

Schriften
des
Vereins für Geschichte
des
Bodensees und seiner Umgebung.

Sechszwanzigstes Heft.



Mit einer Karte und einem Plane.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1897.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorbericht von Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereins	Seite 1
---	------------

I. Vorträge bei der 27. Jahres-Versammlung in Bregenz am 6. und 7. September 1896.

1. Ueber Schloß Bregenz. Von Josef Bösmair, k. k. Gymnasial-Professor in Innsbruck	7
2. Borarlberg vor und unter den Abmern. Von Dr. S. Jenny, kaiserl. Rat	22
3. Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert. Ausblicke und Ziele. Von Dr. Konrad Beyerle	33

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Ueber historisch-statistische Grundkarten. Begleitworte zur Sektion Konstanz der historisch- statistischen Grundkarte des Deutschen Reiches 1:100,000. Von Eberhard Graf Zeppelin	53
2. Die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach. Von Pfarrer Dehel in St. Christina-Ravensburg	64
3. Ein Jubiläum aber keine Jubelfeier. Erinnerungen an die Drangsale der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des I. Koalitionskrieges 1796/97. Von Pfarrer Gustav Reinwald	75
4. Ordnung und Tax der Handwerker und Tagelöhner in der Stadt Lindau anno 1652. Von Schwarzler in Bregenz	103
5. Die Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald. Von Dr. Gustav Hafner in Klosterwald	110
6. Chronik der Stadt Konstanz. Von Otto Feiner	114
7. Auszug aus der Chronik der Stadt Radolfzell, 1896. Von August Gast, Haupt- lehrer in Radolfzell	118

III. Vereinsangelegenheiten.

	Seite
Personal des Vereines	127
Mitglieder-Verzeichnis	129
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1896/97	146
Verzeichnis der im Jahre 1897 eingegangenen Wechselschriften	148
Verzeichnis der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände	151
Statuten-Erweiterung	153

Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder im Auszuge, sowie sonstige Nachrichten, Fortsetzung 1474—1519	201
---	-----

Vorbericht

von

Pfarrer G. Reinwald, 1. Sekretär des Vereins.

Auch in diesem Jahreshefte soll der tiefgefühlte unterthänigste Dank gegen Seine Majestät den König Wilhelm II. von Württemberg die erste Stelle einnehmen. Allerhöchst dessen fortdauernder Guld gegen die Interessen unseres Vereines verdanken wir wiederum die Deckung der Mietkosten für die Lokalitäten, die unsere Sammlungen und unsere Bibliothek bergen. Möge auch fernerhin das allerhöchste Wohlwollen unsere Bestrebungen fördern und heben!

Die im vorigen Jahresberichte angekündete Absicht des Ausschusses, die Herausgabe der Ergebnisse der Kommission für Erforschung des Bodensees und seiner Umgebung gesondert von dem alljährlichen Vereinshefte zu bewerkstelligen, welche fast in jeder Ausschusssitzung den Gegenstand der Beratung bildete, ist in der Generalversammlung in Bregenz zum Beschluß erhoben worden und bereits ist mit der Durchführung begonnen worden. Wir stellen an unsere Vereinsmitglieder die dringende Bitte, uns hiebei zu unterstützen.

Der Wert und Umfang der in mühsamer, langer Arbeit erzielten Resultate der Kommission, der Inhalt der einzelnen Arbeiten, die mit ihnen verbundenen Kunstbeilagen geben diesen Veröffentlichungen auf absehbare Zeit hinaus eine so offenkundige Wichtigkeit, daß die Unterstützung dieser Angelegenheit gewiß sich reichlich lohnt.

Außerdem beschäftigten den Ausschuß, dessen Sitzungen in Rorschach abgehalten wurden, verschiedene besondere Vereinsangelegenheiten, die Verhältnisse der Bibliothek und ähnliche innere Angelegenheiten.

Die Jahresversammlung in Bregenz, 6. und 7. September, vereinigte eine größere Anzahl von Mitgliedern und auch viele fremde Gäste, welche die landschaftlichen und historischen Reize der uralten, in neuer Zeit sich verjüngenden und reich entwickelnden Stadt angezogen hatten. Die freundliche Weise, mit welcher die Stadt und ihre Vertreter der hochverdiente Vorstand des vorarlberger Landesmuseums und dessen Mitglieder uns empfingen, ihre Schätze öffneten, die Führung durch die alte Römerstadt und die Spuren derselben übernahmen, wird allezeit von den Besuchern dankbar anerkannt bleiben.

Am Vorabend wurde die obenerwähnte Angelegenheit nach reislicher Besprechung zur Entscheidung gebracht.

Der Vortrag des kais. Rates, Herrn Dr. S. Jenny, wie die am andern Morgen im Theater gehaltenen, denen auch Ihre Kgl. Hoheit, Prinzessin Theresie von Bayern anwohnte, finden sich im Hefte. Sie waren teilweise dazu angethan, uns mit der Umgebung, und mit der entfernteren wie mit der näheren Vergangenheit des Festortes bekannt zu machen.

Das Mittagmahl im Gasthof zur Krone, gewürzt durch allerlei Toaste, die teilweise wieder die Vergangenheit berührten und die nachbarlichen Verhältnisse streiften, vor allem aber dem Herrscher des Landes und der gastfreien Stadt, wie dem vorarlberger Museumsverein, der den Gästen ein Bild der Epona dedicierte, galten — verlief in so fröhlicher Weise, daß auch ein Mißton die animierte Stimmung nicht stören konnte. — Von diesem Mahle aus wurde ein Huldigungstelegramm an Se. K. Hoheit den Großherzog von Baden abgesandt, allerhöchst welcher dem Vereine allezeit wohlwollende Gesinnungen bezeugt hatte und höchst dessen 70. Geburtstag in jene Zeit fiel.

Auf dasselbe erfolgte, da ein Gegentelegramm nicht sofort eintraf, unterm 1. Oktober von Mainau aus an den Vereinspräsidenten folgendes Schreiben:

„Hochgeborne Herr Graf! Euer Hochgeborene beehre ich mich auf das Schreiben von gestern zu erwiedern, daß die Annahme desselben insoferne zutrifft, als seine K. Hoheit der Großherzog das Huldigungstelegramm der Versammlung des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung d. d. Bregenz am 7. v. M. an einem der darauffolgenden Tage durch mich mit freundlichem Danke in einem an Euer Hochgeborene nach Bregenz gerichteten Telegramm beantworten ließen.

Se. K. Hoheit, höchstwelchem ich den Inhalt des Schreibens Euerer Hochgeborene zur Kenntniß gebracht habe, bedauerten, daß durch die zufälligen Umstände höchstseiner Dank den Mitgliedern der Versammlung nicht mehr zugekommen ist. Höchstdieselben nehmen an, daß es Euer Hochgeborene möglich sein wird, bei sich bietender Gelegenheit die Vermittelung dieses Dankes nachträglich zu bewirken und dabei mitzuteilen, daß die Kundgebung Se. K. Hoheit ganz besonders erfreut hat.

Mit ausgezeichnete Hochachtung Euer Hochgeborene ergebenster. v. Babo.“

Da zu gleicher Zeit mit uns in Blankenburg im Harz die Generalversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die im Jahre zuvor mit uns in Konstanz abgehalten worden war, tagte, so wurde an diese ein Begrüßungstelegramm gerichtet. Die telegraphische Antwort kam zu spät, dagegen kam darauf an unseren Herrn Vereinspräsidenten ein Brief des Vorsitzenden, geheimen Rat Reuter, dessen Inhalt nun ebenfalls den Mitgliedern der Versammlung nicht vorzulegen werden soll.

Berlin, 15. Sept. 1896.

„Ew. Hochgeborene verfehle ich nicht, für den an die Generalversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine unterm 7. d. M. nach Blankenburg gerichteten collegialischen Gruß des Bodenseevereines meinen verbindlichsten Dank ganz ergebenst abzustatten. — Die diesseits erlassene telegraphische Antwort hat Sie leider nicht mehr in Bregenz angetroffen, wie Sie aus der Anlage gütigst ersehen wollen. Demgemäß erlaube ich mir Ihnen den Wortlaut derselben mit der Bitte mitzuteilen, sie den Herren Ihres geschätzten Vereines gelegentlich zur Kenntnißnahme vorzulegen. Die Antwort lautete:

„Herzlichen Dank und Vivat floreat, crescat dem Bodensee-Verein.“

(gez.) Reuter.“

Der Stadt Bregenz und deren Vertretern, dem Herrn Vorstand des vorarlberger Landesmuseums und seinen Mitgliedern, allen, die uns gastlich behandelt und unseren Verein durch Schmuck der Häuser und sonstwie geehrt, sei warmer Dank auch hier gesagt. —

Indem wir das 26. Heft vertrauensvoll in die Hände unserer Mitglieder legen, haben wir noch eine Bitte. Der Stand unserer Mitglieder zeigt eine Abnahme, wenn auch nur eine leise. Die Reihen derer, die seit einem Vierteljahrhundert und dann in der Zeit der ersten Jugend dem Vereine angehört, lichtet sich allgemach und nicht treten von der nachwachsenden Generation so viele bei, daß die Lücken sich ganz schließen. Der Verein aber hat seine große Aufgabe in unserer an geschichtlichen Begebenheiten überreichen Gegend noch nicht erfüllt. Die Bitte richten wir an unsere Vereinsmitglieder, für unseren Verein unter der jüngeren Generation zu werben, ihnen Zweck und Ziel des Vereines nahe zu legen, so daß wir und unsere Nachfolger diesen gerecht werden können. —



I.

Vorfrüge

bei der

siebenundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Bregenz

am

6. und 7. September 1896.



Über Schloß Bregenz.

Von

Josef Bösmair, k. k. Gymnasial-Professor in Innsbruck.

Es muß vor Jahrhunderten ein herrlicher Anblick gewesen sein, wie in der mit landschaftlichen Reizen aller Art ohnehin verschwenderisch ausgestatteten Bodenseegegend so viele Höhen, Kuppen und Bergvorsprünge mit stolzen, weitausschauenden Burgen gekrönt waren. Einen wenn auch schwachen Begriff hievon gibt die Bodenseekarte aus der Zeit des Schwabenkrieges 1499. Zu diesen so geschmückten Höhen gehörte auch der Gebhardsberg, gewiß der schönste Punkt am ganzen schwäbischen Meer. Denn welchem der zahllosen Besucher desselben sollten wohl die alten Mauern und Turmreste entgangen sein, welche sich darauf befinden?

Sie sind die mächtigen Ruinen vom einstigen stolzen Schloß Bregenz.

Von drei vorkommenden Benennungen für diese untergegangene Feste ist die erwähnte die einzig richtige. Auf der Mitgliedskarte des Bodenseegeichtsvereins und dem Programm der heutigen Versammlung finden wir den Ausdruck „Hohenbregenz“. Obwohl dieser wegen der hohen Lage über der Stadt und weil auch letztere gelegentlich als „Schloß“ bezeichnet erscheint, berechtigt wäre, so kommt er doch, solange das Schloß bestand, meines Wissens nie vor. Eine andere Bezeichnung ist „Schloß Pfannberg“ oder „Pfannenberg“. Dieselbe kam allmählich im Volksmunde auf, als eine jüngere Linie derjenigen Grafen von Montfort-Bregenz, welche nur die Hälfte dieser Burg und Herrschaft besaßen, durch Heirat und Erbschaft zugleich in Besitz von Pfannberg in Steiermark kam. Erst kurz vor dem Untergang des Schlosses treffen wir diesen Namen auch ein paarmal in Akten österreichischer Beamten zu Bregenz. Er ist ein Volksname wie etwa Gloger oder Gloger für Neu-Ems, Schattenburg für Feldkirch u. s. w. Bleiben wir also bei der Benennung: Schloß Bregenz.

Ganz im Dunkeln liegen Ursprung und Anfänge des Schlosses. Von seinem Ende und Untergange sind Jahr und Tag bekannt, von seinem Entstehen kann ich mit Sicherheit nicht einmal das Jahrhundert angeben. Wenn einerseits der lateinische Ausdruck *castrum* im Mittelalter unter allen Umständen Burg oder Schloß bedeuten würde, so wäre Schloß Bregenz schon zur Zeit Kaiser Karls Gr. im Jahre 802 vorhanden gewesen. Wenn andererseits angenommen werden dürfte, daß eine Burg nicht lange, bevor sie urkundlich auftaucht, erbaut worden sei, so müßte dies erst ein halbes Jahrtausend später geschehen sein; denn ich vermag Schloß Bregenz nicht vor 1338 sicher nachzuweisen. Beide Annahmen sind aber, wenigstens im gegebenen Falle, unstatthaft. Die Wahrheit dürfte auch hier, wie so oft, zeitlich ungefähr in der Mitte liegen.

Am 15. Mai 802 verliehen der Priester Dingmund und sein Bruder Ratmund in Pregancia castro dem Kloster St. Gallen unter gewissen Bedingungen all ihren Besitz in Leiblach, Gwiggen und Hohenweiler.¹⁾ Allein die Erwägungen, daß Bregenz seit den Tagen von Christi Geburt an immer nachweisbar bleibt und seinen Charakter als Stadt trotz der Zerstörung in der Völkerwanderungszeit nicht verliert; dann der Zusammenhang in der Urkunde, nach welchem Leiblach als zwischen *Castrum Bregantia* und dem Fluß Aeschach gelegen bezeichnet wird; endlich daß der Begriff *castrum* in dieser Zeit meist eine nichtbischöfliche Stadt bedeutet: verbieten schon an und für sich, abgesehen vom Nachfolgenden, die Annahme eines Vorhandenseins des Schlosses bereits in den Tagen Karls d. Gr.²⁾

Bregenz gehörte nach obiger Urkunde damals zum Amtsbezirk des Grafen Adalrich oder Udalrich, des Stammvaters der Grafen von Bregenz und Montfort, Schwagers Kaiser Karls, der seine bereits verstorbene Schwester Hildegard zur Frau gehabt. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß der Graf wenigstens zeitweilig seine Residenz in Bregenz hatte, wenn auch sein Geschlecht gewöhnlich in Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen, hauste. Die Sitze der Großen des Reiches finden wir in jenen Tagen überhaupt in der Niederung, nicht wie in spätern Zeiten des Mittelalters auf den Höhen. Graf Hunfried von Unterraetien residierte gleichzeitig zu Vinomna oder Rankweil auf einem Hofe in den Feldern,³⁾ Kaiser Karl III. ab und zu im nahen Lustenau.⁴⁾ Nach des letzteren bald darauf erfolgendem Untergang erhielt Lustenau vom neuen König Arnulf ein Nachkomme Graf Ulrichs I., nämlich Ulrich IV., der dies „sein eigenes Haus“ gelegentlich und unberechtigter Weise mit dem Kloster St. Gallen gehörigen Schindeln deckte.⁵⁾ —

Wohl kamen jetzt Zeiten, welche die Anlage befestigter Orte in der Bodensee-Gegend zur Notwendigkeit machten, nämlich die Einfälle der Ungarn von Nordosten und die der Sarazenen oder Araber von Südwesten her zwischen 907 und 958.

1) H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. Nr. 164.

2) Du Cange-Henschel, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. — Böginger, *Real-Lexikon* unter Artikel „Burg“.

3) Wartmann I. Nr. 187: „Cum resederet Unfredus vir inluster Reciarum comis in curte ad Campos“. Es kann übrigens auch ebenso gut das nahe Feldkirch gemeint sein, welches karolingischer Königshof war.

4) Wartmann II. Nr. 662 zum 24. Juli 887.

5) Wartmann II. Nr. 680 zu 890 30. August.

Allein gegen diese Reiterfähren war nicht die Erbauung von Höhenburgen notwendig; es genügte eine einfache Ummauerung der offenen Orte. So wurde damals das Kloster St. Gallen befestigt und die Wasserburg am Bodensee erbaut. „Auf der Hochfläche der oberen Stadt Bregenz, ihrem ältesten, heute noch mit mittelalterlichem Mauerwall umschlossenen Teile, die, als vorspringender Hügel von drei Seiten steil emporragend, auf zweien von kleinen Wasserläufen bespült wird, durfte nur die Bergseite verschanzt und befestigt zu werden, um einen feindlichen Angriff leicht abzuwehren.“¹⁾ Wahrscheinlich geschah dies damals, wenn nicht schon früher.

In diese unruhige Zeit fällt die Geburt des heiligen Gebhard, späteren Bischofs von Konstanz und Gründers von Petershausen, des Mutterklosters der Mehrerau. Die Legende verlegt dieselbe auf die Burg Bregenz. Der Biograph des Heiligen, ein Mönch von Petershausen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, sagt aber nur, daß sein Vater Graf Ozo — soviel als Ulrich — war, welcher zu Bregenz wohnte, an einem Orte, der jetzt noch Ruinen einer alten Wohnstätte aufweist.²⁾ Dies sowie das Weitere der Chronik bezieht sich offenbar auf die Stadt, von einer Burg geschieht keine Erwähnung. Die Geburt Gebhards erfolgte daher wohl in Bregenz selbst, wo noch die späteren Grafen von Montfort zeitweise „in der oberen Stadt“ und „im Haus in der Stadt beim obern Thor“, dem spätern Rathaus und heutigen Bürgerhospital ihren Sitz hatten.³⁾ In den Annalen des Klosters Einsiedeln heißt Gebhards Vater Graf „Hugo“ von Bregenz.⁴⁾

Der erste bestimmt hier residierende Graf ist Odalricus Prigantinus oder Ulrich VIII., erwähnt 1043 16. Juni an der Spitze vornehmer Zeugen in einer Urkunde des Klosters Petershausen. Aber auch hier ist nicht die geringste Nötigung aus der Bezeichnung „Ulrich der Bregenzer“ das Vorhandensein oder den Bau des Schlosses zu seiner Zeit anzunehmen.

Dieser Graf hatte drei Söhne: Otto, Marquard und Ulrich IX. Unter sie wurde das väterliche Erbe getheilt. Otto erhielt den Linzgau und Oberrhätien mit dem Hauptsitz Buchhorn, Marquard den Argens- und Rheingau mit Bregenz und Ulrich Unterrhätien mit dem Sitz wahrscheinlich auf Schloß Montfort. Zu ihrer Zeit brach unter Kaiser Heinrich IV. der unselige Investiturstreit aus. Von den genannten Gebrüdern waren Marquard und Ulrich Anhänger des Papstes Gregor VII. und des von diesem anerkannten Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, Schwiegervaters Ulrichs, Otto aber und Abt Ulrich von St. Gallen kaiserlich gesinnt. Es entbrannte ein wüster Kampf in der Bodenseegegend. Dabei wurde im Jahre 1079 vom Abt von St. Gallen „die Stadt Bregenz“ überfallen, eingenommen und verbrannt, Graf Marquard aber gefangen genommen;⁵⁾ er verschwand seitdem. Zufolge dieser Katastrophe dürfte es

1) S. Jenny, die Römerstadt am schwäbischen Meere. Wien 1889, S. 5.

2) Mone, Quellenammlung I. 119 und 120. „Ozo . . . qui habitabat apud Brigantium, loco, qui adhuc ruinas ostendit antiquae habitationis.“

3) Hummel, Urkunden-Verzeichnis im 17. Bavarlberger Museums-Bericht S. 44 zum Jahre 1293 1. Mai. — Teilungs-Urkunde von 1393 28. April im Bregenzer Copialbuch des kgl. bayrischen Kreisarchivs Neuburg a. D., Blatt 47 und 48.

4) Regesten der Konstanzener Bischöfe I. Nr. 21. „Successit Gebhardus Hugonis comitis de Brigantia filius“. Vielleicht mißverständlich für „Uzonis“ = Ozonis? — In Stafflers Tirol und Bavarlberg II. 16 und 17 wieder heißt er „Otto“ statt Ozo.

5) Meyer von Knonan, Continuatio cas. s. Galli, in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte des historischen Vereines St. Gallen, neue Folge 7. Heft c. 24: Prigantium oppidum Marcovardo nobilissimo Suevorum capto combussit.

auch damals noch keine Burg Bregenz gegeben haben, wohin sich ja sonst im äußersten Fall der Graf hätte flüchten und zurückziehen können.

Sein Erbe nahm der Bruder Ulrich von Unterrhätien, später Gründer von Mehrerau, in Besitz und verlegte seine Residenz nach Bregenz. Ihn erst halte ich zugleich auch für den Erbauer des Schlosses, dessen Anfänge in noch spätere Zeiten zu verlegen, mir doch unthunlich erscheint. Reichtum von Hause aus, die Beerbung seines Bruders, seine hohen verwandtschaftlichen Beziehungen u. s. w. gaben ihm Mittel; die schlimmen Erfahrungen, welche Graf Marquard gemacht, wird er nicht außeracht gelassen und zunächst Bregenz wieder und zwar fester als bisher aufgebaut haben; die Zeitgenossen schildern ihn als den feurigsten Vorkämpfer in Sachen des heiligen Petrus, d. h. des Papstes, gegen die Schismatiker oder die Kaiserlichen; die Tage Heinrichs IV. und des Investiturstreites sind überhaupt die erste große Periode des Baues von Höhenburgen; auch Abt Ulrich von St. Gallen, der Gegner der Bregenzer Grafen, errichtete 1078 offenbar gegen sie die Feste Hœrburch, das heutige Heerbrugg im schweizerischen Rheinthal; schließlich hatte Graf Ulrich noch einen Kampf mit Herzog Welf IV. von Bayern vor, welcher von Graf Otto von Buchhorn zum Universalerben eingesetzt worden war, was sich Ulrich als erbberechtigter Bruder nicht gefallen lassen wollte. Kurz, zu keiner Zeit treffen so viele, ich möchte sagen zwingende Gründe für die Erbauung des Schlosses Bregenz zusammen, wie in dieser und zwar in die Jahre von ca. 1080—1093 zum Beginn der welfischen Fehde.¹⁾

Mit Ulrichs IX. Sohn Rudolf starben dann diese alten Grafen von Bregenz aus und durch Heirat der Erbtöchter des letzteren, Elisabeth, mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen kam im Mannsstamm ein neues Geschlecht zur Herrschaft über Bregenz. Während der erste Sohn dieser Ehe, Rudolf, das Haus Tübingen fortsetzte, erbte der zweite, Hugo, die Güter seiner Mutter und führte abwechselnd den Titel Graf von Montfort oder Graf von Bregenz. Er ist der Stammvater der sich weit verzweigenden Häuser Montfort und Werdenberg und starb um 1235, noch in der letzten Urkunde des vorhergehenden Jahres sich „Graf von Bregenz“ nennend.²⁾ Mit einem seiner Enkel bildete sich eine Linie der Grafen von Montfort-Bregenz und erst unter dieser finde ich und zwar 1338 die Burg Bregenz frühestens urkundlich genannt. Es vermachte nämlich am 21. Juli d. J. der kinderlose Graf Hugo I. von Montfort-Bregenz seinem Brudersohn Wilhelm I. von Montfort-Tettwang Bregenz, Burg und Stadt, sowie den Hof zu Niedern mit allem Zugehör als rechtes Erbe.³⁾

Sein Enkel Wilhelm III. hinterließ zwei Söhne, Konrad und Hugo III., den Minnefänger, in Folge Heirat mit der Erbgräfin von Pfannberg in der Steiermark auch Graf von Montfort-Bregenz und Pfannberg genannt. Diese zwei Brüder führten nun nach dem Tode ihres Vaters eine Reihe von Teilungen ihres Besitzes im Jahre 1379 durch und darunter auch, was für uns von besonderem Interesse ist, eine Teilung von „Burch und Besti zu Bregenz auf dem Belsen“ gelegen. Bei diesem

1) Knouan a. a. O., besonders Anmerkungen Nr. 150 und 151. — Bertholdi Chronikon in Uffermanns Prodomus etc. II. 153.

2) Württembergisches Urkundenbuch IV. Nr. CXXII, Juni 1234 Brigantie. Comes Hugo, Brigantinus.

3) Orig. Reichs-Archiv München, Montfort, gräfliche Familie, Fascitel 3. — Bösmaire Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert u. s. w., Feldkircher Mittelschul-Programm 1877, 78 und 79 für's allgemeine.

Anlasse kommen wir zur Kenntniss der damaligen Bestandteile der Burg. Diese sind in urkundlicher Schreibung und topographischer Reihenfolge, soweit mir eine solche erkennbar scheint, folgende von der Stadt hinauf:

Der Burgweg, ein erster Graben und eine Brücke darüber, ein erstes Thor in die Burg, hierauf ein zweiter Graben und eine zweite Brücke über denselben; eine Wüer (d. h. Wasserleitung) aus Holzteucheln bestehend, von außen zwischen den beiden Brücken oder Thoren in die Burg gehend; in dem Raum zwischen dem ersten und zweiten Thor auf der Brücke in einem Schopf (d. i. Schuppen) das Antwert (oder Vertheidigungswerkzeug), worunter zwei Stück (also Geschütze, meines Wissens die älteste Nachricht vom Vorhandensein solcher und der Anwendung des Schießpulvers in Vorarlberg aus diesem Jahre 1379). Auf der Brücke steht ferner noch die Mühle. Hierauf folgt das zweite oder rechte Thor, ein förmliches Thorhaus mit einem Erkerle auf der Mauer ob dem Thor, und dann der Steg ob dem Thorhaus; von diesem links durch ein Türli in den Zwingolf (oder Zwinger, den Raum zwischen zwei Ringmauern), in diesem Raum Schopfe, Ställe und, wie es scheint, auch Küche und Küchenhaus. Ein Türli führte aus der äußern Ringmauer in den offenbar trockenen Graben, da er zum Steinbrechen diente. Im Hintergrund des Zwingers stand der große Turn (sonst häufig Berchfrit genannt). Die innere Ringmauer hatte zwei Erker, und es ging dann ein Türli durch dieselbe in den innern Teil der Burg, während der Haupteingang geradeaus in den Hof zum untern und neuen Ritterhaus lenkte, welches im Hinblick auf eine künftige Teilung unter seinen Söhnen wohl deren Vater Wilhelm III. hatte bauen lassen. Im Hof war die Zisterne, mit einem Dach und langen Tropfenern darüber. Von da ging der Weg weiter an Ställen und an der Pfistri (Bäckerei) vorbei zum obern und alten Ritterhaus auf dem Felsen. — Wenn man die Abbildung des Schlosses Bregenz auf der Mitgliedskarte des Bodensee-Geschichtsvereines betrachtet, so lassen sich, trotzdem wir es hier gewiß mit der mehrfach veränderten Burg aus dem 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zu thun haben, doch noch folgende von den angeführten Bestandteilen erkennen: der Burgweg, zwei Thore, wovon das obere oder rechte ein mit Thürmen flankirtes Thorhaus darstellt, zwei Ringmauern, die innere mit zwei turmartigen Erkern versehen, der große Turm oder Berchfrit an einer vorspringenden Ecke links draußen und die zwei Ritterhäuser, das neue, größere und stattlichere rechts unterhalb, das alte, kleinere und unscheinbarere links oberhalb. — Aus dem Ganzen ergibt sich, daß Schloß Bregenz von 1379 sich in einen obern und untern Burgtheil gliederte und mit seinen zahlreichen Gebäuden einen bedeutenden Umfang und ein stattliches Aussehen zeigen mußte, das in ganz Vorarlberg seinesgleichen höchstens in den Festen Alt-Ems und Neuburg hatte. Die heutigen Reste sind: zwei Zugänge vorne und rückwärts, Teile des Thorhauses und der zwei Flankentürmchen desselben, der Ringmauern, besonders der inneren mit den halbrunden, turmartigen Erkern und des Zwingers, das kleine Thürchen vom Burghof durch die innere Ringmauer in den Zwinger, der untere Teil des großen Turms oder Berchfrits, der tiefe Graben rückwärts, das Thor zum neuen Ritterhaus und die Zisterne, von der mau allein oben Wasser erhält. Das Mauerwerk ist vielfach von mächtigen Buckel- und andern Quadern aus Sandstein und der dortigen Nagelfluh erbaut, mit romanischen und gothischen Erinnerungen.

Bei der Theilung erhielt der Ältere der Brüder, Konrad, das obere und alte Ritterhaus auf dem Felsen mit allem Zugehör, wie es die auf der Burg gesetzten

Marken schieben, die Ringmauer, das rechte Thor, die Pfisterei mit dem großen Erker ob derselben auf der Mauer, Ställe, Weg zur Zisterne, um Wasser holen zu können, und die Mühlestatt, d. h. den Grund, worauf die Mühle stand. Hugo bekam das untere und neue Ritterhaus, den großen Turm, zwei Erker an derselben Seite auf der Mauer, Ställe, Küche, Küchenhaus, alle Schopse an derselben Seite bis zum großen Turm, den Zwingolf hinter der Ringmauer beim Thürle vor dem Thor beginnend, die Wierg und die Antwerfstatt. Gemeinschaftlich innezuhaben und zu erhalten blieben: die Zisterne und das Wasser darin, das Dach ob derselben mit den langen Tropfenern, die zwei Thore der Burg, die Brücken vor denselben, die Wüery zwischen ihnen und diejenige, welche in die Burg und durch den Hof zwischen den Marken ging, die Teuchel, das Wasser in den Brunnen zu tragen, die Weri (Wehrgänge?) auf der Burg, das Thorhaus, der Steg ob diesem, das Erkerle auf der Mauer ob dem Thor, die Wege in die Burg und durch den Hof in derselben, das Thürle aus dem innern Teil der Burg durch die Ringmauer in den Zwingolf und dasjenige aus dem Zwingolf in den Graben, das Steinbrechen in diesem, das Antwerk auf der Brücke in dem Schopf nebst den zwei Stücken, zwei geschworene Wächter, für jeden Teil einer, auf dem innern Teil der Burg während der Nacht auf der Mauer, wo man von altersher Nachtwache gehalten; allenfalls ein Vogt, ein geschworener Thorwart, der die Schlüssel zu den zwei Thoren und den zwei Thürten innehatte, und sonstige Helfer und Diener. Endlich blieben noch gemeinschaftlich Wunn, Weide, Steg, Weg und Getratt der zwei Hüfe „Amansreuti“ und „zu der Halden“.¹⁾ Letzteres ist das heutige Kronhalden am Fuße des Schloßberges, Ammansreute, mir unbekannt.

Am schwierigsten war wie bei den meisten Hochburgen die nöthige Wasserzufuhr und Zustandhaltung der Leitung; sie bildete eine ständige Klage in den späteren Berichten über bauliche Zustände des Schlosses. Außer der Zisterne für alle Notfälle gab es nämlich noch einen offenen Brunnen im Zwinger des Schlosses, dessen Wasser, ein bloßes Bachwasser, außer und oberhalb des Schlosses in einem Tobel durch ein Wühr aufgefangan, geschwellt und bergauf und ab (mit etwa 35 Teuchel) in dasselbe geleitet wurde. Damit das Wasser im Winter nicht abfriere, wurde gelegentlich der Rat erteilt, Teuchel und Brunnen säule mit Mist wohl zu bedecken und einzumachen.²⁾

Von einem sozusagen selbstverständlichen Theil jeder Burg, der Capelle, ist in der Teilung von 1379 nicht die Rede. Sie war, dem heiligen Georg geweiht, natürlich seit alters vorhanden und scheint entweder frei zwischen dem obern und untern Ritterhaus gestanden oder mit letzterem zusammengebaut gewesen zu sein, wie man aus dem über dem Hause rückwärts hervorragenden Kuppeltürmchen schließen darf. Bis zum Jahre 1400 wurde der Kaplan des 1327 in der Pfarrkirche zu Bregenz gestifteten heiligen Dreikönig-Benefiziums von den Grafen widerrechtlicher Weise genötigt, dreimal in der Woche auch in der St. Georgskapelle auf der Burg Messe zu lesen. Am 10. März des erstgenannten Jahres aber stifteten Graf Hugo und seines mittlerweile verstorbenen Bruders Konrad Sohn Wilhelm IV. eine eigene Schloßkaplanei, um fünfmal in der Woche Messe zu haben. Der Priester hatte jedoch seine Wohnung nicht in der Burg, sondern in einem für ihn 1399 vom Dreikönigskaplan Konrad Leber im soge-

1) Bregenzer Copialbuch wie oben Bl. 31—34.

2) Statthalterei-Archiv Innsbruck, sog. Pest-Archiv $\frac{\text{XXXV}}{4}$ b und $\frac{\text{XXXVII}}{14}$ zu den Jahren 1550 und 1599.

namteten Dorfe bei der Pfarrkirche heruntere gefchenkten Widum. Wollte die Herrfchaft auf dem Schloffe Gottesdienft haben, fo wurde dies dem Burgkaplan durch Aushängen einer weißen Fahne kundgethan.¹⁾ In dieser Kapelle ließ Wilhelms IV. Erbtochter Elifabeth, letzte Gräfin von Bregenz älterer Linie, 1428 die Bildniffe von Vorfahren, z. B. ihrer gleichnamigen Ahnfrau Erbgräfin Elifabeth, Pfalzgräfin von Tübingen, der Grafen Wilhelms II. und feines Bruders Heinrich von Tettnang, der Gebrüder Konrad und Hugo, des letzteren jung verftorbenen Sohnes Ulrich und feiner Gemahlin Gutta, sowie ihrer eigenen Eltern, des Grafen Wilhelms IV. und der Gräfin Kunigunde von Toggenburg, in Gemäldetafeln aufstellen.²⁾

Zu jeder Burg gehörte auch ein Burgfrieden mit bestimmten Grenzen. Einen folchen richteten die Grafen Hugo und Wilhelm, „damit fie in gutem Frieden, rechter Freundschaft und Liebe mit einander leben und bleiben können“, am 26. August 1390 mit ihren „zwayen Slossen Bregenz der Burg und mit Bregenz der Stat“ unter folgenden Bestimmungen auf: 1. Der Burgfriede foll volle zwanzig Jahre dauern; 2. innerhalb dieser Zeit und der unten angegebenen Grenzen wollen die Grafen weder fich unter einander noch ihre beiderfeitigen Leute, Güter, Diener und Helfer an Leib oder Gut angreifen, fchädigen, beleidigen und kränken, außer mit beiderfeitigem Einverständnis; 3. niemand, weder Fürft noch Knecht, Ritter oder Bürger darf unterdeffen in Stadt, Fefte oder den Marken des Burgfriedens ohne des andern Wissen und Willen „in Kriegs Maynung“ aufgenommen werden, ausgenommen nur ihr Vetter Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, welcher, fo oft er will und erfucht, Einlaß finden foll. (Er ftarb übrigens als der Letzte dieses Zweiges schon kurze Zeit darauf Mitte November 1390); 4. es foll aber jedem von ihnen erlaubt fein, bei Fürften und Städten Solddienste zu nehmen und denselben zu versprechen, ihnen mit beiden Schöffern zu warten und zu dienen, Leute ein- und auszulassen, doch niemanden, der nicht zuvor den Burgfrieden zu halten und dem andern, solange er in den Schöffern liegt, in keiner Weise Schaden zuzufügen schwört; 5. ebenso ist jeder Burggraf, den etwa einer von ihnen an feiner statt setzen will, auf den Burgfrieden zu beeden; 6. desgleichen jeder aufgenommene Diener und Knecht; 7. braucht einer von ihnen der Bürger von Bregenz zu besonderen Zwecken, wie Krieg, Reifen u. dgl., fo kann er solange die Stadt ungeteilt ist, solche in der Zeit des Burgfriedens nehmen, wie er will; 8. während der zwanzigjährigen Dauer desselben darf die Stadt nicht geteilt werden; 9. endlich wurden die Grenzen des Burgfriedens in nachstehender Weise bestimmt: der Burgfrieden beginnt in dem Felben (Weidenbaum), der in Schuffens Lehen beim Zaun steht, wo der Nidholzbach durchrinnt, geht diesen Bach aufwärts ins Tobelli, welches den Brand und Kunzens selig im Geren Gut fcheidet bis zu den Bäumen, die mit Kreuzen bezeichnet find, von einem zum andern; dann von diesen hinab ins Stodkach zu einem bezeichneten Apfelbaum neben dem Zaun beim Bächle, das dort vorbeirinnt, von diesem Baum den Acker hinab ins Stodkach zur Mark beim Haus, aus dieser zur gezeichneten Eiche vor dem Fels, letzteren hinauf vor den Losel und zur bezeichneten Maffelturren (dürren Ahorn?) beim Weg der von Niblungs Müti außer der Maffelturren in einen gezeichneten

1) Papier-Copie im Stadt-Archiv Bregenz, Faszikel 29, Nr. 415 und Fasz. 44 Nr. 671. — 2. Kapv. topographisch-historische Beschreibung des General-Bitariats Vorarlberg II. 417 ff, unter „St. Georgs-Benefizium auf Hohenbregenz“.

2) Nach einer Notiz in einem Buch des Klosters Zwiefalten der k. Bibliothek zu Stuttgart, wenn ich nicht irre.

Rußbaum geht, welcher in den Äckern unter Niblungs Müti steht; von da übers Töbeli in eine bezeichnete Tanne auf dem Gurrn, dann herüber in die Mark im Töbeli, wo der Weg von der Fluch (Fluh) „herabrinnt“, den Bach vor Niblungs Müti hinauf, bis er „verwindt“ (endet), von da in eine gemarkte Buche beim Hohen Alber (Pappelbaum) auf dem Fels, wo der Fluher Gut anfängt, weiter in eine gezeichnete Eiche beim Torlin (Thürlein, Gatter), wo der Grafen und Fluher Gut zusammenfließt, den Fels nach hinab in den Fallenden Bach und zur Mark, die dabei in die Landstraße, welche von der Brugg kommt, gesetzt ist; die Landstraße soll den Burgfrieden begrenzen, aber innerhalb desselben liegen; der Straße nach bis zur Mark auf dem Ogstig, diesen hin bis auf den Olbrain (Ölrain) in die dort gesetzte Mark, den Rain bei der Santgrueb nach bis in den Wyger (Weiher), dann in den Furt, vom Furtfluß und -bach in den Bodensee, den See hin bis zu den Seehalen, von den Phalen (in den See eingerammten Pfälen) bis zur Mündung des Baches außer des Schuser Lehens, und endlich die Richtung hinauf zwischen den Hütten in den eingangs genannten Velwen.¹⁾

Trotz des Burgfriedens blieb aber weder außer noch in der Burg wahrer Friede. Von außen her hatte indeß Schloß Bregenz Zeit seines Bestehens wenig zu leiden, eigentlich belagert wurde es nie. Die ganze Last feindlicher Angriffe traf die Stadt. Zur Zeit des Appenzellerkrieges, während welchem Graf Wilhelm IV. Stadt und Burg vertheidigte, rückten im Frühjahr 1406 die Feldkircher und deren Eidgenossen, einen verheerenden Zug des Grafen ins Oberland rächend, herab und verbrannten wohl die halbe Vorstadt Bregenz am See; vom 22. September 1407 bis 13. Jänner 1408 dann, also in die 16 Wochen, dauerte die Belagerung von Feste und Stadt Bregenz seitens derselben Gegner, welche mit deren Niederlage in der Vorstadt endete.²⁾ Als Beute kam „ein mächtig groß Stück Geschütz, die Appenzellerin genandt,“ auf das Schloß, welches dort noch 1616 zu sehen war.³⁾ — Im Schwabekrieg von 1499 staute sich das Vorrücken der bei Hard siegreich gewordenen Schweizer gegen Bregenz an dem von den Bürgern gemachten „tiefen Graben“.

Mit dem innern Frieden in der Burg sah es, solange die Teilung währte, viel schlimmer aus; es fanden fast beständige Streitigkeiten, die auch hie und da in förmliche Fehden ausgeartet zu sein scheinen, zwischen den zwei Burghabern statt, eine übrigens fast unvermeidliche Erscheinung an einem Orte, wo Besitztum und Rechte sich so zusammengedrängt fanden, sich in solcher Weise kreuzten und die Verwaltungsformen so verschieden waren. Schon Graf Hugo von Bregenz-Pfannberg, welcher viel außer Land weilen mußte und daher die Verweserschaft seines Teiles öfter dem Vetter Wilhelm überließ, hatte mit diesem bis an dessen Lebensende Zerwürfnisse, die noch vor Ablauf des 20jährigen Burgfriedens auch zur Teilung von Stadt und Bürgerschaft führten. Wilhelm besaß nur eine Erbtöchter Elisabeth, welche sich mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg vermählte. Über ihr Schicksal berichtet ein gleichzeitiger Chronist mit erschreckender Trockenheit: „Anno 1449 war Frau Elisabeth von Montfordt zu Bregenz von ihrem Mann dem Markgrafen ausgestoßen.“⁴⁾ Warum sie verstoßen

1) Bregenzer Copialbuch wie oben Bl. 74—79.

2) Reutlingers Collectaneen tom. I. 168—170 in der Stadtbibliothek Ueberlingen nach der dort abgeschriebenen zeitgenössischen Chronik des Feldkircher Bürgers Ulrich Tränkle. Ueber ihn siehe meinen Vortrag im 15. Hefte des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

3) Joh. Georg Schlegel, Historische Relation u. s. w. 1616, S. 23.

4) Reutlinger Collectaneen tom. XIII. 181 nach Werner Dreybroth.

wurde, darüber konnte ich bisher nichts ausfindig machen. Sie verkaufte bald darauf im Jahre 1451 ihre Hälfte von Burg, Stadt und Herrschaft Bregenz an den Herzog Sigmund von Tirol. Seitdem gab es also auf dem Schloß Bregenz eine österreichische und montfortische Verwaltung. Da kam es nun beispielsweise vor, daß Jakob Truchßäß von Waldburg als Pfandinhaber der Grafen von Bregenz-Pfannberg und sein Sohn Johann als österreichischer Vogt gleichzeitig auf der Burg saßen und am 12. April 1458 einen Burgfrieden vereinbarten, nach welchem sie keinen ihrer Herren einzulassen beschloßen, bevor dieselben nicht diesen Frieden beschworen hätten.¹⁾ Die ruhigste Zeit erlebte das Schloß wohl unter Werner Freiherrn von Zimmern etwa zwischen 1470 bis 1478, welcher sowohl österreichischer als montfortischer Vogt daselbst war. „Diese Vogtei hat Werner getreulich und mit allem Fleiß ohne Klage und Beschwerde der Unterthanen innegehabt und ist mit seiner Gemahlin (Anna von Kirchberg) auch aller Haushaltung zu Bregenz seßhaft gewesen.“²⁾

Umso schlimmer ging es nicht lange hernach zu, als wieder ein Pfannberger persönlich auf der Burg saß, nämlich Graf Hugo. Dieser, ein adelstolzer und herrschsüchtiger Mann, wollte einen fast gleichzeitigen Regierungs- und Vogtwechsel benützen, um seine Rechte über Schloß, Stadt und Herrschaft Bregenz auf Kosten des österreichischen Anteils zu erhöhen. Im Jahre 1490 verzichtete nämlich Erzherzog Sigmund von Tirol zu Gunsten seines Veters Königs Maximilians auf seine Länder und kurz vorher hatte Michel von Freiberg die Vogtei im österreichischen Teil von Bregenz angetreten. Zehn Jahre wenigstens wurden seitdem ausgefüllt mit den ärgerlichsten Streitigkeiten zwischen Graf Hugo und den österreichischen Beamten, auf die jener mit Geringschätzung herabsah, über hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Schloßgüter, Bürger, Leibeigene u. s. w. Hierbei ging der Graf so weit, dem Amtmann Blasius Schmid in offenem Wirtshaus vor Eolen und Unedlen zu drohen, daß er ihn „beim Har nemen wel, ob im gleich der Tawfl auf dem Haupt seß“. Den Nachfolger Michels von Freiberg in der Vogtei, Marquart von Breisach, und die Leute, welche dieser bei sich auf dem Schloß hatte, verleumdete Hugo während des Schwabenkrieges 1499 bei der österreichischen Regierung, als ob sie Verräter wären und nächtlicher Weile Feuer angelegt hätten. Die österreichischen Unterthanen fühlten sich vor dem Grafen nicht mehr sicher und die Leute im Hofe zu Steig, die alle durch gräßliches Gebiet in Stadt und Kirche mußten, erklärten, sie könnten nicht mehr erdulden, daß der Graf nach seinem Gefallen mit ihnen handle; eher müßten sie sich der Kirche und Stadt verweigern.³⁾ Endlich stellte König Maximilian dem gewaltthätigen Grafen einen Mann gegenüber, der nicht nur ihm, sondern viel verwickelteren und gefährlicheren Verhältnissen gewachsen war. Es wurde nämlich 1513 der berühmte Kriegsheld Mark Sittich von Hohenems österreichischer Vogt auf Schloß Bregenz. Hören wir noch die Zimmer'sche Chronik über die Zustände auf demselben: „Wie die alten Grafen von Montfort und Pfannenberg mit ihren Herrschaften und Gütern hin und wieder gehandelt, die verkauft, vertauscht oder hingegeben, davon wäre ein eigener Traktat zu schreiben. So ist es auch mit der Grafschaft Bregenz ergangen, von welcher der halbe Teil vor vielen Jahren an die Fürsten von Österreich kaufweise gelangte, während der andere Teil den Grafen von Montfort viele Jahre hernach noch

1) Urkunden im 24. Vorarlberger Museums-Bericht, S. 28.

2) Zimmer'sche Chronik I. 328.

3) Statthalterei-Archiv Innsbruck, Vorarlberger Akten-Faszikel V. Nr. 132.

zugehörte. Es ist nicht allein die Landschaft und die Stadt Bregenz, sondern auch das Schloß geteilt gewesen, worin ein kleines Gräblein zu einer Untermarkung gewesen. Was Zank und Hader solches gegeben, ist wohl zu erachten. Man sagt, daß nicht allein beider Herrschaften Gesinde im Schloß, sondern auch die Hunde und andern Thiere einen Haß zusammen getragen und einander befeindet haben. Es soll ein Hirsch im österreichischen Teil gezogen worden sein, und wenn der Grafen Diener oder Gesinde aus ihrem Teil des Schlosses hinübergingen, soll er dieselben zu stoßen sich unterstanden und auch mehrmals zurückgetrieben haben. Das ist sonder Zweifel eine Anzeige gewesen, daß die Grafen hernach ihren übrigen Teil an der Grafschaft auch nicht lange behalten haben und ganz liederlich darum gekommen sind, wie denn die zeitlichen Güter selten beständig und von einem zum andern wandeln und verändert werden.¹⁾

Mark Sittich von Hohenems brachte es dahin, daß Graf Hugo, der sich übrigens auch in sehr zerrütteten Familienverhältnissen befand, seinen Teil von Burg, Stadt und Herrschaft Bregenz im Jahre 1523 für 50,000 fl. ebenfalls an Östreich verkaufte. Dadurch waren fortan beide Herrschaften vereint und so friedlichere Zustände angebahnt.

Nach dieser Veränderung sind uns aus der Zeit Mark Sittichs und seines Enkels Jakob Hannibal von Ems Inventare über das Rüstzeug auf Schloß Bregenz erhalten. Um das Jahr 1529 befanden sich in demselben: 23 Hagen (d. h. Hackenbüchsen) sammt den mödeln, 2 handtpüchsen, 2 bogbüchsen, 2 notschlanggen, 1 steinpuch, 1 haglbüch, 2 puchsen genannt farzeren, 3 farrenpüchsen, 10 hagen auf einem farren sammt einer bogpüch, etliche kleine küglen, 19 tartschen, 10 blatten bley, 6 kessl, 8 lanngspies, 8 thunen (Tonnen) pulser, 10 azen zum thor und 1 großer mörscher.²⁾

Ein halbes Jahrhundert später 1579 werden aufgezählt: 2 altväterisch gegossene Stüch, welche ungefähr 3 Pfund Eisen schießen, 3 kleine gegossene Stüchlen, die halbe Schorsetidlen(?) sind, 1 eisernes ziemlich großes Stüch, alle auf Rädern; 12 eiserne Topphaggen, teils roth angestrichen, teils nicht und 10 gegossene größere und kleinere Haggen, all' dies Geschütz nicht viel wert und wenig zu gebrauchen; zu den 2 Stück 200 Kugeln, ebenso auch etliche zu den Haggen; ein altes paar Räder, 3 ungesafte eiserne Mörser und ein großer eiserner Mörser in einer Lade, alles faul; 2 steinerne und 1 glockenspeisener Model, alte zerbrochene wenig nutzige Hellenpordten und etliche Spieße zum Teil mit Eisen, alles wurmfstichtig, endlich in einem Thürnlen (Türmchen) 17 Thunnen Pulser. Nach Ansicht der Inventar-Aufnehmer wäre im Schloß Bregenz damals vonnöten gewesen, selbes mit folgenden Wörn und Sachen zu versehen und auszustaffieren: 20 Muschetz sammt ihren Flaschen, 25 Halbhäggen, 1 Duzend gute Hellenpordten, 1 Duzend Rhnebelspieß, 200 Landsknechtspieße, 1 Zentner Bindstried (Stricke) und da im Zeughaus in der Stadt eine große Anzahl alter Hellebarden vorhanden, möchten etwa 200 davon ins Schloß hinaufgethan werden; endlich weil das Pulver an einem „ungeworsamen“ Ort nahe beim Stallheu und Stroh liege, auch das Thürnle mit einer schlechten feuchten Thür versperrt sei, wäre hoch vonnöthen, daß dasselbe mit einer guten eisernen Thür versorgt und keineswegs angefüllt werde.³⁾ — Diese Inventare sind äußerst dürftig gegen das Rüstzeug, welches in zwei Zeughäusern, dem alten und

1) Wie oben I. 330 und 331.

2) Statthalterei-Archiv, Vorarlberger Akten-Faszikel III. Nr. 78.

3) Wie oben, Vorarlberger Akten-Faszikel III. Nr. 7.

neuen, und in einem halben Dutzend anderer Orte der Stadt aufgehäuft lag. Auch daraus geht hervor, wie nebenfächlich die Bedeutung des Schlosses gegenüber der besetzten Stadt war. Beurkundungen geschahen ebenfalls regelmäßig in letzterer und nur selten auf der Burg.

Nach dem Tode Mark Sittichs Ende 1533 übernahm die Vogtei über Drängen der österreichischen Regierung, aber mit Widerstreben, Herr Citelek von Reischach auf Mägdsberg im Hegau. Dieser führte schon nach Jahresfrist am 4. März 1535 eindruckliche Beschwerde über seine materielle Lage als Vogt auf dem Schlosse Bregenz bei der Regierung König Ferdinands zu Innsbruck. Er berechnete folgende Ausgaben, die er im Jahre 1534 habe machen müssen: 1. Da er zu Bregenz hause, brauche er für einen Untervogt und dessen Haushaltung auf Mägdsberg an Jahresbesoldung, außer Essen und Trinken, 35 fl.; 2. für dessen Pferd täglich 3 kr. = 18 fl.; 3. für einen reißigen Knecht, den er in Bregenz mehr halten müsse, als wenn er auf Mägdsberg hausen würde, an Besoldung und 2 Kleidern 18 fl., für dessen Kopf ebenfalls 18 fl.; 4. einem Keller (Kellermeister) auf dem Schloß auch 18 fl.; 5. einem Karrer oder Wagenknecht zum Bau des Schlosses (d. h. für die Ökonomie) 7 fl. und für 2 Pferde zusammen 36 fl.; 6. zweien Wächtern im Schloß, jedem 6 fl. 51 kr. 1½ Pf., = 13 fl. 39 kr. und 2 Pf.; 7. dem Thorwart 5 fl. 52 kr. 3 Pf.; 8. einem Jäger, damit der Forst besser bejagt und versehen werde, außer zwei Forstknechten, die der König besoldet, 12 fl. und für einen Jägerknecht oder Jägerbuben 6 fl.; 9. für zwei Mägde, jeder 4, also 8 fl.; endlich 10. einem Hirten zu Bregenz zum Hüten und Versorgen seines Viehes 3 fl. 25 kr. 3 Pf. So müsse er also im ganzen 13 Personen und 4 Kösse mehr als auf dem Mägdsberg halten und da er diesen außer Mahlzeit, Schlastrunk und Morgensuppe noch Wein genug zu geben habe, so wisse er sie nicht unter 5 kr. jede täglich auszuhalten, was jährlich 30 fl. für die Person und 390 fl. für alle 13 ausmache. Dann habe er zur Bejagung des Forstes im vergangenen Jahr 17 Jagd-, 1 Leit- und 4 Hekzhunde im Schloß gehalten, was kein Überfluß sei, wenn man den Forst gut versorgen wolle; für diese und die fremden Hunde, die zur Jagd gebraucht werden, seien wöchentlich 2 Malter Hafer aufgegangen, ebensoviel wöchentlich für dieselben, wenn das Hirschgejaid und die Schweinhege angehe, was ihm jährlich bei 80 Malter à 2 fl. 15 kr. — billiger habe er keines, wohl aber theurer gekauft —, im ganzen also 180 fl. koste. Jäger, Forstknechte und die Personen, welche bei der Hirschjagd und Schweinhege hagen und jagen halfen, hätten bei den Wirten in der Herrschaft Bregenz an barem Geld, das er habe bezahlen müssen, 84 fl. über den vielen Wein und das Brod, das er ihnen aus dem Keller schickte und nicht anrechnete, gebraucht; auch habe er nicht in Rechnung gebracht, was er mit guten Gefellen, die zur Jagd gekommen wären, ausgegeben und verzehrt. So belaufe sich die Summe aller Kosten für 1534 auf 852 fl. 47 kr. 3 Pf.

An Einnahmen habe er jährlich: 490 fl. Burghut und Dienstgeld, das Extragnis der Mühle zu Lauterach, auf 70—80 Malter Korn veranschlagt, das aber im vergangenen Jahr nicht ganz 40 Malter ergeben, wogegen er die Mühle instandhalten müsse, so daß ihm lieber für alles 100 fl. wären; 44 Malter Vogthafer aus den Pfarreien Grünenbach, Gestraß und Rötthenbach, über 100 fl. geschägt, wofür er auch lieber 100 fl. nehme und den Hafer in der königl. Majestät Amt abliefern lasse, da ihm mit Fuhr und Zehrung sehr viel aufgehe; ferner 700 Pfund Schmalzgült vom Sulzberg; weil er aber den vielen Unterthanen, die jährlich ein- oder zweimal das Schmalz auf das Schloß bringen, zu essen und zu trinken geben müsse, so wolle er

lieber für das Schmalz 30 fl.; dann sollten ihm aus dem alten Teil der Herrschaft Bregenz, nämlich aus den Gerichten Hoffsteig, Ringenau und Alberschwende, sowie aus dem neuen im Gericht Hofrieden jährlich bei 600 Faschnachtbienen zufallen, die er aber nicht hereinzubringen wisse, weswegen er lieber 20 fl. dafür hätte; die ihm zugeteilten Fischwasser trügen nicht über 12 fl. ein; schließlich seien ihm der Ackerbau und etliche zum Schloß gehörige Wiesen zur Nutznießung überlassen, von welchen er bei Übernahme der Vogtei glaubte, daß sie „im Fron“ (d. h. auf Kosten der Herrschaft) gebaut, gehaut und geführt würden, während sich schließlich herausstellte, daß er den Bau- und Fuhrleuten Lohn, Essen und Trinken geben müsse, so daß er fast soviel Schaden als Nutzen davon habe und sie doch zu seiner Haushaltung nicht entbehren könne. Kurz, wenn er die Kosten, die ihm jährlich in Versehen der Vogtei aufgehen, vom Einkommen abziehe, so erleide er eine Einbuße von 100 fl. 47 fr. 3 Pf. Solches auszuhalten liege nicht in seinem Vermögen, daher bitte er um seine Enthebung.¹⁾

Die Regierung muß ihn jedenfalls in irgend einer Weise schadlos gehalten haben; denn Eitelod von Reischach blieb Vogt zu Bregenz bis zu seinem Tode 1543 und ihm folgte in gleicher Stellung sein Sohn Lang von Reischach. Unter diesem und später wird bei der Regierung mehrfach über Baufälligkeith und Veraltetsein des Schlosses — von der Schwierigkeit der Wasserversorgung und der schlechten Leitung war schon die Rede — Klage geführt; so 1550, daß der Ofen in der Stube, wo der Vogt seine Wohnung habe, längst zerklüben sei und Besorgnis wegen Feuersgefahr veranlasse; daß die Fensterrahmen in der obern Stube gleich über der vorigen, einer sonst hübschen Stube, nur daß sie mit keinen Fensterläden vermaht, ganz verfault wären, weshalb „die großen Wind“ die Fenster zeitweilig in die Stube hineinwerfen, Glascheiben und Blei zerbrechen und hiedurch die Stube fast verfaulen machen; ähnlich stehe es mit der Kammer daneben; der Ofen im Thorstübl auf dem Schloß sei auch ganz ausgebrannt und für künftigen Winter nicht mehr zu brauchen; des Vogtes Hausfrau beklage sich mit Recht über die Baufälligkeith des Badstübl, welches ohne Feuersgefahr nicht mehr benützt werden könne, u. s. w.²⁾ Im Jahre 1599 führte Vogt Hans Gaudenz von Maitenau, dessen Sohn Hans Werner unter ihm Vogteiverwalter oder Untervogt war, darüber Beschwerde, daß das Schloß Bregenz altershalber nirgends an Fenstern und Läden genugsam versorgt wäre, daß diese durch die schweren Lüfte, Regen und Schnee eingeworfen und so haufällig seien, daß ein Vogt oder sein Verwalter ohne besondere Gefahr darin gar nicht wohnen könne. Auch wurde festgestellt, daß zwei Mauerchen inwendig am Eingang des Schlosses zur linken Hand derart in Abgang gekommen wären, daß Steine und Erdreich davon auf die Straße herabfielen. Die Um- und andern Gänge allenthalben im Schloß seien neu einzuschlagen und zu verbessern, wozu man ungefähr sieben Fuder Bretter brauche.³⁾

Da auch die Weltlage eine immer bedrohlichere wurde und der Ausbruch des großen Religionskrieges, der unter dem Namen des dreißigjährigen bekannt ist, bevorstand, so wurde durch den Regenten Erzherzog Maximilian zwischen 1606—1608 ein Umbau des Schlosses Bregenz nach den neueren Erfordernissen der Befestigungskunst vorgenommen. Als Baumeister schickte er von Tirol den jungen Barthlmä Luchs heraus,

1) Urkunde im 3. Borarlberger Museumsbericht nach Original im Museums-Archiv zu Bregenz.

2) Statthalterei-Archiv, Pest-Archiv $\frac{XXXV}{4}$ b Nr. 5.

3) Wie oben $\frac{XXXVII}{14}$.

Bauschreiber war der Bregenzler Landammann Georg Wall und der Zeugwart von Bregenz wurde zum Aufseher und Schaffer über die Tagelöhner und Arbeiter bestellt.¹⁾ Die Einzelheiten der Baudurchführung und Veränderungen sind mir unbekannt, heute scheint nichts mehr hiervon vorhanden zu sein. Der Chronist Johann Georg Schlehén gibt acht Jahre später 1616 folgende Schilderung: „Das alte Schloß Bregenz ob der Statt auff einem hohen Felsen gelegen, schönes Aussehens über den ganzen Bodensee hinunder biß gehn Hohenwiel, so im Hegöw ligt, von altem her Pfannenberg genandt, mit geschuß ziemlich versehen und erst im 1608 jahr mit neuen Pasteyen, Porten und Wasserbrunnen gemehrt, ein wohnung des österreichischen Vogts alda, welcher derzeit Herr Hans Bernher Edler Herr auff Raytnaw.“²⁾

Der schreckliche Krieg begann. Seit dem Eintritt der Schweden in denselben wurde auch die Gefahr für Bregenz groß; aber wiederholt zog sie glücklich vorüber. Schon befanden sich Friedensunterhandlungen im Gange. Da brach noch vor Abschluß derselben das Unheil los. Der schwedische General Wrangel war in der Nähe und lauerte nur auf einen günstigen Moment, um Bregenz, wohin man von allen Seiten in Hoffnung auf Sicherheit massenhaft Schätze geflüchtet hatte, zu überrumpeln.³⁾ Ungefähr ein Jahr bevor dies wirklich geschah, berichtete am 22. Januar 1645 Gall Vogel, Oberstwachmeister zu Bregenz der Erzherzogin Claudia nach Innsbruck: das „Schloß Pfannenberg“ sei weder repariert noch verproviantiert, obwohl das Notwendigste mit 2—300 fl. gemacht werden könnte. — Als die Gefahr drohender wurde, befahl die Regierung dem Obersten Äscher zu Bregenz, sein Quartier auf dem Schloß aufzuschlagen. Der Oberst verlangte dann unter dem 3. Juni 1646, daß dieses insbesondere mit Proviant versehen und die Fortifikationen nach dem Vorschlag des sachkundigen Ingenieurs endlich, bevor noch die äußerste Not eintrete, ausgeführt werden. Die Regierung möge keine Kosten sparen und keine Zeit versäumen, weil sonst Land und Leute in die größte Gefahr gesetzt würden.

Es geschah aber wenig oder nichts in dieser Angelegenheit; auch die vorarlbergischen Stände, namentlich die des Oberlandes, waren äußerst säumig und wenig opferwillig. Am 26. Juni erschienen die Abgeordneten des Oberlandes beim Obersten auf dem Schloß und verlangten unter anderem die Entlassung der Verteidiger vor Bregenz bis auf 40 Mann. Äscher, ein schwacher, unentschlossener, nebenbei aber auf seine Person und Stellung sehr eifersüchtiger Mann, gab nach und bedang sich nur 4 bis 5 Mann für das Schloß aus, die ihm auch bewilligt wurden. Mit den österreichischen Beamten in der Stadt stand er auf gespanntem Fuß. Der Amtsverwalter Diethelm Jelin, dem die Zeughäuser unterstanden, hielt das Schloß für einen feindlichen Angriff genugsam versorgt und drang mit dem Landschreiber Georg Wegelin unterm 8. Oktober 1646 in Erzherzog Ferdinand Karl, daß Oberst Äscher bei diesen Kriegsläufen und gefährlichen Zeiten herunter in der Stadt auf dem Posten, statt auf dem Schloß Pfannenberg bleiben sollte, das ziemlich entlegen sei, wohin stets zu schicken, unbequem wäre, von

1) Wie oben $\frac{XXXV}{4}$ b.

2) A. a. O. S. 23.

3) Siehe hierüber des Näheren: Robert Byr, die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647, 14. Vorarlberger Museums-Bericht mit Abbildung. — Professor Gebhard Fischer, Zur Geschichte des Schweden-Einfalls in Vorarlberg im Jahre 1647. 39. Jahresbericht des l. k. Real- und Obergymnasiums in Feldkirch 1893/4.

wo er wenig herabkomme, dagegett aus dem Zeughaus Sachen hinauffordere, was allerlei Nachdenken verursache. Überhaupt fänden sie es für notwendig, daß bei jetzigem gefährlichen Stand die Sache durch eine bevollmächtigte Kommission in gute Ordnung gerichtet und dem Obersten zur Erlangung von mehr Respekt und Gehorsam Assistenz geleistet würde. Sie werden nicht ermangeln, ihm in allem an die Hand zu gehen, wenn er es nur begehre und Kriegssachen betreffende Befehle den Beamten mittheile.¹⁾

Wirklich mußte Usher vom Schloß wieder herunter, auch die gewünschte Commission wurde eingesetzt; denn der nunmehrige Verteidiger des Schlosses, Vogt Jakob Gretler, wird ausdrücklich als Kommissari bezeichnet. Das Schloß selbst blieb in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Der Mundvorrat reichte beim Anrücken der Schweden nur für eine Nacht und mußte jeden Tag nachgeschafft werden. Es fehlte an Munition, die Geschützkugeln paßten nicht zu den vorhandenen vier Stücken und für die Aufstellung der letzteren gab es keine Stände. Vogt Gretler aber war jeder militärischen Fähigkeit bar und der Aufgabe eines Befehlshabers dieses wichtigen Postens nicht im mindesten gewachsen. Bei einem solchen Stande der Dinge war eine Katastrophe fast unvermeidlich.

Während eines seit Tagen wütenden, winterlichen Unwetters geschah am 4. Januar 1646 früh der Angriff der schwedischen Übermacht in geschicktester Weise von Lochau her auf verschiedenen Punkten zugleich. Von vorne und in der Flanke gefaßt, wurden die Verteidiger nach kurzer, tapferer Gegenwehr zur Stadt hinunter geworfen und die siegreichen Feinde folgten auf dem Fuße nach. Aus dem „Schloß Bregenz“ wurde kein Feuer gegeben, weil die im Schlosse meinten, die Retirierenden wären nur ihre Leute. Um Mittag waren die Schweden Herren der Stadt und machten unermessliche Beute. Vom gefangenen genommenen Obersten Usher verlangte General Wrangel die Übergabe auch des Schlosses. Usher schickte sofort jemanden zu Vogt Gretler in diesem Sinne hinauf, übernahm die ganze Verantwortung vor dem Fürsten und bat jenen um Gottes willen, ja keinen Schuß zu thun, sonst bräche es ihnen allen den Hals. Der Vogt gehorchte und übergab, als Wrangel eine Abteilung Knechte hinaufführte, die Burg Bregenz ohne jeden Widerstand. Es wurden daselbst unter anderem etliche Landfahnelein und kleine metallene Stücke samt dazugehöriger Munition erbeutet.

Bis zum 8. März 1647 stand das Schloß unter schwedischer Besatzung. Da beschloß Wrangel, der unterdes Lindau vergeblich belagert hatte, den Rückzug aus der Bodenseegegend, zuvor aber noch die Zerstörung der Befestigungswerke von Bregenz sammt Schloß. Am genannten Tage wurde letzteres unter dem Vorgeben, daß es der Besatzung an Wasser mangle, durch fünf Minen in die Luft gesprengt und verbrannt. Hierüber äußert sich der Augenzeuge und Geschichtsschreiber jener Zeit, Mehrerauer Prior Pater Franz Ramsberg: Jedermann in Bregenz hätte gerne das Feuer, das die Geburtsstätte des heiligen Gebhard zerstörte, mit vielfältigen Zähren gelöscht. Doch sei die Zerstörung des altehrwürdigen Schlosses in gewisser Beziehung für eine Wohlthat gehalten worden, da sonst sicher noch längere Zeit eine schwedische Besatzung hier zurückgeblieben wäre.

In so trauriger und ruhmloser Weise ging das Schloß unter. Beim Feldkircher Chronisten Johann Georg Prugger heißt es wenige Jahrzehnte später, 1685, hierüber: „Ist jetzt aber erst letztlich anno 1647 bey dem Schwedischen Einfahl verhörzt und in Aschen gelegt worden: Difes Schloß ware erstens ein Erblicher Sitz der Graffen

1) Pest-Archiv $\frac{XXXV}{4}$ b.

dieselbst, nachgehends der Osterreichischen Vögte, zu diser unser Zeit aber ein Steinhaußen unnd zersprengte Mauren, welche doch, daß vor wol gestandenen Weesens und der feindlichen Grausamkeit Zeugen seynd“.¹⁾

Als Funde aus den Ruinen bewahrt das Museum in Bregenz Kettenrollen zum Aufziehen der Zugbrücken, eine Stein- und eine eiserne Kanonen-Kugel. Bauern retteten vom Untergang zwei Gemäldetafeln mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Gebhard. Dies und obige Äußerung Ramsbergs sind sichere Zeugnisse von der Verehrung des Heiligen vor dem Untergang des Schlosses auf demselben. Solange aber dieses als Wahrzeichen des Rittertums bestand, genoß offenbar St. Georg der Patron der Ritter, dem die Burgkapelle geweiht war, der Schutzheilige des Ritterbundes vom St. Georgenschild, unter dessen Banner der Sieg gegen die Appenzeller erfochten wurde, den Vorzug in der Verehrung dort oben auf dem Berge, der jetzt Gebhardsberg heißt. Nachdem aber Rittertum und Schloß dem Untergang verfallen waren, wurde es anders.

Eine Stätte wie diese, von der bisher die Rede war, mit ihrer vielhundertjährigen Geschichte, mit heiligen und profanen Annahmen und Erinnerungen aller Art, mit einer Naturschönheit, die ihresgleichen in der Runde sucht, konnte unmöglich für immer wüste und verlassen bleiben. Das bekannte Wort: Und neues Leben blüht aus den Ruinen, galt auch hier. Römer, Ritter und Mönche waren seit alters die praktischsten, naturkundigsten und romantischsten Leute in der Wahl von Punkten für ihre Castelle, Burgen und Zellen. Nach der Volksmeinung, der wir uns freilich nicht anzuschließen vermögen, stand einst auch auf dem Gebhardsberg ein römischer Wartturm.²⁾ Es folgte das Schloß und dann erhoben sich wirklich noch Zellen.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließ sich nämlich auf den Ruinen ein Eremit Gebhard Niderer aus Gossau in der Schweiz nieder; bald folgte ein zweiter und dritter; endlich sogar einer, dessen Landsleute einst das Schloß zerstört hatten, nämlich Benedikt Wetterstrand aus Stockholm in Schweden. Es wurde sodann eine Kapelle innerhalb der Ringmauern erbaut und diese 1723 zu Ehren des heiligen Georg, wie die altee aber auch des heiligen Gebhard eingeweiht. Die Verehrung des letzteren erhielt den Vorzug. Es entstand ein immermehr besuchter Wallfahrtsort; aus der Kapelle wurde eine Kirche, dann kam ein Wohnhaus und 1755 heißt die Neugründung bereits mons s. Gebhardi oder „Gebhardsberg“. Zur Zeit Kaiser Josefs vorübergehend aufgehoben, wurde die Wallfahrt 1790 wieder eröffnet, und wo einst die alten Grafen mit ihrem Gefolge, die Burgvögte mit ihren Reissigen auf und abritten und hausten, dahin sieht man nun jährlich tausende von frommen Pilgern und begeisterten Naturfreunden besonders am St. Gebhardsfest, den 27. August, zusammenströmen zur Stätte, wo einst das Schloß gestanden, mit dessen geschichtlicher Vergangenheit ich einigermaßen bekannt zu machen versucht, das Schloß Bregenz.



1) A. a. O. S. 111.

2) Staffler II. 16 und 17.

Vorarlberg vor und unter den Römern.

Von

Dr. S. Jenny, kaiserlicher Rat.

Stets bringt im langen ungezählten Lauf die Zeit
hervor Verborgenes und verhüllt, was sichtbar war.

Heute mehr denn je stimmen diese Worte des griechischen Dichters Sophocles auf die archäologischen Ereignisse unserer Zeit: wie viel Verhülltes hat die Gunst des Zufalls aus der Erde Schoß zugeführt, welche Unsumme Verborgenes hat erst absichtliche Untersuchung nach mehrtausendjähriger Ruhe wieder ans Licht gehoben! Im Besitze dieses Erbes vergangener Zeit bauen wir die Geschichte des Menschengeschlechtes weiter aus, wo uns die geschriebenen Überlieferungen Antwort weigern, damit Götthe uns nicht umsonst zugerufen habe:

Wer nicht von 3000 Jahren
sich weiß Rechenschaft zu geben,
bleib im Dunkeln, unerfahren
mag von Tag zu Tage leben!

In dieser Abendstunde möchte ich denn auch Ihre Aufmerksamkeit erbitten, meiner Darlegung zu folgen, wie weit sich die Kenntnis der Frühgeschichte und Urgeschichte des Landes Vorarlberg, von dem ich das Fürstentum Liechtenstein nicht los trennen darf, durch die in unserm Museum gesammelten Funde vertieft hat.

Nach dem Zurückweichen der Diluvialgletscher, welche unsere sämtlichen Thäler mit gewaltigen Eisströmen ausgefüllt und ungangbar gemacht hatten, war die Möglichkeit geboten, daß streifende Jäger, die bis dahin in den Alpenvorlanden gehaust, in das Gebirge vorgedrungen wären und in den Hauptthälern kleine Ansiedlungen gebildet hätten. Dennoch ist die Anwesenheit des Menschen während dieser Periode hier noch nicht nachweisbar und befremdend genug: es gelingt ebensowenig seine Spuren zur Steinzeit zu entdecken, trotzdem dieselbe am untern Teil des Bodensees und

am Rhein schon eine ansehnliche Dichtigkeit der Bevölkerung nachweist, denn ihr gehören ja weitaus die meisten der Pfahlbaustationen an. Ein hübsch geformtes, kleines Serpentinbeil, das mit einem Bronzekelt zusammen auf Neu-Montfort gefunden wurde, beweist noch nicht das Gegenteil, da wir den Gebrauch steinerer Waffen und Werkzeuge auch bei Völkern treffen, die einer späteren Zeit und einer andern Kultur angehören; anderseits dürfen wir nicht außer Acht lassen, vielleicht Woche um Woche gewärtig zu sein, daß die am Rheindurchstiche thätige Baggermaschine durch neue Entdeckungen überrasche.

Vorherhand gestatten die Fundobjekte erst auf eine Besiedelung des Landes zur Zeit einer beginnenden höheren Kultur der Menschheit, nämlich der eigentlichen Bronze-Zeit zu schließen, innerhalb dieser jedoch sie in die sogenannte ältere Bronze-Zeit hinaufzurücken. Es ist das Flachland zunächst dem Rheinstrom und Bodensee, von dem die neuen Einwanderer zuerst Besitz ergriffen, darunter besonders jene Gegenden, wo nahe gelegene und isolierte Höhen ihnen Zufluchtsorte zur Sammlung und Verteidigung gegen einbrechende Feinde boten. Um den Kummer- und Schellenberg herum, welche die günstigsten Bedingungen in dieser Beziehung vereinigen, häufen sich die Fundorte und müssen sie daher als vom Bronzevolke bevorzugte Stätten, ja vielleicht als Ausgangspunkte der Besiedelung angesehen werden. Allerdings bot die Gegend damals nicht das heutige Bild einer durch den Rhein versumpften und öfters überschwemmten Niederung, vielmehr eines Waldstromes, der noch in tiefem Gerinne weniger gefährlich daherbrauste inmitten einer Ebene, von vielen kleinern und größern seichten Seen zerteilt, sogenannte Altwasser, bevor die Vertorfung sie alle schloß, bis auf die beiden Lochseen an der Rohrspitze, welche sich noch als Beweise eines veränderten Stromlaufes erhalten haben. Der größte unter ihnen mag der am Fuße des Schellenberges zwischen Mauern, Mendeln, Schaam und Bändern gewesen sein, dessen letzter Überrest bei Tisis in diesem Jahrhundert nach der Ill-Korrektion austrocknete. Eine nicht geringere Seen-Ausbreitung muß in dem Dreieck Lustenau, Lauterach, Fußach angenommen werden, wo jetzt noch Flurnamen, wie Lingensee, Bregenzsee, an früher existierende große Wassertümpel erinnern, während ich mir den Kummerberg mehrseits von kleineren Wasserflächen umringt denke. Kurz gefaßt, identifiziert sich der hydrographische Zustand zur Bronze-Zeit mit der Ausbreitung unserer Torfmoore, von denen die Generalstabkarte eine deutliche Vorstellung gibt.

Von dieser älteren Bronze-Zeit geben Zeugnis die mit Nietnägeln am oberen primitiven Klingenteil versehenen kurzen Dolche und Stoßschwerter von Gamprin, Hard und Bregenz, die Lanzenspitzen mit breitem Blatt aus Nofels, Neuburg und Hohenems, die Krakenkelte aus Gamprin und Nüziders, die Kelte mit schwach umgelegten Lappen aus Salek und Neu-Montfort, endlich die Gampriner Schmucknadel mit reicher Zickzack- und Keiselfverzierung.

Unterdessen die Pfahlbaustationen seeabwärts teils untergehen, teils sich entvölkern und nur vereinzelt fortbestehen, blühen bei uns die alten Niederlassungen weiter und die Besiedelung dehnt sich allmählig aus. Das Bronzevolk wird expansiver, die höchsten Zöche wie Bergalden-Alpe und Schlapiner-Zoch — vielleicht auch der Arlberg (Lanzenspitze in Fflirsch) — werden überstiegen, wahrscheinlich um das Jagdgebiet in fernere Thäler zu erweitern; es drückt sich im Allgemeinen eine Bewegung vom Rhein zum Fuß unserer Vorberge aus, wo fruchtbare Gebiete frühzeitig zum Ackerbau einluden und mäßige Höhen üppige Weide für Haustiere boten. Ihre Wahl scheint besonders auf die zu gedeihlicher Kultur auserlesene Gegend an der Laiblach gefallen

zu sein und die im Halbkreis schügend von Bergen eingefasste Ebene von Rankweil, in deren weit ausschauenden Felsenkuppe die Bronzefolke eine vorzügliche Warte besaßen. Von da über den Schwarzsee nach Gösfis zur Heidenburg bezeichnen Funde einen uralten Verkehrsweg; auch eine Schmelzstätte bei Altenstadt liegt in diesem Gebiete, welche auf Beziehungen zu dem alten Kupferbergwerke am Würzenstock oberhalb des Wallensees schließen läßt, die einzigen Erzgänge in der Nähe.

Während das Fundmaterial in Tirol aus der älteren und jüngeren Bronzezeit ziemlich spärlich vorhanden, ist es in Vorarlberg verhältnismäßig bedeutend. Jenes zählt eben zu den offenen, für den Durchzug der Völker und der Handelsware geeigneten Gebieten, in welchen sich deswegen ein rascherer Wechsel der Kulturstufen vollzieht. Ein geschlossenes Land, als welches Vorarlberg samt Liechtenstein zu betrachten ist, begünstigt das Anwachsen einer dichten Bevölkerung, woraus eine längere Dauer der Kulturstufen und eine höhere Ausbildung derselben hervorgeht. Nach heute geltender Einteilung gebührt ihm der Name einer entwicklungsreichen Bronzezone gleich der ihm geographisch und kulturgeschichtlich nahestehenden Schweiz, dem klassischen Lande mittel-europäischer Bronzezeit.

Dem Formenkreise dieses letzteren gehören auch alle unsere Fundobjecte an. An den Schwertern treten die schiffsblattsförmigen, verzierten Klingen mit Griffzungen zur Aufnahme von Griffen aus Holz und Bein auf oder mit reich verzierten und geformten Erzgriffen, wie wir solche aus Balduna und Lustenau besitzen. Die Flügel der Lanzen verschmälern sich, die Kragenkelte weichen vollständig den Lappenkelten, an denen die Lappen mehr und mehr übergreifen, bis sie in importierten Stücken italischen Ursprungs, wie z. B. dem prächtigen Kelt aus dem Gütle in Dornbirn, sich fast zur Röhre schließen. Ein großer Formenreichtum, wie er aus den Pfahlbauten der Schweiz bekannt, tritt uns an den Nadeln entgegen, worunter die kleineren aus Buchbrunn, Ruggell und Hohenems zum Haarschmuck zählen, die nahezu einen halben Meter Länge erreichenden dazu dienen, die Kleidung zusammen zu halten.

22 Fundobjecte unserer Sammlung, auf nahezu eben so viele Fundorte sich verteilend, umschreiben die Dauer dieser auf 1000—1100 Jahre geschätzten Epoche der jüngeren Bronzezeit, welche in die Zeit von 1700 bis 700—800 vor unserer Zeitrechnung verlegt wird.

Um letztere Zeit — nimmt man gegenwärtig an — wurde in Mitteleuropa das Eisen bekannt, welches nach und nach die golden glänzende Bronze verdrängte, die fortan nur noch zu Schmuckfachen Verwendung fand; damit brach die Periode der Hallstatt-Kultur an, welche bei uns kaum zum Ausdruck gelangt, hauptsächlich deshalb, weil es nirgends geglückt, Gräber aus dieser Zeit aufzufinden, was wieder darauf beruht, daß es durchwegs Flachgräber sind, die sich oberflächlich durch nichts kennzeichnen.

In den letzten Jahrhunderten v. Chr. drang vom Westen her ein neues Volk, die Gallier, denen die Fundobjecte aus dem Formenkreise der La Tène Kultur zugeschrieben werden; zum Mindesten hat eine bedeutende Beeinflussung derselben auf unser Land infolge von Handelsbeziehungen stattgefunden, wenn man auch nicht weiter greifend, auf eine seßhafte gallische Bevölkerung schließen will. Charakteristische Erzeugnisse dieser Periode wurden in den verschiedensten Teilen des Landes gefunden, so z. B. eine Schwertklinge im Trockendock zu Bregenz, eine prachtvoll erhaltene eingliedrige Fibel mit zurücktretendem Schlußstücke in Balzers; ihr gehören ferner an die ausgezeichneten Funde bei Bings, Gamprin und Rauterach, auf die ich näher eingehen

muß. Beim Baue der Albergbahn traf man an erstgenanntem Orte in einer Flußgeröllbank zusammenliegend ein prachtvolles Bronzeschwert der Früh-La Tène-Zeit, ein bronzenes Götzenbild, einen Bronzering und 3 Glasringe. Aus Gamprin rührt ebenfalls ein Sammelfund, der am Fuße einer hohen Felswand des Schellenberg's gemacht wurde, bestehend aus einer Spiralscheibe und Pierstücken mit Kettchen zum Annähen, aus einem Armringe und 2 Rahnfibeln eines Typus, dessen Vorkommen sich auf wenige Orte Tessin's beschränkt. Endlich ist der Silberfund aus Spät-La Tène zu erwähnen, welcher einer Gegend des Lauteracher Niedes entstammt, welche kurz vorher durch einen Bracteatenfund und einen solchen von römischen Silberdenaren der Kaiserzeit berechnigte Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die Vermutung wach gerufen hatte, es müsse durch diese Torfregion ein Verkehrsweg von prähistorischer Zeit bis ins frühe Mittelalter benützt worden sein. Der Fund selbst setzte sich zusammen aus einem mit Kettchen verbundenen Fibelpaar, einem Bracelett, zwei Ringen, 24 römischen Familienmünzen, in die Zeit von 250—280 vor unsere Zeitrechnung fallend und 3 gallische Quinare, nach ihrem Gepräge den Aduern zuzuschreiben, welche das östliche Gallien bewohnten und gleich den benachbarten Sequanern mit den Helvetiern befreundet waren.

Durch alle diese Funde gewinnen Sie, geehrteste Anwesende, eine Vorstellung von dem Kulturzustand, den die Römer hier antrafen, als sie am Beginn unserer Zeitrechnung — im Jahre 15 v. Chr. — in Nätien eindrangen und das Land in raschem Siegeslauf unterwarfen. Nunmehr prägt die römische Herrschaft durch ihr rücksichtslos uniformierendes Verwaltungssystem Allem ihren Stempel auf, wenn sie es auch nicht verhindern kann, daß sich noch lange Anklänge altheimischer Formgebung in den provinziäl-römischen Typen der Erzeugnisse der Keramik und Bronzechnik fortpflanzen.

Nach bewährten Regeln nahmen die Eroberer die Organisation des Landes in Angriff, deren Leitung wohl Drusus, dem eine in der Oberstadt gefundene Inschrift gewidmet ist, noch längere Zeit in der Hand hielt, da er bis Spätherbst 13 v. Chr. in der neu erworbenen Provinz verblieb. Brigantium wurde das städtische Zentrum der Bodensee-Landschaft; wäre sie eine ganz neue Gründung gewesen, so hätte man ihr gewiß einen römischen Namen gegeben. Die Beibehaltung der keltischen Benennung weist jedenfalls auf eine bedeutende Ansiedlung der Brigantiner in nächster Nähe hin, die wir kaum anderswo als auf den von der Oberstadt eingenommenen Hügel verlegen können.

Der strategisch wichtige Platz verlangte durch ein befestigtes Lager, ein Kastell, gesichert zu werden, was auch nicht unterlassen wurde; dessen Überreste liegen unzweifelhaft in einer sorgfältig konstruierten Mauer von 1,50 bis 1,80 Meter Dicke vor, die hinter dem „Storchen“ sich zum Stadttor hinzieht. Was weiter dafür spricht und insbesondere auf das Vorhandensein öffentlicher Stallungen im Lager hinweist, ist das in dem nämlichen Stadttor eingemauert gewesene wichtige Denkmal der Pferdegöttin Epona. Besonders in den Lagern zählte sie zu den am meisten verehrten Göttinnen, speziell in Brigantium bei der Reiterei und dem Stallpersonal der von der Intendanz detachierten beneficiarii. Dieses Bild darf zu den besseren Erzeugnissen römischer Skulptur am Rheine gezählt werden und besitzt dadurch hohen Wert, weil es bisher die einzige Darstellung, welches die Göttin zugleich reitend und Pferde fütternd zeigt.

In die gleiche Zeit, während das befestigte Lager errichtet wurde, müssen auch die Anfänge der bürgerlichen Niederlassung auf der Höhenterrasse des Ölrains fallen, bestehend aus den canabae d. h. den Fachbauten der zum Gefolge des Heeres gehörigen Händler, Handwerker und Marktender usw.; allmählig mehrte sich die Einwohnerzahl, worunter der Zuwachs durch die Veteranen allem Anscheine nach am meisten ins Gewicht fiel und mit ihnen die Zahl der bürgerlichen Wohnstätten, bäuerlichen Gehöfte; schließlich durften ihm auch die hauptsächlichlichen, öffentlichen Gebäude, wie Tempel, Forum und Bäder nicht fehlen, ja allem Anscheine nach reichen sie in die Zeit der Gründung hinauf. Alles dieses zusammengenommen ergab freilich keine Stadt nach unsern Begriffen, wohl aber eine Art städtisches, zusammenhängendes Wohnen, das wir uns näher ansehen wollen.

Die große Heerstraße, welche hier schon als Vereinigung der beiden hauptsächlichlichen Verbindungen mit Italien über Curia und mit dem Lande der Helvetier über Arbor felix auftritt, durchschneidet den Ölrain in der Richtung der Handelsschule Häuser zur Villa Höll, also von Südwest nach Nordost orientiert und bildete die Achse, um die sich die städtische Anlage gruppierte. Die Mehrzahl der Bewohner suchte Berührung mit dem Heerweg und der Staat vor Allem beanspruchte ihn, um seine eigenen Bauten längs desselben auszuführen. Dadurch entwickelte sich der Ort vorzugsweise der Länge nach bei verhältnismäßig geringer Vertiefung. Vom ersten Gebäude schief gegenüber des Bop'schen Anwesens bis zum letzten, das sich unter dem Fußwege vor der Villa Höll ausdehnt, ergibt sich eine Länge von 600 Metern, während die größte Breite nur 70—150 auf jeder Seite der Straße erreicht. Mehr als zwei Reihen baulicher Objekte zählt man auf keiner Seite, alle öffentlichen Gebäude und die ansehnlichsten Villen nahmen die Seeseite für sich in Anspruch, wo sie bis an den steilen Abhang vortraten.

So klein dieses Municipium war, so wenig sich sein Reichtum mit den Kolonien der französischen Schweiz, der Rheinlande u. a., ja nicht einmal mit der Opulenz Cambodunums zu messen vermochte, muß es ihm doch nicht an stattlichem Aussehen gemangelt haben. Die 7—8 Meter breite Heerstraße ließ die öffentlichen Bauten alle und von Villen und Gehöften einen großen Teil überschauen. Von Südwest die Stadt betretend, fiel gleich ein mächtiger Bau, der dritte in der Reihe links in's Auge, vor welchem ein Porticus von 12 Säulen zwei weiten nach der Straße offenen Hallen vorgelegt war, zwischen inne eine Durchfahrt zum innern Hofe lassend, dessen drei Seiten entlang ein mit 16 Säulen gezielter Umgang lief. Im Gebäude wurde eine Sonnenuhr und ein Nischblock gefunden, wonach es den Anschein hat, als hätte es gemeinderäthlichen Funktionen der duumviri der „Zweimänner,“ d. i. Bürgermeister, nebstdem etwa noch als Versammlungsort der Bürger oder als Gerichtshof gedient.

Unweit davon zog der riesige, 4000 Quadrat-Meter überdeckende Komplex der öffentlichen, für Männer und Frauen eingerichteten Thermen auf sich durch das Alles überragende Tonnengewölbe, über welchem der Rauch der Hypocauste, wie der Dunst der Warmbäder und Wasserkessel qualmend den Ort verriethen, wo täglich und stündlich die römischen Insassen der Leidenschaft des Badens sich hingaben. Säulen sind auch da sehr reichlich angewendet, am großen Portal an der Heerstraße, wie an der Loggia des Hauptgebäudes, am großartigsten im Wandelgang, dessen Bedachung von zehn ganzen Säulen von $\frac{3}{4}$ Meter Durchmesser und zwei halben, alle 5—7 Meter hoch, getragen wurde. An die Bäder schloß sich ein großer, offener Hof mit Estraden,

welcher in Ermangelung eines Amphitheaters, welches Brigantium entschieden nicht besaß, für Schauspiele aller Art, seien es Gladiatorenkämpfe oder nur gymnastische Spiele, wie Ringkämpfe, Athletenaufführungen u. dgl. bestimmt war.

Weiter zurück dehnten sich in langer Linie die Mauern des Forum, offene Säulenhallen umschließend, denen Stufen und Trottoirs vorgelegt waren. Das innere Ob- long diente dem Marktverkehre, den sowohl See als Wald reichlich mit Fischen und Wildpret versahen, noch mehr aber Pferde und Rinder lebhaft gestalteten, sowie die Produkte der Viehzucht, für welche Mhätien von jeher hohen Ruf genoß. Über die Mauereinfassung ragte der Porticus hoch empor: eine Treppenschucht von 3 Stufen, nahezu 40 Meter breit, trug 10 cannelierte römisch-dorische Säulen als Stütze des Kultdaches. Was schon von Weitem das Forum kenntlich machte, war ein hochstrebendes Denkmal zu Füßen der Porticusstiege, ein Monument, von dem sich nur annähernd sagen läßt, daß es aus einer die Victoria mit Siegeskranz tragenden Säule oder einem Quaderbau bestand, unten auf Postamenten die Bronzestatuen von Pferden allein oder mit Pferdebändigern gruppiert.

Von einem kleinen Gebäude hinter dem Nordost des Forums kennen wir nur einen schmalen Säulengang, der einer *scola* oder einer kleinen Villa angehört haben mag, seine Fortsetzung ist überbaut (Villa Zardetti). Zwischen Forum und Thermen begegnen wir ein großes, langes Mauerviereck, das einen weiten ungeteilten Raum einschloß; ob offen, ob gedeckt, wissen wir nicht, weil die Ausgrabung seiner Fundamente keine Aufklärung gab, es kann daher nebst dem Forum als Markthalle gedient haben oder es kann ein Getreidespeicher gewesen sein.

Fast an das Ende dieser Stadtseite gerückt, finden wir die Anlage eines Tempels innerhalb eines weiten Hofes, dessen Mauern das Heiligtum von der profanen Welt abtrennten. Drei Stufen führten zum Altare und hinter diesem erhebt sich der massive Tempel-Unterbau, bestehend aus Freitreppe, Vorhalle und Cella. Einer in den Altar vermauerten Inschriftsplatte entnehmen wir, daß der Tempel ehemals, ich denke bei seiner Errichtung, „allen Göttern und Göttinnen“ (*Diis Deabusque*) geweiht war, während es unbekannt bleibt, welche Gottheit nach Entfernung dieser Weihe-Inschrift an dieser Stelle verehrt wurde.

Die privaten Bauten bieten nicht geringeres Interesse durch die Verschiedenheit ihrer Anlage, denn je nach Rang, Reichtum und Beruf der Erbauer, ändert sie Umfang, Einrichtung und Bauart. Von Luxusbauten bietet Brigantium nur in der Villa hinter dem Forum ein Beispiel, die aber unbedingt auf einen reichen Insassen schließen läßt.

Abgesehen von dem Wohnhause vor der Kastellmauer in der Oberstadt, besitzt nur jene eigene und vollständige Baderäume, die einen besondern Flügel des Baues in Anspruch nahmen, sonst konnte sich Niemand im Municipium diesen Luxus gestatten, den übrigen Bürgern genügten die öffentlichen Bäder. Zum Gebrauche der Familie und der Dienerschaft verblieben außerdem noch 30 Räume, die sich um eine Art Atrium symmetrisch gruppierten; der heizbaren Wintergemächer gab es mehrere und umfangreiche, dem Hausherrn selbst stand für Sommer wie für Winter ein eigenes Appartement zur Verfügung, welche die einzigen zu besseren Werken der musivischen Kunst zählenden Mosaikboden trugen; ähnliche kommen in Brigantium nicht mehr vor, wie überhaupt in andern Bauten mit Mosaiken gespart wird, an deren Stellen zumeist ein weißer oder rother Estrich-Boden tritt. Die Ausnahmestellung des in Rede stehenden

Hauses drückt sich nicht weniger in den Einzelfunden aus; sind es auch nur Fragmente, so erzählen sie uns doch, daß eine Inschriftstafel aus Bronze eine Ehrenbeizeugung des Kaisers Vespasian's oder Domitian's enthielt; ein hübsch modellierter Fuß läßt auf eine größere Bronzestatuette, vielerlei vergoldetes Bruchstück auf Lampen-, Tisch-, Stuhl- und Bettfüße schließen.

Den Bedürfnissen des wohlhabenden Geschäftsmannes entsprechen die Häuser zwischen Forum und Tempel und das zweite am Eingang der Stadt, das sich durch einen nach Art mittelalterlicher Laubengänge vorgelegten Portikus von 6 der schwersten Pfeiler bemerkbar macht, in Campodunum ein mehrfach gebräuchlicher Baustyl. Die Vorderseite solcher Häuser enthält Verkaufsladen, die öfters mit Magazinen in Verbindung stehen, während die rückwärtigen Hausteile für die Bedürfnisse der Familie eingerichtet sind.

Bäuerliche Wohnstätten, unter denen das erste Haus am Eingange, ein zweites im Anwesen Schneider und ein drittes im Gute der Geschwister Kraus zu nennen ist, beschränken die dem häuslichen Leben vorbehaltenen Räume und sparen an reichlich bemessenen heizbaren Wintergemächern; andererseits drücken sie deutlich ihre Anpassung für die Zwecke der Landwirthschaft aus mittelst großer Raumentwicklung für Stalungen, Scheunen, große Höfe mit Schuppen.

Im Gegensatz zu den vorbenannten isolierten Bauten begegnen wir einer Region, in welcher Häuser sich zu einem geschlossenen Block nebeneinander reihen, den wahren Charakter der Canabae zur Anschauung bringend. Der Heerstraße eine gerade Front, weit öfter einen offenen Hof zuehend, endigen sie auf der entgegengesetzten Seite ganz unregelmäßig und ungleich lang; vorwiegend entwickeln sich diese Häuser in der Längsrichtung, weil nur in dieser die Möglichkeit zu späterer Vergrößerung offen stand. In ihrer inneren Eintheilung keinerlei typische Übereinstimmung erkennen lassend, weit entfernt, eine Fülle von Räumen aller Art, wie in eigentlichen Villen zu enthalten, tritt uns eine Beschränkung auf das Nützigste in Menge und Größe der Wohngefasse entgegen, wie es mit der sozialen Stellung der Bewohner — Handwerker, Krämer, Händler, kurzum die Classe der canabenses — zusammenhängt. Da in dieser Häusergruppe auch mehrere Keller vorkommen, so hat es darunter auch nicht an Tavernen, Hospizien und Herbergen gefehlt, wie auch eine ähnliche Bestimmung dem kleinen Hause auf der andern Seite der Nebenstraße zuzukommen scheint.

Zwischen die genannten Stadtteile mischten sich noch ärmlichere Behausungen der untersten Schichten der Bevölkerung, oft nur ein bis zwei Wohnräume umfassend. Von solchen mag das eine und das andere noch zum Vorschein kommen, wie auch noch einige wenige bäuerliche Wohnhäuser bloßzulegen verbleiben. Aber die Physiognomie des Municipiums wird sich deshalb nicht mehr verändern, ob auch zu den bekannten 22 Privatbauten noch 4, oder seien es auch noch 6 bis 8, hinzukommen.

Größeren Grundbesitzern mußte es Vorteil bieten, inmitten ihrer großen Güter die Villen anzulegen, solche Einzelgehöfte mochten im weiten Umkreis von der weithin schauenden Bergterrasse Babenwol's bis zu den tiefen Absätzen des Drains, ja bis in die Niederung am See eingestreut sein. Als Typus solcher Villen darf die unter dem „Steinbühl“ verborgene aufgestellt werden, ein umfangreicher Bau mit zahlreichen Wohn- und Schlafzimmern für die Familie sammt großem Gesindebestand, weiten Arbeits- und Vorratsräumen, die sich um ein geräumiges Peristyl herum gruppierten. Sogar eine Walkerei befand sich im Hause. Die Außenseite des Hauses umgab eine

von 18 Steinsäulen getragene Pergola, wie heute noch so häufig diese rebenumwachsenen Laubgänge bäuerliche Anwesen im Süden Italiens malerisch verziern.

Brigantium machte keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, die Begräbnisstätte der Heerstraße entlang zu reihen; sie beginnt bei uns, wo die römische Stadt ihr Ende erreicht, setzt sich dann durch alle Grundstücke fort bis zur Villa Brunenthal und unterbrochen durch das heutige Bregenz, taucht die römische Straße samt Grabstellen zu beiden Seiten bei den Häusern der Herren Guttle, Bilgeri und Zmmler, sowie in der Wiese des Herrn Bosh neuerdings auf. Die bisherigen Ausgrabungen ergaben ohne die Ausbeutung der Villa Thurn u. Taxis im Jahre 1847 eine Gesamtzahl von 357 Grabstellen, wovon 227 auf Brandgräber, 130 auf Begräbnisse entfallen, wodurch zur Genüge konstatiert ist, daß beide Arten der Bestattung üblich waren. Wenn auch das Begraben allerdings erst gegen Ende der römischen Herrschaft überhandnahm, so schloß dies nicht aus, daß einzelne Skelette in frühere Epochen zurückreichen, nachdem zu allen Zeiten Verstorbene verbrannt und unverbrannt beigesetzt worden sind. Wo ganze Regionen, die eine oder die andere Bestattungsart überwiegend enthalten, drückt sich von selbst auch ohne Münzensfunde die Zeitbestimmung aus und versteht es sich, daß die vielen Brandgräber — 104 auf nur 3 Skelette — im ehemaligen Bechter'schen Gute der frühesten Zeit der Römerherrschaft zuzuschreiben sind, während die gelegentlich der letztjährigen Ausgrabung im Kreuzbenefizium zahlreich gefundenen Skelette, nämlich 104 auf 100 Brandgräber, vorwiegend der späteren und letzten Zeit angehören.

In der Region der Brandgräber ziehen sich die Fundamente zahlreicher, von einander getrennter Verbrennungsstätten (*ustrinae*) der Straße entlang hin, die aus Geröllsteinen aufgerichtet, bald in Form von Quadraten und Rechtecken angelegt, bald auch ganz unregelmäßig geformt sind; allen gemeinsam ist die Eigentümlichkeit halbkreisförmiger Nischen in größerer oder geringerer Zahl, in welchen man mit Vorliebe die Aschenurnen beisetzte. Während diese Ustrinen zum Privatgebrauche wohlhabender Familien bestimmt waren, darf angenommen werden, daß die ärmeren Klassen, deren Leichenbegängnis insgemein einfach und schmucklos vor sich ging, den Scheiterhaufen unmittelbar über der Grube errichteten, welche nach stattgefundenener Verbrennung die Urne aufzunehmen hatte. Die Anordnung der Gräber zeigt keine Reihenfolge in geraden Linien, höchstens ein gewisses Parallellaufen mit den Ustrinen; an vielen Orten drängen sich die Grabstellen gruppenweise zusammen, wie es sich aus der Gewohnheit der Römer herleitet, zur Bestattung jeder Familie gesonderte Plätze anzukaufen. Aschenkisten zur Bestattung zu verwenden, überstieg in Brigantium schon die Mittel; dafür tritt mehrfach der originelle Gebrauch von Amphoren mit abhebbarem Deckel uns entgegen, deren unterer bauchiger Teil das Grabinventar aufnahm. Bei allen übrigen Bestattungen ist es nur eine Grube im Erdboden, kreisrund oder oval mit Geröllsteinen ausgefüllt, die den Inhalt dieser primitiven Grabkammern umschloß. Von ausschließlich für den Totenkult bestimmten und verwendeten Gefäßen ist hier so wenig wie anderswo diesseits der Alpen die Rede; es sind dieselben Formen, die auch im Hause, in Küche und Keller Verwendung fanden. Anders verhält es sich bei den Lampen, unter denen man Grablampen von Gebrauchslampen zu unterscheiden hat.

In der Regel verwahrte eine bauchige Urne aus gebranntem Thon die Knochen der verbrannten Leiche, die Öffnung verschlossen durch einen flachen Stein oder einen

wirklichen Deckel, wohl auch durch eine Schale aus verschiedenem Material. In vielen Gräbern waren die Knochen sogar in die fast meterhohen Amphoren mit spigen Füßen gefüllt; aber im Gegensatz zu diesen eigentümlichen Aschenbehältern dienen auch wieder kleine terra sigillata-Gefäße zu gleichem Zwecke oder es muß dem Ärmsten unter den Armen der Kochtopf aus Lavestein seine Überreste aufnehmen. Münzen, Lämpchen und Glasphiolen liegen auf den Knochen, andere finden sich auch außerhalb der Urne. Nie fehlend stand dem Gefäße, das die Knochen barg, ein Henkelkrug, mitunter deren 2 und 3 zur Seite. Außerdem verschloß die Grube alle jene Gefäße, aus Glas, terra sigillata und gewöhnlichem Thon, die gefüllt mit wohlriechenden Ölen und Harzen rings um den Scheiterhaufen standen, sowie die verschiedenartigsten Gegenstände, die der Todte besessen oder denen eine gewisse Beziehung zu Beruf, Stand, Alter oder Geschlecht zu Grunde lag oder denen eine symbolische Bedeutung innewohnte. Endlich nahm das Grab Kohle und Nägel, die Brandreste der Tragbahre und des zusammengezimmerten Holzstoßes auf.

Auch bei den Skelettgräbern ist nirgendswo eine Anordnung nach Reihen wahrzunehmen, hingegen ein gruppenweises Beisammenliegen von 3, 5 und mehr Körpern. Wie sich im Allgemeinen keine strenge Regel über die Körperlage herausfinden läßt, so stimmt nicht einmal in ein und derselben Gruppe die Richtung überein, sondern mancher Körper liegt quer oder gar verkehrt zu seinem Nachbarn. Die Todten hielten in überwiegender Mehrzahl der Fälle die Arme an den Seiten des Körpers hingestreckt oder über das Becken gekreuzt. Insofern der Todte nicht an sich selbst, sei es am Körper oder an der Kleidung Ohrringe, Gürtelschnallen oder Gewandnadeln trug, begleitete ihn nur selten eine Beigabe; wo sie vorkommt, besteht sie bald aus einer Urne, bald aus einem Glas- oder terra sigillata-Gefäße.

Eine Eigentümlichkeit hiesiger Bestattungsweise bilden die häufigen Steinsetzungen um den Kopf des Leichnams, um Kopf und Ellbogen oder auch um den ganzen Körper herum. Wenn wir gar ein Skelett in die Mitte einer großen, rechteckigen Einfassungsmauer aus Geröllsteinen gebettet antreffen, so dürfen wir dies als Zeichen höheren Ranges des so Bestatteten auffassen. Es liegt nahe, die Sitte der Steinsetzungen mit der einheimischen, unterjochten Bevölkerung in Verbindung zu bringen, welche trotz ihrer gründlichen Romanisierung einen solchen nationalen Gebrauch beibehalten haben kann. Als vereinzelte Fälle muß ich es bezeichnen, wenn ein Skelett von römischen Firstziegeln, oder von Doppelreihen großer Backsteine bedeckt, oder wenn der Todte in Grabkammern gebettet war, die aus Dachziegeln theils giebelartig, theils in Sarkophagform zusammengestellt oder vermauert erscheinen; letztere wurden flach mit Thonplatten bedeckt, wir wissen aber auch, daß mitunter Bleideckel in Verwendung kamen.

Wenngleich Anfangs Brigantium als städtisches Zentrum der Provinz bezeichnet war, wofür den Beweis die beiden in Zirl und Schönberg gefundenen Milliarien aus dem Jahre 250 n. Chr. erbringen, wenn wir ferner die Dimensionen der öffentlichen Bauten uns vorhalten, die eine weitaus größere Bevölkerung voraussetzen, als der räumlich beschränkte Ort je zu fassen vermochte, so kann ich es nicht unterlassen, die Frage nach diesen Provinzbewohnern zu berühren, denen Brigantium als Vereinigungspunkt galt; ähnlich wie an den Markttagen der voreisenbahnlichen Zeit mußten sich die Außen- und Fernerwohnenden am Forum sammeln, um ihre Erzeugnisse und Produkte zu Markte zu bringen, hatten sie die Gerichtshallen zu besuchen, um Rechtsstreitigkeiten auszutragen, oder sich über hohe Steuern zu beklagen und wollten die

Unterhaltungen genießen, welche die öffentlichen Bäder und was damit zusammenhieng, boten. Nach und nach haben wir diese und jene Ansiedlung bald unten, bald oben im Lande kennen gelernt und die kommende Zeit wird deren immer mehr zum Vorschein bringen. Einstweilen verweise ich auf die jedenfalls umfangreiche Ansiedlung, die Herr Baron v. Lohner in Aischach teilweise aufgedeckt, auf die kleine Behausung oberhalb Leitenhofen, die ich an der Stelle bloßgelegt, wo Herr Professor Dr. Miller ihr Vorhandensein vorausgesagt, auf die Villa in Mendeln, welche Herr Landesverweser von Stellwag ausgegraben, auf eine andere, von welcher Herr John Douglass untrügliche Überreste in Triesen auffand und schließlich auf den Komplex von Baulichkeiten in Präberis, deren Entdeckung Herrn Professor Bösmair gebührt und deren Umfang und Lage ihn bewog, ihn mit der Station Clunia zu identifizieren.

Brigantium kennen Sie nun in- und auswendig, geehrteste Versammlung, mehr als genug, um in den Sammlungen sich zurecht zu finden, aber in der Provinz klaffen, wie Sie gehört haben, noch viele Lücken. Daß auch hierin unser Wissen bis zum nächsten Bodensee-Kongreß in Bregenz sich vervollständige, besonders durch Eintritt jüngerer Kräfte, das ist mein lebhafter Wunsch, mit dem mein Bericht geschlossen sei!



Erklärung der römischen Baureste.

Auf dem Strain:

- 1 Römische Heerstraße der spätern Zeit. 1 a Älteste Römerstraße.
- 2, 3, 4 Seitenwege von der Heerstraße abzweigend.
- 5 Landwirtschaftliche Villa mit Höfen, Scheunen, Stallungen und Wohnräumen; Pfeilerstellung vor der halben Frontseite.
- 6 Großes Wohnhaus, vorn mit Verkaufsladen und Magazin, rückwärts Wohnräume der Familie; Pfeilerstellung vor der ganzen Front.
- 7 Öffentliches Gebäude mit Kolonnaden an der Front und den Hofseiten, vermutlich Handel und Verkehr, Verwaltung und Gerichtspflege dienend.
- 8 Vorratshaus (horreum) oder Markthalle. 8 a Wohnung der Manipulationsbeamten.
- 9 Öffentliche Thermen. 9 a Vorbau zu Versammlungen im Freien. 9 b Wandelgang. 9 c Heizbaus. 9 d Baderäume für Männer und für Frauen. 9 e Hof (ambulatio). 9 f Estraden. 9 g Wohnung der Aufsichtsorgane.
- 10 Vorratshaus (?) durch Brand zerstört.
- 11 Wohnhaus kleinster Art, vielleicht officina eines Chirurgen.
- 12 Vorratshaus (horreum) oder Markthalle. 12 a Wohnung der Manipulationsbeamten.
- 13 Post-Stationshaus (?) mit Säulenporticus und großer Thoranlage.
- 14 Villa eines Vornehmen mit eigener Badeanlage (Balneum).
- 15 Forum. 15 a Portikus mit Treppenanlage. 15 b Großes Monument mit Bronzestatuen. 15 c Versammlungshalle und Kanzleien für die kalte Jahreszeit.
- 16 Säulengang einer scola (?) oder einer kleinen Villa.
- 17, 18 Wohnhäuser mit Verkaufsladen an der Straßenfront, rückwärtiger Teil der Familie dienend.
- 19 Tempelanlage. 19 a Tempelhof. 19 b Unterbau des Tempels. 19 c Altar.
- 20 Große landwirtschaftliche Villa mit Walkerei = Werkstätte und Keller; um einen Teil des Hauses eine Pergola. 20 a Stallung.
- 21 Kleine landwirtschaftliche Villa.
- 22—34 Wohnungen der canabenses (Handwerker, Krämer, Händler, Wirte u. s. w.)
darunter: 22 taverna. 27 Kleines Haus mit Verkaufslökalen. 28, 30, 31, 34 Häuser mit Kelleranlagen. 33 Magazin.
- 35 Landwirtschaftliche Villa.
- 36 Grab- oder Ehrendenkmal.
- 37 Grabmonument (?).
- 38—41 Größere monumentale Grabdenkmale.
- 42 Brandbestattung innerhalb Mauereinfassung.
- 43, 44 Grabmonumente kleinerer Art.
- 45 Skelettgrab innerhalb Mauereinfassung.
- 46 Ustrinae.
- 47—49 Begräbnisstätten. — ∴. Brandgräber. ∴∴, Skelette.

In der Oberstadt:

- 50 Badeanlage (Balneum) einer der Castrumsmauer vorgebauten Villa.
- 51 Reste der Castrumsmauer.
- 52 Epona-Skulptur oberhalb des Stadthors (Original im Museum).



Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert.

Ausblicke und Ziele.

Von

Dr. Konrad Beyerle.

Vorbemerkung.

Auf besonderen Wunsch gelangt im Nachstehenden der auf der Versammlung des Vereines für die Geschichte des Bodensees am 7. September 1896 zu Bregenz gehaltene Vortrag zum Abdruck. Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß er in demselben keine abschließenden Resultate bieten konnte. Es lag dies übrigens nicht im Zwecke des Vortrages, wie er in der Einleitung näher angedeutet ist. Aus dem gleichen Grunde mußten auch Anmerkungen und Beilagen unterbleiben. Für die ersteren wird in der beabsichtigten Konstanzer Verfassungsgeschichte der Platz sein, die letzteren gehören zu den von der badischen historischen Kommission in Auftrag gegebenen Konstanzer Stadtrechtsquellen.

Da indes auch das hier Gebotene größtenteils auf das ungedruckte Material zum Konstanzer Stadtrecht sich stützt, war zu dieser Veröffentlichung die Zustimmung der badischen historischen Kommission erforderlich. Sie wurde durch den Sekretär derselben, Herrn Geheimrath Dr. Fr. von Weech, Direktor des Großherzogl. General-Landesarchives in Karlsruhe, in zuvorkommendster Weise gewährt. Der Verein für die Geschichte des Bodensees, sowie der Verfasser fühlen sich durch die gütigst erteilte Genehmigung der badischen historischen Kommission in gleicher Weise zu Dank verpflichtet, was hiermit öffentlichen Ausdruck finden soll.

Von jeher hat sich der deutsche Rechtshistoriker mit Vorliebe dem Studium der Städteverfassung und der Stadtrechte zugewandt. Treffen doch in ihnen die wichtigsten Probleme des mittelalterlichen Rechtslebens wie in einem Brennpunkte zusammen. In früheren Jahrzehnten erkreuten sich die rheinischen Bischofsstädte Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Köln einer besonders eingehenden Untersuchung. Seit 1890 richtete sich der Blick der Fachgenossen auf den Bodensee. Mit seinem Aufsatz über Reichenauer Städtegründungen hat Aloys Schulte die Frage nach dem Ursprung der deutschen Städteverfassung in neue Bahnen gelenkt. Radolfzell und Allensbach, heute und von jeher kleine Orte, sind auf Jahre in den Mittelpunkt der deutschen Stadtrechtswissenschaft getreten. Eine reiche Litteratur schritt auf den von Schulte gezeigten Wegen rüstig weiter.

Die Grundlagen der Schulte'schen Arbeit sind die Urkunden für Allensbach vom Jahre 1075 und das von mir 1889 aufgefundenene Radolfzeller Marktprivileg von 1100. Beide weisen auf Konstanzer Recht. Ja, es existiert noch eine um zwei Generationen ältere Urkunde, die bereits den Konstanzer Markt und sein Recht erwähnt. Es ist dies das Diplom Ottos III. für Billingen vom Jahre 999.

In Konstanz selbst fehlen Originale aus so alter Zeit. Läßt man die Circumscriptionsurkunde Friedrichs I. für Bischof Hermann (1155, Nov. 27.) als nicht direkt städtische Verhältnisse berührend außer Betracht, so beginnen die eigentlichen Quellen zur Konstanzer Verfassungs- und Rechtsgeschichte erst mit der goldenen Bulle Heinrichs VI. von 1192, in welcher die Stadt Konstanz von der bischöflichen Steuer ledig gesprochen wird. Aber auch für die nachfolgende Zeit ist die Überlieferung nicht vollständig, das Urkundenmaterial vor dem 14. Jahrhundert nicht reich. Nur sehr sprunghaft sind die Quellen erhalten. So ist durch den Verlust der ältesten Ratsbücher (vor 1376) insbesondere die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nur dürftig belegt. Entdeckungen von der Bedeutung der Radolfzeller Urkunde sind in Konstanz nicht zu machen. Gleichwohl bietet es hohes Interesse, die Verfassung und das Recht der alten alemannischen Bischofsstadt aufzuhehlen und darzustellen. Waren doch ihre Einrichtungen für viele benachbarte Städte vorbildlich und maßgebend.

Eine überaus beachtenswerte und in heimatischen Kreisen leider nur immer noch zu unbekanntem Vorarbeit hat Gothein in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (Band I, Straßburg, Trübner 1892) geliefert. Darin ist mit klarem Forscherblicke auf Grund einer erstmaligen Durchsicht des einschlägigen Materials ein Bild der Konstanzer Verfassung entworfen, das in seinen Hauptzügen jeder Quellenkritik Stand bieten wird und das nur im einzelnen Vervollständigung oder Berichtigung zu erfahren hat.

Nach dem Gesagten dürfte es nicht unangebracht scheinen, in einer Versammlung von Geschichtsfreunden der Bodenseegegend über die Verfassung der Bodensee-Metropole zu handeln. Nur eine Bitte sei vorausgeschickt. Im Jahre 1895 ist dem Verfasser durch die badische historische Kommission der Auftrag geworden, die Konstanzer Stadtrechtsquellen bis zum Verluste der Reichsunmittelbarkeit (1548) zu bearbeiten. Die

Ausführung dieses Auftrages ist im Werke, sie steht aber noch weit hinter der Beendigung zurück. Wenn dennoch hier der Versuch gemacht wird, schon jetzt über dieses Thema zu handeln, so möchte das mit dem Wunsche entschuldigt werden, die Fachgenossen am Bodensee mit dem Unternehmen der Herausgabe des Konstanzer Stadtrechtes von vornherein bekannt zu machen. Vielleicht ist der eine oder andere Leser in der Lage, auf versprengte Konstanzer Archivalien rechtsgeschichtlichen Inhalts hinzuweisen. Für jeden derartigen Wink wäre der Verfasser überaus dankbar.

Daher mögen die nachfolgenden Ausführungen, deren Charakter mit der Aufschrift: Ausblicke und Ziele angedeutet werden sollte, als das Programm einer nachfolgenden größeren Publikation aufgefaßt und entsprechend beurteilt werden.

I.

Der oberste Satz einer Konstanzer Verfassungsgeschichte muß lauten: Die Entwicklung der Stadt Konstanz im Widerstreit mit der bischöflichen Herrschaft und anderseits die Entwicklung der inneren social-wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Geschlechtern und der Gemeinde ist im Verhältnis zu anderen Städten unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen eine sehr späte. Zum Beweise dafür genügt es anzuführen, daß ein vom Bischofe anerkannter Rat erst nach 1255 vorkommt; daß die ständige Bürgermeisterwahl erst seit 1370 erfolgte; daß die Zünfte erst 1343 Anerkennung durch die Geschlechter und endlich, daß sie erst seit 1371 Beteiligung am Stadtr Regiment durch Aufnahme in den Rat erlangten. Andererseits hat diese späte Entwicklung für uns das Gute, daß die dem Verfassungshistoriker gestellte Aufgabe um so besser gelöst werden kann, je reicher die Quellen in der späteren Zeit fließen. Die Aufgabe ist aber, mit v. Below zu reden, nichts anderes, denn bei jeder Verfassungsänderung diejenige vorher bestehende Einrichtung aufzudecken, an welche die Änderung notwendig anknüpft. Dem Wirtschafts- und Socialhistoriker fällt es zu, den treibenden Momenten nachzugehen, welche die Änderung unmittelbar veranlassen.

Die Konstanzer Geschichte in Hinblick auf Verfassung und Recht gliedert sich naturgemäß in folgende Abschnitte:

1. Die Zeit der bischöflichen Herrschaft (10 Jahrhundert bis 1212).
2. Die Ratsentwicklung bis zur Anerkennung der Zünfte (1212—1343).
3. Von der Anerkennung der Zünfte bis zur Verfassungsänderung durch den Schiedspruch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg (1343—1371).
4. Von der Aufnahme der Zünfte in den Rat bis zur vierten Zunft-Empörung (1371—1428).
5. Die Konstanzer Verfassung unter der Herrschaft der Revision Sigismunds (1430—1502).
6. Vom ersten Schutzbündnis mit Österreich bis zum Verluste der Reichsunmittelbarkeit (1502—1548).

Es ist nicht möglich, die Darstellung aller dieser Perioden in den engen Rahmen eines Vortrages einzudrängen. Daher greifen wir eine der interessantesten heraus, um bei ihr des längeren zu verweilen, die Zeit der Ratsentwicklung bis zur Anerkennung der Zünfte (1212—1343). Ein klares Bild des inneren Ringens zwischen der bischöflichen Herrschaft und dem aufstrebenden Bürgertume erhält man

nur, wenn man zwei Gesichtspunkte einnimmt. Der eine Kreis ist die bischöfliche Machtspähre, der andere die Bemühungen der Bürgerschaft um Unabhängigkeit und Freiheit. Nur so kann die näher bezeichnete Aufgabe der Verfassungsgeschichte gelöst werden. Das Prius ist die bischöfliche Herrschaft.

Indes auch bei der Beschränkung auf eine Entwicklungsperiode ist es unmöglich, alle Fragen der Verfassungsgeschichte zu berühren. Es bleiben hier außer Betracht die Standesverhältnisse samt Untersuchungen über die Erfordernisse zur Erlangung der Bürgereigenschaft; es bleibt auch außer Betracht eine Darstellung der Entwicklung des städtischen Eigentums an Grund und Boden.

II.

Die bischöfliche Herrschaft geht in ihrer Wurzel zurück auf die Verleihung der Immunität unter den Karolingern. Mit der Freiheit von öffentlichen Abgaben verbindet sich das Verbot an die ordentlichen Reichsbeamten, den Grafen und den Centenar, innerhalb des Immunitätsbezirkles ihres Amtes zu walten. Die Rechtspflege war in jenen frühen Zeiten des Mittelalters der einzige Zweig am Baume des Staatslebens, der in Blüte stand. Da aber kein Gebiet der Rechtspflege entraten kann, so mußten innerhalb der Immunität bischöfliche Beamte an Stelle der königlichen treten. Dem Grafen entsprach der bischöfliche Vogt (*advocatus*), dem Centenar der städtische Ammann oder Schultheiß (*minister, causidicus*).

Der Immunitätsbezirk des Bischofes von Konstanz war in alter Zeit die sogenannte Bischofshöri, ein Gebiet, das die Stadt Konstanz auf zwei Stunden im Umkreis, jedoch nur auf der Schweizerseite, umgiebt. Diese Immunität, wie sie durch die Circumscriptionsurkunde Friedrich I. vom Jahre 1155 näher begrenzt wird, war aus der Grafschaft Thurgau herausgeschnitten. Rechts des Rheines gelangte man sofort in Gebietsteile der Grafschaften Nellenburg und Heiligenberg.

Wie anderorts, so nahm auch der Konstanzener Bischof einen benachbarten befreundeten Grafen zum Schirmvogt seiner Kirche. Nur verbot politische Klugheit, dabei denjenigen dem König zur Bannleihe vorzuschlagen, in deren eigenem Grafschaftsgebiete die bischöfliche Immunität lag. Es fiel daher die Wahl nicht auf den Grafen vom Thurgau, sondern auf den jenseits des Sees mächtigen Grafen von Heiligenberg.

Von dem Vogte über das gesamte Gebiet des Bischofs ist rechtlich der über die Bischofsstadt gesetzte Reichsvogt zu unterscheiden. In anderen Städten erscheint er häufig als Untervogt des *advocatus generalis*, in Konstanz, wenigstens für die ältere Zeit, nicht. Vielmehr sind tatsächlich beide Stellen in einer Hand vereinigt.

Der städtische Reichsvogt ist der ordentliche Richter über das Blut, in alter Zeit auch über persönliche Freiheit und Eigen (Liegenschaften). Er dingt bei Königsbann (60 solidi). Dadurch erhält das Stadtgebiet einen viermal höheren Rechtsschutz als das flache Land, wo der Graf nur bei 15 solidi seine Gebote erläßt. Das Gericht des Reichsvogtes ist das ächte (ungebotene) Ding. Es findet dreimal im Jahre statt. Der Reichsvogt ist ausschließlich Richter. Nur seine militärische Bedeutung als Heerführer des Kontingents seines Immunitätsherren brachte es mit sich, daß er zur Weitreibung des Gewerfes, d. h. der Heersteuer der nicht zum aktiven Waffendienst verpflichteten Stadtbewohner, herangezogen wurde.

Gothein (a. a. D. Seite 81) hat angenommen, der Konstanzer Stadtvogt sei ursprünglich ein Unterbeamter des Kastvogtes der Konstanzer Kirche gewesen; die Stadtvogtei sei in Konstanz stets von einem bischöflichen Ministerialen verwaltet worden. Diese Angaben bedürfen mehrfacher Berichtigung. Mit großem Nachdrucke hat von Wyß betont, daß Grafenrechte und die Reichsvogtei über die Stadt Zürich im ganzen 12. Jahrhundert in einer Hand, derjenigen der Grafen von Lenzburg ruhten, daß erst etwa seit 1218 Ministerialen der Fraumünsterabtei zu Vögten ernannt werden, daß es wahrscheinlich Zeiträume gegeben hat (Interregnum), in denen eine ordnungsmäßige Vogtsbestellung durch den König gar nicht stattfand, sowie endlich, daß die Vögte seit dem 13. Jahrhundert regelmäßig solchen Ministerialenfamilien angehörten, die auch Bürger waren. Diese Analogie paßt in allen Stücken auf Konstanz. Aus den Konstanzer Bischofsregistern lassen sich bis ins 13. Jahrhundert herein mit Sicherheit die Grafen von Heiligenberg als Konstanzer Reichsvögte erweisen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint Heinrich Underschoff als Reichsvogt. Er gehört einer bischöflichen Ministerialenfamilie an, die im 14. Jahrhundert das Schenkenamt erhielt, und die Bürgerrecht in Konstanz besaß. Seit Bischof Rudolf II. von Habsburg stand Konstanz auf Jahrzehnte stark unter österreichischem Einflusse. Dies macht sich auch bei Besetzung der Reichsvogtei bemerkbar. Am Ende des 13. Jahrhunderts erhielt nämlich Albrecht von Klingenber, ein Bruder Bischof Heinrichs von Klingenber (1293—1306), die Vogtei, trotzdem er wahrscheinlich nicht Bürger war. Allerdings ist zu beachten, daß seine Mutter, die Williburg von Kastel, Bürgerrecht besaß. Albrecht von Klingenber erscheint noch 1308 als Reichsvogt.

Mit Heinrich von Luxemburg schlug in Konstanz die Politik um. Er setzte einen anti-österreichisch gesinnten Vogt nach Konstanz, Eberhard von Bürglen, den Sproß eines thurgauischen Freiengeschlechtes. Die Stellung und Bedeutung desselben ist noch nicht genügend aufgehehlt. Er vereinigte im Jahre 1313 in seiner Hand die Reichsvogteistellen von Konstanz, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und anderen ostschweizerischen Städten. Es scheint der Ansatz zu einer den Reichslandvogteien ähnlichen Bildung in dieser Ämterhäufung vorzuliegen. Die Urkunde Heinrichs VII., welche uns diese Thatsache mitteilt, ist vom Januar 1313 datirt. Seit April 1313, d. h. alsbald nach dem Tode des Kaisers bekleidete Rudolf Ruch, ein Konstanzer Ministeriale und Bürger, das Amt des Reichsvogtes auf eine lange Reihe von Jahren hinaus. Er ist vielleicht identisch mit dem Konstanzer Amman Rudolf Jocheler, genannt Ruch, des Jahres 1271 und gehört jedenfalls in die alte Konstanzer Ammanfamilie (Hafener—Jocheler—Ruch). Im Jahre 1333 erlangte Ulrich in der Bünd, ebenfalls Ministeriale und Bürger, den Besitz der Reichsvogtei. Sie blieb fortan im Besitze dieser Familie. An Konrad in der Bünd wurde das Amt durch Karl IV. im Jahre 1360 verpfändet. Erst 1384 gestattete der um die Gunst der Städte sich bemühende Wenzel dem Konstanzer Rat, die Vogtei aus dieser Pfandschaft an sich zu lösen. Seitdem verließ der Rat selbständig den Blutbann und wählte den Vogt, anfänglich auf Lebenszeit, seit dem 15. Jahrhundert von Jahr zu Jahr.

Der Reichsvogt richtete in Konstanz mit dem kleinen Räte. Letzterer war seine Gerichtsbank. Der an anderer Stelle zu besprechende, ursprüngliche Zusammenhang des Rates mit dem Vogtgerichte stützt sich hauptsächlich auf diese Thatsache.

Dem Reichsvogte als Beamtem der hohen Gerichtsbarkeit entspricht der Amman als Organ der niederen Justizpflege. Er ist der vom Stadtherrn ernannte Träger des Stadtreimentes und vertritt die Stelle des Centenars der Landbezirke. Regelmäßig wurde er vom Stadtherrn aus den Reihen seiner Ministerialen ernannt. Die amtliche Tätigkeit des Ammans war indes nicht bloß gerichtlicher, sie war vorwiegend administrativer und finanzieller Art. Er war recht eigentlich der Vorsteher der Bürgergemeinde in der bischöflichen Zeit, umso mehr, als der Vogt nur dreimal jährlich von Amtswegen in der Stadt zu thun hatte, während der Amman die nie ruhenden laufenden Geschäfte der Bürgerschaft besorgte.

Die Gerichtsbarkeit des Ammans beschränkte sich nicht auf Klagen um Schuld und fahrende Habe wie diejenige des Centenars. Sie umfaßte seit dem 13. Jahrhundert die Fertigung städtischer Grundbesitz-Veränderungen, so daß ihm nur das Gericht über Hals und Hand und Klagen um Eign und Freiheit entzogen blieben.

Die Allensbacher Gründungs-Urkunde vom Jahre 1075 spricht von Gerichten, die den Konstanzer, Basler und überhaupt allen Kaufleuten von alters her von den Bischöfen und Bögten dieser Städte zugestanden seien und die sie über sich und andere ausüben. Die Radolfzeller Urkunde von 1100 bezeichnet noch genauer als Konstanzer Freiheit und Gerechtigkeit, die allgemeines Marktrecht sei, daß der Markt unter keinem ordentlichen (Grafschafts-) Gerichte stehe. Dieses der kirchlichen Immunität analog gebildete Marktrecht schließt eine Aussonderung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in sich. Der Träger der niederen und damit der eigentliche Marktrichter war der Amman.

Der Konstanzer Amman führte in alter Zeit verschiedene Bezeichnungen. Minister, causidicus, seultetus, ministrans rem publicam sind belegt, seit 1250 werden die Ausdrücke Amman und bezw. minister stehend. Die Benennung Stadtkammann kommt erst im 14. Jahrhundert auf.

Die Namen der Konstanzer Ammänner sind bis 1150 zurückzuverfolgen. Zuerst erscheint im Besitze des Amtes die bischöfliche Ministerialienfamilie der Hafener. Von ihr zweigt um 1236 die Familie der Jocheler ab, und diese wieder zerfallen seit Mitte des 13. Jahrhunderts in die Ruch und in die Schlect. Mit dem Jahre 1313, wo noch ein Heinrich Jocheler als Amman vorkommt, verschwindet die Familie Hafener-Jocheler-Ruch-Schlect aus der Liste der Ammänner, nachdem sie das Amt beinahe 200 Jahre inne hatte. Die zwischenliegenden Namen gehören den Familien am Gries, von Roggwile, zum Burgthor und Underschopf an, von denen die Roggwile und die Underschopf sicher bischöfliche Ministerialen sind.

Der Amman wurde vom Bischofe ernannt. Regelmäßig geschah dies aus dem Kreis seiner Ministerialen, die aber alle, soweit hier in Betracht kommend, das Bürgerrecht in Konstanz besaßen. Noch 1368 wird in der Ausführung der städtischen Rechte anlässlich des Prozesses gegen Bischof Heinrich von Brandis der Satz nicht aufgestellt, daß der Amman notwendig Bürger sein müsse. Seit 1384 verpflichteten sich aber die Bischöfe dem Räte gegenüber, jeweils den Amman stets nur aus der Reihe der Bürger zu nehmen.

Das Ammanamt blieb meist in unmittelbarer Beziehung zum Bischofe. Im Jahre 1296 kam eine vorübergehende Verpfändung desselben an den Konstanzer Bürger Bartholomäus zum Burgthore vor. Dieser hochstrebende Mann ist die interessanteste

Persönlichkeit unter den Konstanzern der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert. Er war ein mächtiger Förderer der Bürgerfreiheit. Unter seiner Amtsführung gelang es zum ersten Male, einen Bürgermeister an die Spitze der Bürgerschaft zu wählen, wenn auch das Amt damals noch von keiner Dauer war. Es müssen in den Jahren 1300 bis 1308 Verfassungskämpfe liegen, über die sonst nichts bekannt ist und auf welche bis jetzt nur einzelne Urkunden Rückschlüsse gestatten.

Die Grenzen des Amman-Gerichtssprengels sind noch nicht festgestellt. Karten des 17. und 18. Jahrhundert geben sie bis zum Tägermoos reichend an, während der Friedebann des Vogtgerichtes ganz nahe bei der Stadt liegt. Jedenfalls sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert Urkunden des Amman-Gerichtes über Grundstückfertigung im Paradies und Tägermoos vorhanden. Die rechtstopographische Untersuchung der Grenzen des bischöflichen Amman-Gerichtes als des eigentlichen alten Marktgerichtes im Gegensatze zu den Grenzen des Vogtgerichtes muß der Prüßstein für die auf Konstanz angewendete Marktrechtstheorie abgeben. Ist der Rat der Nachfolger des alten Markttrichters, so müssen seine Kompetenzgrenzen mit denen des Ammans notwendig identisch sein.

Der Gerichtsort des Amman-Gerichtes war in alter Zeit der Hof d. h. der Platz vor der bischöflichen Pfalz beim Münster. In späterer Zeit wurde hier ein Gerichtshaus erstellt.

Die ordentlichen Gerichtstage des Amman-Gerichtes waren Montag, Mittwoch und Samstag. Diese Termine waren für die Bürger bestimmt. Für Fremde hielt der Amman nach Bedürfnis Gastgericht ab.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Besetzung der Gerichtsbank des Ammangerichtes mit zwölf Schöffen nachweisbar, die der Rat wählte. Sechs wurden den Geschlechtern, sechs den Zünften entnommen.

Die Kompetenz des Ammans in Zivilsachen umfaßte ursprünglich das gesamte Gebiet des Obligationenrechtes. Auf den Rat gingen seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Restitutionsklagen über. Die Fertigung von Eigentums-Übertragungen an Frei- und Zinseigen gehörte ebenfalls vor den Amman, nicht aber die streitige Gerichtsbarkeit um liegendes Gut, die der Rat unmittelbar vom Vogte übernahm. Aus der Fertigungsthätigkeit des Ammans entsprangen dessen umfangreiche Notargeschäfte. Hinsichtlich derselben hatte er nur im Offizial des Bischofes einen bedeutenden Konkurrenten.

Zur Vollstreckung seiner Urteile stand dem Amman als Unterbeamter der Zoller zur Seite. Er ist nichts anderes als der bischöfliche tholonarius des 12. und 13. Jahrhunderts. Seine Obliegenheiten sind diejenigen eines Finanz- und Vollstreckungsbeamten. Seit dem späteren Mittelalter muß auch der Zoller Konstanzer Bürger sein.

Die Strafgerichtsbarkeit des Ammans entspricht ganz der des Centenars. Er richtete über Fressel, die an Haut und Haar gingen. Seine Strafkompetenz überstieg hinsichtlich der Geldstrafe das Höchstmaß von einem Pfund d. h. 20 Schillingen Pfennig nicht. Zur Strafsjustiz des Ammans gehörte auch die Aufsicht über den sogenannten Stock. Es war dies ein kleines Gefängnis, das nebenbei als Pranger diente, und befand sich auf dem Obermarkt. Bis ins 18. Jahrhundert hatte der Amman die Schlüssel zu diesem Stock in Verwahrung, und der Rat mußte sie jedesmal bei ihm gegen Hinterlegung einer bedeutenden Summe abholen. Ja noch in den letzten Jahrzehnten des Amman-Amtes, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert, übergab in den Fällen der hohen Strafsjustiz der Amman dem Vogte den Gerichtsstab. So mußte das Vogtgericht den Gerichtsstab von Fall zu Fall aus der Hand des Ammans empfangen, so mußte mithin zuerst durch einen symbolischen Akt das Gericht dem Vogte gelebt

werden, ehe dieser procedieren konnte. Darin liegt ein bedeutendes Argument, daß eben der Amman der alte Stadtrichter und damit der ordentliche Richter des Marktes ist.

Die wichtigste Stütze erfährt aber diese Anschauung durch die noch erhaltenen Belege über die marktpolizeiliche Thätigkeit des Ammannes.

Im Streite über die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde wird viel auf die Ordnung von Maß und Gewicht abgehoben. Die Aufsicht über diese marktpolizeilich so wichtigen Dinge bezeichnet die eine Theorie als Gemeinde-Angelegenheit. Die Anhänger der Marktrechtstheorie erblicken in der Ordnung von Maß und Gewicht, sowie in der Preisregulierung (iusta venditio) Kompetenzen des Marktgerichtes. Soll die letztere Ansicht auf festen Boden gestellt werden, so ist nachzuweisen, daß der Amman, der alte stadtherrliche Marktrichter, diese Befugnisse ausgeübt hat. Das scheint allerdings in Konstanz der Fall zu sein. Soweit die Quellen bis jetzt zu übersehen sind, ist die administrative Thätigkeit des Konstanzer Ammans ausschließlich eine marktpolizeiliche.

Als im Jahre 1343 der Rat den Weinschenken den ersten Zunftbrief ausstellte, da wurde bestimmt, daß die Weinschenken das Recht haben sollten, an ihren sämtlichen Trinkgefäßen durch eigene Zunft-Nachmeister (Wächter) der Zunft Zeichen neben das des Ammans setzen zu lassen. Daraus geht hervor:

1. Daß in der alten Zeit und mindestens bis 1343 der Amman sämtliche Gefäße der Konstanzer Weinschenken mit seinem Zeichen versah, also die Aufsicht über die Maße ausübte.

2. Daß die Weinschenken-Zunft sich mit dieser Nachung nicht begnügte, vielmehr aus ihrer Mitte Wächter bestimmte, die eine alljährliche Revision sämtlicher Gefäße vorzunehmen hatten, wobei sie das Zeichen der Zunft zu dem des Ammans setzten.

3. Daß damit die Zunft d. h. die Gemeinde die Nachung des stadtherrlichen Beamten, des alten Marktrichters, einfach ignorierte, sich also in offenbaren Gegensatz zu demselben stellte.

Es bestand also seit 1343 in Konstanz das Kuriosum, daß alle Weinkrüge der Weinschenken zwei Nachungen hatten. Wer glauben sollte, hierin einen vorübergehenden Zustand erblicken zu sollen, würde sich sehr irren. Noch nach vierhundert Jahren, als der Amman nur ein Schatten seiner früheren Stellung war, wurde es ähnlich gehalten. Wir erfahren das aus einer Relation des Fürstbischöflich-Konstanzer Archivars Bleicher vom Jahre 1742. In dieser „aktenmäßigen Information über das bischöfliche Stadttamman-Amt“ heißt es wörtlich:

„Die trucken und naß Vacht [Nachung] gehöret ebenfals dem Stadttammanamt zu, bergestalten und also, daß des Stadttammans Zoller die Nach von dem Rath nehmen solle und nach derselbigen denen Begehrenden ihre Geschirre, sie seien groß oder klein, nemlichen bei der nassen Vacht vom Eimer an bis auf die halbe Maß inclusive und bei der trucknen vom Viertel bis auf das allerkleinste Maß wächten möge. Doch ist niemanden verwehret, diese von dem Zoller gevächte Geschirr von der Stadt Amtleut mit ihrem Zeichen justifizieren zu lassen. Wann aber jemand wegen brauchendem ungerechtem Vacht betreten wirt, so strafft die Stadt allein, wohingegen dem Zoller auch dasjenige allein zugehörig ist, was derselbe nach dem alten Herkommen von dem Wächten beziehet.“

Ein Vergleich dieser Sätze mit jenen Bestimmungen des Jahres 1343 läßt an der Glaubwürdigkeit und Schlußfähigkeit der späten Quelle nicht zweifeln. Die höchst merkwürdige und einzigartige Thatsache der doppelten Nachung der Gefäße wird noch

im 18. Jahrhundert als geltendes Recht behandelt. Doch sind wesentliche Veränderungen zu verzeichnen: Die Normalmaße, die wir uns 1343 und früher im Besitze des Ammans zu denken haben, sind auf den Rat inzwischen übergegangen. Er hat sie in Verwahrung. Auch die Strafen für falsches Maß spricht nicht mehr, wie in alter Zeit gewiß, der Amman, sondern der Rat aus. Wir erhalten aber auch Rückschlüsse auf die frühere Zeit, und darauf kommt es uns hier besonders an: Das Mäßen wurde nicht durch den Amman selbst, sondern durch den ihm untergeordneten Zoller, den thelonarius, vorgenommen. Seine Beziehung zum Markte tritt hierin zutage. Die erhobenen Gebühren bildeten sein Einkommen.

Die Thätigkeit des Stadtmanns hinsichtlich der Preisfestsetzung konzentrierte sich in späterer Zeit auf die Brodschau. Sie ist der letzte Rest des Marktrichter-Amtes nach dieser Richtung. In Konstanz hieng dieselbe auf's engste mit den bis in die Neuzeit dem Bischofe zinspflichtigen Brodlauben zusammen. Wöchentlich zweimal hat der Amman die Brodschau vorzunehmen. Die Strafen fallen ihm zu, sie sind eine seiner Einnahmen als Marktrichter. Zur Seite stehen ihm 1390 fünf Bürger, die als Urteilsfinder die Strafe festsetzten. Ob die Zahl fünf in die älteste Zeit zurückgeht, ist zweifelhaft. Unter den fünf befindet sich der Zunftmeister der Bäcker, außerdem zwei Geschlechter und zwei von der Gemeinde. Die Vertreter der Geschlechter ernennt der Bischof, die Zünftigen der Rat. Rekonstruiert man den Zustand vor 1343, so erübrigt für die früher liegende Zeit ein Kollegium von drei Mitgliedern, dem Amman und zwei Bürgern. Allerdings ist leicht möglich, daß gerade bei der Brodschau die Handwerker (Bäcker) frühzeitig zur Mitwirkung zugelassen worden sind. Nach der angeführten „altenmäßigen Information über das bischöfliche Stadtmann-Amt“ fällt die Hälfte der Strafen an Bürgermeister und Rat. Davon ist in der Verfassung, wie sie uns der Stadtschreiber Abrecht zum Jahre 1461 (2. Gemächtebuch) überliefert hat, nicht die Rede. Könnte diese Hälfte nicht in alter Zeit als Gefäll vom Amman-Gericht an den Bischof gekommen sein? Dann erhielten wir als den alten Zustand der marktgerichtlichen Thätigkeit des Ammans folgendes Bild:

Der Amman überwacht Maß und Gewicht. Er acht Gefäße. Er straft die Übertreter. Seine Strafen gehen bis 1 Pfund Pfennig Höhe. Er nimmt die Brodschau vor. Dazu zieht er zwei Bürger bei. Diese haben die Stellung von Urteilsfindern. Bei den Dienstverrichtungen steht dem Amman der thelonarius (Zoller) als Gehülfe zur Seite. Der letztere gehört unter die niederen bischöflichen Dienstleute. Die Gefälle bei der Mäßen gehören dem thelonarius. Die Straf gelder bei der Brodschau fallen zur Hälfte dem Ammanne zu, die andere Hälfte fließt in die bischöfliche Kasse.

Das sind alles Äußerungen einer rein marktgerichtlichen Thätigkeit; von einer Gemeinde-Angelegenheit kann hier nicht wohl gesprochen werden.

Das Einkommen des Ammans bestand stets nur in seinem Anteil an den Gerichts- und anderen Gefällen. Ein Lehen- oder sonstiges Gut war mit dem Amte nicht verbunden.

Die Stadt vermochte das Amman-Gericht nie zu erwerben. Es blieb stets bischöflich.

Außer dem Gerichte besaß der Bischof in der Stadt Konstanz auch Finanzrechte. Eine eigentliche Grundsteuer, wie sie, zuletzt nur noch als Rekognitionengebühr (Martinspfennig in Basel), in anderen Bischofs-Städten gezahlt wurde, wurde vom Bischof nie erhoben. Der Versuch, eine solche umzulegen, scheiterte im Jahre 1192 mit der bekannten Reichsentscheidung Heinrichs VI. Dagegen bezog der Bischof sicherlich einen Teil der Gefälle des Vogts und des Amman-Gerichtes. Die wichtigste Einnahmequelle war aber die Münze.

Die Circumscriptions-Urkunde von 1155 verleiht dieselbe „aufs neue“ dem Bischof. 1240 gab Heinrich von Tanne das auf Jahrhunderte für die Geldverhältnisse der Bodenseestädte maßgebende Münz-Gesetz heraus. Durch Bischof Nikolaus I. wurde dasselbe im Jahre 1344 in's Deutsche übertragen. Späterhin beabsichtigte Münzverschlechterung, die beliebte Ausbeutung des Münzregals, ließ sich der Bischof mehrfach von der Konstanzer Bürgerschaft abkaufen, so in den Jahren 1295, 1306, 1324.

Zu den höheren bischöflichen Dienstleuten gehört der Münzer (monetarius), in alter Zeit regelmäßig ein Ministeriale des Bischofes. Ihm war die Prägung der Münzen überlassen. Im 14. Jahrhundert wurde es mit dem Rückgange des Bischofsgutes notwendig, die Konstanzer Münze zu verpfänden. Sie kam an einen gewissen Otto Totenacker, aus dessen Pfandschaft sie im Jahre 1343 wieder gelöst wurde. Erst im 15. Jahrhundert erwarb die Stadt Konstanz eigenes Münzrecht.

Zölle waren in alter Zeit nur auf einzelne Waren wie z. B. Holz gelegt. Bis 1375 war der Bischof alleiniger Besitzer des Zolles in Konstanz. Er verkaufte dessen Einkünfte, zog also dieselben nicht selbst, etwa durch einen Beamten, ein. Bischof Rudolf II. verpfändete vor 1293 den städtischen Zoll an einen Ulrich Wunnenberg. Diese Verpfändung wurde durch Heinrich von Klingenberg im Jahre 1300 um den Preis von 75 Mark Silber um drei Jahre verlängert. Im Jahre 1324 verpfändete Bischof Rudolf von Montfort den Konstanzer Zoll auf vier Jahre um den Preis von 400 Pfund Pfennig an den Konstanzer Bürger Ulrich Lindauer. Die Verpfändung geschah ausdrücklich mit der Begründung, um damit die Schulden des Hochstiftes zu decken. In beiden Verpfändungen lagen Totsatzungen vor. Als das bischöfliche Münzer-Amt 1343 wieder aus der Pfandschaft des Otto Totenacker gelöst wurde, erhielt dieser vom Bischof ein Leihgeding von jährlich 2 Pfund Pfennig auf den Konstanzer Zoll angewiesen.

Die aus der Marktpolizei dem Bischofe zufließenden Gefälle wurden durch den bereits genannten Zoller oder Thelonarius erhoben. Sie bestanden vorzüglich in Strafgeldern aus der Brodschau, in Gefällen von Maß- und Gewichtsmessung, in Zins für Benutzung der bischöflichen Brodlauben und in alter Zeit auch der Metzgerbänke auf dem Markte. Von allen Gewerben blieben die Bäcker am längsten in Abhängigkeit vom Bischofe.

Eine Verlegung des Marktplazes stand nicht in der Macht der Bürgerschaft. Dagegen ließ sich Bischof Rudolf III. im Jahre 1324 sein Vorhaben, den Markt (forum emendarum ac vendendarum rerum et mercimonium) zu verlegen, von den Bürgern abkaufen.

III.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts begegnen wir der Thatsache, daß der Bischof bei wichtigen weltlichen Geschäften des Bistumes, vornehmlich wenn sie Besitzungen in oder um Konstanz angienge, angesehenen Bürger zur Teilnahme heranzieht. Diese Beteiligung bürgerlicher Laien neben den Ministerialen der Konstanzer Kirche fand statt im sogenannten Pfalzgericht oder Chorgericht. Den Namen hat dieses Gericht daher, daß es teils in der bischöflichen Wohnung, der Pfalz, teils im Chore der Domkirche tagte. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen auf diese Weise Bürger von Konstanz als Zeugen in Bischofs-Urkunden. Erst nachdem der Rat sich zu einer selbstständigen Vertretung der Bürger-Korporation entwickelt hatte und der Gegensatz zwischen Bischof und Stadt in die Erscheinung trat, verschwindet diese Übung. Solange die Tendenzen des Bischofes und der Bürgerschaft dahin gerichtet waren, Schutz der Stadt gegen die rings drohenden Feinde in den Jahrhunderten wildbester Fehdelust zu erreichen, sowie Markt und Gewerbe, Bevölkerungszahl und Bedeutung im Reiche zu heben, solange giengen Bischof und Stadt Hand in Hand. Als aber die Bürgerschaft sich als eigene Genossenschaft zusammenthat und sich von anderen Ständen abschloß, als sie begann Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, die nur Ausfluß der stadtherrlichen Gewalt sein konnten, da trennten sich die politischen Ziele beider, und ein Konflikt war über kurz oder lang unausbleiblich.

Früh schon war die Stadt befestigt. Befestigungsanlagen kosten Geld. Dieses wurde aber nicht, jedenfalls nicht alles vom Bischofe geleistet, vielmehr war es überall die erste Aufgabe der Bürgerschaft, für den Bau der Festung d. h. für Thurm und Thor, für Mauer, Wall und Graben zu sorgen. Mit Frohnarbeit allein war nicht gedient. Es mußten Geldmittel beschafft werden, und das geschah auf dem Wege der Besteuerung. Ohne Zweifel ist die städtische Grundsteuer, das anderorts sogenannte Burgrecht, die älteste Form derselben. Aber bereits im 13. Jahrhundert kam die Besteuerung der Fahrhabe hinzu.

Geld brauchte man indes nicht bloß „zu der Stadt Bau“, seit alters bezog der König von den Städten das Gewerfe oder den Schoß, eine Reichssteuer, die anfänglich nur zur Heerfahrt des Königs geleistet wurde und die dazu bestimmt war, die Ausrüstung und den Unterhalt für die ins Feld ziehenden Dienstmännern des Königs und Bischofs zu gewähren. Jedenfalls seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde aber das Gewerfe zu einer gleichförmigen, alljährlichen Steuer von bestimmt begrenzter Höhe. Wann die Reichssteuer in Konstanz aufkam, darüber können wir eine ganz bestimmte Vermutung hegen. Diese Vermutung bietet uns gleichzeitig den Schlüssel zur Erklärung des ersten Konfliktes zwischen Bürgerschaft und Bischof. Gleich anderen Reichsfürsten versuchte nämlich auch der Konstanzer Bischof, die Einwohnerschaft seiner Stadt zu besteuern. Aber es gelang ihm nicht. Die Einwohnerschaft weigerte sich der Zahlung und ließ die Sache vor den König kommen. Es war zum ersten Male, daß die junge Bürgerschaft von Konstanz die Hülfe des Reichsoberhauptes gegen den Bischof anrief. Und es war das erste Königsdiplom, das ihre Vertreter zu Rüttich am 24. September 1192 von Heinrich VI. ausgestellt erhielten. Die Streitfrage war darin von den Großen des Reiches zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Gothein bezeichnet die Urkunde als die wichtigste, welche die Stadt Konstanz je erhalten habe.

Aus ihren vielen Bestätigungen durch die nachfolgenden Könige, die jeweils um teures Geld nachgesucht werden mußten, geht hervor, daß die Konstanzer Bürger in ihr die Begründung ihrer Reichsfreiheit erblickten. Denn sie besagte, daß dem Bischof als Oberherrn der Stadt nur solche Hoheitsrechte zuständen, die ihm unmittelbar vom Reich verliehen (Gericht, Zoll, Münze), nicht aber solche, welche aus dem bloß faktischen Besitz der Stadt herrührten. Die Bestrebungen des Bischofes, die Stadt in wirkliche Abhängigkeit zu bringen, sie zur Landstadt zu machen, hatten damit ein für allemal die beste Handhabe verloren.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Konstanzer das wichtige Privileg von Heinrich VI. ohne Gegenleistung erhielten. Die Städte stellten sich in solchen Fragen der Machterweiterung nicht auf den Standpunkt der Empörung gegen den Bischof, überhaupt gegen den Stadtherrn, sondern auf den der Pflicht gegen das Reich. Die Gegenleistung der Stadt Konstanz war offenbar die Übernahme der Verpflichtung zur Zahlung einer Reichssteuer. Dieselbe ist seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im einzelnen nachzuweisen. Ihre Höhe blieb sich das ganze spätere Mittelalter hindurch gleich, sie betrug 300 Mark Silber jährlich, die wie auch anderorts auf Martini abzuliefern waren. Eingezogen wurde die Steuer in älterer Zeit durch den Reichsvogt, seit Rudolf von Habsburg suchte die Stadt selbst den Einzug in die Hände zu bekommen. Später erhoben die Könige die Steuer regelmäßig auf dem Wege der Anweisung, indem sie den Großen des Reiches für Heerfahrtkosten oder ihren Privatgläubigern, wie z. B. 1299 dem Straßburger Banquier Heinrich von Mülheim Anweisungs-Urkunden ausstellten und gleichzeitig den Konstanzern Mitteilung zugehen ließen.

Die Steuerpflicht war seit alters eine allgemeine. Sie erstreckte sich in gleicher Weise auf Bürger und Einwohner. Wer unter dem Schutze des Stadtgerichtsfriedens steht, der hat Steuer und Wacht zu leisten, die beiden Bürgerpflichten der alten Zeit. Ausgenommen waren nur Geistliche und geistliches Gut, ebenso die hörigen Hofgenossen des Bischofes und der Stifter.

Diese Ausnahmen waren den Bürgern ein Dorn im Auge. Das Gebiet der Stadt war klein. Durch Gemächte (Legate) an Kirchen und Klöster kamen immer mehr städtische Häuser und Grundstücke in geistliche Hand. Dadurch wurden der allgemeinen Grundsteuer wertvolle Objekte entzogen. Diesem Übelstande strebte die Bürgerschaft frühzeitig zu begegnen. Sie konnte dies, je mehr sie durch Übertritt von Ministerialen der Konstanzer Kirche auch dem Bischofe gegenüber einflussreich geworden war. Es hat sich das sogenannte Salmannenrecht entwickelt, welches sich bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück verfolgen läßt und das im Konstanzer Stadtrecht zu besonderer Ausbildung gelangt ist. Bei dem formalen Akt der Investitur in freies Eigentum wurden Salmänner oder Treuhänder, in der Regel zwei, beigezogen. Der Salmann empfing als Mittelsperson vom Veräußerer das Grundstück oder Haus, wohnte in demselben oder besaß dasselbe während sechs Wochen und drei Tagen — die uralte germanische Frist — und übergab nach Umlauf dieser Zeit Besitz und Nutzung an den Erwerber. Dieses Institut wandte man auf den Übergang von Grund und Boden in geistliche Hände ebenfalls an. Es wurde Satz des Konstanzer Gewohnheitsrechtes, daß Geistliche und geistliche Stiftungen Grundstücke in der Stadt nur durch Vermittlung der Salmänner erwerben konnten. Diese waren stets angesehenen, vermöglichen Bürger. Der Salmann, der bei einem solchen Liegenschaftsübergang in geistliche Hände fungierte, galt der Stadt gegenüber als der wahre Eigentümer, von ihm konnte sie

die Steuer beitragen, das Grundstück war für das städtische Steuerareal gerettet. Wie der Salmann sich die Steuer von der betreffenden geistlichen Stiftung ersetzen ließ, war seine Sache und berührte die Stadt nicht.

Als Bischof Eberhard von Waldburg in langem Kampfe die emporstrebende Bürgerschaft besiegt hatte und niederhielt, da erteilte er auch im Jahre 1268 dem neugegründeten Chorherrenstift St. Johann zu Konstanz unter Misachtung des städtischen Rechtes das Privileg, ohne Zuhilfenahme von Salmännern in der Stadt freies Eigentum erwerben zu dürfen. Man erkennt daran, wie sehr das Salmannenrecht von der geistlichen Partei als Last empfunden wurde.

Die Bürgerschaft begnügte sich indes nicht damit, blos das Salmannenrecht zu handhaben. Sie machte energische Versuche, auch die übrigen geistlichen Häuser, die ohne Salmann sich aus alter Zeit in kirchlichem Besitze befanden, zu besteuern. Auch sollten die bischöflichen und stiftlichen hörigen Hofgenossen zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden. Das geht deutlich aus dem Sühnebrief des Abtes Berthold von St. Gallen vom Jahre 1255 hervor. Nach siebenjährigem Ringen erst hat es hier der mächtige Bischof Eberhard II. durchgesetzt, daß die Freiheit der Klosterhöfe und Klausrallehen von Steuer und Wacht durch die Bürgerschaft anerkannt wurde. Durch Schiedspruch festgestellt wird aber stets nur das, was vorher bestritten worden war.

Eine völlig exemte Sphäre bischöflicher Rechte war der Stadelhof, der mit allen seinen Gebäulichkeiten und Einwohnern Steuerfreiheit genoß. Bezüglich der bischöflichen Hofgenossen wurde nur durch Eberhard II. im gleichen Sühnebrief der Stadt das Zugeständnis gemacht, daß sie, sobald sie Handel mit marktmäßigen Waren (älligen Kauf) trieben, davon zu steuern hatten.

Die städtischen Befestigungsanlagen galten, obgleich größtenteils durch die Bürger erbaut, noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts als bischöfliches Eigentum. Erst der Vertrag von 1255 überließ dieselben mit Ausnahme des Thores an der Rheinbrücke der Stadt, nachdem schon zuvor die Thorschlüssel allabendlich je an angesehenen Bürger übergeben worden waren. Das ist 1376 noch genau ebenso der Fall. Stets wird bei den Ratswahlen auch bestimmt, wer die Thorschlüssel bewahren soll. Die betreffenden Bürger mußten dem Bischofe benannt werden. Dem letzteren und seinen Dienstmännern sollten die Stadthore jederzeit zu Ein- und Auslaß offen stehen.

Damit sind im allgemeinen die Richtungen bezeichnet, in welchen sich die Bemühungen der Bürgerschaft im Gegensatz zu den bischöflichen Herrschaftsrechten zunächst bewegten. Noch fehlte aber zur Verstärkung des korporativen Zusammenschlusses der Bürger eine gemeinsame Interessenvertretung. Sie sollte im Räte gefunden werden.

IV.

Der Rat ist in Konstanz nichts Originales. Andere Städte besaßen ihn geraume Jahrzehnte früher. Mit dem Steigen der Bedeutung der Konstanzer Bürgerschaft mußte daher auch in ihr der lebhafteste Wunsch erwachen, ein ähnliches Organ zu besitzen. Wie die Zeit der Aufnahme, so ist auch der verfassungsgeschichtliche Ursprung desselben in den verschiedenen Städten ein verschiedener. Die Marktrechtstheorie erblickt im Rat den Nachfolger des alten Marktgerichtes. Andere Forscher lassen ihn aus dem Vogtgerichte hervorgehen. Besonders scharf wies Heusler in seiner Basler Verfassungs-

geschichte das Vogtgericht als Ausgangspunkt des Basler Rates nach. Eine eingehende Vergleichung mit den Konstanzer Verhältnissen ergibt, daß die Entwicklung beider Bischof-Städte sich hierin ziemlich gleichkommt. Zunächst ist für Konstanz der Satz überliefert: Der Vogt richtet mit dem kleinen Rat. In dieser Thatsache liegt ein Haupt-Argument. Dazu kommt, daß die ältesten Konstanzer Stadtgesetze Satzungen strafrechtlichen Inhaltes sind, dahingehend, eine stramme Handhabung des Stadtfriedens zu erzielen. Sie betreffen nicht nur Trefsel, sondern die schwersten Fälle des Strafrechtes, wie Mord und Todtschlag.

Das Konstanzer Strafrecht, wie es durch den Rat geübt wurde, will indes keineswegs die vom Vogte auszusprechenden Strafen beseitigen, es tritt vielmehr mit seinen Strafbrohungen neben das Landrecht, nach welchem der Vogt richtet. Es konnte ja auch dem Räte gar nicht darum zu thun sein, in die Kompetenz des Vogtes einzugreifen, weil er selbst das Vogtgericht bildete. Nicht genug, daß der Reichsvogt an König statt mit dem königlichen Banne dinge und auf diese Weise schon ein viel höherer Rechtsschutz der Stadt vor dem flachen Lande erzielt wurde, galt es vielmehr durch Verstärkung der Achtgesetze, durch Anordnung strenger Strafen für den, der den Achter beherbergt, durch alljährliche Vereidigung der gesamten Bürgerschaft auf die Ratsgesetze den Urteilen des Vogtgerichtes eine um vieles nachhaltigere Wirkung zu verleihen. Am deutlichsten erhellt diese dem Vogtgerichte koordinierte und supplementäre Stellung des Stadtrechtes aus einem Satze des Konstanzer Richtbriefes, der also lautet: „Mit disen marchen ist der stat gebuzet ane die buze, die er (sc. der Verbrecher) dem gerichte und dem Klegger schuldich ist.“

Faktisch allerdings wurde infolge der strengen Handhabung des Stadtfriedens durch den Rat das Recht des Vogtes geschwächt. Man gewöhnte sich daran, es als der Stadt Freiheit anzusehen, daß der Rat von einem Totschläger, der Bürger ist, Gehorsam nehmen könne.

Die ersten Ratswahlen fallen wie in Basel so auch in Konstanz höchst wahrscheinlich in's Jahr 1212. Der junge Friedrich II., der auf seinem Einritte nach Deutschland zuerst in Konstanz offene Thore fand, verlieh der getreuen Stadt das Privileg der Ratshaltung. Bischof Konrad von Tegerfeld fand sich mit der königlichen Genehmigung des Rates ab. Er duldete denselben. Bei der Stiftung des Konstanzer Spitalen im Jahre 1225 überwies er dessen Verwaltung an die „*communitas civitatis Constantiensis, vel aliqui, qui sunt civitatis consilium*“. Erst nach vierzig Jahren gelang es 1255 dem mächtigen Bischof Eberhard II. in dem Sühnebrief des Abtes Berthold von St. Gallen vorübergehend eine Abschaffung des ihm lästigen Rates zu erwirken. Daß es sich indes bei diesem Verzicht mehr um die Feststellung eines Prinzipes als um faktische Erfolge des Bischofes handelte, ergibt sich aus der Thatsache, daß der Rat in Wirklichkeit gar nicht beseitigt wurde, sondern alsbald mit bischöflicher Genehmigung weiter bestand. Diese hatte eben früher gefehlt. Am 4. November 1255 erhielt die Stadt Konstanz überdies durch Privileg König Wilhelms das Recht der Ratshaltung verbrieft. Seitens des Bischofes wurde dasselbe seitdem nicht mehr in Frage gestellt.

Die Einteilung in kleinen und großen Rat scheint der ältesten Zeit anzugehören. Sie hat die Bedeutung, daß alljährlich zu Ende des Jahres eine größere Bürgerzahl gewählt wurde, die in ihrer Gesamtheit die weitere Vertretung der Bürgerschaft darstellten. Diese weitere Vertretung trat jedoch nicht in jedem Falle zusammen, sie über-

ließ vielmehr die Besorgung der laufenden Geschäfte einem Teile ihrer selbst, welcher die Bezeichnung täglichen oder kleinen Rat führte. In dieser Weise wurde in Konstanz jährlich viermal, von Quartal zu Quartal, gewechselt. Die Zahl des kleinen Rates betrug in ältester Zeit zehn, dazu kamen Vogt und Amman. Später steigerte sich dieselbe bis auf fünfunddreißig, was für den großen Rat die Gesamtziffer von 140 ergibt. Dies war die weiteste Vertretung der Konstanzer Bürgerschaft im ganzen Mittelalter, sie hatte Geltung von 1371 bis ungefähr 1395.

Der große Rat setzte sich zusammen aus den vier kleinen Räten. Im Dezember jeden Jahres vereinigte sich die Bürgerschaft und wählte eine beschränkte Zahl von Wahlmännern, die ihrerseits den Rat aus der Zahl der Geschlechter wählten. Von dem gewählten großen Rate saß dem Gesagten zufolge je ein Viertel während eines Quartales und bildete so den kleinen Rat, so daß jedes Ratmitglied dem bei wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten berufenen großen Rat das ganze Jahr hindurch, dem kleinen Rat aber nur während dreier Monate angehörte.

Die genauere Untersuchung über die Zahl des Rates in ältester Zeit, sowie über die weitere Entwicklung der Konstanzer Ratsverfassung soll an einem anderen Orte im Zusammenhange mit der Herausgabe der vollständigen Konstanzer Ratslisten des Mittelalters geschehen.

Ogleich, wie wir gesehen, der Rat aus dem Vogtgerichte hervorging, so erscheint dennoch als sein natürlicher Führer im 13. Jahrhundert der Amman. Er war der eigentliche Administrationsbeamte der Stadt, richtete in Zivil-, besonders in Handelsfachen und hatte viel nähere Beziehungen zum Rat als der Reichsvogt, der außer den wenigen Gerichtstagen fast nur zu Repräsentativgeschäften verwendet wurde. Je mehr sich der Rat mit Verwaltungsgeschäften befaßte, umso enger mußte sein Verhältnis zum Amman werden. Ja es wird sich überhaupt fragen, ob man bei der verhältnismäßig geringen Bevölkerungszahl von Konstanz für die älteste Zeit eine verschiedene Besetzung von Vogt-Gericht und Amman-Gericht wird annehmen dürfen, ob nicht vielmehr beide ein und dieselbe Gerichtsbank besaßen. Damit erschiene es aber auch unzulässig, einen prinzipiellen Gegensatz zwischen Markt-Gericht d. h. Amman-Gericht und Rat daher ableiten zu wollen, daß die ältesten Spuren des Konstanzer Stadtrechtes auf einen ursächlichen Zusammenhang des Rates mit dem Vogtgerichte hindeuten.

Das gute Einvernehmen zwischen Amman und Rat dauerte solange, bis in dem Streben des Rates nach Machterweiterung die Kompetenzen des Ammans gefährdet wurden. Der Amman wurde nun in einen Gegensatz zum Rate gedrängt. An die Spitze des letzteren trat der Bürgermeister (magister civium). Damit war aber auch der Zeitpunkt gegeben, in welchem Rat und Ammangericht sich trennten. Fortan vollzog sich die Besetzung der Gerichtsbank des Ammans unabhängig vom Rate. In Konstanz geschah diese Umwandlung zwischen 1306 und 1308.

Aus den Kompetenzen des Vogtes übernahm der Rat zweierlei: die Klage um Grundeigentum und die Vogtbestellung, d. h. die freiwillige Gerichtsbarkeit der Vormundschaftsverwaltung. In anderen Städten erlangte der Amman zunächst diese ursprünglich der Kognition des Vogtes unterliegenden Rechtsverhältnisse. Für Konstanz fehlt ein solches Zwischenglied zwischen Vogt und Rat.

Ein Rathhaus existierte im 13. Jahrhundert noch nicht. Die berühmten Leinwandordnungen von 1289 erließ der Rat in der minderen Bruder Gaststuben. Auch tagte er unter den noch zum Teil erhaltenen Steinlauben am Fischmarkt.

V.

Die Bulle des Papstes Innozenz IV., erlassen im Jahre 1248 auf Drängen Bischof Eberhards II., spricht von Statuten und Befehlen der Konstanzer Konsuln d. h. des Rates, die einen Eingriff in die Freiheit der Kirche bedeuteten.

Es ist einleuchtend, daß sich alsbald nach den ersten Ratswahlen das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung des durch den Rat allmählich sich entwickelnden Stadtrechtes geltend machte. Der Regierungszeit Eberhards II. nach 1255, mithin einem Zeitraume friedlichen Ausgleiches der bischöflichen und städtischen Interessen, gehört das wichtigste Denkmal des alten Konstanzer Rechtes an. Dies ist nichts anderes als der zwar im Konstanzer Original verlorene, aber in Satz 1—58 des ältesten Schaffhauser Stadtrechtes uns wortgetreu erhaltene Konstanzer Richtbrief. Er wurde als Bestandteil des Schaffhauser Richtbriefes 1857 von Johannes Meyer herausgegeben, wobei bereits auf die nahe Verwandtschaft beider Rechte hingewiesen wurde. Voll in seiner Bedeutung für Konstanz wurde er sodann durch Fr. von Wyß erkannt. (Vögeli, altes Zürich, Band II).

Die Abfassung des Konstanzer Richtbriefes, der noch im 13. Jahrhundert auch dem Züricher Stadtrechte zugrunde gelegt wurde, bildet den vorläufigen Abschluß der städtischen Verfassungs- und Rechtsentwicklung gegenüber den Hoheitsrechten des Bischofes. Hundert Jahre lang, bis auf Heinrich von Brandis, kam es nicht mehr zu ersten Verwickelungen zwischen beiden Faktoren. Die Verfassungskämpfe des Jahres 1343, welche zur Duldung der Zünfte führten, bewegten sich innerhalb der bürgerlichen Kreise und berührten den Bischof nicht.

Als Entstehungszeit des Konstanzer Richtbriefes sind die Jahre 1255—1260 anzunehmen. Es müssen aber schon vor 1248 stadtrechtliche Satzungen in Konstanz niedergeschrieben worden sein, sonst wäre das Einschreiten des Papstes unerklärlich. Die gewünschte Auskunft erhält man bei genauer Untersuchung des Richtbriefes. Derselbe zerfällt offenbar in zwei Teile. Die Sätze 1—40 bilden für sich ein abgeschlossenes Ganze, die Sätze 41—58 charakterisieren sich als Zusätze. Außerdem wird in dem Richtbrief von einer jetzt verlorenen Quelle, dem „Brief um die Verbotenen“ gesprochen, der zeitlich der Fixierung des ersten Teils vorangehen muß. Danach erhält man folgende Stufen des ältesten Konstanzer Stadtrechtes:

1. Der Brief um die Verbotenen. Er hatte als erste kräftige Äußerung des Rates den Zweck, für Erhöhung des Stadtfriedens zu sorgen durch energisches Einschreiten gegen die Ächter des Stadtgerichtes.

2. Der ältere Teil des Richtbriefes (Satz 1—40). Er enthält das erste Konstanzer Strafrecht und außerdem Satzungen über den Rat. Ausweislich der Überschrift wurde er erlassen „mit des küniges und der burger willen von Konstanze in der selben Stat dur vride und dur gnade.“ Man beachte wohl, daß des Bischofes nicht gedacht ist. Dessen Genehmigung war noch nicht erfolgt. Eben darum haben wir in diesem älteren Teil des Richtbriefes jene Statuten zu erblicken, gegen die sich die Bulle Innozenz IV. wendet. Da er folgeweise in die Zeit vor 1248 fällt, kann der ihn bestätigende König kein anderer sein als Friedrich II.

3. Der vollständige Richtbrief, in der Schaffhauser Fassung Satz 1—58, das durch Bischof Eberhard genehmigte Stadtrecht.

Für die Verfassung der Stadt bietet der Richtebrief am wenigsten Ausbeute. Am reichsten ist das Strafrecht behandelt (Satz 2—26). Ihm kommen an Umfang am nächsten die Bestimmungen über den Rat und die Ratsgesetze. Es folgen einige Normen aus dem Gebiete des Zivilprozesses, so das Verbot der Privatpfändung; weiter zwei verwaltungsrechtliche (feuerpolizeiliche) Bestimmungen; die Regelung des Einflusses des Bürgerrechtes auf Lehens- und Grundhörigkeitsverhältnisse unter den Bürgern; endlich Sätze über den Gerichtsstand der Geistlichen und Laien bei gegenseitigen Streitigkeiten, denen sich als Schlußparagraph die Einsetzung einer immerwährenden Gesetzgebungs- und Exekutivkommission anreihet.

Die wichtigste Ergänzung hinsichtlich der Rechte der Geistlichkeit, ihres städtischen Grundbesitzes und hinsichtlich ihrer hörigen Hofgenossen findet der Richtebrief in dem mehrfach erwähnten Sühnebrief des Abtes Berthold von St. Gallen vom Jahre 1255. Von weiteren Ratsgesetzen aus dem 13. Jahrhundert sind zu nennen die berühmten Leinwandordnungen von 1282 und 1289, sowie die am 21. Februar 1296 mit Bischof Heinrich von Klingenberg vereinbarte städtische Bauordnung.

Ursprünglich war der Rat Richter. Alsbald erwarb er Befugnisse administrativer Art. Den Gipfel seiner Macht aber erlangte er im Rechte der Gesetzgebung, dessen erste Anfänge soeben dargelegt wurden und das in kommenden Jahrhunderten üppige Schosse treiben sollte.

VI.

Die deutsche Rechtsgeschichte hat gezeigt, daß trotz der unendlichen Verschiedenheit der Stadtrechte im Einzelnen sich doch gewisse Gruppen näherer Verwandtschaft unterscheiden lassen. Aus Vergleichung oder auf Grund der überlieferten Thatsache der Übernahme eines fremden Rechtes ist man zum Begriffe der Stadtrechtsfamilien vorgegangen. Diese im einzelnen nachzuweisen, gehört zu den spannendsten Aufgaben der Spezialforschung auf dem beschränkten Gebiete. Norddeutsche Städte, wie Magdeburg oder Soest—Lübeck haben infolge der Kolonisierung des Ostens ungezählte Tochterstädte. In Süddeutschland sind die Verwandtschaften von geringerer Ausdehnung.

Sicher ist für Konstanz, daß sein Stadtrecht originär ist. Die Bedeutung des alemannischen Bischofssitzes an sich läßt nichts anderes erwarten. Darum ist es aber auch nicht verwunderlich, wenn wir um Konstanz sich eine, wenn auch nicht große Städtefamilie gruppieren sehen, der sein Recht Muster und Vorbild war. Die Städte liegen mit Ausnahme des kleinen Radolfzell in der heutigen Ostschweiz. Radolfzell besaß noch im 15. Jahrhundert einen Rechtszug an den Rat von Konstanz. Die natürlichen Lebensbedingungen der Stadt Konstanz verbanden diese indes während des ganzen Mittelalters mehr mit der Ostschweiz als mit dem jenseitigen Uferlande des Bodensees und Rheines. Kurz zu sagen, sind es Zürich, St. Gallen und Schaffhausen, deren Recht konstanzischen Ursprunges ist. Für Zürich und St. Gallen hat von Wyß durchschlagende Beweise erbracht, für Schaffhausen ist ein solcher geradezu überflüssig, nachdem der Schaffhauser Richtebrief in Satz 1—58 eine wörtliche Abschrift des alten Konstanzers Rechtes ist.

Die Verbindung dieser Städte beschränkte sich alsbald nicht mehr auf das Recht. Sie nahm politischen und militärischen Charakter an. Zu der erwähnten gemeinsamen

Bogtei Eberhards von Bürglen steht vielleicht der älteste schriftliche Bundesvertrag der Stadt Konstanz in enger Beziehung. Auf Gebot Kaiser Heinrichs VII. verpflichteten sich am 24. Mai 1312 Räte und Bürger von Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen gegen einander eidlich, sich von Johanni 1312 an vier Jahre lang wider jeden Angreifer beizustehen. Die Tendenz dieses Vertrages als eines Landfriedensbündnisses springt in die Augen. Kontrahenten sind eben die vier Städte, deren enge Rechtsgemeinschaft dadurch neue Stärkung erhielt. In der Folgezeit hat die Stadt Konstanz vielfach Bündnisse mit Städten und Herren eingegangen, deren Zweck der Schutz und die Hebung des Landfriedens, sowie die kräftige Handhabung der städtischen Interessen im Reiche war. In denselben wurden regelmäßig die Bundesverpflichtungen der Konstanzer mit Rücksicht auf den Konstanzer Bischof besonders normiert. Aber aus der ganzen Serie der erhaltenen Bundesbriefe erhellt, daß das Verhältnis der Stadt Konstanz zu Zürich, Schaffhausen und St. Gallen das intimste und längst-dauernde war.

Von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde indes bloß der große schwäbische Städtebund, dem auch Konstanz angehörte und der 1389 auf dem Egerer Reichstage sein unglückliches Ende fand. Er wurde aufgelöst und nur die Städte am Bodensee unterhielten fernerhin ein Bündnis, das die Brücke wurde zu jenem zweiten schwäbischen Bund, der unter Maximilian gegen die Schweiz zustande kam. Allein auch dieser zerfiel mit dem Ausgange des Reichskrieges gegen die Schweiz im Jahre 1499 wie vor hundert Jahren der erste Bund. Eine Darstellung des Bundes der Städte um den See harret noch der Ausführung, die Versammlung des Vereines für die Geschichte des schwäbischen Meeres wäre die würdigste Stelle zu einer solchen.



II.

Abhandlungen und Mittheilungen.



I.

Über historisch-statistische Grundkarten.

Begleitworte

zur

Sektion Konstanz der historisch-statistischen Grundkarte des Deutschen Reichs

1 : 100,000

von

Eberhard Graf Zeppelin.

Im Protokoll der Konstanzer Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1895 ist der Wunsch niedergelegt worden, es möchte der Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung die Herstellung historisch-statistischer Grundkarten seines Vereinsgebietes nach den Vorschlägen des Herrn Professors Dr. von Thudichum in Tübingen in die Hand nehmen. Dieser einstimmige Wunsch bezw. das an den Bodenseeverein gerichtete bezügliche Ersuchen fußte wesentlich auf dem eigenartigen Charakter des Bodenseevereins als eines gewissermaßen internationalen Vereins einerseits und auf dem bereits auf der Sigmaringer Versammlung des Gesamtvereins von 1891 zum Beschluß erhobenen Grundsätze andererseits, daß die deutschen historischen Grundkarten, wenn sie ihren Zweck erreichen sollten, gleichfalls nicht etwa an die politischen Grenzen des heutigen deutschen Reichs gebunden bleiben dürften. Insofern nämlich das Forschungsgebiet des Bodenseevereins in gleicher Weise die österreichischen und schweizerischen Seeufer wie die deutschen umfaßt, müssen sich auch die historischen Grundkarten dieses Gebietes ohne Weiteres auch auf seine nicht reichs-deutschen Theile erstrecken und glaubte man sich s. Zt. in Konstanz der hoffentlich zutreffenden Erwartung hingeben zu dürfen, es würden in erster Linie die nächstbenachbarten österreichischen und schweizerischen Geschichtsvereine, sobald nur erst einmal historische Grundkarten von den ihnen mit dem Bodenseeverein gemeinsamen Theilen ihrer Forschungsgebiete vorlägen, darin einen wirkamen Anstoß finden, um solche Karten ihrerseits auch von den übrigen Theilen ihrer Gebiete und deren weiterer

Nachbarschaft herstellen zu lassen, in zweiter Linie dann aber auch der so gegebene Anstoß, ähnlich dem Fortschreiten concentrischer Wellen, sich wieder ihren verschiedenen Nachbarvereinen mittheilen und so immer weiter fort, bis das von Deutschland ausgegangene Grundkarten-Unternehmen so ganz von selber die schon in Sigmaringen für dasselbe in Aussicht genommene internationale Ausdehnung gewänne.

Daß der Bodenseeverein schon jetzt in der Lage ist, durch die Herausgabe des Blattes Konstanz (Sektion 659 der Generalstabskarte des Deutschen Reichs 1:100,000) mit der Erfüllung des vom Gesamtverein in Konstanz ausgesprochenen Wunsches den Anfang zu machen, das verdankt er namentlich der Gefälligkeit der Herren Professor Dr. von Thudichum, der ihm einige hiezu erforderliche wertvolle Vorarbeiten zur Verfügung stellte, und Ingenieur Kurt Herosé in Konstanz, seines Mitgliedes, der die Bearbeitung des Kartenblattes selbst übernahm. Diese Bearbeitung bot hier größere Schwierigkeiten, als bei Sektionen, die sich ausschließlich auf Theile des deutschen Reiches beziehen, weil die Hauptsache schweizerischen Karten entnommen werden mußte, die nicht in demselben Maßstabe hergestellt sind, wie die deutsche Generalstabskarte, bezw. also für das ganze auf dem Blatt erscheinende schweizerische Gebiet eine Reduktion des Maßstabes erforderlich war. Beiden genannten Herren sei auch an dieser Stelle der geziemende Dank für ihre sehr gefälligen Bemühungen ausgedrückt.

Den Mitgliedern des Bodenseevereins aber, welche das neuerschienene Kartenblatt als Beilage zum XXV. Heft der Vereinschriften erhalten, werden die folgenden kurzen Erläuterungen über den Zweck der historisch-statistischen Grundkarten überhaupt vielleicht nicht unwillkommen sein.

Es ist eine bei den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen sich immer mehr bewährende Erfahrungsthatsache, daß kaum Etwas die Forschung mehr erleichtert, kaum Etwas die Kontrolle der Richtigkeit und die Übersichtlichkeit der gewonnenen Forschungsergebnisse besser sichert, kaum Etwas deren Haften im Gedächtnis wirksamer unterstützt, als ihre graphische Darstellung. Ja manche Wissenschaften verdanken der graphischen und insonderheit der kartographischen Darstellung einen Aufschwung und eine Popularität, welche sie ohne dieses Hülfsmittel niemals zu erreichen vermocht hätten. Man denke z. B. nur an die Meteorologie mit ihren heutzutage eine ständige Beilage zahlreicher öffentlicher Blätter bildenden Wetterkarten! Wohl am ältesten und innigsten ist aber die nahe Verbindung der Geschichte mit der Geographie, eine Verbindung, die hier allerdings auch auf einer gewissen Gegenseitigkeit beruht und beiden Wissenschaften wesentlichen Vortheil gebracht hat. Auch wir Älteren konnten schon auf der Schule die Erfahrung machen, wie sehr uns die historischen Atlanten eines Kiepert beim Erlernen der alten Geschichte, und eines v. Spruner bei demjenigen der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit gefördert haben, wie sehr andererseits aber auch das Studium der Geschichte uns das bessere Verständnis namentlich der politischen Geographie zu eröffnen beitrug. Noch heute bilden die immer mehr vervollkommeneten Werke Kiepersts und v. Spruner-Menkens die eigentliche Grundlage und den Kern der historischen Kartographie, wenn auch zahlreiche zum Theil gleichfalls ausgezeichnete Arbeiten, namentlich historische Spezialkarten und -Pläne, auf ihren Spuren wandelnd, sich ihnen zur Seite gestellt haben. Aber diesem gesamt historischen Kartenmaterial haften bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen, ja zum Theil gerade in Folge der letzteren, zwei wesentliche Mängel an, denen die von v. Thudichum vorgeschlagenen und sofort von Historikern und Geographen allgemein gleich

sympathisch begrüßten historisch-statistischen Grundkarten abhelfen wollen und in der That auch abzuhelpen durchaus geeignet erscheinen.

In einer im Jahre 1892 bei Laupp in Tübingen erschienenen Denkschrift, in welcher v. Thudichum in Kürze die nähere Ausführung und Begründung seiner Vorschläge gibt, wird der eine dieser Mängel sehr richtig mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Gedruckte historische Karten, welche von Einzelnen bearbeitet und herausgegeben werden, können des buchhändlerischen Erfolges wegen immer nur Übersichten in engem Rahmen sein, die zu mehr als einer ungefähren Orientierung nicht dienen. Sie sind nur ausnahmsweise auf bestimmte Zeitpunkte gestellt, sondern wollen die Zustände von mehreren Jahrhunderten auf derselben Karte zur Anschauung bringen, und zeigen hierdurch Überfüllung mit Linien und Namen und eine Unbestimmtheit, welche dem Beschauer die Benutzung schwierig macht und ihre Brauchbarkeit vielfach völlig in Frage stellt.“ Während v. Thudichum als Beweis hierfür anführt, daß z. B. die Karte über Germanien bei v. Spruner drei Jahrhunderte umspanne, Namen und Grenzen und Völkerschaften nach Tacitus, Plinius und Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts gebe und demnach ein Bild zeige, das für keine Zeit zutrifft, so habe auch ich gerade jetzt, wo ich mit der Bearbeitung einer archäologischen Karte der Bodenseegegend beschäftigt bin, fortwährend Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der angeführten Sätze zu überzeugen. Eine archäologische, im Gegensatz zu einer eigentlich historischen Karte darf sich ja im Wesentlichen darauf beschränken, die verschiedenen Örtlichkeiten hervorzuheben, an welchen antiquarische Funde aus den verschiedenen vor-geschichtlichen und geschichtlichen Perioden gemacht worden sind, und sie kann, während es nicht geboten ist, für die die verschiedenen Arten dieser Funde angehenden Zeichen den Maßstab der Karte einzuhalten oder die letzteren topographisch-genau gerade an den Punkten einzusetzen, wo die Funde gemacht worden sind, die Perioden, aus welchen die Funde stammen, durch verschiedene Färbung der Zeichen oder verschiedene Schrift u. dgl. ersichtlich machen, aber sie muß darauf verzichten, auch die wechselnden Dauer-zustände der einzelnen Perioden, wie z. B. Gebietsgrenzen u. dgl., in gleicher Weise darzustellen, wenn die klare Übersichtlichkeit der Karte nicht verloren gehen soll. In der That, ohne daß es immer erneute Verwirrung und Mißverständnisse gibt, können historische Dauerzustände gleicher Art, die zu verschiedener Zeit, oder solche Dauer-zustände verschiedener Art, die zu gleicher Zeit über ein und dasselbe Gebiet sich erstreckten, nicht auf ein und demselben Blatt kartographisch dargestellt werden. Es müssen hierzu vielmehr immer wieder frische Karten des betreffenden gleichen Gebietes verwendet werden, und dieser Forderung gerade entsprechen die v. Thudichum'schen Grundkarten. Indem da nämlich jeder einzelne Zustand, um dessen Erforschung oder Darstellung es sich gerade handelt, je für die verschiedenen Hauptperioden seiner Entwicklung immer wieder auf einem besonderen Blatte der betreffenden Regionalgrundkarte (namentlich mit Färbung der ganzen jeweils in Frage kommenden Flächen) eingetragen wird, erhält man sofort durch die Vergleichung dieser einzelnen Karten mit und unter einander nicht allein eine durchaus klare und sichere Übersicht der Entwicklung des fraglichen Zustandes und des jeweiligen Umfanges seiner Herrschaft, sondern es prägen sich unwillkürlich auch diese historischen Thatfachen dem Gedächtnis scharf und fest ein, ein für Jeden, der mit geschichtlichen Studien sich schon beschäftigt oder sonst Interesse an solchen hat, ohne Weiteres als ganz besonders wertvoll in die Augen springender Vortheil. Auf's engste hängt damit aber auch zusammen die bereits er-

wähnte Erleichterung der Kontrolle über die Richtigkeit der im einzelnen Fall gewonnenen Forschungsergebnisse. Mit Recht sagt hierüber der berühmte Professor der Geographie an der Universität Breslau, Dr. J. Partsch, in einer Besprechung der von Thudichum'schen historischen Grundkarten in der „Schlesischen Zeitung“ vom 6. Februar 1892: „Die feinsten Spekulationen, die tiefgehendem Quellenstudium entspringen, haben sich der Probe auf die räumliche Möglichkeit zu unterwerfen. Was noch so fest und harmonisch gefügt erscheint, so lange es in idealer Freiheit des Denkens schwebt, kann doch zerfallen, wenn man es im Zusammenhange mit der räumlichen Unterlage betrachtet. „Denn hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Und umgekehrt gewinnt Manches, das in seiner Vereinzelnung eben nur als historische Merkwürdigkeit dasteht, Verständnis und Leben im Rahmen der örtlichen Anordnung.“

Der zweite Mißstand, der den üblichen historischen, ebenso wie den gewöhnlichen geographischen Karten anhaftet, ist ihr wenn auch nicht im Verhältnis zu ihrem reichen Inhalt, so doch zumeist für den Fall des Bedarfs zahlreicher Exemplare ein- und desselben Kartenblattes, wie er sich nach dem zuvor Gesagten für die Zwecke historischer Detail-Forschung und der kartographischen Darstellung ihrer Ergebnisse geltend macht, zu hoher Anschaffungspreis. Es hieße in der That zu viel verlangen, wenn Derjenige, der sich der Mühe der Erforschung und Darstellung beliebiger historischer Zustände irgend eines Ländergebietes in ihrer zeitlichen und räumlichen Ausdehnung unterzieht, jedesmal auch die erforderliche größere Anzahl von Karten des betreffenden Gebietes sich sollte anschaffen und obendrein noch deshalb teuer bezahlen müssen, weil sie eine für den von ihm verfolgten Zweck geradezu störende Fülle geographischen Materials enthalten. Das Forschungsgebiet des Bodenseevereins z. B. wird etwa sechs Kartenblätter von der Größe der einzelnen Sektionen der Generalstabskarte des Deutschen Reichs im Maßstabe von 1 : 100,000 einnehmen, einem Maßstabe, wie er für die historischen Grundkarten, soweit solche bereits hergestellt worden sind, mit Recht durchweg angenommen worden ist. Abgesehen aber davon, daß die deutsche Generalstabskarte nicht das ganze Forschungsgebiet des Vereins enthält und Karten in deren Maßstabe für dieses ganze Gebiet bis jetzt überhaupt nicht bestehen, so käme, wenn letzteres der Fall wäre, das zur Darstellung einzelner historischer Zustände und Thatsachen jeweils erforderliche Kartenmaterial dieses Gebietes, wenn es das ganze in der Generalstabskarte gegebene geographische Material enthielte, auf mindestens Mark 6.— zu stehen, insofern ja eine Sektion der Generalstabskarte Mark 1.— kostet. In der Ausführung aber, wie sie bei den historischen Grundkarten zur Anwendung gelangt wird das Gebiet des Bodenseevereins, wenn es unter der zu hoffenden Mitwirkung der Nachbarvereine vollends ganz vorliegt, eine Ausgabe jeweils nur von Mark 1.20 bis Mark 1.50 erfordern, indem der Bodenseeverein jedes einzelne Kartenblatt, wie die jetzt schon vorliegende Sektion Konstanz, an seine Mitglieder um 20 Pfennig und an Nichtmitglieder um 25 Pfennig ablassen kann. Bei der großen Anzahl der historischen Thatsachen, die mittelst der deutschen Grundkarten dargestellt werden können und sollen, fällt ein solcher Preisunterschied, wie er zwischen den Generalstabs- und den Grundkarten-Blättern allgemein besteht bzw. bestehen wird, schließlich denn doch bedeutend in die Waagschale.

Als die hauptsächlichsten mittelst der Grundkarten darzustellenden historischen Thatsachen führt v. Thudichum in der erwähnten Denkschrift folgende an:

- „1. Alte Namen der deutschen Flüsse, See'n, Gebirge und einzelnen Berge.
2. Ausgegangene Orte (fog. Wüstungen).
3. Grenzen der Sprachen und Mundarten.
4. Gründung christlicher Kirchen in den ersten Jahrhunderten nach Christus; Güterbesitz der Klöster; kirchliche Eintheilung vor und nach dem 16. Jahrhundert und in der Gegenwart; Provinzen der geistlichen Orden und Bezeichnung aller Klöster und ihrer Gründungszeit; Niederlassung der Jesuiten; Religionsverhältnisse seit dem 16. Jhr.
5. Die deutschen Universitäten und Gymnasien mit Angabe des Gründungsjahres; Volksschulen seit dem 16. Jahrhundert.
6. Römerstraßen, Kastelle, Kolonien; Burgen des Mittelalters; Festungen im 18. Jahrhundert; Pulverfabriken und Kanonengießereien seit dem 14. Jahrhundert; Versammlungsplätze, Züge und Niederlagen der Bauern in den Jahren 1525 und 1526. Preussische Demarkationslinie von 1795; Napoleons I. Heerstraßen.
7. Königshöfe im 7. bis 13. Jahrhundert; Versammlungsorte der Reichstage mit Angabe der Jahre; Münzstätten bis zum 12. Jahrhundert; Reichsstädte und später unterworfenen Reichsstädte.
8. Geltungsgebiet des Sachsenpiegels; Verbreitung des lübischen Rechts; Verwandtschaft der mittelalterlichen Stadtrechte überhaupt; Rechtszug nach den Oberhöfen; Landfriedensbündnisse; Grafenverbände; Ritterverbände.
9. Parteistellung von Fürsten und Städten in Zeiten von Gegenkönigen und Gegenpäpsten.
10. Verbreitung der Juden im 13. Jahrhundert; dann wieder Verbreitung derselben im 16. Jahrhundert.
11. Blämische Kolonien in Deutschland, Oesterreich und Böhmen.
12. Verbreitung der verschiedenen Systeme des ehelichen Güterrechts im Mittelalter und im 19. Jahrhundert; Ausbreitung der Hexenprozesse; Westphälische Fehmgerichtsstühle.
13. Provinzen und Ämter der einzelnen deutschen Staaten im 19., 18., 16., 14. Jahrhundert.
14. Die heutigen Bezirke der Oberlandesgerichte, Landgerichte, Handelskammern, Amtsgerichte, Reichstags- und Landtagswahlkreise; militärische Einteilung des Reiches.
15. Handelsstraßen im Mittelalter; Zollstätten an den deutschen Flüssen im 14. und im 18. Jahrhundert; Mitglieder des Hansa-Bundes; Geschichte des deutschen Zollvereins; Geschichte der deutschen Eisenbahnen; Geschichte der Kanäle.
16. Die Bergwerke auf Metall, mit Angabe des Metalles und der ersten Erwähnung; die Salzwerke; die Eisenhütten und Kupferhämmer vor dem 19. Jahrhundert.
17. Die Buchdruckereien und Steindruckereien mit Angabe des Gründungsjahres.
18. Die Heilquellen mit Angabe ihrer ersten Erwähnung oder Erschließung. Wanderung von Seuchen.
19. Die Verbreitung des Weinbaues im 13. und im 19. Jahrhundert.
20. Geburtsorte berühmter Männer.“

Diese ja schon ziemlich lange Liste von Beispielen könnte unschwer noch erheblich vermehrt werden. Ich nenne, keineswegs in der Meinung, die Beispiele damit etwa zu erschöpfen, sondern weil es sich dabei um geschichtliche Thatfachen handelt, an welchen namentlich auch der deutsche Süden und die österreichische und schweizerische Nachbarschaft theilhaftig sind, ergänzend nur noch folgendes:

„Prähistorische Fundstätten u. zw. je besonders aus paläolithischer, neolithischer, Kupfer-, Bronze-, Hallstatt- und La Tène-Zeit; Pfahlbauten; Ringwälle; Alemannisch-fränkische Zeit.

Volksherzogtümer, Gaugraffschaften, Huntaren, Zehnt- und Marktgenossenschaften, Dingstätten u. s. w. in der Zeit von der Völkerwanderung bis in die ersten Jahrhunderte des römisch-deutschen Kaisertums.

Entwicklung der Territorien, Herzogtümer, Fürstentümer, Grafschaften, namentlich auch einzelner Häuser, als Habsburg, Zollern, Wittelsbach, Württemberg, Zähringen-Baden, Montfort, Fürstenberg u. A. Geistliche Mitterorden; reichsritterschaftliche Territorien, Schweizerische Eidgenossenschaft. Kreiseintheilung des Reichs. Schwäbischer Bund.

Burgen und sonstige Sitze der Minnesänger.

(Dom-) Bauhütten im Mittelalter.

Geschichte der Waldbestände; Hopfen- und Tabakbau.

Glockengießerei; Glas- und Papierfabrikation u. s. w. u. s. w.“

Diese Vielheit und Vielseitigkeit historischer Thatfachen, die sich hienach zur kartographischen Darstellung nicht nur eignen, sondern letztere auch in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen, zeigt für sich allein schon zur Genüge die Notwendigkeit der Ökonomie in der Wiedergabe geographischen Materials auf den Grundkarten, mittelst deren jene Thatfachen dargestellt werden sollen. Mit Recht beschränken sich denn auch die historisch-statistischen Grundkarten nach v. Thudichum's Vorschlägen auf die Wiedergabe des ja immer am einfachsten und sichersten zur Orientierung und Wegleitung dienenden Flußnetzes und der je nach ihrer Größe und Bedeutung mit drei verschiedenen Zeichen bezeichneten Örtlichkeiten mit eigener Gemarkung, sowie der Grenzen der Gemarkungen. Letzteres ist von ganz besonderem Wert. Denn die Gemarkungsgrenzen sind, man kann sagen, seit dem Ende der Völkerwanderung, derjenige historische Dauerzustand, der so ziemlich als der einzige von allen vom Wechsel der Zeiten nicht beeinflusst worden und im Wesentlichen der gleiche geblieben ist bis zu unseren Tagen. Und während so die Ortsgemarkungen seit dem Beginne des Mittelalters, wie v. Thudichum a. a. O. mit Recht bemerkt, die natürliche Grundlage aller größeren Verbände, der Zehnten, Huntaren, Gaue, Gaugraffschaften und der später entstandenen neuen Herrschaften wie nicht minder der kirchlichen Eintheilungen gebildet haben und etwaige spätere Änderungen vorzugsweise nur in jeweils zumeist auch urkundlich bestimmten nachweisbaren bloßen Theilungen oder kleinen Zuschlagungen von Wald- und Weidestücken bei der Auflösung von Marktgenossenschaften bestanden, so läßt sich der jeweilige Umfang z. B. einzelner Herrschaftsgebiete, Gerichtsprengel, Verwaltungsbezirke, kirchlicher Diöcesen u. dergl. auf den mit den Gemarkungsgrenzen versehenen Grundkarten also ohne besondere Mühe und Zeitaufwand mittelst Farben eintragen, sobald man nur die Namen der verschiedenen Ortsherrschaften kennt, die in den verschiedenen Zeiten zu den betreffenden Gebieten oder Bezirken gehört haben. Während ferner die Sache unwillkürlich dann an Übersichtlichkeit ungemein gewinnt und dem Gedächtnisse sich um so leichter einprägt, wenn die Grenzen solcher Gebiete — u. zw. je für die wichtigsten Perioden ihrer Entwicklung je auf einem frischen Grundkartenabzug — nicht nur in ihrem äußeren Verlaufe, soweit dieser mit den Grenzen der zu dem betreffenden Gebiete gehörigen Ortsgemarkungen zusammenfällt, in einer bestimmten Farbe ausgezogen, sondern die ganze Fläche des von ihnen jeweils umschlossenen Gebietes mit einer Deckfarbe gekennzeichnet wird, so kann auch für die im Mittelalter

und auch in der neueren Zeit bis in's 18. Jahrhundert ja häufig genug vorkommende Theilung der Herrschaft oder einzelner Ausflüsse derselben zwischen verschiedenen Herren, z. B. also Eigenthum und Pfandbesitz, lehensherrlichen und vasallitischen Besitz, hohe und niedere Gerichtsbarkeit u. dgl., die gleiche Wirkung unschwer erzielt werden, wenn hier die ganze in Frage kommende Fläche mit Streifen in verschiedenen Farben bemalt wird. Ja es wird — nebenbei bemerkt — gerade in solchen Fällen die kartographische Darstellung der betreffenden historischen Thatsachen das vollständige und klare Verständnis der hier oft überaus verwickelten Rechtsverhältnisse, je nachdem auch der Handels-, Zoll- und Verkehrsverhältnisse u. dergl., vielfach erst eröffnen oder wenigstens wesentlich fördern und gerade deshalb auch als besonders wertvoll sich erweisen. Zudem schließlich die historischen Grundkarten das erwähnte Maß in der Wiedergabe geographischen Materials einhalten, gewähren sie eben den nötigen Raum zum Eintrag der verschiedenen in Frage kommenden historischen Thatsachen, welchen denn auch ein im eigentlichen Kartenzeichnen ungeübter Forscher recht wohl besorgen kann, da es sich hier ja nicht sowohl um eine feine zeichnerische Ausführung, sondern vornehmlich nur um die Richtigkeit der eingetragenen Thatsachen handelt; und nicht minder wird so ziemlich ein Jeder im Stande sein, im einzelnen Falle etwa noch erforderliche geographische Ergänzungen, wie z. B. einzelne Berge, Ortschaften, Burgen, Ruinen, Straßen, Wege u. dergl. unter Zuhilfenahme der eigentlich geographischen Karten, wie namentlich der Sektionen der Generalstabskarte der betreffenden Gegend, nachzutragen, die er sich nötigenfalls leihweise ohne Zweifel leicht wird beschaffen können.

Schon aus dem bisher Angeführten ergibt sich eigentlich von selbst, daß dem ganzen Unternehmen der historischen Grundkarten das Bestreben zu Grunde liegt, den bis jetzt gebräuchlichen historischen Karten und Atlanten, welche, wenn auch in vortrefflicher zeichnerischer Ausführung, stets eine ganze Reihe historischer Thatsachen und zu meist längere Zeiträume auf ein und demselben Blatte darstellen mußten, ihrer Natur nach anhaftenden Mängeln durch eine große Vielheit von jeweils nur eine oder doch nur ganz wenige historische Thatsachen auf einem je auch nur auf einen kürzeren Zeitraum gestellten Blatte darstellender Karten abzuheben. Dabei ist jedoch, soweit diejenigen Forscher, die eine bestimmte historische Thatsache durch den Eintrag auf die dafür erforderliche Anzahl von (gleichen) Grundkarten dargestellt haben, sie nicht von sich aus bewirken, an eine Vervielfältigung und Veröffentlichung solcher ausgeführter Grundkarten durch den Druck zunächst nicht gedacht, weil dies gerade wegen der Vielheit der so allmählig entstehenden ausgeführten Grundkarten allzu große Kosten verursachen müßte. Es genügt aber in der That zunächst auch durchaus, wenn nur der einzelne Forscher, der eine ihn vielleicht gerade besonders interessierende historische Thatsache in der angegebenen Weise auf einer Serie von Grundkarten dargestellt hat ein vollständiges Exemplar seiner Arbeit im Manuscript an dem Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Thätigkeit des betreffenden Gebietes, also z. B. in der dort bestehenden öffentlichen Bibliothek, einem Archiv, einer höheren Schule, einer historischen Sammlung und dergl., oder freilich noch besser gleich an mehreren solcher Centren hinterlegt und entweder in gemeinnütziger Liberalität dessen allgemeinen und unentgeltlichen Gebrauch daselbst gestattet, oder wenigstens unter nicht gar zu onerosen Bedingungen die Möglichkeit seiner Einsichtnahme oder der Fertigung von Kopien desselben eröffnet. Für das Gebiet des Bodenseevereins dürften sich zur Hinterlegung und Benützung solcher Arbeiten am besten eignen in erster Linie die Vereinsbibliothek in Fried-

richshafen und in zweiter Linie die Wessenberg- oder die Gymnasiums-Bibliothek in Konstanz, die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld, die Vadianische Bibliothek in St. Gallen, die Bibliothek des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz, die Stadtbibliothek in Lindau und etwa auch die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, die fürstl. Fürstenberg'sche Bibliothek in Donaueschingen und die Kantonsbibliothek in Schaffhausen. Im Übrigen werden jedenfalls geeignete Publikationen dafür sorgen, daß in ausreichender Weise allgemein bekannt wird, welche einzelnen historischen Thatsachen und für welche Gebiete sie mit historischen Grundkarten kartographisch bereits dargestellt und an welchen Orten und Stellen die betreffenden Arbeiten zum Gebrauche für Dritte hinterlegt sind, sobald das ganze Unternehmen der historischen Grundkarten noch weiter gediehen sein wird, dessen Vollendung aber Angesichts des regen Interesses, welches ihm die Mehrzahl der deutschen Regierungen und Geschichtsvereine entgegenbringt, wenigstens in der Hauptsache noch vor dem Ende des laufenden Jahrhunderts zuversichtlich erwartet werden darf.

Zwei Gesichtspunkte, unter denen die historischen Grundkarten noch weiter besonders wertvoll erscheinen, mögen hier noch kurze Erwähnung finden. Der erste ist, daß dadurch auch Solchen, die sich im Übrigen weder berufsmäßig noch auch nur mehr oder weniger regelmäßig mit geschichtlichen Forschungen abgeben, eine Grundlage, eine Art von festem Rahmen und damit zugleich ein Anlaß geboten ist, wenigstens gelegentlich mit der Untersuchung und Darstellung irgend welcher historischer Thatsachen sich zu beschäftigen, die für ihn aus was immer für Gründen vielleicht von besonderem Interesse sind, sei es daß sie in persönlicher Beziehung oder für die allgemeinen Verhältnisse einer bestimmten Örtlichkeit oder Gegend, etwa der Heimat oder des Wohnsitzes des Betreffenden, von Wichtigkeit sind, sei es daß die Beschäftigung damit auch nur einer Liebhaberei des Betreffenden entspräche. Es kann da in der That jeder Gebildete, sofern er nur mit wirklichem Eifer und der richtigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt an die Lösung seiner Aufgabe herantritt und — auch behufs der Ermöglichung einer Nachprüfung und Kontrolle durch wirkliche Fachmänner — die Ergebnisse seiner Forschung unter Angabe der Quellen (namentlich der benützten Urkunden u. s. w.) zu den betreffenden Örtlichkeiten oder auch am Rande seiner dazu ja gerade den erforderlichen freien Raum gewährenden Grundkartenblätter einträgt, durchaus brauchbare und unter Umständen sehr wertvolle Beiträge zur erweiterten Kenntnis und zum besseren Verständnis der Geschichte des Landes und des Volkes liefern. Denn wenn es ein unbestrittener, allgemein anerkannter Satz ist, daß kaum Etwas die Liebe zur Heimat, zum Vaterlande, diese kräftigste Wurzel nationaler Stärke und Wohlfahrt, zu wecken und zu heben geeignet ist, als die Beschäftigung mit ihrer Geschichte, Nichts besser befähigt, auf allen Gebieten der Politik und Moral, der Socialpolitik und Volkswirtschaft eine für das allgemeine Beste erspriessliche Thätigkeit zu entfalten, als die Kenntnis des geschichtlichen Werdegangs, das verständnisvolle Eindringen in die historische Entwicklung der bestehenden Zustände und Verhältnisse, so ist nicht minder richtig, daß auch ein Jeder, der solche Beiträge in was immer für einer besonderen Beziehung liefert, sich ein wirkliches Verdienst um das öffentliche Wohl, um Heimat und Vaterland erwirbt. Wenn aber schon dieses Bewußtsein ihm einen reichen Lohn für die daran gewendete Mühe und Zeit gewährt, so wird wohl dazu hin kaum nur Einem, der sich einmal, wenn auch vielleicht Anfangs fast zögernd und ängstlich, an eine solche Arbeit herangemacht hat, jenes Gefühl wahrer und freudiger Befriedigung versagt

bleiben, das wir empfinden, wenn es uns gelingt, bis dahin noch unbekannte Thatsachen zu entdecken, sie zeitlich und räumlich an den rechten Ort zu stellen und so erstmals über früher dunkle und verworrene Fragen das richtige Licht zu verbreiten und sie ihrer Lösung zuzuführen. Ja es wird in den meisten Fällen diese sich ihnen ungeahnt erst erschließende Quelle hohen und reinsten Genusses solche neue Jünger historischer Forschung mit ihren stets frischen Reizen mächtig anziehen und sie antreiben, ihre Kraft an weiteren ähnlichen Aufgaben zu versuchen, was dann der Allgemeinheit hinwiederum zu gut kommen wird.

Der zweite Gesichtspunkt ist folgender: So wünschenswert eine möglichst genaue Kenntnis der Geschichte von Land und Volk (und deshalb nach dem bereits zuvor Gesagten auch die Beschäftigung damit) für weite Kreise der Bevölkerung überhaupt ist, so unerlässlich ist dieselbe im Besonderen für alle diejenigen, welche irgendwie in der Öffentlichkeit zu wirken berufen sind, wenigstens bezüglich des Ortes und der Gegend ihrer Wirksamkeit, also namentlich für Beamte, Abgeordnete, Geistliche, Lehrer, Zeitungsschreiber u. s. w. Aber wie vielen von diesen fehlt bis jetzt wenn auch nicht das nötige Streben, so doch Zeit und Gelegenheit, sich diese Kenntnisse mit der wünschenswerten Schnelligkeit, Vielseitigkeit und Sicherheit zu verschaffen, wie viele von ihnen werden z. B. oft von weit her in eine ihnen bis dahin völlig fremde Gegend versetzt, und sollen hier trotz ihrer Unbekanntschaft mit deren Geschichte eine ersprießliche Thätigkeit doch sofort entfalten können! Da thut manch' Einer jetzt wohl noch recht schwer, um so schwerer, je gewissenhafter und ernster er es mit seinem Berufe nimmt. Nun gerade auch hier soll und kann durch die historisch-statistischen Grundkarten wirksam geholfen werden. Denn je rascher das ganze große Unternehmen vollends durchgeführt und der damit gegebene Rahmen in der zuvor angegebenen Weise nach den verschiedensten Richtungen hin und für die verschiedensten Gegenden durch die Bearbeiter, die sich dafür jeweils ja gewiß überall bald auch finden werden, mit dem nötigen Inhalt erfüllt sein wird, desto früher und umfassender wird einem Jeden dann auch die Möglichkeit gegeben sein, ohne großen Zeitaufwand in den für seinen Beruf wichtigsten Beziehungen eine Übersicht über die Geschichte der Gegend, in der er zu wirken berufen ist, zu gewinnen und seinem Gedächtnis leicht einzuprägen. Und — last not least — hat Einer erst einmal den für ihn zunächst nötigen historischen Überblick gewonnen, den allein allerdings auch „ausgeführte“ Grundkarten gewähren, insoferne sie ja ihrer Natur nach ohne eingehendere textliche Begründung einfach nur die geschichtlichen Thatsachen in ihrer Entwicklung nach Raum und Zeit veranschaulichen können und wollen, hat er damit aber zugleich, sei es zunächst sogar auch nur, weil es ihm so leicht gemacht war und er sich deshalb um so weniger der Erkenntnis der Wichtigkeit historischer Kenntnisse für seinen Beruf und der Pflicht, sich solche zu verschaffen, zu entziehen vermochte, erst einmal von dem Reiz geschichtlichen Studiums gekostet, so wird dieser wohl in den meisten Fällen nachhaltig fortwirken und ihn zu immer weiterer Beschäftigung mit der Geschichte namentlich auch seines Wirkungskreises anregen. Je mehr aber die historischen Grundkarten auch so zur Verallgemeinerung und Vertiefung des geschichtlichen Wissens beitragen, desto größer wird auch ihr praktischer Nutzen sein.

Ich kann diese Ausführungen nicht schließen ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchten nun auch die Bodensee-Anwohner und insbesondere die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung die ihnen sich nun bietende Gelegenheit der Beteiligungs an der Erforschung der Geschichte ihrer schönen

Seeheimat durch die Darstellung historischer Thatfachen mittelst der Grundkarten, wie nun ein Jeder sich mehr für diese oder mehr für jene interessieren mag, recht eifrig benützen. Fehlt es doch gerade hier am wenigsten an Stoff aller Art, mit dem man nicht an den Grenzen der heutigen See-Uferstaaten stehen bleiben kann, sondern der zum gemeinsamen Nutzen aller Anwohner rings um den See für die ganze Umgebung des See's gleichmäßig behandelt zu sein erheischt. Denn der Bodensee war zu allen Zeiten und ist ebenso noch heute, wie er es stets bleiben wird, nicht sowohl etwas Trennendes, sondern im Gegenteil etwas seine Anwohner, mögen sie politisch hingehören, wo sie wollen, eng Verbindendes. Das beweist nicht allein der Bodenseegeschichtsverein als solcher, das beweist nicht minder eine ganze Reihe auch anderer Vereine, die sich zur gemeinsamen Wahrung der durch den See vermittelten gemeinsamen Interessen ihrer aus allen fünf Uferstaaten stammenden Mitglieder zusammen gethan haben, das beweisen ebenso die Regierungen dieser Staaten selbst, die das eine über das andere Mal, sei es für die Dauer, sei es für den einzelnen Fall, nur des See's wegen miteinander in besondere Verbindung zu treten sich veranlaßt sehen. Ich erinnere beispielsweise nur an die gemeinsame Herstellung der neuen Bodenseekarte durch die Uferstaaten und die damit verbundenen Bodenseeforschungen, an die Schifffahrts- und Hasenordnung, die in neuer Zeit wie jeweils schon vor Jahrhunderten getroffenen Vereinbarungen über die Bodenseefischerei u. dgl. mehr.

Auch sage doch etwa Keiner in allzugroßer Bescheidenheit: „Was gerade ich zur Kenntniß der Bodenseegeschichte beizutragen vermöchte, das ist ja doch nicht der Rede wert.“ Nein — er liefere nur getrost seinen Beitrag und lasse die Beurtheilung dieser Frage Anderen über. Denn ist sein Beitrag auch vielleicht nicht ein fundamentaler Baustein zum großen Gebäude der Bodenseegeschichte, so mag er doch immer in willkommener Weise zu dessen Ausschmückung dienen. Aber wie oft konnte man auch die Erfahrung schon machen, daß ein vom Jünger selbst keineswegs besonders hoch geschätzter Fund, wenn er erst einem auf höherer Warte stehenden eigentlichen Fachmann zu Gesichte kam, als überaus wertvoll sich darstellte? Und das gilt nicht in letzter Linie gerade auch von Entdeckungen auf historischem Gebiete, die von Laien gemacht und wenig gewürdigt den mit der ganzen einschlägigen Kette geschichtlicher Vorgänge vertrauten Forscher von Fach als das vielleicht schon lange vergeblich gesuchte Schlüsselstück jener Kette erst zur richtigen Erklärung der fraglichen Vorgänge gelangen ließen. Wie aber der Vereinsausschuß den Vereinsmitgliedern, die Arbeiten auf dem Forschungsgebiete des Vereins unternehmen, stets gerne mit Rat und That an die Hand gehen wird, so wird er zutreffenden Falls insbesondere auch dafür besorgt sein, daß dabei gemachte wichtige Entdeckungen entweder überhaupt durch Veröffentlichung in den Vereinschriften die wünschenswerte Publizität erhalten oder wenigstens zur Kenntniß von dafür besonders zuständigen Sachverständigen gelangen. Im Uebrigen wird die Forschungsarbeit, die zunächst zum Zweck der kartographischen Darstellung irgend einer historischen Thatfache unternommen wird, nicht nur dem Einzelnen, der sie unternimmt, den zuvor erwähnten Genuß bereiten und ihm die bevorstehenden langen Winterabende auf's angenehmste verkürzen, sondern es wird die Mittheilung ihrer Ergebnisse, auch wenn sie sich vielleicht nur auf einen engeren örtlichen Umkreis bezieht und je nicht zu einem Vortrag in der allgemeinen Vereinsversammlung oder zur Veröffentlichung in den Vereinschriften sich eignen sollte, immerhin in jenem engeren Kreise dankbare Hörer finden und eine verdienstliche sein. Denn gerade die Wahl von Stoffen aus

der Geschichte der engeren Heimat bei den in unserer Gegend ja auch in kleineren Orten auf dem Lande während des Winters vielfach üblichen „Unterhaltungsabenden,“ wie ich sie hier im Auge habe, zu Vorträgen ist eine besonders zweckmäßige und glückliche, weil solche Vorträge dem Verständnis der Hörer am besten angepasst zu werden vermögen und ihre Liebe zur Heimat und damit zum Vaterland überhaupt zu wecken und zu heben geeignet sind. Es sind mir aber auch Vorträge dieser Art, namentlich von schweizerischen Lehrern auf dem Lande, bekannt, von denen nur im höchsten Grade zu bedauern ist, daß es nicht gelang, sie zum Zweck der Veröffentlichung in den Vereinschriften zu bekommen und so diese wirklich gediegenen, mit Liebe und Sachverständnis und auch in formeller Beziehung tadellos durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis sämtlicher Vereinsmitglieder zu bringen. Es wäre in der That wünschenswert und erfreulich, wenn auch in anderen Gegenden des Vereinsgebietes die Lehrer mit ähnlich tüchtigen Arbeiten, nachdem ihnen vollends mit den Grundkarten noch eine besondere Veranlassung dazu gegeben ist, hinter ihren schweizerischen Kollegen nicht zurückbleiben und auch sonstige Gebildete, auch wenn sie nicht Historiker von Fach sind, es jenen nachzuthun versuchen möchten. Der Vereinsauschuß würde alsdann die Veröffentlichung solcher Arbeiten jedenfalls mit Vergnügen veranlassen und das den betreffenden Autoren zukommende Honorar denselben immerhin für ihre durch die Arbeit veranlaßten Unkosten einigen Ersatz gewähren. Möchte daher mein Wunsch sich erfüllen und möchten durch die historischen Grundkarten wie der Geschichtsforschung überhaupt neue strebsame Jünger, so auch im Besonderen dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung neue tüchtige Mitarbeiter an seinen Schriften erweckt werden!



Anmerkung. Das Grundkartenblatt Konstanz kann nur während eines Jahres zu dem oben genannten billigen Preise vom Kassier des Bodenseevereins Herrn C. Brenzlin in Friedrichshafen bezogen werden, indem der betreffende Stein von der Obernetter'schen Kunstanstalt, bei welcher die Karte gedruckt worden ist, nicht länger aufbewahrt wird. Das zunächst an die Reihe kommende Blatt Friedrichshafen dürfte schon im Frühjahr 1898 erscheinen, nachdem Herr Kurt Herosé dessen Bearbeitung an Stelle des seiner treuen und erspriesslichen Wirksamkeit als Ausschußmitglied des Bodenseevereins wie seiner Familie und seinen Freunden mit so schmerzlicher Pflöckigkeit durch den Tod entrissenen Herrn Majors a. D. von Tafel, der sie ursprünglich übernommen hatte, nun gleichfalls zu besorgen sich gefälligst bereit erklärt hat.

II.

Die Glasgemälde-Sammlung des Grafen Douglas im Schlosse Langenstein bei Stockach.

Von

Pfarrer Dehel in St. Christina-Ravensburg.

Wir haben unter dem Titel „Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung“ vor einigen Jahren in diesen Blättern (20. Heft, 1891, S. 52 ff.) über alte Glasmalereien berichtet, welche sich im ehemaligen Kloster Hofen bei Friedrichshafen, jetzigem Sommer-Residenzschlosse des Königs von Württemberg, in der benachbarten Kirche von Triskirch am Bodensee und in der Frauenkirche zu Ravensburg befinden. Unterdessen ist uns in letzter Zeit eine weitere Sammlung bekannt geworden, welche sozusagen neu entdeckt und zugänglich geworden ist. Es ist die Collection alter Glasgemälde — über 50 Stück, — welche sich in dem dem Grafen Douglas gehörigen Schlosse Langenstein, eine Stunde von der Eisenbahnstation Reningen bei Stockach (Baden), befinden. Die Scheiben sind hochinteressant nicht allein wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihrer Technik und ihrer Herkunft.

In letzterer Beziehung, um gleich bezüglich ihrer Provenienz das Nötige zu sagen-repräsentieren die auf den Glasgemälden genannten Adelsfamilien einen Wert geschichtlicher Dokumente, der in dreifacher Hinsicht interessant ist: sie zeigen uns die Orte, wo und für wen diese kostbaren Gemälde geschaffen wurden, sie geben uns neue Lichtpunkte für die Biographie ihrer Meister, näherhin der Verfertiger der Kartone, und sie nennen uns Namen und Wappen von elsässischen, baseler und breisgauer Adelsfamilien. Es wurde nämlich ein großer Teil dieser gemalten Fenster von 1512—1528 in die Kirche der Karthause in Klein-Basel, welcher Stadtteil bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts zum Bisthume Konstanz gehörte, gestiftet und zwar finden wir Stifter vertreten aus dem elsässischen Adel: die von Bockheim und von Wangen, aus dem breisgauischen die von Schnewlin-Bollschweil, aus dem

baseler Adel die von Brunnen, Widmann, Spilmann, Boffenstein und Schütz; auch König Karl V. hat ein Fenster gestiftet. Nach den noch vorhandenen Scheiben, sowie nach den Fragmenten und den Lücken, die in der ursprünglichen Anordnung sich bemerkbar machen, kann man die gestiftete Anzahl von Fenstern auf circa 40 Stücke schätzen. „Bei dem in Basel mit großer Uebereilung 1529 in's Werk gesetzten Bildersturme, welcher den berühmten Erasmus von Rotterdam veranlaßte, nach Freiburg im Breisgau zu fliehen, hat der Adel des Breisgaves und Elßases nebst anderen Stiftern jener Kunstwerke die sämtlichen Glasgemälde von 1512—1528 aus der Kirche der Karthause herausnehmen und nach St. Blasien im Schwarzwalde überführen lassen. Thatsächlich waren sie in St. Blasien nachweislich von 1690 an auf dem Speicher des Kloster-Gymnasiums oder an einem den Gymnasiasten zugänglichen Orte, mit provisorischen Holzrahmen versehen, aufbewahrt. Als nun 1808 das aufgehobene Kloster St. Blasien von der babilchen Regierung an Herrn Seligmann von Straßburg (später Baron von Eichthal) verkauft wurde, gelangten die genannten Glasgemälde, ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt, in den Besitz des genannten Seligmann. Nachdem dieser letztere die Klostergebäude wieder verkauft hatte, hat von dessen Rechtsnachfolger der Großherzog Ludwig von Baden 1820 diese sämtlichen Glasmalereien als sein Privateigentum angekauft und nach seinem Schlosse Langenstein verbringen lassen.“ Diese historischen Bemerkungen sowie auch die folgenden geschichtlichen Daten, die wir bei Aufzählung und Beschreibung der Fenster bringen werden, entnehmen wir einem instruktiven Aufsätze des Herrn Professors Dr. Mone in Karlsruhe, den er neulich in das „Diözesanarchiv von Schwaben“¹⁾ geschrieben hat. Während wir selbst mehr die hochinteressante technische Seite der Douglas'schen Glasgemälde-Sammlung zu betonen beabsichtigen, werden wir uns bezüglich der historischen Seite an obige Abhandlung anlehnen.

Bei der Aufzählung der einzelnen gemalten Fenster könnte man, wie Mone gethan, eine Rekonstruktion der ehemaligen Aufstellung nach dem Willen der Stifter in der Karthauskirche nach den vorhandenen Überresten vorzunehmen versuchen und würde dann eine Reihenfolge von Gruppen erhalten. Allein wir halten es für unsere Aufgabe für zweckdienlicher, die Fenster so zusammenzustellen, wie sie nach den Meistern zusammen gehören, welche die Kartone gezeichnet, und wie sie nach der glasmalerischen Technik eingeteilt werden müssen. Wir können dann fünf Serien unterscheiden.

Was nun die technische Ausführung der vier ersten Serien anlangt, so gehört diese noch ganz der zweiten Periode der Glasmalerei an und finden wir auch nur — mit wenigen Ausnahmen — die Errungenschaften dieser Periode, das Kunstgelb und das Ausschleifen des sogenannten Übersangglases, angewendet. Die zweite Periode der Glasmalerei wurde nämlich durch zwei wichtige Erfindungen eingeleitet, welche ungefähr gleichzeitig um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht wurden und die einen großen Umschwung in der Glasmalerei, zwar nicht plötzlich und auf einmal an allen Orten, aber doch nach und nach überall bewirkten. Während man bisher als einzige Schmelzfarbe, d. h. eine Farbe, die man auf Glas aufmalen und mit demselben

1) „Diözesanarchiv von Schwaben.“ Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. Expedition des „Deutschen Volksblattes“ in Stuttgart, Urbanstraße 94. 1897. Nr. 4 f.

unzertrennlich und unzerstörbar durch Einbrennen vereinigen konnte, nur das Schwarzloth kannte, so erscheint jetzt neben diesem das sogenannte Kunstgelb (Silbergelb), eine gelbe Malfarbe aus Chlorsilber bestehend, welche man ebenfalls auf den Gläsern durch Einbrennen befestigen konnte. Es hatte dieses Kunstgelb zudem noch die Eigenschaft, daß es die einzige Malfarbe ist, die, auf weißes Glas aufgetragen, dieses zwar gelb färbt, aber vollkommen durchsichtig läßt, so daß die Brillanz des alten Antikglases nicht verloren geht. Eine weitere Erfindung dieser Periode war sodann das Ausschleifen des sogenannten Überfangglases. In den Fenstern aller Perioden ist nämlich, wie auch meist heute noch, das rothe Glas Überfangglas, d. h. weißes Glas mit einem aufgeschmolzenen Häutchen roter Glasmasse. Von diesen beiden Erfindungen, dem Silbergelb und der Technik des Ausschleifens, ist nun gerade bei unseren Scheiben auf Schloß Langenstein ein so merkwürdiger Gebrauch gemacht worden, daß man bezüglich der Technik hier wohl die höchste Stufe der Vollendung erreicht sieht. Nur allein durch diese beiden technischen Mittel nämlich, brachte der Glasmaler eine solche vollendete Modellierung der Figuren, solche Nuancierungen und scheinbaren Reichtum in der Farbe hervor, wie man sie sonst nur an der späteren Kabinetsglasmalerei, die mit Emailfarben aller Art zu arbeiten imstande war, oder an Gemälden auf Leinwand gewohnt ist. Und doch ist noch keine Schmelzfarbe angewendet, sondern nur das Silbergelb, während alle anderen Farben aus in der Fritte gefärbten Gläsern hergestellt sind. Dazu kommt die weitere Merkwürdigkeit in der Technik dieser Fenster, daß, obgleich nur in der Masse gefärbte oder überfangene Hüttengläser angewendet sind, wir doch Scheiben in so großen Tafeln finden, wie sie der Glasmacher auch des späteren Mittelalters noch nicht herzustellen vermochte. Kurz, wir haben in technischer Beziehung wohl fast ein Unikum in der Kunst der Glasmalerei hier: die noch mosaikartige Behandlung der zweiten Periode der Glasmalerei bringt hier Einzelbilder und ganze Kompositionen mit allen Nuancierungen der Farbe, mit möglichster Naturwahrheit und vollem Realismus in allen Formen hervor. — Betrachten wir nun die einzelnen Stücke.

1. Die erste Serie hat zur Darstellung die Kreuzigung Christi, ein sogenanntes Misericordienbild und eine mater dolorosa.

Die Kreuzigungsgruppe ist in drei Abteilungen gegeben, von der jede eine Höhe von 140 und eine Breite von 54 Centimeter hat; das Mittelfenster enthält Christus am Kreuze, dessen Fuß von der hl. Magdalena umfaßt wird, die wehklagend zum sterbenden Heilande hinausschaut. Als weitere Persönlichkeit in dieser unmittelbaren Nähe des Kreuzes sehen wir die zwei Kriegsknechte, von denen der eine, Longinus, die rechte Seite des Herrn öffnet, der andere, Stephaton, ihm den mit Essig gefüllten Schwamm reicht. Oberhalb des Kreuzes lesen wir die Inschrift: *Hodie mecum eris in paradiso*. Die beiden Seitenteile zeigen die zwei Schächer, deren Kreuze etwas niedriger und T-förmig gestaltet sind; sie nicht wie Christus an das Kreuz angenagelt, sondern ihre gewaltsam verrenkten Glieder sind mit Stricken angebunden und zwar in der Weise, daß die Querbalken zwischen dem Rücken und den Händen hindurchgehen. Der rechte Schächer wendet flehentlich sein Angesicht dem Heilande zu und ruft, wie die große, von seinem Haupte ausgehende Bänderrolle besagt, die Worte aus: *memento mei Domine si veneris in Regnum Tuum*. Unten steht, aufblickend zu ihrem sterbenden Sohne, die heilige Jungfrau mit Johannes, der selbst in tiefster Betrübniß, doch in zartester Weise für ihre aufrechte Stellung besorgt ist. Das Fenster links vom Kreuzigungsbilde hat den verzweifelnden Schächer, der seinen

Blick vom Erlöser abwendet, den Typus der verstockten Sünder; er ruft eben die Worte aus: *si tu es Christus salva nos et te*. Unten sieht man den heidnischen Hauptmann in ritterlicher Rüstung zu Pferd, der beteuern ausruft: *Vere filius dei erat iste*, während auf dem Boden sitzend oder knieend eine Gruppe von Kriegsknechten um den Hock des Herrn würfelt. Zu unterst stehen die Worte: *vos autem gloriari oportet cruce domini vestri*.

Diese Kreuzigungsgruppe ist ein großartig herrlicher Entwurf; klar und symmetrisch zeigt das erhabene Drama neben einem edlen Realismus eine große religiöse Vertiefung in den Gegenstand und man sieht auf den ersten Blick, daß derjenige, der diese Komposition entworfen und gezeichnet hat, nur ein Künstler von ganz bedeutendem Range sein kann. In der That weisen denn auch innere und äußere Gründe darauf hin, daß nur Holbein der Jüngere die Kartons zu diesen Fenstern gefertigt haben kann. Es ist nämlich außer allem Zweifel, daß diese Kreuzigungsgruppe für die Familie von Bogheim auf Kosten des Kanonikus Bogheim in Konstanz, gestorben 1535, angefertigt worden ist und zwar wahrscheinlich im Jahre 1514, da Hans Holbein der Jüngere vom Jahre 1513—1514 im Hause (Bogheimer Hof, jetzt Konradi-Haus in Konstanz) des Domherrn Johann von Bogheim gewohnt hat. Dieser Johann von Bogheim ist bekannt als Humanist und Freund des Erasmus von Rotterdam und war auch ein Freund des Hans Holbein des Jüngeren. Das Fenster wurde dann von Bernhard von Bogheim, gestorben 1538, bei seinem Eintritte als Mönch in die Karthause in Klein-Basel, in dieses Kloster gestiftet. Während Holbein in den Jahren 1513 und 1514 in Konstanz bei Johann von Bogheim wohnte, hat er für den Domherrn auch ein Botivbild der hl. Jungfrau in der Kirche zu Kurzen-Wickenbach im Kanton Thurgau mit dessen Wappen 1514 auf Holz gemalt. Dieses Gemälde, welches in der Baseler Galerie, erster Saal Holbeins des Jüngeren als Nr. 1 aufgestellt ist, wird von Mone näherhin erklärt und von ihm der Beweis geführt, daß Holbein auch die Kartons zu den Glasgemälden von 1514—1528 für die Bogheim geliefert hat.

Eigentümlich und noch nicht ganz aufgeklärt ist eine Inschrift, welche später unter der Kreuzigungsgruppe angebracht wurde und die lautet: „Bernhardo Botzhemio ab (ablatae aufgehobenen) Carthusiae Patri Guilhelmus, Wolfgangus et Conradus germano fratri, ac Bernhardus juris utriusque doctor patruo, has pias imagines avitae gentis nobilitatis signum et arma posuere 1563. (Dem Expater der aufgehobenen Karthause [in Klein-Basel,] Bernhard Bogheim, haben als ihrem leiblichen Bruder Wilhelm, Wolfgang und Konrad, sowie als seinem Oheim [Vaters Bruder] Bernhard Bogheim, beider Rechte Doktor, diese religiösen Gemälde, welche zugleich ein Zeichen des Adels der Familie sind, geschenkt und ihre Wappen beigelegt. 1563.) Nach dieser Inschrift waren nach dem Tode des Domherrn Johann Bogheim, 1535, seine Brüder und sein Neffe, welche Laien waren, Eigentümer dieses Glasgemäldes durch Erbschaft geworden und haben es aus Hochachtung dem in der Freiburger Karthause lebenden und daselbst zum Prior gewählten Bernhard Bogheim geschenkt oder gewidmet. Diese Schenkung fand jedenfalls, wie Mone weiter sagt, schon zwischen 1535 bis 1538 statt und kann das Fenster damals in das Karthäuser-Kloster in Freiburg gelangt sein, aber erst 1563 ließ Bernhard der Jüngere die noch vorhandene Aufschrift mit dem Wappen anfertigen und in die Scheibe einsetzen. Es ist also sicher, daß dieses Glasgemälde von 1514—1535 im Besitze des Johann von Bogheim gewesen ist und daß es schon vor der Aufhebung des Freiburger Karthäuser-Klosters 1782 nach

St. Blasien gekommen war, wie die seit 1697, 1736, 1747, 1774 eingekritzelten Namen der St. Blasier Gymnasialisten beweisen. Da sich Johann von Bogheim in den Jahren 1514—1529 in Konstanz aufgehalten hat, so kann man auch annehmen, daß er den ihn befreundeten und bei ihm wohnenden Hans Holbein den Jüngeren mit der Anfertigung der Kartone zu den Glasgemälden beauftragt haben wird.

Die zweite Darstellung der ersten Serie zeigt einen sogenannten Schmerzensmann oder, wie das Sujet auch genannt wird, ein Misericordien- oder Erbärmdebild.¹⁾ Das Mittelalter hat nämlich, außerdem daß es den Heiland in den verschiedensten Phasen seines Leidens abgebildet hat, noch ein Bild erfunden, in welchem wie in einem Compendium die gesamte Passions- und Todesgeschichte des Heilandes gleichsam noch einmal zusammengefaßt und in einem Bilde dargestellt wird. Wir könnten es das Porträt des leidenden Heilandes nennen. Dieses Porträt kehrt in verschiedenen Variationen wieder und war besonders im Mittelalter, aber auch noch bis in die neuere Zeit beliebt. Das Bild ist dem *Ecce homo!* in mehrfacher Hinsicht ähnlich, aber nicht mit ihm zu verwechseln. Man sieht auf ihm Christus mit den Wundmalen, entweder im Mantel frei oder am Fuße des Kreuzes oder in halber Figur im Grabe stehend, die Hände über einander gelegt oder auf seine Seitewunde zeigend, umgeben von den Marterwerkzeugen. Hier sehen wir ihn mit ausgebreiteten Armen vor dem Kreuze stehend, an dessen Querbalken die Geißelwerkzeuge hängen. Er trägt die Dornenkrone und in seinem Angesichte erkennen wir den freiwillig leidenden, vollständig Gott ergebenen Heiland, eine Auffassung von hohem, erhabenem Ernste. Die glasmalerisch technische Ausführung dieses Bildes, besonders des Christuskopfes, ist die künstlerisch vollendetste von sämtlichen Darstellungen der Douglas'schen Sammlung; man ist zur Annahme versucht, als habe Holbein der Jüngere selbst dieses Bild auf Glas gemalt, so ausgezeichnet fein ist die Zeichnung der Haare, wie überhaupt die ganze Durchmodellierung der herrlichen Gestalt. Wie bei den übrigen Bildern ist auch hier in die Kontur allein Licht und Schatten gelegt; es ist die Stuppinselmanier angewendet und sind die Farben teilweise mit der Nadel nachgearbeitet, die Haare sind mit der Feder radiert, teils gestupt und ganz leicht gewischt. Es ist aber diese Technik in so ausgezeichnet feiner Weise gehandhabt, daß dieses Verfahren geradezu, wie sich uns gegenüber ein Glasmaler ausgedrückt hat, als raffiniert fein bezeichnet werden muß.

Das Gegenstück von diesem Bilde ist eine *mater dolorosa*, die, ein Schwert in ihrem Herzen und die Hände kreuzweise gefaltet, dasteht, freiwillig teilnehmend an dem göttlichen Opfer, eine Auffassungsweise, die so sehr der Würde und Standhaftigkeit der hl. Jungfrau entspricht. Der Schmerz, der ihre Seele durchdringt, ist auch in ihrem Angesichte mit unsagbarer Erhabenheit und Größe gegeben. Da die *mater dolorosa* speziell von den Karthäusern und Cisterciensern verehrt wurde, so liegt es nahe zu vermuten, daß diese Gemälde in ein Gotteshaus der genannten Orden gestiftet worden sind. Bekanntlich hat man die Cistercienser auch *servi matris dolorosae* genannt. Dem Bilde ist der Vers *Jacopone da Todi's* beigegeben: *Stabat mater dolorosa etc.* Unten kniet in meisterhaft gezeichnetem Porträt der Donator in bürgerlicher Kleidung, vor ihm das Wappen mit einem W von drei Sternen umgeben, dessen Inhaber aufzufinden aber bisher nicht gelungen ist.

1) Vergleiche Dehmel, *Christliche Ikonographie*. Ein Handbuch zum Verständnis der christlichen Kunst. Freiburg. Herder. Band I, Seite 452, ff.

2. Zur zweiten Serie rechnen wir eine Madonna mit dem Kinde und, nach Größe und Anordnung zu schließen, ihr Gegenstück, St. Christophorus. Den gleichen Kartonzichner, wie auch die gleiche glasmalerische Behandlung zeigt ein St. Wolfgang, dessen Pendant aber fehlt.

Die heilige Jungfrau mit dem Kinde, das die Rechte segnend erhebt und in der Linken die Weltkugel trägt, hat blaues Ober- und rotes Untergewand. Sie steht auf der Mondichel und ist mit flammender Mandorla umgeben, auch trägt sie als regina angelorum die Krone und hält in der Linken ein spätgothisches Scepter. Die Zeichnung ist fein und die ganze Auffassung des Gegenstandes eine ideale, hochfeierliche. Um die ganze Figur läuft ein Spruchband mit dem Vers:

Sis precibus placata meis castissima virgo,
Ultima quum veniet iudicis illa dies!

Oben sieht man miniaturartig fein gezeichnet die allegorische Darstellung von „Mariä Verkündigung“; die heilige Jungfrau ist sitzend dargestellt, und ein Einhorn flüchtet sich in ihren Schoß; ein stehender Engel bläst auf einem Jagdhorn und führt zwei Hunde mit sich. Diese vorzüglich erhaltene Tafel mit der hl. Jungfrau, 75 cm hoch und 50 cm breit, ist zwar ein Kabinetstück ersten Ranges, zeigt aber doch in der glasmalerischen Behandlung nicht den gleich hochstehenden Meister, wie der oben genannte Schmerzensmann.

Der heilige Christophorus, mit einem gewaltigen Stock in den Händen durchschreitet ein Gewässer und trägt das Christuskind auf seiner linken Schulter, um welches ein roter Königsmantel flattert und das in den Rechten die Weltkugel trägt. Der Heilige ist mit einem grünen Wamse mit weiten Ärmeln in der Tracht der Landsknechte bekleidet, hat aber auch den quergestreiften Ritterrock an, wie solcher bei den Turnieren über der Rüstung getragen wurde. Seiner Kleidung nach repräsentiert er mithin den Bauern wie den Edelmann. Er zeigt einen sehr guten, porträtartig gezeichneten Kopf und ist die ganze Gestalt vollständig erhalten mit Ausnahme von einem eingesezten Armstück.

Der heilige Wolfgang mit rotem Pluviale und grüner Dalmatika hält in der Rechten das Modell einer Kirche und in der Linken den Hirtenstab samt einem Beil, seinem Attribute. Die Höhe des Feldes dieser Scheibe mit 141, die Breite 56 Centimeter, die Figurengröße samt der weißen Mitra des Heiligen beträgt einen Meter. Der Hirtenstab des heiligen Bischofes ist eine feine Arbeit und zeigt in der Krümmung eine zierlich gezeichnete Madonna. Die unten knieende Figur des Moran von Brunn mit dem vom Brunn'schen Wappenschilde und Helmzier zeigt auf dem Spruchbände die Worte: Moran von Brunn. Da man die Lebensverhältnisse dieses reichen Baseler Kunstfreundes kennt, der als junger Mann gezeichnet ist, so giebt die Datierung dieser Scheibe keine weitere Schwierigkeit. Das Gegenstück zu dieser Figur ist verloren gegangen. Wahrscheinlich stellte es eine heilige Frau dar mit der unten knieenden Gestalt der Ehefrau oder der Mutter des Moran von Brunn. Da der letztere als ein sehr vermöglicher Mann bekannt war, so darf man annehmen, daß er bei keinem mittelmäßigen Künstler Glasgemälde machen ließ. Auch wir sind daher der Ansicht, daß die Kartone auch dieser Scheiben Holbein den Jüngeren zum Zeichner haben. Die zartbehandelten Fleischtteile in allen drei Scheiben, die Darstellung des Donators in der St. Wolfgang's-Scheibe, welche beweist, daß der Künstler auf den Ruf eines

Porträtmalers erster Güte Anspruch hat und der herrlich detailliert gezeichnete Faltenwurf in allen Figuren, lassen nur auf einen Künstler ersten Ranges schließen.

Was die glasmalerische Technik dieser drei Stücke anbelangt, so ist sie im Allgemeinen die gleiche, wie die der vorigen Serie, nur finden wir hier, besonders in dem Madonnenbilde, eine noch feinere Verwendung des Silbergelbes, welches hier besonders für Haare, Gescheide u. dgl. auf weißem Glase als prachtvolles Pigment erscheint. Es gieng aber hier der Meister noch weiter, indem er an seinen Malereien sogar den Versuch zeigt, eigentliche Transparentfarben, wie Grün, Rot und Blau aufgeschmolzen zu verwenden. Eine hier einzigartig technische Erscheinung nämlich gegenüber allen anderen Figuren bildet die glasmalerische Behandlung des Untergewandes oder Turnierrockes beim heiligen Christophorus: man sieht hier außer gelben, durch Silbergelb hergestellten Streifen auch solche von roter und blauer Farbe, welche hier eigentümlicher Weise durch Schmelzfarben aufgetragen sind, was namentlich bezüglich des Rot merkwürdig ist, das man auch später, bei der sogenannten Kabinet-Glasmalerei, sonst überall nur als Überfangglas angewendet findet. Es sind diese Proben allerdings nur schüchterne Versuche zu nennen, da sie nur an kleinen untergeordneten Stellen Anwendung finden, aber doch sind diese Versuche wohl zu den allerältesten zu zählen, welche Deutschland in der Glasmalerei aufzuweisen hat.

3. Die folgenden drei Fenster, wieder eine Madonna mit dem Kinde und die Heiligen Johannes der Täufer und Margaretha darstellend, gehören ebenfalls zusammen, und sie scheinen mir, wie aus der gleichen Glasmalerei-Anstalt wie die Bilder der vorigen Serie, so auch vom gleichen Kartonzeichner zu stammen.

Das Mittelfenster zeigt die heilige Jungfrau von einer großen Aureole umgeben, wie sie auf dem linken Arme das Kind und in der rechten Hand ein Szepter hält. Mit einer eigentümlich genrehaften Lebhaftigkeit ist das Christuskind dargestellt, indem es nicht, wie in der vorigen Darstellung, die Rechte segnend erhebt, sondern von der Mutter hinweg seinen Kopf rückwärts wendet und in die Welt hinausschaut. Das Köpfchen der Madonna ist porträtartig, fast kindlich jugendlich. Man kann das Gruppenbild die Widmann'sche Madonna nennen, weil das Kunstwerk von der Familie des Dr. juris Johann Baptista Widmann 1528 gestiftet worden ist. Unten steht auch die Aufschrift: „Johannes Widmann doktor — Margret Spilmenin. 1528.“ Das rechte Seitenstück zeigt den heiligen Johannes den Täufer, der ein härenes, gelbes Gewand trägt und in der Linken das Lamm Gottes auf einem Buche hält, auf das er mit der Rechten hinweist. Unten sieht man das Porträt des Stifters, von dem das Spruchband ausgeht: *ora pia pro nobis viergo (virgo) maria*, und welcher einen Rosenkranz in den Händen hält. Das Porträt ist ganz meisterhaft vollendet. Das linke Stück hat die Namenspatronin der Stifterin, die heilige Margaretha, zur Darstellung, die in roten Mantel und weißes Untergewand gekleidet ist. Ihr Köpfchen ist von wunderbarer Zartheit. Die Heilige führt mit der Linken den Drachen und hält zugleich eine Palme, in der Rechten hat sie ein Stabkreuz. Zu ihren Füßen kniet die Stifterin samt ihrer Tochter; erstere, ebenfalls ein vorzügliches Porträt, hält einen gewaltigen Rosenkranz in Händen und giebt zugleich den Ausdruck einer echt frommen, biederen deutschen Hausfrau. Ein Spruchband, das von ihr ausgeht, sagt: *iesum filium tuum monstra nobis propitium*.

Ein Kenner der Holbein'schen Bilder hat nach Mone sein Urtheil dahin abgegeben, daß diese Glasgemälde sich der Holbein'schen Kunst außerordentlich nähern. Es gewinnt

aber diese Vermutung dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, weil die Ehefrau des Dr. Johann Widmann, eine geborene Margaretha Spilmann, eine Verwandte (Schwester?) des St. Blasiiſchen Abtes Johann Spilmann von Bettmaringen, geſtorben 1532, geſeſen iſt und weil eben dieſer genannte Abt derſelbe iſt, welcher bei Hans Holbein dem Jüngeren die grau in grau gemalten Kartons zu Glasgemälden beſtellte und machen ließ, die bis 1807 in St. Blaſien waren und jetzt in St. Paul im Lavantthale, wohin die St. Blaſianer auswanderten, aufbewahrt werden. Auch iſt die Ornamentik über jedem der drei Fenſter noch gut erhalten und belehrt uns, daß dieſe drei Scheiben als ein Ganzes zuſammengehören. Als ein Beweis, daß Hans Holbein der Jüngere die bezüglichlichen Kartons gezeichnet habe, wird eben dieſe Ornamentik beſonders hervor- gehoben. —

4. In die Karthäuser-Kirche zu Klein-Baſel wurden außer von den oben genannten Stiftern auch noch von anderen Wohlthätern und zwar, wie es ſcheint, von ziemlich zahlreichen Adelsfamilien vom Elſaß, von Baſel und Breiſgau, gemalte Fenſter geſtiftet, von denen noch 14 Stücke vorhanden ſind. Man kann dieſe großen Figurenfenſter, welche nach Zeichnungen von Hans Baldung Grien in den Jahren 1512—17 angefertigt worden ſind, in zwei Klaſſen einteilen. Es ſind vier Scheiben mit faſt lebensgroßen Figuren (circa 140 cm Figurengröße, welche zuſammen eine Gruppe bilden und die zwei Schutzpatrone der Karthäuser, einen Ecce homo und eine mater dolorosa, ſowie die zwei größten Heiligen dieſes Ordens, die Heiligen Bruno und Hugo, darſtellen. Dann ſind es zehn Scheiben, welche die Namenspatrone der Stifter und ihrer Ehefrauen zum Teil mit den entſprechenden Familien- oder Beſitzwappen zeigen; wir finden daher je einen männlichen Heiligen und eine weibliche Heilige. Einzelne Bilder, Frauengeſtalten, ſind leider zu Grunde gegangen. Alle dieſe 14 Figuren können wir als zuſammengehörig zur vierten Serie zählen.

Als *servi matris dolorosae* hatten die Karthäuser auch den Ecce homo und die mater dolorosa als Patrone, daher wir dieſe beiden Figuren auch in unſerer Serie finden. Chriſtus mit rotem Mantel, die Dornenkrone auf dem Haupte und die Hände gebunden, hält die grüne Marterpalme. Der Ausdruck des Schmerzes und die Ergebung im Angeſichte des Heilandes iſt trotz der realiſtiſchen Darſtellung von erhabener Auffaſſung. Das Gleiche gilt von der Geſtalt der heiligen Jungfrau, die in blaues Ober- und violettes Untergewand gekleidet iſt und, das Schwert in der Bruſt, die Hände gefaltet hält. Dieſe beiden Bilder ſind in techniſcher Hinſicht die beſten dieſer Serie; die Anatomie, beſonders in der Muskulatur, iſt ſo markig, wahr und beſtimmt, daß nur ein Meiſter erſten Ranges die Zeichnung zu dieſen Geſtalten geliefert haben kann.

Die Stifter und Patrone des Karthäuserordens St. Bruno und St. Hugo, beide in weißem Karthäuserhabit, ſind herrliche Geſtalten voll Kraft und Leben. Der heilige Bruno trägt in der Linken den Abtsſtab, in der Rechten hält er ein Buch, vor ſich hat er ſieben Sterne. Dieſe beziehen ſich auf die Erſcheinung, welche der Biſchof Hugo gehabt, wornach der Allmächtige ſich in einer wüſten, unweit Grenoble gelegenen Gegend einen Tempel baute, und wobei er ſieben Sterne erblickte, welche ihm dahin das Geleit gaben. Hugo erkannte in den ſieben Sternen die ſieben Einſiedler, in dem neugebauten Tempel den neuen Orden, den ſich Gott zu ſeiner Ehre erkoren. Der heilige Hugo mit roter Mitra, worin hochſeine Deſſins gezeichnet ſind, hält in der Rechten den Abtsſtab, in der Linken einen Kelch, in welchem man das Chriſtuskind

mit gefalteten Händen und in Halbfigur sieht. Er hat als Attribut einen Schwan, auf seine Liebe zur Einsamkeit hindeutend, da er öfter die Insel ablegen wollte, um in der Einsamkeit ein beschauliches Leben führen zu können.

Die zehn Fensterscheiben, welche zum Teile die Wappen der Stifter zu Füßen der Heiligen haben, sind teils mit rotem, teils mit blauem Hintergrunde versehen. Es sind folgende Heiligengestalten:

Der heilige Jakobus in der Gewandung und Ausrüstung eines Pilgers von Compostella; er trägt in der Rechten die Muschel, in der Linken den Pilgerstab und zeigt rotes Ober- und violettes Untergewand, eine fast derb realistische Gestalt.

Der heilige Johannes der Täufer, eine 134 cm große Figur, mit härenem Untergewand und rotem Mantel darüber, hat in der Linken das Lamm mit der Fahne, über das er segnend seine Rechte erhebt; er zeigt einen ausgezeichnet charakteristischen, schönen Kopf. Man hat diese Darstellung des heiligen Johannes Baptista mit derjenigen auf der Rückseite des Hochaltars im Freiburger Münster (1517 von Hans Baldung Grien gemalt) verglichen und will gefunden haben, daß das Langenstein'sche Glasgemälde und das Bild Johannes des Täufers auf dem Freiburger Hochaltar von ein und demselben Meister sein müsse. Unten in der Ecke ist, etwas gestützt, der Wappenschild der Freiherren von Wangen im Elsaß angebracht.

Der heilige Hieronymus trägt den Kardinalshut und ist in rotes Untergewand gekleidet, welches mit flott gezeichneten Dessins versehen ist. Er hält die Taten des an ihm hinausspringenden Löwen. Es ist diese Scheibe wahrscheinlich eine Stiftung des Hieronymus Baldung, eines Betters des Malers Hans Baldung Grien. Hieronymus Baldung starb 1539 als Kanzler in Innsbruck.

Die heilige Jungfrau und Martyrin Ursula erscheint in fürstlicher Tracht mit weißem Mantel und rotem Untergewande und mit der Krone auf dem Haupte. Sie trägt als Attribut drei Pfeile in der Hand. Auch diese Figur will man auf dem Hochaltare im Münster zu Freiburg auf der Rückseite gefunden haben. Das Wappen unten bei der heiligen Ursula ist zwar defekt, konnte aber doch dahin bestimmt werden, daß es mit demjenigen der Familie von Thannheim bei Billingen große Ähnlichkeit hat. (An diesem Bilde sind, wie man besonders an dem Halse der Figur sieht, früher Versuche der Reinigung mit Flußspatssäure [Fluorsäure] vorgenommen worden.)

Die heilige Helena, die Mutter Konstantin des Großen, hält ein großes Kreuz umfaßt und ist mit violetter Gewande bekleidet. Als Kaiserin mit einer Krone auf dem Haupte ist sie zugleich mit einem Kopfstuch oder Schleier abgebildet, aber in so vollendeter Meisterschaft, daß man die heilige Elisabeth von Holbein in der Münchener Pinakothek zu sehen glaubt. Auf der Brustbinde stehen die Buchstaben J. H. E. L., d. h. imperatrix Helena.

Der heilige Gebhard, Bischof von Konstanz, geborener Graf von Bregenz, der in Petershausen bei Konstanz begraben liegt, hat als Attribut bloß ein Buch in der Linken und den Hirtenstab in der Rechten. Um ihn als Bischof von Konstanz kenntlich zu machen, ist unten groß das Konstanzer Bistumszeichen, rotes Kreuz in Weiß, angebracht. Dieser Schild ist nicht als Stifterwappen anzusehen. Das Wappen der Grafen von Bregenz war dem Maler entweder nicht bekannt oder der letztere fürchtete, durch die Verwendung des Bregenzer Schildes würde man denselben für das Stifterwappen halten. Diese Scheibe ist von einem Manne gestiftet, dessen Taufname Gebhard lautete.

Der heilige Georg als Ritter in Rüstung und mit einer Fahne, auf welcher das rote Kreuz in weiß gemalt ist, zeigt porträtartiges Aussehen. Die Rüstung ist vom Künstler sehr sorgfältig behandelt. Im unteren Teile der Scheibe sieht man das Reichs- oder kaiserliche Wappen mit Doppeladler und Bügelkrone. Der Herzschild auf dem Adler ist gespalten, heraldisch rechts Österreich, weiße Binde in rot, heraldisch links Burgund, drei blaue Straßen in gelb mit rotem Schildrande. Da die übrigen Figuren Fenster Stiftungen des vorder-österreichischen, baseler und elsäßer Adels sind, so liegt, wie Mone sagt, die Vermutung nahe, daß diese Scheibe mit dem Bilde des heiligen Georg von der St. Georgen-Schild-Gesellschaft des Adels, oder vom sogenannten Schwäbischen Bunde, oder vom Kronprinzen Karl V. in die Karthause in Klein-Basel gestiftet worden sei.

Der heilige Ludwig IX. von Frankreich trägt einen violetten Mantel, Krone und Hermelinkragen, in der Linken das Szepter und in der Rechten den Stab mit der schwörenden Hand.

Die heilige Elisabeth von Thüringen, als Landgräfin und Königstochter eine Krone auf dem Haupte, trägt violettes Ober- und gelbes Untergewand; sie teilt mit der Rechten Brod aus und hält in der Linken einen Krug und noch weitere Brode im Arm. Ihr herrlich schönes Köpfschen, wohl der idealste von allen, ist von einem Kopfstuch mit wunderbar vollendeter Draperie umgeben.

Die heilige Barbara trägt ebenfalls ein violettes Obergewand und hat unten ihre Attribute, den Thurm und Kelch, neben sich. Das Fenster ist gestiftet von Barbara Schneulin (Snewli) „Greffer“ Bollschweil in Freiburg. Das unten gemalte Wappen der Schneulin hat nach Mone mit demjenigen in der Schneulin-Kapelle des Münsters in Freiburg von 1525 in der Behandlung viele Ähnlichkeit.

Außer diesen ganzen Figuren sind noch einzelne gut modellierte Köpfe erhalten, so von den Heiligen: Nikolaus, Kilian, Thomas (Kopf und Hände), Ulrich.

Die glasmalerisch technische Seite dieser vierten Serie anbelangend, haben wir auch hier noch die zweite Periode der Glasmalerei vor uns: wir finden als Malfarbe nur das Silbergelb und das rote Übergangsglas, und nur die Negation der Farbe, das Schwarzloth, zur Zeichnung verwendet, sonst aber ist vollständig auf die Palette aller farbigen Flüsse verzichtet. Doch in einem Hauptfaktor, der schwarzen Kontur, zeigt sich ein Unterschied; denn während in der älteren Periode diese als Hauptsache mit viel Sorgfalt behandelt wurde, erscheint sie hier, besonders bei diesen 14 Scheiben von Baldung Grien, mehr flüchtig und oft von ganz untergeordneter Bedeutung. Die dunkle Kontur dient meistens nur dazu, die radierte Lichtkontur hervorzuheben, und wird von letzterer korrigiert oder stellenweise auch ganz verdrängt. Diese, die Lichtkontur, ist denn auch ein ganz besonders charakteristisches Merkmal unserer Fenstermalereien. Der Überzugston, welcher durchschnittlich dunkler als bei den älteren aufgetragen erscheint, bildet den Übergang von Licht zum Schatten. Letzterer zeigt sich ziemlich oberflächlich angebracht, den plastischen Effekt eigentlich nur andeutend, und findet seine Vermittelung durch eine mehr oder minder willkürliche Schraffierung, welche zwischen tiefem Schwarz und den hellsten Tönen variiert. Diese vorbereitenden Arbeiten dienen jedoch nur als Folie der nun folgenden des Radierens. Man könnte eigentlich sagen: Diese Fenster sind mit Licht gemalt, so sehr liegt hierin, nämlich den ausradierten Lichtern, der Glanzpunkt und aller Reiz der Ausführung, mithin des Gesamt-Effektes. Auf diese

Arbeit ist dann auch eine Sorgfalt verwendet, welche geradezu staunenerregend ist. Eine vorzüglichere und zugleich effektvollere Modellierung des Ganzen wie der Details kann nicht gedacht werden. Diese Eigentümlichkeit des Erfasses der dunklen Konturen durch Lichtmassen findet sich überall, wo nur einigermaßen die dunkle Kontur vermieden werden kann. Gewandfalten haben z. B. auf der Lichtseite nur selten eine solche, ebenso fehlt dieselbe bei Kanten von architektonischen Formen in der Umrahmung und es wird hiedurch ein wirklich fast greifbarer plastischer Effekt erzielt.

Auffallend schön in der Brillanz seiner Farbe und in seiner Stärke ist auch das Glasmaterial, das hier verwendet ist; man beobachtet die ausgedehnteste Anwendung der Kontraste warmer und kalter Töne; die brillantesten Goldgelbs wechseln mit feurigem Rubin und üppigem Saftgrün. Wie der Glasmaler auch mit großen Flächen von Silberweiß trefflich umzugehen versteht, zeigen besonders die beiden Karthäuser Heiligen Bruno und Hugo, die fast nur allein aus großen, weißen Antikgläsern herausgezeichnet sind und doch noch ganz die alte Kraft der Modellierung haben. Hier sollten unsere modernen Glasmaler lernen, wie man auch bei reicher Anwendung von Silberweiß (das zugleich die Kirchen hell ließe!) eine herrliche, harmonische Wirkung zu erzielen vermag, ohne, wo immer ein weißes Glas zur Verwendung kommt, gleich auch die schmutzige Patina künstlich anzubringen. Welche Belehrung könnten in dieser und anderer Beziehung diese Glasgemälde für die heutige Traktierung dieser Kunst geben, wenn sie an einem öffentlichen Orte, sei es in einer Kirche oder in einem staatlichen oder sonstigen öffentlichen Museum stehen würden!

Fragt man bei dieser vierten Serie nach dem Kartonzeichner, so ist jedem sofort klar, daß es nicht der gleiche ist, wie der bei den zwei vorhergehenden Serien. Doch eines verkünden diese Figuren unwiderleglich klar: es muß nach Dürer und Holbein der tüchtigste Zeichner gewesen sein, den Deutschland damals besaß. Das war aber Hans Baldung Grien (geboren zu Gmünd 1476, gestorben zu Straßburg 1545). Man sieht zwar, daß er sich in unseren Figuren denen anschließt, welche neue Richtungen einschlagen, aber doch als ein origineller und energischer Künstlercharakter vor uns steht. Dürer war wohl derjenige Künstler, dem er, was von Kraft und energischem Leben in seinen Zeichnungen sich findet, am meisten verdankt.

5. Die fünfte Serie der Douglas'schen Glasgemäldeammlung enthält sogenannte Schweizer-Scheiben (Kabinet-Glasmalerei von 1579—1627 und fünf Wappenscheiben von 1698 und zwölf solche von 1709, im Ganzen 27 Stücke. Hier kommt der glasmalerische Kunstwert weniger in Betracht und liegt ihre Bedeutung mehr in dem Werte, den sie für die Landes- und Adelsgeschichte, sowie für die Heraldik haben. Da Mone dieselben im oben genannten „Diözesan-Archiv von Schwaben“ eingehend behandelt hat, verweisen wir auf seinen diesbezüglichen interessanten Aufsatz (Abschnitt VI).



III.

Ein Jubiläum aber keine Jubelfeier.¹⁾

Erinnerungen

an die

Drangsale der Stadt Lindau und Umgebung in den Zeiten des 1. Koalitionskrieges
1896/97

von

Pfarrer Gustav Kleinwald.

Wir haben in diesem Jahre die Jubiläumssieste abgeschlossen, welche im deutschen Reiche in dankbarer einfacher Erinnerung an die Siege und Errungenschaften der Jahre 1870/71 gefeiert worden sind und durch welche dessen Einheit begründet worden ist. Bei den Dankesgefühlen für das näher Liegende ist die Erinnerung an frühere Ereignisse mehr oder weniger zurückgetreten, so die an die Zeiten, welche wir vor 1866 und 1870, wenn auch in matterer Weise aufzufrischen pflegten, an die Tage, die den Sturz des alten Reiches herbeigeführt und die Notwendigkeit und Möglichkeit der Gründung eines neuen nahe gelegt, die Erinnerung nämlich, an die französische Revolution und an die Freiheitskriege.

Wenn wir traurigen Erlebnissen ein ebenso großes Interesse und Andenken bewahren würden, wie es fröhlichen zu bewahren in der menschlichen Natur liegt, so müßten wir in den Neunziger Jahren des scheidenden Jahrhunderts Erinnerungstage begehen an Begebenheiten, die den Grund gelegt zur völligen Umgestaltung aller Verhältnisse im Vaterlande, zu einem Umsturz, der sich aber nicht vollzog, ohne auch unserer Heimat die schwersten Opfer aufzuerlegen und Wunden zu schlagen, die für manches Gemeinwesen heute noch nicht vernarbt sind.

1) Wurde 1896 zunächst als Vortrag gehalten. Die hier behandelten Zeitverhältnisse werden auch anderwärts in den Orten um den Bodensee Stoff zu weiteren derartigen „Erinnerungen“ liefern können.

Genau genommen ist dies der Fall gewesen bei all' den kleinen und größeren Staatsgebilden und Reichsständen an den schwäbischen Ufern des Bodensees, wenn sie auch im ersten Koalitionskriege nicht so hart mitgenommen erscheinen wie dies bei den Reichsständen der Fall war, die rechts und links des Rheines, und bei denen, die im fränkischen Reichskreise lagen. Fremdartige Ideen und fremde Truppen machten sich auch an unserem See breit; die letzten Jahre des genannten Krieges bildeten z. B. für die Inselstadt Lindau den Anfang einer Leidenszeit, welche ihr zu bereiten Freunde und Feinde zusammengeholfen haben.

An den Begebenheiten, wie sie sich im Kleinen abspielen, lernt man den Einfluß und die Wucht der großen Ereignisse am besten kennen; aber das rechte Verständnis für jene findet man doch nur dann, wenn man die großen Begebenheiten als Grund und Ursache für die kleinen ins Auge faßt und ihren beiderseitigen Zusammenhang sich klar macht. Es sei deswegen gegönnt, auch hier den Versuch einer kurzen Schilderung der allgemeinen Zeitereignisse und Strömungen zu wagen, bevor wir uns in jene Kleinmalerei verlieren, welche einen Grundzug der Lokalgeschichte bildete.

„Revolution und Fremdherrschaft!“ so betitelt Treitschke einen Abschnitt seiner deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert¹⁾ und damit hat er die Bezeichnung gefunden, welche für fast drei Jahrzehnte maßgebend sein sollte nicht nur für die politischen sondern, und zwar zunächst besonders, für die geistigen Bestrebungen und Verhältnisse unserer Nation. Denn auf letzterem Gebiete regte sich die jenseits des Rheines angefachte Bewegung zuerst. „Es war die Größe und der Fluch der französischen Revolution, daß sie über Frankreichs Grenzen hinausfluten mußte.“²⁾ Daß diese Flut zuerst über das Land sich ergoß, dessen Volk am regsamsten war, dessen Verfassung sich überlebt hatte, dessen mächtige Staatsgebilde äußerlich und innerlich einander entfremdet waren, dessen zeriffene und ohnmächtige Stände am Rhein und in Schwaben Frankreichs Nachbarn, und seit mehr als einem Jahrhundert daran gewöhnt waren, den Machtgeboten des Versailler Hofes sich zu beugen, dessen Geister großenteils von Frankreichs Geistern sich beeinflussen ließen, — war fast naturgemäß. Auf geistigem und sozialem Gebiete zeigte sich dieser Einfluß zuerst in dem, wenn man sie so nennen darf, unschuldigen Tagen der Revolution. Eine Welt von unklaren Gedanken und Wünschen hatte sich aufgestapelt in Köpfen und Herzen, — was Wunder, daß man die Nation jenseits des Rheines als das Messiasvolk betrachtete, welches sie verwirklichen konnte, daß man den Zusammensturz des Bourbonischen Systems nicht der Thatsache zuschrieb, daß dessen Verhältnisse ungleich verfaulter waren als die in den Nachbarländern, sondern der Überlegenheit des französischen Genies.

Die Sünden der Revolution erschienen dem harmlosen deutschen Zuschauer kaum minder verführerisch als ihre Größe. „Der an griechisch plutarchische Gestalten geschulte Geschmack begeisterte sich für das Rationentum der neuen Freiheitsapostel, deren Staatslehre der philosophischen Selbstgefälligkeit des Zeitalters entsprach.“²⁾

Zunächst war es die schwärmerische Jugend, die, wie von den Kraftworten des Räubers Moor, so auch von dem rhetorischen Pathos der französischen Redner in der

1) Band I, S. 104.

2) A. a. D.

Nationalversammlung sich hingegriffen fühlte und die republikanischen Tugenden der Girondisten bewunderte. Aber es war auch die weltbürgerliche Begeisterung überhaupt, wie sie unter den Deutschen Platz gegriffen hatte, die von der freiheitlichen Verbrüderung aller Völker träumte, in Poesie und Prosa gegen Tyrannen und Sklaven lärmte. Dabei brauchen wir gar nicht an die späteren verräterischen Pläne der Mainzer Klubhisten oder ähnliche Erscheinungen zu denken. Der alte „Barde“ Klopstock selbst wendete eine Zeit lang seine Blicke hinweg von den deutschen Eichen und lenkte sie der neuen Hauptstadt der Welt zu, nach dem hundertäugigen, hundertarmigen Riesen und rief: Hätte ich hundert Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit; nicht mit erreichendem Ton, fänge die göttliche schwach. „Frau Reimarus und die Stolberge schwärmten im Rausche des seligen Völkerglücks.“ Der gemüthvolle Erzieher Rampe trat eine Wallfahrt nach Paris an und mit ihm freuten sich die Anhänger humaner Erziehungslehren, „daß die überbildete Welt wieder zurückzukehren schien zu der Unschuld der ursprünglichen Menschheit.“¹⁾ Selbst der alte, nüchterne Kant, der freilich mit Rousseau sich sehr bekannt gemacht, schien einen Augenblick die Idee von der Würde des Menschengeschlechtes, die er in seiner Philosophie hatte ehren wollen, an den Gedanken der Franzosen verwirklicht zu sehen, bis deren Blutmenschen sich auch auf die Rechte der Idee beriefen.

Bei solchen Vorbildern war es wahrhaftig kein Wunder, wenn der ästhetische Freiheitsdrang junger Dichter sich berauschte an einem Ideale von Freiheit, „die allen Zwanges ledig, der Stimme des eigenen Herzens nur folgen sollte.“²⁾ Besonders in Oberdeutschland, welches unter zerrütteten Verhältnissen litt und wo Straßburg der Herd revolutionärer Ideen wurde, wohin die Brauseköpfe aus Schwaben eilten, um das neue fränkische Evangelium kennen zu lernen, gährte es. Bei den herkömmlichen Straßenaufmärschen der Studenten in Tübingen oder in Mainz vernahm man politische Rufe; die Emigranten, mit denen es zu Kaufhändeln kam, schienen mit ihrem Hochmut und mit ihren unsauberen Gepflogenheiten jede Gewaltthat zu rechtfertigen. „Ja selbst in Berlin sah man vornehme Frauen mit dreifarbigem Bändern geschmückt und der Rektor des Joachimsthaler Gymnasiums pries am Geburtstage des Königs in feierlicher Amtsrede die Herrlichkeit der Revolution und lebhaft applaudierte ihm dabei Minister Herzberg.“ Göthe schildert in lebhaften Farben, wie das unschuldige, für jede Großthat des Auslandes neidlos empfängliche Geschlecht, „nichts ahnend und nichts fürchtend von den dämonischen Kräften, welche im keltischen Volksgeiste schlummern,“ aufjubelte, als der erste Glanz der neuen Sonne heranhob, als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei, als das Höchste, was der Mensch denkt, so nah und so erreichbar sich zeigte. Schien sich doch Rousseaus Trugschluß verwirklicht zu haben, „daß im Zustande vollkommener Gleichheit jeder Mensch nur sich selber gehorchen dürfe.“²⁾

So wurde das deutsche Volk von jener elementaren Bewegung stark berührt, welche das alte Frankreich in seinen Tiefen erschütterte. Man muß das bedenken, um eine Erklärung neben anderen zu finden, für die großen Erfolge, denen die französischen Revolutionsheere ihre Siege verdankten. Dennoch blieb die Begeisterung der deutschen gebildeten Welt für das revolutionäre Frankreich eigentlich rein theoretisch.

1) Treitschke a. a. D.

2) A. a. D.

Wo sich auf sittlichem Gebiete die Theorie dieser Ideen in Praxis umzusetzen drohte, wie dies in manchen Kreisen der Schöngelister durch Rütteln an überlieferter Sitte, durch den Bruch häuslicher Treue, durch leichtfertige Trennungen hie und da vorkam, da konnte man vielleicht auf die lächelnde Nachsicht den freieren Köpfen, nicht aber auf die des Volkes selber zählen.

Noch weniger trat eine Umwälzung in den politischen und sozialen Verhältnissen ein, wie dies etwa 1830 und 1848 versucht wurde. Es sind darüber viele falsche Meinungen verbreitet. Man redete zwar und schrieb „über die verhasste Zwangsanstalt des Staates,“ man freute sich über die „Aufhebung der Schranken, welche die rechtliche Ungleichheit der Stände in Frankreich beseitigt hätte,“ auf dem Ratheder fiel so manches Wort vom „Bermunftstaat,“ aber man fuhr doch auch fort, das Labyrinth der deutschen Reichsverfassung für berechtigt und historisch geheiligt zu erklären, obwohl sie längst durchbrochen war. „Die größten Bewunderer der Revolution in Deutschland legten sich niemals die Frage vor, wie die Theorien Fleisch und Blut in unserer Nation gewinnen sollten.“¹⁾ Der Weise von Königsberg verwarf als treuer preussischer Untertan jedes Recht des Widerstandes. Fichte sieht „keine Brücke zwischen der ebenen Heerstraße des Naturrechtes und den finsternen Hohlwegen einer barbarischen Politik.“ Die Umwälzung in Deutschland sollte nicht von unten, sie sollte von oben kommen.

So lange die Schläge der Revolution nur den Adel und die Kirche trafen und als Notwehr angesehen wurden, hatte die Begeisterung angehalten. Als aber die Parteikämpfe immer rohere und wüstere Gestalt annahmen, als die Gleichheitswut immer verwüstender dahinrauste, als sie die letzte Aristokratie, die der Sitte und des Lebens, zu vernichten drohte, da vermochte der treue deutsche Sinn diesen Zuckungen französischer Leidenschaft nicht mehr zu folgen. Der deutsche Schwärmer kehrte sich ab vom Barbaren. Ein Klopstock klagte „des Traumes Wonne ist dahin.“ Göthe meint, das Franztum stört die ruhige Bildung. Gneisenau hält die Franzosen reif für die Knechtschaft und Genz, wohl der klarste politische Kopf in jenen Tagen, weisagt, Frankreich werde von Form zu Form, doch auch von Katastrophe zu Katastrophe schreiten.

Vorerst ließ man sich in seiner Ruheseligkeit nicht stören; es ist übertrieben, wenn man allüberall Spuren von hochgradiger Aufregung in den niederen Volkskreisen finden will, z. B. auch in den kleineren Städten. Gar manche der politischen Gedanken, welche man heute der französischen Revolution verdanken zu müssen glaubt, waren in einzelnen Staaten, besonders in protestantischen, durchgeführt oder der Durchführung nahe. Der Kirche, dem landsässigen Adel waren in den größeren Territorien weit engere Schranken gezogen als in Frankreich. Zu leidenschaftlichem Unwillen in der Verwaltung war, so mangelhaft sie in manchem Reichsstande sein mochte, doch nirgends ein derartiger Anlaß gegeben wie dort drüben. Der Hauptschaden lag in der Reichsverfassung die sich überlebt hatte, in der staatlichen Ohnmacht der schwäbischen und rheinischen Gebiete, in dem mühseligen, zähen Festhalten an überlebten Einrichtungen, Ordnungen und Lasten, denen nachgerade Sinn und Geist fehlte, die man mit dem Nimbus bürokratischer Wichtigkeit und Geheimnisthuerei umgab und verschleierte. Deshalb regte sich allerdings in Schwaben, am Rhein, in Franken eine leise Gährung, als die große Kunde von der Befreiung des dritten Standes über den Rhein drang, und ließ sich im Bauernvolke und in der Bürgerschaft spüren. Die

1) Treitschke a. a. O.

eine oder die andere der geistlichen Herrschaften wurde bedroht; in Speier gab es Unruhen; anderswo rotteten sich die Frohner zusammen und bedrohten die Reichsritterschaft. Die Sprache gegen die Obrigkeit wurde lauter und schärfer; geistliche Fürsten am Rheine erließen schärfere Mandate gegen die Auffässigkeit der Untertanen. Die armseligen örtlichen Zänkereien, die Würze des Studiums der reichsstädtischen Archive aus jenen Tagen, zeigen einen ungewohnt scharfen und doch wieder ängstlichen Ton. In Lindau wurde das Räsonnieren über Dinge, die dem Untertanen nichts angehen, dann die Abfassung von Pasquillen gegen löbliche Obrigkeit wiederholt verboten. Ein Bauer in Reutin, der seinen Unmut über „Unwesen“ allzulaut äußerte, wurde in den Turm gelegt und mit „Einftecken unters Reichskontingent“ bedroht.

Aber das Alles bedeutete wenig; nicht in der Nachahmung der Revolution lag die Gefahr für Deutschland sondern in der Ausbreitung derselben, von Frankreich aus selbst. „Die französische Nation war es seit den Tagen des westfälischen Friedens gewöhnt, jedes fremde Recht zu mißachten, ihre Bildung für mustergiltig zu halten. Die revolutionäre Propaganda gieng von diesem Grundsatz keineswegs ab; sie wollte mit ihren neuen Ideen allen Völkern als Richtschnur dienen.“¹⁾ Nicht umsonst hatte Lafayette die Fahne der Freiheit und Brüderlichkeit mit der Weissagung begrüßt, „sie werde die Kunde um den Erdkreis machen.“ Unterstützt wurde zunächst der Versuch der Propaganda für die französischen Weltverbesserungspläne durch die innere Zerrüttung und die Ohnmacht nach außen, wie sie in allen Nachbarstaaten sich zeigte, in Spanien und Belgien, in Holland und Italien, und nicht zum mindesten in den angrenzenden Gebieten des deutschen Reiches. Da die mächtigeren Glieder desselben mit ihrer polnischen Politik vollauf beschäftigt schienen, so versprachen die minderen am Rheine eine leichte Beute zu werden.

In der That, der erste Schlag richtete sich gegen das Reich. Ohne zu fragen machte man Anspruch auf die Besitzungen der Reichsstände, die im Elsaß grundherrliche Rechte besaßen, auf die Güter und Besitzungen der Kirchenfürsten und schonte auch die mächtigeren Fürsten nicht. Die Herzen der Bauern, die teilweise doppelte Steuern zahlen mußten, wo schon früher, wie z. B. in Harburg oder Reichenweihen, oder Clermont seit 1748 oder in Franquemont seit 1780 die französische Landeshoheit Platz gegriffen hatte, mochte man damit vielleicht gewinnen, aber das Recht hatte man verlegt, dem deutschen Reiche seine Verachtung gezeigt.

Doch ließ man es sich am maßgebenden Orte gefallen. Denn auch in Osten zogen drohende Wolken auf; Kaiserin Katharina wollte die Ellenbogen freihaben, den Rest von Polen besitzen. Das konnte gelingen, wenn Deutschland in einen Krieg mit Frankreich geraten würde; man durchschaute diese Pläne und suchte den Krieg möglichst lange zu vermeiden, trotz der Bitten und Intriguen der französischen Emigranten, welche die Grenze überschwemmten, die kleinen Höfe belebten und bedrängten und trotz der immer mehr fortschreitenden inneren Bewegung. Aber der Krieg schien unvermeidlich, als Ludwig's XVI. mißlungener Fluchversuch dem Königtume unerhörte Demütigungen brachte. Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der durch die Demütigung der holländischen Republik zu Gunsten des Hauses Oranien 1787, freilich ohne den sicher erhofften Erfolg, bereits der revolutionären Idee den Krieg erklärt hatte, einten sich nach den Verhandlungen in Reichenbach 1790, zu Pillnitz im darauffol-

1) Treitschke a. a. D.

genden Jahre, zu der Erklärung, daß sie die Sache Ludwig's für eine gemeinsame Angelegenheit aller Souveräne hielten, und die europäischen Mächte stimmten im Principe zu. Doch gieng man mit großer Mäßigung zuwege. Es mußte ja eine solche Erklärung nicht notwendig zum Kriege führen. Man hoffte ihn vermeiden zu können, als Ludwig XVI. die Verfassung beschwor und, wenn auch unter jammervollen Verhältnissen, den Schein königlicher Würde wieder weiter trug, sodaß die Revolution zu einer Art Stillstand gelangt zu sein schien. Man nahm Unterhandlungen auf über die Rechte der Reichsfürsten im Elsaß, man beschwichtigte Friedrich Wilhelm II., der den Krieg wünschte; man warnte den Kurfürsten von Trier vor übermäßigen Rüstungen.

Indessen die herrschende Partei in Frankreich wollte die Republik, wollte die revolutionäre Propaganda; sie brauchte kriegerische Erfolge gegen die überwiegende Masse derer, die den Krieg nicht wollten und über die künftige Lage Frankreichs unentschieden sich verhielten. Der wilden Rhetorik der späteren Schreckensmänner, die aus Wahrem und Falschem ein Trugbild über die Absichten der Deutschen zusammenpinselten mit Einbeziehung des thörichten Briefwechsels des Hofes und der offenen Verrätere der Emigranten, wurde es nicht schwer, der erregten Menge klar zu machen, man müsse das Schwert ziehen, um die nationale Selbständigkeit der großen Nation von der Bevormundung Europas zu retten. Hingerissen von den flammenden Reden der Männer der Gironde, stellte das Haus an des Reiches Oberhaupt Forderungen, die Leopold II. nicht erfüllen konnte ohne sich selbst aufzugeben und fand dann in der Ablehnung derselben einen willkommenen Vorwand in frivoler Weise am 20. April 1792 an Oesterreich den Krieg zu erklären, an welchem zunächst nach den Wiener Abmachungen Preußen und das Reich teilnehmen mußte.

Frankreich warf in demselben Augenblicke dem deutschen Nachbar den Fehdehandschuh hin, da die russischen Truppen jeden Widerstand niederschmetternd in Polen einzogen, so daß die Kräfte der deutschen Vormächte sich naturgemäß zersplittern mußten. Der Krieg, der erste Koalitionskrieg genannt, weil nach und nach England, Spanien, Sardinien an der Koalition teilnahmen und die kleineren italienischen Staaten, wenn auch teilweise gegen ihren Willen, in denselben verflochten wurden, war den deutschen Mächten aufgedrungen worden.

Der Krieg begann zunächst mit großen, wuchtigen Worten. Der preussische Befehlshaber, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, bedrohte in seiner von Emigranten inspirierten Proklamation, Paris, den Herd der Revolution, mit Verderben und Vernichtung. Den großen Worten folgten nicht entsprechende Thaten. „Das Auge des großen Friedrichs wachte nicht mehr über seinem Heere“ meint Treitschke.¹⁾ Die hundert zusammengesezten Kontingente der eigentlichen Reichsarmee waren nicht schlagfertiger geworden, als sie im siebenjährigen Kriege gewesen. Man teilte die Heere zwischen Osten und Westen; man begieng den Fehler, den Krieg mit allzu schwachen Kräften in das Innere von Frankreich zu tragen.

Nach Leopold's II. allzu baldigem Tode regte sich zwischen den beiden Hauptmächten das alte Mißtrauen, das von Seite Preußens nicht unberechtigt war. So trat nach einigen siegreichen Erfolgen der Wechsel ein. Im Todesjahre Ludwig's XVI. stehen die Franzosen in Mainz. Sie müssen es wieder räumen, sie gewinnen es wieder. Wiederholte Siege der Oesterreicher und der Preußen, wie die von Fleurus und die

1) A. a. O.

zwei bei Kaiserslautern vermögen nicht, den Feind aus den Rheingegenden zu vertreiben. Nicht durch Niederlagen gieng der erste Koalitionskrieg verloren, sondern durch diplomatische Fehler. „Es wiederholten sich in Wien die alten Sünden der Kabinettpolitik am Ende des Jahrhunderts, wie sie am Anfang desselben so verderblich gewirkt hatten.“ Auch in Berlin war man nicht so zielbewußt wie in früheren Tagen. In Wien brannte man immer noch darnach, Belgien gegen Bayern auszutauschen, wie sich später erwies, und wurde von diesem Reichsstand mit Mißtrauen betrachtet und lahm unterstützt. Auch in Berlin schweifte man in's Schrankenlose. Mit kleinsten Opfern das größte Ziel zu erreichen an Land und Leuten, war der Plan eines Haugwitz; man träumte wohl davon die ganze Westmark zu gewinnen, den alten jülich-clevischen Erbstreit zu Ungunsten Bayerns zu beenden. Wie ganz anders sollte enden, was so hoffnungsvoll, so prunkvoll begonnen hatte!

Zu Beginn des Krieges hatte sich um den neuen Kaiser Franz II. nochmals im goldenen Mainz der hohe Adel der deutschen Nation versammelt. Da prunkten wie früher in den engen Gassen der churfürstlichen Residenz die Karossen der geistlichen Churfürsten, das glänzende Dienergefolge der reichsfreien Fürsten, Grafen und Herren, die ganze Herrlichkeit der guten alten Zeit; da hörte man dieselben Drohungen, welche die Proklamation in stolzer Zuversicht ausgestoßen hatte; da verhandelten die Großmächte über den Siegespreis, den die Feinde und die kleineren Bundesgenossen wohl zahlen sollten. Einer und der andere aber der Theilnehmer oder der nüchternen Beobachter merkte doch, daß die Koalition an innerer Unwahrheit krankte; ahnende, nüchterne Gemüther ahnten, daß das kommende Jahrhundert vieles von diesem Urväterhausrat mit ehernen Sohlen zermalmen könne, — daß hier das „Herkulmahl des heiligen Reiches“ gefeiert würde.“ —

Kann ein Geschichtschreiber die Politik, welche in diesem Kriege zum Vorschein kam, unselig nennen, so gebührt der Kriegsführung nicht minder dieses Urtheil. Man hatte es sich zu leicht gedacht, „die zerlumpten und verwilderten Horden“ der Neufranzosen zu vernichten; man hatte die Macht des Fanatismus, den Reiz, Propaganda zu machen, unterschätzt. Dann fielen in die ersten Jahre des Krieges die Kämpfe im Osten, die verbunden waren mit der zweiten und dritten Teilung Polens. Diese entzweiten die kriegführenden Mächte, so daß sie seit 1793 eigentlich getrennte Wege giengen und den Zwiespalt in der Politik auch in die Kriegsführung hinein trugen. Wie man im Osten um die Ländertrümmer des alten Polenreiches sich entzweite, so konnte man sich in den diplomatischen Kreisen nicht einen über etwaige Teilung von Holland, Belgien, der Rheinufer, die ja eigentlich schon an einen fremden Herrn verloren waren.

Da kam die Katastrophe, welche dem Kriege eine ganz andere Wendung geben, welche ihn in das Herz von Deutschland hinüberleiten, in die Südmarken des Reiches, ja in die Alpenländer führen sollten. Die Zerstörung der Koalition im Jahre 1795 wird wohl mit Unrecht auf unglückliche Erfolge im Westen zurückgeführt. Preußen hatte gerade damals glücklich gekämpft. „Der neue preussische Text zur alten Händelschen Melodie, das „Heil dir im Siegerkranz“ ertönte nach dem Siege bei Kaiserslautern zuerst und wurde der Braut des Kronprinzen, der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz entgegengejubelt.“ Mehr als der Gang der Ereignisse im Westen hatten die polnischen Händel, die wenig ehrenvolle Rolle, welche die beiden kaiserlichen Teilungsmächte, den Dritten im Bunde, den König von Preußen spielen ließen, den Stein ins Rollen gebracht. Dazu kam freilich auch die Verwirrung auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

England verweigerte die Zahlung der Hilfsgelder, es zeigte sich verdroffen über die selbständige Haltung der preußischen Generale. Osterreich war unzufrieden, weil Preußen sich die Wahl des Kriegsschauplatzes vorbehielt und machte dem Bundesgenossen trotz seiner glänzenden Waffenthaten den Vorwurf, daß Halbheit und Unklarheit im Hauptquartiere herrsche; Rußland gieng Hand in Hand mit Osterreich, weil es dadurch seine Pläne in der Türkei durchzusetzen hoffte. So fühlte man sich in Berlin isoliert, man war des Krieges müde. In dieser Lage, verlassen von den Seemächten, sich unsicher fühlend Osterreich gegenüber, dem man auch wegen des Heimfalles der alten Stammlande, Ansbach und Bayreuth nicht traute, benachteiligt sich glaubend von Rußland, faßte die preußische Diplomatie einen Entschluß, der vom preußischen Standpunkte aus erklärlich, doch, wie selbst ein Treitschke zugiebt, dem eigenen Lande nicht zum Heile, Deutschland zum Verderben gereichte. Man unterhandelte auf eigene Faust mit Frankreich durch Hardenberg, der aber von den preußischen Diplomaten schlecht in seinen Forderungen für die Zukunft unterstützt wurde. Durch den Frieden von Basel am 5. April 1795 schied Preußen einfach aus der Koalition aus; sein Gebiet und was von demselben an Reichsständen eingeschlossen wurde, wurde für neutral erklärt; die Bedingung war gestellt, daß, wenn Frankreich sich auf dem linken Rheinufer behaupten sollte, Preußen entschädigt werden müßte durch Säkularisierung geistlicher Lande. Erregte dieser Vertrag Erbitterung unter den bisherigen Bundesgenossen, so mehrte sich dieselbe als am 5. August 1796 ein zweiter folgte. Die Erwerbungen wurden genannt; es war deutsches selbständiges Land, dessen Begehrung damals wie ein Raub erschien. Für den ersten Augenblick schien der Vorteil auf Preußens Seite zu sein. Es stand eine große Erweiterung seiner Macht und seines Einflusses in Aussicht. Die norddeutschen Staaten mußten dem Beispiele des übermächtigen Mitstandes folgen. Eine Demarkationslinie wurde dem Rhein entlang und quer durch Mitteldeutschland gezogen. Hinter ihr lag der neutrale Norden, durch Preußens Waffen vor den Schrecken des Krieges behütet. „So ist die Herrschaft des schwarzen Adlers über das gesamte Norddeutschland durch die friedlichen Künste der Diplomatie behütet,“ jubelte ein kluger Kopf in Berlin. Aber diese Größe war doch nur Schein. Die französische Republik konnte das linke Rheinufer nur behaupten, wenn es auf dem rechten festen Fuß faßte. „Von Frankreich umklammert konnte Norddeutschland nur so lange ohne Gefahr bleiben, als Frankreich es schonen wollte.“¹⁾ Der norddeutsche Bund, wie er damals war, mußte zusammenbrechen, sobald der Schirmherr Norddeutschlands in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde. So war Deutschland geteilt.

Preußen hatte eben in Süddeutschland festen Fuß gefaßt durch die Besiznahme von Ansbach und Bayreuth, 1791, und unter Hardenberg waren kräftige Schritte gethan worden, den preußischen Einfluß geltend zu machen, maßgebend für Verwaltung und Militär auf die Verhältnisse des gesamten fränkischen Reichskreises einzuwirken, überlebte Verhältnisse zu beseitigen, neues Leben zu schaffen. Nun begegnete jeder Schritt neuem Mißtrauen. Im Süden gab es fortan nur zwei Parteien, eine österreichische und leider! eine französische, soweit man überhaupt im getheilten Reich von Parteien reden konnte. „Die große Masse des Volkes, nichts ahnend von den geheimen Plänen der Hofburg sah die Oesterreicher immer und immer wieder fechten gegen den Reichsfeind und erhob sie

1) Treitschke a. a. D.

als Beschützer des heimischen Bodens, während Preußen thatlos zur Seite zu stehen schien.“ Unzufriedene Köpfe dagegen, die eine Umgestaltung und Erneuerung anstrebten, und solche fanden sich sehr viele auch in den maßgebenden Kreisen einzelner Reichsstände, nicht nur in Schwaben, besonders in Franken, vereinzelt wohl auch in Bayern, bewunderten immer noch die fortan siegreiche Republik als Träger und Schirmherrn der Freiheit. Preußen schien aufgehört zu haben, Schild und Schwert des Reiches zu sein. Es wurde hart beurteilt, obgleich man in manchem der kleinen Reichsstände des Krieges ebenso müde war und der Rheinbund seine Schatten bereits vorauswarf. In Wien aber und wohl auch in Petersburg gab man das, „was teils dort verschuldet, teils Schwäche war,“ für Verrat aus. Aber auch in Preußen selbst fühlten patriotische und politische Köpfe die zehn Jahre, welche man dem großen Ringen anderwärts müßig zusah, als Jahre des Niederganges trotz des Aufschwunges, den Handel und Wandel unter neutraler Flagge dem allgemeinen Stillstand anderwärts gegenüber zu nehmen schien. Nun, der preußische Staat hat jene Zeit schwer gebüßt und „Ehr und Wehr“ seiner Zeit glänzend wieder hergestellt.

Auch in Frankreich hatte sich im Jahre des Baseler Friedens eine große staatliche Umwälzung vollzogen. General Bonaparte hatte den Aufstand der Royalisten u. s. w. niedergeworfen; der Konvent war gezwungen worden, die neugeschaffene Direktorialregierung anzuerkennen. Aber nur in der Fortsetzung des Krieges konnte die Minderheit auf Dauer und Befestigung der neu geschaffenen Gewalten hoffen. Diese Fortsetzung wurde erleichtert durch die Beendigung des Krieges in der Vendée. Am 11. Mai desselben Jahres hatten die letzten Führer der Chouans von der am 2. Dezember 1894 gewährten Amnestie Gebrauch gemacht und die Waffen niedergelegt, so daß die inneren Feinde vermindert wurden und alle Kräfte zum Kriege gegen den auswärtigen Feind verwendet werden konnten, der, nach dem zwischen England und Oesterreich am 4. Mai 1795 geschlossenen Vertrag auch fortgesetzt werden mußte. Zunächst allerdings verzögerten der Zustand der Armeen und die Unterhandlungen mit Preußen während des Sommers 1795 die Wiederaufnahme ernstlicher Kriegsunternehmungen am Rhein. Erst am 5. September überschritt Jourdan bei Düsseldorf den Fluß und belagerte dann das wieder verlorene Mainz; am 20. überschritt Pichegru bei Mannheim den Rhein, kehrte aber, obendrein im Verdachte royalistischer Gesinnungen und Unterhandlungen, nach der Niederlage eines Teils seines Heeres bei Handschuhsheim wieder zurück, wodurch Jourdan genötigt wurde ein Gleiches zu thun. Nach der Besitznahme von Mannheim war zunächst das rechte Rheinufer befreit. Ein Waffenstillstand vom 1. Januar bis 21. Mai 1796 ward von beiden Seiten zu Rüstungen benutzt. Dann aber wurde die Fortsetzung des Krieges mit aller Macht aufgenommen. Er galt fortan Italien, wo Bonaparte seine neue Taktik, „mit ihren dramatischen Bewegungen und Massenschlägen“ erproben wollte, vorzugsweise aber galt er Oberdeutschland, wo Jourdan die Sambre und Maasarmee und der an Pichegrus Stelle ins Kommando getretene Moreau die Rheinarmee befehligte. Jener hatte die Mainlinie, dieser die Donaulinie ins Auge gefaßt. Ihre Erfolge wurden erleichtert durch die Siege Bonapartes in Italien, welche die Oesterreicher nötigten, ihre besseren Generale und die geübtesten Streitkräfte dorthin zu senden, dann durch die Ohnmacht der fränkischen und schwäbischen Reichsstände. Die schwäbischen Kreistruppen leisteten bei Rehl kaum einen Widerstand, als dort Moreau am 24. Juni 1796 den Rhein überschritt. Bei der zweifelhaften Haltung der größeren Reichs-

stände in Schwaben, gegen die der Kaiser protestiert, kamen die kleineren zwischen zwei Stühle zu sitzen oder besser zwischen zwei Feuer zu stehen und mußten doppelte Streiche leiden. —

Man möge diese lange Einleitung in die folgenden „Kleinfügen Geschichten“ dem Verfasser zu gute halten. Es hat die Beschäftigung mit Begebenheiten, welche im Kleinen sich abspielen den eigentümlichen Reiz, den großen Ursachen nachzugehen und sich klar zu legen, aus welchen jene Wirkungen im Kleinen sich ableiten. Die Ereignisse des Jahres 1795 glichen für Franken und Schwaben einer Flut, die sich verteilt und in kleinen Sturz- und Gießbächen einzelne Orte in verschiedener, immer aber in verderblicher Weise verheert. Die Schicksale des kleinen Reichsstandes, dessen Hauptort die Inselstadt Lindau ist, in den letzten Jahren des ersten Koalitionskrieges sind zwar von derselben Art wie die der Schwesterstädte in Oberschwaben, tragen aber um der eigentümlichen Lage willen, in der die Stadt als Grenzstadt sich befand, ihr besonderes Gepräge.

Bis zum Jahre 1796 hatte man in Oberschwaben und am Bodensee die Kriegesflamme nur aus der Ferne blitzen sehen; von dem Kanonendonner vor Mainz, Mannheim, Landau, Kaiserslautern rollte nur dumpfer Nachhall in unsere Gauen. Die Wirkungen des Krieges hatte man nur an der starken Erhöhung der Kreisauflagen und an der immer wieder verlangten Vermehrung der Kreiscontingentstruppen verspürt. Lindau hatte zu seinem in duplo ihm auferlegten Contingent von $24\frac{1}{3}$ beziehungsweise 40 Mann Infanterie und $4\frac{1}{2}$ Kavallerie, welche dem aus 15 Contingenten bestehenden Badenschen Kreisregiment und dem württembergischen Kreis- Dragonerregiment zuzuführen waren, noch 25 Mann absenden müssen; ersterem war der reichsstädtische Hauptmann, später Major, v. Fels, zugeteilt. Die Contingentstruppen des fürstlichen Damenstifts aber waren in der stattlichen Anzahl von 5 Infanteristen beim Waldburg-Wolfeggischen Kreisregiment, das aus 28 Contingenten zusammengewürfelt war, abzuzahlen. So hatte man die Wirkungen des Krieges wohl stark gespürt, gesehen hatte man ihn nicht. Die Vorbeimärsche österreichischer Husaren, Ulanen, Rotmäntel, Tschechen, fingerfertiger Kroaten mit ihren kriegerischen Feldmusiken dienten wohl der Jugend zum unterhaltenden Schauspiel. Freilich von jetzt an spürte man ihn auch. Wiederholte, neben den ordentlichen, außerordentliche Reichs- und Kreisauflagen, das Ansinnen, sich an Anlehen zu beteiligen, die Forderungen, welche die durchziehenden Truppen an Stadt und Gebiete stellten, das Verlangen 500 Mann aufzubringen, die mit englischen Subsidiengeldern bezahlt, einen Teil des Regiments Rohan bildeten, die über solche Plackereien klagende Bürgerschaft, das Alles machte den Vätern der Stadt schwere Sorge, hinter welche alle die kleinen Ärgernisse zurücktraten, welche das Eindringen bürgerlicher Elemente in den engeren Rat dem Patriziat seit einigen Jahren bereitet hatte. Dazu kam eine schlechte Ernte, dann der Umstand, daß sich das Landvolk für den Druck der Einquartierungen durch Steigerung der Landwirtschaftserzeugnisse aller Art schadlos zu halten suchte. So hob das Jahr 1796 mit schweren Sorgen an für die Stadt wie für ganz Oberschwaben. Doch sollte das, was es brachte, nur der Beginn der Drangsale sein, die das scheidende Jahrhundert und der Beginn des neuen dem Grenzort bringen sollte. Am 15. Januar kam auf dem Rückzug von Mainz der Rest vom kais. Regiment, Erzherzog Johann, 500 Mann Husaren,

als Einquartierung in Stadt und Gebiet; 900 des Regiments waren geblieben. Durch Unvorsichtigkeit entstand hier ein Brand, der indes keinen großen Schaden anrichtete. Zugleich traf von Seite des kreisauschreibenden Fürsten die Anordnung ein, weitere 12 Mann dem Kontingente zuzuführen. Wiederholt hatte man gebeten, das Kontingent zu entlassen, da man es in der Heimat zu eigenem Schutze vorzögen habe und es für den kleinen Reichsstand eine allzu große Last sei, draußen zum Kriege ein Kreis- und daheim zum Schutze ein Garnisonskontingent halten zu müssen.

Doch unterzog man sich im Angesicht drohender Kriegsfährlichkeit der neuen Belastung und am 22. Februar wurde die verlangte Mannschaft nach dem Rheine entsendet. Dagegen konnte ein kaiserlicher Befehl, einen Geldbeitrag zu einem neuen Anlehen zu leisten, nicht respektiert werden; aber das konnte man nicht hindern, daß, wie seit 1791 wiederholt geschehen, ein sogenanntes kaiserliches Sperrkommando von 20 Slavoniern hieher verlegt wurde, um dem Verbote, Getreide ins Ausland, nämlich nach der Schweiz zu führen, von wo es dann vielleicht weiter transportiert werden könnte, größeren Nachdruck zu geben. Damit war der Getreidehandel und die Speibationsgeschäfte eigentlich unmöglich gemacht. Und da zu gleicher Zeit die Ausfuhr von Butter und Schmalz aus Vorarlberg, die Käseausfuhr aus der Schweiz verboten wurde, so stiegen die Preise für diese Lebensmittel nach damaligen Wertverhältnissen sehr; denn das Pfund Butter wurde mit 28 Kreuzer, das Pfund Käse mit 40 Kreuzern bezahlt, das Heu aber kam pro Zentner auf 36 Gulden 9 Kreuzer.

Auf eine falsche Nachricht hin, daß die Franzosen von Italien her den Graubündner Pässen sich näherten, verlangte das kaiserliche Kommando in Bregenz im März 1796 von der Stadt die Lieferung von Pulver, Blei und Kanonen und die „Dikasterien willigten um Nachbarschaft und Freundschaft willen“ in die Absendung von 4 Zentnern Pulver, 4 Kanonen und 8 Konstablern.

Mit Ablauf des oben erwähnten Waffenstillstandes mehrten sich vom Mai an die Durchmärsche der kaiserlichen Truppen und die Einquartierungen ins Endlose, ja die Österreicher verlangten geradezu wieder einmal nach altem Herkommen das Recht der Besetzung der Stadt, was devot aber bestimmt abgelehnt wurde. Aber bald sind es 70, dann 1200 und wieder 1200 Mann, welche hier verpflegt werden mußten, so daß die Lebensmittelpreise eine geradezu unerhörte Höhe erreichen und die Bauern gegen den rat- und hilflosen Rat sehr schwierig wurden. Vergebens war es, daß man darauf hinwies, seit dem 13. August 1779 sei die Oberherrschaft über die Orte niederer Gerichtsbarkeit ja von Montfort auf Österreich übergegangen und letzteres habe denselben gegenüber nicht nur Rechte sondern auch Pflichten; alle Forderungen auf Übernahme eines Teiles der Lasten wurden abgelehnt und diese der Stadt allein zugewiesen. Trotz dieser prekären Lage flüchteten sich aus Baden und Konstanz viele Familien hieher; auch die Prinzessin von Condé, Gemahlin des späteren Königs von Frankreich, Ludwigs XVIII., hielt sich zeitweise hier auf.

Ein entscheidender besonders für Lindau und die Österreich benachbarten Stände sehr verhängnisvoller Schritt geschah in den Tagen des Juli. Moreau, der Oberbefehlshaber der Rheinarmee war nach seinem ungehinderten Übergang über den Rhein schnell in Schwaben eingedrungen, hatte den rasch herbeieilenden Oberbefehlshaber der Österreicher, Erzherzog Karl, mit überlegener Macht zurückgedrängt und suchte denselben von der Verbindung mit Österreich abzuschneiden. Da zu gleicher Zeit auch Jourdans Sambre- und Maasarmee in Franken eingedrungen war und die Richtung

gegen die Donau nahm, so war das Hauptheer genötigt, diesem entgegenzutreten. Die mächtigeren Schwäbischen Reichsstände, fast auf sich allein angewiesen, konnten mit ihren geringen und getheilten Kräften die Besetzung ihrer Länder nicht hindern, nahmen zu Unterhandlungen ihre Zuflucht und suchten zunächst um Waffenstillstand nach, den am 17. Juli der Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, bald darauf auch Baden schloß. Alle erkauften das Recht, zum Abschlusse von Friedensverhandlungen Gesandte nach Paris schicken zu dürfen mit Kontributionen und Lieferungen, die weit größer waren als alles das, was sie während des ganzen Krieges für das Reich geleistet hatten. Wir wollen annehmen, daß sie, wie später auch die fränkischen Reichsstände, deren mächtigster, der König von Preußen als Markgraf von Ansbach und Bayreuth ohnedies neutral war und in einem neuen schon erwähnten Vertrage vom 5. August 1796 Frankreich den Besitz des linken Rheinufers zugestand, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, — handelten, aber dieser Abfall, als solcher galt er, trug bittere Früchte, auch für den ganzen Kreis.

Schon am Donnerstag, den 18. Juli, kam von Seite des kreisauschreibenden Fürsten, des Herzogs von Württemberg, die Nachricht, daß man dort entschlossen sei, den von ihm als Herzog geplanten Waffenstillstand auf den ganzen Schwäbischen Kreis auszudehnen, beziehungsweise einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich einzugehen. Zugleich kam die Aufforderung, einen Delegierten nach Augsburg zu entsenden, wohin die Kreisstände von Ulm aus ihren Sitz verlegt hatten; dort sollte ein besonderer Kongreß dieser Angelegenheit halber gehalten werden. Die Nachkommen verfahren bei dieser Angelegenheit weniger klug und vorsichtig als die Vorfahren bei ähnlicher Gelegenheit einst gehandelt hatten. Gewizigt durch das Schicksal im Schmalkaldischen Kriege hatten diese im Jahre 1608 bezw. 1610 die Aufforderung, der Ahauser Union beizutreten, abgelehnt mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Stadt Osterreich gegenüber, somit die politische Klugheit evangelischer Frömmigkeit und Anhänglichkeit voranstellend. Diesmal ließ man sich mehr von augenblicklicher Stimmung und Friedensliebe als von Patriotismus und politischer Vorsicht bestimmen. Man faßte sofort, „doch nicht ohne Nachdenken,“ den Beschluß, in die Fußstapfen des Schwäbischen Kreisobersten zu treten, „da man des kostspieligen und fruchtlosen Krieges müde sei.“ Es wurde schon zwei Tage darauf der Ratskonsulent Hummler nach Augsburg beordert und bereits am 24. lief eine Stafette ein, zwischen Württemberg und Frankreich sei der Waffenstillstand geschlossen, die übrigen Stände Schwäbischen Reichskreises würden sich anschließen. Verhängnisvoll war dieser Schritt besonders für die unter den Kanonen Osterreichs liegende Reichsstadt. Mochte man auch des Krieges müde sein und ihn für fruchtlos halten, weil man bei seinem Beginne nur an Offensive und an Erfolge gedacht hatte und nun in eine sehr zweifelhafte Defensiv sich hineingedrängt sah durch Schuld der Vormächte, so handelte man doch mit einem solchen Schritte nicht nur unpatriotisch, sondern auch sehr kurzsichtig und sehr engherzig. Man bedachte zu wenig, daß die Franzosen auf dem Wege nach Osterreich keine große Rücksicht nehmen würden auf die Stände, die auf dem Wege dahin lagen, und daß Neutralität keinen Sinn habe gegen Frankreich, solange Osterreich gegen dieses Land in Waffen stand. Daß dieser Staat aber Neutralität von Ständen nicht respektieren würde, die dem Kaiser untergeordnet waren, daß er diesen Neutralitätsvertrag als Oberhaupt des Reiches nicht sanktionieren, ihn vielmehr als Verrat ansehen und ahnden würde, das mußte jedem unbefangenen Kopfe doch klar sein.

In der That zeigte es sich hier sehr bald, wie man mit dem übermächtigen Nachbar daran sei. Man sann deshalb auf Vorsichtsmaßregeln. Aber die Bürgerkompagnien, die man musterte, die Bauern, die man mit besseren Waffen versah, hielten die Forderungen nicht auf, die Oesterreich und Frankreich trotz der Neutralität an die Stadt stellten und noch weniger die Märsche durchs Gebiet den nunmehr auf dasselbe zusteuenden Feinden gegenüber. Während das Hauptheer der Rheinarmee, wie sie nun hieß, seine Richtung im nördlichen Schwaben über München nahm, um dorten den Kurfürsten von Kurpfalzbayern zu ähnlichem Schritte zu zwingen, wie die schwäbischen Kreisstände, hatten zwanzigtausend Franzosen bei Hüningen den Rhein überschritten, um gegen den Bodensee hin nach Vorarlberg zu gelangen. Trotz der Neutralität flüchtete man das hier befindliche bayerische Salzmagazin, fortan das schweizerische genannt, über den See hinüber, nachdem es die Bregenzer vergebens begehrt.

Zunächst nun rührte sich Oesterreich. Der Bregenzer kaiserliche Kommandant verlangte die Auslieferung der Geschütze. Man verweigerte die Erfüllung dieser Forderung, arbeitete mit hastigem Fleiße an der Ausbesserung der Schanzen, armierte den Hafen, besetzte die Wachen, zog das Landvolk zum Dienst heran, da ein österreichisches Regiment dicht an der Raiblachgrenze ein Lager bezog. Der I. Kommandant wiederholte seine Forderung und dehnte sie auch auf die Auslieferung von Schiffen aus, welche man nach Überlingen stellen sollte. Der „Kriegsrat“ lehnte alle Forderungen als unberechtigt ab, verweigerte auch, österreichische Bagage in die Stadt einfahren zu lassen. Man verstärkte die Wache am Thore, stellte Garnisons- und hier befindliche Kreisoldaten vor die Brücke, wies den wehrpflichtigen Bürgern aus der Sünffze, den Zünften wie den Bauern ihre Sammelplätze an, ließ die alte, verbesserte „Alarm- und Uffgeläufsordnung“ in Kraft treten, kurz und gut, man setzte sich so gut es gieng, in Verteidigungszustand. Das hinderte aber nicht, daß am 29. Juli kaiserliche Truppen in der Stärke von 5000 Mann dicht vor der Stadt von Rickenbach her ein Lager bezogen, das Holz hiezu von der Stadt und dem Spital requirierten, von letzterem auch den Wein verlangten für die Mannschaft und die allerdings nur einseitig erklärte „Neutralität“ so wenig ästimmten, daß der kaiserliche kommandierende General Wolf mit „Suite, Stab und Bedeckung“ durch die Wachen hindurch in die Stadt ritt und in der Krone Quartier nahm. Hier belegte man für einen Teil der Truppen zu deren Transport die nötigen Schiffe und ließ vor der Stadt ein Beobachtungskorps, — das Alles sollte geschehen auf Kosten der „neutralen Stadt“ und ihres Gebietes; Wasserburg und die Herrschaft Tettnang sollten schadlos gehalten werden.

Nach dem Neutralitätsvertrag sollten die Kreisstruppen der an demselben teilnehmenden Stände entlassen werden und heimkehren. Wirklich kam auch unsere Lindauer Mannschaft im August heim, aber in sehr unfriederlichem Zustande. Auf dem Marsche waren sie bei Viberach auf österreichische Husaren gestoßen, waren von diesen umringt und gezwungen worden, Wehr und Waffen abzugeben. Sie brachten die Nachricht, daß am 1. August die österreichische Landstadt Konstanz von den Franzosen ohne allen und jeden Widerstand genommen worden sei. Nicht ohne eine Äußerung der Schadenfreude berichtet einer der Lindauer Chronisten, wie man von hier aus die dortige Garnison habe auf Schiffen nach Bregenz „flehen“ sehen.

Man mußte sich nun auf die Ankunft der Franzosen gefaßt machen. Um dieselben auf die Neutralität aufmerksam zu machen, wurden gewissermaßen als Sauwogarde im Gebiet und an der Stadt Tafeln aufgerichtet mit der Aufschrift: „Schwäbische

Kreisstadt." Mittlerweile hatten die alten Bundes- und Reichsgenossen, „die Kaiserlichen“ zwischen Nonnenhorn und Langenargen ein Lager bezogen; sie verlangten von der Stadt 200 Arbeiter und alle Schiffe. Notgedrungen bewilligten die in jenen bewegten Tagen fast in Permanenz versammelten drei „Dikasterien“ 100 Arbeiter und die „Ladis“ der Stadt, wobei wohl die einst so beliebten Wacht- und Jagdschiffe, mit denen man das Privilegium der Wahrung des Obersees gegen Schmuggel ausgeübt hatte. Doch nicht genug! Am 5. August, einem Freitag, erschien vor der Stadt ein Korps Husaren und Infanterie vom Regimente Colloredo unter Führung eines Major Moser und Rittmeister Voi mit 4 Kanonen und verlangte eingelassen zu werden. Als man den Einlaß verweigerte, drohten sie mit Succurs und Beschießung. Da ließ man die Zugbrücke herab und öffnete die Thorflügel. Sofort entwaffneten sie die Wache und besetzten das Zeughaus.¹⁾ Man belegte die alten Stücke und die seit dem Brande von 1720 neu angeschafften Geschütze, Gewehre, Harnische und sämtliche Waffen mit Beschlag, holte dazu die Stücke auf den Wällen, im Kornhaus, auf der Burg, 28 an der Zahl von verschiedenstem Kaliber; man vergaß auch die Feuerkessel, die Kugeln, eine „kostbare Winde,“ ja vieles „Böschzeug“ nicht. Hierauf wurden im Hasen sechs Schiffe mit Beschlag belegt; man zwang Bürger, Widerspenstige mit Gewalt und Schlägen, das Alles auf die Schiffe transportieren zu helfen und Mannschaft zur Bemannung und Abführung derselben zu stellen. Den Verlust berechnet man auf 75,000 Gulden. Was in Jahrhunderten mühsam erworben, erhalten, ergänzt worden war, um ein wohlverseheneß, gespicktes Zeughaus und wehrhafte Stadt zu haben, gieng an diesem Tage verloren.²⁾ Es geschah dieses Vorgehen wie man später erklärte, um die Waffenvorräte nicht in die Hände der Franzosen fallen zu lassen.

„Dieser Tag schreibt ein Augenzeuge, ist ein Tag des Schreckens und des Jammers.“ Keine Glocke wurde geläutet; die Wache übernahm die kaiserliche Mannschaft, welche auch den Zapfenstreich schlug, und beim Abzug in der Nacht ließen die Eroberer auf dem Lande Vieh und Futter und dergleichen mitgehen. Von den Geschützen sind zwar in der Zeit des zweiten Koalitionskrieges ein paar wieder abgegeben worden, als aber nach der bregenzheimischen Übergangsherrschaft die Stadt in österreichischen Besitz kam, betrachteten sich diese als rechtmäßige Besitzer des gesammten Kriegsmaterials und nahmen wohl auch diese wieder mit. Einige der schweren Geschütze haben die Franzosen hinwiederum bei der Besetzung Vorarlbergs in unbrauchbarem Zustande vorgefunden und als gute Beute weggeführt. Mit anderen Augen betrachteten die Lindauer diesen Beutezug. Es wurde das Wort „Plünderer“ gehört und geschrieben. Wie gründlich mit den Waffenvorräten aufgeräumt worden war, zeigte sich, als am andern Tage die Wachen wieder von Lindauern bezogen wurden. Die Mannschaften zogen ohne Obergewehr auf. Der Rat aber erließ in Nachahmung des römischen Senats nach der Schlacht von Cannä und als Vorbild für den Grafen von der Schulenburg nach der Schlacht von Jena mit dem berühmten: „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht“, ein Dekret unter Trommelschlag: „Man solle sich in diesen gefährlichen Zeiten alles Raisonniereus entschlagen und Kinder und Dienstboten im Hause behalten!!“

Zwei Tage nach diesem Überfall, gerade als die von den Österreichern mitge-

1) An der Stelle der heutigen Kaserne.

2) Inventarien des Zeughauses aus den Jahren 1581, 1620 und 1723 finden sich Heft XVII. dieser Schriften 1888, Seite 117—123.

nommenen Bürger nach ihrer Entlassung im Hafen landeten, sprengten die ersten französischen Chasseurs über die Brücke. Denn mittlerweile war eine französische Abteilung über Buchhorn an die Grenze des Gebietes gekommen und der kommandierende Offizier hatte sein Hauptquartier im Schloße Gießen an der Argen, seit 1405 Besetzung des hiesigen Spitals, aufgeschlagen. Ein österreichischer Parlamentär hatte ihn zu benachrichtigen, daß das Schießen in Bregenz, welches er hören werde, Freudenschüsse seien über die Entsetzung von Mantua durch den Befehlshaber der kaiserlichen Armee in Oberitalien, General Wurmsler. Der Franzose hielt den Boten und die Fahne zurück, weil die Nachricht falsch sei. Wie wenn er an dem Freudenschießen teilnehmen wollte, ließ General de la Pourry avancieren und stieß dicht vor Lindau auf eine österreichische Abteilung, welche sich an der Laiblach verschanzt hatte und von da aus bis an den Hoyerberg vorgestoßen war. Die genannten Schanzen wurden noch an demselben Tage genommen und die Franzosen besetzten die Straße nach Bregenz bis zur ersten Klause unter General Tarreau. Am Abend rückte der General de la Pourry in die Stadt ein, die nicht wußte, ob sie ihn als Freund oder Feind zu betrachten habe, ihn aber in Bedrängnis und wohl auch in der Erbitterung über das Verhalten der „Kaiserlichen“ in ersterer Eigenschaft begrüßte. Mit ihm und seiner Suite und Bedeckung brachte man auch die Blessierten herein. Das geleerte Zeughaus und das Spital boten Raum für dieselben. Vierzehn Mann starben noch in derselben Nacht. Ein eigens für sie und für die im zweiten Koalitionskrieg verstorbenen fremden Gäste hergerichteter Begräbnisplatz auf der Insel, wurde ihnen als Ruhstätte angewiesen. Am andern Tage kam der Befehl, sofort 9000 Pfund Brod aufs Land zu bringen mit Schuhen und Wäsche soweit der Vorrat reiche. Dies war der Anfang der nunmehr fortdauernden Kontributionen und Requisitionen, Quartiereinweisungen und Forderungen aller Art, die aufzuzählen langweilig und ermüdend sein würde. Im Archive sind noch zwei Konvolute, dicht gespickt mit Befehlszetteln und Listen zu finden, — die meisten sind verloren gegangen. In wenigen Tagen bewegten sich in und vor der Stadt und im Gebiete an 30,000 Mann unter dem genannten General, dann Tarreau, Taillard und anderen. Am 10. August bereits war Bregenz geräumt und einen Teil ihrer Geschütze und Gewehre sah man nunmehr wieder, aber als Beute der Franzosen und unbrauchbar gemacht. Mitleid und Schrecken ergriff die hiesige Bürgerschaft, als die Kunde oder das Gerücht sich verbreitete, daß mehrere österreichische Beamte, unter ihnen auch der Bürgermeister Weber von Bregenz, auf ihrer Flucht nach Tirol von den „erbitterten Montafonern auf entsetzliche Weise ermordet worden seien.“¹⁾

Fortan blieb Lindau wie Kempten als Beobachtungsposten der auf Vorarlberg und Tirol gerichteten Unternehmungen eine Zeit lang der Sammelort und Wiedervereinigungspunkt einer französischen Heeresabteilung der Rheinarmee für Oberschwaben, eine Ehre, welche der Stadt und dem Gebiete sehr teuer zu stehen kam. Da halfen die dreifarbigten Kokarden, welche die Offiziere ihren Quartiergebern zu tragen gnädigst gestatteten, nichts; auch die kaiserlichen Magazinvorräte, die man nach Lindau überführte, befreiten nur momentan von der alleinigen Versorgung mit Lebensmitteln; auch den höflichen Ton, mit dem in fast lächerlicher Weise unhöfliche Requisitionsscheine etwa mit freundlichem Gruße enden, erleichterten die Sorgen um den Aufwand nicht, der im Kleinen erfordert wurde, noch weniger die um Aufbringung der vom Kreis

1) Lindauer Stadtchronik.

und vom Oberbefehlshaber immer neu geforderten Kontributionen, deren Anteil auf 150,000 Gulden für die Stadt sich aufrundete, während der Einzelne den Laib Brod nach und nach um 30 Kreuzer sich ankaufen mußte. Wie die Stadt sich aus dieser Not zu helfen suchte, darüber wollen wir nachher berichten.

Einstweilen sehen wir uns die Verhältnisse und Zustände an, wie sie unter den „Neufranken“ in der Zeit jenes Krieges zum Vorschein kamen.¹⁾ Dabei darf die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß die Truppen Moreaus, das ist der Rheinarmee, immer noch bessere Elemente besonders im Offiziersstande in sich bargen als die in Franken campierenden Truppen Jourdans und seiner Raubgesellen im Generals- und Kommissärsrocke. Auch darf doch wohl der Umstand berücksichtigt werden, daß sie im ersten Koalitionskriege einigermaßen durch die Neutralität der schwäbischen Reichsstände gehalten waren, mit mehr Mäßigung aufzutreten als im zweiten, der ja wieder im Bunde mit Oesterreich sich abspielte. Das größte Glück freilich war, daß durch die Siege des Erzherzogs Karl, wie in Franken, so in Schwaben, der französischen Okkupation bald ein Ende gemacht wurde.

Die Offiziere, welche er kennen lernte, schildert der genannte Gewährsmann als Leute sehr gemischter Gattung. Es seien darunter fein gebildete Leute, liebenswürdige Männer delikater Art, die es beklagten, daß es nicht in ihrer Macht liege, die Excesse der Mannschaft, welche nach den Berichten, Klagen und Verlustlisten der Landschaft, besonders dort sehr häufig ausgelassen waren, abzuwehren. Besonders die Offiziere aus dem alten Regime, oder gebildete Civilisten, welche die Revolution in die Reihen der Krieger getrieben, oder denen besondere Befähigung die Epauletten verschafft hatte, zeichneten sich wenigstens im Benehmen, zuweilen auch im Fordern vorteilhaft vor denen aus, welche nach jakobinischem System von den Soldaten gewählt worden waren; diese hoben sich in Bildung und Sitte wenig über die Gemeinen empor, ja wetteiferten nicht selten mit diesen in Trunksucht, Raubgier und geschlechtlichen Ausschweifungen. Mit besonderem Glücke erscheint das Verwaltungspersonal beladen, (aides de camp und aides majors), die vom Direktorium angestellten und nur diesem verantwortlichen Kriegskommissäre vor allem, „die Rabenväter der Armee und die Vampyre der von ihr heimgesuchten Gegend.“ Es ist, als ob für sie manche Abteilungen der Armee nur dazu da seien, um ihre Requisitionen durchzusetzen, bei denen für Betrug und Raub ein weites Feld offen stehe. Diese Requisitionen unterscheiden sich von den Kontributionen dadurch, daß der Betrag der letzteren vom Befehlshaber numerisch bestimmt und dann auf die einzelnen Kreisstände verteilt wird, während jene oft willkürlich einzelnen heimgesuchten Orten auferlegt werden. Willkürlich, denn hier wird geradezu oft Unsinniges aufgebürdet. Der einzelne Befehlshaber verlangt für seine Tafel, für seine Dienerschaft, für sein Douceur; der Subalterne ahmt sein Beispiel nach — und erst diese Kommissäre!

Vor uns lagen in Franken, liegen hier Zettel, in denen von einzelnen Gemeinden Gegenstände gefordert werden, die nur sinnlose, raffinierte Habsucht in dieser Weise

1) Neben den offiziellen Quellen und der Stadtchronik sind hier die Aufzeichnungen eines Beobachters verwertet (Schlielin?), die der heimgegangene Herr Ed. Holzhauser dem Verfasser dieser Skizze vor Jahren zur Einsicht mitzuteilen die Güte gehabt hat.

zusammenstellen kann; außer Brod, Wein, Branntwein, Schuhen, Tuch, Hemden, auch Wachskerzen, Nähnadeln, Bindfaden, Schaffelle für Trommeln, Mistgabeln, Helfer und Hilfsmittel für Chirurgen, alles Mögliche! Diese Kommissäre und die Lieferanten, denen sich Abenteurer jeder Art beigefellten, die die Generale gewähren lassen mußten, welche auch mancher von ihnen zu seinen Rabalen benützte, mißhandelten die eigenen Leute, die französischen Truppen selbst, auf arge Weise und ließen sie Not leiden, um sich zu bereichern. Im Ganzen war ja die Mannschaft auf solche Requisitionen angewiesen; seit drei Jahren hatte ein großer Teil derselben keine klingende Münze mehr gesehen, die aus Frankreich gekommen wäre. Der Stabsoffiziersgehalt bestand aus einigen Duzend Franken; die Subalternoffiziere empfiengen Mandate oder Assignaten zum Nennwerte, die nichts galten; der Sold des Gemeinen war auf 3 Sous berechnet; — die Kreisoldaten bei uns waren mit ihren 14 Kreuzern, auf die der Unterhalt des Mannes für den Tag berechnet wurde, doch weit besser daran. So war man auf Kontributionen angewiesen; die Bezahlung und Entschädigung mit Assignaten hatte ja keinen Wert, wenn am Rhein etwa ein Pfund Zucker mit 100 Franken, in Lindau ein Wagen Heu mit 2400 bezahlt wurde, oder wenn in einem Lindauer Kaufhause, das seiner Zeit Lieferungen übernommen, vor ein paar Jahrzehnten 150,000 Franken in Assignaten gefunden und als Makulatur in den Ofen geworfen wurden. Schlecht wie die Bezahlung war damals auch vor Bonapartes Reformen der Zustand der Soldateska. Unser Gewährsmann ist bei einem Gange durch die Reihen der hier oder im Lager befindlichen Mannschaften davon nicht entzückt. Er hat viele Kaiserliche gesehen, hat bei der Reichsarmee Dienste geleistet, da weiß er nicht viel zu rühmen; aber an den Franzosen gar nichts als höchstens das kameradschaftliche Verhältnis zwischen den gewählten Offizieren niederen Ranges und den Gemeinen trotz aller Dienstsstrenge. „Denn eigentlich beständen nur 2 Strafen, Arrest und Arkebusade. Letztere werde freilich selten angewendet, denn man bedürfe des Menschenlebens im Dienst gegen den Feind.“ Der Arrest aber, der in Lindau in den oberen Räumen der Barfüßerkirche oder auf dem Diebsturm und Landthorturm verbüßt werden mußte, verliert im Lager oder auf dem Marsche alle Bedeutung. Sonst aber bietet die Zusammensetzung, Bekleidung, Beschäftigung der hier und im Lager vor der Stadt auf der Hasenweide, dann auf den Siebelwiesen lagernden Mannschaften nach der Schilderung des genannten Gewährsmannes ein buntes, bewegtes Bild. Obgleich die unter Moreau stehenden Truppen nicht so zusammengesezt waren, wie die demoralisierten Horden Jourdans in Franken, so fehlt es nicht an allerlei grotesken Figuren und komischen Erscheinungen. Die Leute waren meist jung; doch finden sich auch unter ihnen wettergebräunte Gesichter; auf manche hatten Strapazen, Entbehrungen, Ausschweifungen ihre Spuren gezeichnet. Der Aufzug war zum Entsetzen ärmlich. Ziel es in der Stadt auf, daß so viele Offiziere kein Reisegepäck hatten, sich reinliche Hemden und Sacktücher mit unwiderstehlicher Artigkeit erbaten, so lernte man draußen erkennen, was „Sanskulotten“ heiße. Bei so manchem war die Beinbedeckung sehr fragmentarisch; von den Monturen hiengen Lappen weg; neben den blauen Kitteln gieng ein kurzes Wams neben einem bis an die Knöchel reichenden Rock; manchen Hosen sah man den nächsten Ursprung nur zu deutlich an, es war ausgefederter Barchent; manchen Mantel mochte ein Geislicher oder ein Küster getragen haben. Reiter ohne Schuhe fehlten nicht. Dreiecker mit der Trikolore neben der Ulanenczapka, der Blechmütze, sah man neben den Rosschweifen und Federbüschen wohl auch neben einer Frauenhaube oder einem Kopfstuch im Regen. An der Seite hieng nicht

ein „Kostbeutel“ sondern ein Ranzen, dessen auch die Offiziere nicht entrieten und in welchem sich oft neben einem Schmuckstücke oder Geschmeide ein Laubthaler, ein seidenes Tuch, eine Pomadebüchse befand, Dinge, deren Ursprung nicht immer auf Paris wies. Das Bivouak, wie es hier aufgeschlagen wurde, scheint wenig Mühe gemacht zu haben. Einige Hütten aus Zweigen oder sonstigem leichten Material, der Boden und der Himmel, bei Nebelgeriesel eine Hecke oder ein Busch genügte in den warmen Monaten, und die Leute waren doch vergnügt. Die Bagage machte nicht viel Beschwerde. Wagen und Karren mußten die Bauern liefern. Blessierte und Kranke kamen in die Häuser, besonders in die überfüllte Stadt, ins Zeughaus, ins Spital. Die Offiziere lagen meist in den Herbergen; das fürstliche Damenstift war mit 80 Mann belegt, die der letzten Fürstäbtissin, Freiin von Ulm-Langenrhein, deren jugendliche Vorgängerin, die Fürstin Brezgenheim, es vorgezogen hatte, zu abdizieren und sich zu ihrem Vater, dem Churfürsten Karl Theodor nach München zu begeben, um später die Gemahlin des Grafen Westerhold zu werden, — und den adeligen Damen aus dem oberschwäbischen Adel viel mochten zu schaffen machen.

Soweit wir über das Benehmen der Einquartierung aus Aufzeichnungen, Forderungen und ein paar Speisekarten der Sünffze, in welcher die höheren Offiziere einige Male zu Gaste geladen waren, unterrichtet sind, war dasselbe maßvoller und anständiger als anderswo, z. B. in Buchhorn-Hofen, wo General Tarreau sich als Wüterich und Schlemmer benahm. Herbergen waren Krone, Lamm, Gans.

So ungemessene Forderungen wie sie in Franken, z. B. in Schweinsfurt gestellt wurden, kamen hier nicht vor und wurden, wenn sie vorkamen, nicht gebuldet. Freilich wurde für jeden Nachlaß ein Douceur nicht verschmäht und so schob sich ein und das andere Mal eine Karolin oder die andere in die eigene Tasche; auch seidene Sacktücher, Strümpfe, Halstücher, vor allem feine Leinwand waren erwünschte Ware, am meisten begehrt ist blaues, rotes, grünes Tuch, dazu Spielkarten und Schmuck. Die Tafel der Offiziere war nicht mit Seewein bestellt; Rheinwein war ihnen lieber und die „Felschen“ fehlten auf derselben nicht. Der Soldat bekam zu jeder Mahlzeit eine halbe Wein. Auf dem Lande war man begehrllicher. Aus den Verlustlisten, von denen später die Rede sein wird, ersieht man, was verlangt, verdorben, zu Verlust gegangen, in Mutwillen zerstört worden ist.

Von öffentlichem Gute und fahrender Habe freilich nahmen die Franzosen Alles in Anspruch. Ihnen gehörten die Schiffe, die Wagen, die Pferde und die Personen, welche diese bedienten, Pulver und Blei; es mußte für sie an der Schießstätte bei der Werfte ein eigener Backofen eingerichtet werden. In dieser Hinsicht gab es täglich neue Forderungen, da die Truppen beständig hin- und hergeschoben wurden, bald nach Osterreich hinein, bald heraus. So kamen auch immer neue Blessierte und Marode an, für die Rat, Hilfe, Platz geschafft werden mußte.

Zum Glück für die neutrale Stadt war der Aufenthalt dieser Gäste nicht von langer Dauer. Nachdem die Sambre- und Maasarmee in der Oberpfalz glänzend geschlagen worden und nur ein kleinerer Teil vom österreichischen Heere, welches dort stand, zur Verfolgung notwendig war, da die erbitterten Bauern in der Rhön, im Speßart, im Odenwald die fliehenden Neufranken empfiengen und für schleunige Beförderung derselben über die Grenze sorgten, so konnte sich das Hauptheer des gefeierten

Siegers, des Erzherzogs Karl gegen Moreau wenden, der mittlerweile bis München vorgebrungen war und dessen Vortrab den österreichischen Grenzen zumarschierte. Der Erzherzog wendete sich zur Befreiung Bayerns und Schwabens und allüberall rückten seine Truppen siegreich vor. Moreau zog von allen Seiten seine Abteilungen zusammen, verlegte am 21. September das Hauptquartier von München nach Ulm, während der Erzherzog an den Oberrhein zog, um dem Feinde den Rückzug nach Frankreich abzuschneiden. Wie Moreau diesem Plane und den Bauern, die überall zu den Waffen griffen, entging und durch den meisterhaften Rückzug durch den Höllepaß im Schwarzwald über Hüningen sich rettete, während Erzherzog Karl das ganze rechte Rheinufer bis auf Kehl, das im Januar 1797, und Hüningen, das im Februar erobert wurde, besetzte, gehört ebensowenig hieher als die Darlegung, wie durch die Siege Bonapartes in Italien der Erfolg dieser glänzenden Waffenthaten in Deutschland vereitelt wurde.

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung nach Lindau zurück. Moreaus Rückzug hatte die Folge, daß die französischen nach Vorarlberg und Tirol vorgestoßenen Truppenabteilungen sich zurückziehen und bei Lindau sammeln mußten. Da die österreichischen Streitkräfte ihnen auf dem Fuße nachrückten, so kam es bei Dornbirn und bei Zinnenstadt zu einem Treffen und die an beiden Orten Verwundeten kamen, soweit sie transportabel waren, hieher.

Der Abzug des Restes der Franzosen gieng nicht ohne die Schrecken eines Zusammenstoßes in nächster Nähe der Stadt ab. Er fiel auf den 18. September, den herkömmlichen reichsstädtischen Buß- und Betttag. Ein Gottesdienst wurde nicht gehalten. Die Thore waren verrammelt und besetzt. Die Einwohnerschaft war wohl von sehr gemischten Gefühlen bewegt; die französische Besatzung war natürlich abgezogen und hatte sich mit den Kameraden vor der Stadt vereinigt. Die Österreicher rückten bis an die Brücke vor, und forderten die Übergabe, wobei besonders die sie begleitenden Bauern ungestüm sich zeigten, von denen mehrere in die Stadt waren eingelassen worden, später vom österreichischen Kommando aber ausgewiesen und bestraft wurden. Am Abend indessen rückte die Nachhut der Franzosen wieder vor, entsetzte und besetzte die Stadt von Neuem und trieb die Österreicher bis über die Laiblach, ja bis Lauterach zurück, um den Abzug des Hauptheeres zu decken. Am Mittwoch darauf, als dieser vor den Verfolgern durch weiten Vorsprung in Sicherheit war, räumten die letzten der unangenehm gewordenen „Gäste“ die Stadt nicht ohne Mutwillen zu üben und Unfug zu treiben. Man schlug den Weinfässern den Boden aus, daß der Wein vom Stift aus die Fischergasse hinab in den See lief, und was dergleichen Abschiedszenen mehr waren.

Zunächst war man dieser Plagegeister entledigt. Nun sah man sich aber vor die Frage gestellt, wie die Österreicher sich zur Stadt stellen würden. Daß sie die Neutralität nicht respektieren würden, konnte man sich denken. Dies war auch aus der Haltung der Bauern zu schließen, welche sogar in den oberen Orten, in denen Österreich die sogenannte höhere Gerichtsbarkeit ausübte, mehr noch im näheren und entfernteren Vorarlberger Gebiet schwierig wurden, an der verschlossenen Hafenuade zu Schiffe, hier aber vergeblich, und am Landthore Einlaß begehrten, so daß man jetzt schon beschloß, für dieses Jahr keinen Herbstjahrmarkt abzuhalten, an welchem sonst die Bauern nah und fern willkommene Käufer gewesen waren. Wie man daran war mit den kaiserlichen Nachbarn sollte man bald erfahren. Schon einen Tag nach dem definitiven Abzug der Franzosen stellte sich kaiserliches Militär ein. Der kaiserliche General

Wolf, den wir früher schon kennen gelernt, dekretierte von Wangen aus die Lieferung von 1000 Maß Bier, Wein, Branntwein, Brod. Das reichsstädtische Kontingent mußte entlassen werden; zu gleicher Zeit drängte der Kreis um Bezahlung rückständiger Kontributionsgelder. Von allen Seiten wurde die Stadt hart bedrängt. Zur Aufwerfung von Schanzen wurden 120 Mann aus der Landschaft nach Nonnenhorn gestellt.

Der Rat hatte vorsichtig und umsichtig gehandelt. Noch während der Anwesenheit der Franzosen hatte man heimlich eine Deputation nach Götzis zum kaiserlichen General abgesendet, um demselben, „den Ungrund der losen Gerichte, die über die heimgesuchte Stadt ausgestreut worden, darzutun und ihn des Gehorsams gegen den Kaiser zu versichern, damit der böse Verdacht, als hätte man sich am Kampfe beteiligt, verschwinde und die ohnehin schwer bedrängte Stadt nicht durch kaiserliche Ungnade leide.“ Nach Abzug der Franzosen gieng eine weitere Deputation zum kaiserlichen Kommandierenden nach Bregenz, um die Not der Stadt in beweglichen Worten darzustellen, ihn des Gehorsams gegen den Kaiser zu versichern und um Schutz gegen böswillige Nachbarn zu bitten. Der General empfing sie gnädig, aber manche Bewohner konnten es sich nicht versagen, die Deputierten zu verhöhnen und zu bedrohen.

Mit der österreichischen Inquartierung, welche an die Stelle der französischen trat, beginnt die Getreide- und Käsesperre aufs neue; doch wurde auch dem Landvolke aus Vorarlberg der Eintritt verwehrt, wenn es zwecklos sich umhertreiben wollte.

Die Besatzung betrug 400 Mann, sie stieg einmal auf 2000. Da fehlte es wiederum nicht an Forderungen, Quartierscheinen und Quartierlasten aller Art. Zum Festungsbau in Ulm verlangte der Kreis erst 40, dann 80 Mann, dann begnügte er sich mit 100 statt mit den wiederverlangten 200 Personen mit einer Ausgabe, die sich monatlich zwischen 730 und 1500 Gulden bewegte. Man wendete sich nun um Abhilfe an den Erzherzog Karl, an welchen man den Marschkommissär Schlatter nach Görz abordnete. Dieser sagte Abhilfe zu, aber man spürte nichts von einer Wirkung dieses Versprechens bis zum Frieden von Campo-Formio 17. Oktober 1797.

Unglaublich erscheint es uns, die wir doch mit ganz anderen Wertverhältnissen zu rechnen gewohnt sind, was für ein so kleines Staats- und Gemeinwesen von nicht 7000 Einwohnern in jenen Tagen zu leisten war. Der Anteil, welchen Lindau an den früheren Kreisforderungen zu nehmen hatte, war groß. Da man ihn nicht ganz hatte abtragen können, wurde die Stadt 6 Jahre darauf unter der Brezgenheim'schen Regierung mit württembergischen Exekutionstruppen belegt. Der Anteil an den von Moreau dem Gesamtkreise zuerst auferlegten Kontributionen beziffert sich auf circa 73,010 Franken, dem eine weitere Summe folgte, zusammen circa 50,000 fl. Eine Separatkontribution von 150,000 Franken konnte damals dem größten Teile nach umgangen werden; später, als die Franzosen als Feinde im zweiten Koalitionskriege kamen, wurde vieles nachgeholt. Die Zusammenstellung der Ausgaben, welche in der vierwöchentlichen Besatzung der Stadt an die Franzosen geleistet worden sind, ergiebt, abgesehen von Einzelverlusten 200,916 Gulden. Den Gesamtschaden berechnet man auf circa 600,000 fl. Im Archiv ist ein ganzes Convolut angefüllt mit Klagen, Verzeichnissen, Beschlüssen über Verluste der Einzelnen. Da kamen Bauern, denen ein Stück Vieh um das andere aus dem Stalle genommen war, andere, denen das Getreide genommen, die Bäume, die Reben verderbt, die Häuser übel zugerichtet, Hausrat,

insbesondere Betten entwendet worden; sie alle verlangten vom löblichen Räte Ersatz. Am meisten hatte der Spital und seine Besetzung in Gießen gelitten; Äschach berechnet den Schaden in der Gemeinde auf rund 12,000 Gulden, das kleine Hochbuch auf 500, Schachen auf 2000, Reutin auf 4000, Rückenbach auf die Hälfte, Bösenreutin auf 3000 Gulden. Nicht minder hatten die an Wangener Gebiet stoßenden oberen Gemeinden durch Durchmärsche und Einquartierungen zu leiden gehabt, so daß Hergensweiler 8000, Oberreitnau 6500, Weißensberg 5000 Gulden Schadenersatz verlangte. Der Hof Kelling will 400, Gizenweiler 585 Gulden u. s. w. Den einzelnen Ortschaften schließen sich die Zünfte an; die Schneiderzunft berechnet ihre Verluste an Eigentum u. s. w. auf 320 Gulden, meist Bettzeug, die Schmiedzunft auf 666 Gulden, die Binder auf 200 Gulden u. s. f. — nur die Sünffze schweigt, — sie hat aber wohl am meisten gelitten um die Vornehmen in dem „Besreierkorps“ bei guter Laune zu erhalten. Unter den „Quereelen“ fehlen die des Stiftes nicht.

Wahrlich die Zeiten waren vorüber, da man den Lindauer Rat hatte mit einem Wachsfigurenkabinet vergleichen wollen. Es war ein lebendiges, aber sehr ernstes Spiel, das im Rathause sich abspielte. Dieses, zeitweise mit Militär belegt, mochte vielmehr an manchem Tage der Arche Noa gleichen, der alles zuströmte nach dem Sandrart'schen Bild. Schon im Jahre 1794 hatte man der Kreisforderungen und des österreichischen Ansinnens zur Teilnahme an Finanzoperationen wegen, bei der drohenden Geldnot, — der siebenjährige Krieg hatte auch 70,000 Gulden verschlungen — dann wegen „Niedergangs des Commerciums“ eine eigene Deputation niedergesetzt zur Untersuchung der Finanzen und zur möglichsten Sparsamkeit. Als im Jahre 1796 der Feind drohte, die Geldforderungen und Ansprüche sich mehrten, da wurde eine eigene Kommission eingesetzt, die den Namen „Verbesserungs- oder Sublevationskommission“ führte. Dieser fiel die Aufgabe zu, „auf alle möglichen Mittel und Wege zu denken, dem durch die Last des verderblichen Krieges, durch Einquartierungen und unerschwingliche Lieferungen an Naturalien und Geld, sowie durch viele Pensionen an manchmal schlechte und liederliche Leute höchst elendem Zustande abzuhelpen und deswegen starke öffentliche Reformen in allen öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen, weilen auch die Hilfsquellen an Zoll und Gefällen sehr abgenommen und die Intraden manchmal sehr gering seien.“ Diese Kommission teilte sich in eine Abteilung für Rentamts- und in eine solche für Pflugesachen. Vorsitzender war Bürgermeister von Curtabatt und Stadtmann Martin Fels. An der Spitze der Abteilungen stand letzterer und Jakob von Pfister. Zwei Bände in Folio umfassen ihre Protokolle, mehrere Faszikeln ihre Akten. Die Arbeit dieser aus 6 Ratsgliedern und vier Bürgern aus dem Handelsstande stehenden Kommission war sehr schwieriger, undankbarer und unfruchtbarer Natur. Die Einziehung einer Prediger-, einer Präzeptorstelle, der Wegfall einiger Sustentationen, der Verkauf etlicher Häuser und Mobilien konnte über die Finanznot nicht weghelfen und aus dem Zahlungslabyrinth nicht herausführen. Man suchte den Schein äußerster Sparsamkeit und Gerechtigkeit zu wahren, zog Benefizien und sonstige Vergünstigungen, z. B. die den Räten zu Gärthchen überlassenen Schanzen ein, die Not aber stieg immer höher.

Als dann nach dem Abzug der Franzosen die Lieferungen und Quartierkosten nicht abnahmen, als eine ständige Besetzung in Aussicht stand und ein kaiserlicher General sich in der Gans zum Bleiben einrichtete, als am 15. Oktober von den Regi-

mentern Neugebauer und Colorado 2100 Mann, wovon 900 Mann einquartiert wurden, Zeughaus, Zunft Häuser, Schulen belegten, als das Hölzle an der Laiblach und der schöne Eichenhain auf Befehl des Generals umgehauen und zu Verhauen zugerichtet wurde, gewissermaßen als Revanche dafür, daß die Franzosen den Wald am Bäumle ausgerodet und billiges Holz, auch 1100 Klafter hieher, verkauft hatten, von denen 450 rekompensiert werden sollten, als trotz der hohen Lebensmittelpreise die Verabreichungen der Quartiergeber an die Soldaten gesteigert wurden, z. B. ein Pfund Rindfleisch für den Mann und eine halbe Maß Wein zu Mittag und Abend, da griff man zu neuen Maßregeln. Wieder wurde eine Kommission eingesetzt, die auf alle möglichen Mittel und Wege denken sollte, solchem Elend in etwas abzuwenden, starke Reformen in allen öffentlichen Ämtern vorzunehmen. Drei Abteilungen hatte diese Kommission; neuere Namen finden sich in ihr, Weber, Gullmann, Frei, Gruber, Kupprecht, neben der alten von Pfister, Fels, Curtabatt u. s. w. Zunächst mußten vor der neuen „Verbesserungskommission“ alle Geistlichen, Lehrer, Beamte ihre Einkünfte genau angeben, um zu sehen, wo man erübrigen könne. Dann suchte man eine auswärtige Geldanleihe zu machen. Es wurden Herr Christoph von Pfister und Herr J. Porzilius in die Schweiz gesendet, woher man sonst Hilfe erhalten hatte. Die Reise ward diesmal umsonst gemacht. — Man faßte die überflüssigen Gebäude als Verkaufsobjekte ins Auge. Als aber die Lieferungsbeehle immer dringender wurden, die Einquartierungen sich häuften, als der schwäbische Kreis Exekutionskommissäre sandte, da verstärkte man die Verbesserungskommission durch Mitglieder aus den Zünften und schritt zu dem bisher immer noch vermiedenen Mittel einer außerordentlichen Kriegsteuer. Nachdem die Angelegenheit von der erwähnten Kommission im Monat Januar 1797 sattsam und ängstlich beraten worden war, wurde sie am 3. Februar allen „drei hohen und löblichen Kollegien“ vorgelegt und beschlossen, allen Bürgern und Unterthanen in Stadt und Land eine Vermögenssteuer von $3\frac{1}{3}$ Prozent aufzuerlegen, den mittellosen Bürgern drei Gulden überhaupt, den vermögenslosen Beisassen auch drei Gulden, jedem Knecht und jeder Magd einen Gulden. Von den Pflögkchaften und Zunftkapitalien sei die nämliche Kriegsteuer zu erheben. Diejenigen, welche in Diensten gemeiner Stadt besoldet werden, hätten von ihren Salarien oder Dienstlöhnen vier Prozent zu erlegen. Der Anfang wurde bei den Oberhäuptern gemacht; vom 20. bis 28. Februar kamen die Bürger und hiesigen Einwohner, vom 1. bis 10. kommen die „inneren,“ vom 10. bis 16. März 1797 die äußeren Gerichte an die Reihe. Der Ertrag war 60,000 Gulden. Auf der Kreisversammlung in Ulm stellte man den Ständen durch den Konsulenten Hummler vor, daß man außer einer Abschlagszahlung und einer Kollekte, die nur 322 Gulden betrug, nichts weiter leisten könne, da die Märsche fortbauerten und eben durch den Grafen Jagger 300 Mann nach Rempten begehrt worden seien zur Aufbietung des Landsturmes. Auf nähere Untersuchung des trostlosen Standes der Finanzen wurde dann Zahlungsausschub bewilligt auf Antrag des Kommissärs Oberst von Wässerer. Die Kreisanlage erfuhr eine Minderung.

Die Friedenspräliminarien wurden geschlossen, der Friede von Campo-Formio folgte nach, die Lindauer Garnisonsoldaten schlugen ihren Zapfenmarsch wieder selbst und bezogen ihre Wachen auch wieder selbst, aber die Rückmärsche dauerten fort und die Forderung zur Vereinigung der Zahlungsrückstände auch. Noch einmal war man

zu einer weiteren Kriegsteuer genötigt; sie betrug 20 Kreuzer vom Hundert Vermögen und 2 Kreuzer vom Gulden Einkommen bis zur Dienstmagd herab. Dann griff man zu jenen verhängnisvollen Schritten, die heute noch unserer Stadt zum Nachteil gereichen, zum allmählichen Verkauf der Liegenschaften und Güter. Mit Ausnahme der Spitalgüter und einiger, die dem Großalmosen gehörten, wurde bis zur Einverleibung in Bayern fast aller Besitz verkauft, der außerhalb der Stadt als Grundbesitz lag, so daß der Burgfriede auf die Stadt in späteren Jahrzehnten beschränkt werden konnte, eine Einschränkung, wie sie kaum eine andere frühere Reichsstadt zu erfahren und zu erleiden hatte. Sünffze und Zünfte folgten dem Beispiele der Stadt, aber sie behielten doch den Erlös dafür. Die Stadt bedurfte desselben zur Deckung von Schulden und Ausgaben im zweiten Koalitionskriege. Was noch da war, verkaufte die fürstlich brezenheimische Zwischenregierung. Den Anfang bildete der Verkauf der Au, des Nohrbrühls auf dem Heuried, sowie der der städtischen Bleiche.

Die Erinnerungen an jene Tage, deren Folgen so tiefgreifende und lang andauernde gewesen sind, sind keine angenehmen; zu einem Jubiläum sind sie wahrlich nicht angethan, in Lindau so wenig wie anderwärts. Die nächst verwandten und benachbarten Städte litten unter gleichen Verhältnissen, wenn auch in anderer, minder hervortretender Weise als die nächsten an Oesterreich gelegenen Grenzstädte. Wangen legt der Kreisversammlung im Jahre 1800 ein Verzeichnis außerordentlicher Ausgaben im Betrage von 685,000 Gulden ¹⁾ und „Partikularerlittenheiten“ vor. Isny berechnet die Kriegs- und Kreislasten von 1793 an auf 158,599 Gulden, ²⁾ Leutkirch berechnet seine Lasten auf 45,000 Gulden; was Buchhorn gelitten, möge im 22. Band dieser Schriften, Seite 43 nachgelesen werden. ³⁾ Das sind offizielle Verlustlisten von Gemeinwesen, von denen nur Lindau und Wangen über eine Quadratmeile Gebiet hatten. Wie viel Thränen und Schweiß aber in diesen Ziffern sich verbergen, wie viel Elend, Jammer und Brutalität der Einzelne erduldet, wer kann das ausrechnen? Und doch war damals für die Franzosen eigentlich Oberschwaben neutrales Gebiet! Und das Alles war auch nur der Vorbote von dem kommenden, mit der Wende des Jahrhunderts eintretenden Unheil.

Aber auch nach diesem ersten Besuche war es kein Wunder, wenn, wie in Vorarlberg oder im Rhöngebirge, im Spessart, im Odenwald, so auch in Oberschwaben und auf der Alp die Bauern den Truppen des hochgepriesenen Erzherzogs Karl, auf ihrer Verfolgung des Feindes, jene Beihilfe leisteten, die von den Franzosen für furchtbarer angesehen wurde als die des regelrechten Militärs. Es war kein Wunder, wenn in den Thälern des Schwarzwaldes die Glocken zum Kampfe gegen die retirierenden Mordbrenner stürmten, wenn der Baron Josef Karl von Welten als Held gepriesen wurde, weil er sich von den Bauern, deren Zahl an 6000 anwuchs, bewegen ließ, ihre Führerschaft zu übernehmen, wenn der Bauer Schlegel aus Böhrenbach an der Brege sich einen geachteten Namen machte, weil er der Schanzarbeit entronnen, mit 2 Genossen und zusammengelaufenen Bauern die Bedeckung und 16 Kanonen den Franzosen entriß. Ihrer war man los, der Not aber, welche sie frivoler Weise gebracht, noch lange

1) Oberamtsbeschreibung von Wangen, S. 138, Anm.

2) Dieselbe, S. 209.

3) Siehe auch die beigegebene Tabelle über die erste, Schwaben auferlegte Kontribution.

nicht. Bald hatte man auch sie wieder. Ja, die Friedensglocken von Campo-Formio gaben nur einen dumpfen Ton in den Oktobertagen des Jahres 1797, und die 4 Jahre darauf den Frieden von Luneville über das deutsche Land hin verkündeten, wurden zum Grabgeläute des alten deutschen Reiches und auch der früheren Herrlichkeit der Reichsstädte und ihrer späteren Armseligkeit. Denn in der Zwischenzeit zeigte sich in Rastatt und in Paris jenes wüste Treiben, in welchem nach Abtretung des linken Rheinufers der Bonapartismus seine mächtigen Gedanken zuerst enthüllte, mit denen er später weiter gearbeitet hat. Er schaute den Schwächen der deutschen Zerrissenheit ins Herz und nützte sie aus, um an den Grenzländern jene Staaten zu schaffen, die seinen Plänen Vorschub leisten konnten gegen die mächtigeren Staaten. Und die kleinen Staatsgebilde, von den größeren sich verraten glaubend, giengen auf jene Gedanken ein, so daß Talleyrand „mit cynischem Behagen das große Börsenspiel eröffnen konnte um Deutschlands Land und Leute.“

Die bisher die Revolution bekämpft hatten, traten jetzt in den Dienst der Revolution, und setzten eine solche in Scene, freilich diesmal eine, die von oben ausgieng. Das Geld eines Theils des hohen Adels, sonst für Reichszwecke so spärlich vorhanden, floss nun in Strömen. „Man kannte den Tarif der französischen Unterhändler und kannte den der deutschen Mackler.“ Auch die besseren Elemente wurden in das Treiben hineingezogen und die großen Staaten schädigten ihr Ansehen und sahen zu und thaten mit. Während die kleineren Stände sich abplagten, um ihre Wunden zu verbinden, an denen sie verbluteten, wurde bereits das Voos über sie geworfen. Sie sollten Ersatz bieten für die Verluste des hohen Adels am linken Rheinufer. Als dafür die geistlichen Gebiete nicht ausreichten, wurden die Reichsstädte mit in den Kauf genommen bis nach kaum einem Lustrum auch die aus ihnen entstandenen Neugebilde wieder verschlungen wurden, um größeren zur Aufrundung und Abrundung zu dienen.

Ja, die französische Revolution zog tiefe Furchen, wie einer ihrer Helden geweisagt. In neun Jahren waren 22,381 neue Gesetze gegeben worden, weit mehr als in unseren Tagen, die doch auch in Gesetzesfabrikation viel leisten. Ein volles Drittel des französischen Bodens war den Eigentümern entrisen; zwischen Vergangenheit und Gegenwart schien jede Brücke zerstört. „Einen großen Teil der Zechen zahlten die Nachbarn, Deutschland voran; die 45 Millionen entwerteten Papiergeldes, welche herübergekommen waren, wurden mit zehnfachem Wert am Gold und Silber vergütet und mit noch mehr Blut und Elend.“

Vor etlichen Jahren hat dem Verfasser gegenüber ein Schweizer geäußert, man habe den Franzosen die liberalen Ideen und Institutionen zu danken. Auch in seiner Jugend hat er von alten Veteranen aus der Rheinbundszeit, die der Helena-Medaille sich nicht schämten, Ähnliches gehört. Vieles hat jene Zeit an Unrat weggeschafft, aber wo es geschehen, ist es der Macht zuzuschreiben, die gut machen kann, wo Menschen es böse meinen. Das Jubiläum voll Erinnerungen an Leid und Schmach, es ist in diesen Jahren verblieben vor der Jubelfeier, die vom Felsen bis zum Meere deutsche Herzen bewegt; die Bilder, die uns vorgeführt wurden, weichen zurück vor dem einen Bilde des geeinten Vaterlandes; aber sie mahnen uns mit ihren grellen Farben, festzuhalten, was wir haben, damit sie nicht wieder in ähnlicher Weise sich aufrollen. —

Repartition des 6 Millions de Francs
des etats du Cercle de Souabe.

Noms des Etats.	Francs à 27 ¹ / ₅ .
L'évêché de Constance	f. 65,188.
— d'Augsbourg	285,094.
le même pour les Baillages d'Oberndorf et Sonthof	143,416.
l'abbaye princière d'Ellwangen	76,488.
— — de Kempten	112,994.
le Prince de Sigmaringen	39,983.
— de Hechingen	70,404.
— de Hohenzollern Heigerloch	28,684.
le Chapitre des Dames de Buchau	17,384.
— — de Lindau	6,084.
le Prince d'Auersberg	—, —.
— de Furstenberg Heiligenberg	102,565.
— d'Oetting Wallerstein	104,303.
— — Spielberg	68,666.
— de Schwarzenberg	53,020.
— de Lichtenstein	—, —.
— de Thurn et Taxis	76,489.
l'abbaye de Salem	66,049.
— Weingarten	95,611.
— Weingarten par rapport de Blumenegg	9,561.
— Ochsenhausen	86,919.
— Elchingen	43,459.
— Irrsee	37,375.
— Ursberg	26,076.
— Kaisersheim	52,151.
— Roggenbourg	42,589.
— Roth	13,038.
— Weissenau	6,954.
— Schussenried	17,384.
— Marchthal	27,814.
— Petershausen	16,515.
— Wettenhausen	8,692.
— Zwifalten	17,384.
— Gengenbach	6,084.

Noms des États.		Francs à 27 ⁴ / ₅ .	
l'abbaye de Neresheim		f. 12,168.	
— de Heggenbach		13,907.	
— de Guttzell		8,692.	
— de Rottenmünster		16,514.	
— de Baintdt		3,476.	
— de Soefflingen		6,954.	
— d'Jsny		4,346.	
la Commanderie d'Altshausen		53,889.	
le Prince d'Oettingen Baldern		2,520.	
— de Fürstenberg Stühlingen		35,636.	
le Baillage de Tettngang		50,413.	
le Comte de Wiesenstaig		17,384.	
— de Baar		71,273.	
— Kinzingerthal	} Fürstenberg	71,273.	
— Moeskirch		22,599.	
— de Wolfegg	} Wolfegg	27,814.	
— de Waldsee		34,767.	
— de Zeil		} Waldburg	18,253.
— Zeil			18,253.
— de Furstenberg	29,553.		
— de Koenisegg Rothenfels		29,553.	
— de Trauchbourg		31,290.	
— d'Aullendorf		33,028.	
— de Mindelheim		57,366.	
— de Fürstenberg Gundelfingen		18,253.	
— de Fugger		79,096.	
— de Hohen Ems		13,038.	
— de Vadutz		13,038.	
— de Bondorf		19,122.	
— d'Egloffs		10,430.	
— de Thanhausen		8,692.	
— de Geroldsegg		13,907.	
— de Wasserbourg		6,954.	
— de Sigglingen		13,038.	
la ville d'Augsbourg		173,838.	
— d'Ulm		321,600.	
— d'Esslingen		95,611.	
— de Reutlingen		118,210.	
— de Noerdlingen		86,919.	
— de Hall		156,454.	
— de Rothweil		137,332.	
— de Überlingen		59,974.	
— de Hailbronn		90,396.	
— de Gemund		99,957.	
— de Memmingen		65,189.	

		Noms des Etats.	Francs à 27 ¹ / ₅ .
la ville de	Lindau		f. 73,010.
— de	Ravensbourg		43,459.
— de	Donauwörth		34,757.
— de	Biberach		56,497.
— de	Dunkelsbuhl		43,459.
— de	Kempten		45,197.
— de	Kaunbeuren		46,065.
— de	Weil		15,645.
— de	Wangen		34,767.
— d'Isny			17,384.
— de	Leutkirch		12,169.
— de	Wimpfen		21,730.
— de	Giengen		29,553.
— de	Pfullendorf		24,338.
— de	Buchorn		12,169.
— d'Aalen			25,207.
— de	Bopfingen.		14,776.
— de	Buchau.		3,476.
— d'Offenbourg			29,552.
— de	Gengenbach		14,776.
— de	Zell auprès de Hamersbach		9,561.
l'abbaye	St. Ulric à Augsburg		6,954.
—	d'Ottobeuren		52,151.
—	de Buchsheim		8,692.
la ville de	Ravensbourg pour Neuhausen		869.
le Baron de	Rehling pour Bettenreut		1,738.
St. Gallen pour la Seign: de	Neuravensbourg		3,476.
la Commanderie d'Überlingen			1,738.
le grand Baillage de	Turkheim		17,384.
l'abbaye de	Steingaden pour Niedergeltingen		10,430.
le Baron de	Donnersberg pour Hurlach		4,346.
le grand Baillage de	Hoechstett		139,070.
le Comte de	Limbourg		52,151.
l'ordre Teutonique pour ses Possessions dans le	Ries		26,076.
— de	Malthe		8,692.
le grand Baillage de	Oberkirch avec l'abbaye d'Ettenheim		104,303.
le Convent de	Reuttenbach pour Obermettingen		869.
les grandes Baillages de	Schongau		5,215.
— — de	Landsperg pour Walthaupten		1,738.
les Etats autrichiens en Suabe	}		310,302.
le grand Baillage d'Ortenau			13,038.
— — de Vorarlberg			13,907.
la ville de	Bregence		3,476.
— de	Constance		3,476.
le Canton equestre de	Danube		167,754.

		Noms des Etats.	Francs à 27 ⁴ / ₅ .
le Canton equestre	de Hegau	f. 42,590.
—	d'Algeu et du lae	21,730.
—	de Neckar	45,198.
—	d'Ortenau	14,776.
—	de Kocher	84,311.
—	de Kreichgau	58,235.
la Seigneurie de Laar		13,907.
les Possessions de Hanau Lichtenberg		34,767.

Durch besondere Verträge hatte sich am 16. und 17. Juli 1796 der Herzog von Württemberg zur Zahlung von 4 Millionen Livres und einer Masse erst weiter festzusetzender Lieferungen anheischig gemacht; der Markgraf von Baden zahlte 2 Millionen Livres, lieferte 1000 Pferde, 500 Ochsen, 25,000 Zentner Getreide, 12,000 Malter Hafer, 25,000 Paar Schuhe u. s. w. nach Vertrag vom 25. Juli.

IV.

Ordnung und Tax der Handwerker u. Tagelöhner in der Stadt Lindau anno 1652.

Von

Schwarzler in Bregenz.

Schneider, wann dieselben in das Kundenhaus arbeiten. Taglohn, einem Meister 10 fr., Gefellen 7 fr., Lehrjung 3 fr., und soll sonderlich der Meister schuldig sein, beständig bei der Arbeit zu verbleiben, nicht wie zu geschehen pfleget, davon zu lauffen bei Straf 1 R Pfennig. Wann sie in ihren Häusern und Kost die Arbeit färtigen, ist der Lohn: von einem Kleid mit zweyen Stepplin 52 fr., mit 1 Stepplin 44 fr., von einem Kleid mit 2 Futter 52 fr., von einem Mantel mit Atlas oder Zobinstrichen 44 fr., von 1 Reismantel mit Knöpfen 40 fr., von 1 Schlecht ausgemachten Mantel 30 fr., von 1 gemein doch sauber aufgemachten Ermelhembd 18 bis 22 fr., von einem Schnürmüder mit Fischbein 18—20 fr., von 1 sauber ausgemachten Saggen 56 fr., von einem Weiber Rock 24 fr., von 1 Schnürmüder ohne Fischbein 14 fr., von einer gemeinen Saggen 40 fr., von 1 Paar Strümpf mit dem Kreuzstich 8 fr., von 1 Paar Leinenstrümpf 4 fr., von 1 paar Schlaffhosen 6 fr., von 1 wullin Hembd mit Knupfen 16—18 fr., von 1 wullin Hemdt gemein ausgemacht 12 fr., von 1 Mannsrock mit Steppen oder an der Zierd 40 fr., von 1 Mannsrock gemein ausgemacht 32 fr. Wann jemand außer der vorgeannten Stückhen, sonderbare Kleider und Arbeit machen zu lassen beehrte, soll der Lohn nach billigen Dingen und nach dem die Arbeit sein wirdt, gefordert und genommen werden.

Schuhmacher. Im Kundenhaus mit Kost: von 1 Paar Lordubanischen gestephten manß Schuhen 9 fr., von 1 Paar manß Schuhen auf Rahmen 8 fr., von 1 Paar doppel Schuh ohne Rahmen 6 fr., von Bueben und halbgewachsenen Persohnen

Schuhen auf Rahmen 4 fr., ohne Rahmen 5 fr., 1 Paar Kindschuh 4 fr., von 1 Paar Pöfen 10 fr., Pantoffeln 7 fr., ohne Kost: von einer großen Ochsenhaut, schmieren und zubereiten 12 fr., von einer Schmal und gemeiner Haut 8 fr., von einem Jährling und darüber 7 fr., von einem Kalbsfchl zu Schwärzen und zu bereiten 3 fr., wieder mit Eisen: von ein Paar solen (Sohlen) uff zu setzen uff Manns oder Weibersschuh 2 fr., von halbgewachsenen Persohnen von Paar Sohlen 1 $\frac{1}{2}$ fr., Sohlen auf Kindschuh 1 fr., von ein Paar Reittüfel sauber ausgemacht 24 fr., von 1 Paar Bauren oder Knechtstüfel 17 fr.

Arbeiten, welche die Schuster in ihren Häusern und Kost machen:

Von 1 Paar gesteppt Lordubonisch Schuh 16 fr., von 1 Paar ungestepte mit absetzen 12 fr., doppel Schuh ohne Rahm 10 fr., 1 Paar Pöfen 16 fr., halbgewachsener Buben Schuh auf Rahmen 8 fr., Kindschuh 5 fr., 1 Paar saubere Reittüfel 45 fr., Bauerstüfel 30 fr., Sohlen für Mann und Weibschuh 3 fr., Sohlen für halbgewachsene Personen Schuhe 2 fr., Kindersschuh solen 1 $\frac{1}{2}$ fr. Dies alles wenn der Kunde das Leder darzue giebt.

NB. Was die Schumacher von ihren eigenen neuen Schuhen verkaufen, sollen sie sich jederzeit nach dem Auf und Abschlag des Leders und den obgenannten Böhnen richten und sich damit gebührend verhalten, damit weniglich ohne Klagbar sein können.

Der Huesf Schmiden. Von 1 großen Roßeisen mit griffen 9 fr., ohne Griff 8 fr., ein kleines Eisen mit Griff 7 fr., ohne 6 fr., versteht sich, wenn der Schmid den Abbruch hat. Ein altes großes Eisen aufzuschlagen 2 $\frac{1}{2}$ fr., ein kleines 2 fr.

Belangend dann diejenigen Fuhrroß, die von Nürnberg oder andere dergleichen Orten herkommen, und größere Eisen als die unsere brauchen, sollen sie sich mit Aufschlagen und Griffen verhandlen, damit deswegen kein Klage für Komme.

Von einem großen 6 fäligen Rad die Schienen zu löchen, aufzubrennen und zu beschlagen 40 fr., von einem 5 fäligen Rad hinder 3 oder 4 Roß 32 fr., von 1 Einrößigen 24 fr., von einem Lastwegelin 20 fr. Ein neues groß Radband zu 3 und 4 Roßen 6 fr., kleines 5 fr., ein alt Radband ob groß oder klein 7 fr., ein großer Schinnagel 4 fr., kleiner 3 fr., ein Leisman (Deichsel) Zapfen 1 $\frac{1}{2}$ fr., (doch daß solch in rechter Stärke sei). Ein Leisman Bug an einen großen Wagen 2 fr., kleiner 1 $\frac{1}{2}$ fr., ein vordern neuer Ring an dergleichen Wagen 6 fr., einen hindern 8 fr., an einen kleinen Wagen der vordere Ring 5 fr., hindere 7 fr. (gleiche Meinung mit den Bugen) Eine große Klaff umb 10 fr., mittel 7, klein 5 fr.; ein großes Gleich an einer großen Wagenkette 1 $\frac{1}{2}$ fr., ein kleines Gleich 1 fr., ein Pfannering 2 $\frac{1}{2}$ fr., 1 Scheitart 16—20 fr., Schrotax 30—32, Schlegelax 30—32, eine manns Grabhschaufel 32 fr., Weibergrabhschaufel 28 fr., eine Art zu stählen und schleifen 9 fr., eine große Furgge 20 fr., 1 Bichel 18 fr., kleiner um 16 fr., Ackerhaue, Reithaue und Karsthaue à 24 fr.

Wann aber ein Kundt dem Schmid das Eisen selbst giebt, soll er Lohn rechnen wie folgt: Von 1 Rad hinder 3 oder 4 Roß die Schienen aufzubrennen und zu beschlagen 24 fr., von 1 einrößigen Rad 22 fr., von einem 6 fäligen Rad 32 fr., von einem Wagen aufzurichten und zu rüsten 22 fr., ein Säch (?) zu zu richten 10 und 18 fr., 1 Roßeisen zu machen, griffen und aufschlagen 4 fr. Von Blecher und Bänder um die Räder vom Stück 2 $\frac{1}{2}$ fr., von einer Art zu Blächern 12 fr., von einer vordern Klaffen (?) 14 fr., ein großer neuer Ring und von einer ganzen langen Schiene über die Wag 14 fr.

Wagner. Von einem Karrenrad 6 fälig 48—52 fr., 1 fünffälig starkes Rad

zu drei Roßen 44 fr., 1 Rad hinter 1 Roß 36 fr. Ein Rädlin zu eine Lastwegelin 28 fr., eine Felge einzulegen 6 fr., 1 Schwinge 1 fr., für 1 Drust (?) auf 2 oder 3 Roß 48 fr., 1 Gestell 44 fr., kleines 36 fr., 1 Paar Heulentere hinter 2 oder 3 Roß 48 fr., für 1 Roß 32 fr., 1 Paar buch in Holz oder Jung leutere 48 fr., für 1 Ruff 2 und 3 Roß 12 fr., für 1 Roß 10 fr., eine Tragberer 20 fr., 1 Schaltberer 30 fr., 1 Arthalm 1½ fr. Ein Pfennch 2 fr.

Rothgerber. Von der schwersten Ochsenhaut 50 fr., Stier und Kuhhaut 44 fr. Von einer gemeinen Stier, Ruch und Kalbshaut 36 fr. Ziegen Schmalhäutlin und von einem Jährling 21 fr., von 1 Kalbfehl 9 fr. Und solle alles Leder Recht guet und wahrhaft bereit sein, wie dann die Gerber kein Leder es seye Ihnen gleich selbs Zuständig oder haben solches fremdden oder heimbschen gegerbt auß ihren Händen und gewaltt Kommen lassen sollen, bevor es durch geschworne Lederschau besichtigt, bey gewartender Straff.

Sattler. Von einer schweren Stierhaut zu Bagerschen (?) 1 fl. 4 fr., gemeinen Stierhaut 48 fr., Ruchhaut 32 fr., Kalbfehl 14 fr. Ein gutt Schwarzer Reitsattel sampt vor und hinter Zeug, Kreuzobergurt und Steigleder fl. 6.—, Reitzaum 44 fr. bis fl. 1.—, 1 schwarzer Kleppersattel sammt zugehördt fl. 4.30, 1 Sattel mit einem Deckhin fl. 8—9, gewöhnlicher Sattel fl. 2.30. Ein großes Kumet fl. 1.20, 1 gemein Pauren Kumet fl. 1.—, 1 gut Hindergeschirr fl. 1.40, 1 grings fl. 1.24, 1 Pauren oder Fuhrzaum 48 fr. bis fl. 1.—. Ein Reit Küssen von Schaffehl 48 fr., von Kalbfehl fl. 1.12, Halfter 20 fr.

Flidwerk betreffend. 1 Sattel mit Rehhar zu füllen 18 fr., 1 mit Ruchhar 10 fr., 1 fuhr oder gemeiner Sattel 10 fr., 1 breites Seitenblatt von gutem Leder 52 fr., geringem 40 fr., 1 Kumet einzubinden und zu füllen 8 fr., ein neues Kreuz und Übergurt 32 fr., 1 Paar doppelte Steigleder 26 fr., einfach 18 fr., 1 neuer Baum zu einem Reitsattel fl. 1.20, 1 Paar neue Kumet Holz aufzubinden 12 fr., Kumet füllen 6 fr.

Rueffer. Ein Taglohn ohne Eßen 30 fr., mit Eßen 20 fr. Bey dem ablas Vom Zueder (?) 10 fr. Aber keinen Taglohn und auch vom Geschirr nichts. Es sollen auch die Weinstein von dem Küfer nicht weggenommen werden, sondern des Kunden sein und verbleiben. Umb 1 vier sudriger Reif 10 fr., 3 und 2½ sudriger Reif 8 fr., 2 sudriger 6 fr., 1½ sudriger 5 fr., 1 sudrigr 3 fr., 20 und 15 Nmerigen 2½ fr., Von 1 Zopfband von 12 großen stäben 10 fr., von 24 Stäben 8 fr.

Glaser. Für 1 Tafel waldglas sambt Blei 9 fr., zu flicken 8 fr. Der 2000 gattung neue arbeit, da blei und Horn affen (?) mit eingerechnet, werden 7 Pfg., der 2500 gattung die Scheiben 6 Pfg., zu flicken, klein und groß Scheiben durcheinander 1 fr., Und sollen sich die Glaser keine Schwarzwälder Scheiben, sondern allein Bömische gebrauchen und beste und wahrhaffte arbeit (zu machen) sonderlich auch im bleiwerk zu machen Schuldig sein, desgleichen ihr Gesind dahin anzuhalten, daß auch dieselben sich besleißigen gute Arbeit zu machen und in dem Bleiwerk nicht soviel verderbt werden, wie bißhalben Bil und große Klagen bißhero gehört worden.

Kupferschmidt. Ein Brunnenkeßel Handbekken und dergleichen Arbeit, dabey kein Eisen, daß \bar{n} 30 fr., den einer Haupt und Starkgelten, auch Kupferne aymer, Kübel, daran auch kein Eisen das \bar{n} 28 fr. Kesselhäfen und Pfannen dabei Eisen das \bar{n} 16 fr. Eiserne Pfannen angeschlagen das \bar{n} 12 fr. Allerhand Flickerlohn diweil solche mit allzu benennen nach gebühr, Bei Eintauschung des Geschirrs sollen sie sich

für ein neues \bar{n} Kupfer mit $1\frac{1}{2}$ \bar{n} altem begnügen oder nach diesem Verhältnisse dafür geben.

Kantengießer. Randten aus nürnbergischen Schrot: Ranten, Teller und Schüsseln 22 kr., Blätterarbeit 24 kr., hiesländische Prob, Ranten, Teller und Schüsseln das \bar{n} 18 kr., Vom \bar{n} alt Zihn macherlohn an Ranten 6 kr., an Schüsseln und Teller 5 kr., an Bletter arbeit 7 kr.

Hammer Schmidt sollen vom Pfund Kupfer mit mehr Schmiderlohn nehmen als 3 kr.

Ferber. Von 1 Elle blau und grün, was mit den Enden gefärbt werden muß 6 kr., vom \bar{n} Blaugarn, das schwere Pfund 24, das leichte 20 kr. Von 1 Elle gutem schwarzen Tuch 5 kr., von der Elle gut gemanget und Barchet Schwarz 3 kr. Von einer blauen Zwirner Faden 2 kr., schwarz 1 kr., Eine Elle weißgemangetes Tuch 1 Pfg., und nur gestupt 1 Pfg. von der Elle gelb, aschensarb, silbersarb, goldgelb, negeliesarb 4 kr., Schlecht schwarz von der Elle aber 2 Ellen breit 2 kr., 7 quärtig 7 Pfg., $1\frac{1}{2}$ breit 6 Pfg., 5 quärtig 5 Pfg., 1 Ellen breit 1 kr.

Haffner. Dem Meister Taglohn mit Essen 16 kr., Gesell 12 kr., ohne Essen dem Meister 26, Gesell 20 kr., für eine „Tragende Laim“ dazu sie Multen haben sollen, wie vor Altem gewesen 5 kr., 1 ohne Kachel der größern Gattung 4 kr., kleinere 3 kr., ein Blettelin 2 kr., 1 Leisten 2 kr., mülch Bekhener (Becken) 2—4 kr., Allershand, Fäßer und Schüsseln auch sonst kleine Stückh, damit sollen sie die Gebühr brauchen, dergleichen auch bei der Flicharbeit und niemand ungebührnd übernommen bei gewartender Straff.

Weber. Von 1 Elle grob oder Kueberen (Werg) Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., hämpfin Haustuch $3\frac{1}{2}$ kr., Leinwandt zart oder grob 4—7 kr. Zu diesem Lohn soll nichts weiters weder Schlichtin (Schlichte) Pirkhin nach Zettel laib oder dergleichen gegeben werden, bei gewarnter Straf.

Schlosser. Von gemeinem guten Gitter Werrkh das \bar{n} $7\frac{1}{2}$ kr. von grundiertem Gitter das \bar{n} 9 kr., vom \bar{n} Band, Hacken, Klammern und groß Nägel $7\frac{1}{2}$ kr. Wenn Jemand daß Gysen hierzu selbst geben wurde, sollen sie vom \bar{n} 3 kr. macherlohn nemen. 1 Faß schrauffen sampt Schlüssel und Schilt fl. 1.—, deto ohne Schlüssel 50 kr., Mauerband und Schlaudern für 1 \bar{n} $7\frac{1}{2}$ kr., für 1 \bar{n} ohne eisen 12 kr., von einer Fensterrahmen oder Fligel mit 4 Kehlraggen schwarz ausgemacht mit seiner zugehürd und insonderheit mit 4 stempelin 24—30 kr. Ein schlechter marren — (Vorhäng) Schloß Schlüssel mit einem gefallterm Rohr 3 kr., für einen gemeinen Schlüssel von 4—6 kr. von einem Schlüssel mit Kreuzstern, staisfen und dergleichen 10—20 kr., 1 eiserner Leist mit Schrauben das \bar{n} 9 kr.

Schiffmacher. Einem Schiffmacher von aller Arbeit neben Westperbrodt von $\frac{1}{2}$ Maß Wein destags von mitte Merz bis Michaelis 36 kr. pro Tag, von Micheli bis mitte Merzen neben dem Westperbrodt 28 kr., sollen aber von einem Thorgloggen leuten zum andern zu arbeiten schuldig sein.

Sailer. Das \bar{n} am großen Sail $7\frac{1}{2}$ kr., gezwirnte, Kurladenzeug und Scheiben Sailer das \bar{n} 8 kr. Ein Klasten starke Rebschnüren von 3 fräden 3 Pfg., 3 Klasten Rebschnür 2 fädig oder Saachhendel 1 kr., 1 \bar{n} Bindsfaden 20—24 kr., 1 Paar Pflugstrick 12 kr., Uhren Sailer von streng Hanf das \bar{n} 12 kr., 1 Klasten bethsailer (Waschseil) $1\frac{1}{2}$ kr., 1 Halsling 1 kr., 1 Kuhstrick $1\frac{1}{2}$ kr., 1 Kälberstrick 3 Pfg., 1 \bar{n} Salb 8 kr., andere kleine wahr Sollen sie selbst der Gebühr nach verkaufen damit man nicht Ursache habe zu klagen.

Weisgerber. Von 1 Schaffell mit woll 10 kr., ohne woll 18 kr., von 1 Kalbfell 18—24 kr., 1 Geißfell 15—18 kr., 1 Bockfell 22—28 kr. auch 1 Gamsfell 22—28 kr.

Schreiner. Merzen bis Michaelis dem Meister 20 kr., Gesellen 18 kr., Lehrbub 8 kr., von Michaelis bis mitte Merz Meister 16, Gesellen 15, Lehrbub 6 kr. sambt einem Vesperbrod wie hernach vermeldet wird, anderes Eßen und Nebentrunk soll abgestellt sein. Was sie für Arbeit in ihren Häusern machen, sollen sie sich damit also verhalten, daß sie niemands Ungebürendt Überheben und man sich nicht zu beklagen Ursach habe.



Ordnung und Tax der Bau und Rebleuthen

herausgegeben von der Stadt Lindau 1657.



Lohn auf dem Landt.

Einem Mann des Tags 10 Krz., einem Weib und Buben under 15 Jahren 6 Krz., einem halbgewachsen Mädlin 4 Kreuzer.

Es sollen aber die Vesperbrod bei aller Feldarbeit (ausgenommen bei dem mähen, Hönen und Dreschen) gänzlich und bei Straf von 3 R Pfennig, sowol vom geber als nemmer einzuziehen, abgestellt, und allein die Bodenschauffel Heefhinen zu endung des Frühlings und Herbstgraben zugelassen sein, bei denen dann auch auf einen Mann meistens $\frac{3}{4}$ Maß Wein und auf ein Weibspersohn ein halbe Maß und nicht mehr, neben gebührendem Brod, gereicht werden soll, wenn auch ein oder andere sich wider solche Ordnung vergreifen thete, und von Jemandts angezeigt würde, soll dem Angeber von der vorgenannter Straf jedesmal 1 Taler gereicht und gegeben werden.

Die Tagelöhner sollen auch schuldig sein, zur rechten Zeit, besonders am Morgen, wenn man die Werkhögloggen leutet, an der Arbeit sich einstellen, und bis 11 Uhr mittags zu arbeiten, hernach um 12 Uhr sich widerum an die Arbeit zu begeben und bis abens umb 6 Uhr zu arbeiten, dazwischen keine Ruhestund haben, sondern aneinander dem Bauherrn, welcher sie bezalt und nicht etwa für sich selbst arbeiten, wie vilfältig vorkommt, sonderlich mit grasen und Sammlung des Wuestes ab den der Rebbettern gesehen, sondern ihre Arbeit mit solchem Fleiß und Treue verrichten, damit sie ihren Lohn verdienen, auch mit gutem Gewissen empfangen und einnehmen mögen. Sie sollen auch bei dem lösen und spitzen und Aufstoßung der Steckengäng keine derselben, ob man sie schon für Auswerfling halten mecht, aus den Garten tragen, vor und ehe die Stecken völlig aufgestoßen sein, wie dann auch den Bauleuthen keine andere Auswürfling hinweg zu tragen erlaubt, als was zu den gruobremen nicht mehr tauglich ist. Item sollen die Bauleuth kein Vieh mehr in die Rebgärten führen oder

treiben und darin weiden lassen, desgleichen keinen guten wuest ab den Rebbetten sammeln oder abgrasen, dieß alles soll gänzlich abgestellt und verboten sein. Hernach ist auch der Bau und Rebleuthen Jahrlohn geordnet, daß sührohin Von einem mangeltreber, da dem Weinzürner weder Holz noch Gras gelassen würde, 20 Baz. Jahrlohn und nicht mehr bezahlt werden solle, wo aber der Weinzürner Holz und Gras hat, da soll man keinen Jahrlohn geben und bezahlen.

Einem Mader ist zu geben des Tags 18 Krz., sammt einem Trunkh und Bepferbrot um 9 Uhr morgens auf eine Persohn $\frac{1}{2}$ Maß Wein, zur Bepferzeit auf eine Persohn 1 Maß Wein, sie sollen aber schuldig sein, am Morgen um 3 Uhr an der Arbeit sich einzustellen und bis 6 Uhr abends zu verbleiben.

Häuer, einem Mann 10 Krz., einem Weib 6 Krz., sammt einem Bepferbrot.

Einem Trescher dem man nichts zu essen gibt 18 Krz., mit dem Eßen 8 Krz.

Wimblet im Herbst. Dem Mann 8 Krz., Weib 6 Krz., Mägdlin oder Buben 5 Krz., einem Buttenträger 16 Krz., einem Fährer (der Butte) 10 Krz. sammt Mittagessen.

Der Bau und Rebleuthen Lohn in der Stadt und der Insul zu arbeiten.

Einem Mann des Tages 10 Krz., Weib und Buben 6 Krz. sammt gebührendem mittageßen und dabei auf ein Mann $\frac{1}{2}$ Maß Wein, dem Weib und Buben $\frac{1}{4}$ Maß Wein, die Bepfertrinkh aber sollen gänzlich abgestellt sein.

Der Zimmerleuthen und Maurer von Mitte Merz bis Michælis. Einem Meister des Tages 20 Krz., dem Knecht 16 Krz., dem Lehrjungen 8 Krz. Einem Rauch oder Pflaster Knecht 16 Krz., so aber starke Knecht sein sollen, welche den Zeug wol bereiten können und die Jungen genzlich abgeschafft werden. Über vorbestimmten Lohn soll auch ein Bepferbrot auf eine jede Persohn meistens $\frac{1}{2}$ Maß Wein und 1 Stück Brodt gegeben werden, alles andere Eßen und Nebentrunk soll gänzlich abgestellt sein. Dabei sie aber auch schuldig sein sollen, sambt ihrem gesindt und Knechten, morgens um 6 Uhr — 11 Uhr und von 12 bis Abends 6 Uhr bei der Arbeit zu verbleiben, wollte aber der Meister mit seinen Knechten wegen Förderung des Baues Morgens früher anfangen und Abends länger arbeiten für die Stund über die gewöhnliche Zeit 2 Krz. bezahlt werden.

Von Michælis bis Mitte Merzen. Meister 16 Krz., Knecht 14 Krz., Pflasterknecht 14 Krz., Lehrjungen 6 Krz.

Am Zinstag als Betttag, da man Zeit wehrend Predigt und Gebets von der Arbeit abzustehen hat, sollen die Zimmerleuth und Maurer schuldig sein, Morgens oder Abends 2 Stund vor und nach 6 Uhr zu arbeiten, es mögen ihnen darfür 4 Krz. an dem Lohn abgezogen werden.

Holzschcuttern. Deren Taglohn ist von Mitte Merz bis Michælis 20 Krz., von Michælis bis Mitte Merz 16 Krz. Neben einem Trunkh oder gebrannter Suppe am Morgen, und Bepferbrod als auf ein Persohn meistens $\frac{3}{4}$ Maß Wein und für 2 Krz. Brodt, sie sollen auch schuldig sein, Sommerszeit morgens um 4 Uhr an der Arbeit sich einzustellen und bis Mittags 11 Uhr, dann von 12 — 6 Uhr Abends zu arbeiten.

Krautschneider. Von dem Viertel Kraut zu schneiden 3 Pfg.

Rübenhackher. Von einem Viertel in oder Meß $\frac{1}{2}$ 1 Krz.

Fuehrlöhn: Von 1 Roß sambt Futter und mal	24 Krz.
" 2 " " " " "	44 Krz.
" 3 und 4 " " " "	fl. 1.— Krz.

Ohne Futter und mal, jedoch auch ein Vesperebrod. (Mal-Eßen für Fuhrmann.)

1 Roß 36 Krz., 2 Roß fl. 1.—, 3 und 4 Roß fl. 1.24. Das Roß entlehen für 1 Tag 30 Kreuzer.

Ehrerlohn. (Ackern.) Einem Roß, Pflugheber, Menitreiber und dem Pflug, jedem Haupt sammt Futter und mal 10 Krz. einem Hauer 10 Krz. ohne Futter und mal. Einem Haupt 20 Krz. und dem Hauer 20 Krz.

Einem Schnitter, neben gebührendem Eßen und Vesperebrod obbestimmten gartenlohn, doch soll man bei früher Tageszeit an der Arbeit sein.

Ehehalten. Denen soll neben einem gebührenden Lohn je nach dem der Dienst und Gehalt ist, zur Haftung und Jahrmarkt-Krämen geordnet sein, von 30 bis uff 45 Krz., aber weiters oder mehreres nit, welcher oder welche darüber etwas mehreres geben oder nemmen wurden, dieselben sollen gebührende Straff zugewarriten haben.

Renovirt den 6. Februar 1652.

Copirt von Casp. Schwärzler, Bregenz, nach einer Copia.
1897.

V.

Die Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald.

Von

Dr. Gustav Hafner in Klosterwald.

Von Herrn Hofkaplan Monsignore Martin in Heiligenberg erhielt ich vor längerer Zeit folgendes Verzeichnis der Stifter und Gutthäter des ehemaligen Klosters Wald, welches derselbe den „Collectanea mea I“ von Laßberg entnahm. Ich füge demselben einige Personalien und Familienbeziehungen u. s. w. hinzu.

Kloster: Wald.

Stifter des adeligen Stifts = 1200 Burgart von Wefenstein:
Kaiser Friedrichs Hofmeister und dessen 2 Schwestern:

Judith Abtissin und
Trudindis — Priorin.

Gutthäter:

Herrn von Hohenfels,
Kosnau,
Reischach,
Königsfel,
Heudorf,
Schweindorf,
Hausen,
Bureau,

Er. Hochwürden Ulrich Pfarrer von Walbertsweil bei Wald ¹⁾.

Stifter wie Gutthäter: a) Ritter.

Junker Rudolf.

Er. Hochwürden Herr Michael von Reischach (= Reischach), Chorherr zu St. Stefan in Konstanz u. s. w.

1) Nach dem nemlichen Wortlaut wurde früher zu Kloster Zeiten und noch längere Zeit nach Aufhebung desselben in der hiesigen Pfarrkirche beim sonn- und festtäglichen Gottesdienst für die Stifter und Gutthäter des adeligen Stifts gebetet.

Konrad von Reischach.

Frau Ursula, dessen Schwester.

Eberhard von Reischach de Reichenstein.

Die gestrengen Herrn Johann von Freiberg zu Eisenberg († 1571) ¹⁾.

Anna von Freiberg — geb. Reischach zu Reichenstein (Gemahlin des Vorigen).

Kaspar von Freiberg.

Katharina von Freiberg.

Eberhard von Reischach von Reichenstein von Linz († 1540).

Anna von Reischach = de Homburg, (Gemahlin des Vorigen) † 1547.

Weit von Hausen zu Hausen von Mestkirch († 1570). ²⁾

Frau Brigitta von Hausen, geb. Hundbifin = de Waldrams (Gemahlin des Vorigen).

Sirt von Hausen. ³⁾

Sydonia von Freiberg

Elisabeth von Sirgin de Sirgenstein } ⁴⁾.

Johann Theobald Majer von Baumgarten und dessen Gemahlin.

Emerentia von Bernhausen.

Sr. Hochwürden Hochfürstl. Gnaden von Kempten.

Rubert, Freiherr von Bodman. ⁵⁾

1) Das Grabmal des „edeln und festen Junker Hans von Freiberg“ und seiner Gemahlin befindet sich im Kreuzgang des ehemaligen Klosters Wald. Ueber der auf dem Grabstein dargestellten knieenden weiblichen Person befindet sich das Reischach'sche Wappen (mit einem Eber im Wappenschild und einem Eber als Helmzier). Das Freiberg'sche Wappen zeigt drei Bütel im Wappenschild. Die Herren von Freiberg, deren Stammschloß Eisenberg bei Füßen stand, waren damals in Linz und im Waldhof bei Herdwangen ansässig (1571 und 1577 Paul von Freiberg von Eysenberg zum Waldhof (Schriften des Vereins des Bodensees u. s. w., 19. Heft S. 52 und 58). Im Jahre 1565 verkaufte die Stadt Pfüllendorf den Waldhof bei Herdwangen, 1553 vom Spital Konstanz erkaufte an Junker Paul von Freiberg in Linz um 8390 fl. (Unterhaltungsblatt zum Pfüllendorfer Anzeiger 1894, Nr. 51). Ebenso waren damals die Herren von Reischach von Reichenstein in Linz ansässig.

2) Weit von Hausen ist ein Sohn des folgenden Sirt von Hausen. Derselbe war im Jahre 1549 Vogt in Hohenthann. Im Jahre 1564 und 1568 war derselbe in Mestkirch wohnhaft, wo er auch ohne Zweifel starb (Bodenseeschriften Heft 19, S. 28, 37, 45, 48).

3) Sirt von Hausen wird in den Jahren 1508 und 1519 urkundlich als Vogt in Heiligenberg aufgeführt. Derselbe war zweimal verheirathet und urkundete noch im Jahre 1543. Ende des Jahres 1549 war derselbe nicht mehr am Leben (Bodenseeschriften, Heft 18, S. 20; Heft 19, S. 24, 26, 27, 35, 37). Die Abtissin Barbara von Hausen in Klosterwald (1497—1528) war nach ihrem im Conventsaaale in Wald befindlichen Wappen (ein Widder im Wappenschild) auch aus dem Geschlecht derer von Hausen im Donauthal. Dieselbe wird in den Jahren 1463, 1473, 1478 und 1494 urkundlich als Klosterfrau in Wald aufgeführt (Bodenseeschriften, 18. Heft, S. 12, 17, 21). Nach einer Urkunde vom 4. März 1516 (Bodenseeschriften, 19. Heft, S. 26) verspricht Sirt von Hausen zu Hausen eine seinem Vetter Antonius von Hausen schuldige Summe von 300 Mark an das Kloster Wald zu zahlen. Sirt von Hausen war ein Bruderssohn der obengenannten Abtissin (Bodenseeschriften 18 Heft, S. 20.) In den Jahren 1540 und 1545 war eine Siguna (Sydonia) von Hausen, eine Tochter des oben genannten Sirt von Hausen, Klosterfrau in Wald (Bodenseeschriften, 19. Heft, S. 34 u. 36).

4) Die 2 Gemahlinen des Sirt von Hausen (S. Bodenseeschriften, 18. Heft, S. 20, 19. Heft, S. 26).

5) Auf einer im hiesigen Conventsaaale befindlichen, von der Abtissin Jakobäa von Bodman gestifteten Gedenktafel der Stifter und Gutthäter des Klosters, von welcher die oben angegebenen Sterbejahre der Gutthäter des Klosters entnommen sind, sind noch einige im obigen Verzeichnisse nicht aufgeführte Gutthäter desselben verzeichnet, so Adolfs von Heudorf † 1350, der edle und feist Junker

b) andre adelige und nichtadelige.

- Frau Katharina Heidorf.¹⁾
 Jakob Büler.
 Simon Eisele.
 Agnes Seelhoferin.²⁾
 Elisabeth Schrejerin.
 Agnes Legerin.
 Wohladl. Jungfrau Blararére von Wartensen.
 Katharina Seelhoferin.²⁾
 Wohladl. Jungfer Adelheid Rüsler.
 Erhard von Königsek.
 Elisabeth Strauwerin.
 Adelheid Höbörfer.¹⁾
 Wohlgeb. Herrn Königsek Erhard.
 Ursula Hindorf.¹⁾
 Niklaus Bek.
 Heinrich Geiskers.
 Markus Amann.
 Ottilia Kirchhäuser.
 Johann Rüslin.
 Konrad Kengen.³⁾
 Adelheid Martinin.
 Konrad Högler.
 Martin Schmid.
 Margareth Schulerin.
 Sr. Hochw. Herr Ulrich v. Weil.
 Frau Elisabeth Kurzfridin.
 Engeltrudis Höbörferin.¹⁾
 Mathias Spignagel.
 Valentin Schmid.
 Adelheid Geisklerin.
 Ulrich Jüngingen (wohl = Jungingen.)
 Heinrich Geiskler.
 Margareth Seelhoferin.²⁾
 Burgard Höderfers.¹⁾
 Berkholf Höderfers.¹⁾

Ulrich von Reischach, von Reichenstein † 1534 und dessen Gemahlin, die edel Frau Ursula von Reischach, gebornen Schillinge von Ransatt † 1510, ferner der edel und fest Junker Konrad von Reischach von Reichenstein † 1530, Hans von Freyberg von Eisenberg † 1560, Hermann von Reischach † 1466 usw.

1) Die in dem obigen Verzeichniß vorkommenden Namen „Heidorf“ und „Höbörf“ beziehen sich [ohne Zweifel] auf dieselbe Familie von Heidorf, aus welcher zwei Mitglieder Abtissinen in Klosterwald waren, nemlich Judith von Heidorf und Katharina von Heidorf († 1398). Das bei den Bildern der Letztern im hiesigen Konventsfaale angebrachte Wappen zeigt in der linken Abtheilung des Wappenschildes drei Widerhaken, in der rechten einen grünen Zweig und als Helmzier einen bärtigen Mann mit einer kronenartigen, oben mit Federn geschmückten Kopfbedeckung, der auf der linken Abtheilung des Mannes ebenfalls drei Widerhaken hat. Auch ist auf der oben angegebenen Gedenktafel im

Hans Keng.³⁾

Zungfer Hiltin Kupferschmidin.

Niklaus Kleber.

Klara von Schweindorf (= Schwandorf, B.-N. Stofach).

Herr von Rühstetten (bei Klosterwald).

Patronilla, gewesene Rühemagd.



Konvente ein Ortolfus mit dem Sterbejahre 1350 aufgeführt, welchem das oben beschriebene Wappen beigelegt ist. Dieses Wappen gehört nach der gefälligen Mitteilung des Herrn Archivrates Dr. Baumann in Donauesschingen der adeligen Familie von Heudorf in Heudorf (B.-N. Stofach) an. Bei den Herrn von Heudorf ist nach letzterem der Name Ortolf gewöhnlich, ebenso Berthold und Burkart, wie sie im obigen Verzeichnis vorkommen.

2) Früheres Adelsgeschlecht in Pfullendorf (1313 L. der Seelhofer, 1371 Junker von Seelhoffer, 1418 Heinrich von Seellhofer, (Pfullendorfer Unterhaltungsblatt 1883, Nr. 42 und 1894, Nr. 42 und Mitteilungen des hohenzollerischen Altertumsvereines Band XX, S. 61). Auch die Herren von Hundbiss und Rohnau hatten nach der erst angeführten Quelle später ihren Sitz in Pfullendorf.

3) Die Herren von Nengen waren Adelige in Walbertsweiler bei Klosterwald, deren Geschlecht daselbst auch unter dem Namen „Keng“ fortlebt (Pfarrarchiv von Walbootswailer).

VI.

Chronik der Stadt Konstanz.

Von

Otto Feiner.

1894.

- Januar.** Die Familienangehörigen des am 7. Januar verstorbenen Herrn Ferdinand Ammann übergaben der Stadt die Summe von 6000 Mark zur Verwendung für verschiedene wohlthätige Institute und Zwecke.
Die Wessenberg-Bibliothek wurde neu geordnet; sie enthält jetzt 25,914 Bände.
- Februar.** Der ganz besonders niedere Wasserstand des Sees (13. Februar 2,47 m) wurde benützt, um der Schifffahrt gefährliche Pfahlreste, Felsen u. dergl. mittelst der Baggermaschine zu entfernen; darunter auch die letzten Reste des Luckenhäuschens.
In der Bürger-Ausschuss-Sitzung vom 8. Februar wurde eine neue Dienst- und Gehalts-Ordnung für die städtischen Beamten genehmigt.
- März.** Der städtische Voranschlag setzt die Umlage von 67 auf 65 Pfennig herab. — Der Haisch'sche Neubau an der Marktstätte ist vollendet. — An Ostern fand in der Turnhalle der Realschule eine Geflügel- und Vogelausstellung statt.
- Juni.** Vom 30. Juni bis 1. Juli fand das vierte Hühnau-Sängerfest statt; auf dem Vincent'schen Gut an der Seestraße war eine große Sängerkirche errichtet.
- Juli.** Am 22. Juli: Vierte süddeutsche Verbands-Regatta, verbunden mit der fünften internationalen Bodensee-Regatta.
Im Garten der Rettungsanstalt wurde ein Denkmal für J. Heinrich von Wessenberg errichtet; die wohlgetroffene Büste aus weißem Marmor ist vom hiesigen Bildhauer Hans Baur angefertigt.
- August.** Pfarrer Ludwig Degen in Bruchsal erhielt die hiesige St. Stephans-Pfarrei.
- Oktober.** Am 27. war Stadtratswahl, wobei Ludwig Baader, Robert Hummel und Karl von Saint-Georges wiedergewählt und Michael Federspiel, Gustav Hummel und Franz Marrendt neu gewählt wurden.
- November.** Das große freistehende Oekonomiegebäude des Gutes Ergartshausen brannte vollständig nieder. — Die neue Straße zum „Petershauser Bahnhof“ erhält den Namen „Gebhard-Straße.“

Dezember. Die amtlichen Bekanntmachungen für das Bezirksamt Konstanz erscheinen vom 1. Dezember an in dem in Überlingen gedruckten „Seeboten“, da die Konstanzer Zeitung sich einer neuen Verfügung über die Amtsverfündigungsblätter nicht unterwarf.

Das der Stadt gehörige Vincent'sche Haus an der Seestraße brannte in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember vollständig nieder.

1895.

Januar. Fürst Bismark, der am 1. April sein 80. Lebensjahr vollendete, wurde gemeinsam mit allen größeren badischen Städten auch zum Ehrenbürger von Konstanz ernannt.

Februar. Der Rhein von der Rheinbrücke bis zum Untersee froz fast ganz zu, was seit langer Zeit nicht mehr der Fall war.

März. Der städtische Voranschlag setzt die Umlage von 65 auf 63 Pfennig herab. Die weitbekannte Wirtschaft zum „Jakob“ brannte am 26. März ab.

April 1. Der 80. Geburtstag Bismarks wurde durch Beflaggung und Schulfeiern festlich begangen.

Der Bürger-Ausschuß genehmigte 68,000 Mark für Verbesserungen und Vergrößerungen im Gaswerk. Der Gaskonsum stieg in den letzten 3 Jahren um 38,7 Prozent.

Der alte Friedhof im Schotten, auf dem seit 1. Mai 1870 nicht mehr beerdigt wurde, soll im Laufe dieses Jahres abgeräumt werden. Den Familien, welche ihre auf demselben ruhenden Angehörigen nach dem neuen „Friedhof“ überführen lassen, wird eine Frist bis zum 1. Oktober 1895 gewährt.

Juni 6. Ein furchtbares Gewitter, begleitet von Sturm und Hagel, richtete großen Schaden an Bäumen und Gebäuden an.

Die am 15. Juni vorgenommene Berufs- und Gewerbezahlungen ergab folgende Zahlen für die Stadt Konstanz: Haushaltungen 3468 (1890: 3082); anwesende Personen 18,127 (1890: 16,235).

Ende Juni verweilten die Königin Wilhelmine und ihre Mutter die Prinzregentin Emma der Niederlande einige Tage im Insel-Hôtel und besuchten die Umgegend.

Juli 3. Stapellauf des Dampfbootes „Stadt Überlingen.“

Im Monat Juli verbrachten die zwei älteren kaiserlichen Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm Eitel einige Wochen im Insel-Hôtel.

August 26. 900-jähriges Jubiläum des heiligen Gebhard; ein großer Teil der Stadt war beflaggt.

September. Am 1. und 2. findet die 25jährige Erinnerungs-Feier an die glorreichen Thaten des deutschen Heeres statt. Am Vorabend war Konzert mit Feuerwerk, am 1. September Festgottesdienst und am 2. Festzug der Schulen, Vereine und Veteranen, am Nachmittag Turn- u. Jugendspiele auf dem Brühl.

Am 9. internationales Radwettfahren; als Rennbahn diente die Eichhornstraße.

Am 12. wurde die Fernsprech-Leitung zwischen Konstanz und Freiburg i. B. dem Verkehre übergeben. Es kann jetzt von hier aus mit

Donauerschlingen, Neustadt, Freiburg, Fahr, Offenburg, Baden, Rastadt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Mannheim gesprochen werden.

Vom 16. bis 18.: General-Versammlung des Gesamtvereines deutscher Geschichts- und Altertumsforscher; zugleich Jahres-Versammlung des Vereines für Geschichte des Bodensees. Die Eröffnung erfolgte am ersten Abend durch eine gesellige Vereinigung in St. Johann; die Hauptversammlungen fanden im TheaterSaale, das Festmahl im Insel-Hôtel und am zweiten Abend Stadtgarten-Fest und Bankett im KonziliumsSaal statt. Festfahrten wurden in den Untersee (nach Reichenau und Stein) und in den Überlinger See (Mainau, Bodman, Überlingen) ausgeführt. Bei der Rückkehr des Schiffes von Überlingen wurden die Ufer der Konstanzer Bucht reich illuminiert.

Am 19. starb Rechtsanwalt Öhl und am 27. praktischer Arzt Dr. Ernst Stitzenberger, zwei hervorragende Anhänger der Demokratie in hiesiger Stadt.

Oktober 19. Rechtsanwalt Martin Venedey (deutsche Volkspartei) wurde zum zweiten Mal als Landtagsabgeordneter der Stadt Konstanz gewählt; 51 von 80 erschienenen Wahlmännern stimmten für denselben, die Übrigen für Landgerichtsrat Buch (national-liberal).

Anlässlich der Abräumung des alten Friedhofes im Schotten wird die Transferierung der Grabdenkmäler und Leichenüberreste der städtischen Stifter Dr. Braunegger und Moriz Macaire, sowie der Stadtpfarrer Straßer und Kog nach dem neuen Friedhof von der Stadt aus angeordnet. Ebenso wird das steinerne Kreuzifix auf den neuen Friedhof überführt.

In der Benennung der Straßen werden folgende Neuerungen und Änderungen eingeführt: die bisherige Hafensstraße wird zur „Bodan-Strasse“ eingeteilt, die Straße zwischen Hafen und der Eisenbahn auf der Strecke vom Damm bis zur Landesgrenze erhält den Namen „Hafensstraße“; der Weg längs des Inselfkanals wird „Macaire-Steig“ benannt; die neue Verbindungsstraße von der Bodan-Strasse nach der Zogelmann- und Kreuzlinger-Strasse erhält den Namen „Scheffel-Strasse.“

Dezember 2. Volkszählung: Männliche Personen 9950, weibliche 8678, zusammen 18,648 anwesende Personen; darunter befinden sich 603 nur vorübergehend Anwesende; vorübergehend abwesend sind 204 Personen. Darnach beträgt die eigentliche Bevölkerung von Konstanz 18,249 (davon 9535 männlichen und 8510 weiblichen Geschlechts).

1896.

Januar 1. Abends: Brand der großen Scheuer neben dem Hôtel Hecht, des ehemaligen Bindhauses des Spitals.

14. und 15.: Belfort-Feier zur Erinnerung an die Beteiligung des hiesigen Regiments am Feldzug von 1870/71. Dabei beteiligten sich die Kriegsveteranen des 114. Regiments in großer Zahl; dieselben hielten vor dem Großherzog in ihre alten Kompagnien abgeteilt, einen Parademarsch ab, worauf sich ein Festessen im KonziliumsSaal anschloß, für welches weit über 1000 Gedecke aufgelegt waren. — Am 18. fanden Schulfeiern zur Erinnerung an die Errichtung des deutschen Reiches statt.

- März 28.** Das Atelier des Photographen A. Wolf in der Rosgarten-Straße brennt nieder.
- April.** Wegen Überbauung des Vincent'schen Gutes an der Seestraße wurde beschlossen, das Gelände nur bis über Hochwasserhöhe und nicht bis zum Niveau des Bahnkörpers, wie vorgeschlagen war, aufzufüllen, und an sämtlichen das Gelände umschließenden Straßen geschlossen zu bauen.
- Juni 20.** Zusammenkunft der Offizierscorps der Bodensee-Garnisonen und am 21. der Verkehrsbeamten aller Bodensee-Uferstaaten.
Am 28. Bodensee-Feuerwehr-Bundesfest wozu gegen 70 Feuerwehrkorps aus allen Uferstaaten erschienen.
- Juli 8.** Der Tagelöhner Herman Strobbe von Baitenhausen, welcher am 9. Juni 1895 seine Ehefrau im Walde zwischen Stetten und Ittendorf ermordet hatte, wurde im Hof des hiesigen Gefängnisses hingerichtet.
Die beiden neuen Straßen im Brühl erhalten die Namen „Mayenfisch“ und „Mangolt-Straße.“
Die verwitwete Frau Rechtsanwält Molter, welche am 17. Juni hier gestorben ist, hat dem hiesigen Armenfond 22,000 Mark vermacht.
- August.** Das der hiesigen Spitalstiftung gehörende Hofgut Speßgart bei Überlingen wurde an einen Privaten verkauft.
- September 24.** Gymnasiumsdirektor Emanuel Forster, in Konstanz 1828 geboren, seit 1881 hier Direktor, ist gestorben.
Am 7., 8. und 9. wurde der 70. Geburtstag des Großherzogs festlich begangen.
Am 28. bis 30. General-Versammlung der Görres-Gesellschaft.
- Dezember.** Am 1. früh 1 Uhr brach im Haus Nr. 18 der Salmansweiler-Gasse bei Sesselmacher Burkart Feuer aus, welches sich mit rasender Eile auf die Nachbarhäuser ausdehnte. Innerhalb einer Stunde waren vier Häuser in Flammen. Ein Kind fand im Feuer seinen Tod; 11 arme Familien wurden obdachlos. Burkart wurde sofort wegen Verdachtes der Brandstiftung verhaftet.
Außerordentliches Aufsehen machte am 18. die Flucht des Vorstandes der hiesigen Reichsbank-Nebenstelle L. Hegeler mit Hinterlassung eines Fehlbetrages von circa 600,000 Mark, da Niemand an seiner Ehrlichkeit gezweifelt hatte. Er machte in Lichtensteig einen Selbstmordversuch, wurde dann wieder nach Konstanz zurückgebracht um seiner Verurteilung durch das Schwurgericht entgegenzusehen.
Die Bauhätigkeit war im Jahre 1896 eine ungemein rege; so wurde die Überbauung des Vincent'schen Gutes begonnen (Frauenklinik von Dr. Leube), das neue Gebäude für den Vorschußverein erstellt, es entstanden viele Villen an der Mainauer-Straße und an den neuen Straßen gegen das Paradies.

VII.

Auszug aus der Chronik der Stadt Radolfzell, 1896.

Von

August Gast, Hauptlehrer in Radolfzell.

- Januar 11.** Bei — 11° R. ist der sogenannte Markelfinger-See zugefroren und am
- Januar 12.** bei — 13° R. der Untersee zwischen Jhnang, Moos und Radolfzell.
- Januar 18.** Kaiserfeier in Volks- und landwirtsch. Winterschule. Die Schüler werden auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, namentlich auf die Gründung und den 25-jährigen Bestand des Reiches.
- Januar 19.** werden am Wege nach Markelfingen blühende *bellis perennis* gefunden.
- Januar 26.** Der Markelfinger-See wird zum Begehen des Eises ausgestellt.
Feier „des 25-jährigen Jubiläums der Wiedererstehung des Reiches“ und des Geburtstages des deutschen Kaisers.
- Januar 31.** Das Gasthaus zum Lamm geht um 37,800 Mark in den Besitz des Bierbrauers Bilger in Gottmadingen über.
Es bildet sich ein Kriegerdenkmal-Comité, an dessen Spitze der Vorstand des Militärvereins steht, Herr Th. Müller zur Hölle. Der Denkmalsfond ist auf 1000 Mark angewachsen.
- Februar.** Am 12. Zusammenstellung der zur Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart-Cannstatt bestimmten Tiere dahier. Acht oberbadiſche Zuchtgenossenschaften beteiligen sich mit je 16 Tieren; aus den zehn Genossenschaften kamen 28 Kalbinnen, 15 Kühe, 19 Farren als Verbandskollektion zur Ausstellung.
- Februar 13.** „Umzug“ der Narrengesellschaft Narizella Ratoldi durch die Stadt. An dieser und den folgenden Faschingsfeiern beteiligen sich fast sämtliche Vereine und Personen aller Stände.
- Februar 16.** Die Narizella veranstaltet ein „Wachsfiguren-Cabinet“ in der Walfischhalle, am
- Februar 17.** „ein großes internationales Sängerefest“ auf dem Marktplatz und beschließt den Fasching am

- Februar 18.** mit „Umzug, Verlesen des Narrenbuches, Fällen des Narrenbaums unter Abbrennung von Feuerwerken und Tanz.
- Februar 23.** Ein kleiner Teil des Untersees als Schlittschuhbahn ausgesteckt.
- März 4.** Die Dampfschiffahrt auf dem Untersee wird von der schweizerischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Schaffhausen wieder eröffnet.
- März 27.** Stadtgemeinde und Sparkasse spenden für die Hochwasserbeschädigten im Schwarzwald und der Baar je 200 Mark.
Die Aprikosen blühen. — Im Untersee wird ein 28 Pfund schwerer Hecht gefangen.
- April 8. und 9.** Die Kollekte für die Hochwasser-Beschädigten ergiebt 610 Mark 30 Pfennig.
- April 16.** Herr Weinhändler Jakob Brugger aus Berlingen kauft das Anwesen des Herrn Privatiers Jintan Mathis, vormals Wengle, Mettnau-Straße, zu 47,000 Mark.
- April 26.** Konzert der „Harmonie“ in der Ausstellungshalle des Herrn Fabrikanten Gotth. Allweiler mit Aufführung von „Schillers Glocke“ zu Gunsten der Wasserbeschädigten.
- Mai 4.** Versammlung der oberbadiſchen Zuchtgenossenschaft im Bürgerſaale dahier.
An Stelle des zum Ministerialrat beförderten Herrn Oberamtmanns Dr. Krems in Donaueschingen wird Herr Oberamtmann Behr in Billingen zum Präsidenten gewählt.
- Juni 1—16.** sehr schlechtes Heuerntewetter.
- Juni 11./12.** Des hohen Wasserstandes des Sees wegen steht die Straße von der Nachbrücke gegen Moos unter Wasser und wird ein Notsteg errichtet, bezw. besorgt ein von der Wasser- und Straßenbau-Inspektion angestellter Fährmann die Überfahrt.
- Juni 21.** Herr Dr. Freiherr von Rüpplin, Oberamtsrichter hier, erhält die Versetzung als Landgerichtsrat nach Konstanz; als Nachfolger desselben wird Herr Referendar Hoffart von Konstanz hierher zum Amtsrichter befördert.
Die zweite Hälfte wieder schlechtes Heuwetter.
- Juli 12.** Der Gemeinderat beteiligt sich an der Eröffnung des Rathauses in Steißlingen, welches nach dem Plan des Herrn Stadt-Baumeisters Hauck von hier erbaut wurde.
- Juli 15.** Dienstwechsel des Herrn Oberamtsrichters Freiherr Dr. v. Rüpplin und des neuernannten Herrn Amtsrichters Hoffart.
- Juli 19.** Feier des sogenannten Hausherrnfestes.
- Juli 21.** Beginn eines zehntägigen Obst- und Gemüseverwertungs-, Obst- und Gartenbau-Kurses in der Kreis-Haushaltungsschule dahier für Frauen und Mädchen des Kreisgebietes. Die Kosten werden von der Kreisklasse bestritten; 15 Mädchen beteiligen sich an diesem sogenannten Beerlekurs.
- Juli 31.** Der Feuerwehrverein überweist der freiwilligen Feuerwehr 2100 Mark zur Anschaffung neuer Uniformröcke.
- August 2.—20.** Die Straße nach Moos steht abermals unter Wasser.
- August 17.** Abschiedsfeier des Herrn von Rüpplin in der Scheffel-Halle mit außerordentlich zahlreicher Beteiligung seitens der Bürgerschaft und der Behörden.
Schlechtes Erntewetter. — Das Austreten der hochangeschwellenen

Nach verursacht in Moos circa 10,000 Mark Schaden an Gemüse und Feldfrüchten.

September. Für 25-jährige Dienstzeit bei der freiwilligen Feuerwehr erhält Herr Drechsler Max Meinede durch Herrn Geh. Regierungsrat Jung das vom Großherzog gestiftete und für 20-jährige Dienstzeit Herr Anton Hölzle, Jos. Deschle, Karl Wagner, das von der Stadt verliehene Ehrenzeichen von Herrn Bürgermeister Mattes. Die Feier fand im Bürgersaale statt unter Ansprachen und Toast auf Se. Königl. Hoheit des Großherzogs.

Fackelzug Abends, Illumination der Häuser und Bankett in der Walfischhalle als Vorfeier des 70-jährigen Geburtstages des Landesfürsten.

September 9. Weckruf, Beslagung der Häuser, Festgottesdienst, Kinderfest und Festessen zur Feier des Tages.

Mit dem Bähringer Löwen-Orden wurden dekoriert: Herr Apotheker Moriz Bofch, Herr Bezirkstierarzt Störzer und Herr Fabrikant Schiefer.

September 15. Zentral-Zuchtviehmarkt. Zufuhr über 1000 Stück, verkauft 329 Stück zu 118,000 Mark.

September 16. Verloosung von 60 Kalbinnen im Werte von 19,000 Mark.

September 21. Die Weinberge werden geschlossen.

Oktober 2. Die Stadtgemeinde überreicht, vertreten durch Herr Bürgermeister Mattes, Herr Apotheker Bofch und Herr Sparkassier Jos. Ant. Vogt, dem Großherzog auf der Mainau zum 70-jährigen Geburtstage die Huldigungsgabe der Stadt Radolfzell: „Geschichte der Stadt Radolfzell von Dr. Albert.“

Der aus dem Jahre 1683 stammende Fürstenberg Arenbergische Wappen an der Hölle und der am gegenüberliegenden Weinkeller des Herrn Müller und Comp. sich befindliche: Fürstenberg-Heiligenberg, Werdenberg'sche aus dem Jahre 1602 werden koloriert und dadurch ein Stück Geschichte aus der Vergangenheit an die Gegenwart gezogen; es befinden sich noch an einigen Häusern derartige Wappen, so am derzeit alten Schulhaus, dem Forstgebäude u. a.

Oktober 29. Die Stadt versteigert das Weinertragnis auf dem ihr zugehörigen Friedinger Schloßberg, erteilt aber wegen zu geringen Angebots nur die Ratifikation für Weißwein, Nachfrage und Trester und kellert Rot- und Burgunder selbst ein im hiesigen Spitalkeller.

November 13. Das Konstanzer Stadttheater beginnt mit heute die erste Aufführung der in Aussicht genommenen 6 Gastspiele in der Walfischhalle.

November 24. Die Firma Mattes und Müller, Bierbrauerei Hölle, beginnt mit der Ausführung großer Bauarbeiten behufs Erweiterung des Etablissements und Einführung der neuesten Erfahrungen auf dem Brau-Gewerbe. Die sogenannte alte Hölle und die ehemalige Öle, Münze, werden niedergedrückt.

Dezember 8. Generalversammlung des landw. Bezirksvereins Radolfzell in Singen (Krone), wobei Herr Bürgermeister Mattes von hier seine Stelle als erster Vorstand niederlegt und im Namen der Direktion den Herrn Arnold de Wuille auf Gut Rickelshausen vorschlägt, der dann auch gewählt wurde: Herr Mattes übernimmt die zweite Vorstandsstelle.

Dezember 10. Das Wirtschaftsgebäude des verstorb. Bierbrauers Schuler geht samt Inventar um 67,500 Mark an Bierbrauer Graf in Gottmadingen über.

Dezember 31. Mit freundlichem Lächeln des sternbesäten Himmels und milder Temperatur gleitet das nasse Jahr 1896, das beinahe $\frac{1}{3}$ Regentage, wovon die Hälfte auf Juni, Juli, August und September fielen, aufwies und nur trockenen Januar und Februar hatte, hinüber in das neue Jahr, und damit verbinde ich den Wunsch, es möge allen Lesern ein recht glückliches sein.

Meteorologisches.

- Januar:**
1. $+8^{\circ}$ R. blühende Stiefmütterchen, bellis perennis.
 - 2.—6. warm.
 - 7.—14. Thermometerstand unter 0; größte Kälte am 12. mit -13° R.
 - 15.—20. niederster Stand 0, höchster $+5^{\circ}$ R.
 - 21.—31. niederste Temperatur -3° .
- Am 11. ist der Markelfinger See zugefroren.
 Am 12. ist der Untersee, zwischen Radolfzell, Znang, Moos, zu.
 Am 16. ist der Untersee offen.
 Am 19. werden blühende Maasliebchen, bellis perennis gefunden.
 Am 26. wird der Markelfinger-See ausgesteckt.
 Am 30. ist der enorm hohe Barometerstand mit 755 mm zu verzeichnen.
 Am 31. haben sämtliche Brauer den Bedarf an Eis gedeckt.
 Im Ganzen ist der Januar mild und ohne Schnee.
- Februar:**
- Zwischen 1. u. 12. ist der niederste Thermometerstand -4° der höchste -2° R.
 13.—29; niederster Stand -7° R. am 24. Februar; höchster $+4^{\circ}$ R. am 29; meistens -2° R.
 Vom 7. auf 8. geht bei -3° R. der Untersee zu.
 Am 11. zeigt das Thermometer mittags $+13^{\circ}$ R. in der Sonne.
 Am 15. wird das Begehen des Markelfinger Sees verboten.
 Am 23. wird am Hafen eine Schlittschuhbahn ausgesteckt.
 Bis zum 23. wechseln neblige, sonnige und regnerische Tage.
 Vom 25.—28. schneit es täglich; Mittagstemperatur den 26., 27., 28. = $+6^{\circ}$ R. im Schatten.
 Am 29. wieder regnerisch.
- März:**
- 1.—16. 0 bis $+6^{\circ}$ R. morgens.
 17. $+9^{\circ}$, mittags in der Sonne $+24^{\circ}$ R.
 - 18.—25. in der Sonne 24—27° im Schatten 15—17° R.
 - 26.—30. Regen, Hagel, Sturm, bei 2—4° R.
 31. aufheiternd.
- April:**
- 1.—23. rauhes, regnerisches, schneeiges Wetter, unterbrochen am 22. durch einen heißen Tag. Temperatur 2—8° R.
 5. und 6. kalte Ostern.
 - 24.—30. 6—10° R.

- April:** 25. Reif.
Ganz unfreundlicher Monat.
- Mai:** 1.—9. 5—9° R. morgens.
10.—14. 10—15° R. morgens.
15. 6° R. morgens.
16., 17. kühl; Gewitter.
18. in der Sonne 25° R.
19.—21. 8—12° R.
22.—26. 7—10° R.
27.—29. sehr warm.
30.—31. warm.
Vom 11. ab ist die Badanstalt täglich geöffnet. Die Temperatur des Wassers übersteigt den ganzen Monat 13° nicht.
Am 24. (Pfingsten) rauh — einheizen.
Den ganzen Monat viel Regen, Ostwind, Gewitter mit Schlossen.
- Juni:** 1.—16. heißes, schwüles Wetter (16—17° R. Wasserwärme) mit Regen, schlechte Witterung für Heuernte.
Am 11. sehr hoher Wasserstand, die Straße von der Achsbrücke gegen Moos ist unter Wasser.
17.—29. abwechselnd heiß, kühl stets Regen.
30. warm.
- Juli:** 1.—5. rauhe Winde; Regen.
6.—17. sehr heiß; (am 9. der heißeste Tag in dem Jahre bis jetzt.) Wasserwärme bei den Badanstalten 16—22° R.; meist 21° R. Sonnenwärme 34—36° R.
18.—24. schwüle, regnerische Witterung.
25.—28. sehr heiß; nachts Gewitterregen.
29.—31. kühl, regnerisch.
- August:** 1.—13. sehr schlechtes Erntewetter, Regen, kühl, Barometerstand 731—740 mm. Wasser 15—17° R.
14. erster Tag schönes Erntewetter.
15. Regen.
16., 17., 18., 19., 20. Erntewetter.
21.—31. schlechtes Erntewetter; am 27., 28. zeigt das Thermometer morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr 5 und 6° R.
Vom 11.—20. steht die Straße gegen Moos von der Achsbrücke weg abermals unter Wasser; die Gemüseländer sind großenteils überschwemmt; der Schaden beträgt 10,000 Mt. Das Getreide mußte sehr schlecht eingebracht werden.
Am 31. sind die Trauben noch vollständig hart.
- September:** 1.—31. wechseln beständig Regen- und Sonnentage.
23. heftiger Sturm.
Vom 24.—25. ist der Barometerstand in wenig Stunden um 21 mm gefallen, 720 mm auf 699 mm.
Die Witterung des ganzen Monats ist eine durchaus ungünstige.

- Oktober:** 1.—10. schönes Wetter.
11.—24. meistens Regenwetter.
23.—28. morgens Frost.
- Oktober:** 29.—30. Sturm, hell.
Den größten Teil des Monats schlechte Witterung.
- November:** 1.—19. schöne Tage.
20.—22. Regen.
22.—31. schöne Spätherbsttage.
27. morgens -6° R.)
29. " -3° R.) } mittags schön, milde.
30. " -6° R.)
- November hat die beste Witterung im Vergleich zu den vorausgegangenen Monaten.
- Dezember:** 1.—14. ohne Schnee, regnerische, neblige Tage;
14. schneit ernstlich; auf den Höhen bleibt der Schnee liegen.
15. heftiger Westwind mit Regen.

Die Viehzählung ergab: 61 Pferde, 334 Stück Rindvieh, 1 Schaf, 264 Schweine, 105 Ziegen, 97 Hunde, 101 Bienenstände, 665 Stück Federvieh.

Aus der hiesigen staatlichen Fischzuchtanstalt wurden in den See ausgesetzt: 578,000 Felschen, 1.015,000 Gangfische und 60,000 Äschen.

Der hiesige jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat abgehaltene Viehmarkt war befahren mit 200—550 Stück Rindvieh, 300—500 Schweinen und wurden bezahlt für Ochsen 360—500 Mark, für Kühe 120—420 Mark, für Kalbinnen 180 bis 450 Mark, einjährige Rinder 70—170 Mark, für Käufer Schweine 30—85 Mark, Milchschweine (Ferkel) 8—25 Mark.

Geburten kamen vor im Jahre 1896 = 94, Todesfälle 83.

III.

Hercins-Angelegenheiten.



Personal des Vereines.

Präsident:

Graf Eberhard von Zepelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in Konstanz.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Gustav Reinwald, Stadtpfarrer, Kapitelsjenior und Stadt-Bibliothekar in Lindau i. B.

Zweiter Sekretär:

Ludwig Weiner, Stadtrat in Konstanz.

Kustos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schöbinger, Lehrer in Friedrichshafen.

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz, Ausschußmitglied für Oesterreich.

Dr. Dümmler, königl. preussischer geheimer Regierungsrat in Berlin.

Dr. F. A. Forel, ordentlicher Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in Morges.

L. Weiner, Stadtrat in Konstanz, zweiter Vereinssekretär.

Dr. Meyer von Knonau, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in Zürich.

Probst, Pfarrer und Rämmerer in Unter-Essendorf.

Dr. Albrecht Penz, k. k. ordentl. Professor für Geographie usw. an der Universität Wien.

Gustav Reinwald, protest. Pfarrer, Kapitelsjenior und Stadt-Bibliothekar in Lindau i. B., erster Vereinssekretär.

Ausschuß-Mitglieder:

Für Baden:	Monsignor Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheimer Kämmerer in Heiligenberg.
„ Bayern:	Dr. Wöhrlitz, Pfarrer in Reutin bei Lindau i. B.
„ Österreich:	Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz.
„ die Schweiz:	Dr. Johannes Meyer, Professor in Frauenfeld.
„ Württemberg:	vacat.

Pfleger des Vereines:

1. Bregenz: Dr. med. Huber, Josef, prakt. Arzt.
2. Dornbirn: Feuerstein, Raimund, Kaufmann.
3. Friedrichshafen: Brenulin, Gustav, Kaufmann.
4. Konstanz: Leiner, Otto, Apotheker.
5. Lindau i. B.: Stettner, Karl, Buchhändler.
6. Meersburg: Straß, Ratschreiber.
7. Meßkirch: Dr. med. Gagg, Rob. Ferd.
8. Radolfzell: Bosh, Moritz, Apotheker.
9. Ravensburg: Maier, Otto, Buchhändler.
10. Rossach: Gager, Albert, Amtschreiber.
11. Sigmaringen: Viehner, C., Hofbuchhändler.
12. Singen: Fischer, Adolf, Kaufmann.
13. St. Gallen: Dr. Henne am Rhy, Otto, Staatsarchivar.
14. Stuttgart: Thomann, R., Kaufmann.
15. Tuttlingen: Schad, Oberamtspfleger.
16. Überlingen: Dr. Lachmann, prakt. Arzt.

Mitglieder = Verzeichnis.

- Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.
Seine Majestät König Karl von Rumänien.
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Louise von Baden.
Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Louise von Preußen.
Seine Königliche Hoheit Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen.
Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern.
Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Katharina von Württemberg.
Ihre Königliche Hoheit Gräfin Marie von Flandern in Brüssel.
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.
Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach.
Seine Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
Seine Durchlaucht Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsident der württ.
Kammer der Standesherrn auf Schloß Zeil.
Seine Durchlaucht Fürst Eberhard II. von Waldburg-Zeil-Wurzach auf Schloß Rißlegg.
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf
Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen).
Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis, k. k. Kämmerer und Hofrat
in Bregenz.
Seine Erlaucht Graf Alfred von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
Seine Erlaucht Graf Otto von Quadt-Wykradt-Jesny in Jesny.
Seine Erlaucht Graf Clemens von Waldburg-Zeil-Hohenems, k. k. Kämmerer in
Hohenems.
Seine Erlaucht Graf Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Neu-Trauchburg.
Seine Erlaucht Graf C. von Jsenburg-Philippseich in Schachen.

B a d e n.

- Herr Ackermann, Ernst, Buchhändler in Konstanz.
 „ Armbruster Hermann, Hotelier zum Löwen in Überlingen.
 „ Bader, Ludwig, Stadtrat in Konstanz.
 „ Bally-Hindermann in Säckingen.
 „ Dr. Bantlin, August, Fabrikant in Konstanz.
 „ Bantlin Hugo, Fabrikant in Konstanz.
 „ Banendahl, Walter, Gutsbesitzer in Mettnau.
 „ Bauer, Ad., Referendar in Überlingen.
 „ Baumann, F. J., Pfarrer in Bodmann.
 „ Belzer, Otto, erzbischöflicher Bau-Inspector in Konstanz.
 „ Benz, J., Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 „ Berndt, D., fürstl. fürstent. Garten-Inspector in Donaueschingen.
 „ Dr. Berni, Hermann, Professor in Konstanz.
 „ Bez, Bürgermeister in Überlingen.
 „ Beyerle, Rechtsanwalt in Konstanz.
 Freiherr von und zu Bodman, Franz, in Bodman.
 „ von Bodman, Hermann, Villa Bodman in Baden-Baden.
 „ von Bodman Max, großherzoglich badischer Oberförster in Baden-Baden.
 „ von Bodman, Albert, großherzogl. badischer Oberamtsrichter in Baden-Baden.
 „ von Bodman, Sigmund, kgl. preuß. Major a. D. in Schloß Langenrain, Post Allensbach.
 „ von Bodman, Rich., großherz. badischer Oberförster in Lahr.
 „ von Bodman-Bodman, Othmar in Bodman.
 Herr Dr. Böckel, Gymnasial-Direktor in Konstanz.
 „ Bofch, Moritz, Apotheker in Radolfzell.
 „ Brougier, Münsterpfarrer und geistlicher Rat in Konstanz.
 „ Brunner, Hermann, Banquier in Konstanz.
 Frau Bücheler, Posthalterin in Heiligenberg.
 Herr Burk, Hermann, Privatier in Konstanz.
 „ Bujard, Hermann, Stadt-Bitar in Konstanz.
 „ Cläffen, Candidus, Privatier in Konstanz.
 „ Decker, Karl, Hotelier zum Löwen in Meersburg.
 „ Delisle, Eduard, senior in Konstanz.
 „ Derndinger, Joh., Bezirks-Domänen-Inspector in Meersburg.
 Fräulein Dietsche, Bertha, Privatidre in Konstanz.
 Herr Dr. Dorn, Johann in Forbach in Baden.
 Graf Wilhelm Douglas, Reichstagsabgeordneter, Villa Rosenau bei Konstanz.
 Graf Friedrich Douglas, Villa Rosenau bei Konstanz.
 Frau Gräfin Marie Douglas, Villa Douglas bei Konstanz.
 Herr Eckert, Josef, Pfarrer in Wittichen.
 „ Dr. Eckardt, F. in Reichenau.
 „ Einhardt, Rudolf, Hofgärtner in Salem.
 „ Emmerich, Max, Sekonde-Lieutenant im Infanterie-Regimente Nr. 114, Kaiser Friedrich III. in Konstanz.

- Herr Enderle, Heinrich, Güter=Inspektor in Salem.
- „ Engelhorn, Ed. Joh., großh. bad. Ministerialrat und Landeskommissär in Konstanz.
- „ Engelhorn, Karl, großherzogl. Bezirks=Bau=Inspektor in Konstanz.
- „ Erlanger, Adolf, Fabrikant in Meersburg.
- „ Ewald, Pfarrer in Überlingen.
- „ Fischer, Adolf, Kaufmann in Sigen.
- „ Dr. med. Fischer, Gg., Vorstand der Heilanstalt Konstanzer Hof in Konstanz.
- „ Flink, Seminar=Oberlehrer in Meersburg.
- „ Dr. Gagg, Rob. Ferd. in Meßkirch.
- „ Gagg, Gebhard, Kunstmaler in Konstanz.
- „ Gail, Karl, Privatier, Villa Säntis in Konstanz.
- „ Geß, Karl, Buchhändler in Konstanz.
- „ Dr. phil. Grabendörfer, J. in Pforzheim.
- „ Graf, Simon, Brauerei=Besitzer in Staad bei Konstanz.
- „ Greßer, fürstl. fürstenb. Forstverwalter in Heiligenberg.
- „ Dr. Groos, Wilhelm, Oberamtmann in Überlingen.
- „ Groß, Pfarrer in Watterdingen.
- „ Guldin, Buchhalter in Pfullendorf.
- „ Gutmann, fürstl. fürstenb. Kabinetsrat in Karlsruhe.
- „ Gutmann, Oberförster in Stockach.
- Großherzogl. Badisches Gymnasium in Konstanz.
- Herr Häcker, Landwirtschaftslehrer in Radolfzell.
- „ Dr. Hafner, prakt. Arzt in Klosterwald.
- „ Hafner, Apotheker in Heiligenberg.
- „ Hahn, Mik., Privatier in Konstanz.
- „ Haible, Fr., Architekt in Konstanz.
- „ Halm, Apotheker in Konstanz.
- „ Hamm, Oberförster in Karlsruhe.
- „ Hammes, Otto, Professor, Vorstand der höheren Töchter=Schule in Offenburg.
- Freiherr von Hardenberg, Karl, herzogl. Sachsen=Altenburg. Kammerherr in Karlsruhe.
- Herr Helff, Julius, Sparkassen=Kassier in Salem.
- „ Heilig, Paul, Kaufmann und Mühlenbesitzer in Uldingen.
- „ Herosé, Kurt in Konstanz.
- „ Herosé, Walter in Konstanz.
- „ Dr. Heschlöhe, Eugen, Professor a. D. in Konstanz.
- „ Heydt, Richard, Fabrikant in Zizenhausen bei Stockach.
- „ Dr. Hirsch, Fritz, Architekt in Konstanz.
- „ Hörle, Eugen, in Villa Friedensau in Staad bei Konstanz.
- „ von Hofner, Albert, Banquier in Konstanz.
- Freiherr von Hornstein, Ferd. in Engen.
- Frau Baronin von Hornstein in Hohenstoffeln=Vinningen.
- Herr Huber, Hauptlehrer in Beuren bei Salem.
- „ Huber, Honorius, Apotheker in Pfullendorf.
- „ Jäck, Jos. Privatier in Konstanz.
- „ Jäckel, Hugo, Weinhändler in Überlingen.

Herr Zetter, Fabrikant in Freiburg i. B.

„ Zyringer, Josef, Benefiziat in Überlingen.

„ von Zmle, kgl. württ. Oberstlieut. a. D. in Reichenau.

Insel-Hotel in Konstanz.

Herr Kaiser, Ober-Einnehmer in Überlingen.

„ Dr. Kappeler, Otto, Ober-Spitalarzt in Konstanz.

Kasino-Gesellschaft in Meßkirch.

Herr Keppner, Kultur-Techniker in Singen.

„ Kirsner, Apotheker in Baden-Baden.

„ Kist, Ernst, Kultur-Oberinspektor in Konstanz.

„ Dr. Kleemann, Direktor der höheren Mädchenschule in Konstanz.

„ Koblenzer, Fabrikant in Konstanz.

„ Koch, Bürgermeister in Reichenau.

Großherzogtl. Badisches Konservatorium der Altertümer in Karlsruhe.

Herr Dr. König, Professor in Freiburg i. B.

„ Krämer, Ingenieur in Gottmadingen.

„ Krauß, Gottl., Direktor der Heilanstalt „Konstanzer Hof“ in Konstanz.

„ Kunzer, Otto, Professor am Gymnasium in Konstanz.

„ Dr. Lachmann, prakt. Arzt in Überlingen.

„ Laible Josef, Oberlehrer in Konstanz.

„ Lanz, Heinrich, Fabrikant in Mannheim.

Freiin von Laskberg, Hildegard in Meersburg.

Herr Leiner, Ludwig, Stadtrat in Konstanz.

„ Leiner, Otto, Apotheker in Konstanz.

Leopold-Sofien-Bibliothek, Überlingen.

Leser-Verein in Singen.

Herr Dr. Leube, Frauen-Kliniker in Konstanz.

„ List, Friedrich, Buchdruckerei-Besitzer in Pfullendorf.

„ Litschgi, Jos., Pfarrer in Sipplingen.

„ Lösch, Bezirks-Tierarzt in Überlingen.

„ Lydtin, Fr., Hof-Apotheker in Salem.

„ Maier, Max, Kaufmann in Meersburg.

„ Mannhardt, Emil, Kaufmann, Privatier, Konstanz.

„ Manz, Ingenieur in Überlingen.

„ Marbe, Ludwig, Anwalt in Freiburg i. B.

„ Marrent, Fr., Stadtrat in Konstanz.

„ Dr. Martens, Wilh., Professor am Gymnasium und Bibliothekar der städtischen
Wessenberg-Bibliothek in Konstanz.

Monsignore Martin, fürstl. fürstemb. Hof-Kaplan und geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit
des Papstes in Heiligenberg.

Herr Mattes, Fr., Bierbrauerei-Besitzer in Radolfzell.

„ Mattes, Fr., großherzogtl. badischer Baurat in Konstanz.

„ Mayer, Rudolf, Stadtrat in Konstanz.

„ Mayer, Revierförster in Bodman.

„ Mayer, Johann, Hotelier zur Krone, in Singen.

„ Dr. Mayer, Emil in Thiengen.

Herr Meck, Wilhelm, Buchhändler in Konstanz.

„ Melling, Gustav, Rentamts-Kassier in Salem.

Freisräulein von Menzingen in Überlingen.

Herr Merk, Leo, Kultur-Techniker in Staad bei Konstanz.

„ von Müller, Alfons in Meersburg.

Möbtkircher Bürger-Museum in Möbtkirch.

Herr Dr. Moné in Karlsruhe.

„ Moriell, Alwin, Buchdruckerei-Besitzer in Radolfzell.

„ Dr. Mühlberger, Oberarzt in der Heilanstalt „Konstanzer Hof“ in Konstanz.

„ Müller Louis, Sparkassier in Salem.

„ Müller, Karl, Privatier in Karlsruhe.

Museums-Gesellschaft Konstanz.

Herr Naumann, Gustav, kgl. preuß. Major a. D., Bezirks-Offizier in Konstanz.

„ von Neubronn, Bahnverwalter in Radolfzell.

„ Noppel, Konstantin, Kaufmann in Radolfzell.

„ Dr. Nüsslin, Otto, Professor in Karlsruhe.

Großherzogl. Bad. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbau's in Karlsruhe.

Herr Osburg, Adolf, Hof-Möbelfabrikant in Konstanz.

„ Ostner, Adolf, geheimer Regierungsrat in Karlsruhe.

„ Dr. Ottendorfer, Hermann, Landgerichtsrat in Konstanz.

„ von Preen, Paul, Privatier in Konstanz.

„ von Radeck, Privatier in Konstanz.

Radolfzell, Stadtgemeinde.

Herr Raither, Bürgermeister in Meersburg.

„ Ramdohr, Apotheker in Überlingen.

„ Ramsperger, Hauptlehrer in Heiligenberg.

Realschule Konstanz.

Herr Rehmann, Karl, Kaufmann in Überlingen.

„ Reichert, Karl, Professor in Überlingen.

„ Remy, kgl. preuß. Lieutenant a. D., Villa Remy bei Konstanz.

„ Rhembold, Anton, Rechnungsrat in Karlsruhe.

„ Reuß, Otto, Buchdruckerei-Besitzer in Karlsruhe.

„ Rheinau, königl. preuß. Oberst a. D. in Karlsruhe.

„ Rieder, Karl, Oberamts-Richter in Überlingen.

„ Ries, Jr., Gutsverwalter, Schloß Mainau.

„ Dr. Roder, Professor in Überlingen.

Rosgarten-Museum in Konstanz.

Herr Rosenlächer, Stadtrat in Konstanz.

„ Rothmund, Professor in Karlsruhe.

„ Rothschild, Simon, Gemeinderat in Gailingen.

„ Ruppert, Philipp, Professor in Durlach.

Freiherr Dr. August von Rüpplin, Stadtpfarrer in Überlingen.

„ von Rüpplin, Karl, großherz. bad. Landgerichtsrat in Konstanz.

Sankt Johann-Vereinshaus, Aktien-Gesellschaft in Konstanz.

Herr Sautter, Louis, Bahnhof-Restaurateur in Singen.

„ Schellenberg, Professor in Freiburg i. B.

Herr Scheu, Karl, Divisionspfarrer in Konstanz.

„ Schiefer, Jakob, Fabrikant in Radolfzell.

„ Schill, Gasthof-Besitzer in Markdorf.

„ Schirmer, Wilhelm, Stadtpfarrer in Konstanz.

Freiherr Ernst Schilling von Canstatt in Karlsruhe.

Herr Schmidt, H., Kunsthändler in Konstanz.

„ Schnarrenberger, Wilhelm, Vorstand und Professor der höheren Bürgerschule in Bruchsal.

„ Schneiderhan, Pfarrer in Hegne bei Konstanz.

„ Schöber, Ferd., Münster-Pfarrer in Freiburg i. B.

„ Dr. von Scholz, Excellenz, königl. preuß. Staatsminister in Schloß Seeheim bei Konstanz.

„ Schüttenmüller, Reallehrer in Meersburg.

Großherzogl. Bad. Schullehrer-Seminar in Meersburg.

Herr Schwab, Gewerbeschul-Vorstand in Überlingen.

„ Seiz, Karl, Hofrat in Konstanz.

„ von Senger, Oberamtmann in Weinheim.

Freiherr von Seyfried, Geheimerat in Karlsruhe.

Herr Solms, Hans, königl. preussischer Hauptmann im Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III., Nr. 114 in Konstanz.

„ Speck, Fabrikant in Mühlhosen bei Meersburg.

„ Stabler, Fr., Buchdruckerei-Besitzer in Konstanz.

„ Steib, Alt-Bürgermeister in Überlingen.

„ Steinhauser, Julius, Wasser- und Straßenbau-Inspektor, Überlingen.

Stodach, Stadtgemeinde.

Herr Stöcker, H., großherzogl. badisch. Amtsrevisor in Waldshut.

Frau von Stöfer, Mathilde, geb. von Chrismar in Karlsruhe.

Freiherr Roderich von Stögingen in Steißlingen.

Herr Strähl, Fabrikant in Konstanz.

„ Straß, Matschreiber in Meersburg.

„ Dr. Strauß, Wilh., Privatier, Villa Gebhardsbrunn bei Konstanz.

„ Dr. Strauß, W. Lukas, Referendar in Karlsruhe.

„ Stromeyer, Ludwig, Fabrikbesitzer in Konstanz.

„ Sturzkopf Walter, Tier- und Historienmaler in Konstanz.

„ Trötschler, Fabrikant in Singen.

„ Dr. Tumbült, fürstl. fürstent. Archivar in Donaueschingen.

„ Uibel, Ed., erster Staatsanwalt in Konstanz.

„ Dr. Vischer, Oskar, prakt. Arzt in Konstanz.

„ Vießer, Karl, Forstamts-Buchhalter in Salem.

„ Wagner, fürstl. fürstent. Rentmeister in Heiligenberg.

„ Wasmer, August, Seminar-Direktor in Meersburg.

„ Weber, Franz, Oberbürgermeister in Konstanz.

„ von Wedel, Hasso, Rittmeister a. D. in Konstanz.

„ Weinbrenner, Architekt und Professor in Karlsruhe.

„ Welsch, Bernh., Stadtrat in Konstanz.

Städtische Wessenberg-Bibliothek in Konstanz.

- Herr Wichmann, Franz, Schriftsteller in Überlingen.
 „ Dr. Wiedersheim, Hofrat und Prorektor der Universität in Freiburg i. B.
 „ Willi, Karl, Buchdruckerei-Besitzer in Mößkirch.
 „ Winter, Hotelier in Heiligenberg.
 „ Dr. Winterer, Oberbürgermeister in Freiburg i. B.
 Freiherr von Woldeck, Landgerichtsrat in Freiburg i. B.
 Herr Wolf, Hof-Photograph in Konstanz.
 „ Württemberg, Alex. in Dettighofen, Amts Waldshut.
 „ Württh, Oberamtsrichter in Überlingen.
 „ Württh, Hotelier in Überlingen.
 „ Dr. Württh, H., Medizinalrat in Überlingen.
 „ de Wuille, Arnold, de Bille, Gutsbesitzer in Nidelshausen bei Radolfzell.
 „ Zeller, Posthalter in Stockach.
 Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg, königl. württ. Kammerherr in Ebersberg bei
 Konstanz.
 Herr Zimmermann, Professor in Meersburg.

B a y e r n.

- Herr Dr. Baumann, kgl. bayer. Reichsarchivrat in München.
 „ Bertle, Anton, Pfarrer in Sigmarszell.
 Freiherr von Bodman, Leopold, kgl. preuß. Hauptmann a. D. in München.
 Herr Branz, Subrektor in Lindau.
 „ Brüller, Max, Bezirks-Thierarzt in Lindau.
 „ Döbla, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtman in Lindau.
 „ Dollhopf, Ludwig, Lehrer in Lindau.
 „ Eibler, Eduard, Großhändler in Lindau.
 „ Gloggenzießer, J. U., Kaufmann in Lindau.
 „ Gombart, Otto, kgl. Justizrat und Notar in Lindau.
 „ Götzger, Karl, Rentier in Lindau.
 „ Götzger, Johannes, Privatier in Reutin.
 „ Gritscher, Hans, Kaufmann in Lindau.
 Freiherr von Grobois, Edler von Brückenau, k. k. österr. Hauptmann a. D. in Reutin.
 Herr Dr. phil. Gruber, Eduard, in Lindau.
 „ Dr. Hagen, Pfarrer in Aßbach.
 „ Hauber, Georg, Hotelier in Lindau.
 „ Helm, Karl, Hauptlehrer in Lindau.
 „ von Hermann „Villa Stadt Freiburg“ bei Lindau.
 „ Helmensdorfer, August, Kaufmann in Lindau.
 „ Helmensdorfer, Ernst, zur Inselbrauerei in Lindau.
 „ Dr. Herz, Professor am Polytechnikum in München.
 „ Jundt, Ulrich, Magistratsrat in Lindau.
 „ Kinkelin, Raimund, jun., Kaufmann und Hauptmann der Reserve in Lindau.
 „ Lehle, Heinrich, Bank-Vorstand in Lindau.
 Max Freiherr Lochner von Hüttenbach, Rittergutsbesitzer, königl. bayer. Kammerherr,
 Premierlieutenant der Reserve in Lindau.
 Herr Lunglmayr, Alfred, kgl. Landgerichtsrat in Augsburg.

- Herr May, Hugo, Weinhändler in Nonnenhorn.
 „ von Mayer, M., königl. Official in Lindau.
 „ Dr. Mayr, Otto, prakt. Arzt in Lindau.
 „ Meß, Friedrich, Hauptmann im 3. königl. bayer. Infant-Regiment in Augsburg.
 „ Näher, Hermann, Rentier in Mischach bei Lindau.
 „ Dr. Nördlinger, Max, Rechtsanwalt in Lindau.
 „ Pfeiffer, Lehrer in Lindau.
 „ von Pfister, Eugen, Großhändler, Magistratsrat in Lindau.
 „ von Pfister, Otto, in München.
 „ Primbs, Karl, Reichsarchivrat in München.

Realschule königl. bayer. in Lindau.

- Herr Reinwald, Gustav, Pfarrer, Senior und Stadtbibliothekar in Lindau.
 „ Schindler, Friedrich, Fabrikbesitzer in Reutin.
 „ Schlachter, Heinrich, Lehrer in Lindau.
 „ Schmiedel, Inspektor in Schwabach.
 „ Schreiber, Friedrich, kgl. Gymnasial-Lehrer in Hof.
 „ Schüglinger, Bürgermeister in Lindau.
 „ Dr. Schwörer, Rechtsanwalt in Lindau.
 „ Späth, Wilhelm, Hotelier in Lindau.

Stadt-Bibliothek in Memmingen.

- Herr Spengelin, Vizekonsul in Korsu.
 „ P. Stengele, Benvenut, Franziskaner-Kloster in Würzburg.
 „ Stettner, Karl, Buchhändler in Lindau.
 „ Steur, Weinhändler in Schönau.
 „ Teuffel, Rudolf, Fabrikbesitzer in Nürnberg.
 „ Dr. Volk, prakt. Arzt, Bezirks- und Bahnarzt in Lindau.
 „ Widmann, königl. Baurat in Weitnau.
 „ Dr. Wöhrnitz, Pfarrer in Reutin bei Lindau.

Im übrigen Deutschland.

Königl. Bibliothek Berlin.

- Herr Demelius, Amtsgerichtsrat in Neuhaldensleben.
 „ von Eschborn, geheimer Regierungsrat in Hanau.

Westpreussischer-Fischerei-Verein in Danzig.

- Herr Dr. Florshütz, Sanitätsrat in Wiesbaden.
 „ Dr. Forster, F., Professor am Hygien. Institut a. d. Universität in Straßburg.
 „ Gaupp, geheimer Regierungsrat in Freienswalde.
 „ Dr. Halbsaß, Oberlehrer in Neuhaldensleben.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Reichstagsmitglied in Worms.

Fürstl. Hohenzoll.-Sigmaring. Hof-Bibliothek in Sigmaringen.

„ „ „ Hauptarchiv in Sigmaringen.

Herr Dr. Hoppe-Seyler, Professor in Kiel.

- „ Meister, Paul, königl. preuß. Premierlieutenant in Metz.
 „ Dr. von Seyfried großh. bad. Hauptmann a. D., Straßburg.

Freiherr Dr. Teut von Wackerbart in Roschendorf bei Dreßkau, Prov. Brandenburg.

Herr Dr. Vollmöller, Karl, Professor in Dresden.

Italien.

Herr Palm-Nicolai, Karl, Kunstmaler in Florenz.

Österreich.

Herr Ballmann, Heinrich, k. k. Bezirks-Adjunkt in Dornbirn.

„ Bayer, Karl, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz.

„ Dr. Beck, Gebhardt, prakt. Arzt in Feldkirch.

„ Graf Belrupt, Karl, k. k. Kämmerer, Herrenhaus-Mitglied in Bregenz.

„ Birnbaumer, Max, prakt. Arzt. in Feldkirch.

„ Dr. Blodig, Augenarzt in Bregenz.

„ Braun, Franz, Stadtrat in Bregenz.

„ Brettauer, Heinrich, Bankier in Bregenz.

„ Diem, Markus, Buchhalter in Dornbirn.

„ Dr. Dietrich, Hermann, Advokat in Bregenz.

„ Dorn, Aloys, Gemeinde-Arzt in Hörbranz.

„ Ettenberger, Georg, Hotelier und Bahnhof-Restaurateur in Bregenz.

Dr. Graf Enzenberg, Arthur, Excellenz, k. k. Kämmerer in Innsbruck.

Herr Faigle, Fabrikant in Hardt.

„ Dr. Felder, Hermann in Bezau.

„ Festner, Richard, Hauptmann im Kaiser-Jäger-Regiment in Brixen.

„ Dr. Feß, Anton, Advokat in Bregenz.

„ Feuerstein, Raimund, Kaufmann in Dornbirn.

„ Findler, Ferd., Buchhändler und Lithograph in Bregenz.

„ Gabel, Karl, Kaplan in Egg.

„ Ganahl, Rudolf, Fabrikbesitzer in Feldkirch.

„ Geßner, Albert, in Nenzing.

„ Haas, Gustav, Privatier in Bregenz.

„ Dr. med. et jur. Ritter von Haberbur, Franz, in Wien.

„ Hämmerle, Otto, Fabrikbesitzer in Dornbirn.

„ von Heppberger, Heinrich, Direktor der Landes-Irrenanstalt Balduna in Rankweil.

„ Dr. Herburger, prakt. Arzt in Dornbirn.

„ Hilbe, Albert, Ingenieur in Brescia (Italien).

„ von Höffen, Rudolf, in Wien (Währling).

„ Dr. Huber, Josef, prakt. Arzt in Bregenz.

„ Huter, Josef, Bürgermeister in Bregenz.

„ Hueter, Heinrich, k. k. Postkontrolleur in Bregenz.

„ Jeshly, Kunstmaler in Bludenz.

„ Dr. Jenny, k. k. Rat und Fabrikbesitzer in Hardt.

„ Dr. Kaiser, Anton in Meran.

„ Dr. Kempfer, Thomas, Advokat in Dornbirn.

„ Kinz, Ferdinand, Hotelbesitzer in Bregenz.

„ Kleiner, Victor, in Bregenz.

„ Krapf, Philipp, k. k. Ober-Ingenieur in Bregenz.

Freiherr Walter von Merhart-Bernegg, k. k. Oberlieutenant der Reserve in Bregenz.

- Herr Michael, Zivil-Ingenieur in Bregenz.
 „ Dr. Müller, Julius, prakt. Arzt in Bregenz.
 „ Graf Friedrich Oberndorff, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. in Bregenz.
 „ Fedenz, Albert, Stadtrat in Bregenz.
 „ Dr. von Freu, August, k. k. Notar in Bregenz.
 „ Prutscher, Georg, geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Bregenz.
 „ von Raß, Fidel, k. k. Statthaltereirat a. D. in Bregenz.
 „ von Raß, Kaspar, Landtagssekretär in Bregenz.
 „ Rhomberg, A., Fabrikant und Landeshauptmann in Dornbirn.
 „ Rhomberg, Leopold, Techniker in Dornbirn.
 „ Rüstige, Karl, königl. württb. Major a. D. in Bregenz.
 „ Rüs, Arnold, Alt-Bürgermeister in Dornbirn.
 „ Rüs, Ignaz, Ingenieur in Dornbirn.
 „ Salter, Sigmund, Realitäten-Besitzer in Wien IX.
 „ Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat in Bregenz.
 „ Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt in Bregenz.
 „ Schnez, Gg., Buchhalter in Bregenz.
 „ Schwärzler, Josef, Kaufmann in Bregenz.
 „ von Schwerzenbach, Karl, Fabrikant, in Bregenz.
 Baron von Seiffertig, Karl, Privatier in Bregenz.
 Herr Dr. Sieger, Robert, Privatdocent a. d. Universität in Wien.
 Baron von Sternbach, Otto, k. k. Oberst a. D. in Bludenz.
 Herr Trübinger, Karl, Fabrikbesitzer in Steinbüchel bei Bregenz.
 Verein der Vorarlberger in Wien.
 Herr Dr. Waibel, prakt. Arzt, Bürgermeister in Dornbirn.
 „ Weberbeck, Fr., Kaufmann in Bregenz.
 „ Webering, Josef, Buchhändler in Bregenz.
 Bibliothek und histor. Museum der Stadt Wien.
 Herr Wunderlich, Holzhändler in Bregenz.
 „ Bösmair, Professor in Innsbruck.

S c h w e i z .

- Herr Amann, zur Seeburg in Kreuzlingen.
 „ Arbenz, Reallehrer in Rheineck.
 „ Bär, J., Stadttammann in Arbon.
 „ Baumeister, Rechtsanwalt in Korschach.
 „ Benz-Meißel, Gemeinderat in Korschach.
 „ Dr. Binswanger, Direktor der Heilanstalt „Bellevue“ in Kreuzlingen.
 „ Bischofberger, J., Cementier in Korschach.
 „ Bohl, Stiftsarchivar in St. Gallen.
 „ Brägger, Maler in Korschach.
 Freifrau von Breidenbach, Emilie, Excellenz, auf Louisenberg bei Mannenbach.
 Herr Cunz-Brunner, Oberstlieutenant in Korschach.
 „ Dahn, Friedrich in Güttingen.
 „ Eichmann A., Rechtsagent in St. Gallen.

- Herr von Fabrice, Max, in Schloß Gottlieben.
- „ Dr. Föh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen.
- „ Dr. med. Felder, prakt. Arzt in Korschach.
- „ Fuhrmann, Antiquar in Gottlieben.
- „ Glinz, Joh., Kaspar in Korschach.
- „ Gmür-Kreil, Edmund, Major in Korschach.
- „ Gull, Ferd., Kaufmann in St. Gallen.
- „ Hager, Bezirksamtschreiber in Korschach.
- „ Häberlin, Postverwalter in Kreuzlingen.
- „ Dr. med. Häne, J., A. in Korschach.
- „ Hailer, Otto, Kaufmann in Korschach.
- „ Hartmann, Paul, Apotheker in Stedborn.
- „ Hausknecht, Werner, Antiquar in St. Gallen.
- „ Hedinger, Gemeinde-Ammann in Korschach.
- „ Dr. Hemmer in Korschach.
- „ Dr. Henne am Rhyn, Otto, Staatsarchivar in St. Gallen.
- „ Holstein, C., Glasmaler in Korschach.
- „ Huber, Buchhändler in Frauenfeld.
- „ Zahn-Kellenberger, Kaufmann in Rheineck.
- „ Jakob, Eberhard, Kaufmann in St. Gallen.
- „ Keller, Posthalter in Korschach.
- „ Dr. Kolb in Güttingen.
- „ Dr. med. Koller in Herisau.
- „ Kuster-Ritter, Privatier in Rheineck.
- „ Lang, Bezirksammann in Rheineck.
- „ Dr. Luz-Müller, Nationalrat in Thal.
- „ Mandry, Otto, Kaufmann in St. Gallen.
- „ Dr. Meyer, Johannes, Professor an der thurg. Kantonschule in Frauenfeld.
- „ Dr. Meyer von Anonau, Professor an der Universität in Zürich.
- „ Metzger, Ed., Maler in Weinfelden.
- „ Michel, Alfred, B. D. M., Schulinspektor, Neukirch-Egnach.
- „ Müller, Karl, Gemeinderat in Korschach.
- „ Dr. Nägeli in Ermatingen.
- „ Dr. Pauly, Otto, in Korschach.
- „ Rapp, Landschaftsgärtner in Korschach.
- Frau Gräfin Amalie von Reichenbach-Lessonitz, auf Schloß Eugensberg am Untersee.
- Herr Dr. med. Rippmann, C., in Stein a. Rh.
- „ Dr. Roth, D., Professor am Eidgenöss. Polytechnikum in Zürich.
- „ Rothenhäusler, C., Apotheker in Korschach.
- „ von Scherer, Max, auf Schloß Castell (Thurgau).
- „ Dr. Schröter, Professor der Botanik am Eidgenöss. Polytechnikum in Zürich.
- Baron Max von Sulzer-Wart, in Schloß Wart bei Nestenbach.
- Herr Stamm, Johann, Architekt in Basel.
- „ Stoffel, Anton, Oberst in Arbon.
- „ Tobler-Luz, Hauptmann in Rheineck.
- „ Dr. Vetter, Ferd., Professor in Bern.

- Herr Dr. Wartmann, Heinrich, Verwaltungsrat in St. Gallen.
 „ Wiget-Sonderegger, Institutsdirektor in Rorschach.
 „ Wiget, Theodor, Seminarlehrer in Trogen.
 „ Winz-Buel, zum Raben in Stein am Rhein.
 „ Witta, Hotelier in Rorschach.
 „ Wellauer, Ed., Conservator des histor. und Altertums-Vereines in Winterthur.
 „ Württenberger, Fabrikant in Emmishofen.
 „ Zerweck, Guard, Privatier in Emmishofen.
 „ Zollhofer, L., A., Regierungsrat in St. Gallen.
 „ Züllig, Pfarrer in Arbon.

Württemberg.

- Herr Dr. med. Allgayer, prakt. Arzt in Wolfegg.
 „ Amon, königl. Hofgärtner in Friedrichshafen.
 „ Arnold, Ludwig, Kaufmann in Friedrichshafen.
 „ von Balbinger, kgl. württ. Major a. D. in Stuttgart.
 „ Baur, Oberlehrer in Friedrichshafen.
 „ Bernhard, B., Landwirt und Stadtrat in Friedrichshafen.
 Graf Franz von Beroldingen, kgl. württ. Kammerherr auf Schloß Ragenried.
 Herr Bethge, königl. württ. Dampfschiffahrts-Inspektor in Friedrichshafen.
 „ Beyerlen, königl. württ. Maschinenmeister in Eßlingen.
 „ Bichler, J., N., Lehrer in Münchenreuth.
 „ Bodner, Hermann, Fabrikant in Friedrichshafen.
 „ Breunlin, G., Kaufmann in Friedrichshafen.
 „ Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N.
 „ Brude, Kameralverwalter in Tett nang.
 Freiherr von Bühler, kgl. württ. Kammerherr und Regierungsassessor in Ulm a. D.
 „ von Bühler, Hugo, Referendär in Stuttgart.
 Herr Bucher, Präzeptor in Tett nang.
 „ Busl, Pfarrer in Ravensburg.
 „ Cloß, G., Ad., Historien-Maler in Stuttgart.
 „ Deeg, Louis, Hotelier in Friedrichshafen.
 „ Degel, Pfarrer in St. Christina bei Ravensburg.
 „ Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt in Ravensburg.
 „ Dreher, Rechtsanwalt in Ravensburg.
 „ Duttendorfer, geh. Kommerzienrat in Kottweil a. N.
 „ Ege, Domkapitular in Kottburg a. N.
 „ Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor in Bergatreute, D.-N. Waldsee.
 „ Egner, Hauptzollamts-Niederlage-Verwalter in Stuttgart.
 „ Dr. Ehrle, Oberamtsarzt in Isny.
 „ Dr. Eimer, Th., Professor an der Universität in Tübingen.
 „ Eisele, Rechtsanwalt in Tett nang.
 „ Eisele, Bäckermeister in Friedrichshafen.
 „ Dr. med. Eisele, J., A., in Saulgau.
 „ Engert, Pfarrer in Kehlen.
 Freiherr von Enzberg, Rudolf, kgl. württ. Kammerherr in Mühlheim bei Tuttlingen.

- Herr Epple, Landwirt in Hof Hofen bei Fischbach.
 „ Essig, Bierbrauerei-Besitzer in Berg bei Friedrichshafen.
 „ Dr. med. Fader, kgl. württ. Oberamtsarzt und Hofrat in Friedrichshafen.
 „ Fiesel, Karl, Pfarrer in Renhartsweiler, D.-A. Saulgau.
 „ Dr. Fischer, Professor a. d. Universität in Tübingen.
 „ Fricker, Schultheiß in Langenargen.
 „ Fricd, Richard, Hotelier in Friedrichshafen.
- Stadtgemeinde Friedrichshafen.
- Herr Fuchs, Josef, Kaufmann in Ravensburg.
 „ Gabriel, Gutsbesitzer in Schomburg.
- Freiherr Friedrich von Gaisberg in Schödingen, D.-A. Leonberg.
 „ Wilhelm von Gemmingen-Guttenberg, Konsistorial-Präsident in Stuttgart.
 „ Karl von Gemmingen-Guttenberg, kgl. Kammerherr und Legationsrat, Kabinettssekretär, S. M. des Königs von Württemberg in Stuttgart.
 „ Max von Gemmingen-Guttenberg, Hauptmann im Generalstab des 13. königl. württ. Armeekorps in Stuttgart.
- Herr Geiger, Baurat in Ravensburg.
 „ Gerock, Amtsrichter in Langenburg.
 „ Geßler, Robert, Redakteur in Friedrichshafen.
 „ Dr. phil. Gmelin, Hugo in Stuttgart.
 „ Gräßer, Philipp in Tübingen.
 „ Graner, Wilhelm, Bau-Inspektor in Stuttgart.
 „ Gresser, Professor in Friedrichshafen.
 „ Dr. Grieser in Friedrichshafen.
 „ Haacker, Brauerei-Inspektor in Altshausen.
 „ Haacker, Robert, Oberstaatsanwalt in Ulm a. D.
 „ Happold, Oberst Vorstand des Bekleidungs-Amtes in Ludwigsburg.
 „ Heinzmann, Karl, Kaufmann in Friedrichshafen.
 „ Dr. phil. Hell, C., M., Professor in Stuttgart.
 „ Henke, Mathias, Fabrikant in Tuttlingen.
 „ Hermanuz, Pfarrer in Schmalegg.
 „ Hescheler, Straßenbau-Inspektor in Ravensburg.
 „ Hetsch, Rudolf, Buchhändler in Viberach.
 „ Dr. von Hölder, Obermediziner in Stuttgart.
 „ Hoffmeister, Schloß-Inspektor in Stuttgart.
 „ Huber, Franz, Kav., Gemeindefarzt in Nischstetten.
 „ Jäggle, Pfarrer und Schulinspektor in Herlazhofen.
 „ Dr. Kah, Redakteur in Ravensburg.
- Katholischer Leseverein Stuttgart.
- Herr Kaufmann, Steuer-Inspektor in Tuttlingen.
 „ Kichler, Lehrer in Langenargen.
 „ Kirn, Obersteuerrat in Friedrichshafen.
 „ Klotz, Pfarrer in Zuzdorf, D.-A. Ravensburg.
 „ Knapp, Professor in Friedrichshafen.
 „ Knapp, Dekan in Ravensburg.
 „ Koch, Franz, Hof-Apotheker in Friedrichshafen.

- Herr Koch, Oberinspektor der kgl. Maschinen-Werkstätten in Friedrichshafen.
- „ Kohlhund, Landgerichtsrat in Tübingen.
- „ Kollmann, Studienrat in Unterkochen.
- „ Krauß, Fr., Fabrikant in Ravensburg.
- „ Kuhn, Ingenieur in Friedrichshafen.
- „ Kuhnle, Forsttrat in Weingarten.
- „ Lambert, Baurat in Ravensburg.
- „ Dr. Lampert, Kurt, Professor, Konservator der zoologischen Abteilung des königl. Naturalien-Kabinetts in Stuttgart.
- „ Lanz, Hermann, Kaufmann in Friedrichshafen.
- „ Lengweiler, W., Fabrikdirektor in Wangen im Allgäu.
- „ Dr. Leube, Fabrikant in Ulm a. D.
- „ Leuthold, Jakob, Fabrikant in Friedrichshafen.
- „ Liebherr, kgl. württ. Regierungsrat in Tettngang.
- „ Lormüller, Ludwig in Stuttgart.
- „ Lott, Privatier in Tettngang.
- „ Lupberger, Pfarrer in Deuchelried.
- „ Lupberger, Pfarrer in Roggenzell, D.-A. Wangen.
- „ Maier, Hotelier in Kressbronn.
- „ Maier, Otto, Buchhändler in Ravensburg.
- „ Maier, T. A., Kaufmann in Tuttlingen.
- „ Dr. Mandry, Professor a. d. Universität in Tübingen.
- „ Merkes van Gent, Privatier in Friedrichshafen.
- „ Menger, J. bei der Brücke in Tuttlingen.
- „ Miller, Josef sen. Stadtrat in Friedrichshafen.
- „ Miller, Josef jun., Regierungs-Bauführer in Friedrichshafen.
- „ Dr. Müller, Konrad, Professor in Stuttgart.
- Freiherr Dr. von Mittnacht, Excellenz, Staatsminister und Ministerpräsident in Stuttgart.
- Herr Mührlin, Gg., Kaufmann in Ravensburg.
- „ Moll, Landgerichtsrat in Ellwangen.
- „ Molfenter, Postsekretär in Ulm a. D.
- „ Müller, Wilhelm, Hotelier in Friedrichshafen.
- „ Müller, Karl, Stadtschultheiß in Vöberach.
- „ Dr. Müller, Oberamtsarzt in Ravensburg.
- „ Dr. Müller, Oberstabsarzt in Stuttgart.
- „ Müller, Feldmesser in Weinsberg.
- „ Müller, Josef, Dekan und Stadtpfarrer in Saulgau.
- „ Müller, Reallehrer in Tuttlingen.
- „ Neuffer, Oberamtsrichter in Besigheim.
- „ Nöppel, Kaufmann in Ulm a. D.
- „ Dr. Paulus, Oberstudienrat und Landeskonservator in Stuttgart.
- „ Pezold, G., Dekan, Stadtpfarrer in Brackenheim.
- „ Dr. Pilgrim, Professor in Ravensburg.
- „ Platz, Oberpostmeister in Stuttgart.
- Königl. württemberg. technische Hochschule in Stuttgart.
- Herr Probst, Oberforsttrat in Stuttgart.

- Herr Probst, Pfarrer in Untereffendorf.
 „ Probst, Forstmeister, Kirchheim u. T.
 „ Dr. Ray, Oberamtsarzt in Ehingen a. D.
 „ Dr. Reck, Convicts-Direktor in Tübingen.
 „ Regelman, Inspektor am statist. Landesamt in Stuttgart.
 „ Rembold, Rechtsanwalt, Reichstagsabgeordneter in Ravensburg.
 „ Renner, Amtsnotar in Friedrichshafen.
 „ Renz, Oberförster in Tettmang.
 „ Rettenmaier, Kaufmann in Friedrichshafen.
 „ Reuß, Privatier in Tübingen.
 „ Rieber, Stadtpfarrer in Isny.
 „ Rief, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.
 „ Rothmund, Emil, Regierungs-Sekretär in Ellwangen.
 „ von Ruepprecht, Otto, Student, in Friedrichshafen.
 „ Rues, F., Verwalter in Baiensfurt.

Stadtgemeinde Ravensburg.

- Herr Sautter, Gemeindepfleger in Hirschlatt.
 „ Schab, Oberamtspfleger in Tuttlingen.
 „ Schab, Oberamtsbaumeister in Tuttlingen.
 „ Schariv, Oberförster in Tuttlingen.
 „ Schelle, Pfarrer in Goppertsweiler, (Tettmang).
 „ Scheerer, C. Chr., Fabrikant in Tuttlingen.
 „ Scheerer, Wilhelm, Fabrikant in Tuttlingen.
 „ Schlaier, J., Kapitän in Friedrichshafen.
 „ von Schlierholz, Präsident in Stuttgart.
 „ Schmid, P., Stadtschultheiß in Friedrichshafen.
 „ Dr. von Schmid, Prälat und Ober-Hosprediger in Stuttgart.
 „ Schmidt, Kaplanei-Verweser in Gmünd.
 „ Dr. Schneckenburger, Oberamtsarzt in Tuttlingen.
 „ Schneckenburger, Apotheker in Tuttlingen.
 „ Schneider, Werkmeister in Tuttlingen.
 „ Schneider, Dekan und Stadtpfarrer in Stuttgart.
 „ Schobel, Stadtpfarrer in Ravensburg.
 „ Schobinger, August, Lehrer in Hemigkofen.
 „ Schobinger, Eugen, Lehrer in Friedrichshafen.
 „ Schobinger, Ottmar, Cement-Fabrikant in Ulm a. D.
 „ Schöllhorn, Ferd., Weinhändler in Friedrichshafen.
 „ Schöninger, kgl. bayer. Oberst a. D. in Langenargen.
 „ Schrader, Rechnungsrat in Ulm.

Königl. württemb. Pflege- und Heilanstalt in Schussenried.

- Herr Schuster, Oberpostmeister in Friedrichshafen.
 „ Schwab, Ernst, Kriegsrat in Stuttgart.
 Freiherr von Seckendorf-Gutend, Erwin, kgl. Oberamtsrichter in Urach.
 Herr Specht, Stadtrat in Ravensburg.
 „ Dr. Sperling, Oberstadtarzt in Stuttgart.
 „ Stapf, Baurat in Ellwangen.

Herr Steenglen, Apotheker in Tuttlingen.

„ Steiger, Pfarrer in Brochenzell.

„ Steinhardt, Viktor, Apotheker in Oberkirchberg.

„ Sterkel, Karl, Kommerzienrat in Ravensburg.

„ Sterkel, Wilhelm, Fabrikant in Ravensburg.

„ Dr. Stiegele, geh. Hofrat in Stuttgart.

„ Teufel, Gg., Kaufmann in Tuttlingen.

„ Thomann, K., Direktor des Konsum-Vereines in Stuttgart.

Freiherr von Tröltzsch, kgl. württ. Major a. D. in Stuttgart.

Königl. Württemberg. Universität, Tübingen.

Herr Arnauer, Stadtpfarrer in Tettngang.

„ Better, Theob., kgl. Regierungs-Baumeister in Gßlingen.

„ Bögele, Rechtsanwalt in Kottenburg a. N.

„ von Bülter, Ober-Steuerrat a. D., in Friedrichshafen.

„ Bülter, kgl. Oberamtsrichter a. D. in Tübingen.

„ Vogel, Eduard in Tettngang.

„ Vollenweider, Florian, in Friedrichshafen.

Freiherr von Wallbrunn, kgl. württ. Kriegsrat a. D. in Stuttgart.

Herr Weiß, Adolf, Partikulier in Tuttlingen.

„ Weiger, Domänendirektor in Schloß Zeil.

„ Weizer, Pfarrer in Dunningen, D.-N. Kottweil.

„ Wiehl, Dekan in Haslach, D.-N. Tettngang.

„ Windholz, Pfarrer in Krumbach.

„ Wollensack, Privatier in Ravensburg.

Graf Ferdinand von Zeppelin-Girsberg, Excellenz, Generalleutnant z. D., General
à la suite Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart.

Dr. Graf Max von Zeppelin, königl. württemb. Kammerherr und Hofmarschall Ihrer
Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Hermann zu Sachsen-Weimar
in Stuttgart.

Herr Dr. med. Max Zengerle in Aulendorf.



Stand der Vereinsmitglieder

am 15. Oktober 1897.

Baden	238	Mitglieder
Bayern	57	"
Belgien	1	"
Übriges Deutschland	18	"
Italien	1	"
Österreich	72	"
Rumänien	1	"
Schweiz	70	"
Württemberg	206	"
Zusammen	664	Mitglieder.



Darstellung

des

Rechnung=Ergebnisses für das Jahr 1896|97.

I. Einnahme.

A. Kassenstand am 1. September 1896 beim Kassier und Banquier . M. 813.28

B. Laufendes:

1. An Kasse durch Herren Macaire & Co. in Konstanz	M.	431.27	
2. " " Zinsen im Conto-Corrent-Verkehr	"	19.25	
3. " Eintrittsgebühren (Aufnahmen)	"	30.—	
4. " Erlös aus älteren Vereinsheften	"	70.—	
5. " " " abgegebenen 98 Bodenseekarten	"	732.60	
6. " " " " 103 Exemplaren Bodensee-Forschungen	"	206.—	
7. " Inkasso des Jahresbeitrages für 1895 gegen Expedition des 25. Vereinsheftes durch Post-Einzug	M.	797.10	
durch die Pflögschaften	"	1708.38	M. 2505.48

Außerordentliche Einnahmen:

8. a) Beitrag Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereins-sammlung-Lokale in Friedrichshafen	M.	378.—	
b) Beiträge Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	"	100.—	
c) von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	"	25.—	
d) Von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	"	50.—	" 553.—
9. Anteile der Bodensee-Uferstaaten an den Kosten der Bodensee-Forschungen:			
a) von Baden	"	550.—	
b) " Österreich	"	550.—	
c) " der Schweiz	"	550.—	" 1650.—
10. Anteil der fünf Staaten für die Regierungs-Exemplare der Bodensee-Forschungen	"		123.166

M. 7134.04

II. Ausgabe.

1. Depositenzahlung an Herrn Macaire & Co. in Konstanz . . .	M.	431.27
2. Kosten der Bregenzer Jahresversammlung	"	24.50
3. Kosten der Expedition des 24. Vereinsheftes im Schriftenaustausch	"	36.50
4. Auslagen für die Bibliothek	"	59.15
5. Auslagen für die Sammlungen	"	21.—
6. Kosten der Büsten der Königlich württemberg. Majestäten für die Vereinslokale	"	50.—
7. Jahresmiete der Vereinsammlungslokale in Friedrichshafen . .	"	500.—
8. Kosten der bezogenen Bodenseekarten vom topograph. Bureau in Bern an die Mitglieder zum Selbstkosten-Preise abgegeben	"	733.68
9. Kosten der artist. Beilagen für die Bodensee-Forschungen, fünf Tafeln Lichtdruck von Brunner und Hauser in Zürich	"	638.66
10. Réexpedition der Bodenseekarten und Bodensee-Forschungen, Subscriptionskosten usw.	"	91.30
11. Druckkosten	"	43.80
12. Insgemein: als Feuerversicherungs-Affekuranz, Auslagen und Beiträge für den deutschen, geschichtsforsch. Verein, Germanisches Museum usw.	"	190.09
13. Aversum dem Kassier für Bureaukosten	"	50.—
14. Porti-Auslagen	"	73.35
15. 25. Vereinsheft, Herstellungskosten	"	1305.15
16. Bodensee-Forschungen, "	"	930.62
17. Expeditionskosten des 25. Vereinsheftes inkl. Porti, Frankaturen (mit Rückerstattung, an die Mitgliedschaft)	"	183.20
18. Desgleichen im Schriften-Austausch	"	36.50
		M. 5398.77

Vergleichung.

Einnahmen	M.	7134.04
Ausgaben	"	5398.77
Guthaben beim Banquier und in der Kasse	M.	1735.27.



Verzeichnis

der im Jahre 1897 eingegangenen Wechselschriften.

(Abschluß.)

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangs-Bescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodensee-Verein Friedrichshafen am Bodensee“

nur durch die Post direkt, franko gegen franko, senden zu wollen.

-
- Aachen. Aachener Geschichtsverein. 18. Band der Zeitschrift 1896.
Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Taschenbuch für das Jahr 1896.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 23. Jahrgang der Zeitschrift 1896.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Beiträge, neue Folge, Band V, Heft 1.
Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 100, 1896.
Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein. 35. Jahresbericht, 1896.
Breslau. Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 74. Jahresbericht mit Ergänzungsheft 1897.
Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschrift: 31. Band, 1897; Autorenregister zu Band 1—30; Scriptorum Rerum Silesiacarum, 17. Band.
Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 26. Jahresbericht, 1896.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Oberhessisches Wörterbuch von Wilhelm Creelius, 2. Lieferung.
Dillingen. Historischer Verein. 9. Jahrgang 1897.
Donaueschingen. Fürstlich von Fürstenberg'sches Hauptarchiv. Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv: 1. Band.
Dorpat. Gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat. Sitzungsberichte, Jahrgang 1896.
Eibersfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift: 32. Band, 1896.
Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. Mitteilungen: 17. Heft, 1895.
Feldkirch. Vereinigte Staats-Mittelschulen. 42. Jahresbericht, 1896/97.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M.
Freiberg i. S. Freiburger Altertumsverein. Heft 32 und 33.

- Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau ins Land.“ 23. Jahreslauf.
Genf. Institut national Gènévois. Bulletins, 34. Band; La Guerre du Pays de Gex et L'Occupation Gènévoise, 1589–1601.
- Greifswald. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen.
- Heidelberg. Historisch philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher: 7. Jahrgang, Heft 1.
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 27. Band, 2. und 3. Heft. Jahresbericht 1896/97.
- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 10. Band, Heft 1 und 2.
- Karlsruhe. Badische, historische Kommission. Zeitschrift: 12. Band, Heft 1, 2 und 3.
- Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht 1896; Niederschlags-Beobachtungen der meteorologischen Stationen Badens, Jahrgang 1896, 2. Halbjahr; Jahrgang 1897, 1. Halbjahr.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1894 und 1895 der Mitteilungen.
- Kempten. Altertumsverein. Mitteilungen: 9. Jahrgang, 1896.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Archiv: 26. Band, 1897.
- Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang 1897, Nr. 2 und 3.
- Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires 1896. Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og Histoire, 12. Band, Heft 1 und 2. Nordiske Fortidsminder udgivne af det kgl. Nordiske Oldskrift selskab avec des résumés en Français, 3. Heft.
- Landsküt. Historischer Verein für Niederbayern. 33. Band, 1897.
- Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Mededeelingen 1895/96. Levensberichten 1895/96.
- Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften: 5. Band.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum. 55. Jahresbericht; Bibliotheks-Katalog des Museum Francisco-Carolinum, 1897.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen: 7. Heft, Nr. 10, 11 und 12.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. Der Geschichtsfreund: 51. Heft.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 31. Jahrgang, 2. Heft.; 32. Jahrgang.
- München. Münchener Altertumsverein. Zeitschrift: 7. und 8. Jahrgang.
- München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt: 28. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8.
- Neuburg a. D. Historischer Jülich-Verein. Kollektaneen-Blatt: 59. Jahrgang.
- Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1896; Mitteilungen: Jahrgang 1896.
- Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift: 11. Jahrgang, 3. und 4. Heft; 12. Jahrgang, 1. Heft.
- Plauen i. B. Altertums-Verein. 10. Jahresschrift auf die Jahre 1893/94.

- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 35. Jahrgang.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Mitteilungen: 17. Band, 1. Heft; Sitzungsberichte aus dem Jahr 1896.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen: 36. Vereinsjahr.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. Neujahrsblatt 1897.
- Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. St. Johann im Turtal von A. Hardegger; Ernst Götzinger, ein Lebensbild von Dierauer; Übersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis 1798; St. Gallische Gemeinde-Archive: der Hof Bernang.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 21. Jahrgang.
- Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, 46. Jahrgang.
- Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens. Manadsblad 1893.
- Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Württemberg. Vierteljahrshefte: 5. Jahrgang, 3. und 4. Heft.
- Stuttgart. Königl. württemberg. statistisches Landesamt. Deutsches meteorologisches Jahrbuch, Jahrgang 1894 und 1895; Württemb. Jahrbücher: Jahrgang 1896.
- Stuttgart. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. Jahreshefte, 53. Jahrgang.
- Utrecht. Historisch Genootschap. Bijdragen, achttiende Deel. De Regeeringe van Amsterdam von Dr. Kernkamp, erste Deel; Verslag van de algemeene Vergadering der Leden van het histor. Genootschap op 20. April 1897.
- Washington. Smithsonian Institution. Smithsonian Report, July 1894; United Staates Geological Survey, Charles Dr. Walcott Seventeenth annual Report 1895/96.
- Wernigerode. Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 29. Jahrgang, Schlußheft.
- Weinsberg. Historischer Verein für das württembergische Franken. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereines für württembergisch Franken.
- Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. Blätter: 30. Jahrgang. Topographie von Nieder-Österreich, 3. Band, 7., 8. und 9. Heft.
- Wien. K. k. heraldische Gesellschaft „Adler.“ Jahrbuch: 7. Band; Monatsblatt Nr. 193/13—200/20.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 28. Band, Annalen des Vereines.
- Worms. Wormser Altertums-Verein. Hans Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms; Dr. Krehl, die prähistor. Funde aus Worms und Umgebung.
- Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Die Prämonstratenser-Abtei Rüti.

Friedrichshafen, im Oktober 1897.

Lehrer Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten
Gegenstände.

Geschenke für die Bibliothek:

Von Herrn Rudolf von Höfken in Wien:

Archiv für Brakteatenkunde: 3. Band, Bogen 12—15, Tafel 36 und 37.

Von Herrn Kaspar Schwärzler in Bregenz:

Brochure gebunden: „Notizen über die Entstehung der Eisenbahn durch Vorarlberg im Allgemeinen, insbesondere aber über das Zustandekommen eines Bahnhofes in Schwarzach usw. gesammelt und zusammengestellt von Gebhard Schwärzler, Gemeinde-Vorsteher in Schwarzach.“

Von Herrn Dr. Jenny, k. k. Reichsrat und Konservator:

„Die römischen Ausgrabungen Pötovio's“ (Pettau, Oesterreich).

Von Herrn Stocker dem Hegau-Sänger:

Kompositionen als Erinnerungsklänge aus der Mettnau, sechs Lieder jung Werner's aus dem Trompeter von Säckingen; Gruß an den Hohentwiel, Lied für eine Singstimme mit Klavierbegleitung.

Von der Stadtgemeinde Radolfzell:

In Prachtausgabe: „Albert's Geschichte der Stadt Radolfzell.“

Von Herrn Dr. F. Hirsch in Konstanz:

Die Werke: „Hans Morinc“, Bürger und Bildhauer. Konstanz, im Jahre 1580.

Kauf für die Bibliothek:

- Die Chronik Herimann's von Reichenau, Geschichtsfreiber. Elfte Jahrhundert. 4. Band.
- Ekkehard IV Casus Sancti-Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abteilungen der St. Galler Kloster-Chronik von Meyer von Kononau übersetzt.
- Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des XI. Jahrhundert von Julius Reinhard Dieterich.
- Professor Konrad Miller's „Mapaemundi“ nebst Ebestorfer Karte.

Geschenke für die Sammlungen:

- Von Herrn Louis Deeg, Hotelier in Friedrichshafen:
„Stammbaum des Königshauses und der Herrscher Württemberg's.“
- Von Herrn Rechnungsrat Schrader in Ulm:
Eine Erinnerungs-Münze des Westfäl. Friedens der Stadt Hall 1748.



Statuten-Erweiterung.

Auf Grund des Vorschlages des Ausschusses, gefaßt in der am 24. Juni abgehaltenen Sitzung, dann auf Grund definitiver Beschlußfassung von Seite der Jahresversammlung vom 18. Juli 1897 in St. Gallen, ist den Statuten des Vereines folgender Zusatz gegeben worden:

- a) Wer der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig geht, ist ohne Weiteres als aus dem Vereine ausgeschlossen zu betrachten.
 - b) Als ausgeschieden ist anzusehen, wer den Frieden des Vereines in herausfordernder oder mutwilliger Weise stört und auf ergangene Aufforderung von Seite des Vereins-Ausschusses, sich hiewegen zu entschuldigen, derselben keine Folge leistet.
-

Druckfehler-Berichtigung.

Im 25. Hefte der Vereinschriften Seite 27 in der Abhandlung „Der Fallwind der Bregenzer Bucht“ sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

Zeile 10 (von oben) „Lohn“ statt „Lohn.“

„ 17 „ „ Meersburg 8.9° statt 8.2°.

„ 17 „ „ Bregenz 8.2° statt 8.9°.

Ferner im 26. Hefte Seite 75, Zeile 5 (im Titel) lies 1796/97 statt 1896/97.

Seite 81, Zeile 5 von unten soll es heißen: „Frau des Kronprinzen“ statt „Braut des Kronprinzen.“

Seite 95 (Separatabzug S. 21) Zeile 2 von oben: „das Spital“ statt „der Spital.“

Seite 146 unten bei der Zusammenzählung muß es heißen: 123.16, nicht 123.166.

Seite 152, Zeile 8 lies: „Mappaemundi“ nebst „Ebstorf-Karte.“

Geschichte
der Freiherrn von Rodman



I.

*Urkunden in Abschrift oder Auszug sowie
sonstige Nachrichten.*



[2]

Fortsetzung:

1433—1474.



529.

1433. März 26. — Schaffhausen.

König Sigmund hat seine Einstimmung gegeben, dass Herr Wilhelm von Grünenberg das Schloss Rheinfelden von **Hans** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüdern, löse. Hans hat darein gewilligt, Frischhans sich aber nachträglich widersetzt. Auf den Spruch nachbenannter Schiedsleute hin einigen sich nun der von Grünenberg und Frischhans von Bodmen dahin, ihren Streit vor den König zum Entscheid zu bringen. — Donnerstag nach U. L. F. annunciatio.

Schiedsrichter waren: 1. Friedrich ze Rin, Domcustos von Basel; 2. Caspar von Klingenberg; 3. Albrecht von Klingenberg, sein Sohn; 4. Thüring von Hallwilr; 5. Rudolf von Baldegg; 6. Wilhelm von Fridingen; 7. Hanman Offenburg und 8. Ulrich Imhoff, beide von Basel.

8 aufgedruckte S.

Perg. Orig. Staats-Archiv Kanton Basel-Stadt. Adels-Archiv Grünenberg.

530.

1433. April 4. — o. O.

Hans von Bodmen, der ältere, bezeugt auf Verlangen Wilhelms von Grünenberg, dass er in der Sache, so er mit diesem wegen des Schlosses Rheinfelden habe, seinen Willen habe thun wollen, dass aber sein Bruder **Frischhans von Bodmen** anderen Sinnes gewesen sei. — Samstag vor dem Palmtag.

S: des Hans v. Bodman aufgedr.

Orig. Perg. Staats-Archiv Basel-Stadt.

531.

1433. April 12. — Luzern.

Marquart von Künsegg, Landkomthur Deutschen Ordens, Friedrich ze Rin, Domcustos zu Basel, Rudolf von Baldegg und Henmann von Rüsegg vergleichen Herrn Wilhelm von Grünenberg und **Frischhans von Bodmen** in ihrem Streite wegen Lösung des Schlosses Rheinfelden dahin, dass sie auf Sonntag vor St. Georgentag nach Baden eine Zusammenkunft ansetzen. — Ostertag.

3 aufgedruckte S: 1) des Wilhelm von Grünenberg; 2) des Frischhans von Bodman; 3) des Marquard von Königsegg.

Orig. Pap. Staats-Archiv Basel.

532.

1433. October 16. — o. O.

Peter Grusembuch von Pfullendorf hat Brigitta Bürgin von Speckke, welche Leibeigene der Herren **Hans Conrad von Bodmen**, Ritters, und der Junker **Hans** und **Frischhans von Bodmen**, Vettern, ist „vnd an das Hus zu hohen Bodmen mit aygenschaft gehoert“ zum ehelichen Weibe genommen. Da nun die Genannten ihm und seiner Frau freundlich geholfen haben, so hat auch er sich aus freien Stücken in ihren Schutz und Schirm und an das Haus zu Hohen-Bodmen als Leibeigener ergeben und einen Eid geleistet ihnen sein Leben lang treulich zu dienen, ihr Bestes zu fördern, Schaden von ihnen abzuwenden, keinen andern Herrn zu suchen und auch seine Kinder ihnen nicht zu entfremden. Er gelobt weiterhin kein anderes Gericht als das ihrige anzurufen. — Geben samstag nach sant Gallen tag.

S: des Junkers Heinrich Gremlich, Stadtmann von Pfullendorf (abgefallen).

Perg. Orig. Archiv Bodman.

XXV.

533.

ca. 1430—1449.

Conrat und Egon, Grafen zu Fürstenberg, Gevettern, schreiben den Herrn **Hans Jacob**, Ritter, und **Itelhanssen von Bodmen**, Gebrüdern, auch Wolfgang und Burkhardt von Jungingen, Gebrüdern, des Eckerichs zu Lupferdingen (Leipferdingen, B.-A. Engen) wegen. Die Grafen erklären nicht dulden zu können, dass die Unterthanen der letztgenannten Herrn weiterhin das Eckerich nutzen, es sei denn mit ihrer Genehmigung. Sie hätten eine Landgrafschaft vom heiligen römischen Reiche zu Lehen und damit sei auch ihnen alles Eckerich in der Grafschaft zugefallen. Sie erwarten, dass die Herren das selbst als billig erkennen.

Fürstenb. Urkbeh. IV, S. 471.

534.

1433. Dezember 23. — Basel.

Hans und Frischhans von Bodmen sind Urtheilsprecher in Sachen Hansens von Krenkingen gegen Bischof Otto von Constanz, die Lehenschaft Thiengen betreffend.

Stadt-Archiv Thiengen.

535.

1434. Mai 3. — Basel.

König Sigmund bestimmt, dass die seit Jahren von **Hans von Bodmen** bezogene Steuer der Stadt Memmingen im Betrage von 300 ₰ an M. Breisacher zu entrichten sei.

Reichs-Registratur-Bücher zu Wien.

536.

1434. Mai 10. — Basel.

König Sigmund schlägt Wilhelm von Grünenberg 4000 fl. auf seine von den **von Bodmen** eingelöste Pfandschaft des Schlosses zu Rheinfelden.

General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

537.

1434. Juni 29. — Ulm.

König Sigmund bestätigt und erneuert **Hans Conrad, Frischhans** und **Hans von Bodmen**, seinen Räten, alle ihre Rechte und Freiheiten und gewährt ihnen ausserdem das Privilegium Aechter in ihren Gebieten aufzunehmen. „Ouch haben wir dise besunder gnad getan und setzen, ob dheinerlei echter, an welchen enden die zu acht gebracht, vnd in verboten weren, in iren stetten, merkten usw. über ir verbott vnd verruffung, vnd in vnd den iren ungeuerlich wonen, ätzens oder trengken . . . das Sy vnd die Iren dann des von mennlichem vntergolten sin vnd bliben vnd dorumb für dhein keiserlich oder kuniglich hofgericht, lantgericht usw. geladen, noch über Sy dheinerley vrteil dorumb geuellet werden sollen“ . . . — Geben an sant Peterstag.

Das grosse kaiserliche Majestäts-Siegel liegt bei.

Perg. Urk. Archiv Bodman.

538.

1434. Juli 30. — o. O.

Kaiser Sigmund spricht in der Streitsache zwischen Albrecht Frödenberger und denen von Regensburg Recht zu Gunsten der letzteren. Beisitzer: Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Kurfürst Herzog Wilhelm in Bayern, Ludwig Graf zu Oettingen, Hans von Tengen, Graf zu Nellenburg, Caspar von

Laber, Hans von Abensperg, Haupt zu Bappenheim, **Hans Conrad von Bodmen**, Heinrich Nothhaft zu Bernberg, Jerg von Seckendorf, Jerg Fischlin, Ritter, Burkart von Homburg. — Freitag nach St. Jakobstag.

Statthaltereii-Archiv Innsbruck.

539. **1434. Oktober 11. — o. O.**

Hannssconrat von Bodmen, Ritter und Hauptmann der Vereinung mit st. Jorien Schild der Ritterschaft in dem „Hegöwe“ beurkundet, dass Graf Egon von Fürstenberg der in ihrer Gesellschaft gewesen und etliche Steuern u. s. w. schuldig geworden, diese bezahlt hat. — Vff mentag vor st. Gallen tag.

Das aufgedrückte grüne Siegel des Ausstellers ist unkenntlich.

Pap. Orig. Donaueschingen.

540. **1434. November 4. — Radolfzell.**

Graf Johann von Lupfen, Landgraf zu Stülingen usw., Graf Johann von Tengen-Nellenburg, Landgraf im Hegau und Madach, und **Hans Conrad von Bodmen**, Ritter, geben einen Spruchbrief wegen der Überfahrt von Dingelsdorf und Wallhausen nach Überlingen. Die Parteien sind: Das Domecapitel zu Konstanz, Marquard von Königsegg, Landkomthur zu Mainau, die Städte Konstanz und Überlingen. — Donrstag nach aller gotz hailigen tag.

S: des Grafen Johann von Tengen: Sechspass, darin halbrunder gevierter Schild, 1 und 4 das Einhorn, 2 und 3 je drei Hirschstangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. Sect. Mainau.

541. **1435.**

Heinrich von Erzingen beschuldigte den Rath der Stadt Schaffhausen durch geschworene Knechte sein Haus in Ebersingen angezündet zu haben. Ein Schiedsgericht, als dessen Obmann Ritter **Conrad von Bodman**, dann auf Seite des von Erzingen **Bilger von Heudorf** und Hans Gamper von Tengen, für den Rath Boten der Städte Rotweil und Ravensburg thätig waren, schlichteten den Streit gütlich.

Schaffhausener Neujahrsblätter, Jahrgang 1836.

542. **1435. Ohne Tag.**

Auf den Beschluss zu Eger „die ungläubigen aus Behem und Mehren“ wenn sie sich „gen Basel her in das hailig Concili“ verfügen werden, mit Geleite zu versehen, schickt Herzog Wilhelm von Bayern den andächtigen Peter Friesen von Understorff an die Nachstehenden mit der Bitte sich des Geleites anzunehmen: 1. **Hannsen und Frischhannsen von Podmen**, 2. die Stadt Rheinfelden, 3. die Städte Schaffhausen und Costnitz und 4. Jakob, Eberhard und Jörg die Truchsessen von Waldburg.

Königlich Bayerisches allgemeines Reichs-Archiv in München. Sogenannte Fürstenbände. Tom. V. Blatt 5.

543. **1435. April 27. — Überlingen.**

Ulrich Griner, Bürgermeister zu Überlingen, als Gemeinmann mit den Schiedsleuten Egg von Rischach von der Schär und Hanns Götz von Balingen

und Hansen von Sab, weiland Schultheiss von Winterthur, und Heinrich Hübler Unterbürgermeister von Überlingen, sitzen zu Rechten. **Johann Cunrat von Bodmen** meint, dass zu dem Halbtheil der Veste Wildenstein, den Johann von Zimbern von der Stadt Rothweil für 660 fl. Rh. gekauft hat, auch das halbe Dorf Leibertingen gehöre. Derselbe ersucht deshalb den von Zimbern anzuweisen, ihm auch die ehemals Gräter'sche Hälfte von Leibertingen auszufolgen. Hans von Zimbern antwortet: diesen Halbtheil von Leibertingen, der von den Grättern an Rothweil gekommen wäre, habe er für 100 fl. Rh. zu Pfand erhalten und dann gekauft, weshalb der von Bodmen angewiesen werden solle, ihn darin ungeirrt zu lassen. Mit Hülfe von **Frischhans von Bodmen**, Jakob Herters und Märken von Husen wird entschieden, dass der betreffende Halbtheil von Wildenstein, wie den die Gräter namentlich mit dem Halbtheil des Dorfes Leibertingen innegehabt haben, gegen Bezahlung von weiteren 100 fl. Rh. Johann Conrad von Bodmen gehören solle, jedoch ohne Beeinträchtigung der Zimbern'schen Eigenschaft, während der andere Halbtheil des Schlosses und Dorfes, der von denen von Ramsperg und andern gekauft ist, dem von Zimbern bleibe. Seien fortan an dem Schlosse kleinere Bauten vorzunehmen, so sollen beide Theile gleichmässig die Kosten tragen. Johann Conrad von Bodmen gesteht Johann von Zimbern die Wiederlösung von seiner Hälfte an Dorf und Schloss für 760 fl. Rh. zu. — Mittwoch vor St. Walpurgentag.

3 S: 1) des Ausstellers; 2) Eggs von Reischach und 3) Heinrich Hüblers fehlen. Perg. Orig. Archiv Donaueschingen. Fürstenberg. Urk. Buch.

544.

1436.

Heinrich Cron, **Hans und Frischhans von Bodmen**, Hans von Randegg und Hans von Homburg d. ä. verkaufen jährliche Zinse an den Kaplan Hans Schön bei St. Johann (in Schaffhausen?).

Stadt-Archiv zu Schaffhausen. 359.

545.

1436. Januar 30. — Stockach.

Friedrich, Bischof von Konstanz, Graf zu Zollern, Johann Graf zu Tengen und Nellenburg, sowie **Hans von Bodmen** machen eine gütliche Richtung zwischen der Stadt Konstanz und Ulrich Werchmeister von Lindau wegen allerhand Späne. — Dienstag vor unser Frauen Tag der Lichtmess.

Stadt-Archiv Konstanz.

Perg. Orig. mit Siegel des Bischofs.

546.

1436. März 6.

Kaiser Sigmund hat den Grafen Ludwig von Öttingen beauftragt den Streit zwischen Graf Johann von Werdenberg und seinen Brüdern einer-, und den Truchsessern Jacob und Jörg von Waldburg andererseits, wegen der Grenzen der Grafschaft Heiligenberg und der Landvogtei zu schlichten. Da dieser jedoch persönlich nicht erscheinen konnte, so hat er den Haupt Marschall zu Pappenheim, Franz von Stain, Hans von Zimmern, Freiherrn, zu Mösskirch, **Hans Conrad von Bodmen**, Ritter, und Caspar von Klingenberg bevollmächtigt, in der Sache zu handeln, welche auch einen gütlichen Vergleich zu Stande bringen.

2 S: der beiden erstgenannten Schiedsrichter, unkenntlich.

Perg. Orig. Donaueschingen.

547.

1436. März. — Salmansweiler.

Abt Peter bewilligt den Gebrüdern von Homburg in Ansehung der vorzüglichen Dienste, die sie und ihre Freunde, namentlich die **von Bodmen** dem Gotteshause Salmansweiler geleistet, 8000 fl. Hauptgut abzulösen, das doch sonst laut des Vortrages unablöslich und ewig wäre.

Perg. Verwilligungsbrief mit 2 Sigillen nach dem Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Die Urkunde selbst nicht mehr vorhanden.

548.

März 14.

Anniversarium nobilis et strenui Conradi de Weüttingen . Et Annae de Stain uxoris . Item Volzonis de Weüttingen et uxoris suae **Adelhaidis de Bodman**, legaverunt particulam decimarum in Worndorff.

Annivers. Beuronense in der Fürstl. Bibliothek in Donaueschingen.

549.

1436. Juni 18.— o. O.

Heinrich von Ellerbach und seine Gattin **Barbara von Bodman** vergaben die Kirche zu Billenhausen an Kloster Ursperg.

Placid. Braun. Beschreibung der Diocese Augsburg I, 180.

550.

1436. Oktober 4.

König Sigmund als Lehensherr genehmigt, dass Hans (sic!) von Ellerbach, Ritter, die Heimsteuer seiner Gemahlin **Barbara**, geb. von **Bodma** auf den Markt Neuburg(?) und etliche andere Güter sicher stelle.

Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern in Wien.

551.

1437. März 11. — Möggingen.

Hans Conrad von Bodmen zu Mekingen, Ritter, stiftet die St. Johannes-Pfründe und Caplanei in der Kirche zu Bodman „mit Rath, gunst und Wissen geistlicher Praelaten, auch seiner gueten Freunden, sonderlich seiner lieben Gevöttern **Hansen und Frischhansen von Bodmen** Gebrüdern, und widmet ein ewige Meess darauff zu haben in nachbegriffner Maass geordnet; Voran dem Allmächtigen Gott, der Heiligen Dreifaltigkeit, der Reinen Königin, Mutter und Magd Marien und Allem Himmlischen Gesind, zu Lob und Ehr; allen seinen Vorvarrern und Nachkommen, auch ihm und seiner verstorbenen Gemahlin Nesen von Rechberg und Glaubigen elender Seelen zu Hilf und Trost.“ Der in den Pfründegenuss gesetzte Priester soll gehalten sein neben dem regelmässigen Gottesdienste eine alljährliche Seelenmesse (Singmesse) mit 6 Priestern zu halten und an diesen Tagen ebendenselben Priestern ein Essen und einem jeden einen Schilling Pfennig zu geben; ferner soll er auf den Jahrestag „sechs vernünftige arme Menschen zu Tisch setzen, und deren yeglichem geben ain Pfenning wert brots in ainer Suppen geschnitten vnd darzu ain trucken pfennig wert brots; auch einem yeglichen ain halb pfund fleisch zu der suppen, und ain halb mass wins und 6 pfennig darzu.“ Wenn der Caplan so viele arme Leute aber nicht finden könnte, oder sie es aus Scham nicht holen wollten, so soll er die Gaben in die armen Häuser schicken. — Der Caplan soll den Altar mit Lichtern und allem Nöthigen zu versehen haben. Schliesslich werden die Güter zu Möggingen, Bodman und Wahlwies bezeichnet, von welchen die Erträgnisse

der Pfründe zugewiesen werden. In Wahlwies ist der Hof, den der Ryschacher bauet, dazu bestimmt. — Montag nach dem Sunnentag Laetare.

4 S: 1) des Bischoffs von Konstanz, abgegangen; 2) Hans Conrads von Bodman; 3) des Hans von Bodman und 4) des Frischhans von Bodman.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

552. **1437. April 13. — o. O.**

Heinrich von Geroltzegg, Herr zu Sultz, sagt seine Oeime Hans von Zimmern und **Hans Cunrat von Bodmen** „des gehaisses¹⁾ wegen“, das ihm dieselben wegen des Schlosses Wildenstein gethan haben, los. — Samstag vor st. Tybureiustag.

Zimmer'sches Copialbuch I, 106. Archiv Donaueschingen. Das Orig. siegelte der Aussteller.

553. **1437. Mai 8. — Stuttgart.**

Hanns Conrad von Bodmen, Ritter, Marquard von Schellenberg, Ritter, und Albrecht von Hürnheim, als Hauptleute der Gesellschaft St. Jörgen Schilds, schliessen im Namen dieser einen Vertrag mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zur Wahrung des Landfriedens. — Geg. uff dem heiligen Uffart abend.

S: die genannten Hauptleute und ferner Graf Johann von Tengen, Graf zu Nellenburg, Heinrich von Randegg, Ritter, Bentz von Stein zu Einrachingen, Hans von Freiberg zu Achstetten, Dieppold Guss, Ritter und Hans von Westerstetten, genannt Schopp.

Datt, De pace imp. publ. I, cap. 3, S. 234.

554. **1437.**

Als die Grafen von Württemberg sich zur Handhabung des Landfriedens verbanden, so hatten **Hans Conrad von Bodmen**, Marquard von Schellenberg und Albrecht von Hürnheim als Hauptleute der Parteien im Hegau, Ober- und Nieder-Schwaben und an der Donau Gewalt solches Bündniss zu schliessen.

Christi Himmelfahrt.

Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg Val. III, S. 136.

555. **1437.**

Da die Herrschaft Rheinfelden, welche den Brüdern **Hans und Frischhans von Bodmen** verpfändet und auf welcher die Heimsteuer des ersteren Gattin sichergestellt gewesen, ausgelöset wurde, so wird dieselbe auf die Güter zu Espasingen und Nenzingen eingeschrieben.

Perg. Orig. Urk. im Archiv Bodman. [Nach Mögg. Repert.]

556. **1437. September 16.**

Dem Cleriker **Heinrich von Bodmen** wird die Proklamation auf die Pfarrei Watterdingen ertheilt. Er wird präsentirt durch den Ritter Sigmund von Stein. Den 28. September desselben Jahres wird derselbe eingesetzt.

Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. B.

1) Welchen Auftrag Heinrich von Geroldsegg erhielt, ist nicht bekannt.

557.

1437.

Nachdem die **von Bodman** die Pfandschaft von Rheinfeldern zu lösen gegeben, wird die auf dieselbe angewiesene Heimsteuer der **Ursula von Bodman**, geb. **Grünenberg**, auf die Güter ihres Ehemanns, **Hans von Bodman** zu Espasingen und Nenzingen angewiesen. Bürgen: Graf Hans von Thengen, **Hans Conrad von Bodman** z. M., **Frischhans von Bodman**, des Obigen Bruder etc.

Repert. Mögg.

558.

1437.

Im Schieds-Spruch Kaiser Sigismunds zwischen Chur-Köln und dem Herzog zu Berg über neue Zölle und Festungen am Rhein werden als Schiedsrichter zugezogen: **Frischhans und Hans Conrad von Bodmen**, Hubert Marschalk von Pappenheim, Virzelius Schenk von Geyern und Caspar von Klingenberg.

Goldast T. I. Constitutio imperii, fol. 393 und T. II. Deutscher Reichs-Satz, fol. 98.

559.

1438. April 29. — Radolfzell.

Caspar von Klingenberg, Hauptmann der Vereinigung von St. Jörgen-Schild im Högau, dann Graf Eberhard und Graf Heinrich, Gebrüder, von Lupfen, Hans von Rosnegg, Freiherr Heinrich von Randegg, Conrad von Schellenberg, Heinrich Truchsess von Diessenhofen, Burkard von Homburg, alle vier Ritter, Albrecht von Homburg, Conrad von Friedingen, Burkard von Rischach, Hans Ulrich von Stoffeln, Rudolf von Blumberg, Heinrich von Rümmlang, Engelhard von Blumenegg, Wilhelm im Turn und Conrad Swartz von Friedingen, sämtliche Mitglieder der Vereinigung von St. Jörgen-Schild, bekennen, dass ihre lieben Oheim und Mitgesellen **Hans Conrad von Bodmen**, auch **Hans und Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, übereingekommen sind, damit all' ihr Gut, wenn einer oder mehr von ihnen ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben sterben würde, — bei dem Stamme von Bodmen bleibe, — „ain recht redlich erblich gemeinschaft zu versprechen und ainander zu gemainern zu nemen.“ Danach haben sie sich gegenseitig zu Erben eingesetzt über all' ihr Gut, davon nur ausgeschlossen, was „Hannss Conrat von siner frowen und muter zu Sultz hat“. Diese Erb-gemeinschaft wird von den drei von Bodmen vor den Zeugen beschworen und soll sobald die königlichen Hofgerichte und Landgerichte wiederum aufgerichtet werden, die seit Kaiser Sigmunds Tod „verlait gewesen sin mochten“ bei diesen bestätigt werden. — Uff St. Gregorientag.

8 8: 1. Caspar von Klingenberg, 2. Graf Eborhard von Lupfen, 3. Herr Heinrich von Randegg, 4. Conrad von Schellenberg, 5. Heinrich Truchsess von Diessenhoven, 6. **Hann Conrat von Bodmen**, 7. **Hannss** (S. abgefallen) und 8. **Frischhans von Bodmen**, Gebrüder. Ausser diesen waren Zeugen: Graf Heinrich von Lupfen, Landgraf von Stülingen und Hohenast; Hans von Rosnegg; Burkhard von Homburg, alle vier Ritter; Albrecht von Homburg; Conrat von Friedingen; Burkard von Ryschach; Hannss Ulrich von Stoffeln; Rudolf von Blumberg; Heinrich von Bumlang; Engelhart von Blumbnegg; Wilhelm im Thurn; Conrat Swartz zu Fridingen; Mantz von Roggwilr unnp Conrat Swartz, gen. zu der Egg.

Perg. Orig. im Archiv zu Bodman.

x Rümmlang

560.

1438. April 29. — Radolfzell.

Caspar von Clingenberg und die im vorstehenden Regest genannten Ritter und Knechte (hier Conrat Swarcz gen. zu der Egg zu Ratolfzelle sesshaft) urkunden, dass ihre lieben Oeime und Mitgesellen, **Hannssconrat von Bodmen**, wie auch **Hanns** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, bei der heute von ihnen aufgestellten Erbsgemeinschaft wegen allen ihren Gütern sich ausdrücklich vorbehalten haben: dass solche Gemeinschaft den von ihren Vorfahren laut vorhandenen Verträgen gemachten Ordnungen unschädlich sein solle; dass jeder von ihnen dreien solche Gemeinschaft nach Belieben widerrufen könne, und wenn solches von ihnen gemeinsam oder von einem unter ihnen geschähe, dass dann diese Gemeinschaft allenthalben aufgehoben und ihr darüber gemachter Vertrag keine Geltung mehr habe; dass jeder von ihnen befugt sein solle über all' sein Gut, das er jetzt besitzt oder noch gewinnen mag, frei zu verfügen. Hans Conrad von Bodman schliesst dabei ausdrücklich Alles von der Gemeinschaft aus, was er von weiland seiner Frau Mutter zu Sulz hat. — Uff St. Gregorientag.

Perg. Orig. im Archiv zu Bodman. — Es siegeln wie in der vorhergehenden Urkunde die fünf Zeugen und die drei von Bodman. Das Siegel des Hanns von Bodman abgegangen.

561.

1438. Januar 16. — o. O.

Heinrich, Bischof zu Konstanz verkauft an Hans und Heinrich von Hödorff zu Aulgingen, Gebrüder, Zinsen und Gefälle zu Konstanz und setzt zu Bürgen: „die frommen und vesten, seine besondere guten Freunde und lieben getreuen, Herr Burkhart von Hönburg (Homburg), Thüring von Hallwile (Hallwyl) der elter, **Hans von Bodmen**, der elter, Wilhelm von Fridingen, Hainrich von Rüm-lang, Vogt zu Kaiserstul. Geiselschaft gen Costentz oder vier Meilen Wegs ringsum davon. Geben an dem nächsten Dörnstag nach st. Hylaryen tag 1438.“

S: der Bischof, Capitel und Bürgen.

Perg. Orig. Fürstl. Archiv Donaueschingen. Abgedr. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XXVIII, 69.

562.

1438. Juni 20.

Hans Conrad von Bodmen, Ritter-Hauptmann nimmt Graf Heinrich von Fürstenberg und Hans von Heudorf in die Gesellschaft des St. Georgenschildes im Hegau auf.

Wir nachbenempton, Hannssconrat von Bodmen, ritter, hauptmann vnd gemain ritterschaft mit Sand Jeorienschilte, der veraynung vnd geselleschaft in dem Hegöwe bekennen offenlich vnd tünd kunt menglichem mit dem brieue, das wir den wolgebornen vnsern lieben herren vnd öheim, graúe Hainrichen, graúen zu Fürstemberg, lantgráuen etc. vnd mit im den vesten Hannsen von Hödorf zu Owelfingen mitsambt allen vnd yeglichen iren vesten, slossen, stetten, mergten, dörfen, lúten vnd gueten, nicht vss gesündert, zu vnsern mitgesellen in vnser geselleschaft genommen haben vnd empfangen nach lute vnd inhalt vnser aynung. Vnd sy baid vnd ir yeglicher haben vnsern aynungsbrieue, den wir in dem Hegöwe haben, vnd óch die aynungsbrieue, als wir mit vnsern gnedigen herren von Wirttemberg, mit den zwayen parthyen zu Obern vnd zu Nidere Swaben an der Thunówe vnd mit des hailigen richs stetten, nemlich

Vberlingen, Schaffhausen, Buchorn, Ratolfzelle vnd Diessenhouen, veraynet sind vnd verbunden, mit allen iren begriffen getrúlich on intrege zu halten, aide liglich zu gott vnd den hailigen mit gelerten Worten vnd vffgebotten vingern gesworen. Gráue Heinrich von Fürstenberg sol ouch fúr alle sin yerlich gúlte zehen hundert pfund haller vnd nit mere zu versturen gebunden sin vnd sich hinfúr, so oft das zu schulden komet vnd nótdurft wirt, in sturen, zúsätzen vnd allen andern vnser geselleschaft anlegen nach söllicher jerlicher gúlt als wir andern anlegen vnd anslahen lassen vnd söllich sin anzale, nach dem er gemannt wirdet, on intrege vnd widerrede geben getrúlich vnd vngeuarlich, vnd vff daz sölle vnd wölle wir in vnd Hannsen von Hödorf zu Owelvingen, sy baid vnd ir yeglichen, ir lút vnd gút nicht darinne vssgesúndert, nach inhalt vnser aynung zu gleichen billichen rechten hanthaben, schützen vnd schirmen vnd gráue Hainrich zu vnseren manungen gantzen oder clainen nicht, sonnder an siner statt Hanns von Hödorf obgenanten zu manen haben, es wäre danne, das vnser geselleschaft söllich swárllich treffenlich sachen zuvielen, darinne wir sie nit emberen möchten, möchten wir in gen Engen, doch nit wyter zubitten vnd zumanen haben; allsdenn er gehorsam sin solte vngeuarlich. Hanns von Hödorf zu Owelvingen sol ouch dehein sin gúlte zu verstúren noch stúre zugeben nicht, sonnder in allen andern sachen, als wir andere nach lúte vnser aynung zutúnd pflichtig sin. Alles on alle argliste und geuerde. Des zu vestem vrkúnd hab ich Hannssconrat von Bodmen von vnser aller beuelhnúss vnd vnseren wegen min aigen ingesigel, vns söllicher vorgeschribner stuck gegen allermenglichem zu besagen, an den brieue hengken lassen, der geben ist vff frytag vor sand Johans Baptisten tag des jares, als man zalt von der geburt Cristi tusent vierhundert dryssig vnd in dem achtenden jaren.

S: des Ausstellers Tafel III, s.

Perg. Orig. Donaueschingen. — Abgedr. im Fürstenb. Urk. Buch.

563.

1438. Juli 2. — Prag.

König Albrecht befiehlt den Städten Buchhorn, Leutkirch, Biberach und Ravensburg die Steuern, welche sie auf St. Martins-Tag dem Reiche zu zahlen schuldig seien, den edeln **Hans** und **Frischhans von Bodmen** auszubezahlen. — Samstag nach visitationis.

4 gleichlautende Perg. Briefe im Archiv Bodman. — An zweien das kaiserliche Siegel abgegangen.

564.

1438. Oktober 11. — Prag.

Die von König Sigmund s. Zt. den Brüdern **Hans** und **Frischhans von Bodmen** für 2000 rh. Gulden versetzten Stadtsteuern zu Ravensburg, Biberach, Buchhorn, Kaufbeuren und Leutkirch werden auf Befehl Kaiser Albrechts wieder ausgelöst um 5500 fl. rh. W.

Lichnowsky, Regesten, Nr. 4040.

565.

1438.

In dem Rechtshandel zwischen der Stadt Ravensburg und dem Edelmann Frick von Gossolt¹⁾ wird eines Schiedsgerichtes aus Wissenden der Vehme am Bodensee erwähnt. Dasselbe bestand aus: Graf Wilhelm Hochberg, Eberhard

1) Gossholz, Bayer. B. Amt Lindau.

von Lupfen, Jakob der Truchsess von Waldburg, **Hans Conrad von Bodmen**, Kaspar von Klingenberg und Thüring von Hallwyl.

Aug. Wolf. Bündnisse der Stadt St. Gallen. — Zeitschrift des Vereins für Geschichte am Bodensee, IV, 54.

566.

1439. April 12. — Wien.

König Albrecht verleiht **Hanns von Bodmen** und seinem Bruder **Frischhanssen** das Hochgericht zu Bodmen, sechs Höfe und das Moos daselbst, das Alles vom Reiche zu Lehen rühret.

Gegeben Sonntag als man singet in der heiligen kirchen Quasimodogeniti.

Grosses Majestäts-Siegel hängt an.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

567.

1439. April 23. — Konstanz.

Hans Conrad von Bodmen, Ritter, zu Meckingen sesshaft, stiftet eine Jahrzeit bei den Predigern zu Konstanz, deren Gotteshaus in dem Rheine gelegen ist, für sein Seelenheil und für das seiner seligen Mutter, Frau Annastasia, geborenen von Geroldsegg, die bei den Predigern begraben liegt, und ebenso für das Seelenheil seiner Gattin, der Frau Agnes, geborenen von Rechberg und aller seiner Vorfahren und Nachkommen. Dafür tritt der Stifter an das genannte Gotteshaus das Recht auf die Dienste der oberen Thalmühle zu Liggeringen ab, welche von Alters her ihm und seinen Vorfahren pflichtig war. Er behält sich und seinen Nachkommen dagegen das Vogtrecht von der genannten Mühle vor, wonach man ihm jährlich geben soll: 1 Malter Haber Überlinger Maass und 7 Schilling Pfennige, und seinen Knechten: 2 Viertel Roggen, dafür dass er sie in Schirm und Gewähr behält.

Archiv Bodman. Mögginger Repertorium. Urkunde fehlt.

568.

1439. Juli 13.

„Majestätsbrief“ König Albrechts mit welchem den Gebrüdern **Hans** und **Frischhans von Bodmen** die Stadtsteuern von Ravensburg, Biberach u. s. w. abermals verpfändet werden.

Reichs-Registrator-Bücher im k. k. geheimen Reichs-Archiv in Wien.

569.

1440. April. — Bodmen.

Henni Mesmer von Bodmen verkauft mit Erlaubnis der Junker **Hans** und **Frischhans** Gebrüder von **Bodmen**, deren Leibeigener er ist, seinen Baumgarten zu Bodmen in dem Dorf, einerseits an die Kirchgasse, anderseits an Grethe Höslin grenzend, Herrn **Hans Conrad von Bodmen**, zu Möggingen gesessen. — Freitag nach St. Jörgen-Tag.

2 S: des Hans und des Frischhans von Bodman; beide abgebröckelt.

Perg. Orig. Urk. im Archiv Bodman.

570.

1440. Mai 13. — Konstanz.

Bischof Heinrich bestätigt die Stiftung der St. Johannes-Pfründe und Caplanei in der Kirche zu Bodman. — Mense Maii die tredecima Ind. tertia.

S: des Konstanzer Vicariats.

Perg. Orig. Archiv Bodman. Die Urkunde ist an jener vom 11. März 1437 (Nr. 551) angehängt.

571.

1440. August 25. — Schaffhausen.

In einer Streitsache zwischen den Appenzellern und Ulrich Himmeli hatte das Hofgericht zu Rotweil den ersteren Recht gegeben und den letzteren geächtet. Mit Himmeli und seinen Genossen verbanden sich nun die Ritter Veit von Isenburg und Hans von Rechberg von Hohenrechberg und stellten die Sache dem Landgerichte zu Nürnberg vor, welches seinerseits dem Himmeli Recht gab und die Appenzeller in die Acht erklärte. Nun befehdeten sich beide Parteien. Die Gesellschaft St. Jörgen-Schild's unternahm es den Streit zu schlichten. Auf einer Tagsatzung zu Schaffhausen entschieden **Frischhans von Bodmen**, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft im Hegau, und die fünf Mitglieder: Graf Johann von Randegg und Hans von Klingenberg, beide Ritter, Albrecht von Klingenberg, Hans Ulrich von Stoffeln und Heinrich von Offtringen unter Zuziehung Thürings von Hallwyl zu Gunsten der Appenzeller und bestimmten, dass Ritter Wilhelm von Grünenberg das Weitere veranlassen solle. — Donnerstag nach Bartholomä.

Tschudi. Schweizer Chronik II, 303.

572.

1441. März 13. — (Langenerchingen.)

Ritter **Hans Conrad von Bodmen** als Obmann und die Schiedsrichter Ritter Burkart von Homburg, sein Oheim, Albrecht von Klingenberg, **Frisch-Hans von Bodmen** und Hans Ulrich von Stoffeln entscheiden eine Streitfrage zwischen Abt Friedrich von Reichenau und der Stadt Konstanz.

3 S: 1) Hans Conrad von Bodman, abgegangen; 2) Burkart von Homburg, abgegangen; 3) Frischhans von Bodman, unkenntlich.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — Zeitschrift XI, 416.

573.

1441. Juni 16. — o. O.

Hannsconrat von Bodmen, Hanns und Frischhanns von Bodmen, Gebrüder, schlichten die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Salem und ihren Oheimen Wolff und Burkart, Gebrüder von Jungingen „von des gericht's wegen zu Häderswyler (Hedertsweiler, B.-A. Überlingen) das zu besetzen und zu entsetzen und umb die frävelin daselbs“. — Gegeben uff fritag nach unsers herren fronlichnamstag.

7 S: 1) des Abts von Salem; 2) des Convents; 3) des Wolff von Jungingen: gevierteter Schild, L. unleserlich; 4) des Burkart von Jungingen: gevierteter Schild, Helm mit Decken und Helmzier, L. unleserlich; 5) des Hannsconrat von Bodman, ovaler Vierpass, Schild mit Steinbock, Helm mit Hut und Pfauenfedern, L. unleserlich; 6) des Hanns von Bodman: gleiches Wappenbild und Kleinod ohne Vierpass, L. unleserlich; 7) des Frischhanns von Bodman, Steinbock, L. unleserlich.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

574.

1442.

„Es gründen tractum seu Pagi Hegoviensis ad lacum B. in fodus a Vexillo St. Georgii dictum evibant, ut Instrumentum in membrana quatuor pedibus late et quinque longa scriptum et 36 sigillis etc.

Es siegeln u. A.: **Hans Conrad von Bodmen, Hans von Bodmen**, der elter, **Frischhans von Bodmen**.

Gerhard Hess in mon. Guelficorum.

575.

1442. Stockach.

Nach dem Vertragsbrief, betreffend die schon angesagte Fehde zwischen der Stadt Konstanz und dem Herzog von Schiltach, den Herren von Geroldsegg und Anderen waren die Vermittler: Hauptmann Hanns Ulrich von Stoffeln und die Ritter **Hans Conrad von Bodmen** und Heinrich von Randegg.

Spät. Geschichte der Stadt Konstanz.

576.

1442. August 9. — Frankfurt a. M.

König Friedrich III. bestätigt **Hans Conrad von Bodmen** zu Möggingen, sowie **Hansen** und **Frischhansen**, Gebrüder **von Bodmen** alle ihre Rechte und Privilegien. Ausserdem erweist er ihnen die besondere Gnade, „dass so etwan Aechter, an welchen Enden die zu Acht gebracht und in Verbott wären, in ihren Städten, Märkthen, Dörfern, Gerichten, Zwing, Bänn, über ihr Verbott und Verrueffung und Ihnen und den Ihrigen ohnwissentlich und ohngefährlich wohnen, wandern, atzen oder tränkhen; dass Sie und die Ihrigen dann von männiglich unentgolten sein und bleiben; und darumb für kein Kayserlich oder Königlich Hofgericht, Landgericht, Gricht noch Recht geladen oder fürgehaissen, noch über Sie keinerlei Urthel gesprochen werden solle.“ Geg. Dornstag vor sant Laurenti tag.

Grosses Majestäts-Siegel hängt an grün- und violett-seidener Schnur an.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern im k. k. Staats-Archiv in Wien.

567.

1442.

Hans von Reischach zu Steusslingen gibt **Hans Conrad von Bodmen** zu Möggingen den Bucher-See, oberhalb Möggingen an der Zeller-Strasse gelegen, gegen 36 fl. rhein. in Pfand.

Bod. Mögg. Repertorium.

278.

1443. Juli 30. — Ravensburg.

Jacob Truchsess zu Waldburg, des hl. Röm. Reiches Landvogt in Schwaben, als Obmann, **Hanns von Bodmen** und Benc Flur, der Junge, Vogt zu Markdorf, als Zusätze des Klosters Salem, Luc Gässler u. A., als Zusätze der Gemeinde Bermatingen, schlichten Streitigkeiten, welche zwischen dem Kloster und dem Dorfe ausgebrochen sind. — Zinstag nach st. Jacobs des hail. zwolffbotten tag.

7 S: 1) des Jacob Truchsess (bekannt); 2) des Hans von Bodman, unkenntlich; 3) des Benc Flur: in Vierpass rechts geneigter Schild mit drei Kübeln (2:1), über dem Schild der Stechhelm mit Decke und Kleinod (Kübel), L. S: benz. flor.; 4) des Luc Gässler; 5) des Martin Tischinger; 6) des Abtes Jörg; 7) des Convents von Salem.

G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Cod. dipl. Sal. III, 413.

579.

1443. Oktober 1. — Stockach.

Hans Conrat von Bodmen, Ritter, Hauptmann der Ritterschaft mit St. Georgen Schild der Vereinigung in dem Hegau, gemeiner Mann, dann Hans

Ulrich von Stoffeln und Eberhard von Gammerschwang, des Grafen Heinrich von Lupfen Zusätze, und Caspar von Hödorff und Heinrich Brandhof, Zusätze Hansen von Rechberg, entscheiden zwischen den Grafen von Lupfen und Hans von Rechberg von Hohenrechberg.

Lupfener Copial-Bücher V, 15—31. Staats-Archiv Stuttgart. Das Original siegelten der gemeine Mann, Caspar von Hödorff und Eberhard von Gammerschwang.

580.

1445.

Heinrich von Elrbach, Ritter, bekennt, von Abt Caspar zu St. Gallen für seine Gattin **Barbara von Bodmen** geliehen und mit einem offenen besiegelten Briefe zu Lehen erhalten zu haben die Vestin Megkingen mit aller Zugehör, wie sie von Herrn **Hans Conrad von Bodmen** seelig erbsweise an die genannte Frau Barbara gefallen ist. Gegeben und besiegelt mit des von Elrbach Insiegel Dornstag nach Sant Michels Tag dess hailigen Erzengels.

Orig. fehlt. — Copie im Stifts-Archiv St. Gallen. Faszikel I, Rub. CLIV.

581.

1445. März 20.

Die Hauptleute der Gesellschaft St. Jörgen-Schild's Burkhard von Homburg, Graf Heinrich von Thengen zu Nellenburg und **Frischhans von Bodmen** versprechen den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, dass sie ihnen wider die Schweizer beistehen und sie nicht verlassen wollen.

Orig. Urk. im Archiv zu Stuttgart.

582.

1445. März 31. — Diessenhofen.

Albrecht Herzog zu Österreich setzt einen Tag an auf Sonntag Jubilate (18. April) an dem Orte, an welchem er um diese Zeit mit seinem fürstlichen Hofe sein wird, um verschiedene Streitfragen zu schlichten. Unter Anderem befiehlt er, dass die Irrung, welche wegen einer Erbschaft zwischen Jörg von Geroldseck und seinen Brüdern einerseits, und **Hans dem älteren** und **Frischhansen von Podman**, Gebrüdern, anderseits entstanden ist, „in gutem bis auf genannten Sonntag anstehe“, und dass die Parteien ihre Ansprüche auf diesem Tage zur gütlichen, unverbundenen Entscheidung vor ihn bringen. — Mittichen in den Osterfeiertagen.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe. — S. des Ausstellers abgegangen.

583.

1445. April 30. — Konstanz.

Caspar, Abt von St. Gallen, belehnt **Frischhans und Hans von Bodmen**, Gebrüder, mit der Feste Möckingen und Zugehörde, welche erbsweise von ihrem Vetter **Hans Conrad von Bodmen zu Möggingen** an sie gekommen.

Perg. Orig. im Archiv Bodman nach Mögg. Repert.

584.

1446.

Abt Caspar zu St. Gallen entscheidet in einer Streitsache zwischen den Freiherrn von Geroldsegg zu Sultz und den Herren **von Bodman** wegen Erb-Ansprüchen.

Registratur des Joh. Conrad von Bodman im Archiv Bodman.

585.

1446.

An der Spitze der vornehmsten Turniergesellschaft in Schwaben, der vom „Fisch u. Falken“, stehen die Truchsessen von Waldburg, die **Bodman** u. **Klingenberg**.
Grünenbergs Wappenbuch, herausgegeben von Graf Stillfried-Alcantara.

586.

1446. Dezember 29. — St. Gallen.

Der Abt von St. Gallen bestätigt nachträglich ein vor Zeiten zwischen **Alt-Hans von Bodmen**, Ritter, und seinen Söhnen **Hans von Bodmen**, Ritter, und **Hans Conrad** einerseits, und **Hans von Bodmen**, Ritter, und seinem Sohne **Hans**, der oben Genannten Vettern, anderseits, abgeschlossenes Übereinkommen (Vermächtsbrief), wonach bei Abgang jener ohne eheliche männliche Leibeserben, die letzteren in das Lehen **Möggingen** succediren sollen. — Donnerstag nach Weihnachten.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

587.

1447.

Walther von Hürnheim beansprucht nach dem Tode von **Hans Conrad von Bodmen** zu **Möggingen** dessen Nachlass, da seine Mutter und die Mutter des Erblassers, beide von **Geroldseck**, Schwestern gewesen.

Prozess-Akten des Hofgerichts zu Rottweil, heute im kgl. württ. Staats- (Filial-) Archiv zu Ludwigsburg.

588.

1447. April 23.

Es treten als Räte in den Dienst des Grafen Ludwig von Württemberg und zu **Mömpelgart**:

Johann Graf von Werdenberg zu Heiligenberg; Georg, Abt zu Salmansweiler; Eberhard Graf zu Werdenberg; Heinrich Graf von Tengen, Landgraf im Hegau u. s. w.; Werner von Zimmern, Freiherr zu Messkirch; Burkart von Randegg, Domherr zu Konstanz; Wilhelm von Grünenberg; Eberhard Truchsess von Waldburg; Konrad von Schellenberg; Hans von Klingenberg; Burkart von Homburg; Heinrich von Randegg; Berchtold von Schellenberg; Thüning von Hallweil, alle acht Ritter. Benz von Königsegg zu Aulendorf; Thüning von Hallweil, der Ältere; **Hans von Bodmen**, der Ältere; **Frischhans von Bodmen**; Conrad von Fridingen; Wolf von Jungingen; Rudolf von Brandeck; Wilhelm von Homburg; Conrad von Homburg; Heinrich von Klingenberg; Jacob von Fridingen und Wolf von Haggelbach. — Geg. uff St. Georientag dess heiligen Ritters.

4 S: 1) Johann Graf zu Werdenberg; 2) Graf Heinrich von Tengen; 3) **Frischhans von Bodmen**; 4) Wolf von Jungingen.

Datt, de pace imp. publ.

589.

1447. Juli 3. — Baden.

Markgraf Jacob von Baden weist als erbetener Schiedsrichter in dem Erbschaftsstreite zwischen Walther von Hürnheim und den von Bodman das Begehren des Ersteren in die Hälfte der Hinterlassenschaft Hans Conrads von Bodman eingesetzt zu werden, ab.

„Wir Jacob von Gottes Gnaden Marggraue zu Baden usw. vnd Graue zu Spanheim, Bekennen vnd tun kunt offenbare mit diesem briefe. Als wir vnss durch bete Walthers von Hurnheim Ritters, **Hansen vnd Frischhansen von Bodmen** gebrudern, sollicher sach, der der egenant Walther, Wilhelm sin Bruder, vnd Beatrix sin Swester an einem, vnd die vorgeantten von Bodmen, dem andern teil, sich uff vnss vnd vnserer Rete, zu usstrag geeeynt hand nach Inhalt der versigelten Anlasbrieue daruber gegeben, beladen, vnd beidenteiln vormals zu recht fur vnss getan haben. So hat Walther von Hurnheim durch sinen fursprechen, von sinselbs, vnd siner egenanten gewusterigde wegen mit gewalt den er des von Ine zurecht gnuglich hatte gerett **Hanssconrats von Bodmen** Ritters seligen, vnd sin vnd siner gewusterigde mutere, siend zwo recht swestern, vnd von Geroltzeck geboren gewesen, vss dem sich clerlich herfinde, das er vnd sine gewusterigde, vnd Hansconrat selige egenante, recht gewusterigde kinde gewesen siend. Derselbe Hansconrat sy von tode abgangen, vnd habe hyeder Ime verlassen merckliche Hâb, vnd gut, ligende, vnd varende, pfandschafft, silberyn geschirre, hussrat, vnd anders, das alles aigen vnd mit lehen sy, vnd wie wol er Walther vnd sine gewusterigde sollicher gelassener hâbe, vnd guts, als Hansconrats nechstige sypten fruende, nach naturlichen, keyserlichen, vnd landes rechten, billicher dann Hans vnd Frischhans gebruedere von Bodmen erben sien, So haben doch dieselben von Bodmen sich sollicher hâbe vnd guts vnderzogen sumen vnd Iren daran Ine vnd sine gewusterigde mit gewalt one recht, hoff vnd getruwe er durch recht solle herkant, vnd die von Bodmen sollen mit recht vnderwiset werden, das sie Ime vnd sinen gewusterigden, als Hansconrats seligen nechstgesypten fruenden, vnd erben, zu glichen teilen, sollicher egemelter Hâbe, vnd guts, nicht ussgenomen, noch hindan gesetzt, abtreten, Ine das vnderthenig machen, sie auch daran ungeirret lassen, vnd die Ingenomenen nutzungen vnd schaeden, die sie des vorhaltensalp gelitten habent, die Walther wolle benennen, bekern sollen, wie recht sy. Daruff habent Hans vnd Frischhans von Bodmen durch Iren fursprechen geantwurt, wyland **Hans von Bodmen** Ritter selig zu Meggingen sesshafft, genennet der lantfarer, habe anstatt sin selbs vnd sins bruders Hansconrats von Bodmen, der dann zu zyten vnder sinen Jaren vnd tagen, vnd er sin vogt vnd pfleger were, **Hansen seligen von Bodmen** zu Bodmen gesessen, der egenanten Hansen und Frischhansen von Bodmen anherre, vnd sinen sun Frischhansen von Bodmen, der ietzgenannten von Bodmen vatter, vmb besunder frundschaft vor vil Jaren ettlich Sloss vnd gutere vff dem landtgericht der landtgraueschafft in Hegeuy vnd Madach, in gemeynschafftwise vermacht vnd geordnet nach lut eins gemechtbriefs darueber gegeben, den er begerte zuverhoeren, vnd als der verlesen wardt liessen die von Bodmen furter reden, in sollicher form vnd uff dem benannten landtgericht, haben Hans von Bodmen zu Bodmen gesessen, vnd sin sun der egenanten Hansen und Frischhansen von Bodmen grossvatter, vnd vatter Her Hansen von Bodmen dem landtfarer, vnd sinem Bruder Hansconraten von Bodmen ettlich Schloss vnd gueter, desglich gemeynschafft verschafft, nach bewisung eins besigelten briefs, der auch ward gehöret, vnd in gericht geleit, vnd ueber ettwieuil jare darnach habent Hansconrat selig von Bodmen Ritter, von des verlassen guts wegen, diss recht fürgenommen sy vnd Hans von Bodmen der

elter vnd sin bruder Frischhans einander verrer vnd wyter, dann vor, uff dem landtgericht zu Stockach zu eigenen persone etlich gemechde getan, als das sollich brief daruber gegeben innhalten die sie liessend hören, dieselben Hans vnd Frischhans hand auch furbracht einen besigelten gemeynschafft brief als Hansconrat selig vnd sie einander ueber alles ir gut, ligends vnd varends nicht ussgenommen, zu gemeynern haben genomen, zu bezugen, das sie dry von Bodmen als vor In gutem willen gegeneinander waren, Auch einen besigelten brief darinn sie etlich fuerwort in der gemeynschafft ine selbs ussbedingen, vnd darby von dem Hofgericht zu Rotwile eine Confirmation vnd bestetigung der gemeynschafft, vnd als solliche brieue gelesen wurden, taeten die von Bodmen also reden: die zwey ersten gemechde sien bescheen vff vnd vor dem landtgericht, der landtgraueschafft in Hegeuw vnd in Madach, das von Römischen keysern vnd königen bestetigt sy, von einem an den andern vnd das in die kreiss Reuier vnd gebiet, da die von Bodmen ir gueter ligen haben, zurichten habe, in dieselben Graueschafft gehörend vnd darinn gelegen siend, vnd wie daselbs recht landtlöffig gewönlich vnd herkomen sy, vnd sie hoffen, das da widder, nyemand reden solle, sunder die selben gemechde sollen in krefft beliben, darzu haben sie die gemeynschafft vor erpern Herren, Rittern vnd knechten fuergenommen, vnd uff dem Hofgericht zu Rotwile als vor dem obersten koeniglichen Hofgericht in diesen landen confirmieren, vnd bestetigen lassen, vnd wann dann die vorgenanten gemechde siend bescheen durch recht mit recht, vnd wie daselbs recht sy vnd uff dem Hofgericht ze Rotwile mit urteil sy herkannt die gemeynschafft in krefft, vnd datz die von Bodmen one menglichs intrag daby bliben sollen, so getruwen sie zu recht solle werden herkannt, das sie by sollichen gemechden vnd gemeynschafft nach lut der brief vnd bestetigung sollen bliben, vnd die von Huernheim sollen werden gewysset sie daran ungeirret zu lassen. Hiewidder ist von Walthers vnd sin gewusterigde wegen gerett, uss den brieuen vnd worten allen, die der von Bodmen wegen furbracht sien, verstande menglich wol, das Walther vnd sine gewusterigde recht, vnd die von Bodmen vnrecht haben, wann es sy natuerlich, gemeyn, keyserlich vnd landtesrecht, das die nechstgesypten frunde vnd erben die verngesypten entsliessen vnd irer abgegangnen frunde habe vnd gut, nemlich als eigenthum vnd varende habe, billicher erben sollen, sollicher naturlichen gemeynen landesrecht haben sich die von Bodmen understanden abzustellen vnd zu entziehen, durch die vorgemelten gemechde vnd gemeynschafft die doch die von Huernheim getruwen durch der hienachgeschriben vrsach willen so vndoeiglich vnd vnkrefftig sin, das sie ine billich an irem rechten erbe, das ine von des obgeschriben rechten wegen zugebuere keinen schaden geperen sollen, vnd des ersten sollen ine die gemechde brieue des Slosses Meckingen keinen schaden bringen, dann sie sien ussgangen vor dem landtgericht im Hegeuw vnd Madach, datz die von Huernheim darzu nye gefordert siend, auch ine darumb unwissend sy gewest. Sie halten auch nicht anders inn wann das Slosse Meckingen, das sy lehen, vnd sie steen umb die lehen an einem andern ende im rechten, als der anlass dieser sachen wol erzuege, darumb diene derselb gemechtbrief zu disen sachen nit. Zu dem andern brief, darinn Hansconrat den von Bodmen alle sine Håbe vnd gut nach sinem tode vermacht vnd gegeben habe, von dem landtgericht zu Stockach ussgangen,

getruwen sie auch sollicher brief solle inen an irem herlebten erbe keinen schaden fuegen, angesehen, das sie zu sollichem gericht nye gefordert siend, da das gemechde gescheen sy, darumb sollicher brief billich unkrefftig sin solle, vnd ob er der sache halp nit krafftloss sin solt, moege doch dasselb gemechde den von Bodmen nit zu hilff komen, wann der brief gar clerlich innhalte, Hansconrat solle all sin hab vnd gut, dem Richter an den stab reichen vnd darnach in der von Bodmen handt setzen, das sy aber nit gescheen, dann die von Bodmen siend sollicher habe vnd guts by leben Hansconrats nye in besess oder gewer gewesen, oder komen, des nachlandesrecht vnd gewonheit gnug sin möge, sunder Hansconrat sy daby bliben, vndt habe das gehabt in siner handt, herrschafft vnd gewalt biss in sinen tode Sich halte auch sollich gemechde gliederweise als ein gab oder giff, das merke man uss dem, das der, der sollich gemechde tut, sin gut vnd habe, die er vermachen wolle, muss uff vnd dem Richter an den stab geben, vnd derselb richter das fürbass in der, oder derselben den man sollich habe vnd gut vermachen wolle, hende vnd gewalt setzen solle, mee so sy nicht genug zum Rechten das sollich insetzung allem mit den worten geschee, sunder darzu gehöre, das es mit den wercken wollezogen, vnd das der dem sollich habe vnd gut, vermacht werde, sich des liplich vnderziehe, darin sitze, vnd das ettlich zyet nach landes Recht vnd gewonheit in siner gewalt habe, vnd also ein geweere darauf ersitze, vnd wo das nit geschee, so sy solliche gemechnisse von rechts wegen vnkrefftig, dann so einer sin hab vnd gut hingebe, solle er sie hingeben mit dem munde, vndt von der handt, vnd sich der ussere vnd ihenen, dem er sie gebe darin liblich, nit allein mit worten, sunder mit der tate, vnd den wercken, setzen, wo das nit geschee, sy die gab vnd das gemechde undöglich, dann hingeben vnd in der Handt behalten, moege nit byeinander besteen, als auch an den enden gescheen sy, wiewol Hansconrat sin habe vnd gut den von Bodmen vermacht habe, hab er ine das doch nit mit den wercken als recht vnd erteilt sy, ob das ioch dogenlich (tauglich) were, gesetzt, vnd uss der handt geben, sunder das für sich selbs in siner geweere behalten, biss zu sinem tode, deshalb die von Hürnheim getruwen, das ine sollich gemechde, das nit den wercken, vnd der date nit sy vollzogen, an irer erlebten erbschafft keinen schaden bringen solle, das auch sollich gemechde im rechten krafftloss sin solle, sy daby wol zu versteen, das die von Bodmen nach dem gemechde mit Hansconraten ein gemeynschafft irer gueter habent zusammen gezogen vnd globt, hette sie da bedingt, das die obgemelten gemechde gewesen werent gnuedig, die nechsten erben abzuschalten, sie hetten es daby bliben lassen, vnd zu der gemeynschafft nit gegriffen, Sie haben aber selber daran gezwivelt vnd wol verstanden das sollich gemechde nicht von weerde gesin mocht, vnd haben dem zu sterkung für sich genomen die gemeynschafft vnd sollich brief der gemeynschafft sien vndöglich wann die gemeynschafft sy mit vor gehegten gericht bescheen, auch darumb das sie mit den wercken nit vollzogen sy, das man uss den brieuen, die die usszuege vnd usssetze von der gemeynschafft begriffen, luter vernemen moege dann sie mit claren worten innhalte, das yederteil by sinen guten sitzen vnd bliben damit vndlassen, die verkauffen oder vergeben moege, nach sinem geuallen, biss in sinen tode, von dem andern teil vnbedrenget, mee sient diese zwey widder-

wertig gut in gemeyn haben vnd in eigener gewalt behalten, dann wo zween ir gut in gemeyn haben, so solle von keinem gesprochen werden, das gut ist myn, sunder das ist unser, und sollen sollich gemeyn gut mit einander nuetzen, nyessen, vnd gebruchen, uss einem hafem essen, uss einem vass drinken, als die muench in den Clostern tuen, wo die uff der Closter gut ryten sprechen sie nit, das ist myn, sunder das ist unser, also soltend auch die von Bodmen han getan, ob sie gemeynschafft miteynander wolten gehabt han, datz aber nit bescheen sy, als das der artickel in den briuen der usszuege clerlich innhalte, das jetwedder teil by sinem gut beliben solle, wie vorgeschriben steet. Es sy auch von ine gehalten worden, also, das Hansconrat by dem sinen, biss in sinen tode bliben sy, wann sine armenlute vnd vndertanen, nach sinem tode erst, den von Bodmen gesworn haben, vnd syttemal der gemeynschafftbrieff vnd der ander brieff des usszugs einander widderwertig siend, so verdenk, verdilge vnd vernichte einer den andern, im Rechten, wann solle der brieff der gemeynschafft krefftig sin, so muss der brief der usszuege vernichtet werden, sollen dann die usszuege besteend bliben, so werde die gemeinschafft mit den werken nit wollzogen, als auch bescheen sy, deshalb die von Hürnheim getruwen, das ine solliche briue der gemeynschafft vnd usszuege an iren rechten erlebten erbnysse auch vnschedlich sein sollen. Vnd widder den letsten brief der bestetigung von dem königlichen Hofgericht zu Rotwile, hoffen die von Hürnheim, der solle inen nit schaden sin, angesehen datz die briue der gemeynschafft vnd usszuege, die darinn begriffen sien, durch der vorgeschriben vrsach willen, nicht krafft haben, vnd ine selbs widdersprechen, es moege noch solle auch ine sollich bestetigung nicht mer krafft geben, dann sie an ine selbs haben, auch sy sollich bestetigung ussgangen, dass die von Hürnheim nye darzu gefordert sien, wann es sy sunder zwiuels, weren die von Hürnheim darzu geladen, sie hettend, vndoeglichkeit vnd widderwertigkeit, der obgemelten briue so luter entdeckt, wie vorgeschriben steet, das die mit vrteil nicht bestetigt weeren datz aber die bestetigung, denselben vernichten vnd widderwertigen briuen nicht von nuwen krafft oder macht gebe, sy zumerken daby, das nyergendt darinn geschriben steen, die worte, wir bestetigen vnd confirmieren die briue, vnd ob nicht gebrechen daran were, die erfuellen wir mit unser bestetigung, vnd wollen das die also erfuellet sien vnd den briefen keinen schaden geben, uss dem wol zuversten sy, werent die briue döglich gewest, so hette die bestetigung wol geholffen, so sie aber vndoeglich vnd widderwertig sien, das ine die bestetigung kein vollkommenheit oder bekrefftigung geben habe, oder moege darumb getruwen die von Hürnheim, das ine dieselben vnd andere briue die vorgemelt, auch die worte, die von der von Bodmen wegen fuergetragen siend, im Rechten, an irer erlebten erbnisse keinen schaden fuegen oder geben sollen. Hiewidder hand die von Bodmen tun reden, Hansconrat selig von Bodmen habe inen nach lut der mechdbrief sin gueter die von namen vnd stammen von Bodmen vnd von keinem von Hürnheim herkomen vormals auch nyemant hafft noch verschriben sien, als er das wol getun mocht, vermacht, vnd was von siner frauen vnd muter sy gekomen, das an sin ort fallen vnd volgen zu lassen, vnd sollich in allen gemechden vnd gemeynschafft ussgesundert sinen val also zu halten, dieselben gemechde sien auch bescheen vnd vollgangen,

wie uff dem landtgericht der obgenannten landtgraueschafft, recht, landtleuffig, gewonheit vnd herkomen sy, durch recht vnd mit recht, vnd das es krafft vnd macht haben solle, so sy die letst gemeynschafft uff dem königlichen Hofgericht zu Rotwile, das doch in diesen landen das oberst gericht heisse, vnd sy gevestigt, bestetiget, vnd mit vrteil herkennet, das die von Bodmen, by sollicher gemeynschafft, vngehindert von menglichem sollen beliben vnd sie hoffen vnd getruwen, angesehen uss wisung der verlesenen brieue vnd irer vnderscheiden vnd furbringen, die von Hürnheim sollen rechtlich underwisen werden, sie, die von Bodmen, by sollicher gemeynschafft, wie das die brieue vnd bestetigung inhaltend, beliben zu lassen, vnd darin nicht zu tragen. Dagegen hat Walther lassen ettlicher mass als vor, vnd des mee Reden, in dem usszugbrief, hab man wol vernomen, das yetwederteil mit sinem gut vnd haabe, tun vnd lassen, auch sollich gemeynschafft abschriben, vnd widderruffen moege, vnd das yetwedderteil von dem andern daran vnbedrenget bliben solle, Sich hab auch Frischhans von Bodmen Hansconrats in dem als er ettlicher mass bloed vnd krank gewesen sy vnderwunden, in dem Sloss Meckingen, vnd ine verhuetten lassen das nyemand von sinen fruenden habe zu ime komen moegen, das sy daby wol zuversteen, das Heinrich von Geroltzeck, Herre zu Sultz, der Hansconraten glicherwise sippeschaffthalp gewannt sy gewesen, als Walther vnd sine geswusterigde, sy komen gerytten gen Meckingen, vnd ein lange zyt uff der brucken gehalten, datz ine Hansconrat gesehen habe, aber man habe ine durch bestellung Frischhansen nit wollen hynyn lassen, also datz Hansconrat in sin fryen willkuer, nicht bliben sy biss an sin ende. Letst ist von der von Hürnheim wegen zu dem gemechde, vnd gemeynschafftbrief in einer gemeyn geredt, under sollich habe vnd gut, das Hansconrat gehabt vnd verlassen habe, sy ettwiesanich stuck lehen, vnd moege kein man sin lehen vermachen, one der lehenherren willen vnd gunst, höre man in den brieuen nyergent das die lehenherren zu sollichem gemechde iren gunst gegeben habend, deshalben auch sollich gemechde vnd gemeynschafft brieue, billich nicht krefftig sin sollen, durch der vnd aller obgeschribenen vrsach willen, vnd syt demmal die von Hürnheim sich nit schlechtere worte, sunder des gemeynen rechten das landtloeffig sy, datz die nechstgesippten erben, die wyter gesippten in anfangen, vnd empfangung der ertheil, nemlich eigentum vnd des als wie sie gemeldet entsliessen, so getruwen die von Hürnheim, die vorgemelten brieue vnd worte, von denen von Bodmen wegen furbracht, sollen ine keinen schaden, summiss, oder irrung bringen, oder beren(?) an der haabe, vnd dem gut von Hansconraten verlassen, des sie siend rechter nechstgesippter erben, dann die von Bodmen. Sunder die von Bodmen sollen ine das abtreten, vnd sie das habend machen, mit kerung der abgenommen nutzung vnd schaden, als sie vorgemeldet haben vnd saetzte das zum rechten. Hiegegen ist von der von Bodmen wegen auch gerett uff meynung als vor, vnd des mee, die von Bodmen obgenannte haben einander nicht gegeben, sunder ire gutere verschafft geordnet und gemacht, mit vnderscheiden worten, ob einer vor dem anderen one elich libserben, abgieng, datz dann sollich gut an die belibenden von Bodmen solle vallen. Es were auch nit notturrfft darzu yemand zu verkunden, dann datz sy bescheen uff bestaetten landtgerichten mit recht durch Recht vnd wie daselbs recht landesloeffig sytt, vnd gewoenlich sy, krafft, vnd macht, haben

solle, vnd moege. Darzu so sy die gemeynschafft zu Rottwile uff dem Hofgericht nit mit sollichen schlechten worten, als von der von Húrnheim wegen, sy gerett, bescheen, sunder nach aller notturft geuestiget, vnd mit vrteil daselbs gesprochen, das die von Bodmen, by der gemeynschafft, vnd den gemeynschafft-briueu, on alle intreg menglichs sollen bliben. Die vrteilsprecher von Rotwile sien auch in sollicher vernunft, were notturftig gewesen zu sollicher bestetigung yemands zu urkunden, sie hetten es getan. So das aber nit gescheen sy, haben sie wie vor stat die gemeynschafft gekrefftigt. Vnd syt demal die von Húrnheim widder die briue von ine den von Bodmen dargelegt die gemechde gemeynschafft vnd bestetigung vnd erscheidenlich besagend vnd inhaltend, nit anders dann wort gebrucht habend. Hoffen die von Bodmen zu gott vnd dem rechten, im Rechten solle herkant vnd gesprochen werden, angesehen die verlesen briue, vnd die wort darzu gerett vnd gebrucht, das die von Bodmen by iren gemechden, vnd gemeynschafften, nach lut irer briue bliben, vnd sie daran die von Húrnheim nit irren noch hindern sollen, vnd satzden sollichs auch zu recht. Nach sollicher vorgeschribner Ansprach, antwurt, widderrede, nachrede vnd furbringung, vnd drvile an dem königlichen Hofgericht zu Rotwile zu recht ist herkannt, das man die obgemelten gemeynschafft, gemechde vnd ussatzungsbrief, mit allen vnd yeglichen iren inhaltungen, begriffen, vnderscheiden, meynungen, stucken, vnd artickeln solle billich vnd von recht von demselben Hofgericht mit vrteil confirmieren, bestetigen, krefftigen, vnd mechtigen, vnd auch daruff die confirmacion, bestetigung, krefftigung vnd mechtigung ist gescheen, das die an ine selbs steet, vest, krefftig vnd mechtig vor allen Richtern luten vnd gericht, heissen, vnd sin, vnd das die von Bodmen daby bliben sollen. So herkennen vnd sprechen wir, vnd unsere Rete, nach Rate, vnd vnserselbs zytiger vorbeachtung, zu recht, dass die von Bodmen by sollicher des gericht zu Rotwile gesprochenen vrteil bliben vnd der genyessen sollen, nach inhalt des vrteils-briefs von demselben gericht gegeben. Vnd sind diese vnser Rete by vns an dem Richten gesessen, Nemlich die wolgeborenen, Edel, Strengen, wirdige, vnd vesten, Schaffrid Graue von linyngen, Graue Heinrich von Lupffen, Diebolt herre zu Geroltzeck, Hans von Stadion, vnser Hofmeister, meister Jost Boner, geistlicher Rechte lerer, Reynhart von Nyperg, Hans von Stamheim, Hans Druchsesse von Stetten, Rittere, Her Bernhart von Baden, Her Johann Nix von Hoheneck genant Entzberger, Thumherren x. x. Wirich von Hoemburg der elter, Hanserhart Bock von Stauffenberg, Heinrich von Berwangen, der elter, Albrecht von Zuttner der elter, Rudolff von Hoenthann, Hans von Entzberg, Hanswernher zum wyer, Hans Knuttel, Walther von Heymenhofen, vnser Husshofmeister, Dietherich von Gemyngen vnd Andres Rodder. Diser sachen aller zu warem vrkund haben wir vnser insigel tun henken an disen brief, Der geben ist zu Baden an mendag vor sanet vlrichs tag. In Anno Dni millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo.“

Siegel des Markgrafen Jakob von Baden abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman. — Copia vidim. Archiv des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

590.

1447.

Durch ein Schiedsgericht wird bestimmt, dass die Hälften der Feste Wildenstein und des Dorfes Leibertingen, auf welche die **von Bodmen** Anspruch erheben, gegen Entrichtung von 660 fl. in Gold dem Grafen von Zimmern zufallen sollen.

Zimmern'sche Chronik I, S. 228.

591.

1447. November 16.

Althans und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, bewilligen auf Bitten des Bentz Lägerler, dass von ihrem Lehengute zu Lupratzruti (Lippertsreuthe, B. A. Überlingen) den Heiligen zu Lupratzruti und zu Andelsow je sechs Schilling Pfennig als Zins gezahlt werden, laut Stiftung des Konrad Lägerler, weiland Leutpriester zu Andelsow. Das Lehengut war vor Zeiten des Seders, jetzt hat es Hans Schreck. Es sind in jeder Zelge zwei Brachjuchart und ein halb Mannsmad Wiesen. Geben an S. Othmarstag 1447.

S: abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe 2/114.

592.

1447. Dezember 5.

Die Bürger von Schemmerberg dotirten eine Frühmesspfünde in der dortigen Pfarrkirche und bitten gemeinsam mit dem Abte von Salem den Bischof von Konstanz um Bestätigung.

Feria III ante festum S. Nicolai.

4 S: das des **Frischhans von Bodmen**: Rundsiegel mit aufrecht stehendem Steinbock L. unleserlich.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

593.

1447. Dezember 22. — o. O.

Hans von Bodemen, der Elter, ist Bürge für Hans von Klingenberg wegen 1500 fl., welche letzterer seiner Tochter als Heirathsgut zu geben verspricht. Sollte Hans von Bodemen oder dessen Erben dadurch je zu Schaden kommen, so will er sie vollständig entschädigen. Würde dies nicht geschehen, so habe Hans von Bodemen die Wahl ihn vor Gericht zu belangen, oder sich an seinen Gütern, seinen Unterthanen, ihren Gütern und Leibern schadlos zu machen. — Frytag vor dem hailigen Achtenden Tage zu Wynachten.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

S: des von Klingenberg abgegangen.

594.

1448. April 19. — Rheinfelden.

Es erscheinen in der grossen Rathsstube vor dem Notar und Zeugen: Meister Gebhart von Bulach, Lehrer geistlicher Rechte, Domherr zu Konstanz und der edle, veste „**Hans von podman**“ als „machtbotten“ Herzog Albrechts von Österreich nach Rheinfelden gesandt „ymb sach vnd Artikel des Recht spruchs der kurfürsten“ in der Sache zwischen dem genannten Fürsten und der Stadt zu verlesen und diese zu veranlassen, wieder in die österreichische Pfandschaft zu treten. Die Boten verlesen ferner vor versammelten Schultheiss, Rath und der ganzen Gemeinde einen offenen Brief des Römischen Königs Friedrich,

wonach dieser sie von dem dem Reiche geleisteten Eide entbindet, und weiterhin einen königlichen Brief, in welchem sie ihrer Freiheiten und Rechte versichert werden. Hierauf weisen die Boten ihren besiegelten Gewaltsbrief vor, welcher gegeben wurde zu Konstanz am Montag nach dem Sonntag Misericordia und beginnt: „Wir Albrecht etc. bekennen, dass wir den Ersamen etc. Gebharten pulach etc. vnd Hansen von podman den Eltern, vnser Rete gen Reinuelden ze Reyten geordnet vnd ganzen gewalt gegeben haben“ etc. Hierauf ermahnen die Boten die Gemeinde wiederum in die Pfandschaft zu treten und dem Hause Österreich zu huldigen. Diese bittet durch ihren Stadtschreiber um Bewilligung einer Frist bis auf St. Johannis Tag. Die Boten widersetzen sich dem, da die Vertreter der Stadt Zeit gehabt hätten sich die Antwort zu überlegen, erklären sich jedoch bereit acht Tage lang in Rheinfelden zu verbleiben und auf die Antwort zu warten.

Der kaiserliche Notar Heinrich Bentz nimmt hierüber eine Urkunde auf in Gegenwart der berufenen Zeugen Hanman Sämer von Bruch, Hans Rantz von Bodman und Lorenz Nehen.

Notariats-Instrument im k. k. Staats-Archiv zu Wien.

595.

1448. Juli 31. — o. o.

Thüring von Hallwil, der ältere, bekennt, dass Peter Simpeler von Bernang (jetzt Berlingen) und Melchior, sein Sohn, den Berchtold Vogt von Costentz im Zwing und Bann von Berwang unwissentlich mit ihren Gewehren überfallen und ihn hart misshandelt hätten, wofür sie Abt Friedrich in der Reichenau (Freih. von Wartenberg-Wildenstein), Thürings gnädiger Herr, ins Gefängniss zu Steckborn gelegt habe. Da aber Bürgermeister und Rath zu Costentz meinen, die Thäter sollten vom Landgericht im Thurgau „berechet“ werden, so habe Thüring so viel in dieser Sache geredet, dass Abt und Stadt sich vereint haben, die Entscheidung des Kompetenzstreites auf den edeln **Frischhans von Bodmen** zu übertragen, welchem jede Partei zwei Mann als Zusätze geben solle. Wie die Mehrheit entscheidet, dabei soll es bleiben. Die „Tröster“ für die beiden Simpeler versprechen, solche auf Verlangen vor Gericht zu stellen, oder im Falle dies nicht möglich wäre, sich selbst zu stellen, und die ausgesprochene Strafe zu ertragen. — Mittwoch vor St. Oswalds Tag.

S: Thürings von Hallwil, Abts Friedrich von Reichenau und der Stadt Konstanz wohl erhalten.

Orig. Pap. Urk. Stadt-Archiv Konstanz.

596.

1448.

Conrad Schwarz von Friedingen verkauft **Frischhans von Bodman** Schloss und Dorf Friedingen.

Registratur des J. Conrad von Bodman im Archiv Bodman.

597.

1448.

Hans und Frischhans von Bodman, Gebrüder, empfangen Lehen in Allensbach von dem Abte in der Reichenau.

G. L. A. Karlsruhe. Lehenbücher der Reichenau IV, Nr. 638a.

598.

1448. Dezember 4.

Friedrich von Enzberg zu Mühlheim, Engelhards von Enzberg Sohn, und seine Frau **Beatrix von Bodman** verkaufen an Hans von Enzberg und seine Frau, Anna von der Spohr, einen Theil von Enzberg, Niefern und Bauschlott. — Geg. auf St. Barbaratag.

Lagerbuch der Kellerei Enzberg von 1759 beim kgl. württ. Kameralamt Maulbronn.

599.

1448. Dezember 13.

Schuldverschreibung des **Frischhans von Bodma**, als Hauptschuldner, Graf Heinrich von Tengen, Herr zu Nellenburg, Landgraf im Hegau und in Madach, sein Schwager, **Hans von Bodma**, der Älter, sein Bruder, und Wolf von Jungingen u. s. w. als Mitschuldner (Bürgen) gegen die Gebrüder Mundpratt von Konstanz für 1100 fl. rhein. in Gold, zu 50 gemeinen Gulden jährlich verzinslich „uff Sant Lucien tag“.

Copialbuch des Hochstifts Konstanz VII, 171 im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

600.

1450. November 17. — o. O.

Hans Graf zu Werdenberg und Eberhard vom Stain zu Emerching bringen einen Vergleich zu Stande zwischen Elisabeth (von Geroldsegg), der Priorin des Klosters Kirchberg, Hainrich, Hans Jörg, Conrad und Hans, allen von Geroldsegg, Herren zu Sultz, Walther von Hürnheim, Wilhelm von Hürnheim, seinem sel. Bruder, und Frau Beatrix von Künsegg, seiner Schwester einerseits, dann **Althans** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüdern anderseits, wegen der Forderung der Erstgenannten an die Verlassenschaft weiland **Hans Conrad's von Bodmen**. Trotzdem jene durch Spruchbrief des Markgrafen Jacob von Baden d. d. 3. Juli 1447, abgewiesen worden waren, erneuten sie ihre Ansprüche und erhalten nunmehr eine Abfindung von 3,600 fl. Hauptgut und 360 fl. Zinsen. — Zinstag nach St. Othmar tag. — 10 Siegel hängen an: 1) und 2) der obgenannten beiden Schiedsrichter, 3—8) solche der Geschwister von Geroldsegg, 9) des Walther von Hürnheim und 10) der Beatrix von Künsegg. —

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

601.

1451. Februar 5.

Hans und Frischhans von Bodmen, Gebrüder, verschreiben sich an Wolf von Bubenhofen um 3000 fl. rh. mit 150 fl. Jahreszins, und geben das Dorf Bodman in Versatz. — An St. Agathen Tag.

Perg. Urk. mit 24 Sigillen nach dem B. Mögg. Rep. — Urk. fehlt.

602.

1451. Februar 24.

Vertrag zwischen Reinold von Geroldsegg, Domherr zu Augsburg, Elisabeth von Geroldsegg, Conventfrau zu Kirchberg, Heinrich, Conrad, Jörg und Hans, alle sechs Geschwister von Geroldsegg zu Sultz, einerseits, und **Hans und Frischhans von Bodmen**, Gebrüder, anderseits, wonach letztere einem jeden der oben Genannten 400 fl. rh. aus der Verlassenschaft des **Hans Conrad von Bodmen** zu Möckingen, ihres Oheims, zu zahlen sich verpflichten. — Geben Montag nach Mathias des Apostels Tag.

7 S: 1) Domherr Reinold von Geroldsegg, abgegangen, 2—5) Heinrich, Conrad, Jörg und Hans von Geroldsegg, bekannt, 6) Hans von Stein zum Ronsperg, Ritter: Querbalken, L. unleserlich, 7) Hans Swelk, gen. Metelhans, zerbröckelt.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

603.

1452. März.

Hans von Bodmen, Ritter, zieht mit zwei Reisigen im Gefolge Kaiser Friedrich's III. zur Krönung nach Rom, und wird unter 300 Edeln auf der Tiberbrücke auch zum Ritter geschlagen.

Incunabel im Reichs-Archiv zu Wien. — Mone I, S. 390. — Mscrpt. von Schifter I, S. 1150. Kgl. Bibliothek in München.

604.

1452.

Wegen der Vogtei zu Ahausen (O. A. Meersburg) vergleichen sich **Hans** und **Frischhans von Bodmen** mit dem Stifte zu Lindau.

Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Der Besitzstand des Stiftes Lindau von Karl Primbs.

605.

1453. Juli 25. — Konstanz.

Heinrich Bischof zu Konstanz entscheidet zwischen der Äbtissin Ursula von Lindau und denen **von Bodmen** als „Innhabern von Hochenbodman und Althaimb“. An St. Andreas-Tag 1452 hatte der Bischof bereits zwischen den Parteien verhandelt. Die Äbtissin war durch ihren Fürsprecher, Markgraf Wilhelm von Hochberg, vertreten, von Seiten der anderen Partei erschien für Hans von Bodmen Johann Ammann von Stockach, der Gesellschaft im Hegau Schreiber, um für jenen und für dessen verstorbenen Bruders Kinder zu unterhandeln. Der Streit scheint nicht beigelegt worden zu sein oder brach auf's Neue aus. Inzwischen ist Hans von Bodmen verstorben. Der Bischof erkennt nun bei der neuerlichen Verhandlung zu Recht, dass die Äbtissin das Mayerthum zu Altheim mit einem Meyer besetzen und die Wein-Tafern (Gasthaus zum Hirschen) verleihen möge, doch nur mit Genehmigung derer von Bodmen. Von den erkannten Strafgeldern für Frevel sollen dem Stifte zwei und den von Bodmen ein Drittheil zufallen; von der Tafern der Äbtissin 11 Schilling 4 Pfennige als Ehrung zukommen. —

„Copie Urttel oder Spruchbrieves, endtzwischen ainer frawen abbatissin zu Lindan und denen von Bodman alls innhaber Hochenbodman und Althaimb.“)

Wir Hainrich von Gottes genaden bischoff zu Costanz und verweser dess stifts zu Chur; bekennen und thun kundt meniglichen mit disem brieve:

1) Ritter Hans von Löwenegg begab sich 1267, gegen Belehnung mit einem Hofe, des Mayeramtes zu Altheim. Später gerieth das Stift wegen dieses Amtes mit den Herren von Bodman in ernstliche Irrungen, welche der 1453 abgeschlossene Vergleich dadurch beseitigte, dass der Äbtissin die Verleihung desselben wie auch der Tafern, den Bodman Cog- und Agnosierung zuerkannt wurde; von den Freveln sollten dem Stifte zwei, den von Bodman ein Drittheil zufallen.

Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. „Der Besitzstand des Stiftes Lindau“ von Karl Primbs.

Alls wir und unsere rätthe in sachen, die für uns getragen seindt, zwischen der erw. unser lieben andächtigen frau Ursula abbtissin dess gottsh. zu Lindaw an ainem, **Hansen von Bodman** säligen und seines bruders säligen kündt am andern theil, vormals bey dess benannten Hansen von Bodman säligen zusteen geurthailt, inen zu baiderseiths ettwas weysung zu thun erkennt, und inen dess zu derselben zeit drey namblich tag gesetzt haben, alls dann sollichs die brief von uns besigt darüber gegeben, dero datum steet an montag vor St. Andrestag nach Christi geburt 1452 jar, mercklich innhalten; und alls die benant abbtissin vohrmals im rechten durch den wolgebornen marggraf Wilhelmen von Hochberg, iren erlobten fürsprecher vor unsern rätthen, denen wir die sachen an unser statt und in unserm namen zu hören bevolchen hetten, in clagsweyse fürgetragen hatt, wie das sie und ir gottshaus zu Lindaw ainen hof genant Althain mit allen herlichaiten, gerechtigkeiten, herkomen und guten gewonhaiten lenger dann jemandts verdenken möchte, ingehabt hetten, ungesäumt und ungeyrrt allermenigleichs halb, ussgenomen den von Bodmen sälig, die ir und irem gottshaus an disen nachgeschriebnen stückhen vil und mengerlay einträg und hündernus gethan, und siedero nit ir selbs gewallt vervolget alles rechtens endtsetzt hetten. Namblich und dess ersten an dem mayerhof zu Althain, den sie dann mit ainem mayer, der ir und irem gottshaus zugehörte, besetzen möchte, und da derselb ir aigner und ambtman gebieten möchte, was dann zum rechten zugebieten notturfftig wäre, darumb sie an uns begert, sie in der gütlichait oder mit recht zu underweyssen, sie und ir gottshaus bey solchem irem alten herkommen beleiben zu lassen, und ir von sollichs fräuels wegen wandel und körung zu thun, nach laut ir und ires gottshaus privilegien. Daruff nun Hans von Bodman sälig anstatt und in namen sein selbs und seins bruders sälig kündt durch Johannessen amman von Stockach, der gesellschaft im Högen schreiber seinen erlobten fürsprecher antwurten liesse: nachdeme die eigentchafft dess schloss Hohen-Bodman uns und unserm gestift zu Costantz zugehorde, durch dasselb schloss mit aller zugehördt vor ettlichen zeiten zu ir und iren vorderen handen kommen wäre und die vogtey zu Althain inen zugehörte, so neme ine sollich der epttissin clag frembd und unbillich, denn es also herkommen wäre, das ain abtissin zu Lindaw den obgedachten mayerhof zu Althain nit besetzen sollt noch möcht dann mit ir und irs vogts wissen und willen, und das ain vogt und nit ir mayer noch ambtman an demselben endt zu gebieten und zu verbieten hette; das wollte er dess, alls er hoffe zu recht gnug wäre, fürbrungen. Und ob es zu dem allem notturfftig sein wurde, so möchte er zu seiner gewehr steen und thun, was ime mit recht zu thun erkennt wurde. Also nach clag antwort, red und widerred, die sie dann zu baidersseyths im rechten umb diss vorgemeldt stuckh und güeter andere, so hienach geschriben steen, nach ir notturfft gegen ainander gethan und gebraucht handt; das jetz zumal alles zu beschreiben nit notturfftig ist; sonnderlich uff den vorgemelten unsern spruch und nach verhörung der zeugen, so dann die benannt abbtissin und baidere vorgenannter von Bodman sälig kündt, an die dann die sach nach ir baiden vätter abgang komen und gefallen seindt, für uns gestellt handt, haben wir uns nach rath unser rätthen und gelehrten und unser selbs besten verstendtnus erkennt und zum rechten gesprochen:

Das die obgenannt ebtissin das mayertumb zu Althain mit ainem mayer, der zu irem gottshaus gehört, besetzen mag, doch mit wissen und willen deren von Bodman, oder ains vogts, den sie Amman ambt. dann je zu zeiten daselbs haben, und derselb ir mayer an ir statt zu gericht sitzen mag, doch mit sollichem underschaid, wann irs gottshaus amman daselbs hinkombt, das dann derselb ir mayer und ambtman zu stundt uffsteeen und denselben irs gottshaus amman an sin statt zu gericht sitzen lassen solle; und was an demselben endt zu gepieten oder zu verpieten notturfftig ist, das mögendt die von Bodman und ir vogt thun, und nit der abbtissin mayer noch ambtman.

Fräfel. Item von der fräflinen wegen haben wir uns auch erkenntdt und zum rechtengesprochen, was dero hinfüro zu Althain unz an 3 \mathfrak{R} \mathfrak{S} gefellt, das die zweenthail ir und irem gotteshaus, und der dritthail ainem vogt zugehören solle, was aber ob 3 \mathfrak{R} \mathfrak{S} gefellt, gehört der dritthail ir und die zween thail ainem vogt zu.

Weintafern. Item von der weintafer wegen haben wir uns erkenntdt und zum rechten gesprochen: seydenmal dewederthayl dess zum rechten gnug sey, fürgebracht noch geweyst hatt, welch thail die zu ver- leichen habe, das dann jederman daselbs wol schenkhen mag, doch also, das ain jeglicher der dann schenkhen will, davon gebe XI β IIII \mathfrak{S} , davon der abbtissinen 7 β \mathfrak{S} , und das übrig ainem vogt.

Ungnosssame. Item von der ungnosssame wegen erkennend wir uns auch und sprechen zu recht, das die obgenant abbtissin alle die, so ir und irem gottshaus zugehören, so oft es zu fählen kombt, straffen mag, nachdem und sich dann gebürt, und nit die von Bodmen noch ir vogt.

Arrest. Item von der nutzung wegen, so dann die von Bodman sälig in hafft gelegt und verpotten handt, haben wir uns erkenntdt, und zum rechten gesprochen, das derselben von Bodman sälig baidere kündt sollich nutzung endtschlagen und der obgenannten ebtissinen ohne intrag und hindernuss werden und volgen lassen sollen.

Hans Waldtvogl. Dessgleichen Hans Waldtvogels wegen. Dieweil und sich derselb begeben hatt, der obgenannten abbtissinen aigen zu sein, alls sie dann sollichs mit leüth und mit brieven zum rechten gnugsamblich erschaint hatt; das dann dero von Bodman sälig kündt den waldtvogl dess aydts, den er iren vättern sälig gathan hatt, lödig zöllen, und die benannte abbtissinen desshalb hinfüro unbekumbert und unan- gelangt lassen sollen.

2 Gefangne. Item von der zweyer gefangner wegen; sprechen wir auch zum rechten: das dero von Bodman sälig kündt sie derselben gefängknus ohne endtgelltnus ledig lassen sollen, so sie die noch darynnen handt.

Item von dess vorsters, dess schinders, der vähl und gläss wegen erkennen wir uns aber und sprechen zum rechten: Wie das alles von allterher gehalten ist, das es jetzo und hinfüro in künfftigem

deren von Bodman und menigleichs halb von iretwegen ungesaumbt und ungeirrt dabei beleiben und besteen solle, ungevarlich.

Und uff das so mainen und wollen wir, das baid obbemelte partheyen bey diesen unsern rechtlichen sprüchen beleiben und denen ohne intrag nachkommen, bey der glibdt, so dann die obgenannte abbtissin sambt ettlichen ihren chorherren und frawen, dessgleichen Hanns von Bodman sälig anstatt und innammen sein selbs und seins brüders sälig kündt gethan hatt. Und dess zu urkundt so haben wir unser innsigl an disen brief thun hengken, deren zwen in gleicher laut geschriben seindt, und jegelichen tail ainer gegeben. Am montag nach Sant Jacobes tag, nach Christi geburt vierzechenhundert und im drei und funffzigisten jar.

Reutlinger's Collectaneen in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen. — Band III, fol. 117.

606.

1453.

Herr **Hans von Bodman** und seine Geschwister empfangen Lehen in Allensbach vom Kloster Reichenau.

G. L. A. Karlsruhe. Lehenbücher der Reichenau IV, Nr. 638a, fol. 22.

607.

1453 Oktober 15. — o. O.

Burkart von Homburg und **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, Vögte und Pfleger der Kinder des verstorbenen **Hans von Bodmen**, kaufen von dessen Wittwe **Ursula**, Schwester des von Homburg, die dieser nach dem Tode ihres Gatten zugefallene Habe um 400 fl. rhein. Die Wittwe gibt auch die Forderung an die von Klingenberg, welche zu ihrem Heiratsgut gehört, mit in diesen Kauf. Die Käufer sollen von dem Kaufpreis 200 fl. an Burkart von Jungingen und seine Frau **Bride**, geborene von Bodmen, und 200 fl. an Heinrich von Stoffeln und seine Frau **Ursula**, geborene von Bodmen, bezahlen, welchen beiden Töchtern der Ursula von Bodmen dieses Geld versprochen war. — Uff Sand gallen aubent.

2 S: 1. Burkart von Homburg: im Siegelfelde Hirschgeweih mit 8 Enden; auf dem Spangenhelm ein Adlerflug, L. unleserlich; 2. Hans Jakob von Bodman: s. Taf. IV. v.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

608.

1453. Oktober 21.

Burkart von Homburg, Ritter, Anna, geb. vom Stain, seine Gemahlin und Sigmund von Homburg, ihr Sohn, verkaufen an Albrecht Spät, Hofmeister, ihr Dorf Kirchen bei Mundrichingen (Munderkingen w. O. A. Ehingen) um 4000 fl. und setzen zu Weren: **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter und Burkart von Jungingen, und zu Bürgen: Wilhalm von Homburg, Ritter, und Cunrat von Homburg, Gebrüder, Cunrat und Hainrich vom Stain von Clingenstain, Gebrüder, Bilgrin von Ryschach zu Stoffeln und Hans von Ryschach zu Stüsslingen mit Leistungspflicht in Riedlingen oder Munderkingen.

Geben am Zinstag nach der h. Junckfrowen sant Ursulen und ir gespilen genant der ayliff tusent mägdtag.

11 S: das des Hans Jacob von Bodman s. T. IV. v.

Orig. Perg. Staatsarchiv Stuttgart.

609.

1454.

Ernst von Freyberg ist Lehensträger im Namen seiner Gattin **Ursula von Bodmen** von Schloss und Burg zu Lindau.

Schifer. Manuscript in der kgl. Bibliothek zu München VII, 13.

Dieselbe Nachricht erscheint noch einmal ad ann. 1493 im Band VI.

610.

1455. August 16.

Hauptmann und Ritterschaft des St. Georgen-Schildes in Oberschwaben beschwerten sich bei der Tagsatzung der eidgenössischen Orte wegen der Verunglimpfung des Grafen Heinrich von Lupfen und Herrn **Hans Jacob's von Bodmen** durch Jos und Hug von Hornstein, um die Unterstützung der letzteren durch die Eidgenossen zu verhindern. — Samstag nach Frauentag assumption.

Das S: zeigt einen Löwen.

Cantons-Archiv Luzern.

611.

1456. Mai 12. — o. O.

Adelszeugniss für Frischhans von Bodman, präsentirt zu einer Domherrn-Pfründe in Basel.

„Wir nachbenempten Berchtold von Schellenberg ritter, Wilhalm von Hönburg, auch ritter, Burckart von Jungingen und Connradt von Hornstain bekennen und thun kunt menglich mit disem brieff, als wir unsern lieben vettern und gutten frund **Frischhansen von Bodman** zu ayner thumherren pfrund uff die hohen stift zu Basel furdren wolten. das derselb Frischhans nach loblicher guter gewonhayt derselben stift Basel vor und ee er zu ainem wartter solicher pfrund uff genomen solt werden, besalzung und wisung zethund schuldig was, das er von sinen vyer anen zum minsten von ritterlichem edlem geschlecht geboren und harkomen were, also und umb das derselb Frischhans dardurch nit gehindert sonnder die warhaydt seiner gepurdt und herkomens erfunden werde, so sagen wir obgenanten vyer by unsern ayden und wie wir das billich sagen sollen, das desselben Frischhansen grosvatter von Bodman und sin gros-mutter vom vatter aine von Empez und sin mutter von Tengen und sin gros-vatter von der mutter von Tengen und sin gros-mutter von der muter ain Maltrerin geboren syent, das ist uns allen warlich kunt und wissent und das dem also an jin selbs sye so haben wir alle unser Insigne offennlich geheackt an disen brieff, geben uff Mitwoch vor dem haligen pfingstag jn dem jor als man zalt nach cristus geburt mcccclsexto.“

3 Siegel.

Orig. Perg. im Staats-Archiv Basel-Stadt. Domstift VI, 41.

612.

1456. August 28. — o. O.

Joh. Jacob von Bodmen, Ritter, gibt Benz Erhard von Mosheim 5 Mannsmad Wiesen, 8 Jauchert Acker und 6 Jauchert Holz in der Gemarkung Bernhausen, württ. O. A. Saulgau, zu Lehen; das Lehen trugen die Erhard schon von seinen Vorfahren.

S: Taf. IV. v.

Lehenbrief im Staats-Archiv zu Stuttgart.

613.

1456. Dezember 21.

Frau **Margaretha von Bodmen**, geb. Gräfin von Thengen, theilt unter ihre vier Söhne sämmtliche Güter, welche sie seit dem Tode ihres Gemahls, **Frischhans von Bodman**, mit diesen gemeinsam besessen. Dem ältesten Sohne **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, wird zu Theil: Friedingen, das Schloss und Dorf, mit aller Zugehör. Sie selbst und ihre drei jüngeren Söhne **Frischhans**, **Eitelhans** und **Hans Heinrich** verbleibt: Möggingen, Schloss und Dorf, Liggeringen, die Höfe Stöcke und Langenrein, das Dorf Bodman halb, der Remishof, Espasingen, das Gericht halb, mit Zwang und Bann, Amrein, Stahringen und Wahlwies, soweit ihnen zugehörig, ferner Hohen-Bodman halb.

Perg. Orig. Urk. mit 9 Sigillen nach Bod. Mögg. Repert. — Die Urkunde fehlt.

614.

1457. Januar 7. — o. O.

Margaretha von Clingenberg, geb. von **Grünenberg**, Wittwe, **Heinrich** und **Caspar von Clingenberg**, ihre Söhne, haben von **Hans Jacob von Bodmen**, dem Jüngeren, weiland **Hans von Bodmen** des Elteren Sohne, ihrem lieben Schwestersohn und Vetter, sowie von seinen Geschwistern 1200 fl. rhein. Währ. baar erhalten. Da aber derselbe **Hans Jakob** und seine Geschwister dem **Hans Schütz von Arbon** 1500 fl. Hauptguts und 75 malter Vesen jährlich zu geben schuldig waren, so machen die von Clingenberg sich verbindlich den **Hans Jacob von Bodmen** gegen **H. Schütz** für 1200 fl. zu entledigen. Als Unterpfand verschreiben sie die Stadtsteuern, die sie vom Reiche aus jährlich zu beziehen haben: 1) aus der Stadt Biberach 200 fl Heller, 2) Ravensburg 180 fl Heller, 3) Kaufbeuren 150 fl Heller, 4) Leutkirch 60 fl Heller, 5) Buchhorn 48, die gen. Städte mit 5,500 rh. fl. abzulösen haben. Diesen Hauptbrief, den sie vom Reiche inhaben, haben sie dem edeln **Heinrich von Randegg**, Ritter-Hauptmann, ihrem lieben Schwager und des genannten **Hans Jacob** und seiner Geschwister Stiefvater, an ihrer statt übergeben und hinter sein Schloss in sicheren Gewahrsam gebracht. — St. Valentinstag.

3 S: 1. **Heinrich von Clingenberg**: quer getheiltes Schild, Helm mit Rad, L. unleserlich; 2. **Burkart von Homburg**, Ritter: bekannt; 3. **Bilgery von Rischach**, bekannt.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

615.

1458. Oktober 5. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, verpflichtet sich für sich und seine Brüder **Frischhans**, **Italhans** und **Hans Heinrich**, deren Vormünder zur Zeit er sei, dem **Conrad von Homburg** Bürge zu sein. — Donstag nach St. Michelstag.

Siegel abgegangen.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

616.

1459. April 6. — Augsburg.

Kaiser **Ferdinand** bestätigt **Hanns Conrad von Bodmen** für sich und alle anderen seines Namens und Stammes die vom Reiche rührenden Privilegien.

Papier-Original-Urkunde mit aufgedrücktem kaiserlichem Siegel. Archiv Bodman.

617.

1460. April 1. — Freiburg i. B.

Johann Heinrich von Bodmen clericus „de militari genere procreatus“ wird an der Universität Freiburg i. B. immatrikulirt.

Archiv der Universität Freiburg.

618.

1460.

In der Fehde zwischen Graf Ulrich von Württemberg und Pfalzgraf Friedrich kämpft unter Markgraf Karl von Baden ein Ritter **Hans von Bodman**.

Historie der Württembergischen Grafen. Handschrift vom Jahre 1636 in der Collegien-Bibliothek zu Salzburg.

619.

1460. Mai 6.

Ursula, Ritter Wilhelms von Grünenberg sel. Tochter, bittet mit Willen ihres Gatten Heinrichs von Randeck, Ritters; den Bischof von Basel, ihrem Sohne **Hans Jacob von Bodman**, ihren Theil des Lehens in Binzen (B. A. Lörrach) zu verleihen.

Trouillat. Mon. de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 1852—67, Band V, 151.

620.

1460. Mai 7.

Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz bestimmen auf Anrufen der Ritter **Hans Jacob**, des Älteren, und **Hans Jacob**, des Jüngeren, von **Bodmen** Gevettern, sowie deren Brüder einer-, dann des Züricher Bürgers Hans Wyser anderseits, einige Konstanzer Bürger zur Schlichtung einer Streitfrage wegen Leibeigenschaft. Aus der Verhandlung geht hervor, dass beide Linien der Familie Bodman noch Rechte zu Hohen-Bodman besitzen. Ein Ausgleich kommt zu Stande. — Mittwoch nach Kreuz-Erfindung.

S: eines der Schiedsrichter hängt an (unkenntlich).

621.

1460. Mai 13. — o. O.

„**Ursula** von Randeck geporn von **Grünenberg** vnd **Hans von Bodmen** ir el. sun“ bezeugen, dass Heinrich von Randeck, Ritter, Gemahl der Ursula, Rechnung abgelegt habe über das von Wilhelm von Grünenberg, Ursulas Vater, hinterlassene Gut, vor Hans Ulrich von Stoffeln, Rudolf von Randeck u. A. — Dienstag nach Cantate.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

622.

1460. August 20. — Bodman.

Konrad Wissmüller von Stockach verkauft an Junker **Hans Jacob von Bodmen** und dessen Brüder die Mühle in Wahlwies mit Zugehör um 40 fl. rhein.

S: 1. Burkart von Homburg, Ritter; 2. des „erbern beschaiden Jörigen Vogt von Bodmen“. —

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

623.

1460. Oktober 15. — Radolfzell.

Sendschreiben des Adels im Hegau an den Bischof von Augsburg mit der Bitte ihm gegen die aufrührerischen Bauern (Vereinigung vom Bundschuh) zu Hülfe zu kommen. Die Empörer sammeln sich bei Schaffhausen; sie erhalten starken Zuzug von Seiten der Eidgenossen und haben bereits begonnen die Dörfer der Herren zu überfallen und zu schädigen.¹⁾

Geg. auf sant Gallen obent.

1) Die Hegau'sche Ritterschaft stund damals gegen die Eidgenossen im Felde und wurde durch den in ihrem Rücken ausgebrochenen Aufstand sehr beunruhigt.

Das Schreiben geht aus von Johann Graf zu Werdenberg, dem Älteren, Graf Heinrich von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, Graf Konrad zu Fürstenberg, Werner zu Zimmern, Hans von Roseneck, Hans von Falkenstein, Freiherr, Eberhard Truchsess zu Waldburg, Hans von Klingenberg, **Hans Jacob von Bodman**, Burkart von Homburg, Heinrich von Randeck, Werner von Schinen, Ulrich von Rümliang, Ritter, Wolf von Jungingen, Hans von Friedingen, Hans Ulrich von Stoffeln, Balthasar von Blumberg und Bilgrin von Reischach.

S: Graf Hans von Werdenberg.

Manuscript in der grossh. Bibliothek zu Weimar. — Abgedr. in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg, I, 118.

624.

1460. Oktober 18—28.

Hans von Bodman, Ritter, kämpft im Dienste Herzog Sigmunds von Österreich bei der Vertheidigung von Diessenhofen unter Wernher von Schinach gegen die Eidgenossen. Nach Einnahme der Stadt lassen ihn die Sieger ruhig abziehen.

Tschudi, Schweizer-Chronik II, 606.

625.

1460. Dezember 5. — Radolfzell.

Joseph Rüschi von Ravensburg und Genossen geloben dem Erzherzog Sigmund von Österreich, nachdem sie in seine Gefangenschaft gerathen, vor dem edeln und strengen Herrn **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter und österr. Hauptmann zu Zell, in feierlichem Eide Urfehde.

Urk. der Stadt Radolfzell im G. L. A. Karlsruhe.

626.

1461. Februar 10. — Konstanz.

Graf Johann von Thengen verkauft durch Wernher von Zimmern und **Hans Jacob von Bodmen** dem Erzherzog Albrecht von Österreich, für welchen sein Marschalk, Thüring von Hallwil, und Marquard von Baldegg pactiren, die Grafschaft Nellenburg und Landgrafschaft im Hegau und Madach für 250,000 fl. Der Käufer verpflichtet sich sofort bis auf St. Margarethen desselben Jahres bei 7000 fl. Schulden des Verkäufers zu bezahlen. Wenn bis St. Jörgentag 1462 die Einlösungs- und Quittscheine nicht in Händen des Johann von Thengen sind, so muss Erzherzog Albrecht die Graf- und Landgrafschaft wieder zurückstellen, die 7000 fl. Schulden aber dennoch bezahlen.

Geg. Montag vor der Pfaffen Vassnacht.

S: Graf Johann von Thengen, Thüring von Hallwil, Marquard von Baldegg und Hans Jacob von Bodmen.

Nellenburger Archiv. — Von Raiser, Colлектaneen.

627.

1461. Juli.

Kaiser Friedrich ertheilt Markgraf Albrecht zu Brandenburg und Graf Ulrich von Württemberg den Befehl gegen den als Reichsfeind erklärten Herzog Ludwig in Bayern zu ziehen, überträgt ihnen die Hauptmannschaft über die Reichsvölker und vertraut ihnen zu grösserem Ansehen das Reichspanier an. Graf Ulrich überschickt solches durch Graf Conrad von Fürstenberg, **Hans Jacob von Bodmen**, Wilhelm von Homburg, Sigmund von Homburg, Ulrich von

Jungingen, Heinrich und Burkard von Reischach dem Markgrafen von Brandenburg, damit die Reichsvölker sich bei ihm versammeln sollten.

Fr. Sattler. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grafen II, 277.

628.

1461.

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, zu Möckingen und **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere, reiten auf Befehl Grafen Ulrichs von Württemberg, dem sie mit Graf Conrad von Fürstenberg und vielen Anderen zu dienen versprochen, gegen Herzog Ludwig von Bayern, kehren jedoch mit Graf Conrad wieder um als sie erfahren, dass auch gegen das Haus Österreich gekämpft werden solle.

Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg III.

629.

1461.

In der Fehde des Grafen Ulrich von Württemberg mit Herzog Ludwig von Bayern kämpft als Hauptmann im Dienste des Grafen auch Ritter **Hans von Bodman**.

Stälin, Württ. Geschichte vol. III.

630.

1461. Juli 16. — o. O.

Werner von Zimmern verkauft für 300 fl. Rh., welche er **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, **Hans Jacob von Bodmen**, dessen Vetter, und ihrer beider ehelichen Brüdern, wegen des Schlosses **Wildenstein**, das er von Heinrich von Randeck und **Hans Jacob von Bodmen** als Vormünder aller vorgenannten von Bodmen gekauft hat, schuldet, unter Vorbehalt der Rücklösung, 15 fl. Rh. auf Invokavit in Überlingen oder Stockach abzuliefernden Zins. Zu Mitgewähren setzt er Gottfried von Zimmern, seinen Bruder. — St. Hilarentag.

Zimmern'sches Kopialbuch II, 167. Das Orig. siegelten Aussteller und Mitgewähr.

631.

1461.

Auszug aus dem Urtheil des Württembergischen Hofgerichts in Sachen Graf Ulrichs von Württemberg wider Graf Conrad von Fürstenberg, Hanns Jacob von Bodman und Andere von der Ritterschaft im Hegau:

„Und sassen zu Recht Sigmund Graf von Hohenberg, Wolff von Tachenhausen, Hofmeister, Conrad vom Stein vom Klingenstein, Hofmeister, Heinrich Spät von Tumnow, Antoni von Emersshofen, Wilhelm Herter von Hertneck, Hannss von Werdnaw der älter, Ludwig von Graffneck, Wolff Schilling, Caspar von Kaltental, Heinrich von Werdnau, Wernher Nothafft der Elter und Georg Dörner von Dürnow.

Und stunden dar Georg von Absperg, Doctor, Georg Kayb von Hohenstein, Berchtold von Stein und Wernher Lutz, Vogt zu Stuttgart, als Anwälte ihres gnädigen Herrn Ulrichen Graven zu Württemberg und mit seinem vollen Gewalt. Und namen zu Fürsprechen Hannsen Truchsesssen von Bichisshusen, der bedingt Fürsprecher-Recht und was er durch Recht sollte, und redt, der vorenant ihr gnediger Herr von Württemberg hett Herrn **Hanns Jacoben von Bodman**, Herrn Wilhelm von Honburg, Ritter, Sigmunden von Honburg, **Hannss Jacoben von Bodman**, Ulrichen von Jungingen, Heinrich von Rischach und

Burkarten von Rischach bestellt zu Im ein Jar zu dienen, nach lut eins brieffs, dess Abschrift er bat zu hören. Dess gleichen hett sin Gnad Grav Conrat von Fürstenberg zu Diener bestellt, der nit in dem brieff were begriffen, bestellt und sin abredung sin lassen wolt. Nun hett Ir gnediger Herr als ein Kayserlicher Hauptmann sie mit andern geschickt mit des heiligen Richss Banier zu irem Herrn von Brandenburg wider Hertzog Ludwigen von Bayern, da dannen weren sie geritten one Willen ires gnedigen Herren, das wer siner Gnaden unbequem gewesen und hett ihm Schaden gebracht und hofft, sie werden in Recht schuldig im die Ritterbestallung zu dienen nach lut des bestallungsbrieff und Im den Kosten und schaden, den er des hett gelitten oder noch werd liden, ablegen. Darwider stunden dar Herr Grave Conrat von Fürstenberg, Herr Hannss Jacob von Bodman, Herr Wilhelm von Honburg Ritter, Sigmund von Honburg, Hannss Jacob von Bodman, Ulrich von Jungingen, Heinrich von Rischach und Burkard von Rischach und namen zu Fürsprechen den Wolgebornen Herrn Grave Heinrichen von Lupfen, der bedingt sich auch nach Recht und Gewohnheit und redt unter anderm, wie dass Grav Conrat von Fürstenberg mit Gr. Ulrichen zu Wirtenberg selbst in beyseyn Wolffen von Tachenhusen geredt habe, er mocht Im das Banier empfehlen oder nit, würden die Sachen die Hertzoze zu Österreich oder die Iren berüren, so wolte er abrüten, dessglichen die andern auch hetten geredt u. s. w. Zu dem hatt Grav Ulrich zu Wirtenberg durch seine Anwalt lassen reden, wie vor, Er noch keiner der sinen weren der Herre von Österreich Feind nit, hett auch Grave Conraten noch die andern nit uff oder wider sie oder die Iren geschickt, sonder als Kayserlicher Hoptman wieder Hertzog Ludwigen von Bayern mit des heiligen Richs Banier und hett Inen nie angemuttet wider Hertzog Albrecht oder Herzog Sigmunden von Österreich nach yemand der Iren zu sinde, darvm meint er sie weren unbillich abgeritten u. s. w.

Sattler. Geschichte des Herzogthums Württemberg II, Beilagen S. 191.

632.

1461. September 20.

Ulrich von Reischach, Vogt zu Ahe (Ach, Bez. Amt Engen) sitzt im Namen des **Hans Jacob von Bodmen**, Ritters, in der Rathsstube zu Ahe zu Gericht und entscheidet u. s. w. — Sonntag vor st. Matheustag.

S: des Ausstellers unkenntlich.

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

633.

1462. Januar 6. — o. O.

Werner vom Zimmern, Freiherr zu Mösskirch, tritt an **Hans Jacob und Hansen von Bodmen**, Gevettern, seine Schwägern und Oeime, seine zwei Weingärten zu Mülhausen (Bad. B. A. Blumenfeld) anstatt eines Theiles der Kaufs- und Lösungsumme für Wildenstein ab. — Mittwoch negst vor St. Hilariantag.

S: des Ausstellers abgegangen.

Orig. Perg. im Archiv Bodman.

634.

1462. Juni 30.

Verzeichniss aller derjenigen, welche bei Seckenheim, in dem Treffen zwischen Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst, einerseits, und

Georg Bischof zu Mainz, Markgraf Karl zu Baden und Graf Ulrich zu Württemberg anderseits „niedergelegen“ wurden. — Auf St. Pauli tag.

I. Markgraf Karl von Baden, mit ihm sind geritten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1) Graf Georg von Werdenberg. | 23) Herr Sigmund von Homburg. |
| 2) Herr Hans von Falkenstein. | 24) „ Jakob von Helmssdorff. |
| 3) „ Johann von Bodmen. | 25) „ Ulrich von Mügingen. |
| 4) „ Hanss von Landegg. | 26) „ Wildt von Dess (?). |
| 5) „ Heinrich von Sternenfels. | 27) „ Friedrich Bock. |
| 6) „ Hanss Jacob von Bodemen. | 28) „ Heinrich von Schellenberg. |
| 7) „ Hug von Rechberg. | 29) „ Dietrich von Grüningen. |
| 8) „ Eittel Hanss von Stoffel. | 30) „ Hanss von Helmstadt. |
| 9) „ Hanss Jacob von Bodemen | 31) „ Wilhelm Denkfiess (?). |
| | 32) „ Wilhelm von Vyperg. |
| | 33) „ Hanss von Rechingen. |
| 10) „ Heinrich von Stein. | 34) „ Conrad von Stein. |
| 11) „ Wilhelm Truchsess von | 35) „ Ulrich Rinek. |
| | 36) „ Conrad Plarer. |
| | 37) „ Wilhelm Venig von Kerchingen. |
| 12) „ Burkhard von Rischach. | 38) „ Rudolf von Weil. |
| 13) „ Eberhard von Rischach. | 39) „ Wersich Bock von Strauffen, |
| 14) „ Hanss Möttele v. Rockweiler. | |
| 15) „ Ulrich Rinek von Tanneck. | |
| 16) „ Wilhelm Gremlich. | |
| 17) „ Oberlin von Rischach. | |
| 18) „ Caspar von Klingenberg. | 40) „ Hanss Vieltprecher von |
| 19) „ Ott von Seckendorff. | |
| 20) „ Reinhart von Windeck. | |
| 21) „ Peter Harma v. Hohenberg. | 41) „ Wilhelm Böcklein. |
| 22) „ Georg Helle. | 42) „ Jeronimus Helffer. |
| | 43) „ Ludwig Schäfferlein. |
| | 44) Herr Conrad Ungelder von Esslingen. |
| | ferner von Reisigen Knechten 104. |

II. Herr Georg Bischof zu Mainz. Mit diesem sind geritten:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 1) Graf Jakob von Solms. | 3) Herr Heinrich Beyr von Bopparden. |
| 2) Graf Hamma von Leiningen. | 4) u. s. w. |
- Im Ganzen 47 Ritter und 54 Reisige Knechte.

III. Herr Ulrich Graf von Württemberg. Mit diesem sind geritten:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Herr Wilhelm Hörter v. Hortenegg. | 36) Herr Jost von Rischach. |
| 2) u. s. w. | 37) u. s. w. |
| 35) Herr Jakob von Owe. | 51) Herr Eitelhans von Bodmen. |
| | 52) u. s. w. |

Im Ganzen 56 Herren und Ritter und 87 Reisige.

Schifer. Manuscript in der kgl. Staats-Bibliothek in München. Band V, S. 1182 1183 und 1189. — Tschudi. Theil II, Buch 14.

Hans Wilhelm von Bodmen quittirt in seinem und seiner Brüder **Hans Jacob, Hans Conrad** und **Hans** Namen den Grafen Heinrich, Sigmund und Johann

von Lupfen über 130 fl., die die Grafen denen von Bodmen schuldig geworden sind „schadenhalber, den **Hans von Bodmen** ihr Vater gelitten hat wegen der Frau Kunigunda von Lupfen, des Graf Eberhard seelig Wittwe, wegen angreifen, laistung, zehnung“ u. s. w.

Miscellanea von P. M. van der Meer. Tom. V, pag. 76. Archiv des Klosters Einsiedeln.

636.

1462. November 29. — Möggingen.

Thüring von Hallweil und Marquard von Baldegg quittiren der **Margaretha von Bodman**, geborenen Gräfin von Thengen, 5000 fl. und verschreiben hiefür eine Gült von 250 fl. unter Versetzung der ihnen gehörigen Dörfer Heudorf, Liptingen und Raithaslach.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg. Convolut 21a.

637.

1462.

Die bei Seckenheim gefangenen Fürsten und Ritter wurden auf das Schonungsloseste behandelt. Friedrich liess sie selbst in den Stock schliessen, um durch ihre peinliche Lage die Auszahlung möglichst hoher Summen Lösegeldes zu erwirken. Vier der gefangenen Ritter wurden von dem Pfalzgrafen auf vierzehn Tage ihrer Haft entlassen, damit sie dem Grafen Eberhard und den Landständen die schauderhafte Lage derselben schilderten und um rasche Auslösung baten.

Hasselhold-Stockheim, Kampf der Wittelsbachischen und Brandenburgischen Politik, I, 266. —

638.

1462. Dezember 3. — Konstanz.

Zweiter Vertrag wegen Verkaufs der Grafschaft Nellenburg von Seiten des Grafen Johann von Thengen an das Haus Österreich. (Die erste Verkaufs-Verhandlung d. d. 1461 hatte zu keinem Abschluss geführt.) Es wird in demselben bemerkt: Die Herrschaft Eglisau sei vor vielen Jahren verkauft und auf den Kaufschilling bei 10,000 fl. Schulden des Grafen Johann von Thengen verwiesen worden, und 5000 fl. für die Frau **Margarethe von Bodmen**, geb. Gräfin von Thengen, welche nun Österreich zu bezahlen übernimmt. — Gegeben Freitag vor St. Niklastag.

S: In Ermangelung der eigenen Siegel der Contrahenten hängt Cunrad von Münchwil, Domherr zu Konstanz, das seinige an.

Urk. in dem Nellenburger Archiv. Von Raiser, Colлектaneen.

639.

1463. April 17.

Pfalzgraf Friedrich entlässt den Markgrafen Karl von Baden seiner Haft, welcher seinerseits verspricht ersteren binnen Jahresfrist mit Papst und Kaiser auszusöhnen. Für den Fall des Misslingens dieser Aussöhnung bestimmte Friedrich, dass der Markgraf ihm 30,000 fl. bezahlen müsse, wofür sich noch ausserdem 36 Ritter als Bürgen unterzeichnen. „So haben wir Marggraue Karl vnd mit vns diese hernachgeschriben vnnserer Diner vnd Lieben getrewen Mitnamen Gerig graue zu Werdenberg Herr zu Heiligemperge, Hanns von Valkenstein Freiherr zu Heidburg, Hanns von Landeck der Jung, **Hanns Jakob von Bodmen**, Ritter, Bersich Bock von Stauffenberg, Dietrich von Gemmyngen,

Heinrich von Sternenfels, peter Haarant von Hoemburg, Hug von Rechberg, Eberhart von Ryschach, Burkhart von Ryschach, ytel Hanns von Stöffeln, Veit von Asch, Hanns von Helmstat der jung, Ott von Seckendorff, Reinhart von Wyndeck, Caspar von Clingenberg, Cunrat von Stein vom Richenstein, **Hanns Jacob von Bodmen**, der jung, Gerig Heel, Jakob von Helmsdorff, Ulrich von Jungingen, Heinrich von Schellenberg, Wilhelm von Rytberg, Rudolf von Wyler, Heinrich vom Steyn, Hanns von Wehingen, Wilhelm Druchsess von Waldeck der jung, Jakob Beyerer von Ryneck, Friedrich Bock, Wilhelm Beckel, Hanns Möttelin von Ruckwiler, Ulrich Ruck von Tanneck, Cunrat Plarer vnd Wilhelm Gremlich vns verpflichtet vns wissentlich Inkrafft ditz brifs bej trewen, wurden vnderen also ob es were das der abtrag vnd vereynung nicht gescheen vnd die 30,000 fl. nit bezalt wurden das dann wir vns alle souil vnnser der zeit in Leib vnd Leben sind, In vierzehentagen den nechsten nach ausgang der vorgeanteten zeit mit vnnser selbs leiben . . . antworten vnd stellen sollen In vnnser Lieben Herre vnd oheims des pfaltzgrauen stat gen Heidelberg oder zur Newenstat oder gen Germersheim. — Geben Mittwoch nach dem Sontag Quasimodogeniti.

Orig. Archiv Bamberg.

640.

1463. April 20.

Die im Dienste des Markgrafen Carl von Baden gestandenen Edelleute, welche bei Seckenheim gefangen wurden, stellen dem Pfalzgrafen Friedrich I. einen Revers aus, nicht wieder gegen ihn zu kämpfen und sich der erlittenen Gefangenschaft u. s. w. wegen in keiner Weise an ihm rächen zu wollen. Ebenso verpflichten sie sich in den laufenden Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig in Bayern, und zwischen demselben Herzog und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und ebenso in dem Zwiste Diethers von Ysenburg und Adolfs von Nassau, des Stiftes Mainz halber, „stille zu steen“ und so lange letzterer nicht geschlichtet ist, auch gegen die Verbündeten Diethers von Ysenburg, den Landgraf Heinrich von Hessen und Graf Philipp von Katzenelnbogen, nichts unternemen zu wollen.

Jeder Aussteller des Reverses stellt überdies dem Pfalzgrafen und seinen Erben einen Bürgen, der der Pfalzgrafschaft bei Rhein „vnverbunden“ ist. — Gegeben Mittwoch nach Sonntag quasimodogeniti.

Es stellen den Revers aus und hängen ihr Siegel an:

Georg Graf zu Werdenberg, Herr zum Heiligenberg; Hans von Falkenstein, Freiherr zu Haidbürg; Hanns von Lanndeck, der Junge; **Hanns Jacob von Bodmen**; Wersich Bock von Stauffenberg; Dietrich von Gemmingen; Heinrich von Sternenfels; Peter Harandt von Hohenburg; Hug von Rechberg; Eberhart von Reischach; Burkhart von Reischach; Itelhanns von Stoffeln; Vyt von Asch; Hanns von Helmstatt der Jung; Ott von Seckendorff; Reinhart von Windegg; Caspar von Clingenberg; Conrad vom Stein von Reichenstein; **Hanns Jacob von Bodmen**, der Jung; Georg Heel; Jakob von Helmsdorff; Ulrich von Jungingen; Heinrich von Schellenberg; Wilhelm von Nitperg; Rudolf von Wyler; Heinrich vom Stein; Hanns von Wehingen; Wilhelm Truchsess von Waldeck, der Jung; Jakob Beyerer von Ryneck; Friedrich Bock; Wilhelm Böckel; Hanns Möttelin von Rockwyler; Ulrich Ruck von Tanneck; Conrad Blarer und Wilhelm Gremlich.

Christoph Jacob Kremer. Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.

641.

1463. Mai 27. — Stockach.

Johann Wilhelm von Bodmen, Malteser-Ordens-Ritter, verzichtet gegen seine beiden Brüder **Hans Jacob** und **Hans**, den Jüngeren, auf sein väterliches und mütterliches Erbe im Interesse der Erhaltung der Stammgüter gegen jährliche 60 fl. Sollte es jedoch geschehen, dass **Johann Wilhelm** im Verlaufe der nächsten drei Jahre von Seiten des Ordens nicht mit einer Commende ausgestattet würde, dann sollen die sieben adeligen Vertrauensmänner, welche diesen Vertrag vermittelten, abermals zusammentreten und beschliessen, wie besser für ihn zu sorgen wäre. — Gegeben Freitag vor Pfingsten.

9 S: 1) **Burkart von Homburg**, Ritter (bekannt); 2) **Heinrich von Randeck**, Ritter (unkenntlich); 3) **Wilhelm von Homburg**, Ritter (bekannt); 4) **Hans Jacob von Bodman**, Ritter, Taf. IV, v.; 5) **Burkart von Jungingen** (bekannt); 6) **Hans Wilhelm von Bodman**, Steinbock, Helm mit Busch, L: s'. hans. wilhelm. vo. bodman; 7) **Conrad von Homburg**; 8) **Hans Ulrich von Stoffeln** (unkenntlich); 9) **Hans der Junge von Bodman**, im Siegfelfelde: Steinbock, L: vo. bodma.

Perg. Orig. Archiv Bodman. Abteilung Möggingen.

642.

1463. August 1.

Die Herrschaften **Blumenfeld** und **Thengen-Hinterburg**, sowie das Dorf **Büsslingen** bei **Schaffhausen**, werden von den Brüdern **Hans Jacob** und **Eitelhans von Bodmen** und denen von **Jungingen** gemeinsam von den Herrn von **Clingenberg** erkaufft, welche letztere sich jedoch das Rückkaufsrecht für zehn Jahre ausbedingen. Der Kaufschilling betrug 18,000 fl. rhein. — Gegeben an S. Petri vincul.

6 S: 1), 2) und 3) der **Eberhard**, **Heinrich** und **Caspar von Klingenberg**, für sich und ihre abwesenden Brüder **Albrecht** und **Wolfgang**; 4) des **Hans von Rechberg** zu **Hohen-Rechberg**; 5) des **Friedrich von Weitnigen**, und 6) des **Heinrich von Klingenberg**.

G. L. A. Karlsruhe. Sect. Mainau. Conv. 29. — Huhn, a. a. O. — Heunisch, a. a. O.

(Nach dem Kaufe stellte sich heraus, dass die Käufer eine sehr bedeutende Schuldenmasse (9617 fl.) mit übernehmen mussten. **Eitelhans von Bodman**, an welchen nach und nach der ganze Besitz gekommen war, sah sich gezwungen ihn im Jahre 1488 (Juni 19) mit Consens seines Bruders um 12,000 fl. an die **Clingenberg** wieder zurückzugeben, welche letztere ihn an die Commende **Mainau** verkauften.)

643.

1463.

Hans Jacob von Bodmen und **Burkhart von Jungingen** sind „Ussburger“ der Stadt **Schaffhausen**.

Steuerbuch im Stadt-Archiv Schaffhausen.

644.

1463.

Herzog **Albrecht** von **Österreich** bewilligt, dass sich die Stadt **Radolfzell** gegen Frau **Margaretha von Bodmen**, geborenen Gräfin von **Thengen**, um 5000 fl. Hauptguts verschreibe.

Orig. G. L. A. Karlsruhe.

644.

1463. September 1. — Rottweil.

Achtbrief des Grafen **Johann** von **Sulz** zu **Rottweil** gegen: **Hans Jacob von Bodmen**, **Wolf** von **Jungingen** und **Diethalm Schilter**, Vogt in der **Reichenau** verklagt von Frau **Guta Swartzachin**, **Ulrich Swartzachs** Wittwe. Verbot, die Ächter aufzunehmen. — An S. Verenentag.

S: des Hofgerichts.

Perg. Orig. Stadtarchiv Überlingen.

645.

1464. August 9. — Kaufbeuern.

Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Kaufbeuern bekennen: Von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Kempten wurde ein Pergamentbrief vorgewiesen, ausgestellt am Frauentag in den Fasten „genannt ze der aernd“ (15. August) des Jahres 1417 von den Herren **Hans Conrad von Bodmen**, Ritter, und Haupt von Pappenheim, des heiligen römischen Reichs Erbmarschall, u. A. wonach dieselben von König Sigmund beauftragt wurden in den Streitsachen zwischen Fürstabt Friedrich von Laubenberg zu Kempten und Bürgermeister und Rath eben dieser Stadt zu entscheiden. Es wurden zugezogen von Seiten des Abtes Conrad von Haimenhofen, Ritter, und Ott Rot von Hittesheim, Bürger zu Ulm; von Seiten der Stadt Kempten die weisen Mang Crafft, Bürger zu Ulm und Hans Zinacher, Bürgermeister in Ravensburg. Den Schiedsleuten gelang es den Streit beizulegen und ein Abkommen zwischen den Parteien zu Stande zu bringen. Es siegelten der Abt von Kempten, sowie der Bürgermeister dieser Stadt, ferner die sechs Schiedsmänner.

Bürgermeister und Rath der Stadt Kaufbeuern bekennen nun, dass eine ihnen vorgelegte Abschrift jener Urkunde von Wort zu Wort mit dem Originale gleichlaute. — Gegeben an sant Laurenzen aubend.

S: der Stadt Kaufbeuern.

Orig. Perg. Reichs-Archiv München.

646.

1464. Vor dem 16. September.

Graf Eberhard von Sonnenberg, Truchsess zu Waldburg, schlägt wegen Überfalls der Seinigen zu Dormetingen (württ. O.-A. Spaichingen) durch Hans von Rechberg und Eberhard von Clingenberg u. A. zu Schiedsrichtern vor Herrn **Hans Jacob von Bodmen**.

Enthalten im Schreiben der Ritterschaft des St. Jergen-Schilds an die Grafen von Württemberg.

Zeitschrift XX, 266.

647.

1464. September 21. — o. O.

Hans Jacob, der Elter, Ritter, und **Ittelhans von Bodmen**, Gebrüder, bitten ihre Vettern **Hanns Jacob, den Jüngerer**, Ritter, und **Hanns von Bodmen**, Gebrüder, 1600 rheinische Gulden, welche dereinst der letzteren Vater, **Hans von Bodmen, der Elter**, seelig, von Hans Schnöpfer, Bürger zu Arbon, aufgenommen hat und welche Schuld besagte Söhne nun heimzuzahlen im Begriffe stehen, ihnen leihen zu wollen, da sie des Geldes gerade dringend benöthigen. Sie verpflichten sich dem Gläubiger ganz dieselben Zinsen zu entrichten, wie ihr Vetter seelig, nämlich 75 rhn. Gulden jährlich, von 70 Malter Korn, Fesen und Haber herrührend, und zahlbar auf St. Martinstag. Da ihrem Wunsche nachgekommen wird, so stellen sie ihren Vettern einen Schadlosbrief aus. — Geben uff Sant Matheus des zwölffbotten tag.

S: der Aussteller: 1) des Hans Jacob von Bodman, Taf. IV, w, L: S' hans . yakob . uo . bodama . riter; 2) des Eitelhans von Bodman, Taf. IV, x: ytlhannis . von . bodm . . .

Perg. Orig. Archiv Bodman.

648.

1464. September 28.

Hans Jacob von Bodman schreibt an seinen Schwager **Heinrich von Randegg**, dass ihn **Eberhard von Clingenbreg** um freies Geleit gebeten habe. Er bittet den von **Randegg** solches auch zu genehmigen.

Zeitschrift XX, 270.

649.

1464. Oktober 16. — o. O.

Hanns Jacob von Bodmen, Ritter, und **Italhanns von Bodmen**, Gebrüder, gesessen zu **Meckingen**, übernehmen käuflich von ihren lieben Vettern **Hanns Jacob** und **Hans von Bodmen**, dem Jüngeren, Gebrüdern, nachgeschriebene Dörfer und Güter: das Schloss **Bodmen** mit aller Zugehörde, das Dorf **Bodmen** halb, einen Theil an **Espasingen**, **Wahlwies** mit Zugehörde, einen Theil zu **Nenzingen**, **Freudenthal**, einen Theil an **ainkan** (?), den Hof zu **Birttelsperg** (**Spittelsberg**), den Hof zu **Moos**, den Hof zu **Buchenhusen**, die Weingärten und die Mühle zu **Siessen**, etliche Weingärten und Wiesen zu **Meckingen**, die Weingärten zu **Allenspach**, und die Höfe zu **Staringen**, um 11,490 rhein. Gulden Hauptguts und die Zinsen hievon, ferner 25 Malter **Vesan**, 17 Mutt **Kernen** und 17 Malter **Haber**. — Mittwoch vor **St. Gallen** Tag.

S: 1) und 2) der Aussteller abgegangen; 3) des **Wilhelm von Homburg**, Ritter, abgegangen; 4) des **Wolf von Jungingen**; 5) des **Burkart von Jungingen**: geviertet, Helmzier: Büffelhörner, Legende unleserlich.

Orig. Perg. Urk. im Archiv **Bodman**.

650.

1465. Juni 21.

Hans Jacob von Bodman, Hauptmann der Ritterschaft, untersucht zu **Pfullendorf** eine Streitfrage wegen der Gerechtsame des Klosters **Salem** über das Dorf **Bermatingen**. — Freitag vor **Johannis**.

Walchner. Geschichte von **Pfullendorf**.

651.

1465. Oktober 3. — **Stuttgart**.

Schreiben des Grafen **Ulrich von Württemberg** an den Hauptmann **Hans Jacob von Bodman** und die Gesellschaft des **St. Georgenschildes**, dass er ihnen gegen den drohenden Einfall der Eidgenossen in den **Hegau** Hilfe leisten werde.

Zeitschrift XX, 266.

652.

1465. Dezember 21. — **Diessenhofen**.

Die Stadt **Diessenhofen** bittet die Ritter **Hans Jacob von Bodman**, **Burkhard** und **Wilhelm von Homburg** wegen eines gewissen **Heini Herr**, den die drei Genannten auf ihrer Burg **Homburg** gefangen halten, um Mittheilung und verspricht, getreulich zu ihnen zu halten.

Zeitschrift XX, 288.

653.

1465.

Johann II. von Bodman, Abt des Augustiner-Klosters **Bussen-Beuron**,
Geschichte des Klosters **Beuron** im **Donauthal** von **Hoffmann**.

654.

1466. Juni 10.

Graf Johann von Sultz, Hofrichter zu Rotweil, meldet Sigmund Herzogen von Österreich, dem Bischof von Konstanz, Ulrich und Eberhard Grafen zu Württemberg und anderen Herren, sowie dem Hauptmann und der Ritterschaft der Vereinigung St. Jörgen Schilds im Hegau und den Städten Konstanz, Zürich, Überlingen u. a. dass Heinrich Graf zu Fürstenberg und Jakob Herr zu Staufen auf dem Hofe zu Rotweil in die Acht des Hofgerichts verschrieben haben: Graf Johann von Tengen, Herrn Melchior von Blumenegk, Herrn Burkart von Homburg, Ritter, und **Hans Jacob von Bodmen**. Es wurde ihnen Anleite ertheilt auf des Grafen Johanns Güter, nämlich auf Stadt, Schloss und Herrschaft Tengen und Anderes, ebenso auf der anderen Geächteten Güter, so auf **Hans Jacobs von Bodman** Schloss und Dorf Bodman und auf dessen Theil an den Dörfern Wahlwies und Espasingen, und auf Kapital und Gilten, welche ihm **Hanns Jacob von Bodmen**, Ritter (sein Vetter), schuldet, endlich auf der Ächter Hausrath, Bett, Silbergeschirr, Baarschaft, Geldschulden, Kleinode, Pferde, Harnische und Alles, was sie haben oder noch bekommen. Es wird erkannt, dass die Genannten diese Güter versetzen und verkaufen dürfen. — Geben an zinstag nach Vnnsers Herren Fronlichnamstag.

Das S: des Hofgerichts fehlt.
Perg. Orig. Donaueschingen.

655.

1466. Juli 4. — Konstanz.

„Diss vorgeschriben jars, was ain tag uff sant Ulrichstag zwüschen hertzog Sigmund von Österreich und den aydgenossen zu Costentz. By dem tag was:

Marggrauf Albrecht von Brandenburg mit 132 pferden.

— — — — —
— — — — —

Item her Hug von Landenberg.

Item her Heinrich und her Hans von Randeck, geprüder, ritter.

Item her **Hans Jacob von Bodmen**, ritter.

Item her Joss von Hornstain, ritter.

— — — — —

Chronik des Gebhard Dacher. Abgedruckt bei Ph. Ruppert: Die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 257.

656.

1466.

Der Adel im Hegau tritt für die wegen Thaiingen beleidigten Herren von Stoffeln gegen Schaffhausen ein. 1460 hatte die Stadt, unter nichtigen Vorwänden, den dem Ulrich von Stoffeln gehörigen Theil des Ortes weggenommen. Die **von Bodman** hatten ausserdem Streit mit dem Schaffhauser Altbürgermeister von Eich und dehnten ihre „Raubzüge“ bis an die Mauern der Stadt aus.

Harder und Imthurn, Schaffhausener Chronik.

657.

1467. Januar 10. — Graz.

Kaiser Friederich ermahnt die Eidgenossen Hans Jacob von Bodman und Josen von Hornstein nicht weiter zu behelligen.

Wir Friderich von gottes gnaden, Romischer Keyser, zu allen zeiten Merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien, Croatien, Kung, Hertzog zu Osterreich und zu Steyer, Embieten unsern und des Reichs lieben getrewen, Gemeinen Eydgenossen von Stetten und Landen, unser gnad und alles gut, Lieben getrewen, Als sich der Edel, unser und des Reichs lieber getrewer **Hanns Jacob von Bodman** von etlichen vermeinten urteilm und beswerungen, so durch ewer Rattesbotten wider In und für unsern und des Reichs lieben getrewen Josen von Hornnstein gesprochen und ergangen sein sollen, als beswert an uns berufft und geappellirt hat, Haben wir dieselben appellation und sachen zu rechtlichem austrag an uns genommen, und den benannten partheyen rechttag für uns gesetzt, nach Inhalt unser keyserlichen ladungsbrief darüber ausgegangen. Darumb so Empfelhen wir auch mit disem brief, ernstlich gepietend das Ir nichts nach solicher appellation in den gemelten sachen, alle die weil die vor uns und unserm keyserlichen Landgericht in Recht unentscheiden hangen, ferrer Richten, Urteilen, vernemmen, handeln noch procedirn, und solich mit denselbigen ewern zutun schaffen und bestellen. Dann ob darüber ichtz durch euch, ewer Rattzbotten, oder under yemands ferrer gericht, geurteilt, vernewert, gehandelt oder procedirt were oder würd, wollen wir das, das alles dhein crafft noch macht haben, und ann vorgeantanten von Bodman an sin Rechtung gautz unschedlich sein solle. Darnach wisset euch zu richten. Geben zu Gretz am Zehenden tag des Monads Januarii, Nach Cristi gepurt Vierzehenhundert und im Siben und sechtzigsten, Unser Reiche des Romischen im Siben und zweintzigisten, des Keyserthumbs im funftzehenden, und des Hungerischen im achten Jaren.

Ad mandatum
Domini Imperatorii.

Orig. Pap. Urk. mit aufgedrücktem kaiserlichem Siegel ohne Adresse im Staats-Archiv Zürich. Akten: Deutsche Kaiser.

657.

1467.

Agnes von Bodman ist Gattin Lienharts Trülinger.

G. L. A. Karlsruhe. Lehenbücher der Reichenau, VI, 638 d, fol. 170.

658.

1467. 24. Februar. Zell.

„Jörg grauf zue Werdenberg und zue dem Heiligenberg an den edeln minem lieben öheim her **Hans Jacoben von Bodmen**, ritterhoubtman.“ Jörg zeigt letzterem an, dass er sich seiner Botschaft gemäss nach Radolfzell verfügt und die Seinen zu Hause sich habe sammeln lassen, so dass jetzt alle gerüstet seien. Seiner Geschäfte halb könne er übrigens nicht lange daselbst verweilen, er möchte ihm daher Verhaltungsmassregeln ertheilen.

Original-Brief im Archiv der Freiherrn von Reischach zu Diersburg.

659.

1467. April 7.

Graf Eberhart von Sonnenberg, Werner von Zimmern, **Hans Jacob von Bodman**, Wolfgang von Jungingen und Ortoif von Heudorf vergleichen Graf Ulrich von Montfort und den Truchsessen Johann von Waldburg in ihrem Streite wegen der Herrschaft Tettngang: Beide sollen bis Pfinngsten beim Kaiser Heinrich

von Randeck als kaiserlichen Commissar zur Schlichtung ihrer Zwistigkeiten erbitten; für den Fall, dass der von Randeck dies nicht thun kann, tritt **Hans Jacob von Bodman** an seine Stelle.

Perg. Orig. im Reichsarchiv in München.

660.

1468.

Streifparteien der Eidgenossen, welche von Schaffhausen aus auf die Baar und in das Hegau zogen, haben das Gebiet der Herren von Randeck, **Bodman**, Jungingen und Stoffeln angegriffen. Diese rufen die Hülfe der Grafen von Württemberg an, mit welchen sie als Mitglieder der Vereinigung von St. Georgen-Schild verbunden sind. Die Grafen machen in Schaffhausen Vorstellungen und schlagen ein Schiedsgericht vor. Die Eidgenossen nehmen die Vermittelung an und stellen die Feindseligkeiten ein. Auf einem Tage in Schaffhausen, den auch württembergische Rätthe besuchen, gelobt man gegen einander zu Recht zu stehen vor dem Bischof von Konstanz, vor dem Grafen Ulrich von Württemberg oder dem Rathe zu Überlingen, je nach Gefallen der Parteien.

Schaffhausener Neujahrsblätter zum Jahre 1839, Seite 7.

661.

1468. Juli 23.

Hauptmann, Amann und Rath zu Appenzell benachrichtigen Luzern, dass sie aus sicherer Kundschaft erfahren haben, wie die Deutschen zum Kriege rüsten, viel Volk in Weingarten und Ravensburg sich sammele, das dann heimlich nach Schloss **Bodmen**, nach Salmansweiler, Villingen u. s. w. geschickt werde. — Samstag vor sant Jacobs tag appli.

Orig. Archiv Luzern. — Zellweger, Urk. Nr. 445.

662.

1468. Oktober 28. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, und **Eitelhans von Bodmen** zu Möggingen u. s. w., Gebrüder, theilen ihre Güter und Einkommen: Alle Einkünfte in Geld wie in Naturalien werden zu gleichen Theilen getheilt; Hans Jacob „regiert“ das Städtle Aach, Espasingen, Friedingen, Amrain und den Gerüthof. Itelhans Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Langenrain und die Höfe am Untersee. Auch von dem Schloss und halben Städtchen Blumenfeld sollen Gefälle u. s. w. gemeinsam sein, jedoch soll es Hans Jacob mit dem von Jungingen regieren. Itelhans soll zu Möggingen halten und lohnen: den Keller(meister), einen Wächter, einen Thorwart, zwei Bauknechte und den halben Karren(?!). H. Jacob dagegen: zwei Knechte und das zweite Karrenpferd. Die Unterhaltung der Schlösser Möggingen und Fridingen und anderer geschieht auf gemeinsame Kosten. Die 14 Ochsen sind gemeinschaftliches Eigenthum. Thädingsleute sind: Heinrich von Randeck, Ritter, Wilhelm von Homburg, Ritter, Burkhart von Jungingen und Ernst von Freiberg. — Freitag vor Simon und Judae.

5 S: 1) des Hans Jacob von Bodman, s. Tafel IV, w; 2) des Eitelhans von Bodman, unkenntlich; 3), 4) und 5) abgegangen.

663.

1468 und 1469.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, erhebt Anspruch an das Pfarrlehen zu Büsslingen „uss anlass siner vorelteren, deren von Clingenberg, aber er erhielt nüt“.

Rueger's Chronik v. Schaffhausen unter Berufung auf zwei Urkunden im Cantons-Archive.

664.

1469. Juli 22.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, Hauptmann und die Gesellschaft St. Georgenschildes im Hegau beurkunden, dass in der mit Herzog Sigmund gemachten Vereinigung, dessen Bündniss mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund ausbedungen sein soll.

Lichnowsky, VII, Nr. 1378.

665.

1469. August 14.

Meister Johann Burtel, Büchsenmacher von Nürnberg und Werkmeister zu Überlingen, hat Bürgermeister und Rath der letzteren Stadt vor dem heimlichen westfälischen Gerichte zu Arnberg wegen Schadenersatz-Ansprüchen verklagt. Conrait von Rusoppe, Freigraf der Herren von Köln, der „frigrafschopp Arnsperehe“, fordert 1469 „Donretag na Pauli conversionis“ Überlingen zum Schadenersatz auf und ladet Bürgermeister und Rath vor das Freigericht zu Steinweilen, Freitag nach Johann Baptista. Hans Burtel bietet denen von Überlingen nun aber an, wenn sie ihm sicheres Geleite versprechen wollen, den Streit einem Schiedsrichter vorzulegen, entweder dem Abt Ludwig von Salmansweiler, oder Heinrich von Randegg, oder **Hans Jacob von Bodman**, oder Wilhelm von Homburg.

Stadtarchiv Überlingen.

666.

1469. Oktober 16.

Johann Jacob von Bodmen zu Möggingen, Ritter, und sein Bruder **Eitelhans von Bodmen** vereinigen sich mit ihren Vettern **Johann Jacob** und **Hans**, Gebrüdern von und zu Bodmen, zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Es wird beschlossen, dass keiner des anderen Feind in seinem Schlosse aufnehmen, noch ihm in sonstiger Weise Vorschub leisten soll. Keiner darf von den Gütern etwas verkaufen oder vertauschen ohne des andern Einwilligung. Zu dem Gerichte in Bodman werden von jedem Theil je drei Richter gesetzt. Bei etwaigen Meinungs-Verschiedenheiten werden drei der Mitbesieger des Vertrages als Schiedsrichter gerufen. Die Abmachungen werden beschworen. — Zünstag vor St. Gallen tag.

8 S: 1)–4) die der Bodman, bekannt; 5) des Heinrich von Randegg, Ritters, bekannt; 6) Wilhelms von Homburg, abgefallen; 7) Heinrichs von Klingenberg, bekannt; und 8) des Hans von Enzberg, bekannt.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

667.

1469. Oktober 28. — o. O.

Conrad, Abt des Klosters zu Schaffhausen verleiht dem Priester Bonner, die Pfarrei Büsslingen in der Herrschaft Blumenfeld. **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, die Gebrüder von Jungingen und **Italhans von Bodmen** erachten dies ihren Rechten zuwider, doch wird Bonner auf Verwendung der Erzherzogin Mechtilde von Österreich, Wittwe, auf der Pfarrei belassen.

S: abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

668.

1471. Januar 13. — Bodman.

Vertrag zwischen **Hans Jacob** und **Frischhans von Bodmen**, Gebrüdern, wonach sowohl der Nutzen als die Lasten bei Bewirthschaftung der Güter zu gleichen Theilen getragen werden. Wegen des Schlosses zu Bodman wird verabredet, dass es Hans Jacob innehaben und darinn halten soll einen Pfaffen, einen Knecht, einen Wächter und zwei Bauknechte. — Sambstag nach St. Valentinstag.
5 Siegel.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

669.

1471. Februar 16. — o. O.

Heinrich von Randegg, Wilhelm von Homburg, **Hans Jacob von Bodmen**, alle drei Ritter, Burkard von Jungingen und **Ital Hanns von Bodmen** sind Schiedsrichter zwischen **Hanns Jacob**, **Hanns Conrad** und **Hanns von Bodmen**, Gebrüdern. Hans Jacob und Hanns von Bodmen sollen die Schulden bezahlen, welche ihr Bruder Hanns Conrad zu Rom und an anderen Orten bis zum Jahre 1468 gemacht hat; auch ihm jährlich 100 fl. Leibgeding bezahlen. Wenn er zu einer Domherrnpründe gelangt, oder zu mehreren, so sollen je zwanzig Gulden abgehen; würden ihm aber hiezu noch Probsteien oder Pfarrpründen verliehen werden, so soll ein neuerlicher Schiedspruch den Betrag des Leibgedings bestimmen. — Freitag nach St. Valentinstag.

7 S: davon diejenigen des Wilhelm von Homburg und des Burkart von Jungingen abgegangen.

Perg. Orig. im Archiv zu Bodman.

670.

1471.

Der kaiserliche Hofrichter zu Rottweil, Graf von Sultz, zeigt dem Rath der Stadt Radolfzell an, dass Ulrich von Kappel, Bürger von Konstanz, auf Klage des edeln Herrn **Hans Jacob von Bodman** mit Urtheil in die Acht des Hofes zu Rottweil gethan sei.

G. L. A. Karlsruhe.

671.

1471. Februar 26.

Hanns Jacob, **Hanns** und **Hanns Cunrat von Bodmen** haben nach Rath ihrer guten Freunde ihr väterliches und mütterliches Erbe getheilt und setzen nun die beiden Erstgenannten ihrem Bruder Hanns Cunrat ein Leibgeding von jährlichen 80 Gulden rhein. aus, gegen dessen Verzicht auf seinen Antheil an dem Erbe. Sollte der letztere in den Bezug von Pfründen an Domstiftern gelangen, so werden die achtzig fl. um zwanzig gekürzt, werden ihm jedoch eine Propstei oder eine Pfarrkirche zugewiesen, so sollen die Freunde bestimmen, was ihm in diesem Falle abgezogen werde. Für die achtzig Gulden Leibgeding versetzen und verpfänden Hanns Conrat seine Brüder ihre Güter in „kinigswingarten“. Die eine Hälfte der bedungenen Summe wird jährlich auf Pfingsten, die andere auf Martinstag fällig, und entweder nach Basel oder nach Konstanz entrichtet. Würden die genannten Güter aus irgend welchem Grunde die achtzig Gulden nicht tragen, so sollen dieselben aus den übrigen Einkünften der beiden Brüder Hans Conrads ergänzt werden. Als Bürgen stellen sie ihm die edeln festen **Hanns Jacob von Bodmen**, Wilhelm von Homburg, beide Ritter, Wolf und

Burkart von Jungingen, Gebrüder, Caspar von Clingenberg zu Meringeu und **Itelhans von Bodmen**, ihre lieben Vettern und Schwäger, welche wie sie gelobet haben an Eidestatt, auf Mahnung von Seiten Hans Conrads binnen vierzehn Tagen entweder sich selbst oder, bei Verhinderung, einen reisigen Knecht mit gerüstetem Pferde nach Konstanz oder Basel als Geisel zu stellen. Die Geiseln sollen so lange zurückbehalten werden, bis die fälligen Zinsen bezahlt sind oder sie Hanns Conrad aus freien Stücken ziehen lässt. Letzterer soll auch berechtigt sein im Falle der Nichtbezahlung der Zinsen die Güter seiner Brüder und der Bürgen pfänden zu lassen. — Geg. sant Walpurgentag.

S: 1) **Hans Jacob von Bodman**: Steinbock, Helm mit Hut und Busch; 2) **Hans von Bodman**: Siegel ähnlich dem seines vorgenannten Bruders, Busch auffallend gross und voll, L. unleserlich; 3) **Hans Jacob von Bodman**, Ritter: Taf. IV, w; 4) Wilhelm von Homburg: bekannt, L. unleserlich; 5) Wolf von Jungingen: bekannt, L. abgebröckelt; 6) Burkart von Jungingen, Bruder des vorigen: zerbröckelt; 7) Caspar von Clingenberg zu Meringeu: abgegangen; 8) **Itelhans von Bodmen**: Taf. IV, x.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

672.

1471. Oktober 9.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, verleiht als der älteste derer von Bodmen, den Hans Stächelin und Hans Stucki, genannt Stülshag von Bonndorf (B. A. Überlingen) zu Mannlehen daselbst etliche Güter in der oberen Zelg, im Schnepfenthal, in der unteren und der oberen Ow, im Uttenried, im Schwarzenthal, an dem Mülliberg, am Dürrenbach, am Tutenriet und an des Tüffels Loch. — Auf St. Dionisen tag.

S: des Ausstellers: Taf. IV, w.

Orig. Perg. Spital-Archiv Überlingen.

673.

1472. Januar 3. — Innsbruck.

Hans Jacob von Bodman stellt Erzherzog Sigmund einen Dienstrevers aus. Er verspricht ihm auf Lebensdauer mit seinem Schlosse Bodman und vier wohlgerüsteten Pferden zu dienen. Dafür sind ihm jährlich 120 fl. rhein. zugesichert worden. — Geg. samstag vor der heylichen dreyer kunig tag.

Aufgedrücktes beschädigtes S: des Ausstellers.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

674.

1472. Januar 3. — Innsbruck.

Hans Jacob von Bodman bekennt, dass er aller seiner Forderungen an Erzherzog Sigmund von Österreich halber befriedigt worden sei. Der Summen wegen, welche er weiland Erzherzog Albrecht von Österreich geliehen, so verspricht er sich nicht an Erzherzog Sigmund sondern an die anderen Erben des ersteren aus dem Hause Österreich halten zu wollen. — Geg. Sambstag vor der heiligen dreyer künig tag.

S: des Ausstellers: im Siegfelfelde Steinbock; Helm mit Hut und Pfauenfedern. L. unleserlich.

Perg. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

675.

1472.

In dem sogenannten Schlässchen in **Ludwigshafen** wurde bei einer baulichen Veränderung ein Stein gefunden mit der Inschrift „Erbaut von **Amalia von Bodman** 1472“.

Aufzeichnung in der Pfarr-Registratur zu Ludwigshafen.

676.

1472.

Erzherzog Maximilian verleiht **Hans Ludwig (?) von Bodman** das Jagdrecht auf den Eggen oberhalb Schloss Bodman.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg. Nachträge zu Specialia.

677.

1472. September 21. — o. O.

Hanns Jacob von Bodmen und **Hanns von Bodmen**, Gebrüder, stellen dem edeln **Hanns Wilhelm von Fridingen**, welcher sich als Bürge für 1000 rhein. Gulden und fünfzig Gulden Zins davon gegen den hochgelehrten Herrn **Andrissen Richlin**, Doctor, sesshaft in Überlingen, verschrieben hat, einen Schadlosbrief aus. — Geben uff sant Matheus des Evangelisten tag.

S: die Aussteller: 1) **Hans Jacob von Bodman**: Taf. IV, v; 2) des **Hans von Bodman**: sehr kleines Siegel, Steinbock, kein Helm, L: unleserlich.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

678.

1472. Oktober 2.

Erbtheilung der zwei Gebrüder **Hans Jacob** und **Itelhans von Bodmen**, zu Möggingen: **Hans Jacob** ist zu seinem Theil gefallen „der Thurm zu Möggingen, der halb Keller an der Seite gegen den Thurm, das halb Kornhaus, die Kuchel, die Pfisterei, das Gärtle und das Hühnerhaus; **Hansen Kellers** Stüble und Kammer, der **Erkher** bei des **Wächters** Laden, **Krachnegg** und das **Sommerhaus** darbei, der untere „marchstall“, die **Schmitten**, die **Vorder Scheür**, die **Stiggen** darbey, das **Milchgaden**, und was dahinden herumbsteht gegen die **Pfisterey**; der Hof soll gemein sein, und Jeder brauchen. Ferners: der hindere **Weyher**, die **grueb**, der **ussere graben**; der halb Theil des **Bodens** — und **Grass** gegen den **Baumgarten** halb: der **Baumgarten**, das vordere Theil gegen dem **gfäll**; der **Neugarten** des **Weingartens** gegen dem **Dorff**: **Hintertheil** vom **Hanfgarten**, der **Krautgarten** an der **Götzenhalden**; der **Wald** von der **Leimgrube** aufwärts bis zu dem **Bild** und über die **Markelfinger Strass** bis an die **Marken** und diese hinab bis an die andern **Marken**, das **Holz Freudeneegg**, der **Witthau** und die **Götzenhalde** halb, die **Aichen** in den **Hölzern** sollen **gemein** sein, der **Umblauff** im **Schloss** soll **gemein** sein, doch soll **Er (Hans Jacob)** **Selben** von der **Thür** am **Ritterhaus** gegen den **Thurm** bis an den **langen Lauff** in **Stand** erhalten. Die **Kirch**, die **Mühle**, der **Brieff-gaden**, das **Badstüble**, der **Brunnen**, der **Torgel**, das **Gärtlein** ausserhalb der **Mauer**“ u. s. w. sollen **gemeinsam** sein; die **Kirche** und der **Priester** werden von ihnen **gemeinsam** unterhalten. Den **Burgstall Güttingen** haben sie **gemeinschaftlich**. Zu **Bodman** fällt **Johann Jacob** zu: der **Fronhof** mit **Haus** und **Scheuer**, **Acker** und **Wies**. Der **Torgel** ist **gemeinsam**, ebenso **jener** zu **Espasingen**. Zu **Bodman** fallen an **Hölzern** **Johann Jacob** zu: **Lupenthal**, **Rappenstein**, **Muttersthal**, der **Hebsack**, **Movventhal** und **Ritterhalden**

(stosst an Bodenburger Steig), sowie Gütthlithaler-Eck. Folgen die Gülden zu Espasingen, Liggeringen, Langenrain, Stecken. **Johann Jacob** erhält Aach mit aller Nutzung, 2000 Gangfische und die 5000 fl. rhein. Hauptguts des mütterlichen Erbes. — **Itelhans** fällt zu: das Ritterhaus zu Möggingen, die andere Hälfte von all' dem, wovon sein Bruder die eine Hälfte erhielt, dann das „Speisegaden“, der Erker gegen den Baumgarten, des Kellers Kammer ob dem Gärtle, der „Ober Markstall“, des Karrers Stall, das untere Haus mit den Ställen ganz, die hintere Scheuer, der Schafstall am Rinderhaus; der Hof ist gemeinsam; ferner fällt ihm zu: der „Rosgarten, die Pfann und der Pfannenstil“; der innere Graben soll untermacht werden; der halbe Theil auf dem Mittelgraben, der innere Graben halb herum gegen die Pfannen, der Baumgarten gegen den hinteren Weiher, die zwei Birnbäume, das Vordertheil am Hanfgarten. Folgen die Hölzer. **Itelhans** fällt weiter zu: der Hof „ze der Hohen-Bodmen“ gibt jährlich einen Malter Vesen, ein halb Malter Haber und 10 Schilling; Gülden zu Liggeringen, dem Hertenhof und dem Dürrenhof. Die Gült zu Güttingen, Amrain und Friedingen. — Dieses Übereinkommen zu halten schwören die Gebrüder von Bodman einen Eid.

Zeugen: Burkhard von Jungingen, Heinrich von Klingenberg, Heinrich von Randegk und **Hans Jacob von Bodmen**, Vetter, Oheim und Schwäger.

6 S: 1) des Hans Jacob von Bodman, s. Taf. IV, w; 2) des Itelhans von Bodman: Taf. IV, x; 3) des Burkhard von Jungingen, bekannt; 4) des Heinrich von Klingenberg, bekannt; 5) des Heinrich von Randegk, abgegangen; und 6) des Hans Jacob von Bodman, s. Taf. IV, v.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

679.

1473. Februar 26. — o. O.

Bilgeri von Reischach zu Stoffeln schlichtet als erwählter Schiedsmann einen Streit zwischen **Hans Jacob von Bodmen**, als Sachwalter seiner Unterthanen zu Wahlwies, welche durch eine Feuersbrunst geschädiget worden, und einem Überlinger Bürger, Claus Schriber. Um was es sich handelte, ist genauer nicht angegeben, eben so wenig die Art und Weise des Ausgleiches, sondern nur der Umstand, dass dieser stattgefunden. — Donnerstag vor Esto mihi.

4 S: der von Reischach, Hans Jacob von Bodman, Taf. IV, v und Hans Jacob von Bodman, Ritter, Vogt zu Nellenburg, Taf. IV, w, sowie Claus Schreiber. Letzteres Siegel abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman. Abtheilung Möggingen.

680.

1472. Dezember 2. — Stockach.

Die edle Frau **Ursula von Bodmen**, des edeln Junker Heinrichs von Stoffeln eheliche Gemahlin, verzichtet vor dem Landgericht im Hegau und Madach gegen ihre Brüder Junker **Hans Jacob** und Junker **Hanns von Bodmen** auf alles ihr väterliches und mütterliches Erbe gegen 1200 rhein. Gulden, welche sie von jenen zur Heimsteuer erhalten hat. — Geg. Donnerstagnach Sant Andres tag.

2 S: 1) des Landgerichts; 2) des Heinrich von Stoffeln, ein achtendiges Hirschgeweihe auf einem Dreieberg, zwischen den Stangen des Geweihes eine lange Spitze, L: S. heinrich von stoffel.

Orig. Perg. Archiv Bodman, Abtheilung Möggingen.

681.

1473.

Hans Jacob von Bodmen ist Vogt zu Nellenburg.

Archiv Bodman. Mögginger Repertorium.

682.

(1474. Mai 7.)

„Desselben jars uf samstag nach Jacobi zugend etlich unser armbrostschützen, wie si beschriben warend, gen Veldkirch uf ain gsellenschiessen. Da warend von dem fürsten Herzog Sigmunden 3 schön ochsen zu drien afentüren (Gaben) geben, und gab her **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, vogt zu Veldkilch, ainen guldin ring für zwai rinisch guldin.“

Joachim von Watt (Vadian), deutsche historische Schriften, II, 270.

683.

1474.

Nach der Hinrichtung Peters von Hagenbach, des Statthalters Karls des Kühnen von Burgund am 9. Mai 1474, treten die Mitglieder der „niederer Vereinigung“ in Ensisheim zu Berathungen zusammen. U. A. wurde beschlossen, dass Herr **Hans Jacob von Bodman** zum Kurfürsten Friedrich reite, um ihn zu bewegen, dem Bunde beizutreten; von da sollte sich derselbe zu Markgraf Karl von Baden begeben zu dem gleichen Zwecke. Der Kurfürst missbilligte das Vorgehen des Kaisers, erklärte sich aber bereit zwischen beiden Theilen zu vermitteln.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

684.

1474.

„ Le même jour, 4. novembre, arrivèrent 1200 chevaux au camp d'Héricourt, de la part des évêques de Strasbourg et de Bâle, commandés par le comte de Montfort et le baron (sic!) **de Bodmen**; ce renfort fut suivi immédiatement par les troupes de l'archiduc Sigismond, au nombre de 3000 chevaux et de 1200 arquebusiers; les premiers ayant le comte Oswald de Thierstein et les derniers, les barons de Klingenberg et de Hewen à leur tête.“

Histoire militaire de la Suisse par M. May de Romainmotier, III, 417.

685.

1474. November 4.

„Eodem die nobiles im Hegow, Montfort, Werdenberg, Hewen, Clingenberg, **Bodmen** et alii nobiles Basileam exiverunt in auxilium aliorum.“ (Zug gegen Karl den Kühnen von Burgund.)

Hans Knebels, des Kaplans am Münster zu Basel Tagebuch. — Abgedruckt in den Basler Chroniken, Bände II und III.

686.

1474. November 13.

Sieg bei Héricourt „La cavalerie forma les deux ailes, chacune d'environ 2500 chevaux; la droite, composée des gens d'armes de l'archiduc, fut commandée par le comte de Thierstein et le baron de Klingenberg, et la gauche fut mise sous les ordres des comtes de Montfort et de Werdenberg Sargans, en leur adjoignant le baron (sic!) **de Bodmen**.“

„ C'est ainsi, qu'à la suite de trois combats furieux, livrés dans cette sanglante journée, l'armée alliée remporta sur les généraux du duc de Bourgogne, à l'entrée de la nuit, une victoire complete, qu'elle paya à la

vérité, du sang de plus de 400 des siens, parmi lesquels se trouvèrent divers officiers de margue, entr' autres les barons de Klingenberg et de Bodmen, tués, lors qu'à seconde charge des ennemis, la cavallerie alliée fut rompue.“

Histoire militaire de la Suisse par M. May de Romainmotier, III, 422.

687.

1474.

Nach dem Tode Hermanns von Breiten-Landenberg, Bischofs von Konstanz, entstehen Streitigkeiten wegen der Nachfolge. Papst Sixtus IV. bestimmt den Coadjutor Ludwig von Freiberg als solchen, indess das Domcapitel Otto Grafen zu Sonnenberg erwählt. Für den ersteren sind Herzog Sigmund von Österreich, Graf Ulrich von Württemberg, einige Reichsstädte, Adelige und Klöster. Für den anderen treten namentlich der Kaiser, die Eidgenossen und die Mehrzahl der Geistlichen ein. Den 9. Mai schreibt der Kaiser aus dem Lager bei Neuss an die Ritterschaft im Hegau, er habe dem Heinrich von Randegg befohlen die Schlösser und Städte des Stiftes Konstanz zu schirmen bis ein regierender Bischof wieder in Konstanz sei, und sie hätten diesen zu unterstützen. Um die gleiche Zeit sagen Hans Thüring von Friedingen zu Hohenkrähen, Jörg von Ow und noch 13 vom Adel dem Bischof Otto Fehde an. Juni 1476 belagern die Anhänger Otto's den Hohenkrähen. Den 10. Mai hatte der Kaiser die Freibergischen in die Reichsacht erklärt. Diese werden nun vielfach verfolgt. „Da aller Welt vom Kaiser über Weltlich und Geistlich erlaubt war über ihr Leib und Gut, da nahm man Junker Hans Jacob von Bodman Kühe und Ross und trieb sie aufrecht gen Schaffhausen.“ Demnach war Hans Jacob von Bodman Anhänger Ludwigs von Freiberg und wahrscheinlich auch unter den vom Adel, welche mit Hans Thüring von Friedingen Bischof Otto Fehde angekündigt hatten. — 1479 wird Otto Graf von Sonnenberg auch vom Papste als Bischof anerkannt.

Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg von Vochezer, Band I, 842.

688.

1475.

In dem Reichsheere, das Kaiser Friedrich zum Entsätze der Köln'schen Stadt Neuss, belagert von Herzog Karl von Burgund, entsendet befinden sich auch die Ritter von Bodman.

Crusius, III. Theil, Buch 8, S. 99.

689.

1475.

Die Burg Kargeek ist im Besitze von Hans Lang von Liebenfels.
Urk. im Archiv zu Stuttgart.

690.

1475. März 20. — Innsbruck.

Herzog Sigmund von Österreich bestellt den Grafen Rudolf von Sulz zum Vogt der Landgrafschaft Nellenburg. Nachdem in des Herzogs Auftrag dessen Oheim, Graf Hanns von Tengen, Hanns Jacob von Bodmen, dem Rathe des Herzogs, die 5000 fl. Rhein., welche dieser auf die Landgrafschaft geliehen, heimbezahlt hat, so soll Graf Rudolf von Sulz die aus jener Summe fallenden dritthalb hundert Gulden jährlichen Zinses aus den Einnahmen der Landgrafschaft an den von Tengen entrichten. — Montag nach Palmsonntag.

Orig. Perg. Haus- und Staats-Archiv Wien,
XXVI.

691.

1475. April 12.

Hensslin Bodmen verpflichtet sich mit 14 Genossen zum Kriegsdienst unter den vom Kloster Salem dem Kaiser zu stellenden Truppen „als gend fussknecht umb den sold und mit dem underschaid, als hernach statt. Dem ist also das sin gnad (der Abt) unnsere yedem des tags 10 crützer geben sol und zu uffrüstung ainen rocke und ain kappen. Und sol der sold angon uff huit dato ditz brieffs . . Und wann wir lennger dann den ersten monatt uss weren, so soll sin gnad unnsere yedem des tags aber 10 cruitzer geben, so lang, bis unns der sold von sinen gnaden durch brieve oder sin botten abkunt wirt oder das her uffbricht.“ — Mittwuch vor sant Tiburtiustag, der da was der zwölffitag des monat aberellen.

Besiegelt mit dem „bittschittfin“ des Ritters Kaspar von Loubenberg zu Wayegk, aus grünem Wachs in Schüssel, ohne Legende, im Schild drei Blätter auf Schrägbalken, darüber Spangenhelm mit Decken und Kleinod, zwei Flügel.

G. L. A. Karlsruhe. Abgedr. Cod. dipl. Sal. III, 445.

692.

1475. Freiburg.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, markgräfllich badischer Amtmann zu Hochberg (bei Emmendingen) erhält von Seiten der Stadt Freiburg ein Gratulations-Schreiben zu seiner Ernennung.

Concepte der Ratsschreiben im Archiv zu Freiburg.

693.

1475. Juli 26. — Rhodus.

Baptist von Ursinis, Meister des Hospitals des hl. Johannes zu Jerusalem verleiht die Ballei Erlingen dem **Joh. Wilhelm von Bodmen**.

Orig. Perg. Urk. im Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg.

694.

1475. Oktober 31. — Nördlingen.

Der Kaiser spricht über den vom Papste zum Bischof von Konstanz bestimmten Domherrn Ludwig von Freiberg die Reichsacht aus, weil er sich die Ausübung der bischöflichen Rechte anmasse. Ebenso werden mit der Acht belegt die Stadt Radolfzell, wo Ludwig von Freiberg Hof hielt, **Hans Jacob von Bodman** zu Bodman und Bilgeri von Reischach, welche auf dessen Seite standen. Die Vertreter der Stadt sowie die beiden Ritter werden um dieselbe Zeit von dem vom Kaiser bestätigten Bischof Otto von Sonnenberg mit dem Interdikt belegt und durch offene Ladung vor den Fiskal nach Konstanz zur Anhörung des Urtheils geladen.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, Seite 49.

695.

1475. November 14.

Bei der Hochzeit Herzogs Georg des Reichen von Bayern mit Hedwig von Polen in Landshut eröffnet der Bräutigam das Turnier mit Ritter **Hans von Bodman**.

Aventin, Bayerische Geschichte II, S. 437.

696.

1475. November 14.

Herzog Georgs von Bayern Hochzeit zu Landshut. „Braewttgam-Rennen.“

„Item Hertzog Jorig Brawttigam Ranntt auf der Hochzeitt mit Scharppffen Spiessen mit **Hanns von Bodman** in ganntz Brawn Samat wappen Rogkh, Rossdegk vnd anders, vnd hett vor im geen zwelff verdagktt Henngst, die all in Brawn Damasthgekeh beschnitten waren, Es hetten auch ein yeder Henngst vorn am gestirn ain weissen Federpusch von Raigerfedern vnd daran ain Hefftl, desgeleichs die knaben, die auf den Henngsten sassen auch in ganntz Brawn Damaschgkh beschnitten warn, yeder auch ein pusch weysser Raiger vedern, auf dem Hautb und daran auch ain Hefftl Hett. Item Herzog Jorigen lieffen auff der pan zu fuess vor vnd dientten im Zwelff Grauen, Herrn, Ritter von Edell, die all auch in Brawn Damaschgkh Narren Rögkh beschnitten waren. Item so Ranntten auch Herzog philipp, Herzog Albrecht, Herzog Cristoff von Bayrn, vnd Marggraf Fridrich auch kostlich auf der Hochzeit.“

Bericht von einem Augenzeugen Hans Seybolt von Hochstetten.

Westenrieders Beiträge zur Vaterländischen Historik.

697.

1476. Januar 9.

Die vier Kreise zu Franken, Schwaben, Bayern und am Rhein halten ein Turnier zu Würzburg. Den zweiten der vier „Dank“ oder Ehrenpreise erhielt Herr **Jakob von Bodmen**, „und hat ime geben eins ritters weib von Holtzfeld. — Dienstag nach hl. drei Königen“.

Familien-Chronik des Ritters Michel von Ehenheim.

698.

1476. Januar 16. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, verleiht, als der älteste derer von Bodman, dem Hans Heller, Müller zu Überlingen, zu einem rechten Mannlehen den von ihm erkaufte Wald „in dem Muchenhart“ bei Überlingen ob den „Wyerwiesen“. — Zinstag nach St. Hilarientsag.

S: Hans Jacob von Bodman. Taf. IV, w.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

699.

1476. Januar 25.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, erscheint als Amtmann zu Hochberg. Staats-Archiv Stuttgart.

700.

1476. Juni 7.

Die Stadt Radolfzell und die Ritter Bilgri von Reischach und **Hans Jacob von Bodman** wenden sich an Herzog Sigmund von Österreich zu Innsbruck, auf dessen Weisung sie den Gegenbischof Ludwig von Freiberg aufgenommen und unterstützt hatten, mit der Bitte bei dem Kaiser Schritte zu thun, um die Aufhebung der Reichsacht herbeizuführen. — Schreiben Freitag vor Trinitatis.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 50.

701.

1476. Juni 28. — Innsbruck.

Sigmund, Herzog von Österreich, bekennt, dass Wilhelm Palof, Rath und Vogt zu Bludenz, ferner Rath und ganze Gemeinde daselbst sammt dem

Thal Montafun auf sein Begehren sich als Bürgen und Mitschuldner verschrieben haben gegen seinen lieben und getreuen **Hans Jacob von Bodmen** für 5000 fl. rhein., die dieser dem Herzog auf 6 Jahre geliehen habe, gegen einen jährlichen, aus der herzoglichen Herrschaft zu reichenden Zins von 250 fl. Zugleich verspricht der Herzog obgenannte Bürgen für jeden aus dieser Bürgschaft etwa erwachsenden Nachtheil mit Zinsen, Renten und Gülten seiner Herrschaft, die er im Nothfalle auch versetzen oder verkaufen würde, schadlos zu halten. — Geg. Freitag nach St. Johannis Tag zur Sonnenwende.

S: fehlt.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Bludenz. — Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereines 1888.

702.

1476. August 6.

Graf Rudolf von Sulz und **Hans Jacob von Bodman**, Ritter, verbürgen sich für Herzog Sigmund von Österreich gegen Jacob von Schönau für 1200 fl. Rhein. — Zinnstag vor St. Laurenzentag.

6 S: abgegangen.

Orig. Perg. Haus- und Staats-Archiv Wien.

703.

1476. August 28.

Erzherzog Sigmund zu Österreich bestellt **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, zu seinem Vogte des Schlosses und der Stadt Feldkirch mit Fussach, Höchst, dem Bregenzer Wald und Zugehörungen auf sechs Jahre. Zu Burghut und Sold sind ihm ausgeworfen 600 rhein. Gulden, mitsammt der „vischwaid, wissmad vnd annder zugehoerung“. Diese Bezüge sollen aus dem hinteren Bregenzer Walde fallen.

Geg. mendag nach sant bartholomeus tag.

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

704.

1476. August 28. — o. O.

Hanns Jacob von Bodmen, Ritter, stellt Erzherzog Sigmund von Österreich, welcher ihn auf sechs Jahre als Vogt von Schloss und Stadt Feldkirch angenommen hat, einen Revers aus. Wenn ihn der Erzherzog vor Ablauf der festgesetzten Frist seines Dienstes wieder entheben wolle, so möge er schriftlich oder mündlich ein halbes Jahr vorher aufkünden und ihm die 5000 fl. rhein., die er ihm noch schulde, sammt den noch ausstehenden Zinsen, sowie der verfallenen Summe für die Burghut, ausbezahlen. Wenn Hans Jacob abgezogen sei, so zahlt ihm der Erzherzog bis zu Ablauf der sechs Jahre, jedes Jahr besonders, 200 fl. Dienstgeld. Wenn er in dieser Zeit zu reisen gemahnt werden sollte, es ihm aber nicht gelegen wäre selbst zu reiten, so soll er berechtigt sein einen Anderen mit fünf wohl ausgerüsteten reisigen Pferden zu senden, auf Seiner Gnaden Kosten und Schaden wie üblich. Wenn oben berührte Bedingungen erfüllt sind, so verspricht Hans Jacob von Feldkirch abzuziehen, wie wenn die sechs Jahre schon abgelaufen wären.

Geg. Mittwoch nach Sant bartholomeytag des hailigen zwelfboten.

S: des Austellers Taf. IV, v.

Perg. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

705.

1477.

Johann Jacob von Bodman „in hohen Bodman“ wird zum österreichischen Vogt der Stadt und Herrschaft Feldkirch ernannt.

J. G. Prugger. Historische Beschreibung der Stadt Feldkirch.

706.

1477. April 9. — Rom.

Papst Sixtus überträgt den Äbten von St. Gallen und Petershausen und dem Domdekan von Konstanz die Entscheidung im Streite zwischen Stift Radolfzell und den Brüdern **Johann Jakob**, Ritter, und **Itelhans von Bodmen** über Einkünfte zur mensa capitularis dieser Stifter. — Datum V Id. aprilis.

Pfarr-Archiv Radolfzell. Copialbuch A, 139.

707.

1477.

Schreiben Herzog Sigmunds von Österreich an „Unnsern lieben getrewen Wernhern von Schinen vnsern haubtman, **Hanssen Jacoben von Bodmen** vnserm vogt zu Nellenburg vnd Bylgri von Ryschach vnsern Reten vnd ir yedem besunder.“

Aus dem Briefe, in dessen Mitte sich ein grosses Loch befindet, so dass er nur unvollständig entziffert werden kann, geht hervor, dass die drei Rätthe für den Herzog einen Kauf abschliessen sollten und ihm deshalb geschrieben hatten. Der Herzog hat sich noch nicht entschieden, da er zu wenig Rätthe bei sich hatte und empfiehlt den Adressaten noch weiter wegen des Kaufes zu verhandeln und zu erkunden, wie sie die Güter „auf das allergeringst in vnser gewalt bringen“ könnte. — Innsprugg an vnsern lieben herrn Fronleichnamstag.

Papier Orig. Archiv Bodman.

708.

1477. Juni 27. — o. O.

Allwig Graf zu Sultz, Conradt Graf zu Fürstenberg, **Hanns Jacob von Bodmen**, Ritter, und Bilgerin von Reischach zu Stoffeln vermitteln im Auftrage Herzog Sigmunds von Österreich die Heirathsabrede zwischen Graf Sigmund zu Lupfen und Freiherrn Peter von Hewen, wonach der letztere die Tochter des ersteren, Gräfin Agnes von Lupfen, zur Ehe nehmen wird. — Am Freytag nach st. Johannis tag zu Sunwenden.

S: 1)–4) der Aussteller, 5) und 6) der Grafen Sigmund und Johann Gebrüder von Lupfen, 7) und 8) des Freiherrn Peter von Hewen und seines Bruders Heinrich, Domherr.

Lupfische Copialbücher im Staats-Archiv Stuttgart.

709.

1477.

Hanns Jacob von Bodman, Vogt zu Feldkirch, stellt dem Hause Österreich einen Lehensrevers aus für den dritten Theil des Schlosses und Dorfes Fridingen ausserhalb(?), des Kirchensatzes, Zehenten und Vogtrechts und des kleinen Weihers.

Schatz-Archiv Innsbruck. Lehenbuch I, S. 467.

710.

14 . . .

Unter den Wohlthätern des Klosters Heggbach werden genannt: Eberhard von Freiberg, seine Hausfrauen Luxell Schwellerin und Ursel Helmstorferin, seine zwei Söhne, Sigmund mit seiner Gattin Madlen von Rorbach und Ernst mit seiner Hausfrau **Ursel von Bodman**.

Altes Urkunden-Verzeichniss des Klosters Heggbach im Staats-Archiv Stuttgart.

711.

1478. Januar 20.

Johann Jacob von Bodmen, Ritter, bekennt, dass er, nachdem seine Tochter **Barbara** nach Absterben der Äbtissin, Frau Ursula von Sygberg, zu deren Nachfolgerin erwählt worden, das Kloster auf seine eigenen Kosten gegen Jedermann vertreten würde, der etwa an dasselbe wegen dieser Wahl Ansprüche erheben sollte. — Donnerstag nächst vor Sant Sebastianstag.

S: des Ausstellers, Taf. IV, v.

Perg. Orig. Staats-Archiv München.

712.

1478. August 3. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen der Jüngere verkauft an **Hans von Bodmen**, seinen Bruder, sein väterliches Erbtheil an den Dörfern, Höfen und Gütern zu Bodman, Wahlwies, Espasingen, Stahringen, Freudenthal, den Bodenwald mit dem Bau, den Hof zu Buchenhausen, sammt den Gütern zu Möggingen mit allem Zugehör um 9,700 rhein. Goldgulden. Hans Jacob behält sich dagegen ausdrücklich vor seinen Antheil an dem Schlosse Bodman, mit Mauern, Gräben, Berg, Beholzung und allen geistlichen und weltlichen Lehen, soweit sie nicht zu den oben beschriebenen Gütern gehören, ebenso seinen Antheil am Mündelsee. Alle Kraut- und Baumgärten, am Schlossberge gelegen, fallen wiederum seinem Bruder zu.

Perg. Orig. Urk. mit fünf Sigillen im Archiv Bodman: 1) des Hans Jacob von Bodman (abgegangen); 2) des Hans Jacob von Bodman, Ritter, abgegangen; 3) des Heinrich von Clingenberg; 4) des Itelhans von Bodman (abgegangen); 5) des Conrad von Homburg.

713.

1478. August 4. — o. O.

Hans von Bodmen, welcher von seinem Bruder **Hans Jacob** dessen Antheil an den Gütern abkaufte, erklärt sich bereit auch die auf diesen ruhenden Lasten, welche einzeln aufgezählt werden, zu übernehmen. Unter letzteren sind auch Leistungen, welche alljährlich dem Caplan auf der Burg Bodman und dem Leutpriester in dem Dorfe Bodman zustehen. — Zinstag vor St. Laurenztage.

4 S: 1) des Hans von Bodman: Steinbock ohne Helm, L. unleserlich; 2) des Hans Jacob von Bodman, abgegangen; 3) des Heinrich von Klingenberg, bekannt; 4) des Conrad von Homburg, abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

714.

1478. August 4. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen bekennt: Nachdem er Tags zuvor seinem Bruder **Hans von Bodmen** einen Theil der Dörfer Bodman, Wahlwies, Espasingen, Stahringen, Freudenthal, den Bodenwald mit dem Bau, den Hof zu Buchenhausen und die Güter zu Möggingen zu kaufen gegeben, so verpflichtet er sich für sich und seine Erben, für alle auf jenen Gütern haftenden Zinsen, Leibgedinge oder Schulden, welche etwa nicht in dem Kaufbriefe benannt wären, aufzukommen. Sollte es sich herausstellen, dass ihre seligen Eltern noch Bürgschaften geleistet hätten, von welchen sie zur Zeit keine Kenntnis haben, so verpflichten sie sich solche zu gleichen Theilen zu übernehmen. — Zinstag vor St. Laurenztage.

4 S: 1) des Hans Jacob von Bodman, abgefallen; 2) des Hans Jacob von Bodman, des Älteren, abgefallen; 3) des Heinrich von Klingenberg; unkenntlich; 4) des Hans Conrad von Homburg; unkenntlich.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

715.

1478. August 4. — o. O.

Hans von Bodman hat den Antheil seines Bruders **Hans Jacob** an den in Regest Nr. 712 bezeichneten Gütern gekauft. Es wird nun festgestellt, welche Kapitalien zur Begleichung der Schuld abgetreten werden sollen.

Zünstag vor St. Laurenzen Tag.

4 S: 1) des Hans von Bodman: in Tartsche aufgerichteter Steinbock, kein Helm, L. s' hans. von .bodm ; 2) des Hans Jacob von Bodman: Taf. IV, v; 3) des Heinrich von Klingenberg, bekannt; 4) des Conrad von Homburg, abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

716.

1479. Februar 1. — o. O.

Rudolf Graf von Sultz, Landgraf im Kletgau, vermittelt einen Vergleich zwischen der Stadt Pfullendorf und Hans Sorg von da. Als Schiedsrichter sind neben ihm in der Sache thätig die Rätthe des Herzogs von Österreich: Sigmund Graf von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, und die edeln, vesten Heinrich von Clingenberg, **Iittelhans** und **Hansjacob von Bodman**, Vettern, Bilgri von Rischach und Hans Wisspöckh von Stockach. — Geg. Montag vor purific. Mariæ.

S: 1) Graf Rudolf von Sultz; 2) die Stadt Pfullendorf; 3) Hans Sorg.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

717.

1479. Juni 29. — Innsbruck.

Erzherzog Sigmund von Österreich befiehlt den Bürgern von Feldkirch seinem neu angenommenen Vogt **Hans Jacob von Bodman**, Ritter, Gehorsam zu leisten.

Orig. Urk. Stadt-Archiv Feldkirch.

718.

1479. August 26.

Herr **Hans Jacob von Bodman**, Rath der Rittergesellschaft, genannt „die Sewer vom Visch“ besiegelt die Vereinigung derselben mit der Gesellschaft vom Falken. — Dornstag nechst nach St. Bartholomeustag.

S: abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

719.

1479. Dezember 17. — Meran.

Herzog Sigmund von Österreich beauftragt **Hans Jacob von Bodmen**, dem Kaiser u. A. auch zu berichten „von wegen der grafen von Fürstenberg, die sich auch zu den Aydgenossen getan sullen haben, das sein K. M. darinn furneme der notdurfft nach“. — Freitag nach Lucie.

Statthaltereii-Archiv Innsbruck, Cod. 112, f. 271.

720.

1480. März 13. — Valdunen.

Der Provinzial, frater Hainricus, der an der Überführung der Valdunenser Klosterfrauen nach Villingen gehindert wird, fordert den Guardian seines Ordens auf, bei Herzog Sigmund dahin zu wirken, dass dieser **Johann Jacob von Bodman** zur Unterstützung seines Vorhabens bewege.

S: des Provinzials.

Orig. Pap. Urk. im Archiv des Bickenklosters in Villingen.

721.

1480.

. „Dess Steffans (von Closen) ander Haussfraw Elisabeth von Rechperg, Heyratsbrief de anno 1471, Herr Jörgen von Rechperg Ritters und Barbara von Hirsshorn Tochter. Bey ihr erworben Anna, Herr Hannsen und Helena. Die Anna ward **Hannsen von Podmans** Haussfraw anno 1480. Ihr ward die Hofmarch Ambshaim (Amsham bei Pfarrkirchen in Niederbayern) sampt etlichen mehr Gütern für ihr vätterlich vnd vetterlich Erb geben anno 1479“.

Wigulei Hund. Bayrisch Stammenbuch, Theil II, Seite 137.

(Über „die etlich mehr Güter“ gibt Pfarrer Härtl in Niederhausen folgende Auskunft: „Die Bodman besassen einen Edelsitz in Sommertshausen, Pfarrei Oberhausen, Gerichts Landau an der Isar, wovon das Hofbauergut all dort sicherlich der einzige Rest ist, da der Sitz selbst verschwunden. Auch im Vicariate Mettenhausen besassen sie ein paar Höfe, ferner die Hälfte der Hofmark Zeholting im Gerichte Landau. Sie waren in die niedere bayerische Landtafel eingetragen. Anno 1557 stehen die Bodman nicht mehr in der Landtafel“. — (Der Pfarrer von Oberhausen theilt mit, dass nach dem ältesten Salbuche der Pfarrei vom Jahre 1611 die Closen zu Arnstorf in Sommershausen $\frac{1}{3}$ Zehent bezogen. An sie haben also wohl die Bodman verkauft.)

722.

1480. August 30.

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, erringt auf dem Turniere zu Mainz den zweiten Preis.

Martinus Crusius.

Das Stammbuch der Herren von Eptingen, abgedruckt im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, erzählt:

„1480. Hermann von Eptingen, **Hans Jacob von Bodman** und Andere fahren von Basel aus an Maria-Himmelfahrt zu Schiff nach Mainz, woselbst Dienstag nach Bartholomä Turnier gehalten wurde. Den zweiten Dank von vieren erhielt **Johann Jacob von Bodman**, Ritter, aus der Hand der Frau von Hertzfeld.“

723.

1840. Dezember 18. — o. O.

Hans Ulrich von Stoffeln stiftet mit Wissen seiner Söhne eine Jahrzeit für seine selige Gattin Margaretha von Randegg, für seine drei Söhne Hans Ulrich, Domherr, Heinrich und dessen Gattin **Ursula von Bodman** und Itelhans, für die Eltern seiner Schwiegertochter: **Hans von Bodman** und **Ursula von Grünenberg**, und Andere.

Bad. Mittheilungen Nr. 4, S. 139.

724.

1481

entscheidet ein Schiedsgericht gegen das von den Herren **von Bodman** angesprochene Recht, in den Waldungen von Pfaffenhoven und Owingen zu holzen.

Reutlingers Chronik, III, fol. 32.

725.

1481.

Hans Jacob von Bodman wird auf dem Turniere zu Heidelberg zur Helmschau erwählt; auf demselben Turniere erscheint mit Herzog Georg von Bayern **Hans von Bodman**.

Rüxner, Turnierbuch¹⁾.

726.

1481. März 27.

Johann Jacob von Bodmen, Ritter, und **Itelhans von Bodmen**, Gebrüder, ferner **Burkhard von Jungingen**, Edelknecht, präsentiren auf die Kapelle in Lupferdingen (Leipferdingen, B. A. Blumenfeld), Filiale der Pfarrkirche in Kirchen, den **Leonhard Schmid** aus Bodman.

Liber praesent. Erzb. Archiv Freiburg.

727.

1481. Dezember 4. — Schaffhausen.

Ursula von Stoffeln, geborene **von Bodman**, **Heinrichs** von Stoffeln Gemahlin, welche vom Spital zu Schaffhausen Güter zu Binningen erkaufte hatte, gibt demselben die urkundliche Zusicherung, dass sie jener wegen keine Anforderungen stellen wolle.

Orig. Urk. im Cant. Arch. zu Schaffhausen.

728.

1482.

Hans von Bodman ist Pfleger zu Reichenberg in Niederbayern.

Zeitschrift für Geschichte von Niederbayern, Bd. 14, S. 342.

729.

1482. Februar 22. — o. O.

Hanns Jacob von Bodmen, Ritter, zur Zeit Vogt zu Feldkirch, verspricht **Erzherzog Sigmund** zu Österreich, welcher ihn aufs Neue als Rath für weitere fünf Jahre angenommen hat, unter der Bedingung in Kriegszeiten nicht ausser Landes verwendet zu werden, zu allen Zeiten und gegen Jedermann treu zu dienen, „ouch siner gnaden gehaim(nisse), die an mich gelangten, byss zu mein tod verswigen“. — Als Sold erhält er jährlich 250 fl. rhein., welche ihm der Amtmann zu Stockach in zwei Zielern zu entrichten hat. — Geg. vff fritag vor dem Sonntag Invocavit.

S: des Ausstellers, Taf. IV, v.

Perg. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

730.

1482. März 11. — Basel.

Schiedsspruch des Gesandten des **Erzherzogs Sigmund** von Österreich, **Hans Jacob von Bodmen**, des älteren, und **Heinrich Haffinters**, Schultheissen von Luzern, im Namen der Eidgenossen, in dem Streit der Prediger und der ausgetriebenen Klosterfrauen von Klingenthal. Es wird beschlossen, eine Botschaft

1) Wenn die Nachrichten des bayerischen Herolds **Georg Rüxner** bis daher nicht aufgenommen wurden, so geschah es, weil sie, was die früheren anbelangt, vielfach auf Erfindung bernhen. Da jedoch die zweite Auflage seines Turnierbuches im Jahre 1532 erschien, er also von dem Turniere zu Heidelberg als Zeitgenosse berichten konnte, so mag dessen, wie auch der späteren, bei welchen Glieder der Familie auftraten, füglich Erwähnung gethan werden.

an den Papst zu senden, damit er diesen Frauen den Wiedereintritt in das Kloster gestatte, nach der Regel der Observanz ihnen einen Obern gebe und einen Commissar ernenne. Die ausgetretenen Frauen erhalten 200 fl. Die Feindschaft des Herrn von Clingenberg und der Prediger soll aufhören.

S: 1) Hans Jakobs von Bodman, Taf. IV, y; 2) des Heinrich Haffinters.

Perg. Orig. Staats-Archiv. Basel Stadt. Abth. Clingenthal, Urk. Nr. 2377.

731.

1482. März 23. — o. O.

Bischof Otto von Konstanz und die österreichischen Räte Ritter **Hans Jacob von Bodman** und Hiltprand Kaspar von Loffenbach zu Bernekg vergleichen das Kloster Weingarten und den Flecken Altdorf wegen der Gotteshausleute zu Altdorf. — Gegeben Samstag vor Judica.

Orig. Perg. mit Siegel des Bischofs. Staats-Archiv Stuttgart.

732.

1482. April 15.

Junker Itelhans von Bodman wird in die Reichsacht erklärt.

„Ich Hainrich von Fryberg fry lantrichter in Hegowe vnd In madach. An Statt vnd im namen des durchluchtigen hochgepornen fürsten vnd here here Sigmunds Ertzherzogen zu Oesterreich zu Steir zu kernden vnd zu Crain Grauen zu Thiolr u. s. w. mins gnedigen here. Thue kundt menglichem das der edel vnd vest **ytalhans von bodman** mit rechter vrtail in die aucht erelugt ertailt vnd verrufft ist von clag wegen der erwirdigen priester Custor vnd gemain Chorherre des gestiftz zu Ratolfzell vnd ward ouch vff Hüttigen tag datum diss briefs also von jrer clag wegen jn das auchtbuch verschriben vnd staut auch also von jrer clag wegen in dem auchtbuch verschriben. Das sprich ich obgenanter lantrichter vff minen ayd vnd als ich das pilich sagen sol. Darumb So kund ich den obgenanten ytalhanssen von Bodman vsser dem fryde in den vnfryde, verbuet in den fruennenden, erlob in den vigendn (Feinden) vnd menglichen sin lib vnd sin gut vnd verbuet im alles recht vnd alle gemain samen an allen Stetten alss lang biss das er sich vsser den bannden der aucht erlidigt vnd mit den elegern gericht haut. Mit vrkund diss brieues versigelt mit des lanntgerichtz anhangenden insigel vnd geben an Menntag zu ussgender osterwochen.

S: abgegangen.

Perg. Orig. Pfarr-Archiv Radolfzell.

733.

1482. Juni 26.

Graf Georg von Werdenberg, die Grafen von Montfort, Sultz, Lupfen, Eberhard von Sonnenberg, die Freiherrn von Zimmern, Johann Truchsess zu Waldburg, die Herren von Königsegg, Schellenberg, Enzberg, Ems, Homburg, **Bodman**, Reischach und Fridingen schliessen einen Bund unter St. Georgs Schild zu Schutz und Trutz. Sie wollen nur gegen Papst und Kaiser sich niemals wenden.

Orig. im Archiv zu Donaueschingen.

734.

1482. Juni 26.

Vereinigung der neuen Gesellschaft des Adels in Schwaben mit der „untern Gesellschaft sant Jörgen schilt an der thonaw“. — Mittwoch nach St. Johannstag Sonnwenden.

7 S: 1) Graf Jörig von Werdenberg; 2) und 3) Hug und Ulrich Grafen von Montfort; 4) Wernher von Zymmern, Freiherr; 5) **Johann Jacob von Bodmen**, Ritter (s. Taf. IV, y); 6) Jacob von Embs und 7) Bilgrin von Rischach, als Hauptleute und Rätthe der obern Gesellschaft.

Orig. Perg. Reichs-Archiv München. Herrschaft Mindelheim. Fasc. 37.

735.

1482. Juli 1.

Hanns Jacob von Bodman, Ritter, Vogt zu Feldkirch, nimmt beim Eintritt in die Rittergesellschaft St. Jörgen-Schildes aus, d. h. bedingt sich aus, bei etwaigen Fehden der Vereinung nicht kämpfen zu müssen, gegen den Erzherzog Sigmund von Österreich und den Pfalzgrafen bei Rhein. — Geben uff montag nechst nach st. Johans tag zu sunnwenden.

S: des Ausstellers, bekannt.

736.

1482. Oktober 18. — o. O.

Hans Jacob von Bodman, der Ältere, Ritter und kaiserlicher Rath, stellt Erzherzog Sigmund einen Revers auf zwei Jahre aus als Landvogt der österreichischen Herrschaft Ober- und Nieder-Hohenberg mit dem Sitze auf dem Schlosse zu Rottenburg am Neckar.

Quadrirtes S: von grünem Wachs aufgedrückt.

Pap. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

(Im Jahre 1484 hängt Johann Jacob als Vogt derselben Herrschaft das S: Taf. IV, y an eine Perg. Urk. Staats-Archiv Stuttgart.)

737.

1482. November 12. — Zwiefalten.

Einigung zwischen den österreichischen Rätthen **Hans Jacob von Bodman**, Ritter und Hauptmann, und Bilgeri von Reischach einerseits, dann den württembergischen Rätthen Jörg von Ehingen, Ritter, Vogt in Tübingen, und Dietrich Spät, Haushofmeister, über die fahrende Habe im Nachlasse der Erzherzogin Mechtild. Die Vorräthe sollen an Graf Eberhard von Württemberg¹⁾ fallen, ausgenommen die von Hirsau und Würmlingen. Die Schenkungen an den Altar sollen, obschon das Testament sie nach Gütelstein bestimmt, doch soweit bleiben als sich Hans Jacob von Bodman und Jörg von Ehingen einigen.

Staats-Archiv Stuttgart. — Zeitschrift der Gesellschaft für Gesch. Freiburgs, II, 225.

738.

1482. November 26.

Itehhans von Bodmen zu Fridingen nimmt bei seinem Eintritt in die Rittergesellschaft St. Jörgen-Schildes aus den Erzherzog Sigmund, den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein und alle von Bodmen. — Geben uff st. Conratz tag.

S: des Ausstellers, Taf. IV, x.

Perg. Orig. im fürstl. fürstenb. Archiv zu Donaueschingen.

739.

1482. Dezember 12.

Itehhans von Bodmen zu Friedingen gesessen, verwilligt, dass die ehrwürdigen Herrn der „Bruderschaft zu dem Thumb der Merer Gstift“ zu Konstanz

1) Eberhard war der Sohn der Erzherzogin Mechtild aus ihrer ersten Ehe mit Graf Ludwig von Württemberg.

im Bezug von 18 Schilling Pfg. ab des Stammers Gut zu Espasingen, so den von Bodman zinsfällig, nicht geirrt werden sollen. — Donnerstag vor St. Lucientag.

S: des Ausstellers, Taf. IV, v.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

740.

1483. Februar 12. — Engen.

Die Gebrüder **Hans Jacob** der Elter, Ritter, und **Itelhans von Bodmen**, welche im Jahre 1472 eine erstmalige brüderliche Erbtheilung vorgenommen, wobei jedoch verschiedene Güter noch in gemeinsamem Besitze verblieben, entschiessen sich, da Misshelligkeiten entstanden waren, eine neue Theilung vorzunehmen. Der in der ersten Theilung Itelhans zugefallene Bauhof zu Möggingen fällt an Hans Jacob; ersterer erhält dafür den Bauhof zu Bodman, den vorher Hans Jacob besessen, sammt dem Hof zu Aynra(?) und den Lütwinkel. Das Schloss Möggingen gehört Hans Jacob allein; dafür fällt Eitelhans der Antheil Hans Jacobs an dem Schlosse Blumenfeld zu; ebenso das Städtlein Aach, das Hans Jacob bei der ersten Theilung erhalten hatte, und die Herrschaft Blumenfeld. Alles, was Itelhans um Möggingen herum besitzt, fällt an Hans Jacob, mit Ausnahme von dessen Antheil am Mindelsee und einem Lehen daselbst zu einer Fischer-Behausung. — Mittwoch nach Fastnacht.

4 S: Conrat von Homburg, Caspar von Clingenberg zu Meringen und die beiden theilenden Brüder von Bodmen. — Thädigungsleute waren ausserdem noch: **Hans Cunrat von Bodmen**, Domherr zu Basel, Ludwig von Helmsdorf und **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere, beide Ritter. — Sämmtliche Siegel abgegangen.

Perg. Urk. im Archiv Bodman.

741.

1483. April 20. — Schaffhausen.

Heinrich von Stoffeln als Bevollmächtigter seiner Gattin **Ursula von Bodman** fordert die Spitalverwaltung zu Schaffhausen auf, ihre Nachwähspflicht bezüglich der seiner Gattin verkauften Güter zu Binningen zu erfüllen.

Orig. Urk. Staats-Archiv zu Schaffhausen.

742.

1483. Mai 7.

Johann Jacob von Bodmen, Ritter, und sein Bruder **Itelhans**, Edelknecht, präsentiren einen Geistlichen auf die Pfarrei Güttingen¹⁾.

Erzbisch. Archiv zu Freiburg i. B.

743.

1483. Juni 16

erhält **Joh. Conradus de Bodma**, Domherr in Basel, die Pfarrei Watterdingen.

Liber praesentatorum sca. im erzb. Archiv Freiburg i. B.

744.

1483. Juni 27. Radolfzell.

Hans Conrad von Bodman, Domherr zu Basel, Hans von Enzberg und Ludwig von Helmstorf als Schiedsrichter zwischen **Hans Jacob von Bodman**, Ritter, und **Itelhans**, seinem Bruder, ändern den zwischen den letzteren im Jahre 1472 zu Stande gekommenen Theilungsvertrag wiederum ab. Hans Jacob gibt seinem

1) Erstmalige Präsentation von Seiten der Familie Bodman auf diese Pfarrei.

Bruder gegen dessen Antheil an dem Schloss, dem Dorf und den Höfen zu Möggingen, Güttingen, Liggingen, Langenrain und dem Weiher daselbst, die Höfe „zu den Höfen“, zu Rörnang, zum Harthof und zum Dürrenhof, seinen Theil an den Schlössern, Städten und Dörfern der Stadt Aach und der Herrschaft Blumenfeld. Für Itelhansens Sohn bleibt vorbehalten: ein Theil des Mündlisees, die Pfannen, der Pfannenstiel, das Gut im Bomgarten zu Möggingen gelegen, Elsen Karrers Gut zu Möggingen u. s. w., ein Haus zu Liggingen, der Closneren (Klosterfrauen) Gut zu Möggingen, so jährlich 10 Schilling Pfening gibt, und die 10 Schilling Pfening, die jährlich von dem Spital zu Konstanz auf der Rheinbrücke fallen.

Zwei Orig. Perg. Urk. Archiv Bodman. Je 7 S: an dem einen Exemplar hängen jene: 1) des Hans Cunrad von Bodman (unkenntlich); 2) des von Enzberg; 3) des von Helmstorf; 4) und 5) von zwei Homburg (abgegangen); 6) des Hans Jacob von Bodmen, Taf. IV, v; 7) des Itelhans von Bodman (abgegangen). — An dem zweiten Exemplar: 1), 2) 4) 6) und 7) abgegangen.

745.

1483. Juni 29. — o. O.

Hans Conrat von Bodman, Domherr von Basel, Hans von Enzberg und Ludwig vom Helmstorf, beide Ritter, Conrat und Buppelin, Gevettern von Homburg, vermitteln einen Ausgleich zwischen Hans Jacob, Ritter, und Itelhans von Bodman, Gebrüdern. Da bei der früheren Theilung Itelhans bevorzugt worden, so werden Hans Jacob noch verschiedene Zinsen u. s. w. zugewiesen. Auch erhält er die Erbschaft, welche den beiden Brüdern von dem verstorbenen Sohne ihrer Schwester, dem Wilhelm von Wartenberg, genannt von Wildenstein, zugefallen war, nämlich 1000 fl., vollständig. Letztere waren vormals auf Aach gestanden. — An St. Peter und Paul.

7 S: Die des Hans Conrat von Bodman und des Conrat von Homburg abgegangen.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

746.

1483. September 24. — Innsbruck.

Erzherzog Sigmund ertheilt Hans Jacob von Bodman, seinem Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Gewalt Lehensgerichte daselbst um Sachen und Ansprachen, die 100 fl. und darunter betreffen, an des Erzherzogs Statt zu besetzen und Recht zu sprechen mit Vorbehalt der Appellation an den Erzherzog.

Gubernial-Archiv Innsbruck.

747.

1483. Oktober 23

präsentirt Joh. Jacobus de Bodma, miles capitaneus domini archiducis Austriae, einen Pfarrer nach Binsdorff, württ. Oberamt Sulz.

Liber praesentatorum u. s. w. im erzb. Archiv Freiburg i. B.

748.

1484. Januar 23.

Rudolf, Graf von Werdenberg, Prior des St. Johanniter-Ordens in Deutschland, bestimmt auf die Bitte Friedrichs von Enzberg, Vorstehers des Hauses in Hall, zu Visitatoren dieses Hauses Georg von Melchingen, Comthur in Rotenburg und Johann Wilhelm von Bodmen, Comthur in Erdlingen.

Gegeben im Provinzialcapitel des Johanniter-Ordens.

Staats-Archiv Stuttgart.

749.

1484. Januar 25. — Konstanz.

Im Namen des hochgeborenen Fürsten, Sigmunds Erzherzogs zu Österreich, schlichten dessen Rätthe **Hanns Jacob von Bodman**, Ritterhauptmann der Herrschaft Hohenberg, Conrad Stürtzel, Doktor u. s. w. und Bilgeri von Rischach zu Stoffeln, den Streit zwischen Hanns Putzenberg von Ravensburg und Bürgermeister und Rath dieser Stadt. Der Fehde gegen Ravensburg hatten sich angeschlossen Hannstuering von Fridingen zu Hochenkrayen „als enthalter“, Wendel von Honburg, Eberhart von Rischach, der Jüngere, Haintzmark, Marx, märk, Contz, Frank, Hanns Ruber und Hanns botl mit noch Anderen. „Damit nit grösser vfrur in landen erwachsen, so Sprechen wir in der guetlichait zum ersten“: Alle Fehde zwischen den Parteien sollen ein Ende haben und was sich während des Streites zugetragen „es sy nam (Raub) brand, todschlag oder anders“ soll gesühnt sein und von keinem Theil dem anderen nachgetragen werden. Zweitens sollen auch alle Forderungen, welche Hans Putzenberg gegen die Stadt, und ebenso die Stadt gegen jenen und seine Mithelfer stellen, „ouch gantz ab sin“. Hanns Putzenberg und sein Anhang haben alle Verschreibungen, welche sie von den von Ravensburg in Händen haben, ohne Verzug heraus zu geben; ebenso sollen aber auch die von Ravensburg alle „vindsbrief“ (Fehde-Erklärungen), die ihnen wegen dieser Fehde zugeschickt wurden, ausliefern. Auf Begehrt und Bitte beider Parteien hängen Hanns Jakob von Bodman und Bilgeri von Reischach ihre Insiegel an die zwei gleichlautend geschriebenen Briefe.

„Gegeben mentag nach Sanndt Sebastianstag“ u. s. w.

S: 1) des Hanns Jacob von Bodman (Taf. IV, y); 2) des Bilgeri von Reischach, bekannt, L. unleserlich.

Perg. Orig. Staats-Archiv Stuttgart.

750.

1484. April 25. — Innsbruck.

Sigmund, Erzherzog zu Österreich u. s. w. mit Graf Eberhard von Württemberg in Streit verfallen, entsendet zu der von Bischof Johann von Augsburg als Kaiserlichem Commissarius nach Ulm anberaumten Tagfahrt in seinem Namen: „unseren lieben, Ehrsamem, gelehrten und getreuen **Hans Jacoben von Bodmen** u. s. w. unseren Hauptmann in unserer Herrschaft Hohenberg, u. s. w. Dr. Conraden Stürtzel, Hildebrand Raschen, unseren Pfleger zu Landegg, Bilgeri von Ryschach und Hansen Feuchten, unsere Rätthe,“ mit aller Vollmacht.

Perg. Gewalts-Brief. Siegel abgefallen. Nach Mögginger Repertorium. Urk. fehlt.

751.

1484.

Hans Jacob von Bodmen der Jüngere, Hauptmann der Rittervereinigung des St. Jörgen-Schildes, ist auf dem Turniere zu Stuttgart König.

Rüxner. — Mart. Crusius.

752.

1484. August 23.

Den Vereinigungsbrief der Ritter-Gesellschaften zum Fisch und zum Falken besiegeln u. A. **Hans Jacob von Bodmen**, der Ältere, **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere, beide Ritter, **Eitelhans von Bodmen** zu Fridingen, Fridrich von Enzberg. — Geg. an St. Bartholomäus-Abend.

Lünig, Reichs-Archiv.

753.

1484. September 1. — Innsbruck.

Erzherzog Sigmund von Österreich, Herr der vorderösterreichischen Lande, befiehlt seinem „lieben getrewen **Hanns Jacoben von Bodmen**“, seinem „gegenwärtigen und einem jeden kuenfftigen Hauptmann zu Rotenburg a. N.“ die Universität Freiburg i. B., welcher er zwei Chorherrnpfründen, eine zu Ehingen, die andere zu Horb, geschenkt hat, in diesem ihrem Besitze zu schützen und zu schirmen.

G. L. A. Karlsruhe. Abtheilung St. Märgen.

754.

1485. April 12. — Rotweil.

Frau **Barbara** von Fleckenstein, geborene **von Bodmen**, Friedrichs von Fleckenstein eheliche Gemahlin, verzichtet auf alles väterliche und mütterliche Gut vor dem Hofgericht zu Rotweil zu Gunsten ihres Vaters **Hans Jacob von Bodmen**, des Älteren, und ihrer Brüder **Frischhans** und **Hans Jacob**. — Zinstag nach dem Suntag da man in der Kirchen singet Quasi modo geniti.

Urk. im Archiv Bodman nach dem Repertorium; die Urkunde fehlt.

755.

1485. August 3. — Biberach.

Friedrich, Römischer Kaiser, erneuert und bestätigt **Hans Jacob**, dem Älteren, **von Bodmen**, als dem Ältesten der von Bodmen, dann **Hans Jacoben**, dem Jüngeren, **Itelhans** und **Hans von Bodmen**, seinen Gebrüdern und Vettern, **Hansens** und **Frischhansens** Söhnen, alle ihre Lehen und Privilegien. **Hans Jakob**, der Ältere soll zwischen dem Tag, an welchem der Brief gegeben wird, und St. Martinstag dem ehrwürdigen Bischof Otto von Konstanz Gelübde und Eid nach Lehensrecht abstatten.

Orig. Perg. Urk. mit anhangendem grossem Majestäts-Siegel. Archiv Bodman.

756.

1485. August 20.

Revers des **Hanns Jeger**, Vogts zu Alten Montfort. Erzherzog Sigmund von Österreich hat für den Fall seines raschen Ablebens Ritter **Hans Jacob von Bodman**, den Jüngeren, Vogt zu Feldkirch, zum Hauptmann ausersehen „damit land vnd luet in frid vnd gemach beliben mögen“. **Hanns Jeger** schwört einen leiblichen Eid in solchem Falle dem bestellten Hauptmann mitsammit der Lanndtschaft und den Landleuten gehorsam und gewärtig sein zu wollen bis zum Regierungs-Antritt des „nechst natuerlichen erben vnd fürsten von oesterreich“.

Geben vff Sampstag nechst vor Sand Bartholomeus des hailigen Zwelfbotten tag.

S: des Ausstellers: im Siegefelde ein Hüfthorn, Helmzier: Büffelhörner. L. unleserlich.

Zwei gleiche Verschreibungen aus demselben Jahre von **Hanns Tratzberger**, Pfleger zu Tosters, (S: Löwe. Helmzier: wachsender Löwe. L.: s. hans tratzberger) und des **Hanns von Bonndorff**, Pflegers zu Bludenz (S: im Schilde zwei Ringe, der untere Theil abgebröckelt, Helmzier und L. unkenntlich).

Perg. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

757.

1485. Oktober 8.

Die Gebrüder **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg und **Ytelhans von Bodmen**, Hauptmann der Gesellschaft St. Jörigen-

Schild, verkaufen ihr „Slöslin Berghopten“ (B. A. Gengenbach) mit allen Zugehörden und Rechten, wie sie solche von ihrem Schwager Balthasar von Wartemberg, genannt von Wildenstein, und seinem Sohne Wilhelm selig überkommen haben, an den wohlgeborenen Herrn Heinrich Grafen von Werdenberg, Domherrn zu Strassburg, um 280 rh. Gulden. — Samstag nach St. Franzisentag.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

2 S: 1) des Hans Jacob von Bodman, Taf. IV, w; 2) des Iteihans von Bodman, unkenntlich.

758.

1485. Oktober 24. — Konstanz.

Otto Bischof von Konstanz bestätigt im Namen kaiserlicher Majestät, von Hans Jacob von Bodman, Ritter, den Lehenseid entgegengenommen zu haben.

„Wir Otto von gottes gnaden Bischoue zu Costentz Bekennen offentlich mit dem Brief / das vf hüt siner Qat für vnns komen ist der Edel Streng vnnser besonnder lieber frúnd Herr **Hannsiacob von Bodman** Ritter / vnnd zoegt vnns ainen kayserlichen lechenbrief vnnd vernuwung freyhait von sin vnnd siner brueder vnnd vettern wegen Im anstatt sin / siner brueder vnnd vettern / von der kayserlichen Majestat gelichen vnnd vernúvet / der in Geenvart geschriben vnnd mit dem kayserlichen anhangenden Insigel besigelt was / den er begert zuerlesen hören / den wir ouch gehoeret haben / vnnd In anvang also lutet / Wir Friderich von gottes gnanden Römischer kayser zu allen zidten merer des Richs zu hungern Dalmatien Croatien u. s. w. kúnig hertzog zu Österreich vnnd Istrie zu kernden / vnnd ze krain u. s. w. Bekennen offenlich zt vnnd lut am Datum Geben zu Bibrach am dritten tag des Monats Augusti Nach Cristi geburt vierzehenhundert vnnd im fünfvendachtzigisten vnnsre Rich des Römischen Im Sechsvnndviertzigisten / des kayserthumbs Im viervnnddreyszigisten vnnd des hungerschen Im Sibenvnndzwanzigisten Jaren Ad mandatum domini Imperatoris u. s. w. vnnd als wir den brief verhorten / redt er witter / er wäre vngezweifelt / wir nemen ab dem brief / das Im vfgelegt waere / das er vnns anstatt vnnd In namen der kayserlichen Mayestat gewoenlich gelúbd vnnd aide thun / der kayserlichen Mayestat vnnd dem Rich davon getruw / gehorsam vnnd gewaretig zesin zu dienen vnnd zethunde als sich von solicher lechen wegen zuthunde gepúre / Also demnach so dann sölich gelúbd vnnd Aid vor vnns begestheen von der kayserlichen Mayestat angesechen waer er da erbúte sich sölich gelúbd vnnd Aide vnns in namen vnnd anstat der kayserlichen Mayestat zuthund / Bat vnns demuetenklich sölich gluebd anzenemmen / vnnd Im den aide zugeben So wir dann der kayserlichen Maiestat willen des vnnd des gemelten hannsiacobs bitt gesechen vnnd gehoert / So haben wir sölich gelúbt von Im genommen / vnnd den aid so er mit vfgereikten vingeren geschworen hant gegeben / Vnnd des zu vrkund haben wir Im disen brief mit vnserm anhangenden Insigel besiegelt geben vf Montag vor Sant Simon vnnd In das tag appt Nach Cristi geburt vierzehetehundert achtzig vnnd Im fúnften Jare.

S: des Ausstellers abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

759.

1485. November 8.

Hanns Jacob von Bodmen, Ritter, der Jüngere, Vogt zu Feldkirch verkauft seinem Bruder **Hans** seinen Theil an dem Schlosse „Bodmen“ sammt Zugehörde um 500 fl. rhein. Wenn Hans Jacob auf „Unser Frawen Berg“ wohnt oder zu Bodman im Dorf, so soll er den Baumgarten im Thal innehaben und nutzen, doch die Fischgrube darin soll seinem Bruder Hans, wenn er zu Bodman sesshaft wäre, vorbehalten sein, dazu soll Hans von Bodman seinem Bruder alle Jahre, so lange er lebt, ein Fuder Wein, vier Karren mit Heu und dazu Brennholz aus dem Bodenwald nach seiner Nothdurft geben, und wenn er auf dem Frauenberg oder in dem Dorf Bodman nicht sitzt, so soll ihm für die Beholzung und den Baumgarten alle Jahre zu dem vorgenannten Fuder Wein noch ein weiteres gegeben werden. Den Mündlisee mag Hans Jacob nutzen, wie sie dies bisher zusammen gethan und von Alters her auf sie gekommen ist. — Zünstag vor St. Martin.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

Es siegeln die Schiedsrichter: 1) **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg; 2) **Hans Conrat von Bodmen**, Erzpriester des Hochstifts Basel; 3) **Itelhans von Bodmen**, Hauptmann der Vereinung von St. Jörgen-Schild; 4) **Hans Jacob der Jüngere**, Ritter, Vogt zu Feldkirch; 5) für den kranken Hans von Bodmen siegelt **Heinrich von Randeck**, Ritter. Sämmtliche Siegel bekannt.

760.

1486. Februar 25. — Konstanz.

Die Rätthe des Erzherzogs Sigmund von Österreich: **Alwig Graf von Sulz**, **Hans Jacob von Bodmen**, Hauptmann u. s. w. **Laurenz Birsung**, Marschall, **Savarus von Andlau**, **Hermann von Eppentingen**, alle vier Ritter, **Caspar von Clingenberg** zu Meringen, **Hofmeister**, **Bilgri von Rischach** u. s. w. schlichten den Streit zwischen **Jacob Mötteli** und der Stadt **Lindau**. — Samstag nach St. Mathiastag.

S: des Hans Jacob von Bodman, geviertes Schild, hängt an.

Orig. Perg. Urk. im Archiv der Stadt Lindau. — Abgedr. Zeitschrift für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1884.

761.

1486. März 15.

„**Ittelhans von Bodmen**, Hoptman der Verainung Sant Jörgen schilt in Swaben,“ stellt wegen der Spenne zwischen Jörgen von Hornstein, den man nennt **Hertenstain**, und der Gemeinde zu **Grüningen** und denen von **Riedlingen** und **Alheim**, wegen des Waldes **Tautschbuch**, ein Schiedsgericht auf. — Mittwoch nach Sonntag **Judica**.

3 S: 1) **Ittelhans von Bodman**, s. Taf. IV, x; 2) **Jörg von Hornstein**, fehlt; 3) die Stadt **Riedlingen**.

Pap. Orig. Archiv Grüningen. Rubr. IX, Fasc. 3.

762.

1486. Dezember 6. — o. O.

Itelhans von Bodmen, Hauptmann, und **Heinrich von Randegk**, Ritter, vergleichen auf Befehl der Gesellschaft der Vereinung **St. Jörgen Schilds** in Schwaben **Ulrich von Helmstorf** mit den Bauern zu **Immenstad**. — Mitwochen nach st. **Barblen**, der hl. jungfrowen tag.

5 S: 1) der Stadt **Überlingen**, angehängt für ihre Leute zu **Immenstad**, beschädigt; 2) und 3) der Schiedsrichter, fehlen; 4) **Ulrichs von Helmstorf**, fehlt; 5) **Hans Reckenbachs**, Vogts zum **Heiligenberg**, angehängt für die **Werdenbergischen** Leute zu **Immenstad**, fehlt.

Perg. Orig. **Donaueschingen**,

763.

1487. Januar 8.

Als Abgesandte Erzherzog Sigmunds von Österreich erscheinen auf dem Tage zu Esslingen:

Hans Jacob von Bodman, Ritter, und
Burkart von Stadion.

Montag nach hl. 3 Königen.

Datt, De pace imp. publ.

764.

1487. Januar 22.

„Hans Conradt von Bodman bekhem (bekam) von Herzog Johansen von Bairn ein Thumherrn Pfrundt zu Augsburg, auf welche dieser resignirt; wurd aufgeschworen durch Burcarden von Freiberg Thumherrn, Gotfrid Harrscher, Hans Diesser vndt Wolff von Emershofen; war auch Thumherr zu Costnitz vndt Basel.“

„Seine Agnaten: Hans Conrad	}	Hans	{ Bodman.
			{ Ems.
	}	Ursula von	{ Grünenberg.
		Grünenberg.	{ Schwarzenberg.“

Collektaneen von Sauerzapf im städt. Archiv zu Augsburg.

765.

1487. Februar 2.

Auf dem Turnier zu Regensburg sind geritten auf Herzog Georgs von von Bayern Seite:

. „Christoff von laymingen, Ritter, Egeloff von rietham, Ritter, Conradt von Helmstat, Ritter, Hannss von podman, Jakob trucksess von der Waldburg, kontz von riethaym, Alban Closner, Jorg daufkircher, abel vom stain zue altenstain, Cristoff von preising, karius von ettingen, Ludwig von rinach, Ritter, veit von schawnburg“ u. s. w.

„Den ersten Dank hat geben: Sewastianss von waldau hausfrau: Her ludwigen von rinach ritter auss schwaben“.

„Hernach volgen die frauen und Junkfrauen so auf dem torner gewesen sendt: Hanss von podman weyb“ u. s. w.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden von M. Freiherr von Freyberg, Vorstand des königlichen Staats-Archivs in München.

766.

1487.

Hans Jacob, der Ältere, von Bodman, Ritter, kauft Güter, Land und Leute zu Sipplingen von Anna Laintze von Konstanz.

Urk. im Staats-Archiv in Stuttgart.

767.

1487—1498.

Verhandlungen vor Bürgermeister und Rath zu Überlingen als von König Max bestellten Commissarien in Sachen Hans Jacobs von Bodman, des Älteren, gegen Frau Apollonia von Scherzingen, wegen einer strittigen Gült zu Büren unter Krayen.

Hans, Balthasar und Jörg von Scherzingen, Gebrüder, übergaben ihren Schwestern Frau Magdalena und Apollonia von Scherzingen und deren Erben einen versiegelten Schuldbrief, wonach jährlich 7 1/2 fl. Zins von Ital Hans und Hans Thüring von Fridingen und Ital Hans von Bodman zu entrichten wären. d. d. Sonntag vor U. L. Fr. Tag 1487.

König Max überträgt Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen commissarisch die Entscheidung in der Klage der Apollonia Link, geb. von Scherzingen, gegen Hans Jacob von Bodman, nachdem der Beklagte von einem Urtheil des Hofgerichts zu Rottweil an ihn appellirt hatte. — d. d. Worms, September 27., 1493.

Der Rath von Überlingen ladet in Folge des kaiserlichen Auftrags Hans Jacob von Bodman, Ritter, zu Möckingen gesessen, den Älteren, auf nächsten Donnerstag nach St. Jacob zu einem Rechtstag nach Überlingen. — d. d. 1496, Juni 21.

Der Rechtstag wird auf 14. Januar 1497 verlegt.

Hans Jacob von Bodman gibt seinem Schreiber Asmus Bitterlin Vollmacht auf dem Rechtstag für ihn zu handeln, da er als kaiserlicher „Ambasiator“ zum Reichstage nicht erscheinen könne. — d. d. Januar 9., 1497.

Hans Beck von Nürnberg und Apollonia von Scherzingen, sesshaft zu Engen, zeigen dem Rath zu Überlingen an, dass sie auf die beabsichtigte Appellation von dem Urtheil verzichten und bitten um einen ferneren Rechtstag. — d. d. Dezember 18., 1497.

Bürgermeister und Rath von Überlingen schreiben an Frau Apollonia von Scherzingen, dass Hans von Bodman auf kaiserlichen Befehl heute zum Reichstag nach Freiburg i. B. geritten sei, weshalb eine Tagfahrt erst nach dessen Rückkehr stattfinden könne. — d. d. 16. Juni 1498.

Archiv der Stadt Überlingen.

Über den Ausgang des Prozesses ist in den Akten Nichts zu finden.

768.

1487. April 6. — Innsbruck.

Erzherzog Sigmund von Österreich ernennt Hans Jacob von Bodmen, den Jüngeren, seinen Rath, zu seinem Vogt zu Bludenz, der Grafschaft Sonnenberg und dem Thal Montafon. „Und dieweil er solcher Vogt ist sollen ihm jährlich 200 fl. rhein. in seiner Raitung gelegt und abgezogen werden.“

S: des Ausstellers hängt an.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

769.

1487. (Juli).

Auf dem kaiserlichen Tag zu Nürnberg erschienen als Abgesandte der Gesellschaft von St. Jörgen-Schild: Herr Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter, und Burkard von Ellerbach.

Datt, de pace publica. — Repertorium des Bodman-Möggingen'schen Archivs im Archiv Bodman.

770.

1487.

In dem Reichstags-Protokoll Kaisers Max I. über die Heranziehung sämmtlicher Mitglieder des Römisch-Deutschen Reichsbundes zur Steuer wider

die Türken ist unter den Kämmerern zur Verwaltung des Geldes auch **Johann Jacob von Bodmen**, Hauptmann des St. Jörgen-Bundes, neben Erzbischof Johann von Trier, Erzherzog Sigmund von Österreich, Wilhelm von Rappenstein, Ulrich von Fruntsberg, Philipp von Ems, Tristan von Firmian. Von dem Steuer-Eingang soll man halten 16,300 reiseige Pferde und, in drei Felder eingetheilt, 60,000 guter, wehrhafter Knechte.

K. u. k. Kriegs-Archiv Wien. Ka. 13/1.

771.

1487. Juli 18. — o. O.

Eitelhans von Bodmen zu Friedingen übergibt die Stadt Aach im Höhgau, welche Pfand ist vom Haus Österreich, seinem Vetter **Hans Jacob von Bodmen** zu Möggingen, Ritter, dem Jüngeren, mit allen Rechten u. s. w. — Mittwoch vor St. Marien-Magdalenen Tag.

Perg. Urk. mit 2 Sigillen. Archiv Bodman.

772.

1487. August 10. — Nürnberg.

Kaiser Friedrich ermahnt die von Bodman ihm und seinem Sohne unverbrüchlich treu zu verbleiben und nicht auf Seite Erzherzog Sigmunds von Österreich zu treten.

„Wir Fridrich von Gottes gnaden Römischer Kayser . Zu allen Zeiten merer des Reichs zu Hungern, Dalmacien, Croacien Kunig . Herzog zu Österreich vnd zu Steyr u. s. w. . Empieten vnseren und des Reichs lieben getreuwen . **Hanns Jacoben dem Eltern vnd Hans Jacoben dem Jungern von Bodman** . vnser gnad vnd alles guts . Lieben getreuwen wir sein warlich vnd glaublich bericht . das der hochgeboren vnser lieber vetter vnd Furst . Erzherzog Sigmund zu Oesterreich in willen sei die Fürstenthumb, Lannde, grafschafft, Herrschafft, Schloss vnd Steet, vnnsers Haus Österreich so er Jezo Inn hat vnd Regiert . den Herrn von Bayern . aus erdachten vrsachen . damit wir vnd unnsere lieber Sun . Der Römisch Kuenig vnd in Ine getragen sein . Vnd die wir baid in vnser Herz noch gemüet nie genommen haben . noch sich in warhait nymmermer erfinden werden, durch kauff verpfandung oder vermächt vberzugeben . des er doch wider die verschreibung so zwuschen vnser baidere . vnd unserem haus Österreich gemacht vnd vorhanden sein . Zu thun nit macht hat . auch wider Naturliche liebe vnd sein seel vnd gewyssen . vnd vor mer beschehen nie erhört . vnd ein erparmdlicher vnmenschlicher handel ist . Den auch wir vnd der gemelt vnser lieber Sun . souer vnser Ere leib vnd gut raichet . nit gedulden Sonnder nach allen vnserem vermügen verhüetten wollen . als die Nathur Recht vnd Billighait das erfordern . vnd wir unsern Eren namen vnd Haus zu thun schuldig sein . Vnnd Nach dem sich Euer voruordern vnd Ir bei vns vnseren vordern Herzogen . vnd denselben vnserem Haus Österreich alleweg getrewlich gehalten . Vnnd darumb in manigfaltig weyse Ir pluet vergossen, vnd vil meue vnd arbeit . Euch bei vns vnnd denselben vnseren vorderen zubehalten erlitten haben . Das wir vnd der genannt vnser lieber Sun pillich in gnediger gedächtnus behalten . Ermanen wir euch desselben, auch der pflicht damit Ir uns vnd dem jezgemelten vnserem Hauss verbunden seit, Darzu der

manigfaltigen gnaden vnd guttatt . Eueren vordern vnd Euch, von vnns vnd vnseren vorderen hertzen vnd dem loblichen Haus Österreich beschehen . Vnd wir vnd der genant vnser lieber Sun vnd vnser Erben . Euch in Ewig zeit thun wellen . Gepietten Euch auch bei priuierung vnd entsetzung aller Eurer lehen, gnaden, Freyhaiten, priuilegien vnd was Ir von vns vnd dem Hailligen Reich haben, vnd vermeidung vnser vnd des Reichs vngnad vnd straffe ernstlich vnd vestiklich, das Ir euch von dem genannten vnserem vetter vnd fürsten Erzherzog Sygmunden noch vns vnd dem jezgemelten vnserem lieben sun, so das zu fal kompt vnd Haus Österreich noch auch dem Hailligen Reich mit dem so Ir von uns, dem hailigen Reich vnd Haus Österreich haben . Vnder främbd Herrschaft nit pflichten, gehorsam noch vnderthenigkait nit begeben noch niemand dazu reizen, dringen, noch in keinerley weisse bewegen lassen, Sonnder wann Ir darumb angelangt worden, Euch bei dem vorberüerten vnserem lieben Vetter, vns, unserem lieben Sun, dem Hailligen Reich vnd Haus Österreich halten als Ir vns vnd Eueren Eren das zuthunde schuldig seidt, vnd wir Euch das vnd alles guten vngezweifelt vertrauwen . So wellen wir Euch dagegen schützen vnd schirmen vnd bei Euren lehen, freyhaiten, altem herkomen vnd gerechtigkeit handthaben . Vnd die meren, das auch in Ewig Zeit gegen Euch vnd Eueren kinden . zusamt der pillichait mit allen gnaden erkennen vnd zu guet nit vergessen, Geben zu Nuremberg am zehenden tag des Monats Augusti . Nach Cristi gepurd vier zehen Hundert vnd im syben vnd achzigisten Vnseres kaysersthumbs im Secks vnd dreissigsten Jaren.“

Ad mandatum dni
Imperatoris m. o. p. o.

Archiv Bodman.

„Aufschrift: Kayser Friderichs brief darinn er dero von Bodman Dienst erzelt vnd dass er sie vnd Ire erben in Ewig-zeit mit gnaden bedenken welle.“

(Von späterer Hand beigefügt: „Einen spann zwischen Kayser Friedrich III. vnd Maximilian I. an ainem vnd Herzog Sigmund zu Österreich am andern Theil betreffend.)

773. **vor 1488.**

Uttenhofen (B. A. Blumenfeld) kommt von den **Bodman** und den Jungingen an die Klingenberg.

Universal-Lexikon von Baden.

774. **1488. Januar. — Esslingen.**

Die Hauptleute der Vereinung St. Jörgen-Schildes **Hans Jacob von Bodmen** und Burkhard von Stadion, Bevollmächtigte Erzherzog Sigmunds von Österreich, vermitteln den Beitritt der vorderösterreichischen Lande zum Bunde der Adelsvereinung St. Jörgenschilds und der Reichsstädte in Schwaben, welches Bündniss sich nach dem Beitritt Württembergs als „Schwäbischer Bund“ constituirte.

Zimmer'sche Chronik. — Osann, „Der Schwäbische Bund“.

775. **1488. Februar 14.**

Die Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft St. Jörgen-Schildes erneuern ihren alten Vertrag und theilen sich in vier Partien, in den Theil im Hegau und am Bodensee, in den Theil am Kocher, in jenen

an der Donau und in den vierten Theil am Neckar. Ein jeder Theil wählt seinen Hauptmann und seine Räthe.

Von jedem Theil besiegeln den Vertrag der Hauptmann und zwei Räthe und zwar für den Theil im Hegau und am Bodensee:

Itelhans von Bodman, Hauptmann.

Wolfgang von Klingenberg, Landcomthur der Balley im Elsass und Burgund.

Georg Graf zu Werdenberg und zum Heiligenberg.

Für den Theil am Kocher:

Albrecht Herr zu Lympurg, des Römischen Reiches Erbschenk, Hauptmann.

— — — —
— — — —

Gegeben an St. Valentins Tag.

Osann, „Der Schwäbische Bund“.

776.

1488. Februar 14. — o. O.

Die Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte und Städte in Oberschwaben verbünden sich auf Mahnung des Kaisers hin. Die Gesellschaft St. Georgenschilds wird erneuert und erweitert. Im Falle eines Angriffs sollen alle dem Angegriffenen zu Hülfe eilen. Wollen Fürsten oder „fürstenmessig Herren“ dem Bunde beitreten, so soll dieses nur unter den Bedingungen geschehen können, unter welchen die Städte dem Bunde der Ritterschaft beitraten. Der Bund wird auf acht Jahre geschlossen und der Vertrag von 78 Theilnehmern beschworen und besiegelt. — Uff Sant Valentinstag.

Es beschwören und besiegeln die Einigung:

„Wolfgang von Clingenberg Land Comitur der Paly in Elsass und Burgundi tütschs Ordens. — Johans Abbt zu Salmenswyler. — Caspar Abbt zu Wingarten. — Johans Abbt zu Petershusen. — Abbt zu Isny. — Johans Abbt in der Wissenow. — Hainrich Abbt zu Schussenriet. — Jerg Grave zu Werdenberg zum Hailigenberg. — Hug Grave zu Montfort und Rottenfels. — Hainrich Grave zu Fürstenberg Landgrauf In Bare der Elter. — Ulrich Grave zu Werdenberg und zum Hailigenberg. — Sigmund Grave zu Lupfen. — Hug Graue zu Werdenberg und zum Hailigenberg. — Jacob Graue zu Nellenburg Her zu Tengen. — Hug Graue zu Montfort Her zu Bregantz. — Johans Graf zu Sonnenberg Truchsess zu Waltburg Landvogt. — Johans Grauf zu Masax. — Erhart Graufe zu Nellenburg Here zu Tengen. — Enndras Grave zu Sonnenberg Truchsäss zu Waltpurg. — Gotfrid von Zimern Fryherre. — Trupert von Stoffen fryherr. — Johans Truchsess zu Waltpurg der älter Ritter. — **Hanns Jacob von Bodmen** der Elter Ritter. — Johans Truchsess zu Waltpurg der Jünger Ritter. — Marquart von Emps zu der Hohenemp ritter. — Marquart von Schellenberg zu Sultzberg Ritter. — Marquart von Kunsegk zu Aulendorff Ritter. — **Hanns Jacob von Bodmen** der Jünger Ritter. — Conrat von Schellenberg zu Hüfingen Ritter. — Hainrich von Randegk zu Stoffen Ritter. — Hanns von Rischach zu Nüwenhewen Ritter. — Burkhart von Randegks zu Halsperg Ritter. — Caspar von Clingenberg zu Meringen. — **Ytelhanns von Bodmen** zu Fridingen. — Conrat von Honburg zu Honburg. — Jacob von Emps zu der nüwenemp. — Yttelhanns von Frydingen zu Hohenkrayen. — Hainrich von

Stoffeln zu Stoffeln. — Jerg von Kúnsegk zu Rithusen. — Bilgrin von Rischach zu Stoffeln. — Balthasar von Randegk. — Jacob von Falckenstein. — Bernhart von Clingenberg zu Twyel. — Wendel von Hornstein. — Lux von Ryschach. — Michel von Emps zu Hohenemp. — Caspar von Randegk. — Burkhart von Schellenberg zu Hüfingen. — Claus von Villenbach. — Asmus von Weyher. — Wolff von Ascht. — Hanns Thúring von Fridíngen zu Hohenkrayen. — Eberhart von Rischach zu Lyntz. — Erhart von Kúnsegk zum Kúnsegkerberg. — Hanns von Honburg zu Honburg. — Utz von Hasperg zu Tonoweschingen. — Jerg von Hornstain genant Hertenstain. — Jerg von Werenwag. — Hanns Mathiss von Hödorf zu Langenstain. — Symon von Aertzingen. — Hainrich Sigmund von Hoedorf zu Owelfingen. — Eberlin von Ryschach zu Stüsslingen. — Egk von Kúnsegk zum Kúnsegkerberg. — Friderich von Wittingen. — Hanns von Almshoven. — Ruf von Ryschach. — Eberhart von Stuben. — Jos von Ryschach. — Burekhart von Wyler. — Ortolf von Höwdorf zu Walsperg. — Hilprand Súrj zu Amtzell. — Wilhelm Gremlich von Hasenwyler. — Friedrich Humpiss von Pfaffenwyler. — Vitt Súrj vom Súrjenstain. — Jerg Grätter zu Nüwenthan. — Ludwig Gremlich zu Kruchenwis. — Hanns Vogt zu Kargegk. — Hanns Gremlich zu Menningen.“

Copia vidimata im freiherrlich von Stotzingenschen Archiv in Steusslingen.

777.

1488.

Verzeichniss der Mitglieder der Vereinigung von St. Jörgen Schild:

1. Theil im Hegau und am Bodensee:

1. Graf Ulrich von Montfort, Hauptmann.
2. Wolfgang von Klingenberg, Deutsch-Ordens-Comthur.
3. Johann Abt zu Salmansweyler.
- 4.—9. Weitere Äbte.
- 10.—12. Jörg, Ulrich und Hug Grafen zu Werdenberg.
13. Hug Graf zu Montfort und Rothenfels.
14. Heinrich Graf zu Fürstenberg, der Ältere.
15. Sigmund Graf zu Lupfen.
16. und 17. Jacob und Erhart Grafen zu Thengen.
18. Hug Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz.
19. und 20. Johann und Andreas Grafen zu Sonnenberg.
21. Gottfried von Zimmern, Freiherr.
22. Trutpert von Staufen, Freiherr.
23. Gangolf Herr zu Hohengeroldseck, Freiherr.
24. Hans, der Ältere, Truchsess.
25. Hans, der Jüngere, Truchsess zu Waldburg.
26. **Hans Jacob von Bodman, der Ältere.**
27. **Hans Jacob von Bodman, der Jüngere.**
28. und 29. **Itelhans und Hans von Bodman.**
30. Ludwig von Rechberg.
- 31.—35. Marquart, Jacob, Michel, Rudolf, alle von Ems.
- 36.—39. Marquart, Jörg, Erhart, Egg, alle von Königseck.
- 40.—42. Marquart, Conrad und Burkart von Schellenberg.

} Ritter.

- | | | |
|--|---|--------------|
| 43.—46. Heinrich, Burkart, Balthasar, Caspar von Randeck. | } | Ritter. |
| 47. Hans von Reischach. | | |
| 48.—54. Bilgrin, Eberhard zu Lintz, Eberlin zu Steusslingen,
Lux, Hans, Jos, Ruf, alle von Reischach. | } | Edelknechte. |
| 55. und 56. Caspar und Bernhard von Klingenberg. | | |
| 57. und 58. Conrad und Hans von Homburg. | | |
| 59. und 60. Itehans und Hans Thüring von Fridingen. | | |
| 61. und 62. Hans und Burkart von Gültlingen. | | |
| 63. und 64. Heinrich und Itehans von Stoffeln. | | |
| 65. Friedrich von Weitingen. | | |
| 66. Jacob von Valkenstein. | | |
| 67. und 68. Jörg und Wendel von Hornstein. | | |
| 69. Class von Villenbach. | | |
| 70. Asmus von Wyler. | } | Edelknechte. |
| 71. Hans von Enzberg, Ritters, seel. Kinder. | | |
| 72.—74. Hans Mathias, Artloff und Heinrich Sigmund von Hödorff. | | |
| 75. Jörg von Werenwag. | | |
| 76. Simon von Arzingen. | | |
| 77. Hans von Almshofen. | | |
| 78. Buppelins von Homburg seel. Kinder. | | |
| 79. Burkart von Weyler. | | |
| 80. Der von Jungingen Gut. | | |
| 81. Eberhard von Stuben. | | |
| 82.—85. Wilhelm, Veit, Hiltprand und Hans von Sürg. | } | Edelknechte. |
| 86.—88. Wilhelm, Hans und Ludwig Gremlich. | | |
| 89. Melchior Horneck von Hornberg. | | |
| 90. Frick Hundpiss. | | |
| 91. Hans Werner von Raitnau. | | |
| 92. Jörg Gräter. | | |
| 93. Class Schindelin. | | |
| 94. Hans Vogt von Kargeck. | | |
| 95. Jacob Besserer. | | |
| 96. Hans von Mulfingen. | | |
| 97. Die Äbtissin von Buchau. | } | Edelknechte. |
| 98. Die Äbtissin von Lindau. | | |
| 99. und 100. Rudolf und Hans von Hoheneck. | | |
| 101. Heinrich von Freiberg. | | |
| 102. Berchtold von Balzen. | | |
| 103. Hans Halder. | | |
| 104. Heinrich von Heudorff. | | |
| 105. und 106. Rudolf und Veit von Weyler. | | |
| 107. Hans Schlupf. | | |
| 108. und 109, Hans und Jörg von Roggenbach. | | |
| 110. Stoffel Huser. | } | Edelknechte. |
| 111. Jacob Kröl. | | |
| 112. Peter von Helmsdorf, Ulrichs Sohn. | | |

- | | | |
|--|---|--------------|
| 113. Marx von Königseck. | } | Edelknechte. |
| 114. und 115. Heinrich Rudolf und Peter Horber. | | |
| 116. Friedrich von Dankentschweiler. | | |
| 117. Buppelins von Homburg seel. Wittwe. | | |
| 118. Conrad von Reischach zu Neuenhewen. | } | Edelknechte. |
| 119. Sixt von Hausen. | | |
| 120. Ulrich Blarer. | | |
| 121. Wilhelm Spät. | | |
| 122. Hansen von Bodmans Hausfrau. | } | Edelknechte. |
| 123. Jos Humpiss zu Ratzenried, Edelknecht. | | |
| 124. Herr Stephans zu Schwangau, Hausfrau. | | |
| 125. Ulrich Gaudenz. | | |
| 126. Hans von Baldegg. | | |
| 127. Michel von Freiberg. | | |
| 128. Lazarus von Suntheim. | | |
| 129. Friedrich von Enzberg. | | |
| 130. Eberhard von Klingenberg. | | |
| 131. Marx Schellenberg. | | |
| 132. Burkard Halder zu Mollenberg. | | |
| 133. Joachim von Stuben. | | |
| 134. Jörg von Göberg. | | |
| 135. Heinrich Stoppel. | | |
| 136. Hans von Göberg. | | |
| 137. und 138. Hans Dionys und Herr Hans von Königseck. | | |
| 139. Der Probst zu Beuron an der Donau. | | |

2. Theil an der Donau:

1. Ulrich von Frundsberg, Hauptmann.
2. — — — —
- — — —
- — — —

Lünig, Reichs-Archiv.

778. 1488. März 24.

Es beschwören die Einung auf dem Tage zu Esslingen unter den Gliedern der Ritterschaft aus dem Hegau:

Hans Jacob von Bodman, der Ältere
Hans Jacob von Bodman, der Jüngere und
Ital Hans von Bodman.

Datt, De pace imp. publ.

779. 1488. April 15. — Reutlingen.

Dienstag nach Quasi modogeniti „zu Nacht“ versammeln sich zu Reutlingen die Hauptleute und Rätthe des Adels und der Städte, welche den Schwäbischen Bund geschlossen haben, um die Organisation desselben, die Beiträge, welche ein jeder Theil zu leisten habe u. s. w. zu vereinbaren. Auch

Österreich und Württemberg haben ihre Botschaften nach Reutlingen entsendet. —
Der Bund ist vorläufig auf 8 Jahre geschlossen.

Von Österreich wurde geschickt:

Als Hauptmann: **Hans Jacob von Bodman**, der Ältere.

Als Räte: Graf Johann von Sonnenberg,
Trutpert von Stoffeln, Freiherr,

— — —
— — —

Von Württemberg:

Dietrich Speth zu Niedlingen. (Riedlingen?)

Graf Haug von Werdenberg war gemeiner Hauptmann der Prälaten,
Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft von St. Georgenschild.

Hauptmann im Hegau und am Bodensee:

Eitelhans von Bodman.

Räte: Wolfgang von Clingenberg, Landkomthur.
Balthasar von Randegg.

Hauptmann des Theils am Kocher:

Albrecht Herr zu Limpurg.

— — —
— — —

Archiv Esslingen, V, a. 1. Abgedruckt bei Klüpfel, „Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes.“

780.

1488. Juni 7. — Innsbruck.

Schreiben Erzherzogs Sigmund von Österreich an die Städte Waldsee, Sulgen (Saulgau), Mengen und andere „die von Österreich zu Pfande gehen“, seinem Hauptmanne **Hans Jacob von Bodmen**, dem älteren, 200 Mann zu Fuss für den ersten und halb so viele Leute auf den Nachzug zu senden, und auf je 100 Fussknechte drei Wägen zu stellen.

Samstag nach Corporis Christi.

Schatz-Archiv Innsbruck.

781.

1488. Juni 13. — Konstanz.

Dem Fabri wird die Proklamation ertheilt auf die Pfarrei Butelshkirch, heute Mengen oder Bechtoldskirch (B. A. Freiburg), erledigt durch freiwillige Resignation des ehrwürdigen Herrn **Johann Conrad von Bodmen**, Canonikus der Domkirche zu Konstanz, mündlich präsentirt durch den gestrengen Herrn **Johann Jacob von Bodmen**, Ritter.

Erzbisch. Archiv zu Freiburg. Liber präsentationum.

782.

1488. Juni 19.

Hans von Bodmen verkauft an Albrecht und Eberhard von Clingenberg zu Hohentwiel die Herrschaft Blumenfeld, Schloss und Stadt, die Stadt Thengen, das Hinterburgthal, Markt, Dörfer, Höfe und Weiler darin.

Copie des Kaufbriefes im Gemeinde-Archiv zu Beuren am Ried.

783.

1488. Juni 25.

Die Vereinung St. Jörgen Schildes schreibt an die Stadt Freiburg i. B.
„Vnnsrer gunstlich grus vnd fruentlich dienst zuvor. Ersamen, wisen, lieben vnd guten fruede. Wir werden durch vnsern hauptmann **Ittelhanssen von Bodmen** bericht, das er euch vff anbringen vnnsers mitgesellen vnd fründs, Erasmen von Weyher, sins armen mans halben, genampt Geberspach, den ir verfolgt vnd wider recht in dem sinen fengklich angenommen vnd in ewer statt gefürt, geschriben, vnd den bemelten armen man ledig zu lassen, gepetten vnd erfordert, wie das derselb brief mit mer wortten innhalt u. s. w. Daruff vnserm hauptmann von euch dehain antwurt worden, ouch der arm man on entgeltnüß ledig gelaussen. Hierinn ist vnnsrer bit vnd beger an euch, den gemelten armen man on entgeltnüß fürderlich ledig zu zellen, vnnd dem gemelten Erasmus von Weyher, vmb den überfar an im vnd dem sinen begangen, bekerung vnd abtrag zu thun. So verr ir dann die baid oder ir ainen insonnder, rechtes vnd anforderung nit vertragen mögen, wöllen wir ir lut vnnsrer vereynung berauten vnd beholffen sin. Das wir aber lieber vertragen, vnd euch guten willen vnd fruenttschaft bewysen wölten, vnd begern des ewer verschriben antwurt mit dem boten. Datum vff mitwochen nach Johannis Baptiste.

Hauptman vnd gemeine gesellschaft, der vereynung sant Jörgen schilts, des tails im Hegöw vnd am Bodensee, yetz zu Überlingen versammelt gewest.

Den ersamen vnd wysen, burgermeister vnd raute zu Fryburg im Bryssgöw, vnnsern lieben vnd guten fründen.

Schreiber. Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 577.

784.

1488. Juli 4. — Innsbruck.

Erzherzog Sigmund bewilligt seinem lieben Rathe **Hans Jacob von Bodmen**, Vogt zu Feldkirch, welchem vor Kurzem der Pfandschilling auf das Städtchen Aach ertheilt wurde, daselbst nach seinem Gefallen eine Behausung für etwa 300 fl. rhein. zu bauen. Das Geld soll auf den Pfandschilling geschlagen werden. — An St. Ulrich Tag.

S: abgefallen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

785.

1488. August 8. — o. O.

Hans Jacob von Bodmen, der ältere, Hauptmann, **Hans Jacob von Bodmen**, der jüngere, Vogt zu Feldkirch, Ritter Laurentz von Wirsing, Pfleger zu Landegk, Wilhelm Kretzel, Juris doctor, und Jacob von Emptz, Verweser der Vogtei zu Bregenz, nehmen für Österreich die Huldigung der Stadt und Herrschaft Bregenz entgegen und stellen darüber eine Urkunde aus. — Freitag vor St. Laurentztag.

2 S: 1) Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Taf. IV, w; 2) Ritter von Wirsingen. Orig. Perg. Stadt-Archiv zu Bregenz.

786.

1488. Oktober 29. — o. O.

Ulrich Muntprat, Ritter, und Elsbeth Schirbin, seine Ehefrau, bestätigen den edeln Herren **Hans Jacob von Bodmen**, dem Älteren, Ritter, und **Itelhans**,

Gebrüdern, als Erben weiland der Edeln **Hans** und **Frischhans von Bodmen**, ihrem Vater und Vetter (Onkel), dass sie das Dorf Wahlwies mit Steuern, Zwingen, Bännen, Leuten und Gütern, mit aller Zugehörde, insbesondere dem Kelnhof, dem Mayrichhof, und den Höfen auf denen Hans Mogly und Ruchly sitzen, welche Güter ihr Vater und Onkel einst gegen 50 Malter Vesen und 20 Malter Haber jährlichen Zins als Pfand gegeben, wieder ausgelöst haben mit 1500 guter römischer fl. Hauptguts. — Donnerstag nach Simon und Juda.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

2 S: 1) des Ulrich Muntprat; 2) des Jörg Blarer von Constantz abgegangen.

787.

1489. Januar 7.

Abt Johann von Salem und Graf Jörig zu Heiligenberg entscheiden einen Streit zwischen Beuron und Enzberg, die Bundeseinladung, Reise und Steuer betreffend. **Hans Jacob von Bodman** ist im Namen der Wittwe des Hans von Enzberg, Magdalena, geb. von Summerau, dabei anwesend.

Pitzenberger. Reichsfreiheit von Beuron.

788.

1489. Februar 12.

Im schiedsrichterlichen Austrag eines Streites zwischen Kloster Beuron und der Familie von Enzberg, als Schirmvögte genannten Klosters, wegen Kriegssteuern, vertritt **Hans Jacob von Bodmen**, der Ältere, die Partei von Hannsen von Enzberg seligen Erben.

Geschichte von Beuron, Urk. X.

789.

1489. März 25. — o. O.

Itlhans von Bodmen hat Erzherzog Sigmund von Österreich 2000 fl. Rhein. geliehen, derentwegen er auf das Pfannhaus (Saline) zu Hall in Tirol versichert und angewiesen wurde. Aus dieser Summe fallen jährlich 100 fl. Zins. Der Gläubiger verpflichtet sich jederzeit ohne Widerrede die Heimzahlung des Kapitals anzunehmen. — Geg. an vnser lieben frawentag Annunciationis.

S: des Ausstellers, Taf. IV, x.

Orig. Urk. Schatz-Archiv Innsbruck.

790.

1489. März 26.

„Ich **Itlhans von Bodmen** Vogt zu Bregenz Bekenn vnd tun kunt mit disem brief. Als dann durch den Durchlaughtigen Hochgebornen Fuersten vnd Hern Hern Sigmunden Erzherzog zu Österreich u. s. w. meinen gnedigen Hern vnd gemain Lanndschäften der innern vnd vordern Lannde auf dem gehalten Landtag zu Allerheiligen tag des Siben vnd achtzigsten Jars an (in) Meran fürgenomen vnd beschlossen ist worden vnder anderem. Im ersten, daz ein Lanndordnung fürgenommen vnd von den Lanndschäften derhalben glübd vnd aide wie vor aufgenommen werden. Zum andern, daz ein Erbhuldigung damit beschehe vnd darinn die Fürsten von Österreich ausdrückt sollen werden. Zum Dritten, daz gemain Lanndschäften sollen oberürt ordnung wellen helfen hannthaben. Auf das gelob vnd versprich Ich hiemit in kraft dez briefs seinen fürstlichen gnaden als Regierenden fürsten dieser Lande vnd seinen mandlichen eelichen leybserben getreu willig gehorsam vnd gewärtig zu sein. Und wo sein gnaden

mit tod abgienng, das got durch sein Barmherzigkait langzeit verhueten welle on mandlich eelich leybserben, dem Allerdurchleuchtigisten Grossmächtigisten Fürsten vnd Hern Hern Friderichen Roemischen Keyser u. s. w. als Fürsten von Österreich vnserm allgnedigisten Hern, vnd wo der nit in leben wäre, dem allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd Hern Hern Maximilian Römischen König u. s. w. als Herzogen zu Österreich, vnd darnach den negsten Erben Fürsten von Österreich auch dem Haus Österreich. Und ob sich jemand frembder eindringen wolt, dem Edlen Strengen Hern **Hanns Jacoben von Bodmen** Ritter, Vogt zu Veldkirch, meinem lieben Vetter als Hauptman an den enden oder wer der je Inzeiten von seiner gnaden vnd gemainen Lanndschäften weg gesetzt, willig, gehorsam vnd gewärtig zu sein was der mit mir ordnen, schaffen oder fürnemen wirdet vntz (bis) auf einkumen der obgemelten rechten mannlichen Hern von Österreich. Daz ich auch dise oberuert Ordnung vnd Regiment auf bemeltem Lanndtag fürgenommen wil helfen hanthaben die Anzal Jar aus in die der benannt mein gnedigister Herr gnediglich verwilligt hat sunderlich wann Ich des von den geordneten Räten oder dem Hauptman ernannt vnd erfordert wird nach meinem vesten vermugen. Auch das bemelt Sloss Bregenz zu allen seiner gnaden vnd gemainer Lanndschafft geschäften offenhalten, die Iren darein vnd daraus lassen vnd darynn wider meniglich enthalden (abhalten). Doch in Ir selbs costen vnd on meinen merklichen schaden, Wann aber die Jar solcher Ordnung vnd Regiments verschinen sein, daz dann sein fürstlich gnad macht hat mich nach seiner gnaden willen vnd gefallen widerumb zu setzen oder zu entsetzen unverbindert der Lanndsordnung, doch sunst der Erbhuldigung on schaden, alles bey dem aid, den Ich darumb leiblich zu got vnd den heiligen geschworn hab. Doch sunst meiner Verschreybung vnschedlich, alles getreulich vnd on geuarde. Des zu vrkund hab Ich mein Insigl offentlich an disen brief tun henngen der geben ist an Phintztag nach vnser lieben frawen Annunciationis Anno domini 1489.

S: des Ausstellers, Taf. IV, x.

Orig. Perg. Schatz-Archiv Innsbruck.

791.

1489. Konstanz.

Erzherzog Sigismund von Österreich, Inhaber der Landgrafschaft Nellenburg, versucht die Streitigkeiten zwischen seiner Regierung und den Ingesessenen vom Adel durch einen Compromiss beizulegen. Dieser diente dann späterhin, 1497, dem Hegau'schen Vertrage zur Grundlage. Die Theilnehmer an den Verhandlungen waren:

1. Wolfgang von Klingenberg, Landkomthur der Balley Elsass und Burgund des deutschen Ordens. —
2. Jacob Graf von Nellenburg und Herr zu Thengen. —
3. Gottfried Freiherr von Zimmern (wegen Mösskirch). —
4. **Hans Jacob von Bodmen**, der Ältere. —
5. Albrecht von Clingenberg. —
6. **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere. —
7. Burkart von Randegg. —
8. Hans von Reischach. —
9. Heinrich von Randegg, letztere sechs Ritter. —
10. Conrad von Homburg. —
11. Heinrich von Stofflen. —
12. Pilgerin von Reischach. —
13. Itelhanns von Fridingen. —
14. **Hanns Mathias von Heydorf**. —
15. **Itelhanns von Bodmen**. —
16. Ulrich von Immedingen. —
17. Eberhard von Clingenberg. —
18. Itelhanns von Stofflen. —
19. Caspar von Clingenberg, der

Ältere. — 20. Caspar von Clingenberg, der Jüngere. — 21. Caspar von Randegg. — 22. **Hans von Bodmen**. — 23. Hans von Fridingen. — 24. Lux von Reischach. — 25. Pupelius von Homburg Erben. — 26. Balthasar von Randegg. — 27. Hans von Homburg. — 28. Bernhard von Clingenberg. — 29. Eberhard von Reischach. — 30. Ortolf von Heydorf. — 31. Eberhard von Reischach, Sohn, Edle und Knechte.

Nellenburger Archiv. — Von Raiser, Colлектaneen.

792.

1489. September 24.

Hans Jacob von Bodman, der Ältere, Ritter, verkauft dem Clemens Richlin, Altbürgermeister, und dem Clas Mader des Raths zu Überlingen, als Pflegern des Spitals daselbst, sein Eigenthum der Dörfer Seelfingen, Mahlspüren, Eggenwyler und Frickenwyler (B. A. Stockach) mit Gerichten, Zwingen und Bännen, Eigen, Lehen, Zinsen, Gülten, Steuern, Diensten, Eigenleuten an Mannspersonen, Frauen und Kindern für 2909 rh. fl. 12 Schilling und 6 Pfennige.

Dornstag vor St. Michelstag.

S: Hans Jacob von Bodmen, Taf. IV, w.

Orig. Perg. Spital-Archiv Überlingen.

793.

1489.

„Do starb **Ital Hans von Bodman**, und ist das grab an 40 jar nie offen gesin, und muss man daz grab vor dem grossen stain uff tovn; darunder dem grossen stain ist ain gewelb, darin let man die toten. under der gastúr ist ain bainhuss gen. s. Jergen alter, da let man die kint hin, die den **von Bodman** sind. under 60 minken (Mönchen) hat kainer gewist, wie es ain gestalt gehept hat umb daz grab.“

Handschrift Nr. 71 von St. Georgen zu Karlsruhe. — s. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 228.

794.

1489. Oktober 10.

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter, erklärt den Clemens Rychlin, Altbürgermeister, und Claus Mader als Pflegern der armen Sondersiechen zu Überlingen, dass in dem an diese geschehenen Verkauf seines Eigenthums, der Dörfer Seelfingen, Mahlspüren, Eggenwyler und Frickenwyler, auch Ebnödi (Einöd) Seewenburg (Sonnenberg) und Hiltengrund, in bemeldeter Dörfer Gericht gehörig, inbegriffen seien.¹⁾ Er verzichtet daher auf Alles, was ihm und Wolf von Jungingen sel. daselbst zugestanden ist. — Samstag nach St. Franciscustag.

S: des Ausstellers, Taf. IV, w.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

795.

1489. November 4.

Bischof Otto von Konstanz (Graf von Sonnenberg) weiht die Kapelle im Schlosse zu Möggingen ein.

Bodman-Mögginger Repertorium.

796.

1489. Dezember 14. — o. O.

Heirats-Vertrag zwischen **Frischhansen von Bodman**, Sohn des **Hans Jacob von Bodman**, des Älteren, Ritterhauptmanns, und der Frau Genovefa,

1) Sämmtliche Güter im B. A. Überlingen gelegen.

geborenen von Windegg, und Barbara von Freundsberg, der Tochter Ulrichs von Freundsberg zu Mindelheim, Ritter-Hauptmanns der Gesellschaft St. Jergenschilds, und der Barbara, geborenen von Rechberg. Die Braut erhält 2000 fl. Heiratsgut. Hans Jacob von Bodman gibt seinem Sohne Frischhanns 2000 fl. zur Widerlegung und 600 fl. rh. Morgengabe. — Montag nach St. Lucia.

11 S: 1) Wolfgang von Clingenberg, Landcomthur der Balley Elsass und Burgund des deutschen Ordens, L: unkenntlich; 2) Marquart von Ems zu Hohenems: im Siegelfeld schreitender Steinbock, Helmzier: wachsender Steinbock, L: unleserlich; 3) **Hanns Jacob von Bodmen**, der Jüngere, Ritter, Vogt zu Feldkirch, quadrierter Schild, L: unleserlich; 4) Conrad von Schellenberg zu Hüfingen, Ritter, bekannt; 5) **Ytelhanns von Bodmen**, Vogt zu Bregenz, s. Taf. IV, x; 6) Johann Truchsess zu Waldburg, der Ältere, bekannt; 7) Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, unkenntlich; 8) Johann Truchsess von Waldburg, der Jüngere, bekannt; 9) Burkart von Ellerbach zu Laupheim, quadrierter Schild, Helm mit Büffelhörnern, L: unleserlich; 10) **Hanns Jacob von Bodmen**, der Ältere, Ritter, s. Taf. IV, w; und 11) Ulrich von Freuntsperg, Ritter: sechs Berge, 1, 2 und 3 geordnet, auf dem Helm wachsender Schwan, L: $\overline{v\dot{o}}$. freuntsperg . rit.

Orig. Perg. Reichs-Archiv München, Herrschaft Mindelheim.

797. **1489.**

Johann Jacob von Bodmen stellt einen Revers aus um die österreichische Vogtey auf dem Mägdeberg.

Urk. im Schatz-Archiv zu Innsbruck.

798. **1489.**

Auf Befehl des Kaisers werden in einer Streitsache zwischen Graf Johann von Sonnenberg und Kloster Weingarten Erzbischof Berthold von Mainz, **Hans Jacob von Bodman**, der Ältere, und Walter von Andlau zu Schiedsrichtern ernannt.

Orig. Perg. Staats-Archiv zu Stuttgart.

799. **1490. April 19.**

Revers des Hans Jacob von Bodman gegen die Stadt Radolfzell betr. die Anerkennung ihrer Gerichtsbarkeit für die Dauer seines Sitzes auf der Burg daselbst.

Ich **Hanns Jacob von Bodman** der junger bekenn vor allermenklichem mit disem brief, als die ersamen weysen, burgermaister und ratt zuo Rattolffzelle, minem guotten frund von sonderm guottem willen mir vergunst und gewilliget haben, min besitz und wonung uff der burg zu Rattolffzelle by inn zuo haben, das ich denselben burgermaister und ratt zuo Rattolffzelle und iren nachkouen geredt, versprochen und zuogesagt hab, gered und versprich inen ouch yetzo als by guotten truwen wissentlich mit dem brief, ob ich oder min dienst, die zitt und ich minen sitz also by inen zuo Rattolffzelle hab, ainicherlay spruch oder vordrung wider die selben von Rattolffzelle, gemain ir statt oder die selben die iren sampt ald sonder zehandeln, zetuond oder zuo sprechen gewunnen darumb ich oder min dienst sy oder die iren rechtes nit vertragen wolten oder moechten, uns alsdann rechtens gegen inn oder den iren laussen zuobenuogen vor irem stab, nach ir statt recht, satzung und gewonhait, sonder sy, gemain ir statt noch die iren mit kainen froemdben gerichtten furnemen umb alle sachen,

die sich in zeit soelichs mins bysitzens verlossen hetten, und ouch der pfandung, so sy des amannampts halb von minem herren von Ow und dem convent da selbs ludd irs pfandtbriefs haben unvergriffen in allwegg und one schaden, geverd und arglist in dem allem ganz von gesundert. Und des zuo urehund der warhait hab ich den gedachten von Rattolffzelle disen brief, mit minem aigen anhangendem insigel besigelt, geben uff montag nehst nach dem sonntag Quasimodogeniti des jars als man zalt nach Cristus gepurt tusendt vierhundert und in dem nuenczigisten jare.“

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe. S: abgefallen. Auf der Rückseite von einer Hand des 16. Jahrhunderts: Herr Hans Jacob ritter von Bodmen sins bysitzs halb.

800. **1490. Juli 5. — Bregenz.**

Herzog Sigmund von Österreich übergibt den von dem Grafen von Montfort erkauften halben Theil der Stadt und Herrschaft Bregenz an Kaiser Max I. durch seine Bevo lmächtigten: Ritter **Hans Jacob von Bodman**, Vogt zu Feldkirch, Michael von Fryberg, Vogt zu Bregenz, und Wolf von Ascht, Vogt zu Bludenz. — Montag nach St. Ulrich.

3 S: der Vögte.

Orig. Perg. Archiv des Museums zu Bregenz.

801. **1490.**

Auf dem Tage des Schwäbischen Bundes zu Ulm erscheinen als kgl. Commissaire Ulrich von Freundsberg und **Hans Jacob von Bodmen**.

Kreis-Archiv Bamberg.

802. **1490.**

„Pfandbrief Kaiser Maximilians auf **Hans Jacob von Bodman** um den Zehnten zu Sulz und andere Güter, so im alten Pfandbrief verzeichnet stehen, von Wilhelm Jäger um 1100 fl. gelöst. Der Pfandschilling ist nach seinem tod nur achthundert guldin mit vierzig guldin aus dem Hubamt zu veldkirch jürlich zu uerzinsen.“

Schatz-Archiv Innsbruck. Lehenbuch II, 133.

803. **1490. Ulm.**

Kaiser Max erweist **Hanns Jacob von Bodman**, dem Jüngeren, Vogt zu Feldkirch und auf dem Megdberg, welcher „in vergangener Zeit den Zehenden zu Suls mit sambt den andern guettern in dem phandprief begriffen, in vnnsrer Herrschafft veldkirch gelegen“ von Wilhelm Jäger um den Pfandschilling, nämlich um 1100 fl. löste, seiner langjährigen getreuen Dienste wegen, die Gnade zu bestimmen, dass die Pfandschaft ihm auf Lebensdauer belassen bleiben solle. Nach seinem Ableben jedoch haben seine Erben, wenn es verlangt würde, dieselbe um 800 fl. rhein. zu lösen zu geben, oder wenn diese Summe in Baarem nicht vorhanden wäre, so hätte das Hubamt zu Feldkirch solche mit 40 fl. rhein. jährlich zu verzinsen. — Gegeben Sonntag Canntate.

Urk. Copien im sogen. Pest-Archiv in Innsbruck (Statthalterei-Archiv).

804.

1490. Juni 12.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, der Elter, beurkundet als Erbe seines verstorbenen Bruders **Itelhanns**, dass ihm **Michel von Freyberg**, der Jüngere, derzeit Vogt zu Bregenz, 2000 fl. rhein., welche sein Bruder einstmals auf die Herrschaft Bregenz geliehen hatte, im Namen und Auftrag König Maximilians ausbezahlt habe. — Sampstag nach des hailigen vnsers Hern fronleichnamtag.

Aufgedrücktes S: des Ausstellers.

Pap. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

805.

1490. August 4.

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter-Hauptmann, verleiht dem **Martin von Payer**, des Raths zu Überlingen, den Kornzehnten zu dem Helchenhof und zu dem Egelhof zu rechtem Mannlehen und zwar den halben Theil, den er käuflich von seinem Bruder **Lorenz von Payer** an sich gebracht hat, für sich, den anderen halben Theil anstatt seines Bruders **Hans**.

Mittwoch vor St. Laurenzentag.

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

806.

In dem Verzeichnisse der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns von **Ernst Geiss**, k. geistl. Rathe zu München aus Urkunden gezogen und im Oberbayerischen Archive vom Jahre 1868 veröffentlicht, erscheinen folgende Bodman.

Pfleger von Pfarrkirchen-Reichenberg (Niederbayern) mit dem Sitze in dem Schlosse Reichenberg:

„**Hanns der Bodmann**“ vom 23. März 1489 bis 20. Mai 1500.

„**Hanns Bodmann**“ den 20. Februar 1550.

Landrichter von Pfarrkirchen-Reichenberg:

„**Hanns Bodtmann**“ von 1492—1493.

Pfleger von Stadtamhof:

„**Franz Joseph von Bottmann**“ 1737—1742.

Pfleger zu Landsberg:

„**Hanns Bodmann**“ 1495, März 13.

Pfleger zu Grünwald bei München:

„**Hanns Podtmann**“ 1463, Dezember 26.

Pfleger und Richter zu Bogenhausen bei München.

807.

1491. Juli 6. — Rotenburg a. T.

Die Bundesstände beschliessen gegen Bayern in Rüstung zu sein, um nicht überfallen zu werden. Graf **Eberhart von Württemberg**, der Ältere, wird für den Krieg gegen Bayern zum Feldhauptmann ernannt; er macht zur Bedingung, ihm nur „gut gemietet und wol erzeugt leut zu schicken“. Als Hauptleute und deren Rätthe werden erwählt: **Schenk Albrecht**, Hauptmann am Kocher, **Dietrich von Weyler** sein Rath, Herr **Hans Jacob von Bodman**, der Jüngere, Ritter, Hauptmann am Bodensee, zu seinen Rätthen: Herr **Wolfgang von Klingenberg**, Landkomthur, und Herr **Conrad von Schellenberg**, Ritter; Hauptmann

an der Donau: Herr Ulrich von Freundspurg, Ritter, und Herr Hans Späth sein Rath; Herr Jörg von Ehingen, Ritter, Hauptmann am Neckar, und Wilhelm von Neuneck sein Rath.

Die Wahl der Städte vom 9. Juni wird bestätigt.

Schliesslich wird über die Rüstung beschlossen, in welcher ein jeder Bundesstand seine Mannschaften zu stellen habe.

Archiv Esslingen. Conv. V, a. Abgedr. bei Klüpfel I, 114.

808.

1491. Oktober 5.

Johann Jacob von Bodman, der Jüngere, Hauptmann, Prälaten, Grafen, Freie Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft St. Jörgen-Schildes zu Schwaben des Theils im Hegau und am Bodensee nehmen auf Befehl des Kaisers den Abt Hartmann von Weingarten in ihre Gesellschaft auf. — Gegeb. Mittwoch nach Franziskus.

S: 1) des Hauptmanns Johann Jacob von Bodman, Taf. IV, v; 2) des Rathes Conrad von Homburg; letzteres beschädigt.

Staats-Archiv Stuttgart. Abtheilung Weingarten.

809.

1491. November 8. — o. O.

Hans Jacob von Bodman, der jünger, Heinrich von Randegg, beide Ritter, Bilgrim von Reischach und Jacob von Ems entscheiden als erbetene Schiedsrichter über einzelne Streitfragen zwischen Stift und Stadt Lindau, Gerichtsherrlichkeit betreffend. — Geben an frytag naechst nach aller gottes hailgen tag.

7 S: 1) Hans Jakob, der Jüngere, Taf. IV; 2) Heinrich von Randegg: in Tartsche wachsende Bracke, Kleinod: wachsende Bracke, L: hairrich . v̄o . randegg; 3) Bilgeri von Reischach, bekannt, L: unleserlich; 4) Jakob von Ems, Steinbock, Kleinod: Steinbockgehörn, L: unleserlich; 5) Äbtissin Amalie von Lindau, bekannt, in der unteren Ecke des spitz-ovalen Siegels das Wappen der Reischach; 6) das Kapitel; 7) die Stadt Lindau.

Orig. Perg. Reichs-Archiv München.

810.

1491. Dezember 21. — o. O.

Mathies Richlin, Doctor und Bürger zu Überlingen, bekennt von Junker **Hanns von Bodmen**, als dem Erben seines verstorbenen Vaters, des Junkers **Hans von Bodmen**, des Alten, 105 rhein. Gulden empfangen zu haben. Die Schuld rührte daher, dass Johann Ammann von Stockach von Albrecht Blarer und seiner Frau Else eine Summe Geldes aufgenommen und Hans von Bodman, der Alte, hiefür die Bürgschaft und die Bezahlung der Zinsen übernommen hatte. Den Zins, bestehend in dreizehn Vierteln Kernen Konstanzer Maass und dritthalb rhein. Gulden, hatte Elisabeth Streblin, die Swiger des Reichlin gekauft und ihrem Schwiegersohne erbsweise vermacht. Hans von Bodman zahlt nun das Hauptgut und die aufgelaufenen Zinsen heim. — Geg. an St. Thomas des zwölffbotten tag.

S: des Richlin: Schild belegt mit Querbalken auf welchem drei Ringe, gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern, auf jedem Horn wiederum ein Ring, L: s . mathä . richlin . doctor.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

811.

1492. Februar 11.

Hans Jacob von Bodmen, entscheidet als kaiserlicher Commissair die Streitigkeiten zwischen Graf Andreas von Sonnenberg und der Stadt Saulgau wegen Gerichtsbarkeit.

Orig. Perg. Stadt-Archiv zu Saulgau.

812.

1492. Februar 20.

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Ritterhauptmann, fordert die Äbtissin von Lindau auf, das zum Heere des Schwäbischen Bundes Seitens des Stiftes zu stellende Contingent auszurüsten. (Zum Zuge gegen Herzog Albrecht von Bayern.)

„Hochwirdige fürstin, gnedige frow, min willig dienst zuuor. Den loeffen nach so vor ougen sweben, ist vff dem nechst gehalten tag zu Esslingen von minen gnedigisten vnd gnedigen Herren, den Curfuersten vnd fuersten, des bunds verwandten ouch dem bund in rat erfunden, daz jeder des bunds verwandten vnd der bund geruest zu sin die nottdurft erfordre vnd daruff zu ross vnd zu fus sain anzal vff vnser viertail gelegt. Daran gebuert sich uech zu . . . anzal nach inlegung vrer stuer ainen zu ross vnd sechen (sechs) zu fus. Demnach erfordere vnd mane ich uech vff den aid zum Höchsten, wie Ir daz lutt vnser verainung des bunds verpflicht syen Sollich obvermelt vweranzal die zu ross wolgeruest vnd beritten vnd die zu fuss gutt knecht, Jeden mit ainem krebs vnd goller ain tail mit gutten spiessen, starken Hellenbarten, gutten Handbuechsen vnd starken armbrosten. Darzu sol ain Jeder Handbuechschuetz verseechen werden mit ainem gutten swert vmb sich geguert vnd ainem isin Hueblin (Haube). Es soellen ouch die nit den Hellenbarten haben, Jeder ainen gutten Isenhut in ainem wagl mitgefueert vnd die mit den lantzen ouch ain isin Hueblin Item, vnd die zu fus sollen nach gepuerlich Anzal geordnet werden, namlich vnder siben fuessknechten allweg ainer mit der Handbuechss, ainer mit ainem armbrost zwen mit Hellenbarten vnd dry mit lantzen. Item Es sol ouch allweg vnder fünff oder sechs pferden ain Edelman mitraiten vnd darzu vff zehen pferdt ain wagl. Dessglichen vff drissig fusknecht ouch ain wagen vnd daz die wägen geruest vnd verseechen syen mit kettinen, schufflen, Hewen, bicklen vnd allem gschir, was in daz feld gehoert vnd wellen die also zu ross vnd zu fus gerüst halten; wann uech fuerter geschriben wird, daz die vff syen vnd jetzgemeltem mass in vwere liffrung schicken an die End dahin uech dann geschriben werde mit befehl den Hoptluetten gehorsam zu sin, Inen ouch geluept vnd aid zu tun, alls sich dann gepuert vnd so die also zu dem Hoptman komen, So werden sy fuerter in gemain losung genomen vnd verseechen. Dazu wellen ouch by bemelter pflicht vnserm Hoptman veber den zug vnser tails geordnet vff ainen monat liffrung zu schicken vnd vberantworten, Namlich vff ain pferdt vier guldin vnd ainen fusknecht zwen gulden vnd nachdem sich vwer anzal zu ross vnd zu fus den waegen vnd edeln nit glich verglicht vch on alles verziehen zu . . . nachburen oder denen so vch am nechsten gesessen oder gelegen sind, verfuengen vnd mit sampt Inen darinn schicken damit an soellichem anschlag, wenn dazu gemant wird vwers tails weder an den zu ross, fus, waegen, edeln oder ander verseechung kein abbruch noch mangel sy wie

vnser verainung nachbillich beschicht ouch den ſwern an die bekleidung hinden vnd vornen je ain wisse foldung ain rott kreutz (das Abzeichen des schwäbischen Bundes) machen lassen vnd nicht dessterminder mit andern den ſwern in ruestung sin ob es nott tun werd, daz dann Jedermann geruest vnd vff sy vnd in disen dingen nit verzug tun, des wil ich mich ſwer verpflichtet nach zu ſch verlaussen darvff mentag vor Sant mathys des Hailigen apposteln tag Anno 1492. — Unterschrift: Hanns Jacob von Bodmen der Junger Ritter Hoptman. Adresse: Der Hochwirdigen Fürstin vnd frowen fro Amalyen Aeptissin zu Lindow miner gnedigen frowen.

Aufgedrücktes Siegel des Ausstellers, 1 und 4 Blätter, 2 und 3 Steinbock.

Pap. Orig. Reichs-Archiv München.

813.

1492—1493.

Johann Jacob, der Ältere, von Bodman, Hauptmann, und sein Sohn **Hans Jacob**, Ritter, fechten im Heere Maximilians I. gegen Frankreich in Burgund, **Hans Jacob, der Jüngere**, mit sechs Reisigen zu Pferd.

Archiv für Schweizer Geschichte, Bd. VI.

814.

1492.

Johann Jacob, der Ältere, von Bodman, Hauptmann zu Ulm, wird von Kaiser Maximilian zum Schiedsrichter ernannt in einer Streitsache zwischen Herzog Albrecht von Bayern und dem Bunde der Löwen.

Schifer, Tom VI.

815.

1492. März 19. — Innsbruck.

Maximilian, römischer König, Erzherzog zu Österreich, thut kund, dass die Ordnung, welche **Hans von Bodmen**, Hauptmann des kais. und österr. Bundes des Landes zu Schwaben, mit Ammann, Rat und Gemeinde der Herrschaft Bludentz aufgerichtet hat, bez. der Lieferung, die der König der genannten Herrschaft auf die Knechte, welche dieselbe auf den schwäbischen Bund inne hat, zu geben schuldig ist, kraft dieses Briefes nach Auflösung des Bundes der Herrschaft Bludentz an ihren Freiheiten u. s. w. schuldig sein soll. — Geg. Montag nach dem Sonntag Reminiscere.

Das königliche S: fehlt zur Hälfte.

Orig. Urk. Stadt-Archiv Bludenz. — Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Berichts 1888.

816.

1492. Nach dem 3. Mai

sammeln sich die Bundesvölker bei Augsburg zum Zuge gegen Herzog Albrecht IV. von Bayern und die Stadt Regensburg. Die Völker aus dem Hegau (100 Reiter, 900 Fussknechte mit 42 Wagen und 23 Zelten) führt **Hans Jacob von Bodman**, Hauptmann der Ritterschaft im Hegau. Durch Vergleich vom 25. Mai 1492 wird die Fehde beigelegt. — Nach Kreuz-Erfindung.

Sigmund von Birken. Der Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich, S. 1055.

817.

1492

war in dem Zug des Schwäbischen Bundes wider Herzog Albrecht in Bayern unter andern folgende: „Markgraf Fridrich von Brandenburg Obrister Hauptman,

Graf Eberhart von wirttemberg des Bundts Ober-Hauptman, Erzb. Berchtoldts von Mainz Hauptman Luz von Schwalbach, Graf Wolfgang von Öttingen, verordneter zum Kreyss, Paner, Hauptman der Ritterschafft am Kocher und Necker, an stath Schenkens von Limburg, Hanss von Fronssberg, Hauptmann an der Thonau, an stath Ulrichs von Fronssberg, **Hans Jacob von Podman** Hauptmann der Ritterschafft im Hegau, Wilhelm von Reineck Hauptmann an der Thonau“ u. s. w.

Schifer Band VII, S. 506.

818.

1492. August 9. — Nördlingen.

Abschied der Versammlung der Städte des schwäbischen Bundes. Die Städte beschliessen der kgl. Majestät als Hülfe anzubieten 100 Mann zu Pferd und 300 zu Fuss. Der kgl. Gesandte **Hans Jacob von Bodman** gibt zu erkennen, kgl. Majestät werde sich mit solcher Hülfe nicht begnügen wollen und bittet, die Städte möchten statt des Fussvolkes wenigstens 200 Pferde stellen, wozu dann der Adel auch noch 200 stellen würde.

Cod. Elch. und Essling. Archiv. — Klüpfel I, 134.

819.

1492. Dezember 7. — Rotweil.

Hans Jakob von Bodman, der Ältere, Ritter, wird in die Reichsacht erklärt. „Wir graue Alwig von Sultz, Hofrichter von des allerdurchluchtigsten fürsten und hern hern Friderichs Römischen kaisers zu allen zeiten merers des reichs, zu Hungern u. s. w. in unnsers allergnädigsten hern gewalte an siner statt uff sinem Hofe zu Rotwil entbieten den ersamen, weisen burgermeister, rate und gantz gemaind gemainlich zu Ueberlingen unnsern grus und thuen üch kundt, das die ersam fraw Appolonia von Schertzingen, Jakob Lingken elich gemahel zu Engen uff dem hove zu Rotwil von hern **Hanns Jacoben von Bodman**, rittern dem eltern als vergelegt das sy in mit urtail und rechten gericht inn die aucht des Hofes zu Rotwil getan und verschriben hat und das ir verbietbrieff über in ertailt worden sind. Darum von des obgenanten unnsers allergnädigsten hern des Römischen kaisers gewalte so gebieten wir üch vestenglich das ir den egenantun offenn verschriben ächter zu Überlingen noch in zwingen, bennen und gebieten daselbs nit enthaltend, husend noch hofend lassen noch drinken gebend, ouch sunst dehain anader gemeinsami mit inn habend, wann tatennd ir das nit und käme von üch je elag, man richte darumb zu uch nach recht. Geben mit urtail mit des hofgerichtz zu Rotwil uffgedrucktem insigel besigelt uff unnsere lieben frauen abend concepcionis, anno 1492.

Orig. Perg. in der Leopold-Sophien-Bibliothek zu Überlingen. Auf dem Rücken der Urkunde war das Siegel des Hofgerichts aufgedrückt.

820.

1492. Dezember 29.

„Hugo von Landenberg, Propst zu Erdfurt und Domherr zu Costents, Ritter **Johann Jacob von Bodman**, der Ältere, königlicher Hauptmann u. s. w., Ritter **Johann Jacob von Bodmen**, der Jüngere, Hauptmann der Gesellschaft von St. Geor'genschild u. s. w., Ritter Ludwig von Helmstorf, Vogt zu Bischofzell, Jacob von Emps von Hohenempes, Wendel von Honburg zu Honburg und Bernhart von Klingenberg für die edle Jungfrau Preceda von Emps, weiland

Herrn Marquarts von Emps eheliche Tochter, einerseits; dann Ritter Sigmund von Friberg zum Ysenberg, Ritter Hanns von Landow, Ritter Hanns-Johann von Lobenberg und Melchior von Landenberg haben zwischen der genannten Jungfrau Preceda und Peter von Freiberg eine Heirath zustande gebracht. — Freitag nach Kindleinstag.

7 S: 1) Hugo von Landenberg; 2) Hanns Jacob von Bodman, der Jüngere, Taf. IV, v; 3) Ludwig von Helmsdorf; 4) Melchior von Landenberg; 5) und 6) Sigmund und Peter von Freiberg und 7) Märk Sittich von Ems.

Gräfl. Waldburg'sches Archiv zu Hohenems.

821.

1493. Februar 5.

Hans Jacob von Bodman, der Ältere, schreibt an Hans Jacob von Bodman, den Jüngeren, wegen der Rüstung der Ritterschaft.

„Dem Edeln vnd Strenngen Hrn Hanns Jacoben von Bodman Ritt'-Hoptman minem lieben Vetter.

„Min frünntlich dienst zuvor Lieber Vetter Als mir die k. Mt. hatt lassen schriben vnd befehlen das ich allen profisioniren vnd dienern So siner k. Mt. in Burgunden vnd wider frankrich mit gedient haben fürderlich schriben soll das Sy sich gerüst halten vnd darnach richten So bald du widerumb zu seiner k. Mt. reyten werdest das Si all bereit syen¹⁾. Sollichs ich on allen vertzug getan vnd den So noch heroben beliben sind vff vorgemelt Maynung geschriben vnd von yedem antwurt begert hab. Dieselbigen antwurten Sovil mir dero zukomen sind Du einen Ingelegten Zedel²⁾ hieby findest desglich der andern namen So mir nit geantwurt handd dartzu och die so mir an der antzal durch absterben vnd das Si ettlich vrlob genommen hand abgannd. Sollichs ich dir nit hab wellen halten dich fürer vff Bevelh der kl. Mt. darnach wissen zu halten. dat. vff Agathe A. LXXXXIII.

Hans Jacob von Bodman,
Ritt' küngelicher Hoptman.“

„Diss sind die Graven Ritt' vnnnd Herren die nitt Diener sind vnnnd denen ich kl. Mt. Brief habe lassen vberschreiben vnnnd zugeschickt:

Grave Johanen von Sonnenberg.

— Anndres — —

— Ulrich v. Montfort der Jung

— Hug — — zu Bregenz

— — — — zu Rotenvels

H' Conrat v. Schellenberg.

— Marquart v. Künsegg.

— Hanns v. Ryschach.

— Sixt v. Schynen.

— Diepolt v. Stain.

1) Dieses Aufgebot geschah bald nach dem Frieden von Arras.

2) Alle diese Zettel fehlen.

- Ernst v. Wäldi.
- Sigmund — —
- Veytt v. Reehberg.
- Hanns v. Benntznow.
- Egolf v. Riethaim.
- Lienhart Marschalk.
- Caspar v. Randegg.
- Bernhart v. Klingenberg.
- Conrat Spät.
- Alwig v. Sunentingen.
- Alexander Marschalek.
- Conrad v. Rott.
- Eberhart v. Durchaim.

Es ist och den Beiden Truchsässen Her Hansen vnd Her Jacoben (von Waldburg) och Her Wilhelmen v. Stadion üwer k. Mt. Brief zugeschickt worden vss dem grund derwyl Si nit schuldig sind vsser land zu rytten vff die Bitt gern sin welten.“

„Diss sind die prouisioner vnnder dem landtvogt Im elsass die hat bissher allweg So man Ir bedurfft hat der landtvogt gemandt ob die all geritten sind oder nitt dess hab ich kein wissen doch ist es gut an dem landtvogt zu erkennen.

Graf Wilhelm v. Tierstein .	VIII	pf(erde)
Hr. Smassman v. Rapoltstein	XV	—
— Leo v. Stöffen .	XVIII	—
— Bernhart v. Schowenburg	III	—
— Fridrich kappler . .	V	—
— Hermann v. Eptingen .	III	—
— Hanns v. Hohenfürst .	III	—
— Hainrich v. Rechberg .	III	—
Wilhalm Kappler . . .	III	—
Marx Rych	III	—
Eucharius v. Nüwenfels .	III	—
Heinrich v. Schönow . .	III	—
Friderich v. knüringen . .	III	—
Bastion v. Landegg . . .	III	—
Friderich v. Nentkenrüt .	III	—
Vlrich Meyer	III	—
Heinrich v. Andlo	III	—
Antoni und Hans v. Wessenberg	VI	pf(erde)
Stephan v. Hagenbach . .	II	—
Ludwig Hernegg	III	—
— und Hans v. Fürst . . .	III	—
Hans zu Ryn	I	—
Dietrich v. Pfirt	II	—
Wilhalm v. Lichtenfels sun .	III	—

Heinrich v. Rümlang . . .	III	—
Oswald crützer . . .	I	—
u. s. w. ⁴		

„Diss sind die provisioner So nechst von ewer kl. Mt. gemandt sind vnnnd gedient haben.

Grave Jacob von Tenngen . . .	VI	pf.
— Hainrich v. Lupfen . . .	X	—
H' Hans Jacob v. Bodmen Jung . . .	VI	—
— Heinrich v. Randegg . . .	VII	—
— Jörg v. Fryberg . . .	V	—
— Peter — — . . .	III	—
— Hiltprand v. Werdenstein . . .	V	—
— Diepolt Spät . . .	VI	—
— Hans Schultheiss . . .	V	—
Wendel von Honburg . . .	VI	—
Fritz v. Anwyl . . .	III	—
Erhart v. Küngegg . . .	V	—
Hans yttel v. Stoffeln . . .	VIII	—
Stoffel v. Fryberg . . .	III	—
Uly v. Swangow . . .	III	—
Wilhelm v. Grafnegg . . .	III	—
Heinrich Sigmund v. Höwdorf . . .	VI	—
Claus v. Vilenbach . . .	III	—
Jacob v. Schellenberg . . .	III	—
Hans v. Langenstein . . .	I	—
— Märk . . .	II	—
Martin v. Stoffe . . .	I	—
Hans v. Fulach . . .	II	—
u. s. w. ⁴		

„Diss sind die provisioner die ich jetzo gemandt Hab mitt minem vetter zu rytten doch so sind die beiden Truchsässen und Her Wilhel v. Stadion nit schuldig vsser Land ze rytten.

Hr Hans Truchsäss der jünger . . .	VIII	pf.
— Jacob — . . .	VI	—
Hr Wilhelm v. Stadion . . .	V	—
— Ludwig v. Rechberg . . .	VI	—
— Hanns v. lanndow . . .	III	—
— Jörg v. Fryberg . . .	V	pf.
— Petter — — . . .	V	—
— Yeromus v. Haimenhofen . . .	V	—
— Antoni Gaissberg . . .	V	—
Balthasar v. Fryberg . . .	V	—
Bilgrim v. Ryschach . . .	III	—
Die Fridinger . . .	V	—

Wolf v. Ascht	III	—
Jerg v. Stadion	III	—
Wilhelm v. Wülen	II	—
Mannz Sutter	II	—
Kontz Kellenberg	II	—
Hanns Schölling	I	—
Kontz Zobel	I	—
Hanns Fulach	II	—

Archiv für Schweizerische Geschichte, Band VI, S. 162.

822.

1493.

Die Kirche zu Burtelsberch (Bechtolsberg, B. A. Offenburg) gehört zum Patronate der von **Bodman**.

Erzbischöfl. Archiv zu Freiburg. Registrum subsidii collect.

823.

1493. März 30. — o. O.

Hans von und zu Bodmen, Ritter, und **Hans Jacob von Bodmen**, der Ältere, Ritter, zu Möckingen gesessen, schliessen einen Vertrag, nach welchem sie die Weintafern, welche ein jeder von ihnen zu Bodman hat, künftighin gemeinsam besitzen und nutzen, auch auf gemeinsame Kosten ein Wirthshaus bauen und einen Wirth darauf bestellen wollen. Dieser soll ihnen beiden schwören. Ein jeder legt gleich viel Wein ein, von solcher Qualität, dass die Tafern „bei Ehren“ soll gehalten werden können. (Gasthaus zur Linde?) — Geg. auf Palm Abend.

4 S: 1) und 2) der beiden Vertragsschliessenden; 3) des Herrn **Hans Jacob von Bodmen**, Ritters, „der gesellschaft Hoptmann“, und 4) Conrads von Homburg. Sämmtliche S: abgefallen, Orig. Perg. Archiv Bodman.

824.

1493

wird **Johann Jacob von Bodman**, der Ältere, von Kaiser Maximilian zum Hauptmann der Marggrafschaft Burgau ernannt.

Schifter, Tom VI, S. 482.

825.

1493. April 21. — Freiburg i. B.

Ritter **Hanns Jakob von Bodmen**, königlicher Hauptmann, setzt auf Befehl des König Max in der Streitsache zwischen Kloster Weingarten und dem Landvogt, Graf Hanns von Sonnenberg, über die Lehenschaft der Veits-Caplanei zu Weingarten einen Tag an, um die Parteien gütlich zu vergleichen oder rechtlich zu entscheiden.

S: des Ausstellers beschädigt.

Orig. Perg. Staats-Archiv Stuttgart.

826.

1493—1496.

Zur Schlichtung verschiedener Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und Graf Andreas von Sonnenberg als Landvogt, ernennt König Maximilian wiederholt Commissäre, zuerst **Hans Jacob von Bodman**, seinen Hauptmann allein, dann diesen mit dem Abt von Zwiefalten, und schliesslich Hans Jacob

und Erzbischof Berthold von Mainz, welch' letztere einen Ausgleich zu Stande brachten.

Weingartner Missivbücher im Staats-Archiv Stuttgart.

827.

1494. Januar 8.

Hans von Bodman erscheint als Besitzer von Forchtneekh. (Abgegangenes Schloss im oberbayr. Landgericht Trostberg).

Monumenta Boica.

828.

1494. April 9. — Passau.

Georg von Frauenberg zu Haydenburg, **Hanns von Podman** und Georg Nothafft zu Wernberg Schiedsrichter in einem Streite zwischen Bischof Christoph von Passau und Wilhelm von Nussdorf.

Staats-Archiv zu München.

829.

1494. Oktober 20. — Überlingen.

Hanns Jacob von Bodmen, der jüngere, Ritter, Hauptmann, Jörig Graf zu Werdenberg, Heinrich Abt zu Schussenried, **Hanns von Ryschach** zu Neuenhöwen, Ritter, und Caspar von Randegg, geordnete Räte der Gesellschaft St. Jörgen Schilds, des Theils im Hegau und am Bodensee, sitzen im Rathhause zu Gericht in einer Streitsache zwischen der Fürstäbtissin zu Lindau und Ulrich von Helmsdorf.

S: Hans Jacobs von Bodman, ähnlich jenem auf Tafel IV, w, nur kleiner. (27 $\frac{1}{2}$ Millimeter Durchmesser.)

Orig. Perg. Reichs-Archiv München.

830.

1494. November 13.

Untervogt und Rath zu Bludentz klagen vor Jacob Wittembach, königl. Vogt zu Bludentz gegen zwei Metzger, weil dieselben dem von **Hans Jacob von Bodman**, dem Jüngeren, Ritter, Vogt zu Feldkirch, am 3. September 1487 erlassenen Bescheid entgegen, die gesetzlichen Fleischschätzer nicht beschickten und zudem an Sonntagen, Aposteltagen und anderen gebotenen Feiertagen vor dem Amte Fleisch verkauften, was wider Gott und sonst unziemlich sei. — Geg. Donnerstag nach St. Martinstag.

S: des Vogts Jakob Wittembach.

Urk. Stadt-Archiv Bludentz.

831.

1495. Januar 13.

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter, königlicher Hauptmann u. s. w. bekennt, dass er, nachdem Herr Ulrich von Freundsberg zu Mindelheim, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft St. Jergen Schilds u. s. w. seiner Tochter Barbara, der Gemahlin **Frischhansens von Bodmen**, des Hans Jacobs Sohn, 2000 fl. rhein. Heirathsgut gegeben, und für solche, wie für den daraus fließenden jährlichen Zins (100 fl. rhein.) Gewähr und Bürgschaft gegeben, nunmehr als Widerlegung 2000 fl. und 600 fl. Morgengabe anweise. Er verschreibt diese 2600 fl. auf folgende seiner Güter: 1) auf den Remhof zu Bodmen mitsammt dem Dienstgeld dazu gehörig, welcher jährlich 24 Malter Vehlen, zwölf Malter Haber und an Geld 52 \mathfrak{R} Pfennige, Alles Überlinger Maass und Währung, gibt; 2) auf die Güter zu

Bodman, die ehemals seiner lieben Tochter, die sie von Ernst von Freyberg selig gehabt hat, gehörten und welche um 1200 fl. verschrieben waren und um diese Summe gelöst wurden. Für den Fall des Ablebens ihres Mannes soll Frau Barbara von Bodman aus diesen Gütern lebenslänglich 230 fl. rhein. beziehen, wie es der Heirathsbrief besagt. Sie soll auch für diesen Fall ihre Wohnung auf Lebensdauer in dem Hans Jacob gehörigen Hause bei dem Wirthshause in Bodman haben. Zu Bürgen für richtige Ausführung des Vertrages werden gesetzt: 1) Graf Jacob von Nellenburg, Herr zu Tengen; 2) **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, der Gesellschaft Hauptmann; 3) Heinrich von Randegg, Ritter; 4) Heinrich von Stoffeln; 5) Wolfgang von Homburg und 6) Bernhard von Clingenberg. — Menntag nach der hl. dry Cung tag.

8 S: des Ausstellers und seines Sohnes Frischhans bekannt; des Grafen Jacob von Nellenburg: quadrirter Schild ohne Helm, unkenntlich; Hans Jacob von Bodmen, der Gesellschaft Hauptmann: bekannt; Heinrich von Randegg: bekannt; Heinrich von Stoffeln: Schild mit Hirschgeweih und langer Spitze zwischen den Stangen, ohne Helm, L: hainrich . von; Wolfgang von Homburg: Hirschgeweih, Helm mit Flug, vielfach verschlungenes Band, L: unleserlich, Bernhard von Clingenberg: unkenntlich.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München. Abtheilung Herrschaft Mindelheim.

832.

1495. Januar 25. — o. O.

Hans Jacob von Bodman, Ritter, bringt als Vermittler einen Vertrag zu Stande zwischen den Grafen von Nellenburg und Werdenberg in einer Streitfrage, Geleite betreffend.

Pap. Copie im fürstl. fürstenb. Archiv zu Donaueschingen.

833.

1495. März 13. — o. O.

Frischhans von Bodmen stellt Albrecht Herzog von Bayern einen Revers aus wegen des Schlosses und Pflegamtes Landsberg. Er verpflichtet sich für seine Person und mit sechs wohlgerüsteten Reisigen und Pferden ihm gegen Jedermann zu dienen, gegen Niemanden ohne seine Erlaubniss Krieg zu führen, das Schloss Tag und Nacht mit Thorwächtern, Wachen und sonst wohl zu verwahren, damit es nicht gefährdet werde. Die Unterthanen wird er schirmen und schützen und bei ihren Rechten belassen. Das Alles hat er dem Herzog durch Handgeben versprochen und gelobt. Für die Burghut hat ihm jener 100 ℥ Pfennige Münchener Währung zu geben zugesagt, ferner den Hofbau und was sonst noch dazu gehört, wie es andere Pfleger vorher auch bezogen haben, ausserdem auf die Fürbitte Herrn **Hans Jacobs von Bodmen**, seines Vaters, und Herrn Ulrichs von Fruntspers zu Mindelheim, seines Swehers, beide Ritter, noch 100 Gulden rheinisch, von dem Allem er die Reisigen, Pferde u. s. w. zu unterhalten hat. Wenn er in seiner Gnaden Dienst erfordert werde, so sind ihm freie Verköstigung und Futter zugesagt, sowie Ersatz etwa hiebei erlittenen Schadens nach Gutdünken der herzoglichen Rätthe. Bei der letzteren Entscheidung soll es unweigerlich sein Bewenden haben. — Gegeben Freitag vor Sonntag Reminiscere.

Aufgedrucktes Siegel des Vaters des Ausstellers, des Hans Jacob von Bodman, Ritters: Quadrirter Schild, 1, 4, Lindenblätter, 2, 3, Steinböcke, Helm mit Krone, Hut ohne Stulp, Pfauenfedernbusch, L: unleserlich.

Pap. Orig. Reichs-Archiv München.

834. **1495. März 13. — München.**

Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, überträgt **Frischhans von Podmen** das Schloss und Pflegamt zu Landsberg von Lichtmess an auf fünf Jahre.

Geg. Freitag vor Sonntag Reminiscere.

Amts-Register Herzog Albrechts im Reichs-Archiv zu München.

835. **1495. März 23.**

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, gibt seinem Schwager Heinrich von Stoffeln Losbrief gegen seine Ehefrau **Barbara von Bodmen**, geb. von Frunzperg um 1600 fl. Heirathsgut.

S: hängt an.

Perg. Urk. im Hornstein'schen Archive zu Binningen.

836. **1495. Mai 29. — Worms.**

Kaiser Maximilian beauftragt seine Capitäne Ulrich von Schwanga, **Johann Jacob von Bodmen** und Jakob Grafen von Tengen mit der Werbung von Reitern und Fusstruppen.

Reichs-Register. Bücher im k. k. geheimen Archiv zu Wien.

837. **1495. Juni 1. — Bei Stockach.**

Vor Jörg Rorgenwiser, Frei-Landrichter im Hegau und in Madach, der im Namen Maximilians des Römischen Königs und Erzherzogs von Österreich zu Gericht sitzt, erscheint Frau **Barbara von Bodman**, geborene von Freundsberg, mit ihrem erkorenen Vogte, Herrn **Hanns Jacob von Bodman**, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft St. Jergen Schilds, auch mit Wissen und Willen ihres Eneherrn des edeln **Frischhanns von Bodman**. Letzterer bekennt, dass er seinem Vetter Hans Jacob volle Gewalt gegeben habe, in seinem und seiner Gattin Namen zu handeln. Frau Barbara von Bodman verzichtet nun gegen Herrn Ulrich von Freundsberg, Ritter, Hauptmann u. s. w., ihrem Vater, Frau Barbara von Freundsberg, geborenen von Rechberg, ihrer Mutter, sodann gegen Hans, Thomas und Adam, allen drei Rittern, und gegen Jerg, alle von Freundsberg ihren Geschwistern, auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe, Hab und Gut, den Fall ausgenommen, dass ihre Brüder ohne eheliche männliche Leibserben mit Tod abgehen sollten, für welchen Fall ihr der billige Antheil an der Hinterlassenschaft zufallen solle. — Mentag nach dem vffart tag.

2 S: 1) des Landgerichts; 2) des Hans Jacob von Bodman, Ritters; bekannt.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München, Abtheilung Herrschaft Mindelheim.

838. **1495. Juni 20.**

Hans Jacob von Bodmen, der Elter, Ritter und **Hans von Bodmen**, sein Vetter stiften die Frühmess in Espasingen. Sie widmen dazu 1 rhein. fl. 5 Schilling und 5 Pfennige jährlich von der Mühle zu Aigeltingen und verschiedene Gefälle u. s. w. — Samstag vor St. Johann der Täufer.

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman. S: der Aussteller hängen an.

839.

1495. Juli 8. — Worms.

Kaiser Maximilian bestätigt **Hans Jacob von Bodmen**, dem Älteren, als dem Ältesten der von Bodmen, für sich und für **Hans Jacob**, dem Jüngeren, und **Hans von Bodmen** zu Bodmen, Brüder und Vettern, alle Lehen, welche sie vom Reiche haben. **Hans Jacob** der Ältere soll dem ehrwürdigen **Thoman**, Bischof von Konstanz, Eid und Gelübde deshalb ablegen. Wer der von Bodman Rechte antaste soll jeweils in eine Strafe von 40 Mark löthigen Goldes verfällt werden „halb in Unnser vnd des Reichs Kammer“, halb an die von Bodman zahlbar.

Orig. Perg. mit anhängendem Majestäts-Siegel im Archiv Bodman.

840.

1495. Juli 12.

Hans Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter, Hauptmann u. s. w. schreibt an Kaiser Max, die 3000 fl., die er durch **Conrad von Ampringen** erhalten sollte, um das Kriegsvolk **Wendels von Homburg** und **Diepolds Spätt** zu besolden, seien nicht in seine Hände gelangt. Er befürchtet, dass daraus Schwierigkeiten entstehen könnten, und habe deshalb nochmals an den von **Ampringen** geschrieben. Die Gesellen (**Reisigen**) begännen unwillig zu werden und drohen nicht zu reiten. Er wolle bis in acht Tagen nach **Lindau** reiten, um zu versuchen dieselben zu beschwichtigen. Er theile das dem Kaiser mit, damit dieser etwaige Botschaften an ihn von nächstem Samstag an nicht nach **Möggingen**, sondern nach **Lindau** sende. Er bittet auch um weitere Verhaltungsmaßregeln. — Datum in yl (Eile) an sonntag vor **Margrethe**.

Orig. Pap. Geheimes Haus-Archiv Wien.

Abgedruckt in „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart“. Bd. X, 71.

841.

1495. Oktober 20.

König Max schreibt an die den Truchsessen von **Waldburg** verpfändeten Städte und Herrschaften **Waldsee**, **Saugau**, **Mengen**, **Riedlingen**, **Munderkingen**, sowie an die Truchsesse selbst, er habe den schwäbischen Bund auf drei Jahre erstreckt und **Hans Jacob von Bodman** zum Hauptmann ernannt. Sie sollen ihm, wenn er sie aufbiete, mit der von ihm bestimmten Anzahl von **Reisigen** zuziehen. — Erchtag nach **St. Gallen Tag**.

Freundliche Mittheilung des Herrn Pfarrer **Dr. Vochezer** in **Hofs**.

842.

1496. April 2. — Ulm.

Der Adel und die Städte, welche den Schwäbischen Bund bilden, entwerfen einen neuen Bundesbrief. Die Räte des Königs entbieten die Boten der Bundesglieder zu dessen Prüfung auf einen Tag auf **Quasimodogeniti** nach **Augsburg**.

Es unterzeichnen **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere, Hauptmann des Theils im **Hegau** und am **Bodensee**, **Albrecht Herr zu Limburg**, des heil. römischen Reiches Erbschenk, Hauptmann des Theils am **Kocher**, **Ulrich von Freundsperg** zu **Mindelheim**, Ritter, Hauptmann des Theils an der **Donau**, und **Hans Caspar von Bubenhofen**, Ritter, Hauptmann des Theils am **Neckar**.

Nördlinger Archiv. Abgedruckt bei **Klüpfel**, I, 188.

843.

1496.

„Nahmen der Gesellen St. Jörgen-Schildt von Prälaten, Grafen, Herren, Rittersn und Knechten.

Abtissin zu Buchaw.

u. s. w.

Johanns der Elter und Johanns der Jung, Truchsässen zu Waldpurg.

Hans Jacob der Elter und Hans Jacob der Jünger von Bodmann, Ritter.

Herr Marquart und Eitl von Künsegg.

u. s. w.

Wittwe von Enzberg.

Wittwe von Honburg.“

Lünig, Reichs-Archiv.

844.

1496. April 7.

Hanns Jacob von Bodmen, der Ältere, Ritter, der Römischen Königlichen Mayestät Hauptmann, Hanns Menneshofer, Bürgermeister und Lorentz Osswaldt, Stadtmann zu Überlingen, vergleichen das Kloster Salem mit seinen Hintersassen wegen der Auflegung der „puendtstewr“ (Bundessteuer), dass an den auferlegten 800 fl. die Hintersassen dem Abt und Convente 401 fl. entrichten sollen. — Geb. Donrstag vor dem sonntag quasimodogeniti.

2 S: 1) Hans Jacob von Bodman aus grünem Wachs in Schüssel, geviertet, Bild bekannt, Helm mit Kleinod, bekannt; L: s. hans jacob v̄o bodmen ritter; 2) Lorenz Osswald, Stechschild, Taube mit Ölzweig.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe. — Abgedr. Cod. dipl. Sal. III.

845.

1496—1497.

Auf den Reichstag zu Lindau entsendet Kaiser Max I. als seine „verordnet räte“: Berthold, Graf von Henneberg, Erzbischof von Mainz, des hl. römischen Reiches Erzkanzler, Adolf Grafen zu Nassau, Statthalter in Geldern und Zütphen, **Hans Jacob von Bodman**, den Älteren, seinen Hauptmann des Bundes in Schwaben, Dr. Conrad Stürtzl von Buchheim, seinen Hof- und Tirolischen Kanzler und Vogt zu Thann, sowie Walther von Andlau, seinen Forstmeister in den vorderösterreichischen Landen.

G. L. A. Karlsruhe. Zeitschrift XXXVI, 52.

846.

1496. April 22. — o. O.

König Maximilian schreibt an **Hans Jacob von Bodman**, den Älteren, Hauptmann des Bundes in Schwaben, er solle beim Kloster Salmansweiler die Anerkennung der königlichen Präsentation Johannes Henslins für die Pfarrei Griesing fordern und verlangen, dass der vom Kloster bestellte Pfarrer entfernt werde. Im Übrigen erkenne man die Verleihung dieser Pfarre an das Kloster durch Herzog Albrecht an.

Pap. Orig. Schatz-Archiv Innsbruck.

847.

1496. Mai 4.

Hans Jacob von Bodmen, der Jüngere, Hauptmann und Vogt zu Mägdsberg empfängt von Kaiser Maximilian als rechtes Erblehen vom Hause Österreich

den grossen und kleinen Zehnten zu Dusslingen (Deisslingen, württ. Ö. A. Rottweil). — Er besitzt denselben bis zum Jahre 1506 (Beschreibung des O. A. Rottweil).

S: Taf. IV, v.

Orig. Perg. Reversbrief im Staats-Archiv zu Stuttgart.

848.

1496. Juni 7. — o. O.

Hans Jacob von Bodman schreibt an die Regierung in Innsbruck, er habe mit dem Kloster Salmansweiler verhandelt, dieses erkenne die Königliche Präsentation bereitwillig an und habe einen Revers über Bestätigung der Verleihung Herzog Albrechts durch den König Maximilian und die Verpflichtung zu einem Jahrtage ausgestellt. Das genüge wohl. — Zinstag nach Corporis.

Pap. Orig. mit aufgedrücktem S.

849.

1496. Juni 20. — Innsbruck.

Mandat ¹⁾ des Römischen Königs an Graf Ulrich von Montfort, er solle an **Hans Jacoben von Podmen**, den Älteren, Hauptmann des Bundes in Schwaben, berichten, wie viel streitbares Volk in seinen Gebieten zur Verfügung stehe, für den Fall, dass Frankreich die Gelegenheit benütze in Deutschland einzufallen, während er (der Kaiser) sich auf dem Zuge nach Rom befinde. — Geben frühtag nach St. Johanstag zu Sunwenden.

Klüpfel I, 202.

850.

1496. August 13.

Hans Jacob von Bodmen, der Jüngere, schreibt an Kaiser Max, die Ausführung des kaiserlichen Befehls, die französische Botschaft nach Lindau zu bringen, sei auf Hindernisse gestossen. Vor vierzehn Tagen seien ihm nach Zell (Radolfzell) ein Packet Briefschaften zugestellt worden, welches jedoch an die Adressen des Abtes von Ochsenhausen, Walthers von Andlau, und an die seinige gerichtet war, weshalb er es nicht öffnete. Wie ein königlicher Diener ihm schrieb, so war der von Andlau zu seiner Majestät befohlen worden. Als er nach Verfluss von sechs Tagen nicht in Zell eintraf, so sei er, Hans Jacob, nach Ochsenhausen geritten in der Hoffnung ihn dort zu finden und mit ihm gemeinsam die Briefschaften zu öffnen. Dort traf er ihn auch nicht, sondern erfuhr, dass er sich in Ulm aufhalte. Auf seinen Brief antwortete ihm der Abt, dass er krank sei und die Ärzte ihm die Reise verboten hätten. Hans Jacob ist in Folge dessen wieder nach Lindau geritten, woselbst er den von Andlau traf, der ihm eröffnete, dass er von Sr. Majestät Befehl erhalten habe, daselbst zu verbleiben. Da keiner der bestimmten Gefährten zur Einholung der französischen Botschaft mit ihm reisen könne, so fragt er an, was er thun solle. — Sambstag vor vnser lieben frawen tag assumptionis.

Orig. Perg. Geh. Haus-Archiv Wien.

Abgedruckt in „Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart“, Bd. X, 114.

1) Das Mandat ist gedruckt und nur die Aufschrift (Adresse) geschrieben. Es wurde also wohl in vielen Exemplaren versandt.

851. 1496. September 24. — Lindau.

König Max verbrieft eine gütliche Übereinkunft des vor dem kgl. Commissorium: Berthold, Erzbischof zu Mainz, Adolf Graf zu Nassau, **Hanns Jacob von Bodmen**, Pauls von Liechtenstein und Walther von Anelowe anhängig gewesenen Streites zwischen Stadt und Abt zu Kempten.

Orig. Perg. Urk. im Staats-Archiv zu München.

852. 1496. Oktober 18.

Kaiser Max schreibt an die Grafen von Sonnenberg und die Truchsess von Waldburg: „ Als wir den pund des Lanndts zu Schwaben auf drey Jar verlengert vnd erstreckt, vns mit den obern vnnsern Erblichen Lannden dareinthon, auch vnnsern lieben getrewen **Hanns Jacoben von Bodman**, den Eltern, vnnsern Rate, zu Hauptman vnnsers tails aufgenommen, vnd Im, oder wenn Er das an seiner statt beuilhet, wo er selbs persönlich nicht sein möcht, aufzupieten, vnd alles das zu hanndlen, so die notturfft erfordert, vollen gewalt vnd beuehl gegeben haben. Davon Empfelhen wir Euch allen, vnd Eine Jedem Insonders, ernstlich gepietend, vnd wellen, wo Euch bemelter vnnsere Hauptmann, oder dem Er das an seiner statt beuilhet, erfordern wirdet, das Ir Im dann mit der anzahl oder macht, wie Er Euch solchs verkindt, zuziehet, bereit vnd gehorsam seyset, damit dem pund In dem, so wir demselben verpunden sein, benüegen beschehn, auch sonst Zubeschizung vnnsere Lannd vnd leüt die notturfft eruordert, vnd Euch des in kainen weg widert noch setzet, wann wir das also wollen, vnd Ernstlichen maynen“. — Dat. an Erichtag nach Sannt Gallen tag.

Schatz-Archiv Innsbruck, Copialbuch V, 1283.

853. 1496. Oktober 18.

Kaiser Max befiehlt seinen vorderösterreichischen Landen sowie den Städten und Herrschaften Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen u. s. w. dem **Hans Jacob von Bodmen**, den er zu seinem Hauptmann ernannt habe, zuzuziehen.

Copie im Filial-Archiv zu Ludwigsburg.

854. 1496. November 23. — Pavia.

Kaiser Max befiehlt dem Erzbischof zu Mainz, dem Grafen Adolf von Nassau und **Hans Jacob von Bodmen** von den Städten Konstanz, Lindau und anderen die Huldigung an seiner Statt anzunehmen.

S: des Kaisers.

Schatz-Archiv Innsbruck.

855. 1497. Februar 15. — Konstanz.

Ritter **Hans Jacob von Bodman** als Obmann, Domherr **Hans Conrad von Bodman** und Commenthur Rudolf von Baden entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Bischof von Konstanz Hugo von Landenberg und Graf Rudolf von Werdenberg wegen des Patronatsrechtes der dem Johanniter-Orden zugehörigen Pfründen.

Perg. Orig. Urk. im Erzbisch. Arch. zu Freiburg.

856.

1497. April 8. — Überlingen.

Da die Eidgenossen in Folge der Indieachterklärung von St. Gallen durch das Kammergericht sich zum Kriege rüsten, versammelt **Hans Jacob von Bodmen**, der kaiserliche Hauptmann, die Hauptleute des Bundes um sich und wird folgender Feldzugsplan entworfen: Wenn die Eidgenossen ausziehen, so sammeln die Grafen von Fürstenberg, Konrad von Schellenberg, Heinrich von Randegg und Heinrich Sigmund von Hödorf ihre Streitkräfte bei Fürstenberg. Führer ist der von Schellenberg. Die Grafen, Freien, Herren und die vom Adel im Hegau sammeln sich um Engen und ziehen gegen Aach; der Hauptmann wird von ihnen gewählt. Graf Ulrich von Werdenberg, der Abt von Salem, der Landkomtur von Alschhausen, Marquard und Egg von Königseeck, die Städte Überlingen und Pfullendorf ziehen auf Sernatingen und bestimmen den Hauptmann selbst. Die Äbte zu Schussenried, Weingarten und Weissenau, Graf H. von Sonnenberg, Hans Truchsess zu Waldsee, Ravensburg, Wangen und Leutkirch ziehen auf Ravensburg. Die Grafen von Montfort, Hans Truchsess der Alt, Kempten und Isny ziehen auf Argen; Ulm, Nördlingen, Giengen, Memmingen, Biberach auf Biberach. Der Graf von Werdenberg mit der Sigmaringer Mannschaft, die Leute der Äbtissin von Buchau, Riedlingen, Mengen und Saulgau ziehen auf Stockach. Die Gesellschaft am Neckar auf Mühlheim. Die Ritterschaft vom Kocher rückt auf Ulm, jene vom Viertel an der Donau auf Waldsee und Biberach, ebenso der Bischof von Augsburg; Esslingen, Gmünd, Aalen, Bopfingen und Weil auf Rottenburg. Die Churfürsten ziehen dahin wo „das geschray am grössten sein wirdet.“ Geben die Kundschafter Nachricht, dass die Eidgenossen anrücken, so giebt der ihnen nächste Haufen das Zeichen durch Schüsse, Läuten u. s. w., worauf alle Haufen sich an den ihnen bezeichneten Orten sammeln und weitere Befehle abwarten.

Urkunden zu Zellwegers Geschichte des Appenzeller Volkes.

857.

1497. April 13.

Hans Jacob von Bodman, Ritter, königlicher Majestät Hauptmann, meldet dem Grafen Hug von Werdenberg, ihm sei zu wissen gethan worden, dass die Eidgenossen „heraus“ seien und den Weg über Nellenburg und Stockach nehmen; der König von Frankreich wolle in das Suntgau und Elsass ziehen. Es sei auch davon die Rede gewesen, dass die Eidgenossen zu der königlichen Majestät schicken wollen; es sei aber darum geschehen, damit man sich ihres Überfalls desto weniger versehe. In ihrem Lande sei die Abrede zu einem Aufgebot getroffen; 400 Knechte sollen herüber sein, Stein zu; die Absicht kenne er nicht. Wilhelm Besserer schreibt daher auf Graf Haugs Befehl den Bundesstädten, sie sollen sich gemäss der letzten Ordnung zu Überlingen gerüstet halten. — Donnerstag vor Jubilate.

Archiv Esslingen. Conv. VI a.

858.

1497. Mai 18. — Ulm.

Gegen St. Gallen und Appenzell wurde die Reichsacht erklärt. Auf die Kunde, dass die Eidgenossen deshalb zum Kriege rüsten, wird ein Tag des schwäbischen Bundes in Ulm abgehalten. Abgesandte der Bundesglieder verein-

baren mit dem Hauptmann des Kaisers, Herrn **Hans Jacob von Bodmen**, die Massregeln, welche zum Schutze des österreichischen Gebietes, sowohl als jenes der übrigen Verbündeten gegen einen Einfall zu treffen wären.

Zellweger Urk. zur Gesch. des Appenzeller Volkes. Nr. 598. — Klüpfel I, 229 ff.

860.

1497.

Kaiser Max schreibt an **Hans Jacob von Bodman**, Hauptmann u. s. w.: er solle auf des Bischofs Hugo von Konstanz Schlösser, Städte und Lande, so er diesseits des Rheines und Sees habe, ein getreues Aufsehen haben.“

Bischöfl. Konstanzische Akten im Staats-Archiv von Zürich.

861.

1497. Juni 26. — Füssen.

König Maximilian I., als Landgraf von Nellenburg, vergleicht sich mit dem Deutschorden und der Ritterschaft im Hegau.¹⁾

Der Kaiser erklärt, dass die 35 Sätze, welche seine Abgeordneten zum Reichstag zu Lindau mit dem Comthur des Hauses in der Mainau und den Herren Rittern und Knechten im Hegau vereinbart haben, durch seine Statthalter und Hofräthe zu Innsbruck geprüft und gutgeheissen wurden, und nun von „baiden sit bewilliget und angenommen worden seien.“

„Und des zu urkundt haben wir unser künigklich hofsigl an diesen brief gehenngt und wir Wolfgang von Klingenberg landcomenthur obgenannt, Heinrich von Ranndeck ritter, Bilgri von Reischach, Eberhard von Klingenberg, **Frischhans von Bodman**, Hainrich von Stoffeln, Wendl von Honburg und Hanns Grim von Fridingen von unser selbst und gemains adls wegen im Hegew, haben zu bevestigung und stettigkait aller obergerueter sachen unsere ynsigel für uns, unsere erben und nachkomen auch an disen brief gehenngt, der zween in gleichem lawdt gemacht und yetweder parthey ainer übergeben ist an montag nach sant Johannestag zu sunwenden.“

G. L. A. Karlsruhe. Nellenburger Copialbücher.

Abgedr. Zeitschrift XXXVI, 49.

862.

1497. Juni. — Lindau.

Der „Hegausche Vertrag“ wird auf dem „königlichen Tage zu Lindau“ unter Beizug des Erzbischofs Berthold von Mainz, des Grafen Adolf von Nassau, des Landhauptmanns des Schwäbischen Bundes **Hans Jacob von Bodman**, des älteren, des Tyrolischen Kanzlers Dr. Conrad Stürzel von Buchheim und des Forstmeisters in den vorderen Landen, Walther von Andlau, nach Einvernahme der Nellenburgischen Beamten und des Adels im Hegau projektirt, darauf zu Füssen zwischen dem Römischen Könige Max I. als Inhaber der Grafschaft Nellenburg, dem Land-Comthur der Balley Elsass und Burgund, dem Comthur der Mainau und denen von Adel im Hegau errichtet und von König Maximilian selbst, von Wolfgang, von Klingenberg, **Frischhans von Bodman**, Heinrich von Stoffeln, Wendel von Homburg und Hans Geyer von Fridingen Namens der Hegauschen Ritterschaft unterzeichnet. Er bestimmt in 35 Paragraphen die

1) Dieser sogenannte „Erster Hegauer Vertrag“ bildete für die Hegauer Ritterschaft die Magna charta für ihre Rechte gegenüber dem Kaiser als Landgraf von Nellenburg.

seit dem Anfall der Landgrafschaft Nellenburg an Österreich 1465 noch strittigen hochobrigkeitlichen Rechte. Der Hegauer Vertrag wird 1499 vom Kaiser genehmigt und 1540 nochmals erläutert.

Manuscript über die Landgrafschaft Nellenburg von Freiherrn Anton von Bodman, königl. württ. Assessor, in dienstlichem Auftrage verfasst, in der Staatsbibliothek in Stuttgart.
Copie im Archive zu Sigmaringen.

863.

1497.

Kaiser Max ernennt zur Beilegung des Streites zwischen der Grafschaft Nellenburg einerseits und dem Comthur des Hauses der Mainau und der Ritterschaft im Hegau anderseits, eine Commission, bestehend aus dem Erzbischof von Mainz, dem Grafen Adolf von Nassau, seinem Hauptmann „unser pundts des lands zu Schwaben“, **Hans Jacob von Bodman**, dem Älteren, dem Doctor Konrad Stürzel von Buchheim „unser Hofcanntzler“ und Walther von Andlau.

Orig. Perg. Fürstl. Archiv Sigmaringen.

864.

1497. August 19.

Hugo Bischof von Konstanz sendet Herrn **Hans Konrad von Bodmen**, Dombherrn von Konstanz, und Walther von Hallweil an den Kaiser Max um ihn wegen der Vereinigung, so er mit den Eidgenossen anzunehmen bewilligt, bei Majestät zu verantworten.

Fürstenbergisches Urkundenbuch IV.

865.

1497. August 26.

Herr **Hanns Jacob von Bodmen**, Rath der Rittergesellschaft „die Sewer vom Visch“, besiegelt die Vereinigung derselben mit der Gesellschaft vom Falken.

Perg. Orig. im Arch. zu Donaueschingen. Siegel abgegangen.

866.

1497. September 22.

Revers des Kunrad Stürtzel von Buchheim, Ritter, Königl. Majestät Hofkanzler, wegen des ihm auf 8 Jahre verpfändeten Schlosses Maidperg (Mägdeberg) sammt dem Dorfe Mühlhausen. Die Pfandsumme beträgt 1900 fl.; von diesen erhält **Hans Jacob von Bodmen**, der Jüngere, Ritter, 1600 fl., die er s. Zt. dargeliehen und welche ihm bisher mit 20 fl. aus der Vogtei zu Bludenz verzinst worden waren; die weiteren 600 fl. (sic.) werden dem **Hans Jacob** auf den Bau des Schlosses Maidperg geschlagen.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch II, 282.

v. Weech, das Schloss Mägdeberg im Hegau.

867.

1497. Oktober 17.

Margaretha von Bodmen, Conventfrau zu Frauenwerd im Chiemsee, begibt sich „alles ihrer väterlich- mütterlich- schwesterlich vnd brüderlichen guts“ gegen Herrn **Hans von Bodmen**, Pfleger zu Reichenberg.

Bodman-Rinck'sche Prozess-Akten im königl. württ. Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

868.

1497. Oktober 17.

Ursula, Äbtissin des Klosters Frauenwerdth im Chiemsee, verzichtet auf alle Ansprüche der in das Kloster eingetretenen **Margaretha von Bodman** gegen deren Vater **Hans von Bodman**, Pfleger zu Reichenberg. — Erchtag nach St. Gallen.

2 S: 1) der Äbtissin; 2) des Convents, abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodmann.

869.

1497. Oktober 23.

Joachim Graf von Öttingen verkauft an **Hans Wilhelm von Bodman**, Ritter und Comthur zu Nördlingen, ein Haus nebst einem Stück Feld. — Montag nach Gallentag.

Bodman-Mügginger Repertorium.

870.

1498. Januar 10.

Johann Wilhelm von Bodman, Comthur des Johanniter-Ordens zu Erdlingen, (Kleinerdlingen bei Nördlingen) bekennt, dass er von Graf Wolfgang zu Öttingen zu rechtem Mannlehen empfangen habe, 4 Tagwerk Wiesmad genannt die „Braitwiss“ zu Niederbissingen, die er mitsammt der Behausung daselbst von dem Grafen Joachim von Öttingen erkaufte habe.

S: des Ausstellers stark beschädigt.

Orig. Perg. Öttingensches Archiv zu Wallerstein.

871.

1498. Januar 15.

Auf dem Tage zu Esslingen erscheinen die kaiserlichen Räte Doctor Ludwig Fergenhans, Ulrich von Frundsberg, **Hans Jacob von Bodman** und Hans Caspar von Laubenberg um den versammelten Bundesständen den Wunsch des Kaisers vorzutragen, den Schwäbischen Bund auf weitere zwölf Jahre zu verlängern. Sie stellen vor wie segensreich die Vereinigung bisher gewirkt. S. Majestät erwarten bestimmt, dass die Städte sich nicht weigern werden die Zusage zu erneuern.

Archiv Esslingen. Conv. V a. — Klüpfel I, 250.

872.

1498. März 7. — Überlingen.

Hans Jacob von Bodman, Ritter, Hauptmann und königlicher Commissarius, entscheidet in einer Streitfrage wegen eines Hofes zu Bietingen, dass gegen einen Spruch des Landgerichts im Hegau „übel appellirt worden sei und dass dieser wohl geurtheilt habe.“

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. Fürstl. Domänenarchiv Sigmaringen.

873.

1498. Juni 18. — Überlingen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen schreiben an Apollonia von Scherzingen, dass **Hans von Bodman** auf kaiserlichen Befehl zum Reichsrath nach Freiburg i. B. geritten sei.

Repertorium des Stadtarchivs in Überlingen.

874.

1498. Juni 26. — 29.

Auf dem Reichstage zu Freiburg i. B. erwirken Graf Wolfgang von Öttingen, gemeiner Hauptmann, Graf Joachim von Öttingen, Hauptmann am Kocher, Wilhelm Besserer, gemeiner Hauptmann der Städte, der Landcomthur des deutschen Ordens, von Klingenberg, und die drei Ritter **Hans Jacob von Bodman**, Ulrich von Westerstetten und Jörg von Freiberg, die Doctoren Neithart von Ulm und Ungelter von Esslingen ein königliches Mandat, vermöge dessen die unbedingte Annahme der Erstreckung des Bundes auf weitere zwölf Jahre bei Androhung der Reichsacht anbefohlen wird.

Arch. Esslingen. Conv. V a. — Klüpfel I, 257.

875.

1498. September 12. — Mömpelgart.

Kaiser Max ertheilt seinen Räthen, Doctor Ludwig Vergenhans, Propst zu Stuttgart, **Hans Jacob**, dem Älteren, **von Bodmen**, „Hauptmann unsers bunds des lands zu Swaben,“ und Hermann von Sachsenhaim die Weisung, auf dem demnächst in Esslingen zusammentretenden Tage den Bundesständen zu eröffnen, dass zu befürchten stehe, König Karl von Frankreich werde im Bunde mit den Eidgenossen die vorderen Lande überfallen. Sie sollen „so fil folks, als sich zu der ersten manung und dem klainen anschlag des swäbischen bundts gepüret“ bereit halten, um auf das Gebot der Hauptleute sofort an die Grenzen rücken zu können. — Mittwoch nach unser lieben frawentag nativitat.

Esslinger Archiv. Conv. V a. — Abgedr. bei Klüpfel I, 264.

876.

1498. Oktober 28. — Konstanz.

Wolfgang von Klingenberg, Landcommenthur der Balley Elsass und Burgund deutschen Ordens und **Hans Jacob von Bodman**, Hauptmann des Schwäbischen Bundes, legen als kaiserliche Schiedsrichter die Zwistigkeiten zwischen der Stadt Rottweyl und der Abtei Rottenmünster bei.

Archiv der Stadt Rottweyl. D. K. Glatz.

877.

1498. November 20.

Das Dörflein Airach bei Stockach (früher Amrain genannt) mit Gerichtszwang und Bann, der sich gegen jenen von Bodman so weit erstreckt, als die airachische Wunn und Waide geht, mit Höfen, Gütern, Holz und Feld, Wunn, Waid und aller Zugehörde, wird von **Hans Jacob von Bodmen**, dem Älteren, und **Hans von Bodmen**, seinem Vetter, an das Spital in Überlingen gegen zwei Höfe zu Espasingen vertauscht.

Spital-Archiv Überlingen Fascikel 164.

Nellenburger Archiv. Colлектaneen des Herrn von Raiser.

878.

1498. November 21.

Hans Jacob von Bodmen, Ritter, der Ältere, und **Hans von Bodmen**, Vettern, einerseits, dann Hans Roupuhel und Heinrich Bader Pfleger des hl. Geist-Spitals zu Überlingen, als Verordnete des Rathes daselbst, anderseits, schliessen durch gütliche Vermittelung des Wolfgang von Clingenberg, Land-

comthurs der Balley Elsass und Burgund, wegen des Hofes zu Äspztingen (Espasingen), den Burk Graf gebaut hat, einen Tausch in der Weise ab, dass die von Bodman dem Spital Überlingen gegen dessen genannten Hof und einen anderen, den Thoman Kuppel baut, ihr Dörflein Anrain (Airach, B.-A. Stockach) mit Gericht, Zwing und Bann, auch Höfen, Gütern, Holz u. s. w. als rechtes Eigenthum überantworten. — Geschehen Mittwoch vor St. Katharinentag.

4 S: 1) des Wolfgang von Clingenberg; 2) des Hans Jacob von Bodmen, Taf. IV w; 3) des Hans von Bodmen abgegangen; 4) des Spitals zu Überlingen.

Orig. Perg. Spital-Archiv Überlingen.

879.

1498

sind die von Bodman, Patronatsherrn zu Liggeringen, Möggingen, Güttingen, Bodman, Espasingen, Wahlwies, Stahringen und Langenrain.

Erzbischöfl. Archiv Freiburg i. B.

880.

1499.

Anfangs Februar begannen die Heere Kaiser Max I. die Operationen gegen die Eidgenossen gleichzeitig am Rhein und an der Engadiner Grenze. „Die Anführer der Österreicher in Vorarlberg waren **Johann Jacob von Bodman** Johann von Königsegg, Jodocus Hundbiss, Ludwig von Brandis, Pfleger zu Pludenz und noch andere Vornehme aus Österreich und Schwaben.“

. „Inzwischen war der eidgenössische Heerhaufe im Hegau ebenfalls nicht unthätig. Die Dörfer Fridingen, Hans Jacob von Bodman gehörig, und Stüsslingen mit den gleichnamigen Schlössern wurden abgebrannt das Schloss Stauffen wurde eingenommen, geplündert und verbrannt.“

Conradin von Mohr. Ulrich Kampell's zwei Bücher rhätischer Geschichte im Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden.

881.

1499. Februar 2.

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Hans von Königsegg, Jost Hundbiss und Ludwig von Brandis, Vogt von Bludenz, ziehen von Feldkirch aus und erobern die von den Bündnern besetzte Luziensteige.

J. C. Zellweger, Geschichte des Appenzeller Volkes.

882.

1499. Februar 2.

Hanns Jacob von Bodman, der Jüngere, schreibt an den Bischof von Chur: er habe die Luziensteige nehmen lassen, weil die Bündner ungeachtet des geschlossenen Friedens die Steige nicht öffnen und die Strasse nicht freigeben wollten, wie er sie aufgefordert hatte. — Donnerstag nach Lichtmess.

Brief im Archive der Stadt Chur.

883.

1499. Februar 7. — Feldkirch.

Jakob von Ems und Heinrich Binsch, Hubmeister zu Feldkirch, schreiben an die königlichen Räte zu Konstanz:

„Gestern seien die Eidgenossen aus dem Sarganserlande aufgebrochen und zu Fuss und Ross über den Rhein gesetzt, und haben unter Gutenberg einen Brand „angestossen“. Hierauf haben sich die Hauptleute **Hans Jakob von**

Bodman, Graf Hug von Bregenz, Hans Truchsess, Hans von Königsegg, Franz Schenk, Jos Hundpis u. A. mit Knechten vom Bund und der Landschaft zur Gegenwehr aufgemacht, haben die Feinde wieder über den Rhein zurückgetrieben und weiteren Brand verhindert. Weil sie nun noch weiter vorrücken wollen, so ist es geboten sie kräftig zu unterstützen. Sie legen den Bericht Ludwigs Freiherrn von Brandis bei, der meldet, dass sie durch einen Sturm St. Luziensteig eingenommen und die Lezy (äusserste Schanzen) zerbrochen, viele Feinde erstochen und ertränkt haben. Sie sind nun gegen Maienfeld hinuntergezogen.

Klüpfel, Urk. zur Geschichte des Schwäb. Bundes I, 283. — Zürcher Neujahrsblatt für 1847.

884.

1499. Februar 18. — Feldkirch.

Der Hauptmann **Hans Jacob von Bodman** berichtet an den Kaiser: Nach der Besetzung von Mayenfeld durch seine Leute seien die Eidgenossen mit Übermacht auf Mayenfeld gezogen und hätten es wieder erobert und belagerten nun auch Feldkirch. Er bittet um Verstärkung.

Brief im Staats-Archiv zu Wien. — Vochezer, Gesch. d. Hauses Waldburg I, 687.

885.

1499. März 8. — Überlingen.

Die Stände des Schwäbischen Bundes beschliessen über die Organisation des zum Zuge gegen die Eidgenossen versammelten Heeres. Graf Wolfgang von Fürstenberg wird zum obersten Feldhauptmann erwählt. Ferner wird bestimmt, dass Sr. Majestät Marschall und Hauptmann, Herr **Hans Jacob von Bodman** und mit ihm vier vom Adel und vier von den Städten entweder zu Ueberlingen oder je nach dem Gang der Ereignisse an einem anderen Orte versammelt bleiben sollen, um etwa sich ereignende Streitigkeiten und Anstände jedweder Art zu regeln, damit der Feldhauptmann von solchen unbehelligt ganz der Führung des Heeres sich widmen könne. Die Hans Jacob von Bodman Beigegebenen waren Graf Hug von Werdenberg, der Landcomthur, Ulrich von Westerstetten, Eglof von Rietheim, Rudolf Ehinger, der Bürgermeister von Überlingen und Stöbenhaber von Memmingen.

Klüpfel I, 297, 302.

886.

1499. März 9. — Antwerpen.

Der Kaiser lässt den Reichsständen mittheilen, dass er, nachdem die Eidgenossen die Grenze überschritten, Schlösser eingenommen und Feldkirch und Engen angegriffen haben, eilends mit Kriegsvolk gegen Konstanz ziehe um dem Schwäbischen Bunde zu Hülfe zu kommen. Er ordnet zu Hauptleuten für die inneren Lande seinen Landhofmeister, Marschall, Kanzler, Statthalter und Rätthe in Innsbruck, den Landvogt im Elsass für die vordern Lande und **Hans Jacob von Bodman**, den Älteren, für die Landgrafschaft Nellenburg, die Markgrafschaft Burgau, die Herrschaft Hohenberg und die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben.

Urk. Buch der Stadt Freiburg i. B. von Schreiber.

887.

1499. April 16. — Konstanz.

Kaspar von Randegg schreibt an Hans Mänisher, Bürgermeister zu Überlingen: **Hans Conrat von Bodman**, sein Vetter Hans von Randegg und er haben mit den vor Konstanz im Felde liegenden Eidgenossen vereinbart, dass diese seinen gefallenen Vetter Burkart von Randegg und den ebenfalls mit ihm „ritterlich niedergelegenen“ Überlinger Hauptmann Hans von Nüegg durch die Priester und Frauen suchen lassen wollen. Er will sich an das Kapitel wenden, damit beide im Münster bestattet werden dürfen. Er bittet die Antwort gleich zu senden, da man um 12 Uhr auf der Wahlstatt sein solle. — Zinstag am Morgen nach misericordias domini.

Stadt-Archiv Überlingen Nr. 1249.

888.

1499. April 20.

Johann Jacob von Bodman führt den Oberbefehl über das Heer Kaiser Maximilian I. in dem Treffen bei Frastanz gegen die Schweizer.

. . . „Die Volksmeinung wollte den Vogt zu Feldkirch, Johann von Königsegg, als den tüchtigsten zum obersten Hauptmann bestellt wissen; allein er musste dem vornehmern Hans Jacob von Bodman, welcher, wie es heisst, 2000 seiner eigenen Leute beim Heere hatte, den Vortritt lassen. Prugger bemerkt: der von Bodman sei kein guter Soldat gewesen, und man habe den von Königsegg aus Jalousie hintangesetzt; allein es kann auch umgekehrt vermuthet werden, dem von Bodman sei aus Jalousie nicht gehorcht worden. Im Allgemeinen waren des letzteren Anordnungen nicht unzweckmässig.“

Archiv für Schweizer Geschichte, Bd. XIV, 879.

889.

1499. April 20.

Albert Jäger, Benediktiner des Stifts Marienberg, schreibt in seiner Abhandlung „der Engedeiner Krieg im Jahre 1499“. (Neue Zeitschrift der Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 1838).

Seite 81: „der schwäbische Bund hatte seine Völker diesseits des Rheines von Maienfeld bis Hard am Bodensee aufgestellt. **Hanns Jakob von Bodman** stand mit zahlreichem Volke im Wallgau; um Feldkirch, hinauf bis Balzers, und dem Rheine nach hinab die Hauptmacht der Schwaben unter Hanns Truchsess von Waldburg, Hanns von Königsegg, Franz Schenk und Joseph Hundbiss. Die Veste Vaduz vertheidigten die Brüder Ludwig und Wolfgang Thiering und Sigmund von Brandis. Im Schlosse Guttenberg, zwischen Balzers und der Klause Lucissteig, lag Ulrich von Ramschwag mit starker Besatzung.“

Seite 107: „Indessen zogen die Eidgenossen und Bündtner noch nicht auf Tirol, sondern auf die Schaaren, welche sich ober Feldkirch bei Frastanz verschanzt hatten. Die Wallgauer hatten durch einen ähnlichen Zug, wie die Tiroler, in das Gebieth des Abtes von St. Gallen die Feinde gegen sich aufge reizt. Die Höhe des Berges ober der Schanze hielten 1500 Bergknappen aus Schwaz besetzt; reich mit Geld versehene Etschländer und viele Tiroler Scharfschützen standen bei der Schanze. Aber gegen Verrath und die Übermacht der Eidgenossen vermochte weder der „stählene Haufe“ der Bergknappen noch die scharfzielenden Tiroler zu bestehen. Ein Verräther, Ulrich Mariss von

Schan, führte die Eidgenossen den Unserigen in den Rücken, sie wurden geschlagen und überliessen den Feinden einen blutigen Sieg, und viele Todte und Beute. (Der Name des Verräthers wurde noch in unseren Tagen am Dinstag in der Bittwoche, wo man auf dem Schlachtfelde stille hielt, und für die gefallenen Kämpfer bethete, mit Abscheu verlesen. In der Kapelle zu Frastanz hängen noch Waffen der Gefallenen). Drei Tage lang blieben die Eidgenossen nach Heerzugsrecht auf dem Schlachtfelde liegen, ob Jemand käme den Schaden zu rächen; aber es kamen nur Weiber, Kinder und Priester. Die Reste der zersprengten Wallgauer hatten sich theils in das befestigte Städtchen Feldkirch geworfen, theils waren sie über den Arlberg in das Tirol entflohen.“

890.

1499. April 20.

Treffen bei Frastanz. Conradin von Moor lässt in seiner Geschichte von Churrhätien den Dispositionen des kaiserlichen Heerführers **Hans Jacob von Bodmen** alle Anerkennung angedeihen.

Band I, 445.

891.

1499.

„Die von Frastenz heimkehrenden Eidgenossen erzählen, dass sie seit 100 Jahren in keiner Fehde so tapferen Widerstand fanden als bei Frastenz.“

Conradin von Mohr's Bearbeitung Ulrich Campell's rhätischer Geschichte im Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden.

892.

1499. April 25. — o. O.

Georg von Emershofen, Gesandter der Stadt Nördlingen beim Schwäb. Bund an die Stadt Nördlingen: „**Hans Jacob von Bodman**, der Jüngere, und Burkart von Knöringen haben sich oberhalb Feldkirch bei Schön mit den Eidgenossen geschlagen an einer Letze (Schanze od. Verhau); sie haben bei 4000 und die Eidgenossen bei 5000 Mann gehabt. Diese seien in die Flucht geschlagen und ein gut Theil erschlagen worden. Im Schlagen haben die Eidgenossen noch 2 Haufen gehabt, den einen zurück an der Letze, den anderen an der Seite über einem Hochgebirg, der mit überaus viel Büchschützen besetzt war; es seien über 9000 gewesen, wovon die Schwaben umgeben worden. Den meisten Schaden haben sie an einem Wasser gelitten, über das ein Steg gieng. Hier seien nach einigen 800, nach Anderern 1100 erschlagen worden. (So meldet ihm sein Sohn). Auf der Eidgenossen Seite kamen 7—800 um, die noch auf der Wahlstatt liegen.“

Schmid'sche Sammlung aus dem Nördlinger Archiv.

893.

1499. Mai 5.

Der zum königlichen Kommissär ernannte **Johann Jakob von Bodman**, der Ältere, schreibt den zum Schwäbischen Bunde gehörenden Städten einen Tag zur Wahl der Hauptleute und Räte der zwölfjährigen Einung gegen Ravensburg auf Montag in den Pfingstferien aus.

Brief Wilhelm Besseres an Nördlingen. Klüpfel I, 331.

894.

1499. Juni 13.

Hans Umgelter an die Stadt Esslingen: „Da es in dem Kriege gegen die Eidgenossen immer noch zu keiner Entscheidung kommen will, entstehen Spaltungen im Schüb. Bunde, zunächst zwischen den Städten und dem Adel. Auf die Bitte **Johann Jacob von Bodman's** und Anderer und weil sonst die Fürsten weggezogen sein würden, haben die Städte nachgegeben.“

Esslinger Archiv. Klüpfel I, 347.

895.

1499. Dezember 11. — Bodman.

Vertrag zwischen **Hans Jacob von Bodmen**, dem Älteren, Ritter, zu Möggingen gesessen, und **Hans von Bodmen** zu Bodmen, Ritter, Gevettern, dass die Documente, die sie von Kaiser und Reich erhalten, zu Bodmen auf dem Schloss, und diese nur dann, wenn auf demselben kein Familienangehöriger wohne, zu Möggingen, wenn daselbst ein Bodman persönlich wohnhaft sei, verwahrt werden sollen. Keinem Theile soll es je verwehrt sein von den Urkunden Einsicht oder Abschrift zu nehmen. — Mittwoch nach St. Nikolaus.

2 S: des Hans Jacob von Bodman, Taf. IV w.; das des Hans von Bodman abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

896.

1500.

Herzog Georg in Bayern gibt seinem Schwiegersohn, Pfalzgraf Ruprecht **Hans von Bodman**, „als an Verstand und Ehrfahrung fürtrefflichen Rath“ zur Seite. Schifer, Tom. VII, S. 278.

897.

1500. Juni 25. — Augsburg.

Kaiser Max bewilliget **Hans Jacob von Bodman**, dem Jüngeren, welcher die Vogtei Mägdeberg abtrat, 150 Gulden Dienstgeld auf Lebensdauer. Ein kaiserlicher Nebenbrief gestattet, dass er in andere Dienste trete; doch soll er sich nur innerhalb des Landes verwenden lassen. — An Pfintztag nach sant Johannstag zu Sonnwenden.

Gleichzeitige Papier-Copie ohne Siegelspuren im G. L. A. Karlsruhe.

898.

1500. — Schloss Tirol.

Kaiser Maximilian bestellt **Johann Jacob von Bodman** als Vogt auf dem Mägdeberg.

Orig. Bestall. Brief im Archive zu Stuttgart.

899.

1500. August 14.

Johann von Bayer, Meister der sieben freien Künste, Pfarrer zu Seefeld, und Martin von Bayer, Bürger zu Überlingen, Gebrüder, verkaufen mit Genehmigung **Hans Jacob's von Bodmen**, des Älteren, dem hl. Geist-Spital zu Überlingen die von den von Bodmen zu Lehen rührenden beiden Kornzehnten zum Helchenhof und zum Egelhof um 300 fl Heller.

Perg. Orig. Spital-Archiv Überlingen.

900.

1500. Dezember 4. — Scheer.

Johann Conrad von Bodmen, Cantor und Canonikus der Kirchen zu Constanz und Basel, ertheilt dem Notar **Johann Will** zu Scheer Vollmacht zur gerichtlichen Belangung der Kaufleute **Fugger** in Augsburg. Er habe einstmals den **Johannes Goldschmid**, seinen Diener, zum Verkaufe von Pferden nach Mailand geschickt, welcher sie auch in seinem Namen um eine gewisse Summe Geldes verkauft habe. Genannter Diener habe jedoch befürchtet, weil krank, diese Summe seinem Herrn nicht überbringen zu können und habe 350 rheinische Goldgulden bei **Stephan Gabler**, Geschäftsführer der **Fugger**, in der Stadt Mailand deponirt, in der Hoffnung es werde diese Summe seinem Herrn in Augsburg ausbezahlt werden. Nachdem aber dieser sein Diener vor seiner Rückkehr zu ihm in Mailand verstorben, habe er zu wiederholten Malen die **Fugger** um die Rückzahlung dieser deponirten Summe ersucht, dieselbe jedoch bis jetzt nicht erlangen können. Aus diesem Grunde ernenne er jetzt in aller Form Rechtens zu seinem Procuratoren in der Sache den Herrn **Wilhelm von Bodman**, Deutsch-Ordens-Commthur in Nerndlingen (Nördlingen) und Herrn **Jakob von Klingenberg**, Canonikus von Augsburg und Constanz, und ertheile ihnen die Vollmacht, die Summe von 293 Goldgulden, welche deponirt worden, sammt den gehaltenen Auslagen und Zinsen in seinem Namen bei den **Fugger** einzufordern und zu erheben, alsdann in aller Form zu quittiren. Der Vollmachtgeber verspricht dem Notar an Eidesstatt alle die Handlungen seiner Sachwalter genehmigen zu wollen und sie für alle Auslagen zu entschädigen, und verpfändet ihnen zu diesem Behufe sein ganzes Vermögen. — Unterschrift und Sigel des Notars. — Zeugen: **Johannes Bletz** von Rottenstain, Dekan der Kirche von Constanz und **Johannes von Krützingen**, beider Rechte Doktor von Constanz.

Perg. Orig.-Urk. im Archive des Germanischen Museums in Nürnberg.

901.

1501. Januar 14.

Beurkundung des **Hans Schlupf**, Freilandrichter im Hegau und in Madach, über einige vor ihm bei dem Landgericht Stockach geführte Verhandlungen betr. den Prozess zwischen **Hans Schneberg**, Bürger zu Ysin (Isni) und **Eberlin** und **Pollay** von Ryschach sowie **Hans Jacob von Bodmen**, vertreten durch Gewalthaber **Erasmus Bitterly**, wegen des Dorfes Güttingen. Es wird ein Vidi-mus eines Briefes verlesen dd. 1445 Zinstag nechst nach sant Nicolaustag d. hlg. Bischofstag (Dezember 6.), wonach sich **Hans** von Rischach als rechter Gült und **Frischhanns von Bodmen**, als rechter Mitgült, dann die edeln, vesten Herr **Burekhardt** von Homburg, Ritter, und **Hans von Bodmen**, der Elter, als Bürgen gegen **Mathis Schneberg** von Lindau und seine Erben um fünfzehn Gulden jährlichen Zins verschreiben, und ihm den halben Theil des Dorfes Güttingen mit Leuten, Zinsen u. s. w. zu Unterpfand setzen.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg, Generalia 84. Pap.-Copie in Libellform. Conv. 6.

902.

1501

ist **Johann von Bodman** Statthalter Herzog **Georgs** von Bayern in Burghausen.

Schifer, Tom. VII, 278.

903.

1501.

Die Rätthe, welche Herzog Georg seinem designirten Nachfolger und Schwiegersohn beigibt sind: Sigmund Fraunberger von Haag, Adam Törring zum Stein, Seiz Törring, Erasmus Seyboltstorfer, Johann von Klosen und **Johann von Bodman**.

Cod. Germ. 808 in der kgl. Staatsbibliothek in München, III, 440.

904.

1501. März 1.

Vor Hans Schlupf, Freilandrichter im Hegau, klagt Hans Schneberg von Lindau gegen **Hans Jacob von Bodmen**, den Älteren, vertreten durch seinen Sohn, Herrn **Hans Jacob**, den Jüngeren und durch Erasmus Bitterlin: er habe laut früher ergangenen Urtheils dem jetzigen Inhaber seines Unterpfandes Güttingen, Hans Jacob von Bodmen, sein Recht darauf verkündet und seinen ausstehenden Zins von ihm gefordert, könne aber nichts bekommen. Dagegen erwidern die Anwälte des Hans Jacob von Bodmen, es sei dieser, obwohl er das Unterpfand inne hätte, weder von Schneberg noch von Anderen um den Zins angegangen worden, sondern es habe Schneberg ohne Bewilligung der Verkäufer oder der Bürgen den Zins von Erzherzog Sigmund und jetzt von Sr. Majestät zu bezahlen angenommen, und habe er den österreichischen Amtleuten denselben auch jeweils quittirt. Darauf antwortet Schneberg: wer ihm den Zins gegeben, dem habe er dafür quittirt, jetzt wolle ihm aber Niemand mehr etwas geben. Es wird erkannt, der Kläger solle bei seinen Rechten bleiben. Jacob von Bodman beschwert sich über dieses Urtheil und appellirt an Sr. Majestät Statthalter und Rätthe in Innsbruck. — Montag nechst nach dem Sonntag Invocavit.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg, Generalia 84.

905.

1501. März 25. — Augsburg.

Auf dem Versammlungstag des Schwäbischen Bundes zu Nürnberg am 10. Januar 1501 war u. A. beschlossen worden, den König durch eine Botschaft zu ersuchen, er möge, wie er es zugesagt, einen Hauptmann in Schwaben, der im Bunde sei, verordnen, und die ganze österreichische Landschaft, so wie er sie von Erzherzog Sigmund ererbt und in den Bund gethan habe, sich dem Bunde verschreiben und eidlich verpflichten lassen. Hierauf ernennt durch den Reichsabschied dd. 25. März der römische König **Hans Jacob von Bodmen**, den Älteren, zu einem Bundesrath, wegen den übrigen Anliegen will er an Statthalter und Rätthe in Innsbruck schreiben.

Heilbronner Archiv Nr. 29. — Klüpfel I, 431.

906.

1501. April 21.

Johann von Randeck, Domherr zu Konstanz und Martin von Randeck, Vettern, letzterer für sich und seines Bruders Kaspar hinterlassene Kinder, und Hans von Liebenfels, genannt Lanz, als Vogt der von Burkard von Randeck, Ritter sel. hinterlassenen Kinder, bekennen, dass sie von **Johann Jacob von Bodman**, Ritter, dem Jüngeren, eingenommen haben fl. 3450 rheinisch und verkaufen ihm dafür ihre Dörfer Aigeltingen und Volkertshausen (B.-A. Stockach)

sammt dem Hof zu Schlatt mit den eigenen Leuten, Zwingen, Bännen, niederen Gerichten, Kirchensätzen, Rechten, Gütern u. s. w. wie es ihr Vetter Heinrich von Randeck, Ritter selig und sie selbst innegehabt: Aigeltingen als eigen, Volkertshausen als Lehen des Grafen von Lupffen, Schlatt als Lehen von Württemberg. Unter den näheren Bedingungen ist enthalten, dass Käufer die Schuld der von Randeck an die von Bodman und von Stoffeln mit fl. 3000 übernimmt, dass der Hof von Langenstein von der Markung Aigeltingen ausgeschieden wird, dass der von Bodman die 4 \bar{u} Pfennig jährlichen Zinses an die Pfründe von Lentzingen aus der Aigeltinger Steuer übernimmt u. s. w. Mittwoch vor St. Georg.

Perg. Urk. Angehängt waren die Siegel von Johann und Kaspar von Randeck, von Hans von Liebenfels und auf Bitte der beiden ersteren des Jakob Payer, Ritters zu Hagenwyl und des Fritz Jakob von Andwyl, Ritters. Die Siegel des Caspar von Randeck und des Hans von Liebenfels hängen noch an. — Archiv Schloss Langenstein im Hegau.

907.

1501. Mai 25.

Die Herren von Bodman vergleichen sich mit dem Bischof von Konstanz (Hugo von Landenberg) über die dem Hochstifte incorporirte Pfarrei Bodman, auf welche der Bischof das volle Kollationsrecht zu haben vermeinte, dahin: 1) Bei jeder rechtmässigen Vacatur der Pfarrei präsentirt der Aelteste der Familie einen tauglichen Herrn. 2) Der vom Bischof zugelassene Pfarrer zahlt als erste Frucht 20 fl., das subsidium, die Caenales und Consolationes. 3) Jeder Pfarrer soll seine Pfründe in loco selbst versehen sowie dem Bischof und seinen Vicaren in Allem gehorsam sein. 4) Von jedem verstorbenen Pfarrer soll ein Vermögensinventar an das Ordinariat behufs der Beerbung eingesendet werden.

Konstanzer Copeibuch. En F. S. 32. AA. S. 902 im Archiv Karlsruhe.

908.

1501. Oktober 15.

Konrad von Hirnheim, Domherr zu Augsburg und Pfarrer zu Mindelheim, Hieronimus von Rosenberg, Degen von Fuchsberg, beide Ritter, und Frischhanns von Bodman treffen Verfügung wegen der Erbschaft ihres neulich mit Tod abgegangenen „swagers vnd swehers,“ Herrn Ulrichs von Friendsberg, Ritter. Sie beschliessen, dass dessen Wittwe, Frau Barbara von Friendsberg, geborene von Rechberg, ein Jahr lang von dem Tage an, an dem der Brief gegeben, alles von ihrem Ehemann hinterlassene Hab und Gut besitzen und nutzen solle, da sie bei Lebzeiten jenes allein das Haus geführt und „alle Rennt, Zinnss u. s. w. verwallten vnd by hannden gehapt hat.“ Damit die Kinder Thomas von Frundsbergs selig gut erzogen werden und der Haushalt den wenigsten Aufwand verursache, so soll Alles beisammen bleiben. Zur Unterstützung in Verwaltung der Herrschaft Mindelheim und der in Tirol gelegenen Güter „als ein gemain vnzertailt gut,“ wird ihr ältester Sohn, Adam von Friendsberg, ihr an die Hand gehen. Niemand soll einreden dürfen „on merklich vrsach,“ niemand von den Amtleuten zu Mindelheim, Sterzing und St. Petersberg Geld einnehmen, ausser den beiden Genannten. Da Adam von Friendsberg nur andert-halb hundert Gulden Dienstgeld hat, so soll ihm seine Mutter für das kommende Jahr dazu 50 fl. rhein. geben aus den Erträgnissen der Herrschaft; wenn er

aber Schulden macht, so muss er selbst für solche aufkommen. Mutter und Sohn sollen in Mindelheim wohnen und zehren auf gemeine Kosten, doch müssen sie sich selbst kleiden. Es werden acht reisige Knechte und Pferde unterhalten, wie dies bis daher auch geschah. Frau Ursula von Freundsberg, des Thomas Wittwe, wohnt bei Frau Barbara und wird wie ihre „Jungkfrau“ von ihr gespeiset und gekleidet. Nur seidene Kleider muss sie sich selbst beschaffen. Jedes Vierteljahr werden ihr 8 fl. rhein. gegeben. Jörgen von Freundsbergs Hausfrau soll mit ihrer „Jungkfrau“ ebenso gehalten werden, doch erhält sie an Geld den Zins aus ihrem Heirathsgut. — Freitag vor St. Gallentag.

5 8: 1) Konrad von Hirnheim: Hirschgeweih, Helm mit Büffelhörnern, L. auf vielfach verschlungenem Bande unleserlich; 2) Hieronimus von Rosenberg, abgegangen; 3) Degen von Fuchsberg: im Schilde aufrecht stehender, auf dem Helm sitzender Fuchs, L. unleserlich; 4) Frischhans von Bodman: Tartsche quadriert, im 1. und 4. Felde Steinbock, im 2. und 3. die Blätter (also abweichend von der sonstigen Gepflogenheit), Helm mit bekannter Zier, L. auf mehrfach verschlungenem Bande unleserlich. 5) Adam von Freundsberg: bekannt, Helm mit Schwan.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München, Abtheilung Herrschaft Mindelheim.

909.

1502. Januar 10. — o. O.

Hans Rampsach von Überlingen verkauft die Feste und den Hof Kargegg als ein freies Eigenthum an Hans Jacob den Jüngeren, von Bodman, um 928 fl.

Orig. Perg. Rentamts-Archiv Bodman.

910.

1502.

Vertrag zwischen Hans Conrad von Bodman, Herrn zu Meckingen, Homburg und Wiechs, auch der halben Gerichtsherrschaft Steisslingen an einem, dann der Jungfrau Euphrosine von Homburg und deren Schwester Sybille von Geuder und ihren Vormündern und der Gemeinde zu Steisslingen am andern Theile, wegen des Taferngeldes, das die Gemeinde viele Jahre im Versatz gehabt, sowie wegen der Metzge daselbst, die die Herrschaft wieder an sich gezogen.

Urk. Archiv Bodman.

911.

1502. Juni 20. — o. O.

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Ritter, verkauft dem Grafen Heinrich von Lupfen seinen Hof zu Schlatt vff den Egkenn, wie dieser in seinen Zwingen und Bännen begriffen ist und er ihn von den von Randeck gekauft hat. — Montag nach st. Vitstag.

S: fehlt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

Für die Kaufsumme verkauft Graf Heinrich von Lupfen an demselben Tage Hans Jacob von Bodman 17 fl. rhein. Zins aus dem Hofe zu Schlatt selbst unter Vorbehalt des Wiederkaufs und setzt demselben als Bürgen einige Bürger zu Engen.

Die S: des Verkäufers und der Bürgen fehlen.

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

912.

1502. Oktober 26.

Raban von Gundelsheim, Ritter, Pfleger zu Spielberg, ertheilt im Namen des Grafen Joachim zu Öttingen auf dessen Hofgericht zu Öttingen, das mit folgenden Räten besetzt ist: Herr **Johannes Wilhelm von Bodmen**, Ritter, Commenthur zu Erdlingen, Herrn Johannsen Nothafft, Commenthur zu Kapfenburg und Öttingen, Herrn Emerand Wager, Doktor und Pfarrer zu Nordling und Öttingen, Klausen von Stain zum Diemenstain, Albrecht von Erlach und Sebastian von Jagstheim, beide Pfleger zu Öttingen u. A. — Mittwoch nach der allftawseud jungkfrauen tag.

S: des von Gundelsheim zerbrochen.

Orig. Perg. Öttingen'sches Archiv Wallerstein.

913.

1503. Januar 25. — Burghausen.

Sigmund von Frauenberg, Freiherr zum Hag, Marschall, **Hans von Bodman**, Hofmeister, Ludwig und Mang von Habsperg, beide Ritter, Peter Kraft, Sebastian Jlsung, Paul Ettliger, doktores, Rudolf von Westenstetter, Lizentiat, Wendel von Hohenburg, Georg Kärgl, Paul Lanngfritzheimer u. A. sprechen in Streitsachen zwischen Christoph Graselreuter, Landrichter zu Pfarrkirchen, und seiner Tochter Maria wegen deren mütterlichen Erbes Recht. — Freitag nach Paul Bekehrung.

Urk. Schloss-Archiv Ering am Inn.

Abgedr. Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern XVII, 364.

914.

1503. März 9. — Stockach.

Vor Hans Schlupf erscheinen auf dem Landtage wieder Hans Schneberg einerseits, und Erasmus Bitterli als Gewalthaber **Hans Jacob von Bodman**, des Älteren, anderseits. Schneberg verlangt, dass ihm sein Recht auf das Unterpfand (Güttingen) verschafft werde. Bitterli erklärt, sein Herr habe an Österreich appellirt und es sei ihm von dort geschrieben worden „im Rechten stille zu stehen,“ denn dem Amtmann sei aufgetragen den Schneberg zu befriedigen. Das Gericht urtheilt, dass Kläger sein Pfand angreife. Durch dieses Urtheil vermeint Bitterlin beschwert zu sein und beruft sich auf den römischen König. Beide Theile begehren Urtheil und Brief. — Dornstag vor dem Sonntag Reminiscere.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg, Generalia 84.

915.

1503. (?)

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Ritter, folgt dem Aufrufe des Hoch- und Deutschmeisters, Friedrich von Sachsen, an den Adel in Deutschland, Hülfe zu leisten gegen die Bedrängnisse des Königs von Polen, und reitet nach Preussen (noch zu Lebzeiten seines Vaters Jacob).

Brief Hans Jacob's bei den Akten des Prozesses Freiberg contra Bodman.

Archiv Bodman.

916.

1503. März 30. — Stockach.

Vor Hans Schlupf, Freilandrichter, erscheint Hans Schneberg und fragt, ob er das ihm zustehende Unterpfand, das Dorf Güttingen und die Güter

dasselbst, verganten dürfe und wird ihm von Gerichtswegen zugestanden, dass er das Unterpand auf dem Landtag bei Stockach am Dornstag nach sant Jörgentag nächstkommend um ausständige Zinsen, Kosten und Schaden, dem Hauptgut ohne Schaden, wohl verganten möge, und dass **Hans Jacob von Bodman** davon durch einen Landgerichtsknecht verständigt werde. — Dornstag nach dem Sonntag laetare mitvasten.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg, Generalia 84.

917.

1503.

Nach **Johann Jacob von Bodman**, des Älteren, Tode erhält **Frischhans von Bodmen** Möggingen und **Johann Jacob von Bodmen**, der Jüngere, die Herrschaft Friedingen. Ersteres ist Lehen vom Stifte St. Gallen.

Lehensrevers vom Jahre 1504 im Archiv zu St. Gallen.

918.

1503. April 27. — Stockach.

Hans Ennzler, des Landgerichts zu Stockach geschwornner knecht vnd Ruffer bekennt, dass er auf Datum dieses, „von anruffens wegen“ des Hans Schneberg und auf Befehl des Landrichters den Halbtheil „der Vesti vnd des dorfs Güttingen, so der edel **Hans Jacob von Bodmen** der elter inhat, um 90 fl. verfallner Zinsen vnd 76 Pfund Pfening Kosten, welche Schneberg zu fordern hat, dem Hauptgute unschädlich, laut landgerichtlichen Urtheils auf freier Gant verruft vnd vergantet“ habe. Da Niemand darauf geschlagen, so seien die Güter dem Schneberg verblieben. — Dornstag nach sant Jörgen des hlg. Marterstag.

G. L. A. Karlsruhe. Repert. Nellenburg, Generalia 84.

919.

(1503.) Ohne Datum.

„Underrichtung der 300 guldin halb“ mit Bezug auf den Rechtshandel mit Schneberg wegen des Dorfes Güttingen.

Unvollständiges Concept, vermuthlich verfasst von **Hans Jacob von Bodman** und an den Kaiser gerichtet.

Sein Vetter, weiland Graf Heinrich von Tengen seelig, sei seiner verstorbenen Frau [Mutter 4000 fl. Heirathsgut und davon jährlich 200 fl. Zins schuldig gewesen, schuldet ihr aber jetzt so viel, dass sich der Zins auf 203 fl. beläuft und das Hauptgut auf 6300 fl. Da habe sein Vater das Dörflein Güttingen verkauft, welches Schnebergs Unterpand war und noch sei. Bei dem Kaufe wurde vereinbart, dass sein Vetter von Tengen gegen die von Reischach, welchen das halbe Dorf gehörte, für die Kaufsumme und die 300 fl. welche dem Schneberg zustanden, einstehen und jene schadlos halten solle. Im Ganzen sei sein Vetter von Tengen seinem seeligen Vater 5000 fl. schuldig geworden. „Dieselben verschrieb Er minem Vatter säligen also järlichs dauon 300 güldin geltz vnd die Vbrigen 100 güldin wurd mir an ainem Pfärdt da Ich gen Bryssin (Preussen) ritt. Item da er nun verdarb, vbergab er sim Bruder Hannsen die Grafschaft mit mins Vatters vnd andern schulden.“ Dieser habe die Grafschaft dem Herzog Albrecht mit sammt den Schulden übergeben, da dieser aber bald darauf gestorben, sei dieselbe zu Handen Türnings von

Hallweil und Marquards von Baldegg als „deren die dahinder waren“ gekommen; die hätten es dahin gebracht, dass Herzog Sigmund seelig den Kauf von Graf Hans von Tengen an sich gebracht mit Vertretung der Schulden. Graf Hans sei nun zum Vogt von Nellenburg von Österreich verordnet worden und sollte der Vogtei nicht entsetzt werden, er erhalte denn was noch darauf stünde. Da habe man Jemanden gesucht, der das nöthige Geld, 12,000 fl., gäbe. Sein Vetter Martin von Staufen, Marschalk, habe nun so viel geredet, dass er (der Schreiber) sich sammt den von Stockach und der Herrschaft gegen ihn, den von Staufen, um die Schuld verschrieben habe, und sei ihm die Vogtei um seine 5000 fl. und die anderen Schulden gegeben worden, und so sei er dann um seine 5000 fl. gegen Graf Hansen gelöst worden. Später haben die von Sultz ihm seine 5000 fl. geben sollen, „das verzog sich schier ein Jahr, dy ich Nellenburg in hat vnd gen Hochberg kam zu mein Herrn Margrauffn, biss sy mir mein 5000 fl. gabend, die lych (lieh) ich minem gnädigen Herrn wider vff veldkirch vnd kam von Hochberg vnd was die von Sultz nit vssrichtend ward getedingt, ich soll hinder den Schulden, so noch stünden, bliben gen minen gnädigen Herrn vnd Vettern, wolt man sich gen mir verschriben als man tett.“ Man möchte ihn in dieser Hinsicht so halten wie es bei 30 Jahren hinter einander geschehen sei und wie es Vogt und Amtleute bis auf 3 oder 4 Jahre gehalten haben. Dann müssten die von Reischach den Grafen Jacob als Erben ersuchen und schliesslich die von Stockach und kaiserliche Majestät, als den Erben seines gnädigen Herrn des Herzogs Sigmund.

Pap. Orig. ohne Unterschrift im G. L. A. Karlsruhe. Repertor. Nellenburg, Nr. 85.

920.

1503. Juni 27. — Stockach.

Hans Schlupf, Freilandrichter, verkündet, dass Hans Schneberg gegen Vogt, Richter und ganze Gemeinde und alle mannhaften Personen zu Güttingen, welche 12 Jahre alt und älter sind und dem edeln Hans Jacob von Bodmen, Ritter, dem Älteren, „zu versprechen standen,“ mit rechtem Urtheil eine Achteklärung erlangt habe. Der Landrichter thut dementsprechend Vogt, Richter und ganze Gemeinde „usser dem friden in den vnfriden, verbüt sie den fründen vnd erlobt sy den veinden vnd menglichen ir lib vnd gut, vnd verbüt inen alles das Recht vnd alle gewaltsami an allen Stetten vnd enden als lang biss sy sich vsser den banden der awcht erlost vnd mit Hansen Schneberg als dem cleger gericht hond.“

Geben Zinstag nach Sannt Johannis baptisten tag zu Sunnwenden.

Collat. durch Leonard Egloffner sacr. Imp. auctor. notarius cum originalibus.

G. L. A. Karlsruhe. Repertorium Nellenburg, Generalia 84.

921.

1503. Juli 12.

Hans Conrad von Bodmen, Domherr zu Konstanz, ist Pfarrer in Watterdingen, O.-A. Engen. — Mittwoch nach Pfingsten.

G. L. A. Karlsruhe. Sektion Mainau.

922.

1503. August 22. — Landeck.

Maximilian, Römischer König, verleiht seinem Kammerdiener Ulrich Butsch die nachbenannten Güter u. s. w. in der Herrschaft Feldkirch gelegen,

welche dieser von **Hanns Jacob von Bodman**, dem Jüngeren, welchem sie für elf hundert Gulden rheinisch in Pfand gegeben worden waren, gegen Einbezahlung dieser Summe, als Pfand für sich und seine Erben löste: den Hof zu Tisis, das Burgkfeld, den „Zehemad zwischen den wassern, den Zinss so mag Lienchart schmids Erben von der Altenstat geben,“ ferner den Weinzehenten zwischen den Wassern, ein Holz im Schonwald, den Zins den Badtelme Luster gibt.

Gegeb. am Erichitag vor sannt Bartholomes der heiligen zwelff potten tag.

Mit dem königlichen Insiegel.

Copialbuch im Schatzarchiv zu Innsbruck, Nr. 163, I.

923.

1503. November 17.

Äbtissin und Convent des Frauenklosters Söldenthal bei Landshut verzichten für **Euphemia von Bodman** gegen deren Vater **Hans**, der Zeit Hofmeister zu Burghausen, auf alle Erbansprüche. — Freitag vor St. Elisabeth.

2 S: der Äbtissin und des Convents abgegangen.

Archiv Bodman, Abteilung Möggingen.

924.

1504.

Vertrag zwischen **Frischhans** und **Hans Jacob von Bodman** zu Möckingen, Gebrüdern, sodann Frau **Barbara** von Fleckenstein, geborenen von **Bodman** zu Möckingen, ihrer Schwester, weiland Friedrichs von Fleckenstein, Freiherrn zu Dachstuhl, hinterlassener Wittwe, jetzt aber **Hans Hublers**, Bürgers zu Überlingen, ehelicher Hausfrau, wegen von **Hans Jacob von Bodman** zu Möckingen, dem Älteren, ihrem Vater seelig, ihr als Heiratsgut bestimmten 600 fl. rhein. Nachdem die Angelegenheit vor dem geistlichen Gerichte zu Konstanz, dann vor jenem zu Mainz verhandelt worden war, schlichtete endlich, mit beider Parteien Bewilligung, **Johann Abt** zu Salem den Streit und brachte einen gütlichen Vergleich zu Stande.

S: abgegangen.

Perg. Orig. nach dem Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman. Urkunde fehlt.

925.

1504. März 17. — Augsburg.

Frischhans von Bodman zu Möckingen verspricht dem Pfalzgrafen **Albrecht**, Herzog in Bayern, Heeresfolge mit vier Pferden gegen Jedermann, nur nicht gegen den Kaiser. — Sonntag Lätare.

Pap. Urk. mit aufgedrücktem Siegel im Reichs-Archiv zu München.

926.

1504. April 29.

Junker Frischhanns und **Hans Jacob von Bodman** zu Möckingen kaufen von **Ulrich Blarer** von Güttingen dessen „Thurn und Vösti,“ auch seinen Theil des Dorfes Güttingen mit aller Zugehörde, sammt der Wiese bei dem Hardhof um 2200 Gulden rhein. Die Güter sind Reichslehen. — Montag nach St. Jergen Tag.

Perg. Orig. mit 4 S: nach Mögginger Repertorium; Urkunde fehlt. — Aufzeichnung in den Reichs-Registratur-Büchern in Wien.

927.

1504. Mai 24. — Dillingen.

König Max beauftragt seine Gesandten an die Eidgenossen, Sigmund Kruger, Domprobst zu Konstanz, **Hans Jacob von Bodman**, den Jüngeren, und Jakob von Landau seinen Landvogt in Schwaben, sie sollen von Ort zu Ort reisen und die Eidgenossen über den Streit zwischen den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Bayern an einem, Herzog Ruprecht von der Pfalz und seiner Gemahlin am andern Theile über den Nachlass Herzog Georgs seelig unterrichten. Der Römische König habe als Lehensherr und oberster Richter lange Zeit in der Sache gehandelt, den Parteien annehmbare Mittel vorgeschlagen, aber bei Herzog Ruprecht keine Folge gefunden. Darauf habe er den Parteien in Form Rechtsens einen Tag verkündet auf den 23. April und den Herzogen Albrecht und Wolfgang den ganzen Nachlass Herzog Georgs seelig, so weit er Lehen vom Reiche, zugesprochen. Herzog Ruprecht habe, ungeachtet er sich Rechts auf den König erboten und sich verschrieben habe, in Herzog Georgs Land nicht einzudringen während die Sache in hängenden Rechten stund, ohne der Citation Folge zu leisten, sich der Stadt Landshut, auch anderer Städte und Flecken mit Gewalt bemächtigt und sich dabei auf ein angebliches Testament Herzog Georgs berufen, welches dieser zu machen kein Recht gehabt hätte, weshalb der König nicht allein den Herzog Ruprecht, sondern auch dessen Helfer und Helfershelfer in die Acht erklärt habe. Anstifter des Herzogs Ruprecht sei dessen Vater, Pfalzgraf Philipp bei Rhein, aber auch anderwärts, namentlich in Böhmen, sehe sich Ruprecht um Hilfe zum Widerspruch gegen das Reich um, weshalb grosser Krieg zu besorgen sei, den der König anderer, zum Heil der Christenheit und Deutscher Nation vorhabender Geschäfte wegen gern vermieden gesehen hätte. Nun sei er, der König, mit dem schwäbischen Bund gegen Ruprecht, Philipp und ihre Helfer ins Feld gerückt und habe bisher den Krieg glücklich geführt. Dabei hätte er aber gerne eine Anzahl eidgenössischer Krieger. Die Gesandten sollen also den Eidgenossen sagen, dass sie als Unterthanen und Verwandte des Reichs allfälligen Werbungen Ruprechts, Philipps und Anderer kein Gehör schenken, sondern vielmehr den König eine Anzahl Knechte gegen diesen Ächter in Dienst und Sold annehmen lassen sollen. Und da der König denke, dass jeder Ort insbesondere auf diese Werbung nicht antworten, sondern dass sie die Sache vielleicht gemeinsam behandeln wollen, so sollen die Gesandten zugleich verlangen, dass in kürzester Frist ein Tag gesetzt werde, um einen Beschluss zu fassen. Auf dem Tag werden die königlichen Gesandten auch erscheinen und die Antwort in Empfang nehmen.

Staats-Archiv Bern. Archiv Freiburg i. U. Abgedruckt Eidgenössische Abschiede III, 20, S. 282.

928.

1504. November 30.

Seitz von Törring, Dietrich Witzleben und **Hanns von Bodman**, Hauptleute und Hofmeister zu Burghausen, erobern diese Stadt wieder und lassen die Bürger dem Pfalzgrafen Ruprecht schwören.

Relation der Äbtissin Ursula von Frauen-Chiemsee. — Abgedr. Oberbayer. Archiv, Band VIII.

929.

1505. April 22. — Strassburg.

Kaiser Max gibt **Hans von Bodman**, Hofmeister zu Burghausen, einen Geleitsbrief zur Reise nach Hause mit Familie, Gesinde, Hab und Gut.

S: des Abtes von Raitenhaslach.

Perg. Orig. nach dem Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

930.

1505. Juni 11. — München.

Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, gibt **Hans von Bodman**, derzeit Hofmeister zu Burghausen, einen Geleitsbrief, dass er sicher mit Weib und Kind, Knechten und Pferden, Hab und Gut, durch bayerisches und pfälzisches Gebiet nach Hause ziehe. — Mittwoch vor St. Vitus.

S: Ulrich Abt von Raitenhaslach, Salzburger Bisthums.

Perg. Geleitsbrief nach dem Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urk. fehlt.

931.

1505. August 9.

Abt Martin und Convent von Reichenau verleihen dem Peter Bottling von Heggach (wo?) und seinen Erben den Hof zu Rörnang (bei Bodman) zu einem rechten Erblehen. Davon soll er jährlich an das Kloster acht Malter Kernen u. s. w. als ewige Gült entrichten. Er soll aber auch die anderen Gülden und Dienste, so man auf diesem Hofe zu dem Schlosse Möggingen zu geben und zu thun schuldig sei, ohne des Gotteshauses Kosten, geben und thun.

Perg. Lehenbrief mit 2 Siegeln. Repert. im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

932.

1506. Februar 14.

Hanns Wilhalm von Bodman, Commenthur zu Erdlingen, (bei Nördlingen) verkauft dem Grafen Joachim zu Öttingen 8 Gulden Rhein. von einem Hof zu Erdlingen unter Bürgschaft des Rudolf Hagkh von Hoheneckh und des Wolfgang von Hawsen um 160 Gulden. — Mittwoch nach sandt Valentinn dess hailigen marters tag.

S: des Ausstellers und der Bürgen.

Orig. Perg. Öttingensches Archiv zu Wallerstein.

933.

1506.

Frischhans und **Hans Jacob von Bodman** zu Möggingen übernehmen von Graf Erhardt von Nellenburg, Herrn zu Thengen, ihrem lieben Vetter, 400 fl., die derselbe anders wohin abzahlen wollte, versetzen dagegen als Unterpfand ihre sämtlichen Güter in Möggingen und geben überdies zu Bürgen eigens benannte Unterthanen, welchen sie im Falle das Übereinkommen nicht eingehalten würde, jeden Selbstangriff auf ihre und der Mitgülden „Lib vnd Gueter“ erlauben, wovor sie nichts schirmen solle.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

934.

1506. September 8.

Hans Jacob von Bodman's Lehenrevers für Meister Hansen Weykher, Hofschreiber zu Rottweyl, um den grossen und kleinen Zehenden zu Büsslingen.

Orig. Urk. Staats-Archiv Stuttgart.

Schatz-Archiv Innsbruck. Lehenbuch I, 1195.

935.

1506. Oktober 12.

Christoph von Schovenstain, Coadjutor zu Brixen, und Florian von Wildenstein bekunden, dass König Maximilian dem Ritter **Hans Jacob von Bodman**, dem Jüngeren, an der ihm versprochenen Rente 89 Gulden rhein. und 11 Kreuzer schuldig geblieben ist.

Perg. Orig. ohne Siegelspuren. G. L. A. Karlsruhe.

936.

1507. Juli 20. — Konstanz.

Kaiserlicher Lehensbrief für das Schloss Güttingen im Hegau, mit Burg und Burgstall, mit den Gütern und dem Dorfe Güttingen, mit dessen Gebäuden und Gütern, mit aller Obrigkeit und Gerechtigkeit dazu gehörend, welche Besitzungen und Rechte die „edeln“ **Frichhans** und **Johann Jacob von Bodmen**, von Hans Plarer und Leonhard Lang erkaufte haben.

Reichs-Registratur. Bücher im k. k. geheimen Reichs-Archiv in Wien.

937.

1507. September 2.

Der Hofschreiber zu Rottweil kauft von **Hans Jacob von Bodmen** den kleinen Zehnten, genannt Häggen bei Rottweil, so von Nellenburg Lehen ist. S: fehlt.

Perg. Urk. im Hornstein'schen Archive zu Binningen.

938.

150?

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, Ritter, hatte die Vogtei Nellenburg inne als Pfandherr und Vogt bevor er gen Hochberg kam.

Brief Hans Jacobs ohne Datum im Archiv Bodman.

939.

1509. März 17.

„Die nachbenannten S. Johans-Ordens: Bruder Caspar vom Stain, Commenthur zu Rottenburg vff der Tawber, Bruder Conradt von Swalbach, Commenthur zu Tabel, Receptor im Oberland und Jacob Mennel Doctor, des Ordens Kanzler und Syndicus,“ vergleichen im Beisein des Herrn **Hanns Konradt von Bodman**, Domherr zu Kostenz, Bruder des Commenthurs zu Erlingen, und des Pangratzen von Stöffel zw der Hohen Stöffel, seines Veters, den **Johann Wilhalm von Bodman**, Ritter, Commenthur zu Erlingen, und den Grafen Joachim zu Öttingen wegen des Schutzes über das Haus zu Erlingen. — Sambstag nach dem sonntag Oculi.

3 S: aufgedruckt, zum Teil abgesprungen.

Orig. Pap. Urk. Öttingen'sches Archiv zu Wallerstein.

940.

1509. März 20.

Frischhans von Bodman hescheinigt als Lehens- und Schirmherr der Fröhmess und Kaplanei zu Güttingen über abgelöste Zinse.

Marmor. Auszüge aus Urkunden des Konstanzer Stadt-Archivs. Zeitschrift für Geschichte des Bodensees.

941. 1509. Oktober 22.

Hans Jacob von Bodman kauft zwei Drittel an dem Dorfe Schlatt auf den Ecken, ein herzoglich württembergisches Lehen, von **Martin von Randeck**.
Orig. Urk. im Staats-Archiv Stuttgart.

942. 1509.

Hans Jacob von Bodman, der Jüngere, stellt Kaiser **Max** einen Verzichtsbrief aus auf alle früheren Dienstgelder und Kriegsschulden, mit Kassirung Erzherzog **Sigmunds** Leibgedingsbrief auf 150 fl. Provision lautend. Für das Alles ist er mit 800 Gulden abgefunden worden.

Schatz-Archiv Innsbruck, Copialbuch II, 1167.

943. 1509. November 9.

Lehenrevers **Hans Jacob's von Bodman** gegen Herzog **Ulrich** von Württemberg über die $\frac{2}{3}$ von dem Dorfe Schlatt auf den Egken, das von **Martin von Randeck** kaufweise auf ihn gekommen ist.

Perg. Orig. mit S. G. L. A. Karlsruhe.

944. 1510.

Nach einem Rodel über Zehenteinkünfte zu Hohen-Bodman ist **Hans Jacob von Bodman** als Eigenthümer verschiedener Güter daselbst verzeichnet.

Schatz-Archiv Zürich. Bischöfl. Konst. Abteilung.

945. 1510. September 9.

Hans Wilhalm von Bodman, Ritter, Commenthur zu Erdling, bekennt, dass Graf **Joachim** zu Öttingen, bisher der oberste Schirmherr und Heilgenpfeiger des Gotteshauses **Buggenhoven** gewesen und als solcher aus milden Gaben für dasselbe 800 fl. zusammengebracht habe. In Anbetracht, dass dasselbe in einer Einöde liege und bereits eine gestiftete Messe habe, so hat der Graf mit diesen 800 fl. eine ewige Messe in das Schloss zu **Wallerstein** gestiftet und vergleicht sich nun mit dem Commenthur über diese Stiftung dahin, dass künftig er und seine Nachkommen Mitverwalter des Gotteshauses in **Buggenhoven** sein sollen. — Montag nach vnnsrer lieben frawentag nativitatis.

1 S: Hanns Wilhelm von Bodman.

Orig. Perg. im Öttingen'schen Archiv zu Wallerstein.

946. 1510. Oktober 1. — o. O.

Hans Wilhelm von Bodman, Commthur zu Ärlingen, begibt sich gegen seine Brüder **Hans Jacob**, Ritter, und **Hans von Bodman** seines väterlichen und mütterlichen Vermögens. — Zünstag nach St. Michael.

3 S: der drei Gebrüder von Bodman.

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

947. 1510. Oktober.

Hans Jacob von Bodman, Ritter, setzt **Johann Wilhelm von Bodman**, Commthur des Johanniter-Ordens zu Nördlingen, sowie **Hans**, seine Brüder, dann **Pankraz von Stoffeln**, seiner Schwester Sohn, zu Erben ein.

Urk. Archiv Bodman.

948.

1511. Mai 24.

Bolay von Reischach zu Ach bekennt: Als Erzherzog Sigmund die Landgrafschaft Nellenburg erkaufte und etliche Schulden für Graf Johann von Tengen zu bezahlen übernommen habe, hätten sich dafür **Hans Jacob von Bodman**, auch Amann, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Stockach, der Dörfer und Weiler Heudorf, Raithaslen, Malspüren, Honberg, Münchhof, Zotzneck u. s. w. als Geweren verschrieben, laut des Briefes darüber von Montag vor St. Jacobstag (Juni 21). In solcher Verschreibung sei weil Conrad Stickel mit 180 Œ Pfennig und ebenso Mathias Schneberg mit 300 Gulden begriffen gewesen, die ihnen vom Amte Nellenburg verzinst worden wären. Seine Vordern seien als Geweren mit Unterpfang wegen der Grafen von Tengen, und zwar mit einem Theil des grossen Zehnten zu Stüsslingen und mit dem Brändlinghof zu Büren verschrieben gewesen. Durch den Tod Stickels seien beide Kapitalien mit den Zinsen an Conrad Blarer in Konstanz und von diesem an seine Tochter Catharina erblich gekommen. Blarer und Schneberg sei eine Zeitlang der Zins vom Amte Nellenburg nicht bezahlt worden, weil er die Hauptbriefe nicht auf der Streitkammer zu Innsbruck hätte vorzeigen können da sie ihm im Schweizerkriege von den Feinden auf dem Schlosse Homburg verbrannt worden seien. Weil der Zins nun nicht bezahlt worden sei, so habe die Blarerin den Brändlehof mit Recht und Gant eingezogen, ebenso habe Schneberg ihn beim Landgericht Stockach verklagt und sein Unterpfang eingenommen. Für allen seinen Schaden habe er kraft der Verschreibung des Hans Jacob von Bodman und der genannten Orte Ersatz vom Kaiser verlangt und sich mit Sr. Majestät Statthalter und Räten dahin vertragen, dass er für alle seine Forderung 32 fl. rhein. erhalte, welche Summe ihm auch ausbezahlt worden sei.

S: des Bollay von Reischach.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

949.

1511.

Der Landcommthur d. d. Ordens, Ballei Elsass und Burgund, Wolfgang von Klingenberg, Ritter **Hans von Bodman** und der regierende Bürgermeister der Stadt Constanz werden von der kais. Regierung zu Innsbruck zu Verwaltern der überschuldeten Abtei Reichenau bestellt.

Staiger, die Reichenau, S. 143.

950.

1511. Dezember 31. — o. O.

Erbtheilung **Hans Wilhelm's von Bodman**, Commthur des Johanniter-Ordens zu Erdlingen und **Hans' von Bodman**, Gebrüder, sowie Pankratzen's von Stoffeln, nach dem Ableben ihres Bruders und Veters **Hans Jacob von Bodman**, Ritters. Nachdem Hans von Bodman und Pankratz von Stoffeln J. Wilhelm seinen Erbtheil abgekauft, haben sie ihm zu einem rechten Leibgeding das Schloss Kargegg mit aller Zubehörde übergeben. — Geben an Sylvester.

Perg. Urk. mit 3 Sigillen im Archiv zu Bodman.

951.

1512. Januar 7. — o. O.

Hans von Bodman zu Bodman stellt Wolfgang Mangolt, der Rechten Doktor, und Caspar von Klingenberg zu Twiel, seinem Vetter, einen Vollmachts-

brief aus. Er hat aus der Zeit als er Pfleger zu Reichenberg war, noch Ansprüche zu erheben, Bezüge zu fordern, die ihm durch besiegelte Briefe weiland Herzog Georgs von Bayern zugesichert worden waren. Die Herzöge Wilhelm und Wolfgang in Ober- und Nieder-Bayern haben einen Tag anberaumt, damit er vor ihren Räten seine Forderungen geltend mache. Der Brief ermächtigt die beiden Beauftragten in des Ausstellers Namen einen Eid zu schwören, zu verhandeln und Beschlüsse zu fassen, auch für ihn zu siegeln. An Alles, was sie vereinbaren, will er sich getreulich halten.

Gegeben vff mitwoch nach der hailigen dry künig tag.

S: aufgedrückt, unkenntlich.

Pap. Orig. Reichs-Archiv München. Landgericht Reichenberg. Fasc. 4.

952.

1512.

Frischhans und **Hans Jacob von Bodman**, Gebrüder, geben **Hans von Bodman**, ihrem Vetter, Sicherheit und Schadloshaltung wegen Mitgütschaft von Erbswegen von **Hans Jacob von Bodman**, Ritter seel., des letzteren Bruders, gegen **Conrad von Crützingen**, Bürger zu Konstanz, um 500 fl. Hauptguts.

S: der Aussteller bekannt.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

953.

1512. Mai 25. — Konstanz.

Hugo, Bischof von Konstanz, bekennt, dass er vormals mit den edeln Herren **Hans Jacob**, dem Älteren, und **Hans Jacob**, dem Jüngeren, beide Ritter und nunmehr verstorben, sowie mit **Hans von Bodman**, Gevettern, folgenden Vertrag geschlossen habe: So oft in Zukunft die Pfarrei zu Bodman frei werden sollte, wäre es durch Absterben oder durch Verzichtleistung, so solle der Älteste des Stammes und Namens von Bodman eine taugliche Person zur Besetzung derselben dem jeweiligen Bischof nominiren. Der Nominirte hat, sobald er bestätigt ist, dem Bischof 20 Gulden zu entrichten, ferner hat ihm ein jeder Pfarrer zu Bodman das Subsidium Caritativum, die Bannales und die anderen bischöflichen Rechte zu gewähren. Ein jeder Pfarrer hat die Pfarrei in eigener Person zu versehen. Der Bischof hat das Recht die Verlassenschaft des Pfarrers zu erben. Den Vertrag besiegelten an St. Urbantag 1501 **Johann Jacob**, der Ältere, und **Johann Jacob**, der Jüngere, von Bodman, beide Ritter. Da **Hans von Bodman** ein eigenes Insiegel nicht besitzt, so bittet er seinen Bruder **Johann Conrad**, Domherr zu Konstanz, das seinige an den Brief zu hängen.

Bischof Hugo verpflichtet sich den vorstehenden Vertrag in allen seinen Theilen aufrecht zu erhalten. — Gegeben Zinstag vorm hailigen Pffingstag.

S: das Secretsiegel des Ausstellers (beschädigt).

Perg. Orig. Archiv Bodmann.

954.

1512. September 6. — o. O. (Bodman?)

Hans von Bodman zu Bodman war das Pflagamt Reichenberg von Herzog Georg von Bayern-Landshut auf Lebensdauer übertragen. Herzog Wilhelm von Ober- und Nieder-Bayern bewilligt ihm nunmehr, nachdem Reichenberg an ihn gefallen, 100 Gulden rheinisch jährlich als Dienstgeld und ernennt

ihn gleichzeitig zu seinem Rathe auf Lebensdauer. Damit sind alle Forderungen, welche Hans von Bodman noch wegen der Pflugschaft Reichenberg zu stellen hat, beglichen und überantwortet er dem Herzog die Verschreibung, die er von weiland Herzog Georg in Händen hat.

Hans von Bodman zu Bodman bekennt: „als sich der durchleuchtig fürst vnnnd Herr, Herr Wilhelm pfallenzgraue bey Rein, Herzog in obern vnnnd nidern Bairn u. s. w. mein gnediger Herr, mir vmb mein spruch vnnnd anuordnung, so ich zu sinen fürstlichen gnaden gesetzt vnnnd gesucht hab antreffend die pflugschaft siner gnaden schloss Reichenberg, auch ettlich abnutzung vnnnd gefell, die ich mir davon aussen zesteen vermaint hab, vnnnd vmb zerrung vnnnd schadengelt, genedigklich vertragen haut, Inhalt ains brieffs von sinen gnaden mir desshalben gegeben so von wort zu worten lauttet als hernach volgt: Von gottes gnaden wir Wilhelm pfallenzgraue bey Rein Herzog in obern vnd nidern Bairn u. s. w. Bekennen für vnns vnnnd vnnsrer Erben mit dem brieue gen manigklich. Als vnnsrer lieber getrüwer Hanns von podman zu podman vnnsrer pflegampts halber zu Reichenberg, so ime laut brieflicher vrkunden, von weilennnd vnnsrem vettern Herzog Jörgen zu Bairn u. s. w. sein lebenlang verschriben vnnnd verlassen gewesen ist. Auch von wegen ettlicher abnutzung vnnnd geuelle die ime seines vormainens nach vermög söllicher verlassung dauon aussensteen, vnnnd vmb ettlich zerrung vnnnd schadengelt, darein Er desshalben kommen sein solte, zu vnnnd gegen vnns spruch vnnnd anuordnung gesucht vnnnd gestellt hat, das wir vnns von gnaden wegen, vnnnd dem vnntertenigen guttem willen nach der vnns von yme gegen vnns vnnnd dem hus Bairn fürgetragen vnnnd angesagt worden ist, vmb söllich obberürt sein anuordnung des pflegampts ausstannds vnnnd schadengelts vnnnd gemainlich vmb alle vnnnd yede annder sein spruch vnnnd vordrung, die er derohalben bis vff hütigen tag zu vnns zu haben vermaint hat, nichtz ausgenommen gnädiglich vertragen vnnnd veraint haben vnd thue das wolbedeichtlich in crafft diss brieffs, Also das wir ime sein ainigs libs lebenslang vnnnd nit lennger vmb bemellt sein anuordnung, Nemlich hundert guldein Reinisch diennstgelts vnnnd hawssolds aines yeden Jars auff sannt anthonien tag vnnnd zu schirstem angefachen, allweg acht tag vor oder nauch vngeuärlich, gegen gebürlicher quittung alhie zu München aus vnnsrem Camerampt raichen, aufrichten vnnnd zu sinen oder sines anwalds sichern hannden stellen vnnnd bezaln lassen sollen vnnnd wollen on vnnsrer vnnsrerer erben vnnnd mänigklich von vnnsrerer wegen Irrung vnnnd hinternuss, dagegen soll er vnns vnnnd vnnsrer Erben sölliche zu lang seines lebens getriv vnnnd gewar auch in der art seines Haimwesens, doch vngerufft zu raten vnnnd ander dergleich vnnsrer notturfft gewertig sin vnnsrem frumen seines vermögenns vnnnd verstannds, allzeit zum besten fürdern vnnnd schaden warnen, auch alles das thun hanndln vnnnd lassen, das ainem diennstmann gegen siner Herrschaft gebürt vnnnd zusteet, vnnnd wir vnns zu Ime versehen. Wann er aber tods abget vnnnd nit mer in leben ist, so solle alsdann solich Diennstgelt mit ime auch abgestorben vnnnd wir auch vnnsrer erben, sinen erben, des zu geben nit mer schuldig noch gegen inen diser sachen halb verrer verbunden sein, wie dann das vnnnd anders sein Reuerss, vnns vnntter sinem Innsigel gegeben aufweist, alles getrewlich on geuerde. Des zu warem vrkundt haben wir ime disen brieue mit vnnsrem anhanggenndem

Secrete besigelte. Geben zu München am tag Anthonny Als man zelet von Cristi vnnsers lieben Herrn geburde fünffzehenhund vnnnd in dem zwölfften Jare.

Also gered vnnnd versprich ich für mich all mein Erben vnnnd nachkommen, mit rechter wissen vnnnd in crafft dess brieffs, das ich vnnnd die selben min Erben söllichen vertrag wie obgemelt ist, getrewlich halten, volziehen vnnnd zu vnnntertenigen gevallen vnnnd genügen haben, auch sinen fürstlichen gnaden vnnnd siner gnaden Erben gewertig sein vnnnd so ich von Haws aus in siner gnaden oder irer Erben geschäftten gebrucht wurde wie oblut in siner gnaden on min selbs Costen wie annder dergleichen rät vnnnd dienner mit Cost vnnnd schäden versehen werden. Darzu vber Innhalt desselben vertrags zu sinen fürstlichen gnaden, irer Erben vnnnd nachkommen vmb die selb pfleg Reichenberg derohalb ich dann sinen fürstlichen gnaden die verschribung, so ich von weiland minem gnedigen Herrn Herzog Jörgen löblicher gedechtnus darumb gehabt vberantwort hab, noch vmb all annder mein anuordnung, bis vff hünt dato ferrer zu spruch in ewig zeit nit mer haben, suchen noch gewinnen sollen noch wollen, in kain wiss, Alles trewlich vnnnd vngeuerde, des zu guttem vrkundt hab ich sinen fürstlichen gnaden disen reuerss mit meinem anhangendem Innsigel besigelt Geben an möntag nach Sannt Anthonientag.“

S: des Ausstellers: quadrierter Schild, Helm mit Krone, Hut ohne Stulp, Pfauenfedernbusch. L. auf Band verschlungen um die Helmzierde, unleserlich.

Orig. Perg. Reichs-Archiv München. Landgericht Reichenberg. Urk. Fasc. 4.

955.

1512. Oktober 16.

Joseph Abt zu Salmansweyler leihet des Gotteshauses Behausung zu Aach **Hansen von Bodman** zu Bodman und seinem Sohne **Hans Georg** für 160 fl. rhein. auf ihr Beider Lebtage und nit länger. — Auf St. Gallen-Tag.

2 S: des Abts und des Convents.

Orig. Perg. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

956.

1513. Februar 2. — Konstanz.

Swykher von Gundelfingen, Freiherr, und Jacob von Landau, Ritter, Landvogt in Schwaben, Hauptmann zu Cilly, entscheiden in einer Streitfrage zwischen den wohlgeborenen, edeln und festen Herrn Heinrich Grafen zu Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, einerseits, und **Hans von Bodmen** und Pankratz von Stoffeln als Erben weil. Herrn **Hans Jacob von Bodmen**, Ritter, anderseits. Graf H. v. Lupfen hat von dem letzteren den Hof zu Schlatt gekauft, ist jedoch mit den Zinsen vom Kaufschilling den Erben des Verkäufers gegenüber im Rückstande geblieben. Es wird entschieden, dass der Kauf aufrechterhalten bleiben, 55 fl. aufgelaufene Zinsen von dem Grafen von Lupfen baldigst ausbezahlt und der Zins fortan bezahlt werden solle.

Die Siegel der von Gundelfingen und von Landau stark abgebröckelt.

Perg. Orig. Urk. im Archiv Bodman.

957.

1513. Oktober 25. — Konstanz.

Hans von Bodmen zu Bodmen, **Frischhans von Bodmen** zu Mekingen und **Hans Jacob von Bodmen** zu Fridingen verweigern dem Bischof Hugo von Konstanz die Auslösung des 1382 an die von Bodman für 400 fl. verpfändeten

Kornzehentens, in Anbetracht der seit jener Zeit geschehenen Meliorationen. Ein Compromissgericht (Abt Jodocus von Salmansweiler, Wolfgang von Klingenberg, Landcommenthur und Doctor Vergenhanns, Domherr) bringt folgenden Vergleich zu Stande: 1) Die Pfandschaft bleibt in Kraft und die von Bodman im Besitz des Pfandobjekts, d. h. im Bezug des Zehenten; 2) jedoch wird der Pfandschilling auf 2000 fl. erhöht durch Nachzahlung von 1600 fl. von Seiten der von Bodman an die bischöfl. Kasse; 3) soll es bei der Abmachung vom 25. Mai 1512 verbleiben, wornach der Bischof als Patronatsherr den von Bodman das Recht einräumte bei rechtmässiger Vacanz einen Pfarrer zu Bodman zu nominiren, so lange dieser Zehenten nicht wieder an das Hochstift zurückgelöst sei, was keinen Falls zu Lebzeiten des Bischofs mehr geschehen soll; 4) lässt **Hanns Wilhelm von Bodmen**, Ritterbruder St. Johannis-Ordens, seine Forderung von $\frac{1}{2}$ Fuder Wein an den Bischof wegen Benützung des Steinbruchs zu Kargegg fallen und gestattet Sr. fürstl. Gnaden fortan für das Stift dort Steine brechen zu lassen, jedoch so, dass dem Schlosse Kargegg kein Schaden geschehe.

Copial-Buch des Hochstiftes Konstanz II, 64 im G. L. A. zu Karlsruhe.

958.

1514.

Hans von Bodman zu Bodman vermählt seine Tochter **Catharina** mit Christoph von Riedheim zu Rumshardt, Sohn Ulrichs von Riedheim. Die Ehesteuer beträgt 1500 fl., eben so viel die Widerlegung, die Morgengabe 400 fl., „welches alles gnuagsamb soll unterpfandet werden.“ — An Philippi und Jacobi-Tag.

Z: Wolfgang von Klingenberg, Land-Commenthur der Balley Elsass und Burgund des deutschen Ordens; Gottfried Wernher, Freiherr zu Zimmern, Herr zu Mösskirch und Wildenstein; Jakob von Landau, Ritter und Landvogt in Schwaben; Ulrich von Knöringen zu Emmersacker; Hans von Freyberg, Pfleger zu Schöneegg; Pankraz von u. zu Stoffeln; Diepold von Stein zu Mattsies.

Perg. Orig. mit 6 S: nach dem Repertorium im Mögginger Archiv.

Urkunde fehlt.

959.

1515. Februar 7.

Frischhans und **Hans Jacob von Bodman**, Gebrüder, verkaufen an Wolf von Homburg zu Krauchenwies ihr Schloss Möggingen mit aller Zubehör, auch ihre Dörfer Möggingen, Güttingen mit den Behausungen daselbst, Liggeringen, Langenrain, auch die Höfe im Stecken, zu Steinimos, (Remhof), Rörngang, Hart-hof, den Hof zu Dürren, den Hof zu Hertzen mit der Vogtei über Leute, Gericht und Güter, ferner Gülten zu Stahringen, den Halbtheil an dem Mündli-see, von dem der andere Halbtheil zu dem Schlosse Bodman gehört, die Weingärten und ungefähr 4400 Jauchert Wald um 18,873 fl. Der Verkauf geschieht wegen Überschuldung. Unter den zahlreichen Gläubigern ist auch **Katharina von Bodman**. Die Verkäufer behalten sich das Vorzugsrecht beim Wiederverkauf vor. — Zinstag nach Dorothea-Tag.

Nach dem Repertorium Perg. Urk. mit 7 S: im Archiv Bodmann; Urk. fehlt. — Pap. Cop. vidim. im G. L. A. Karlsruhe.

960.

1515. Februar 9.

Wolf von Homburg zu Krauchenwies vergleicht sich mit den Gebrüdern **Hans Jacob** und **Frischhans von Bodmen** zu Möggingen wegen beiderseitigen Ansprüchen an Schloss und Herrschaft Möggingen. — Z: Adam von Homburg zu Langenstein.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

961.

1515. Februar 11.

Wolfgang von Clingenberg, **Hans von und zu Bodman** und andere bringen einen Vergleich zu Stande zwischen Wolf von Homburg zu Krauchenwies einerseits und **Frischhans** und **Hans Jacob von Bodman**, Gebrüder. Am Mittwoch vor St. Apollonien-Tag verkaufte letzterer dem ersteren Möckingen, das Schloss mit Dörfern, Höfen u. s. w., hiebei waren einzelne Stücke nicht genügend bezeichnet, namentlich bezüglich deren Eigenschaft als Lehen. Die Schiedsleute bestimmten einen beiden Theilen genehmen Ausgleich. — Donnerstag nach St. Dorotheen Tag.

Perg. Orig. Urk. Archiv Bodman.

862.

1515. März 6. — Radolfzell.

Hans Jacob von Bodman, Ritter, seelig, hat bei Lebzeiten den Chorherrn des Stiftes zu Radolfzell zur Abhaltung eines ewigen Jahrtages 40 Gulden gegeben und **Junker Hans von Bodman** zu Bodman und Pangratz von Stoffeln zu Hohenstoffeln mit Einrichtung und Sicherung desselben beauftragt. Diese letzteren erhöhen nun aus Eigenem die von Hans Jacob geschenkte Summe auf 47 fl Pfennige Radolfzeller Währung, worauf die Chorherrn zusagen den Jahrtag jeweils auf St. Georgstag mit 16 Priester abhalten zu wollen. Dabei soll das responsorium libera me domine über der Gruft vor dem Altare, auf welchen „aine von Bodma vnd ainer von Honburg“ eine ewige Messe gestiftet haben, gesungen werden. Die Jahrzeit wird zuvor stets von einem Leutpriester von der Kanzel dem versammelten Volke verkündet werden. Sollte je versäumt werden den Jahrtag abzuhalten, so verpflichten sich die Chorherrn als Busse 2 fl und 7 Schilling Radolfzeller Währung zur Hälfte an die „Custery“ und die andere Hälfte an den Kirchenbau zu Radolfzell zu entrichten. — Zinstag nach dem Sonntag Reminiscere.

S: des Capitels.

Pfarrarchiv Radolfzell. Copialbuch A, 237.

963.

1515. März 26.

Hans von Bodman zu Bodman und Pankraz von Stoffeln zu Hohenstoffeln, Gevettern, die Erben **Hans Jacobs von Bodman**, Ritter, verkaufen Schloss Kargegg an **Hans Frischhans von Bodman**, um 1100 fl. — Uff guten tag¹⁾ nach dem Sonntag Judica in den hl. Fasten.

Notamen-Buch im Archiv zu Bodman.

1) In Schwaben ist „der gute Tag“ der Montag; in Mittel-Deutschland ist es der Mittwoch.

964.

1516.

Überlingen will Heiligenberg befehlen wegen Gefangennahme eines Überlingenschen Amtmanns und Vogts zu Judentenberg (Gemeinde Ruschweiler, B.-A. Pfullendorf). Schon zogen die Überlinger gegen Frickingen „einen Gegenfang zu thun.“ Der Bischof von Konstanz, der Abt von Salem und Andere legten sich in's Mittel. In Radolfzell wurde verhandelt. **Hans von Bodman** war dabei als Sprecher für Überlingen.

Jakob Reutlinger. Collectaneen, Band 2.

965.

1516. Juli 10. — Fuessen.

König Maximilian beurkundet, dass die von **Bodman** seine Stadt Aach im Hegau bisher vom Hause Österreich pfandschaftsweise innegehabt und dass nunmehr **Hans von Bodman** diese Pfandschaft besitze. Da nun dieser dem Kaiser 300 fl. rhein. geliehen habe, so schlägt letzterer diese Summe zum Pfandschilling.

S: abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

966.

1516. Juli 10. — Fuessen.

Kaiser Maximilian gewährt **Hansen von Bodmen** wegen der getreuen Dienste, welche er Ihm und dem heiligen Reiche geleistet hat, die besondere Gnade und Freiheit, dass er und seine Erben in seinem Schlosse und Dorfe Bodmen, auch in den Gebieten und Kreisen dazu gehörig, alle Ächter und Aberächter, welche von dem Hofgericht zu Rottweil oder anderen Hofgerichten, Landgerichten u. s. w. in Acht und Aberacht erklärt werden, mit sammt ihren Dienern u. s. w. „enthalten, hawsen, hofen, etzen, tranneken vnnnd gemeinschaft mit Inen haben mögen nach iren notdürfften, willen vnnnd wolgefallen von allermeniglich vnverhindert. Ob aber yemand solch ächter vnnnd Aberächter in demselben Sloss vnnnd dorff Bodmen u. s. w. zü Recht anfiel denselben sollen Sy wider solch Ächter und Aberächter vnuertzogennlich Recht ergeen vnnnd widerfaren lassen, als sich nach gestallt einer yeden Sach rechtlich zutun gepürt.“ Allen Behörden wird schliesslich empfohlen die von Bodman bei diesem ihrem Rechte zu schützen bei „des Reichswngnad vnnnd straff, vnnnd dartzu ain peen nemblich zwanitzighk marykh löttigs goldes zu uermeyden“ die ein jeder zu zahlen haben soll, der dawider handle, zahlbar zur Hälfte in des Reiches Kammer, zur anderen zu Handen der von Bodman.

Das kaiserliche Insiegel hängt an.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

967.

1517. Neuburg a. D.

Aus der Vertheidigungsschrift des Kanzlers Wolfgang Grafen zu Neukolberg an Herzog Georg den Reichen von Bayern.

. . . . „Als ich zu Burghausen in dem Gewölb (Gefängniss) gewesen, kamen **Hanns Bodman** und Seitz Törringer zu mir. Jener sagte mir unter Anderem, er habe das Testament des Herzogs Georg (durch welches er das Herzogthum seinem Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Rupert bestimmte) schon über

Jahr und Tag in den Händen, es sei wohl gemacht, doch ohne des Römischen Königs Bewilligung. Darauf antwortete ich dem Hans von Bodman, warum dieser den Herrn nicht darauf aufmerksam gemacht habe, besonders da ich mir wohl getraut hätte, die Bewilligung zu erholen. Dieser aber antwortete mir der Herzog habe nit gewollt, dass ich es wissen sollt.“ . . . Wenn ich nicht gefangen gewest und auf den Tagen zu Landshut, Aichach, Freising, Augsburg dabei hätte sein können, so glaube ich, dass der Krieg vermieden worden und ein leidentlicher Vertrag zu Stand gekommen wär, wie mir denn **von Bodman** im Gefängnisse zu Burghausen, in Gegenwart des Seitz von Törring, selbst gesagt, da alle andern das nicht gewusst, was ich.“

Verteidigungsschrift des Kanzlers im königlichen Reichs-Archiv zu München.

Ernst Geist bemerkt hiezu in seinem Aufsatz über Wolfgang Grafen zu Neukolberg im XI. Jahrgang des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte, Seite 206: „Aus der trefflichen Vertheidigung des Kanzlers geht hervor, dass derselbe dem Herzog Georg dieses Testament widerrathen, und mit ihm sämmtliche bayerischen Räthe; das was zu Heidelberg geschah, hat er wohl vermuthet aber nie bestimmt gewusst; das Testament hat er in einer wohl versiegelten und noch dazu vernähten Schachtel, die ihm ausser im äussersten Nothfalle zu erbrechen verboten war, empfangen.“

968.

1517.

Fritz Jacob von Annwyl, Ritter, Hofmeister u. s. w., Vogt zu Bischofzell bringt einen gütlichen Vergleich zustande zwischen dem Abte von St. Gallen und den edeln Wolf von Homburg, Ritter, seinem Oheim, und **Hans von Bodman** zu Bodman, seinem Schwager. Wolf von Homburg hat das Schloss Möggingen von **Frischhans von Bodman** s. Zt. mit allen Gerechtsamen erkaufte. Der Abt spricht nun aber als zu dem Lehen gehörig auch noch die Lehenschaft der Pfarrei und der zwei Caplaneipfründen an, ferner etliche Reben und Wiesen, welche Hans von Bodman in Möggingen besitzt. Es wird entschieden, dass die Pfarrei und die zwei Caplaneien als zu dem Schlosse Möggingen gehörig von St. Gallen Lehen sein, dagegen die anderen angesprochenen Güter, vierzig hofstatt Reben „in ainem infang im dorff zu Meckingen gelegen“ und zwanzig Tagwerk Wiesen, der Prüller und die Thalwiese genannt, Hans von Bodman als rechtes freies Eigenthum verbleiben sollen.

Das Original siegelten Fritz Jacob von Annwyl, der Abt von St. Gallen, Wolf von Homburg und Hans von Bodman.

Urkunde nicht vorhanden. — Klosterdruck Kasten VIII, Lade 32.

969.

1517. Juni 20.

Wegen der Lehens-Verhältnisse der an Wolf von Homburg verkauften Herrschaft Möggingen sind Irrungen entstanden, die dahin geschlichtet werden, dass das Schloss, die Pfarr- und die Kaplanei-Pfründen daselbst, sowie alle weltlichen Lehen, als solche vom Kloster St. Gallen herrührend, 40 Hofstatt Reben aber im Dorf zu Möggingen gelegen, und 20 Tagwerk Wiesen, — der

Brüller und die Thalwies genannt, — als „recht fry aigen“ betrachtet werden sollen.

Urkunde im Archiv zu Bodman.

970.

1518. April 19.

Sigmund von Falkenstein, Freiherr zu Heydurg, vermählt seine Tochter Anna an **Hans Jerg von und zu Bodman**. Der von Falkenstein gibt seiner Tochter zur Aussteuer 2000 fl. Dagegen soll auch der von Bodman so viel widerlegen sammt 1000 fl. Morgengab. Das Alles soll beiderseits nebst einem geziemenen Wittwensitz wohl versichert und verpfändet werden.

Z: Graf Heinrich von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen; Martin von Rechberg von Hohen-Rechberg zu Schwarzenberg; Hans von Ems zu Hohenems; Wolf von Hirnheim zum Tuttenstein, Pfandherr zu Kenzingen, des von Bodman Schwager; Hans Heinrich von Klingenberg zu Twiel und **Frischhans von Bodman** zu Kargeck.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

971.

1518. August 14.

Hans Werm, genannt Häffelin von Raderach, „sesshaft zu langen Rain,“ hat eine Forderung an **Hans Wilhelm von Bodman**, Comthur St. Johannis-Ordens zu Nördlingen. Da dieser nun mit **Hans von Bodman**, seinem Bruder, und Pankraz von Stoffeln einen Leibgedings-Vertrag abgeschlossen hat, wodurch Werm seiner Forderung auf den Hof Kargegg verlustig wurde, so ist die Schuld durch Schiedsgericht auf 10 Gulden in Geld festgesetzt worden. — Samstag nach St. Lorenzen Tag.

Notamenbuch im Archiv zu Bodman.

972.

1518. September 6.

Sigmund Graf zu Lupffen, Landgraf zu Stühlingen und Herr zu Landsperg, belehnt den **Hans Georg von Bodman** als Träger für seinen Vetter **Hans von Bodman** und Jacob von Stoffeln, für sich selbst und als Lehensträger für seinen Bruder Pankraz von Stoffeln, mit der Vogtei zu Volkertshausen (B. A. Stockach) sammt Zugehör, einer Mühle und zwei Wiesen daselbst.

Perg. Urk. im Archiv des Schlosses Langenstein im Hegau. — Siegel abgegangen.

973.

1518. September 24.

„Bruder Hans von Hattstain, Mayster sant Johans Ordens in deutschen landden Baly und Pfleger“ bevollmächtigt im versammelten Kapitel zu Speyer den Bruder Marxen Gebhard, Statthalter zu Erlingen, zum Verkauf des Gutes Hohenstein, so **Hanns Wilhelm von Bodman**, Commenthur zu Erlingen seelig, erkauft hat.

S: sehr defekt.

Orig. Perg. Öttingen'sches Archiv zu Wallerstein.

974.

Nach 1518.

Aus dem Verzeichniss derjenigen Personen, für welche im Kloster Salem regelmässig gebetet wurde:

— — — — —

„Darnach gedenckent unser guten friund, die uff dem land gesessen sind: der Truchsässen von Walpurg, der von Bodmen, der von Künsegg, der von Schellenberg, der von Jungingen, der von Hasenstain und aller unsser gutter friund uff dem land gesessen.

Darnach gedenckent unsser gutten fründ von Rischach.“

„Danach gedenckent der Herren von Bodmen, Her Hannsen von Bodmen des alten und seines suns, Her Hansen des wifarers¹⁾, Her Yttelhanssen von Bodmen und aber Her Yttelhanssen und Her Frischhanssen, bayd Ritter, junkher Brunhanssen und bayd Her Frischhanssen sun und ir schwestran und aller der von Bodmen Herren und frowen. Gedenckend durch gotz willen junker Ytelhans zu Fridingen gesessen, der kurtz verschaiden ist, Her Hans Jacob von Bodmen, gesessen zu Meckingen, nülich verschaiden. Item frow Anna von Bodmen, kürzlich verschaiden, und Her Hansen Jacob ritters zu gesessen, Her Hansen Conrad von Bodman ritter, siner husfrow geboren von Rechberg, des alten Hansen von Bodman siner husfrow geboren von Grienberg, Her Hansen Jacob von Bodman gesessen zu Fridingen.“

Rodel im G. L. A. Karlsruhe. Abgedruckt.

Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, 1895.

975.

1519.

Frischhans von Bodman zu Kargegg verkauft das Haus und den Baumgarten im Briel zu Überlingen an Conrad Waibel um 500 \bar{u} Pfennige.

Kollektaneen des Oberamtmanns Mathes in Überlingen.

976.

1519.

Sigmund von Falkenstein, Freiherr, Hans Jacob von Landau, Ritter und Vogt zu Nellenburg, Wolfgang von Hürnheim zu Gutenstein, erbetene Schiedsrichter von nachbenannten Parteien, nämlich zwischen Hansen von Bodman zu Bodman und Hans Jörgen von Bodman, seinem Sohn, an einem, dann Christoph von Rietheim zu Kallenberg, des Hans von Bodman Tochtermann, andernteils, entscheiden folgendermassen:

Wenn Hans von Bodman, der Alt, und Hans Jörg sein Sohn ohne männliche eheliche Leibeserben absterben würden, so soll das Schloss Bodman, der Burghof, das Feld, die Wiesen und Hölzer dazu gehörig, auch das Hoch- und Halsgericht, und dazu der Mooshof, so vom hl. Römischen Reich zu Lehen rührt, zur Hälfte auf Hans Gabriel von Bodman, Domherr zu Konstanz, und die andere Hälfte an Frau Katharina von Rietheim, geborene von Bodman fallen. Geht Hans Gabriel mit Tod ab, so soll sein von Vater und Bruder ererbter Vermögensteil an die anderen des Namens und Stammes von Bodmann fallen.

Aufzeichnung im freiherrlich von Stotzingen'schen Archiv in Steusslingen. Kollektaneen des Pfarrers Haus.

1) Wifarer = Landfahrer, Landstürzer.

Historisch-Statistische Grundkarte des Deutschen Reichs 1:100 000.

Nach den Vorschlägen von F. Thudichum.

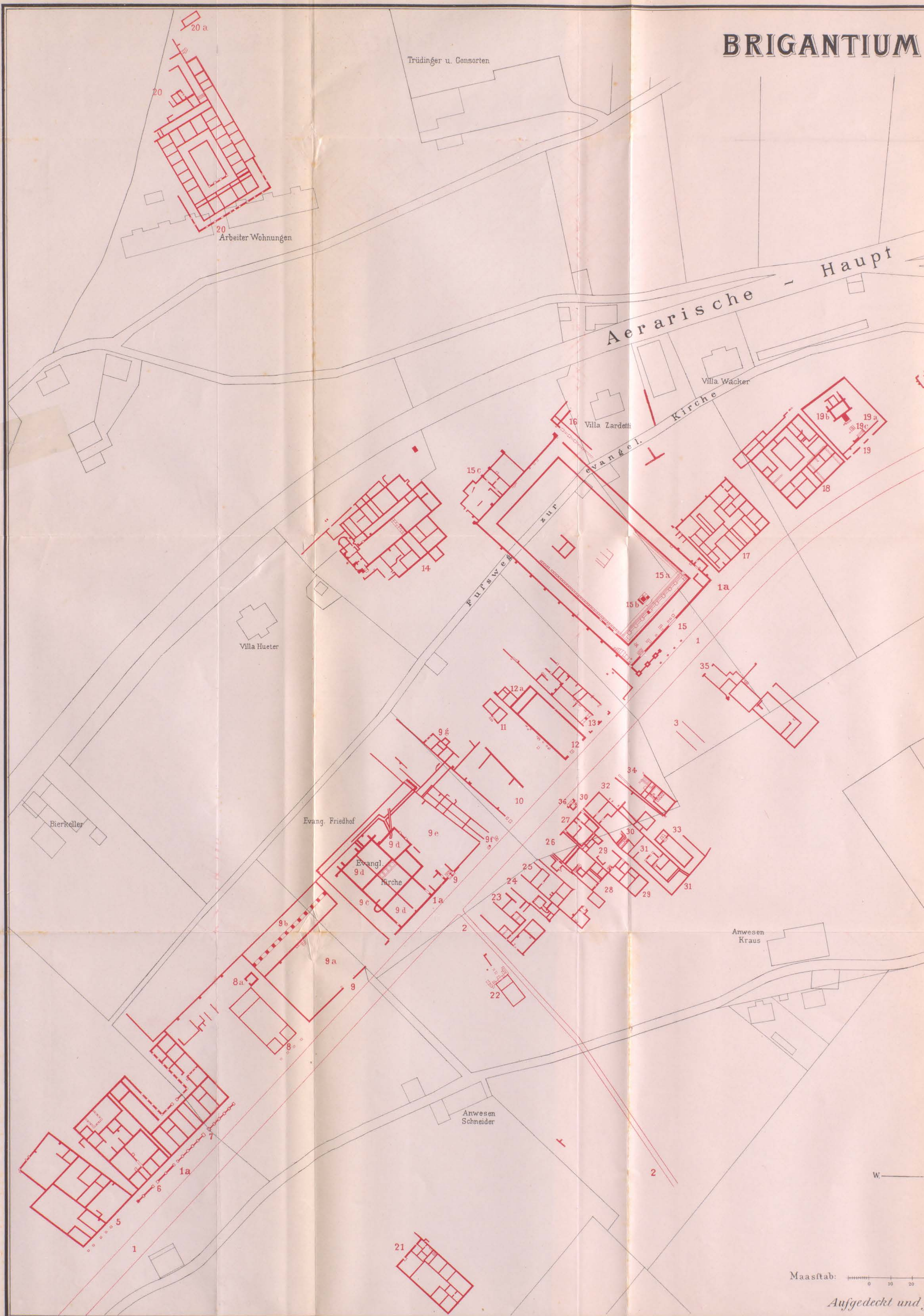
Sektion Konstanz 659.

mit anstossenden Schweizerischen Gebietsteilen.

Herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1897.



BRIGANTIUM



Maasstab: 0 10 20

Aufgedeckt und g

MUNICIPIUM.



gezeichnet von S. Jenny.

00-X-00/046-564:0

Bibliothek der Universität Konstanz



0197 0734 36



